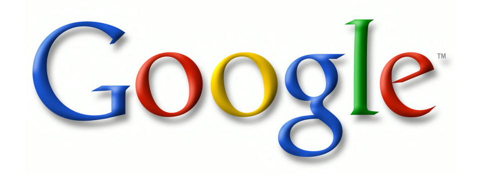





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Friedrich von Raumer's

Vermischte Schriften.

Zweiter Band.



Vermischte Schriften

von

Friedrich von Raumer.

Zweiter Band.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1853.

Vorrede.

Ueber den Aufsatz: „Die Poetik des Aristoteles" (welche diesen zweiten Band meiner „Vermischten Schriften" eröffnet), hatte ich, vorsichtig und bescheiden, Meister vom Fache, die Herren Bekker, Boeckh, Hermann, Trendelenburg und Tieck zu Rathe gezogen und ihre Belehrungen dankbar benutzt. In einem höhern Tone spricht sich allerdings eine Kritik aus, welche folgende Hauptwörter und Beiwörter gegen mich gebraucht *): „schief, vage, widersprechend, planlos, unfähig, verkehrt, geistlos, salopp, schülerhaft, unverschämt, erbärmlich, Windmühlen, Kehricht, Waschfrau, Weichselzopf, Kohlstrunk von einem Styl!"

Die „Drei Portugiesinnen" sind beim Vortrage im Wissenschaftlichen Vereine von einem Kritiker und einigen andern Personen für königsfeindlich und anstößig erklärt worden. Trotz dieser Anklagen fand ich mich um so weniger veranlaßt irgend etwas zu ändern, da mir beistimmende Urtheile sehr ausgezeichneter Männer und Frauen vorliegen.

Der Aufsatz: „Polens Untergang" (gedruckt nach dem Mislingen des Aufstandes von 1830) war von Abgeneigten dem Könige Friedrich Wilhelm III. in einem so übeln Lichte dargestellt worden, daß er meine damalige Wahl zum Rector der Universität Berlin nicht bestätigte. Gleichzeitig sah sich der

*) Von Herrn Adolf Stahr, „Deutsche Jahrbücher", 1842, S. 317—327.

Minister von Kampz durch einen Artikel der „Allgemeinen Zeitung“ zu dem irrigen Glauben veranlaßt: ich hätte das, jetzt S. 492 wieder Abgedruckte von dem Könige Friedrich Wilhelm III. ausgesagt; und schon hatten zwei Ministerien beschlossen mich zur fiskalischen Untersuchung zu ziehen, als sich beim endlichen Lesen meiner Schrift ergab, daß jene Stelle einer im Preußischen schon öfter gedruckten Bekanntmachung der Polen über König Friedrich Wilhelm II. entnommen war. Herr von Kampz zürnte später sehr über den Schreiber jenes Zeitungsartikels und entschuldigte sich gegen mich wegen seines auf Täuschung beruhenden Verfahrens.

Bald darauf erhielt ich von dem, nunmehr besser unterrichteten Könige unmittelbar den Auftrag, eine Darstellung der Verhältnisse Preußens zu Polen in den Jahren 1830 bis 1832 aus amtlichen Quellen zu entwerfen; denn das Publicum werde mir als einem unparteiischen, aufrichtigen Manne Glauben schenken. Der von diesem königlichen Auftrage anfangs nicht unterrichtete Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Ancillon, schrieb mir später: Ich würde Gelegenheit haben den übeln Eindruck meiner ersten Schrift zu verwischen, Irrthümer zu berichtigen u. s. w. Hiezu erklärte ich mich in meiner Antwort*) sehr gern bereit, sobald Herr Ancillon mir Irrthümer nachweise und unbekannte glaubhafte Quellen vorlege. Beides ist unterblieben, und erst in London und Paris wurden mir alle Gesandtschaftsberichte anvertraut, welche ich jetzt zur Verbesserung der dritten Auflage der Schrift über den „Untergang Polens“ gewissenhaft und dankbar benutzt habe.

Die soeben erwähnte Darstellung der „Verhältnisse Preußens zu Polen in den Jahren 1830—32“ konnte damals aus mehren Gründen nicht gedruckt werden; jetzt ist (bei veränderten Umständen) hiezu von der Regierung die unbeschränkte Erlaubniß freisinnig ertheilt worden. Aus den mir vollständig vorgelegten Acten, Berichten u. s. w. habe

*) Diese Antwort fehlt (wie ich höre) in den Acten.

ich die ungeschminkte und unverkürzte Wahrheit gewissenhaft darzulegen gesucht und zu diesem Zwecke, so viel als möglich, die eigenen Worte der Urkunden und Berichte beibehalten. Es ist übrigens weder Zweck dieser Schrift, alle sonst noch darüber vorhandenen Geschichtsquellen zu würdigen und zu benutzen, noch Betrachtungen über das Geschehene anzustellen und Urtheile auszusprechen: ich sollte nur Referent, Berichterstatter sein, damit man aus dem Vorgetragenen ersehen könne, was die preußische Regierung und ihre Beamten in dieser Angelegenheit dachten, wußten und berichteten, was sie bezweckten und vollführten.

Sollten Einige dennoch in meinen Erzählungen, insbesondere über den Untergang Venedigs und Polens, die höchste Höhe der kalten, politischen Gleichgültigkeit vermissen, oder tadeln, daß ich dem Erfolge, der Nothwendigkeit, dem Zufalle (oder wie die Götzen sonst heißen) nicht unbedingte Ehrfurcht erweise, Denen entgegne ich mit Godwin *): Ich mag nicht, daß man von mir annehme, ich habe weder Empfindungen, noch Gemüthsbewegungen, wenn Ereignisse von hoher Güte, oder großer Schuld vor meinen Augen vorübergehen. Ich wünsche vielmehr, daß man mich für so fühlend, als für denkend halte. Nennt man aber Unparteilichkeit, das Gute und Böse so zu behandeln, als sei dazwischen gar kein wesentlicher Unterschied, so weise ich derlei Unparteilichkeit von mir und verleugne sie.

Berlin, den 3. August 1853.

---

*) History of the commonwealth of England, I, preface VII.

Inhalt.

V.

Geschichtliche und kritische Aufsätze.





1.

Ueber die Poetik des Aristoteles und sein Verhältniß zu den neuern Dramatikern.

> Mit dem Ansehn des Aristoteles wollte ich bald fertig werden, wenn ich es nur auch mit seinen Gründen zu werden wüßte.
>
> Lessing Dramaturgie II, 68.

Einleitung.

Werke, welche zugleich durch den Reichthum und die Schwierigkeit ihres Inhalts anziehen, sind von jeher vorzugsweise ein Gegenstand der Forschung und Erklärung gewesen. Zu diesen Werken gehört die Poetik des Aristoteles. Ihrer innern Beschaffenheit halber wurden aber nicht blos abweichende, sondern selbst entgegengesetzte Urtheile über sie ausgesprochen, und was dem Einen höchst bewundernswürdig erschien, hieß dem Anderen nicht selten oberflächlich und verkehrt. Mit Uebergehung der Meinungen und Behauptungen vieler ältern Schriftsteller (z. B. des Vossius, Vavassor, Dacier, Batteux, Rapin, Perrault, Castelvetro u. a. m.) erinnere ich hier zunächst nur an Lessing, Schiller, Solger und A. W. Schlegel. Jener sagt in seiner Dramaturgie (Werke Theil XXV, S. 385): „Ich stehe nicht an zu bekennen (und sollte ich in diesen erleuchteten Zeiten auch darüber ausgelacht werden), daß ich die Poetik des Aristoteles für ein ebenso unfehlbares Werk halte, als die Elemente des Euklides nur immer sind. Ihre Grundsätze sind ebenso wahr und gewiß, nur freilich nicht so faßlich, und daher mehr der Chikane ausgesetzt, als alles, was diese enthalten." Schiller schreibt: [1]) „Ich habe vor einiger Zeit Aristoteles' Poetik gelesen, und sie hat mich nicht nur nicht niedergeschlagen und eingeengt, sondern

wahrhaft gestärkt und erleichtert. Nach der peinlichen Art, wie die Franzosen den Aristoteles nehmen und an seinen Foderungen vorbeizukommen suchen, erwartet man einen kalten, illiberalen und steifen Gesetzgeber in ihm, und gerade das Gegentheil findet man. Er dringt mit Festigkeit und Bestimmtheit auf das Wesen, und über die äußeren Dinge ist er so lax, als man sein kann." A. W. Schlegel hingegen äußert (Ueber dramatische Kunst II, 1, 82): „Wenn Aristoteles von der Redekunst nur die dem Verstande, ohne Einbildungskraft und Gefühl, zugängliche und einem äußeren Zweck dienende Seite gefaßt hat, so kann es uns nicht befremden, wenn er das Geheimniß der Poesie noch weit weniger ergründete, dieser Kunst, welche von jedem anderen als ihrem unbedingten Zwecke, Schönes durch freie Dichtung zu erschaffen und in der Sprache darzustellen, losgesprochen ist."

Dieser Ansicht widersprechend stellt Solger eine andere auf (Schriften II, 545) des Inhalts: „Aristoteles hat nirgends gesagt, daß er die innersten Gründe der Kunst aufdecken wolle (ob er dies vielleicht mit Unrecht für unmöglich gehalten, geht uns hier nicht an); kurz, er will nur ihre Gesetze aufstellen, wie sie sind. Wenn er dieses nun zwar nach empirischen Begriffen thut, aber mit steter Beziehung auf das, was die Kunst von allen übrigen Erscheinungen unterscheidet, und folglich mit stiller Voraussetzung eines höhern Grundes, so ist dagegen nichts einzuwenden."

Wenn Jemand, der sich auf keine Weise den Philologen und Philosophen beizählen darf, die aristotelische Poetik und die darüber gefällten Urtheile zum Gegenstande seiner Untersuchungen macht, so muß er mit Recht den Vorwurf der Anmaßung befürchten; in der That ist aber der Versuch nur aus Lernbegier und aus dem Wunsche hervorgegangen, jene ausgezeichneten Männer zu begreifen, sowie unter sich und den Aristoteles mit ihnen zu verständigen.

Jede Würdigung der Poetik des Aristoteles hängt zuvörderst ohne Zweifel davon ab, wie man überhaupt seine Philosophie betrachtet. Während nämlich Manche ihn (wir glauben mit Unrecht) als bloßen Empiriker bezeichnen, welcher, ob der Masse des zu ordnenden Stoffes, sich nie über den Boden der gemeinen Erfahrung habe erheben können, ist neuerlichst wieder von einem philosophischen Meister behauptet worden: Aristoteles habe die Speculation in ihrer tiefsten und erhabensten Richtung über Platon hinausgeführt und dem Unbestimmten erst Haltung und Gestalt gegeben. Diese Widersprüche näher und im Einzelnen zu untersuchen und zu würdigen, geht über unsere Kräfte

hinaus, und wäre überdies hier nicht an der rechten Stelle; Folgendes wünschen wir jedoch, behufs der weiteren Untersuchung, eingeräumt zu sehen.

I. Wer die gesammten Schätze, welche Erfahrung und Geschichte darbieten, wahrhaft begreift, dem sind hiermit auch die Stufen gegeben, welche emporsteigend er das Höchste erreicht und beherrscht; und umgekehrt: wer (wie Platon) über jenem Boden in kühnem Fluge dahinschwebt, dem wird nie die Fähigkeit ganz ermangeln, von oben herab auch das Gegebene in seiner Einzelnheit richtig zu erkennen. Bei aller Verschiedenheit der Aufgaben und der Standpunkte, gehen hier die Betrachtungen und Ergebnisse in einander über.

II. Jeden Meister muß man aus seiner Natur und Stellung heraus beurtheilen, und wo Zweifel und Einreden entstehen, einen Mann wie Aristoteles günstig, utiliter, das heißt wo möglich so erklären, wie er sich wol selbst erklärt haben würde.

Wollte also Aristoteles (wie Solger annimmt) nicht die innersten Gründe der Kunst, sondern nur ihre Gesetze wie sie sind aufdecken, jedoch unter Voraussetzung eines höhern Grundes, so ist hiegegen in der That so wenig einzuwenden, als wenn ein Anderer, von der entgegengesetzten Seite her, einen ähnlichen Versuch machte. Beide Forscher müßten sich doch irgendwo und wie begegnen; nur würde im letzten Falle die Richtigkeit des leitenden Grundsatzes, in jenem die Trefflichkeit des Vorhandenen und Beurtheilten vorzügliche Beachtung verdienen.

An dieser Stelle möchten wir uns gegen den, scheinbar so unleugbaren Schluß A. W. Schlegel's, von der Rhetorik des Aristoteles auf seine Poetik, eine Einwendung erlauben. Wollte man nämlich auch zugeben, Aristoteles habe dort, wie hier, nur gewisse Regeln von dem empirisch Gegebenen abstrahiren und für gewisse Zwecke zusammenstellen wollen, so hätten doch für die Poetik andere und höhere Ergebnisse wie für die Rhetorik hervorgehen müssen, weil die Redekunst in Hellas allerdings oft einseitigen Zwecken untergeordnet wurde, die Dichtkunst hingegen zur unabhängigsten, höchsten Ausbildung emporstieg.

Indeß schwinden die Vorwürfe, welche sich hiernach gegen die Rhetorik des Aristoteles machen ließen, fast ganz, sobald wir berücksichtigen was er bezweckte, und aus welchem Standpunkte er diese Kunst und sein Werk betrachtete. Die gewöhnlichen Rhetoriker[2]), so lautet seine Lehre, reden nur von äußerlichen, auf den Hörer Bezug habenden Mitteln; es soll aber nicht bloße Gewohnheit, sondern wahre Einsicht vorwalten, es ist hier von Kunst und Kunstwerken die Rede (τέχνης ἔργον). Jene äußeren

Mittel, Ueberzeugung hervorzurufen, sind nur der Leib der Redekunst (σῶμα τῆς πίστεως); ihre Seele ist die Wahrheit selbst. Von dieser soll der Redner also den Richter nicht durch Zorn, Mitleid und dergleichen ablenken, ihn nicht für das Schlechte zu gewinnen suchen (οὐ γὰρ δεῖ τὰ φαῦλα πείθειν). Misbrauch der Redekunst entscheidet nicht über ihren Werth an sich, denn alles Treffliche, z. B. Reichthum, Gesundheit, Tapferkeit und dergleichen, kann gemisbraucht werden.

Der Zweck, das Vermögen (δύναμις) der Rhetorik ist, überall das Glaubhafte (πιθανὸν) darzuthun; den höchsten Glauben aber erweckt das Ethische (κυριωτάτην ἔχει πίστιν τὸ ἦθος). Sonst hat jene Kunst keinen vorherbestimmten sachlichen Inhalt; sie bezieht sich auf die Form, welche mannigfachen Inhalt zu verarbeiten bekömmt. Wollte Jemand auf die ersten Principien (ἀρχαί) zurückgehen, so befände er sich nicht mehr in der Dialektik und Rhetorik, sondern in derjenigen Wissenschaft, von welcher die Principien hergenommen wären. Wer Rhetorik und Dialektik nicht als Vermögen (δυνάμεις), als Künste und Kunstmittel, sondern als Wissenschaften (ἐπιστῆμαι) betrachtet, der löset ihre Natur auf und führt sie von dem Formellen in das Reale. Die Wahrheit und das Rechte und Richtige für alle Dinge zu finden, über die man reden kann, ist nicht Sache der Rhetorik, es ist Geschäft einer wahrhaften und höheren Kunst und Erkenntniß (τέχνης ἐμφρονεστέρας καὶ μᾶλλον ἀληθινῆς). — Ohne Zweifel richten sich mehre dieser Grundsätze gegen das, was Platon z. B. im Gorgias lehrt; wir können uns jedoch auf keine nähere Prüfung insbesondere der Frage einlassen, ob schlechthin formale Disciplinen möglich sind und von dem realen Inhalte getrennt werden können.

Das hier Mitgetheilte dürfte vielleicht beitragen, die Ansichten über die Rhetorik des Aristoteles zu berichtigen und in mancher andern Beziehung auch über die Poetik Licht zu verbreiten.

Wir halten diese weder für einen, von fremder Hand gefertigten Auszug eines nicht aristotelischen Werkes, noch für eine Art von Heft, mündlichen Vorträgen nachgeschrieben; sie ist vielmehr, unseres Erachtens, im Ganzen gewiß von Aristoteles selbst, obgleich zweifelhaft bleiben mag: ob er den Entwurf später nochmals überarbeiten wollte, oder ob manche Theile verloren gingen, oder ob sie niemals geschrieben wurden, oder Manches von fremder Hand zugesetzt wurde. Diese Fragen nach Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit umständlich zu untersuchen, ist so wenig unsere Absicht, als einen fortlaufenden Commentar des Werkes zu liefern; es sei verstattet zerstreute Bemerkungen, unter gewisse Hauptabschnitte zusammengefaßt, vorzulegen. [3])

I. Von der Nachahmung, als höchstem Grundsatze der Kunst.

In der Regel nimmt man an, daß Philosophen, welche das menschliche Denken und Handeln lediglich aus der Erfahrung hervorgehen lassen, alle Kunst auf ein Wiederholen des Erfahrenen zurückführen und die Nachahmung als höchsten Grundsatz der Kunst hinstellen müssen. Abgesehen nun von unserer obigen Behauptung, wonach ächte Erfahrung und ächte Speculation immer ineinander übergehen und sich ergänzen, scheint uns jener Grundsatz des bloßen Nachahmens auf einer so ungemein einseitigen Betrachtung der verschiedenen Künste zu beruhen, daß ihn im gewöhnlichen Sinne kein Philosoph, und gewiß nicht der scharfsinnige Aristoteles behaupten konnte.

Schon bei der Bildhauerei, wo er sich noch am leichtesten nachweisen läßt, muß man einer unbedingten Nachahmung z. B. der Augen, Haare u. dgl. entsagen; bei der Malerei verschwindet das Körperliche ganz, und jene beschränkt sich hier etwa auf das, was die Bildhauerei (wie z. B. die Farben) nicht nachahmen konnte. Noch größer ist die Umwandlung in der Poesie: denn so sehr wir auch daran gewöhnt sind Wort und Sache für dasselbe zu nehmen, findet hier doch eine so wunderbare Uebersetzung statt, daß sie in ganz anderem Sinne Nachahmung heißen müßte, als bei der Bildnerei. Dasselbe gilt für die Baukunst, wenn man etwa Lust hat, sie lediglich auf Nachahmung von Baumstämmen, Höhlen u. dgl. zurückzubringen. Ganz zu Schanden endlich wird jener Grundsatz bei der Musik, welcher Kunst gar kein äußerliches Vorbild zum Nachahmen gegeben ist. Vielmehr gehört es (mit wenigen löblichen Ausnahmen) meist zu den Zeichen der Ausartung, wenn natürlicher Lärm in ihren Kreisen nachgeahmt, wenn gesponnen, getrommelt, gekrähet, gebrüllt, geschossen, geschmiedet wird. Ebenso wenig hat es mit den sentimentalen Vergleichen auf sich, die von Lerchen und Nachtigallen hergenommen sind, in Wahrheit aber nur untergeordnete Talente bezeichnen können, die bis zur höchsten menschlichen Kunst noch nicht durchgedrungen sind.

Schon aus diesen Andeutungen scheint uns hervorzugehen, daß der Grundsatz der Nachahmung nirgends unbedingt, und bei gewissen Künsten gar nicht als Richtschnur aufgestellt werden kann. Auch ist dies dem Aristoteles niemals eingefallen. Die Worte μίμησις und μιμεῖσθαι werden freilich in der Regel durch Nachahmung und Nachahmen übersetzt, eine nähere Prüfung ergibt jedoch, daß diese deutschen Worte keineswegs jenen griechischen ganz entsprechen, und der Sinn besser getroffen wird, wenn man sagt: Gestaltung, Bildung, Werk, oder vielleicht am be-

sten, Darstellung [4]). Ferner läßt sich aus keiner Stelle erweisen, daß Aristoteles für irgend eine Kunst die genaueste Treue und Nachahmung des äußerlich Gegebenen als höchstes Ziel aufstelle und Veränderungen, Abweichungen von der sogenannten Natur in ihren vereinzelten Erscheinungen, misbillige; nach welchem verkehrten Sinn einige Neuere ihre unhaltbaren Kunstlehren auferbaut haben. Zum Beweise nur Einiges:

1) trennt Aristoteles Inhalt und Form der Poesie, und [5]) spricht von angemessenem Wechselverhältnisse beider, meint aber nicht, daß etwa für die verschiedenen Silbenmaße, irgendwo und wie, von Natur ein nachzuahmendes Vorbild gegeben sei.
2) Unterscheidet er Poesie von Geschichte, und theilt dem Dichter das Recht und die Pflicht zu, selbst zu schaffen oder doch umzugestalten.
3) Empfiehlt er den Dichtern (gleichwie den Malern) das Gegebene zu verschönern, zu veredeln, zu verklären (XV, 11; XXVI, 28), und stellt des Zeuxis Verfahren hierbei als Muster auf. Dasselbe wird aber doch niemand so materialistisch erklären, als habe der Künstler Vereinzeltes, disjecta membra, haltungslos aneinander gesetzt; er hat vielmehr durch die Kraft seines Geistes das Schöne wieder erzeugt und geboren, dergestalt daß er und Raphael (welcher sich hierüber in seinem Briefe noch idealistischer ausdrückt) im Wesentlichen doch wol auf ähnlichem Wege waren. Dies geht auch aus einer Stelle der Physik des Aristoteles hervor, wo es heißt (II, 8): die Kunst ahme theils die Natur nach, theils vollende sie, was die Natur nicht zu vollbringen vermöge [6]). Wenn Aristoteles endlich
4) ganz einfach sagt: der Dichter müsse sich des Gegebenen angemessen bedienen, aber auch erfinden (εὑρίσκειν; XIV, 11); wenn er äußert: man könne die Dinge auf dreierlei Weise darstellen (XXVI, 1 — 3), wie sie sind, wie sie zu sein scheinen, und wie sie sein sollten, so ist der Dichtkunst, mit Beseitigung untergeordneter Zwecke, als freies Ziel die Erschaffung des Schönen, verträglich mit der Darstellung des Wahren, zugewiesen. Ja das παράδειγμα (XV, 11; XXVI, 28), was Aristoteles öfter als das Anzustrebende bezeichnet, ist nichts anderes als was wir heutiges Tages Ideal nennen, und worunter man den äußersten Gegensatz einer pedantischen Nachahmung versteht. Oft heißt freilich παράδειγμα nur Beispiel, wenn aber Aristoteles (Rhetor. I, 2, 19.) sagt: es verhalte sich wie ein Theil zum Theile, wie Aehnliches zu Aehnlichem, so steht doch der allgemeinere und höhere Begriff stets im Hintergrunde, und die verschie-

denen Beispiele oder Muster (Muster heißt παράδειγμα Rhet. III, 14, 1) läutern sich eben wechselseitig zum Ideale hinauf. Dies erhellt auch daraus, daß Aristoteles äußert: τὸ παράδειγμα δεῖ ὑπερέχειν (XXVI, 28), das Muster muß höher stehen, darüber hinaufreichen; und daß er den Sophokles als einen zum Ideellen hingewandten höhern Dichter, den Euripides aber als einen solchen bezeichnet (XXVI, 11), der sich oft nicht über die niedere Nachahmung erhob.

Aristoteles hat also (dies dürften seine Vertheidiger behaupten) die Idee des Schönen nicht blos durch Zergliederung, sondern auch (gleichwie Platon) durch anschauende Begeisterung erfassen wollen, wenn gleich jener mehr den analytischen, dieser den synthetischen Weg einschlug. Findet sich doch der Grundsatz der Nachahmung noch schroffer bei Platon, indem er sagt (Republik III, 394): das Trauerspiel und Lustspiel beruhe ganz auf der μίμησις. Zugegeben, daß er hierunter nur die dialogische Form im Gegensatz der erzählenden verstanden, und die Wurzel und Grundlage der ganzen Schönheitslehre tiefsinniger gefaßt habe, so bleibt dem Aristoteles doch das Verdienst genauerer Entwickelung. Denn, sagt Solger (Erwin II, 178) mit Recht: „wenn wir alles auf die Idee beziehen, alles aus ihr hervor und in sie zurückgehen lassen, so erkennen wir die Welt des Schönen mit ihrem ganzen Dasein immer nur so, wie sie in der allgemeinen Idee begriffen ist. Nun aber besteht diese doch auch in dem Besondern und Einzelnen, wie es an dem Umfange jener Welt umherliegt und nur als Einzelnes von unsern Sinnen wahrgenommen wird. Die Kunst (S. 256) vollendet sich allemal erst auf dem eigentlichen Scheidepunkte, wo das Wesentliche und Endliche zugleich ist. Sie muß (S. 271) überall durch Gegenwart erfüllt und geschlossen sein; denn das Wirken des Verstandes behandelt alles, Idee und Erscheinung, als dieselbe gegenwärtige Wirklichkeit."

Mag Platon (so fahren die Vertheidiger des Aristoteles fort) Schönheit und Dichtkunst noch so sehr preisen und idealisiren, ihr Wesen kann er unmöglich ganz verstanden haben, da er die Dichter alles Ernstes aus seinem Musterstaate hinausweiset. Auch reicht das Lob des Aristoteles, welcher ihre Werke für philosophischer und trefflicher hält, als die der Geschichtschreiber, weit über das hinaus, was Platon irgendwo darüber in unbestimmten Worten, oder, mit sich selbst im Widerspruche, beigebracht hat.

Wer (dies können wol Alle zugeben) kleinliche, geistlose, pedantisch genaue Nachahmung mit Aristoteles rechtfertigen will, hat ihn so misverstanden, als wer (mit Zurücksetzung aller Wahr-

heit und Wirklichkeit) gehalt- und gestaltlose, schwebelnde und nebelnde Werke für platonische Ideale ausgibt.

II. Von den Arten des Nachahmens.

An die vorstehenden Bemerkungen über den Sinn, welchen Aristoteles mit den Worten Nachahmung und Darstellung überhaupt verbindet, schließt sich der Versuch einer Erläuterung des zweiten Kapitels an, wo es unter anderem heißt: ἐπεὶ δὲ μιμοῦνται οἱ μιμούμενοι πράττοντας, ἀνάγκη δὲ τούτους ἢ σπουδαίους ἢ φαύλους εἶναι (τὰ γὰρ ἤθη σχεδὸν ἀεὶ τούτοις ἀκολουθεῖ μόνοις, κακίᾳ γὰρ καὶ ἀρετῇ τὰ ἤθη διαφέρουσι πάντες), ἤτοι βελτίονας ἢ καθ' ἡμᾶς, ἢ χείρονας, ἢ και τοιούτους ἀνάγκη μιμεῖσθαι. ὥσπερ οἱ γραφεῖς, Πολύγνωτος μὲν κρείττους, Παύσων δὲ χείρους, Διονύσιος δὲ ὁμοίους εἴκαζε. — Und: ἐν τῇ αὐτῇ δὲ διαφορᾷ καὶ ἡ τραγῳδία πρὸς τὴν κωμῳδίαν διέστηκεν· ἡ μὲν γὰρ χείρους, ἡ δὲ βελτίους μιμεῖσθαι βούλεται τῶν νῦν. Dies heißt nach Buhle's Uebersetzung: „Da die Nachahmung sich auf Handelnde bezieht, diese aber nothwendig gut oder böse sein müssen (sofern Sittlichkeit hierauf fast immer allein beschränkt ist, indem in Ansehung ihrer Sitten sich Alle durch Tugend und Laster unterscheiden), so muß die Nachahmung entweder die Menschen besser darstellen als sie wirklich sind, oder schlechter, oder auch wie sie sind. So veredelte Polygnotos unter den Malern seine Originale, Pauson verschlechterte sie, Dionysios copirte sie natürlich. — Hierin ist auch die Tragödie der Komödie entgegengesetzt; jene will die Menschen edler darstellen als sie sind, diese schlechter.“ — Oder nach Walz: „Da aber die Darstellung handelnde Personen darstellt, und diese nothwendig entweder tüchtig oder untüchtig sein müssen (denn die Charaktere fallen fast durchaus unter diese Gesichtspunkte, indem sich alle nach Laster und Tugend unterscheiden), so muß man Charaktere darstellen, die entweder besser sind als sie in der Wirklichkeit sich finden, oder schlechter, oder der Wirklichkeit entsprechend. Z. B. unter den Malern bildete sie Polygnot besser, Pauson schlechter, Dionysios der Wirklichkeit entsprechend. — Derselbe Unterschied ist auch zwischen Tragödie und Komödie, indem die eine die Menschen schlechter, die andere besser darstellt als sie in der Wirklichkeit sich finden.“

Zur richtigen Würdigung des Textes und der Uebersetzungen gehört zuvörderst, daß man den Sinn der von Aristoteles gebrauchten Beiwörter richtig auffaßt; denn je nachdem man sie durch das eine oder das andere deutsche Wort wiedergibt, sind ganz verschiedene Folgerungen daran gereiht worden. Man muß

also erklären: σπουδαίους und φαύλους, βελτίους und χείρους, κρείττους und ὁμοίους. — Der erste Ausdruck, die Nachzuahmenden müßten sein σπουδαῖοι ἢ φαῦλοι, soll offenbar einen bestimmten Gegensatz in sich schließen, und die alte lateinische Uebersetzung sagt auch ganz einfach boni aut mali. Hermann dagegen setzt, da dieser allgemeine Gegensatz nicht in den Worten liegt, strenui aut ignavi, und kommt damit der Sache im Lateinischen vielleicht so nahe als irgend möglich. Im Deutschen müssen wir die Worte gut und böse aus ähnlichen Gründen verwerfen; über die Wahl anderer entstehen aber Bedenken. Thätig und unthätig, kraftvoll und schwächlich, tüchtig und untüchtig, ernsthaft und leichtsinnig, großartig und kleinlich, edel und gering; alle diese und noch anders modificirte Gegensätze liegen darin verborgen. Je nachdem man aber den einen oder den andern mit mehr Nachdruck hervorhebt, wird sich die Tragödie und Komödie (auf die zuletzt Aristoteles alles bezieht) zweifelsohne verschieden gestalten [7]).

Der zweite Gegensatz χείρους und βελτίους, meliores und deteriores, besser und schlechter, welcher am Schluß jener Stelle ausgesprochen ist, würde die richtigste Erläuterung jener Beiwörter geben, wüßte man nur gewiß, wer unter den Schlechten, die der Komödie, und den Bessern, die der Tragödie zugewiesen sind, zu verstehen sei?

Suchen wir jetzt (da unseres Erachtens der sittliche Gegensatz hier eben so wenig ausreicht, als bei jenen ersten Beiwörtern) Hülfe bei den drei noch übrigen, so findet sich hier das χείρους wieder, statt des βελτίους steht aber κρείττους, welche Abweichung und Nebenbestimmung eine Erläuterung gibt, wie bedarf. Der lateinische Text hat aber beide Male meliores, und in gleichem Sinne übersetzt Winckelmann (Gesch. d. Kunst I, 588): Polygnotos hat seine Figuren besser, Pauson schlechter und Dionysios ähnlicher gemalt. — Diese Uebersetzung erscheint uns nicht so gut, als die daran gereihete Erläuterung. Bleiben wir nämlich zuvörderst bei jener stehen, so hat Aristoteles offenbar keinen der drei Maler ganz verdammen, sondern nur ihr Verhältniß zu einander ausdrücken wollen. Jene deutschen Worte geben aber gar keine rechte Reihenfolge und keine eigenthümliche Theilung, da das ähnlicher, ohne nähere Bezeichnung, als Vorzug erscheinen und mit dem Bessern meist zusammenfallen würde. Hierzu kommt, daß laut Aelian (Variae histor. IV, 3) Dionysios in Hinsicht auf Kunst, Ausdruck, Leidenschaft, Stellung und Gewänder, dem Polygnotos fast gleich war und nur in Beziehung auf die Größe seiner Gemälde von ihm abwich. Diese Verschiedenheit der Größe könnte sich finden bei dem Flä-

cheninhalt der Bilder überhaupt, oder bei den einzelnen Gestalten. Jene erste Erklärung hat selbst hinsichtlich des Textes Schwierigkeiten, eher lassen sich die Worte nach der letzten so deuten: Polygnotos hat größer, kolossal, Dionysios in natürlicher Größe, Pauson kleiner, in Miniatur gemalt; wobei aber, weil jede Art, so wie ihr eigenes Maß so ihren eigenen Werth hat, von besser und schlechter nicht füglich die Rede sein könnte [8]). Andere Ausleger behaupten (die Sache innerlicher nehmend): Polygnotos habe Götter und Helden, Dionysios Menschen, Pauson Thiere gemalt, was sich aber geschichtlich nicht hinreichend erweisen läßt. So kommen wir (womit auch Winckelmann's Erklärung im Wesentlichen übereinstimmt) dahin, zu behaupten: κρείττους heißt vollkommner, sofern dies eine Hinwendung auf das Edle, Große, Erhabene in sich schließt; ὁμοίους, einfache, wahre Nachahmung und Darstellung des Gegebenen; χείρους, geringer, aufs gemeine Leben und die Parodie (oder gar zum Unsittlichen) gewandt [9]). Zur ersten Gattung gehören Dichter und Maler wie Aeschylos und Michel Angelo, zur zweiten manche ältere deutsche Maler, zur dritten viele Niederländer.

Diese reichere Gliederung und von der Malerei hergenommene Bezeichnung hat man fast niemals richtig auf die Dichtkunst übertragen, sondern in der Regel alle jene Beiwörter in gut und böse, oder besser und schlechter zusammengeworfen, und die beiden lobenden dem Trauerspiele, die tadelnden dem Lustspiele zugewiesen. Daraus sind dann arge Irrthümer vielfacher Art erwachsen, z. B. daß die Natur beider Dichtungsarten sich in einem moralischen Gegensatz erschöpfe, daß die Tragödie übermenschliche, von allen Unvollkommenheiten gereinigte Geschöpfe darstellen müsse, die Komödie hingegen ein Tummelplatz für die ärgsten und jämmerlichsten Leute sein dürfe; daß überhaupt die Tragödie weit vornehmer sei und höher stehe als die Komödie u. s. w.

An alle diese Dinge hat Aristoteles gar nicht gedacht, ja sie widersprechen geradehin den Worten und dem Geiste seines Werks.

Wie unpassend es sei, das sittlich Bessere der Tragödie, das sittlich Schlechtere dem Lustspiele anzuweisen, geht auch schon aus der Betrachtung hervor, daß in diesem nur leichtere Vergehen und Mängel dargestellt und verspottet werden, für schwere Verbrechen aber gar kein Raum vorhanden ist. Insofern wäre das Lustspiel die reinere und sittlichere, das Trauerspiel hingegen die unsittlichere, schlechtere Hälfte der dramatischen Dichtkunst; von welchem Scheidungsgrunde und Gegensatze vernünftigerweise aber nicht die Rede sein darf. Oder man könnte misdeutend auch alle Nachbildung des Wirklichen und Seienden verwerfen,

weil hier das dritte Beiwort ὅμοιος, natürlich, ähnlich, fehlt, und (mit Uebergehung des Dionysios) lediglich die Richtungen des Polygnotos und Pauson auf Trauerspiel und Lustspiel angewandt sind. In der That darf aber Wahrheit und Aehnlichkeit (jedoch unter den bereits gegebenen nähern Bestimmungen) überall nicht fehlen.

Aristoteles hat also wol nur daran gedacht, daß man mit geringen und geringhaltigen Personen (und wären sie sonst noch so gut) keine Tragödie zu Stande bringt, weil der beschränkte Kreis (das φαυλότερον) ihres Lebens nie zu den erfoderlichen Thaten und Gemüthsbewegungen gesteigert werden kann. Und umgekehrt läßt sich der Zweck der Komödie selten erreichen, wenn man Herrschende, Hochgestellte (die σπουδαῖοι) [10]) aus ihren großen Kreisen herausreißt, um an ihnen lediglich das Beschränkte menschlicher Ansichten und Eigenheiten zu entwickeln. Wer also an einem Bauer und Bürger die höchsten Triebfedern und Erscheinungen des Ehrgeizes, der Herrschsucht, des Heldenmuths, der politischen Triebfedern u. s. w. darstellen wollte, hätte sich hiernach eine sehr schwere, unaristotelische Aufgabe gewählt; und noch verkehrter wäre es, etwa die Königin Elisabeth zum Mittelpunkt eines Lustspiels zu machen, worin lediglich weibliche Eitelkeit gerügt und verspottet werden sollte.

Inwiefern die Liebe, als allgemeine menschliche Eigenschaft, in allen Formen und Regionen erscheinen und sich geltend machen kann, ist eine anziehende Frage, deren Beantwortung uns aber von unsern diesmaligen Versuchen zu weit abführen würde.

III. Vom Lustspiele.

Das Vorstehende wird noch deutlicher durch das was Aristoteles im fünften Kapitel über das Lustspiel sagt: ἡ δὲ κωμῳδία ἐστίν, ὥσπερ εἴπομεν, μίμησις φαυλοτέρων μέν, οὐ μέντοι κατὰ πᾶσαν κακίαν, ἀλλὰ τοῦ αἰσχροῦ, οὗ ἐστὶ τὸ γελοῖον μόριον. τὸ γὰρ γελοῖόν ἐστιν ἁμάρτημά τι καὶ αἶσχος ἀνώδυνον καὶ οὐ φθαρτικόν. — Wir würden diese Stelle in freier Uebersetzung so fassen: Das Lustspiel ist, wie wir sagten, eine Darstellung zwar des Geringen, aber nicht des ganz Schlechten und Bösen. Es hebt das Lächerliche hervor, welches ein Theil des Ungeziemenden und ein Mangel ist, der weder Schmerz erregt, noch Verderben herbeiführt.

Sobald man an dieser Stelle das Wort αἰσχρόν durch lasterhaft oder schändlich, oder auch nur durch häßlich übersetzt, wird die Deutlichkeit nicht größer, wol aber bricht die Verwirrung in verdoppeltem Maße wieder herein. Denn das Laster-

hafte, Schändliche, was stets mehr als ein ἁμάρτημα[11]), ein Fehler ist, findet, so ganz einfach hin, weder in der Tragödie, noch in der Komödie eine Stelle; es kann nie lächerlich, ohne Schmerz und zerstörende Folge sein. Eben so wenig darf das Lächerliche oder dessen Ausdruck häßlich erscheinen: denn wo sich Freude und Schmerz, Ernst und Scherz in der Kunst ganz von der Schönheit trennen, kommt nur das Unkünstlerische, Fratzenhafte und Widerwärtige zum Vorschein. Auch lassen sich viele Bestandtheile des alten Lustspiels gar nicht auf jenen angeblichen Inhalt zurückbringen, und was man daselbst lasterhaft und schändlich nennen könnte, ward von den Sittenlehrern jener Zeit in viel milderem Lichte betrachtet. Das αἰσχρὸν ist also vielmehr das Ungeziemende, Ungeschickte, Beschränkte, Widersprechende, Lächerliche, sofern dies alles noch diesseit einer strengen moralischen Zurechnung liegt. Deshalb sagt auch Aristoteles an einer andern Stelle (IV, 12.) ausdrücklich: nicht das an sich Tadelnswerthe, sondern das Belachenswerthe soll in dem Lustspiele dargestellt werden. — Wo also die bezeichneten Abstufungen des Begriffs in ein αἰσχρὸν übergehen, was man das Anstößige nennen könnte, ist die Grenze für das Lustspiel, so wie für das Trauerspiel da vorhanden, wo der Unthat alle edlere Triebfedern und Beziehungen entweichen und sie zu bloßer Niederträchtigkeit herabsinkt. Doch möchten wir den Gegensatz der Tragödie und Komödie nicht so weit ausspinnen, Ernst und Scherz so schroff trennen, daß kein Bestandtheil des ersten in dieser, des letzten in jener Platz finden könnten. Denn schon im Alterthume sind diese Dinge gewiß mehr in einander übergegangen, als man blos mit Berücksichtigung[12]) des Ueberbliebenen annimmt, und in der neuern Zeit hat (um beim Lustspiele stehen zu bleiben) vor allen Shakspeare das Großartige, Würdige, Edle mit dem durchgehenden Grundcharakter des Scherzes und der Heiterkeit meisterhaft zu verbinden gewußt. Noch Einiges hierüber zu sagen, wird sich indeß weiter unten bessere Gelegenheit finden.

IV. Von der Definition des Trauerspiels.

Keine Stelle der aristotelischen Poetik hat die Ausleger mehr beschäftigt als die Definition der Tragödie, und in der That gibt sie Gelegenheit zu den mannigfachsten Ansichten und Zweifeln.

Sie lautet bei Gräfenhan, Cap. 6, S. 92 also: ἔστιν οὖν τραγῳδία μίμησις πράξεως σπουδαίας καὶ τελείας, μέγεθος ἐχούσης, ἡδυσμένῳ λόγῳ, χωρὶς ἑκάστου τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίοις, δρώντων καὶ οὐ δι᾽ ἐπαγγελίας ἀλλὰ δι᾽ ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν.

Vergleichen wir hiermit andere Ausgaben, so geht die Verschiedenheit der Lesarten und der Interpunktion hauptsächlich auf Folgendes:

1) lesen einige statt ἑκάστου, ἑκάστῳ;
2) lesen sie statt μορίοις, δρώντων ꝛc., μορίοις δρώντων, und ziehen das letzte Wort zum frühern Satze;
3) lesen einige ἀπαγγελίας statt ἐπαγγελίας;
4) lassen einige das ἀλλά hinter diesem Worte hinweg;
5) möchten einige τοιούτων weglassen, oder an dessen Stelle τούτων schreiben.

Je nachdem man nun lieset, interpungirt, von vorn herein erklärt, oder eine Erklärung in den Text hineinträgt, verändern sich die Uebersetzungen auf eine interessante Weise. Wir geben deren mehre zur Probe und Erläuterung.

1. Alte Version (opera 1597. 8°.).

Est igitur Tragoedia imitatio actionis probae et perfectae, magnitudinem habentis, suavi sermone, separatim singulis formis in partibus agentibus, et non per narrationem, sed per misericordiam et metum inducens talium perturbationum purgationem.

2. Uebersetzung von Heinsius.

Tragoedia ergo est seriae, absolutae, et quae iustam magnitudinem habeat, actionis imitatio; sermone constans ad voluptatem facto; ita ut singula genera in singulis partibus habeant locum: utque non enarrando, sed per misericordiam et metum, inducat similium perturbationum expiationem.

3. Ausgabe, Oxford 1760.

Est igitur Tragoedia imitatio actionis seriae et perfectae, magnitudinem habentis, adhibito sermone iucundo, quaque specie suas vices distincte servante, non enarrando sed misericordia et metu similes affectus purgans.

4. Uebersetzung von Goulston, in der Ausgabe von Winstanley, Oxford 1780.

Est ergo Tragoedia imitatio actionis studiosae et perfectae, magnitudinem idoneam habentis, sermone per formas quasdam condito, ita ut singulae illae in partibus Poeseos singulis, separatim agendo imitentur, et non per enarrationem rei, sed per misericordiam metumque factis expressum eiusmodi vehementes animorum perturbationes undiquaque purgans expiansque.

5. Ausgabe von Harles, 1780.

Est igitur Tragoedia, imitatio actionis studiosae et perfectae, magnitudinem idoneam habentis, cum sermone per formas quasdam condito: ita ut singulae illae, in partibus poeseos singulis, separatim, agendo imitentur; et non per narrationem rei, sed per misericordiam metumque factis expressum, eiusmodi vehementes animorum perturbationes undiquaque purgans expiansque.

6. Ausgabe von Seeke, Cambridge 1785.

Est ergo Tragoedia imitatio actionis gravis et perfectae, habentis magnitudinem, condito sermone, unaquaque formarum separatim in partibus agente, et non per praeceptionem, sed per misericordiam et metum purgationem efficiens huiusmodi perturbationum.

7. Ausgabe von Tyrwhitt, Oxford 1794.

Est igitur Tragoedia imitatio actionis seriae et perfectae, magnitudinem idoneam habentis; sermone condito; ita ut unaquaeque condimenti species in partibus diversis separatim adhibeatur; agentium et non per narrationem; per misericordiam et metum huiusmodi affectuum purgationem efficiens.

8. Ausgabe von Hermann, 1802.

Est igitur Tragoedia imitatio actionis strenuae et perfectae, longitudinem habentis; facta sermone singulis illecebrarum generibus in singulis partibus condito; agentium non per narrationem; miseratione et terrore harum et similium perturbationum purgationem perficiens.

9. Ausgabe von Haus, Palermo 1816.

Tragoedia nimirum actionis est imitatio, gravis et illustris, et absolutae, et magnitudinem aliquam habentis; sermone. instituta, multa suavitate consperso, seorsim tamen, prout partium eius diversitati convenit: eaque ipsos in conspectum adducit agentes, haud simplici narratione contenta; metumque commovendo et misericordiam, affectiones eiusmodi purgatas administrat.

10. Uebersetzung von Alonso Ordoñez, Madrid 1778.

La Tragedia es imitacion de accion ilustre, perfecta, que tenga grandeza, con hablar suave distintamente en cada una de sus especies, en las partes de los que van representando, conduciendo la expurgacion de los affectos, no por narracion, sino por via de misericordia y terror.

11. Uebersetzung von Gonçalez de Salas.

La Tragedia es una imitacion severa, que imita e representa alcuna Accion cabal, i de quantitad perfecta, cuya locucion sea agradable i deleitosa, i diversa en los lugares diversos. No pero empleandose en la simple narracion, que alguno haga, sino que introduciendose differentes personas, de modo sea imitada la accion, que mueva a lastima, y a miedo, para que el animo se purgue de los affectos semejantes.

12. Uebersetzung von Castelvetro.

È adunque Tragedia rassomiglianza d'attione magnifica, compiuta, che habbia grandezza, di ciascuna delle specie di coloro, che rappresentano con favella fatta dilettevole separatamente per particelle, e non per narratione. E oltra a ciò induca per misericordia e per ispavento, purgatione di così fatte passioni.

13. Uebersetzung von Batteux (Mémoires sur la Poétique d'Aristote. 1).

La Tragédie est donc l'imitation d'une action noble, entière, étendue jusqu' à un certain point, pas un discours accompagné d'agrémens, dramatique dans toutes ses parties et sous toutes ses formes; qui se fait non par le récit, mais par un spectacle de terreur et de pitié, pour nous faire ressentir ces deux passions purgées de ce qui les rend désagréables.

14. Uebersetzung von Dacier.

La Tragédie est donc une imitation d'une action grave, entière, et qui a une juste grandeur: dont le style est agréable assaisonné, mais différemment dans toutes ses parties, et qui, sans le secours de la narration, par le moyen de la compassion et de la terreur, achève de purger en nous ces sortes des passions, et toutes les autres semblables.

15. Uebersetzung von Pye (Commentary illustrating the Poetic of Aristotle S. 16).

Tragedy then, is an imitation in ornamented language of an action important and complete, and possessing a certain degree of magnitude, having its forms distinct in their respective parts, and by the representations of persons acting, and not by narration effecting through the means of pity and terror, the purgation of such passions.

16. Uebersetzung von Curtius.

Das Trauerspiel ist nämlich die Nachahmung einer ernsthaften, vollständigen und eine Größe habenden Handlung, durch einen mit fremdem Schmucke versehenen Ausdruck, dessen sämmtliche Theile aber besonders wirken: welche ferner nicht durch die Erzählung des Dichters, sondern (durch Vorstellung der Handlungen selbst) uns, vermittelst des Schreckens und Mitleidens, von den Fehlern der vorgestellten Leidenschaften reinigt.

17. Uebersetzung von Buhle.

Die Tragödie nämlich ist die Darstellung einer wichtigen und vollständigen Handlung von bestimmter Größe; in einer für das Ohr gefälligen Sprache, jeder besondern Form der einzelnen Theile gemäß; dramatisch und nicht erzählend; um durch Mitleid und Furcht die Veredlung gewisser Leidenschaften zu bewirken.

18. Uebersetzung von Gräfenhan.

Demnach ist das Trauerspiel nachahmende Darstellung einer ernsten Handlung, die abgeschlossen und von einer gewissen Größe ist, in einer Sprache mit gewissen Annehmlichkeiten, freilich jede der Partien in den jedesmaligen Abtheilungen mit besonderen; von wirklich Handelnden und nicht in einer fortlaufenden Benachrichtigung; jedoch durchgehends durch Mitleid und Furcht, die im Zuschauer erregt werden, die Reinigung eben solcher unwillkürlich entstehenden Gefühle bewirkend.

19. Uebersetzung von Weise.

Die Tragödie also ist die nachahmende Darstellung einer vollständigen Handlung ernster Art, welche Größe hat, durch eine verschönerte Sprache, angemessen der besondern Beschaffenheit ihrer einzelnen Theile; durch handelnde Personen und nicht bloße Erzählung; welche durch Mitleid und Furcht eine Reinigung dieser Gemüthsbewegungen erwirkt.

20. Uebersetzung von Balett.

Die Tragödie ist demnach eine Darstellung einer anständigen und vollständigen Handlung selbstthätiger Wesen, welche einen gewissen Umfang hat und in einem wohlklingenden Ausdrucke abgefaßt ist, von welchem jede Art an ihrer Stelle für sich nicht durch Erzählung, sondern durch Mitleid und Furcht die Reinigung solcher Leidenschaften bewirkt.

21. Uebersetzung von Walz.

Tragödie ist Darstellung einer ernsten und abgeschlossenen Handlung, von einem gewissen Umfang, in anmuthiger Sprache

mit einer nach ihren Theilen gesonderten Anwendung jeder Darstellungsart, durch handelnde Personen, nicht durch Erzählung, welche durch Mitleid und Furcht die Reinigung der Leidenschaften dieser Art bewirkt.

22. Uebersetzung von Müller.

Eine Tragödie ist eine Nachahmung einer gewichtigen und in sich abgeschlossenen Handlung, die schon einen bedeutenden Umfang hat, durch das Mittel der Rede, die in jedem ihrer einzelnen Theile durch besondere Reize verschönt ist, von Handelnden und nicht mittelst der Erzählung, durch Mitleid und Furcht die Reinigung der Leidenschaften der Art vollbringend.

23. Uebersetzung von Goethe (Kunst und Alterthum VI, 1, S. 85).

Die Tragödie ist die Nachahmung einer bedeutenden und abgeschlossenen Handlung, die eine gewisse Ausdehnung hat und in anmuthiger Sprache vorgetragen wird, und zwar von abgesonderten Gestalten, deren jede ihre eigene Rolle spielt, und nicht erzählungsweise von einem Einzelnen; nach einem Verlauf aber von Mitleid und Furcht, mit Ausgleichung solcher Leidenschaften ihr Geschäft abschließt.

Bevor wir darauf eingehen, welche wesentlich verschiedene Ansichten in diesen Uebersetzungen ausgesprochen, oder doch angedeutet sind, sei es erlaubt, noch einige Bemerkungen über das Einzelne zu machen.

1) μίμησις ist übersetzt: Nachahmung, Darstellung, nachahmende Darstellung. Sind unsere obigen Bemerkungen richtig, so bleibt kein Zweifel, was Aristoteles unter dem Worte verstehen, oder nicht verstehen konnte.

2) σπουδαῖος ist übersetzt: probus, serius, studiosus, honestus, gravis, strenuus, severus, illustris, magnificus, noble, grave, ernsthaft, wichtig, bedeutend; welche Abweichungen für unsere Ansicht sprechen, daß nämlich alle diese Abstufungen und Modificationen in dem Begriffe liegen, ohne sein Wesen und seine Einheit aufzuheben.

3) τέλειος ist übersetzt durch perfectus, absolutus, compiuto, entier, vollständig, abgeschlossen. Das perfectus ist insofern zweideutig, als auch eine moralische Vollkommenheit darunter verstanden werden kann, oder die Beziehung auf Schluß und Ende vorzugsweise heraustritt. Das griechische Wort und der Sinn verlangt aber eben so sehr einen bestimmten, in sich begründeten Anfang, als ein solches Ende; dergestalt daß, abgeschlossen, den Begriff am angemessensten und vollständigsten ausdrückt.

4) μέγεθος ist öfter durch einen Zusatz, „idoneus, iustus,

bestimmt, gewiß", erläutert. Zweifelsohne wollte Aristoteles das zu Kleine, Unbedeutende, so wie das durch übertriebene Größe Unübersehbare abweisen.

5) ἡδυσμένῳ λόγῳ. Betrachtet und übersetzt man diese Worte für sich, so ist die Schwierigkeit nicht groß, und anmuthige Sprache für sie wol der richtigste Ausdruck. Auch hat Aristoteles, wie die von ihm weiter unten beigefügte Erklärung zeigt, gewiß nicht an blos süßliche Weichheit der Sprache gedacht. Setzt man dagegen jene Worte mit den gleich folgenden in Verbindung und bildet daraus einen Satz, so wird es weit schwerer zu sagen, was Aristoteles eigentlich ausdrücken wollte, und mehre Uebersetzungen sind in der That noch dunkler und unverständlicher als der Urtext. Versuchen wir diese Dunkelheit aufzuhellen, so ist zuvörderst μόριον und μέρος [13]) gleichviel, und solcher μέρη oder Theile hat die Tragödie nach Aristoteles sechs (VI, 9): nämlich die Fabel, die Charaktere, den wörtlichen Ausdruck, die Gesinnungen, die Dekoration und die musikalische Begleitung. Diese von Buhle gebrauchten Ausdrücke sind freilich nicht ganz angemessen; wie man sie aber auch verändere oder berichtige, immer bleibt es unbegreiflich, wie die anmuthige Rede in Bezug auf jene sechs Theile sich verwandeln, ja bei einigen auch nur irgend zur Anwendung kommen könne. Eher gibt es einen Sinn, wenn man (wie einige Uebersetzer zu thun scheinen) unter den Theilen der Tragödie etwa Monolog, Dialog und Chor versteht, und für jeden eine angemessene eigenthümliche Sprache verlangt; wo dann aber, fast noch schwieriger, die Frage hervortritt, was unter εἶδος zu verstehen sei? Es bedeutet, wenn wir das Wörterbuch im Allgemeinen befragen: Gestalt, Ansehen, Anblick, Bildung, Art, Beschaffenheit; besser dürfte es indeß zum Ziele führen, wenn wir untersuchen, in welchem Sinne und Zusammenhange Aristoteles dies Wort in der Poetik selbst gebraucht. I, 4; IV, 22; XXVI, 32 läßt es sich durch Art: XIX, 5; XX, 10 vielleicht besser durch Form übersetzen; XXVI, 16 heißt es Angesicht; VI, 11 fällt es fast ganz mit μέρος zusammen, insofern die oben genannten sechs Theile, auch als sechs Formen, Gestalten, Arten der Kunstmittel betrachtet und bezeichnet werden. Hiermit übereinstimmend übersetzt Buhle an dieser Stelle εἶδος durch Darstellungsform. In der Stelle XII, 1, werden die vier quantitativen Stücke, (μέρη κατὰ τὸ ποσόν) Prolog, Episode, Exodus, Chorgesang, von den oben genannten sechs Darstellungsformen unterschieden, welche in einer und derselben Tragödie zur Geltung kommen. Hingegen gibt XVIII, 2, verglichen mit XXIV, 1, vier spezifische Gattungen (εἴδη) der Trauerspiele überhaupt, die wir einstweilen mit Buhle die verwickelte, pathetische, ethische und einfache

nennen wollen [14]). Der Sinn wäre also, wie er sich auch in einzelnen Worten näher bestimmen oder verändern ließe, im Allgemeinen der: die anmuthige Rede soll den einzelnen (quantitativen) Theilen des Trauerspiels und den verschiedenen Arten oder Gattungen der Trauerspiele angemessen und auf eine ihnen eigenthümliche Weise gebildet sein. Diese Auslegung scheint vor mancher andern den Vorzug zu verdienen, welche ohne inhaltsreichere Bestimmungen, ohne nähere Bezeichnung von μέρος und εἶδος, eigentlich nur sagt: die Sprache solle angemessen sein; was der wortkarge Aristoteles gewiß nicht ohne concretern Gedanken so weitschweifig umschrieben hätte.

Wie wichtig nun aber auch jene inhaltsreichere Vorschrift ist und wie oft sie auch übertreten wird, könnte man doch sagen, sie verstünde sich eigentlich von selbst, und wenn etwas umständlicher erklärt werden sollte, hätten andere Ausdrücke, z. B. τέλειος, μέγεθος, ἡδυσμένος, κάθαρσις u. s. w. wol eher ein Recht darauf gehabt. Vielleicht hat dies und ähnliches zu der ganz abweichenden Ansicht geführt, welche sich in der Goethe'schen Uebersetzung ausspricht. εἶδος ist hier nicht Art, Theil, Form, es ist Gestalt, es ist Person. Ob der Sprachgebrauch, was wir bezweifeln, diese Annahme erlaube, mögen Andere entscheiden; unterstützt wird sie, wenn man δρώντων mit zum Satze zieht, gewiß gibt sie einen eigenthümlichen wichtigen Sinn. Aristoteles verlangt laut desselben 1) daß die Personen in allen Theilen der Tragödie sich gleich bleiben, die Charaktere fest gezeichnet und gehalten sein sollen; 2) daß nicht gleichartige, sich langweilig wiederholende Charaktere, ohne Mannigfaltigkeit und Gegensatz nebeneinander gestellt werden.

Obgleich die nächsten Worte nicht ganz so dunkel, als die eben erläuterten sind, bieten sie doch auch Schwierigkeiten dar. Lesen wir nämlich: δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας (was uns ohne Zweifel das Angemessenste zu sein scheint), so ist der einfache und bedeutende Sinn: „in der Tragödie soll Alles in Handlung gesetzt sein und vor unsern Augen sich begeben, nicht aber Erzählung wie in der Epopee stattfinden." Nimmt man aber δρώντων zum vorigen Satze und behält ἀλλὰ bei, so ist der Sinn: „nicht durch Erzählung, sondern durch Furcht und Mitleid wird die Reinigung der Leidenschaften zu Stande gebracht." Bei dieser Leseweise ist der Gegensatz von Erzählung auf einer, Furcht und Mitleid auf der andern Seite, es ist das „sondern" unklar und unvollständig, weshalb Einige wol zur Beseitigung dieses Mangels, statt ἀπαγγελία, ἐπαγγελία lasen. Uebersetzen wir dies Wort, oder das lateinische praeceptum, durch Befehl, so schwindet der obige, einigermaßen noch zu

rechtfertigende Sinn ganz und gar [15]); übersetzen wir: „nicht durch Vorschriften, gute Lehren, moralische Redensarten, sondern durch Furcht und Mitleid wird die Reinigung der Leidenschaften zu Stande gebracht," so ist der Satz nicht mehr ohne allen Verstand, aber schwerlich die Meinung des Aristoteles getroffen. Lassen wir endlich ἀλλὰ weg, wie mehre Handschriften verlangen, so fällt der ganze Gegensatz dahin, und der Sinn der letzten Worte wäre unabhängig von dem vorigen: „die Reinigung der Leidenschaften wird in der Tragödie durch Furcht und Mitleid zu Stande gebracht." Was nun aber diese Worte bedeuten, wie sie zu verstehen seien, darüber ist so viel gesagt und gestritten worden, daß auch wir uns darüber etwas umständlicher verbreiten müssen.

V. Von der Reinigung der Leidenschaften.

Die Bemerkungen, welche sich über diesen wichtigen Gegenstand darbieten, dürften sich am besten den scharfsinnigen Erörterungen Lessing's anreihen. Sie gehen (Dramat. II, 169—205) im Wesentlichen dahin: „Die Reinigung der Leidenschaften erfolgt nicht durch Mitleid und Schrecken, sondern durch Mitleid und Furcht. Die Furcht ist das auf uns selbst bezogene Mitleid. Wo diese Furcht fehlt, kann auch kein Mitleid stattfinden, und wiederum ist das Mitleid keine von der Furcht ganz getrennte, unabhängige Leidenschaft. Vielmehr wird es, wenn jene Furcht hinzutritt, weit lebhafter, stärker und anziehender. Mitleidige Regungen ohne Furcht für uns selbst, Philanthropie, allgemeines Gefühl der Menschlichkeit, ist zu schwach, als daß es tragische Wirkung thun könnte. Nicht die vorgestellten, nicht alle Leidenschaften können und sollen durch das Trauerspiel gereinigt werden, sondern lediglich Mitleid und Furcht, aber diese beiden ungetrennt und in ihrem ganzen Umfange. Sie sind die Leidenschaften, welche wir, nicht aber die handelnden Personen empfinden; durch sie rühren uns die handelnden Personen, ziehen sich aber durch Mitleid und Furcht nicht selbst ihre Unfälle zu. Ob die Tragödie zur Reinigung der übrigen Leidenschaften viel oder wenig beiträgt, ist dem Aristoteles sehr gleichgültig."

Zur bessern Prüfung dieser und anderer Erklärungen wird es dienen, wenn wir vorher sehen, wie sich Aristoteles an andern Stellen seiner Werke über diesen Gegenstand äußert.

Der κάϑαρσις, Reinigung, erwähnt er bei der Musik (Polit. VIII, 7) und stellt sie mit der ἰατρεία, der Heilung, zusammen. Es muß also, um sie anzuwenden, ein Mangel vorhanden sein, und die eintretende Veränderung irgend eine

Besserung desselben in sich schließen, diese möge nun moralisch, oder anderer Art sein.

Ueber Mitleid und Furcht gibt die Rhetorik (II, 5, 8) folgende Auskunft: furchtbar ist, was, wenn es einem andern widerfährt, oder bevorsteht, Mitleid erregt (ἐλεεινά ἐστι). Das Furchtbare muß uns nahe erscheinen (ἐγγὺς φαίνεται). Wer im höchsten Glücke lebt, oder schon Unzähliges erduldet hat, fürchtet nicht. — Ἔλεος, Mitleid, ist Schmerz, Trauer, welche entsteht, wenn man sieht, daß ein verderbliches und schmerzliches Uebel jemand zustößt, der dasselbe nicht verdient (ἀνάξιος)[16]; wenn dies Uebel ferner nahe erscheint und uns selbst oder einen der unsrigen treffen könnte. Die ganz Glücklichen, oder ganz Unglücklichen sind vom Mitleide ausgeschlossen. Desgleichen die, welche im Zorn oder Uebermuthe sich um nichts kümmern, und die allzu Furchtsamen, welche über sich an Andere nicht denken können.

Aus dem Allen scheint uns Folgendes hervorzugehen:

1) Die Reinigung ist keineswegs, wie Einige gedeutet haben, eine Vernichtung der Leidenschaften, sondern (übereinstimmend mit den ethischen Grundsätzen des Aristoteles) eine Hinführung auf das Mittlere, mit Ausschließung des zu viel und zu wenig. Wer stoisch und puritanisch alle Leidenschaften vernichten will, zerstört wenn nicht jede Kunst, doch ohne Zweifel die tragische. Andererseits war die Katharsis dem Aristoteles gewiß nicht blos eine quantitative, sondern auch eine qualitative Veränderung; nur kann und soll dieselbe nie an dem schlechthin Bösen, Häßlichen und Gemeinen (was von der wahren Kunst stets ausgeschlossen ist) versucht werden.

2) Davon, daß Furcht und Mitleid auch ohne Vermittelung der Kunst erregt, gestärkt, gemindert werden können, ist hier nicht die Rede; wichtig aber die Frage: ob innerhalb der künstlerischen Kreise nur die Tragödie jene Kraft habe? Wir glauben, daß jede Dichtungsart, ja jede Kunst, in größerem oder geringerem Maße, Leidenschaften erregen und reinigen könne; Aristoteles aber dessenungeachtet mit Recht dem Trauerspiele vorzugsweise diese Kraft und Bedeutung zusprach, weil sie sich allerdings hier ganz anders und auf andere Weise geltend macht. Wenn dies aber der Fall ist, so fragt sich:

3) Warum soll die Tragödie blos Mitleid und Furcht, und nicht alle Leidenschaften reinigen? Sie soll, laut Aristoteles, alle reinigen, sagen diejenigen, welche die Worte τῶν τοιούτων übersetzen[17]: „und die ähnlichen, die vorgestellten, alle andere Leidenschaften." Ihnen widerspricht Lessing, nebst allen denen, welche übersetzen und deuten:

„eben dieser, dieser beiden Leidenschaften, Mitleid und Furcht.“ Wir glauben, es ist eine Verständigung und Ausgleichung beider Meinungen möglich.

Ohne Zweifel werden nicht blos Mitleid und Furcht, sondern weit öfter alle anderen Leidenschaften auf der Bühne dargestellt. Diese Darstellung wirkt auf den Zuschauer, er wird anders berührt wenn Liebe, anders wenn Eifersucht, Ehrgeiz u. s. w. den Hauptinhalt des Trauerspiels ausmacht; es entstehen hiernach verschiedene Gedanken und Gefühle, es treten Bewegungen, Aenderungen ein, die mit dem Gesehenen und Gehörten im genauesten Zusammenhange stehen. Wenn aber die tragische Darstellung jeder einzelnen Leidenschaft auf jede einzelne, aller Leidenschaften auf alle Leidenschaften wirkt, warum sagt Aristoteles nicht: „die Tragödie vollbringt die Reinigung aller Leidenschaften?“ Warum nennt er Mitleid und Furcht ganz ausdrücklich, statt sie in dem allgemeinen Ausdruck zu begreifen? Warum kommt er immer wieder auf diese Begriffe zurück?

Wir denken uns die Sache so: jede Leidenschaft erlaubt eine Reinigung, durch Bild, Symbol, Lehre, Drohung, Beispiel, Schläge, Marter u. s. w. Diese Mittel liegen aber entweder ganz außerhalb des Gebietes der Kunst, oder doch der Tragödie [18]). Und selbst in der Tragödie werden die vielen Leidenschaften nicht ohne Mittelglied, ohne gemeinsamen Begriff, jede schlechthin nur für sich oder durch sich gereinigt (also nicht Haß durch Haß, Eifersucht durch Eifersucht u. s. w.); vielmehr bedürfen alle eines gemeinsamen Elements der Reinigung, und dieses ist Furcht und Mitleid. Wo die Theilnahme nicht bis zu diesen beiden Gefühlen gesteigert wird, wo sie sich nicht wiederum mit jenen einzelnen Leidenschaften verbinden, kommt keine tragische Wirkung, keine Reinigung zu Stande. Warum aber gerade Furcht und Mitleid in die Kreise aller Leidenschaften eingreifen können, wird wol klar, sobald wir ihre allgemeine Natur zu Tage legen: Mitleid nämlich begreift allen Antheil in sich, den wir an Anderen nehmen, so verschieden die Veranlassung auch sein möge; Furcht hingegen umfaßt jede Bezugnahme auf uns selbst. Alle Leidenschaften werden gereinigt, sofern sie durch diese Doppelbeziehung hindurchgehen; keine kann ohne diese Vermittelung eine echte Reinigung erfahren. Vielleicht ließe sich behaupten: unsere Selbstliebe und unsere Nächstenliebe, die Pflichten gegen uns selbst und die Pflichten gegen unsere Nächsten, lägen in Furcht und Mitleid eingehüllt, und ihre rechte Natur werde im Trauerspiele enthüllt und verklärt; wenn nicht die Frage über den sittlichen Werth der Künste

noch eine besondere Untersuchung verlangte [19]). Bevor wir darauf kommen, müssen wir aber eines Einwandes erwähnen, der alle bisherigen Erklärungen und Ergebnisse umzustoßen scheint.

Goethe nämlich behauptet (Kunst und Alterth. VI, 1, S. 85): Aristoteles rede in der zu deutenden Stelle lediglich von der Construction des Trauerspiels selbst, und habe an die entfernte Wirkung, welche dasselbe vielleicht auf den Zuschauer machen würde, gar nicht gedacht. Wenn es durch einen Verlauf von Mitleid und Furcht erregenden Mitteln durchgegangen, so müsse es mit Ausgleichung und Versöhnung solcher Leidenschaften zuletzt auf dem Theater seine Arbeit abschließen. Unter Katharsis verstehe Aristoteles diese aussöhnende Abrundung, welche eigentlich von allem Drama, ja sogar von allen poetischen Werken gefodert werde.

Von dem Zuschauer, seinen Leidenschaften und deren Reinigung ist, laut Goethe's Erklärung und Uebersetzung, also gar nicht, es ist lediglich vom Dichter und seinem Kunstwerke die Rede. Das Erregen von Furcht und Mitleid bezöge sich hiernach auf die im Trauerspiele handelnden Personen, und das Ausgleichen wäre ein harmonischer Schluß, weil kein Kunstwerk mit einer unaufgelöseten Dissonanz zu Ende gehen darf. Alle Fragen über das Verhältniß der hörenden Zuschauer zum dargebotenen Werke werden als nicht hierher gehörig abgewiesen, und statt der schwankenden Doppelbeziehung, eine einfache, unzweifelhafte hingestellt [20]).

Dennoch entstanden bei uns, nach anfangs beifälliger Freude, mehre Bedenken gegen diese Ansicht. Wenn man nämlich die, Furcht und Mitleid erregenden, Mittel ohne Beziehung auf den Hörer, lediglich unter den zum Trauerspiel gehörenden Personen zur Anwendung bringt, wenn der Verlauf von Mitleid und Furcht, nur Anordnung und Inhalt des Trauerspiels betrifft, so wird es fast unmöglich zu erklären, warum Aristoteles diese beiden Gemüthsbewegungen allein nennt und in den Vordergrund stellt. Sie sind weder als solche Hauptinhalt von Tragödien, noch treten sie neben andern, vorzugsweise dargestellten Leidenschaften, als vorzügliche Bindungsmittel und überall hindurchgehende Gründe des Fühlens und Handelns der Mitspielenden heraus. Liebe und Haß z. B. werden in dem Trauerspiele weit öfter angewendet, machen sich öfter geltend, als Mitleid und Furcht, und der harmonische Schluß des Kunstwerks offenbart selten eine Ausgleichung dieser beiden Leidenschaften in den handelnden Personen. Sind dagegen in Goethe's Uebersetzung und Erklärung unter dem Ausdrucke „solcher Leidenschaften" alle, mit Ausschluß von

Mitleid und Furcht, verstanden, so wird es sehr schwer (ohne Beziehung auf den Zuschauer) den Gegensatz, und wiederum die Einigkeit des Geschäfts und der Wirksamkeit jener beiden, und aller übrigen Leidenschaften nachzuweisen, worin uns die eigentliche Lösung des Räthsels zu liegen schien. Das 13. Kapitel der Poetik, welches so oft auf die Wirkung im Zuschauer hinweiset, scheint uns mit Goethe's Erklärung nicht füglich vereinbar, und noch deutlicher dürfte XIV, 2 ihr widersprechen, wo es heißt: „die Fabel muß so angeordnet sein, daß selbst ohne Aufführung des Trauerspiels der Hörende zu Furcht und Mitleid bewegt wird.“ Eben so wenig können wir einräumen, daß Katharsis, Reinigung, dem Aristoteles nur eine Abrundung bedeute, die von jedem poetischen, ja von jedem andern Kunstwerke zu fodern sei. Er bezog sie gewiß, so wie auch bei der Musik, auf den Hörenden, und fand sie mit Recht vorzugsweise in der Musik und dem Drama. Ist denn aber, so möchten wir zuletzt fragen, dadurch, daß ich alle Gedanken, Gefühle, Handlungen, Leidenschaften lediglich in die Tragödie hineinlege, und mich um den Zuschauer, Hörer und Leser gar nicht bekümmere, wirklich die Sache zu einem in sich genügenden Schluß gebracht? Wird denn nicht alles Objective des Kunstwerks durch sehen, hören, lesen auch subjectiv? Könnten denn im Stücke Leidenschaften dargestellt, gereinigt werden, ohne daß durch Nachahmung und Wiederholung der Nachahmung im Geist und Herzen des Zuschauers das Aehnliche vorginge? Dieser verwandelt sich mehr oder weniger in die Personen der Tragödie, und das Wesen derselben wird ganz angemessen durch die Art und Weise bezeichnet, wie man, vermittelst Furcht und Mitleiden, diese Wechselwirkung zu Stande bringt [21]).

Inhalt und Zweck unserer bisherigen Erläuterungen wird vielleicht noch deutlicher, wenn wir sie auf das Lustspiel ausdehnen. Daß gewisse Leidenschaften gar nicht für dasselbe gehören, und die ihm zugewiesenen eine andere Behandlung als die tragische erfodern, ist als eingeräumt vorauszusetzen. Wenn wir nun, unsere obige Behauptung hierher übertragend, die eigenthümliche und nothwendige Wirkung des Kunstwerks mit in seine Erklärung aufnehmen, so bringt auch das Lustspiel Veränderungen auf den Zuschauer und in demselben hervor, und diese Veränderungen stehen in unzertrennlichem Zusammenhange mit dem Dargestellten. Sie werden ferner, in und mit der Lösung und Ausgleichung im Lustspiele selbst, auch eine Reinigung, wenn nicht der Leidenschaften, dann doch der verwandten Gefühle, Zustände und Vorurtheile bei dem Zuschauer bewirken; nur kann und darf dieselbe nicht durch die tragischen Mittel der

Furcht und des Mitleids und weniger durch das Gemüth, als den Verstand vollbracht werden. Wir können aber auch im Lustspiel den einzelnen Affect im Zuschauer nicht unmittelbar durch den einzelnen Affect des Mitspielenden reinigen, sondern bedürfen allgemeiner Vermittelungsglieder und Beziehungen. Sollten diese für das Lustspiel nicht die Gegensätze jener tragischen, nämlich statt der Furcht die Hoffnung, statt des Mitleids die Mitfreude sein? Bringt die Darstellung der einzelnen Gemüthsbewegungen im Lustspiel es nicht so weit, jene Empfindungen lebhaft zu erregen, so wird es wenigstens seine Hauptwirkung, die eigentlich dramatische, verfehlen. Von diesem Punkte aus dürfte sich noch Folgendes behaupten lassen:

1) Unbedingt nichtige Personen können jene Empfindungen nie erregen, dürfen also auch nicht (wie irrende Erklärer des Wortes Ironie wähnten) als Inhalt eines ganzen Lustspiels vorgeführt werden.

2) In jeder Hoffnung liegt auch eine Furcht, in jeder Mitfreude auch ein Mitleid verborgen. Steigt die Hoffnung über das richtige Maß, so gelangt sie durch Selbstvertrauen bis zum frechen Uebermuth; so wie das Furchtbare sich in das Widerwärtige, Ekelhafte, Entsetzliche verirren kann. Beide Abwege sind schlechthin verdammlich; in der Mitte bleibt indeß ein bedeutender Spielraum, wo die Tragödie heitere Elemente aufnehmen und ihrem Hauptzwecke unterordnen kann, und das Lustspiel (z. B. Donna Diana des Moreto) bis an das Trauerspiel hinanstreifen darf.

3) Abgesehen von der, gleich näher zu erörternden, Frage über den Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen, bemerken wir hier nur: daß der höchste Schmerz bisweilen in Lachen übergeht und sich dadurch Luft zu machen sucht, und umgekehrt die höchste Freude gar leicht in Wehmuth umsetzt und ganz natürlich in Freudenthränen ausbricht. Dies beweiset für analoge Betrachtung des Lust- und Trauerspiels, und verstärkt die Ansicht: daß die von uns aufgestellten zwei und zwei Gemüthsbewegungen wirklich die allgemeinen, unentbehrlichen Vermittler für alle übrigen Leidenschaften sind.

VI. Ueber den Grund des Vergnügens an tragischen Kunstwerken.

Aristoteles sagt (XIV, 4)[22]: die Tragödie solle vermittelst Furcht und Mitleid, Vergnügen (ἡδονήν) erwecken; eine Behauptung, welche durch die tägliche Erfahrung bestätigt wird, aber schwer zu erklären ist. Zur näheren Bestimmung der aristotelischen Ansicht dient zuvörderst eine Stelle in der Rhetorik

(I, 14, 23), wo es heißt: „da es angenehm ist, zu lernen und zu bewundern, so muß auch das diesem Aehnliche nothwendigerweise angenehm sein; mithin das in der Malerei, Bildnerei, Dichtkunst durch Nachahmung Dargestellte, gleichwie alles was glücklich nachgeahmt worden ist, wenn auch das, dessen Nachahmung es ist, nicht angenehm sein sollte. — Desgleichen sind angenehm die plötzlichen Umwandlungen der Schicksale (die Peripetien) und das mit Noth geschehene Erretten aus Gefahren; denn alles dies ist bewundernswürdig."

Diese Stelle erweiset sehr richtig, daß in der tragischen Nachahmung und Darstellung Manches Vergnügen erwecken könne, was in der Wirklichkeit vielleicht nur Entsetzen hervorbringen würde, und daß die Nachahmung auch nicht einmal scheinbar mit der Wirklichkeit ganz zusammenfallen darf, wenn sie nicht unangenehm werden soll, wie z. B. bemalte Gesichter von Bildsäulen, Wachsfiguren und dergleichen erweisen. Eben so wenig macht Furcht und Mitleiden an und für sich, und ohne Vermittelung durch ein Kunstwerk, Vergnügen; und nicht minder wird andererseits die Tragödie und der Mensch von denen herabgewürdigt, welche den ganzen Genuß in das eigensüchtige Bewußtsein setzen, es ergehe dem ruhig dasitzenden Zuschauer besser, als allen Spielenden und Handelnden. Wollte man, nach dem Sinne einer philosophischen Schule, sagen: das im Elende befindliche Nichtich sei ein taugliches Mittel der Entwickelung meines Ichs, so liefe dies doch nur auf den eben gerügten Egoismus hinaus. Freilich soll eigene Kraft durch die Aufregung erweckt werden, aber das gemeinsam Menschliche muß hindurchdringen, und es ist nicht blos von einem beliebigen Aufnehmen und Abweisen, sondern davon die Rede: daß das Subject aus sich selbst heraustrete, sich verwandele, ein mannigfaltiges Leben führe, und, als vielmaliger Doppelgänger, das Pulsiren seines Geistes und Herzens mit dem aller übrigen vor ihm Handelnden in Harmonie bringe [23]).

Daß, laut Aristoteles, aus dieser Erhöhung und Vervielfältigung des eigenen, an sich beschränkten Daseins die höchsten Freuden des Geistes und Herzens erwachsen, läßt sich aus seinen Werken beweisen. In dem bereits angeführten Kapitel der Rhetorik nennt er das Vergnügen eine Bewegung [24]), eine Thätigkeit der Seele (κίνησις), und bald darauf sieht er in dem Beharren und dem Wechsel (σύνηθες und μεταβολή) Hauptquellen desselben. Fassen wir diese Begriffe allgemeiner auf, so liegt im ersten das Festhalten der Subjectivität, das gerechte Streben, es nicht in anderes Sein und Fühlen ganz auflösen zu lassen, was auch den tragischen Genuß zu schmerzlichem Un-

tergange steigern würde. Der zweite Begriff, das μεταβάλλειν, bezeichnet das Heraustreten aus sich selbst, das Verwandeln in Anderes, welches jene erste blos subjective Beziehung erweitert und verklärt. Beide in richtigem Wechselverhältnisse, gewähren den echten Kunstgenuß; vereinzelt, oder mit falschem Uebergewicht der einen oder der andern Seite, zerstören sie denselben. Diese Betrachtung steht aber mit einer noch allgemeineren in Verbindung, welche wir, ihrer Schwierigkeit halber, umgehen würden, wenn sie sich nicht bei Prüfung der aristotelischen Poetik fast unabweisbar aufdrängte.

VII. Von dem Verhältnisse der Kunst und insbesondere des Drama zur Sittlichkeit.

Die Art, wie wir im vorigen Abschnitte das Vergnügen an tragischen Gegenständen zu erklären suchten, führte uns in das Gebiet der sittlichen Entwickelung des Menschen. Sind wir denn aber, da Aristoteles nur Vergnügen als Zweck des Trauerspiels nennt, hierzu irgend berechtigt? Hat die Kunst überhaupt mit der Sittlichkeit etwas zu schaffen, und ertödten wir nicht ihr Wesen, wenn wir es mit diesem, alles unbedingt beherrschenden Princip in irgend eine Verbindung bringen?

Die Begriffe von Sittlichkeit und Kunst, von gut und schön, werden entweder ganz von einander getrennt und jedem sein abgeschlossenes Gebiet angewiesen; oder der eine dem andern untergeordnet; oder sie werden in ein Wechselverhältniß gestellt, jedoch ohne Aufhebung ihres Wesens und mit eigenthümlichen Kreisen und Verwandlungen.

Für die erste Ansicht scheint sich Goethe auszusprechen, wenn er in dem, schon öfter angeführten, Aufsatze über die Poetik des Aristoteles sagt: „die Musik vermag, so wenig als irgend eine Kunst, auf die Moralität zu wirken, und immer ist es falsch, wenn man solche Leistungen von ihnen verlangt. Philosophie und Religion vermögen dies allein."

Was hierbei zuerst die Musik anbetrifft, so kann sie allerdings nicht unmittelbar moralische Grundsätze beibringen; wol aber erzeugt das Anhören einer wahrhaft edeln Musik, so wie der Aufenthalt in einem schönen, oder erhabenen Gebäude, eine Menge von Gedanken und Gefühlen der mannigfachsten Art, die ohne Vermittelung jener Künste nie aus dem unangeregten Gemüthe hervorgesproßt wären. Bei dieser Wirkung geht aber, wie jeder an sich erproben kann, das Schöne und Gute so miteinander und so ineinander über, daß eine völlige Trennung und Entgegensetzung desselben gar nicht zu Stande zu bringen ist.

Noch weniger läßt sich bei andern Künsten die Wirkung ihrer Werke auf die Sittlichkeit ableugnen; ja es kann jene oft viel größer sein als bei denjenigen Erzeugnissen, die sie recht von Amtswegen bezwecken. Wer dies alles leugnet, müßte (durch eine erlaubte Umkehrung des Goethe'schen Satzes) auch zugeben, daß Kunstwerke gar nicht unsittlich sein und eine unsittliche Wirkung hervorbringen können.

Zuletzt erwächst aber jenes Wegweisen des Sittlichen von den Kunstgebieten nur aus der Furcht: es werde der wahre Künstlergeist dadurch eingezwängt und in ungebührliche Sklaverei geworfen werden. Oder es dürften Dichter, aus freien Stücken aber sehr irrig, ihre Kräfte lediglich darauf verwenden, die abstrakten Lehren der Moral, wir möchten sagen, mit Fleisch zu bekleiden. Hierüber nun finden wir in Goethe eine andere treffliche Stelle, welche die obige, wie es uns scheint, so aufklärt und näher bestimmt, daß es unnöthig wäre, noch ein Wort hinzuzufügen. Sie lautet (Kunst und Alterthum V, 2, 172): „Es ist ein großer Unterschied, ob der Dichter zum Allgemeinen das Besondere sucht, oder im Besondern das Allgemeine schaut. Aus jener Art entsteht Allegorie, wo das Besondere nur als Beispiel, als Exempel des Allgemeinen gilt: die letztere aber ist eigentlich die Natur der Poesie; sie spricht ein Besonderes aus, ohne an's Allgemeine zu denken, oder darauf hinzuweisen. Wer nun dieses Besondere lebendig faßt, erhält auch zugleich das Allgemeine mit, ohne es gewahr zu werden, oder erst spät."

Wir kommen jetzt zu der großen Zahl derer, welche eine Wechselwirkung zwischen Kunst und Sittlichkeit annehmen, aber das Gute entweder dem Schönen, oder das Schöne dem Guten unterordnen. Jenes ist minder in der Theorie, als in der Praxis von Künstlern geschehen, hat sich aber an ihren Werken dergestalt gerächt, daß das Schöne ihnen leicht zum Unedeln, Willkürlichen, blos Reizenden hinabsank und der höchste Stempel harmonischer Vollendung ausblieb. Oefter sind Philosophen in den umgekehrten Fehler verfallen und haben das Schöne dem Guten untergeordnet. Derjenigen nicht zu gedenken, welche der Kunst als einem freien, menschlichen Schaffen in ihrem Systeme nicht füglich eine Stelle anweisen können (wohin wir Spinoza zählen möchten), verdient unter den Neuern Fichte hier Erwähnung, dem das Schöne nur Vorbildung, Mittel zur Sittlichkeit ist, auf welcher Grundlage und nach welcher Weise dann aber Kunstwerke erwachsen, wie sie eben Goethe mit Recht nicht will. Auch ergibt sich der Irrthum einer Unterordnung dieser Ideen schon dadurch, daß das Gute eben so Mittel zum Schönen, als das Schöne zum Guten werden, oder man endlich auch

sagen kann: in letzter Stelle und höchster Vollendung und Durchdringung, sei alles Schöne gut und alles Gute schön.

Wichtiger aber als die Ansichten neuerer Philosophen über diesen Gegenstand, sind für uns die Platon's, weil sie die des Aristoteles in ein helleres Licht setzen. Mit Uebergehung vereinzelter Stellen halten wir uns hier an das, was jener darüber zusammenhängend in der Republik vorträgt. Es heißt daselbst im Wesentlichen (III, 387 — 396 und X): Unglück soll der Mensch mit Standhaftigkeit ertragen, sich nicht dem Schmerze und unwürdigen Klagen hingeben, am wenigsten aber den Göttern solcherlei Gemüthsbewegungen beilegen. Die übertriebenen Darstellungen der Tragödie und das unmäßige Gelächter der Komödie sind gleichmäßig zu verwerfen. Beide Dichtungsarten beruhen auf Nachahmung (Darstellung), und nicht auf bloßer Erzählung. Jene Nachahmung ist aber eine vielfache und des Verschiedenartigen; sie muß also, da jeder nur ein Einiger ist und kaum eine Sache recht versteht, nothwendig mangelhaft und oberflächlich sein. Ferner soll, wenn man anders nachahmen will, nur das Treffliche, Vollkommene, Tugendhafte nachgeahmt werden, keineswegs aber das Gegentheil von dem Allen, wodurch Natur und Sitte, Leib und Seele nothwendig angesteckt und verderbt wird. Deshalb ist kein Theil der Dichtkunst, welcher auf Nachahmung beruht, in einen vollkommenen Staat aufzunehmen und zu dulden

Hierzu kommt, daß jede Nachahmung unendlich weit von der Wahrheit absteht und nothwendig von der Wahrheit hinwegführt. Hätte der Nachahmende irgend Einsicht in das Wesen dessen was er nachahmt, er würde es entweder als nichtig zur Seite werfen, oder lieber durch Tüchtiges zu eigenen Thaten und Tugenden veranlaßt werden. Diese brächten ihm dann bei der Nachwelt ein ganz anderes Lob, als wenn er sein Leben mit Loben des Unwürdigen verbringt. Nie kommt der Nachahmer über Schönheit und Häßlichkeit in's Klare, vielmehr leitet und bestimmt ihn das Urtheil der unwissenden Menge. So ist mithin die nachahmende Dichtkunst eine schlechte Gabe, die, mit Schlechtem sich vermischend, nur schlechte Werke erzeugt. Sie bringt den Menschen in Aufruhr, belastet die Seele mit tausend innern Widersprüchen, und vernichtet Harmonie, Gleichgewicht, Besonnenheit und Vernunft. Ja die Thorheit geht so weit, daß man den, welchem dies am meisten gelingt, als den besten Dichter lobpreiset. Erst wenn die auf Vergnügen gerichtete nachahmende Dichtkunst erweiset, daß sie in einem wohlgeordneten Staate andern Nutzen hervorzubringen im Stande ist, wollen wir ihre Aufnahme gestatten.

Nimmt man an, daß es dem Platon mit all diesen Aeußerungen, so wie mit den meisten andern in der Republik gemachten Vorschlägen, kein Ernst war, so ist man freilich aller ernsten Untersuchung leicht überhoben. Uns scheinen indeß die für jene Ansicht beigebrachten Gründe ungenügend, sie mögen von der Person Platon's, oder von den Sachen hergenommen sein. Je größer nämlich seine Dichtergaben angeschlagen und hervorgehoben werden, desto mehr muß man darin, daß er sie in den vielbetretenen und belobten Bahnen nicht geltend machte, den Ernst jener Widersprüche und die innige Ueberzeugung erkennen, daß dort unvertilgbare Misbräuche obwalten, und ein reines Gemüth sich in die Kreise solcher verunreinigenden Leidenschaften niemals stürzen dürfe.

Wie man aber auch Platon's Republik in unsern Tagen deute, gewiß nahm Aristoteles die Lehre von Gemeinschaft der Weiber, den Tadel der Dichter u. s. w. für Ernst.

Es fragt sich nun:

1) Läßt sich dieser Tadel Platon's rechtfertigen?

2) Wie verhält sich seine Ansicht zu der des Aristoteles?

Zuvörderst faßt Platon den Begriff der Nachahmung niedriger auf, als Aristoteles; dergestalt, daß dem Kunstwerke kein eigenthümliches, wir möchten sagen erhöhtes und verklärtes Dasein bleibt, sondern daß es nur in Beziehung auf ein speziell Nachgeahmtes etwas ist und alsdann nothwendig etwas Unvollkommenes und Geringeres bleibt. Hierbei verschwindet der Gedanke des Ideals, des wahren Schaffens und Veredelns, und trotz der Lehre von den Ideen bleibt dem Platon das was man nachahmt, hier nur ein παράδειγμα im Sinn eines Vorbildes, welches, so betrachtet, freilich immer höher steht als das Nachbild. Je ähnlicher dies aber, blos auf solchem Wege, dem Urbilde würde, desto eher müßten wir den, schon oben wider übertriebenes Nachahmen ausgesprochenen Tadel wiederholen. Auch dürften, bei dieser Bezugnahme auf das Sittliche, die Vorwürfe, welche Plato den Nachbildern ob ihrer Schwäche und Unvollkommenheit macht, oft noch weit mehr die Vorbilder wegen ihrer Stärke treffen, und eine Reinigung der Leidenschaften weit eher durch jene mittelst der Tragödie, als durch die Thaten selbst zu Stande kommen. Nur die falsche Kunst steht von der Wahrheit, die ihr zukommt, entfernt [25]), und zwar kann diese Unwahrheit, diese Ausartung einbrechen, sowol wenn sie sich über das im höhern Sinn Wirkliche hinaus in leere Trugbilder und Fantome versteigt, als auch wenn sie, das Zufällige für wesentlich haltend, unter das Wahre und Schöne hinabsinkt. Schutz gegen die verderblichen Wirkungen der falschen Schönheit sucht

Plato irrig in der Unterordnung des Schönen überhaupt unter das Gute, als wenn der Fehler nicht auch auf dieser Seite liegen und das, durch ungenügende Theorien aufgefundene falsche Gute, dem wahren Schönen den Untergang bereiten könnte [26]). Aus der Verwechslung des sittlichen und künstlerischen Nachahmens entspringt auch jene irrige Lehre: dem letzten liege ob nur das unbedingt Treffliche, Tugendhafte, Harmonische darzustellen, womit man denn sehr übereilt die ganze dramatische Kunst vernichtet, der Malerei viele der besten Gegenstände nimmt, und die Musik auf bloße Fortschreitung durch Consonanzen zurückbringt. Nirgends hemmt und beschränkt der Beruf eines wahren Künstlers seine sittliche Ausbildung, nirgends tritt diese der künstlerischen Entwickelung in den Weg; wer jenes behauptet, verwechselt die falsche Sittlichkeit mit der wahren.

Ohne Zweifel tritt Aristoteles all jenen Lehren Platon's mit Bewußtsein und Vorsatz entgegen: ihm ist die μίμησις nicht das unvollkommene Nachmachen eines einzelnen Gegenstandes, mit Ausschluß des künstlerischen, über dies Untergeordnete weit hinausreichenden Schaffens; er fürchtet von der wahren Kunst nichts für die wahre Sittlichkeit, und während Platon sie beschuldigt, das Gemüth überall zu verunreinigen und zu martern, hebt jener, als edelsten Inhalt und Bestandtheil, die Reinigung des Gemüths und der Leidenschaften hervor, und bringt diese sittliche Wirkung, diese Katharsis, in löbliche Uebereinstimmung mit der ästhetischen, dem Vergnügen, der ἡδονή.

Wollte aber Jemand auf das oben, wie wir glauben Widerlegte zurückkommen und sprechen: die Katharsis hat keine sittliche Bedeutung, das Vergnügen ist dem Aristoteles alleiniger und obenein unsittlicher Zweck der dramatischen Kunst und eine falsche Glückseligkeitslehre der Inhalt seiner ganzen Moral, so müßten wir freilich zur Widerlegung dieser Behauptung Hülfe in den andern Werken des Philosophen, zunächst in seinen Ethiken suchen. Da dies indeß zu weit von unserem Zweck abführen und uns in die schwierigen Streitfragen über die höchsten sittlichen Grundsätze des Aristoteles verwickeln würde, so mag es hier genügen, aus dem Nebenwerke der Poetik, aus der Rhetorik, Erläuterungen beizubringen. Das Vergnügen, oder noch allgemeiner die Glückseligkeit ist (so lautet die Anklage) dem Aristoteles höchster Zweck und höchstes Gut. Was versteht er denn aber (diese Untersuchung erscheint unabweislich) unter Glückseligkeit? Buch 1, K. 5, zählt er verschiedene Theile derselben auf, aber an der Spitze aller Erörterungen steht: sie sei εὐπραξία μετὰ ἀρετῆς. Mag man dies nun übersetzen: Wohlsein mit Tugend, oder Glück mit Tugend, oder Wohlthun mit

Tugend, immer muß die Tugend als wesentlicher Bestandtheil festgehalten werden. Ja Aristoteles nennt gleich nachher die vier Haupttugenden (Weisheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit und Mäßigung) als unentbehrlich zur Glückseligkeit; an einer andern Stelle (I, 6, 7) werden Vergnügen, Schönheit, Tugend, Glückseligkeit gleichmäßig als Güter bezeichnet, also keiner dieser Begriffe allumfassend und allbeherrschend hingestellt; endlich sagt er (Magn. Moral. I, 4): glücklich leben heißt gut leben, und gut leben heißt tugendhaft leben [27]). — Wie man aber dies und ähnliches stellen und deuten möge, so viel steht fest: Aristoteles hielt eine Versöhnung der Kunst und Sittlichkeit für möglich, wirklich, nothwendig. Die Ideen des Guten und Schönen behalten ihm ihr eigenes, eigenthümliches Wesen, keine soll die andere vernichten, oder auch nur unbedingt beherrschen; wol aber findet zwischen ihnen stete Wechselwirkung und harmonische Zusammenwirkung statt. In ähnlichem Sinne muß man auch die Aussprüche des Horaz verstehen: Aut prodesse volunt aut delectare poetae, und: omne tulit punctum qui miscuit utile dulci [28]).

Unter den Neuern vertheidigt Schiller, fast mit zu großem Vorwalten dieses Bestandtheils, die sittliche Wirksamkeit der dramatischen Kunst (Werke II, 392), und Lessing sagt (Dramat. XXV, 198): „Bessern sollen uns alle Gattungen der Poesie: es ist kläglich, wenn man dieses erst beweisen muß; noch kläglicher ist es, wenn es Dichter gibt, die selbst daran zweifeln.“ In der neuesten Zeit ist jedoch von einigen Seiten her behauptet worden: nur aus einer falschen Sittenlehre und Philosophie könne eine Verehrung der dramatischen Dichtkunst und des Schauspiels hervorgehen; nach dem höchsten, dem christlichen Standpunkte müsse man beides verwerfen. Wäre diese Behauptung richtig, so fiele die Poetik des Aristoteles allerdings in ihren wesentlichsten Theilen zu Boden.

Während der ersten Jahrhunderte waren die Christen ohne Zweifel den Schauspielen feindlich gesinnt, jedoch aus Gesichtspunkten, die fast gar keine Anwendung mehr leiden. Während des Mittelalters verschwand die weltliche Schauspielkunst ganz, und die Mysterien hatten einen so verschiedenen Boden und Zweck, daß man von hier aus weder für ein in den Kirchen zu gründendes geistliches Drama, noch für eine Darstellung des Heiligen auf unserer weltlichen Bühne etwas Erhebliches folgern kann. Selbst das Wohlgemeinteste war damals gewiß höchst mangelhaft, und erbaute wol weniger, als es zum Spotte reizte. In den Esels- und Narrenfesten brach dieser mehr denn lustig, er brach frech hervor; und wie die Kirche sich mit Recht dagegen erklärte,

ist auch seitens der Kunst kein Grund vorhanden, die Entwickelung des Lustspiels auf ähnlichem Wege zu versuchen.

Als sich die dramatische Kunst im 16. Jahrhunderte mit verjüngter Kraft emporhob und die Reformation von der religiösen Seite her alle Gemüther in Bewegung setzte, kam es zu neuen Erörterungen über das Wechselverhältniß der Bühne und des Christenthums. Am lebhaftesten erklärten sich innerhalb der katholischen Kirche die Jansenisten wider das Schauspiel, und wenn man auch nicht die lose Sittenlehre mancher Jesuiten über die ihrige hinaussetzt, so möchte doch der katholischen Kirche das verständige und gemäßigte Urtheil des heiligen Thomas von Aquino mehr gelten, als die leidenschaftlichen Angriffe einiger Jansenisten. Eine Aufzählung dessen was Puritaner, Independenten, Levellers gegen das Schauspiel gesagt haben, kann, willkürlich aus dem Zusammenhange gerissen und künstlich geordnet, dem Unkundigen als Wahrheit und sittliches Bestreben erscheinen; die zweite, fehlende Hälfte der Darstellung zeigt aber jene auch als Bilderstürmer, Zerstörer von Kirchen und Klöstern, als Feinde der bürgerlichen Ordnung, und nicht Wenige, in ihren Predigten wie in ihren Werken, als arge Heuchler und sündige Schauspieler.

Eben so lassen sich Rousseau's Einwendungen gegen die dramatische Kunst widerlegen; auch blieb die angeblich so humane Philosophie jener Zeit hierbei nicht stehen, sondern endete folgerecht mit einer Verwerfung aller Bildung und der Einladung, zu dem uranfänglichen Naturstande zurückzukehren, das hieß Manchem, mit den Thieren in den Wäldern umherzulaufen.

Stellen wir aber die Frage allgemeiner, nämlich dahin: gibt es eine christliche Kunst, und verträgt sich das Christenthum mit der Kunst? so sollten die Eiferer, welche kurzweg mit Nein antworten, bedenken, daß sie die muhamedanische Ansicht vertheidigen, mit der Kunst folgerecht auch die Wissenschaft, wenigstens ihren Haupttheilen nach, verwerfen, oder als unnütz bezeichnen, und so das Christenthum in eine Religion der Roheit und Barbarei verwandeln müssen.

Berichtigt man jene Behauptung dahin: einige Künste seien mit dem Christenthume verträglich, andere dagegen verwerflich, so entgegnen wir: alle Künste haben eine gleichartige, wesentliche Grundlage und Natur, weshalb sie eben Künste sind; und das Christenthum muß entweder mit diesem Wesentlichen in keinem Widerspruche stehen, und dann allen Künsten die Aufnahme verstatten, oder das Wesentliche verdammen, was wieder in die erste barbarische Ansicht zurückwürfe. — Wird hierauf geantwortet: einige Künste sind der Ausartung mehr, andere weniger unterworfen, so entgegnen wir: das mehr oder weniger gibt

keinen Grund unbedingter Billigung oder Misbilligung; denn, um der scheinbar frömmsten zu erwähnen, es gibt auch eine liederliche Malerei und eine nichtswürdige Musik. Endlich müßte das Christenthum die, einer Reinigung am meisten bedürfenden Künste nicht von sich weisen, sondern am eifrigsten unterstützen und vom Verderben zu retten suchen. Denn darüber ist kein Zweifel, daß die heutige Kunst in mancher Beziehung eine andere als die heidnische sein müsse, und keine sich der christlichen Verklärung entziehen dürfe.

Soviel zur Berichtigung jenes angeblich christlichen, höchsten Standpunktes; anderwärts haben wir den nähern Beweis geführt, daß wer die Schauspielkunst verdammt, das Drama zugleich mit verdammt, und daß wer dieses wagt, nothwendig die ganze Dichtkunst als Abweg und Ausartung bezeichnen muß. Doch versteht sich von selbst, daß es leider wahrhafte Ausartungen der Dichtkunst und insbesondere der dramatischen gibt, welche aus sittlichem wie ästhetischem Standpunkte nachdrücklichst zu bekämpfen, eine Pflicht und ein Verdienst ist.

VIII. Ueber Freiheit und Nothwendigkeit, Schicksal und Vorsehung.

Es ist nicht meine Absicht, über diese schwierigen Begriffe tiefere Untersuchungen anzustellen, sondern nur auf den merkwürdigen Umstand aufmerksam zu machen: daß während mehre Neuere den Kampf zwischen Freiheit und Nothwendigkeit als den wesentlichen Inhalt des Trauerspiels bezeichnen, und unter Schicksalstragödie vorzugsweise die griechische verstehen, Aristoteles jene Worte und Begriffe in seiner Definition des Trauerspiels gar nicht erwähnt hat, ja in der ganzen Poetik kaum eine Stelle ist, die darauf hingedeutet werden könnte. Wollte man nämlich (und dies wäre wol der einzig mögliche Versuch) die Worte ἦθος und πάθος in Gegensatz bringen, und unter jenem alles verstehen, was der Mensch frei aus sich erzeugt, unter diesem alles, was ihm widerfährt; so würde doch diese herbeigekünstelte Freiheit und Nothwendigkeit unter dem allgemeineren, widersprechenden Sprachgebrauch wieder verschwinden, oder doch auf keinen Fall darzuthun sein, daß Aristoteles sich die Sache so gedacht, oder irgend eine wichtige Folge daran gereiht habe. Eher ließe sich, ohne Beziehung auf Freiheit und Nothwendigkeit, ein allgemeiner Gegensatz zwischen διάνοια und ἦθος, zwischen Geist und Herz aufzeigen, indem Aristoteles sagt (VI, 7): πέφυκεν αἴτια δύο τῶν πράξεων εἶναι, διάνοια καὶ ἦθος. καὶ κατὰ ταῦτα καὶ τυγχάνουσι καὶ ἀποτυγχάνουσι πάντες; was man dann übersetzen müßte: es gibt zwei Ursachen der Hand-

lungen, Geist und Herz, und durch beide erreicht oder verfehlt man alles.

Gewiß würde Aristoteles widersprechen, wenn man die Begriffe von Freiheit und Nothwendigkeit aus einem anderen Gebiete ganz unbekleidet in die Kunst einführen, oder jene der Tragödie, diese der Epopee zuweisen wollte. Sie erscheinen dann als dei ex machina, als maschinenartige todte Mittel und Hebel, so vornehm sie sich übrigens auch anstellen mögen. Wir haben in unsern Tagen nur zu viel solcher Tragödien gesehen, wo die Räthsel der Freiheit und Nothwendigkeit und die Geheimnisse der Weltregierung wie durch eine bloße Formel gelöset werden sollen, die aber so weit von echten Kunstwerken entfernt sind, als eine trockene Formel von lebendiger Schönheit.

Statt daß manche vermittelst der Freiheit und Nothwendigkeit alles ins Reine und Feine zu bringen wähnen, thäte diesen Begriffen eine recht tüchtige Reinigung selbst noth: denn gewöhnlich laufen beide nach falscher Betrachtungsweise auf ein Gemeinsames, die bloße Willkür hinaus, nur daß diese bei der sogenannten Freiheit vom Einzelnen, bei der angeblichen Nothwendigkeit von höheren Mächten ausgeht. Wie darf man ferner den unbedingten Sieg des einen Begriffs über den anderen als letzten Zweck der Tragödie aufstellen, ohne damit deutlicher oder verdeckter zu erklären: die Freiheit sei sträflicher Aufruhr gegen das Nothwendige, oder dies eine unverständige Beschränkung der Freiheit. Gibt man nun gar dem Nothwendigen das Schicksal, als nahe damit verwandt, zu Hülfe, so muß allerdings die Freiheit jedesmal gar jämmerlich unterliegen, und das letzte und höchste Ergebniß alles Tragirens wäre ein naseweises Raisonniren über die Dummheit und Ungerechtigkeit der Weltregierung. Nicht minder irren diejenigen, welche um jener, blos abstrakt aufgefaßter Begriffe willen, das aus der Tragödie ganz verbannen wollen, was der gemeine Sprachgebrauch zufällig nennt. Manche der herrlichsten Trauerspiele würden auf diesem Wege zerstört werden, z. B. Oedip und Romeo und Julie.

Von andern ist erwiesen worden, daß sich die Alten unter dem Schicksale keine blos willkürliche, blinde, äußere Gewalt dachten [29]), und noch weniger sie vorzugsweise in der Tragödie zum Zerhauen des Knotens ansiedelten. Wäre dies aber der Fall, so ließe es sich gar nicht rechtfertigen, wenn Christen, welche sich zum Begriffe der Vorsehung erhoben haben, in so niedrige Ansichten und ein so heidnisches Verfahren zurückfielen. Kann denn aber (wir dürfen dies wichtige Bedenken nicht verschweigen) noch irgend eine Tragödie bei Annahme der christlichen Lehre von der Vorsehung geschrieben, ja nur als möglich gedacht werden?

Müßten wir diese Frage verneinen, wie es manche Schicksalsdichter zu thun scheinen, so würden dadurch die Angriffe übertriebener Puritaner auf die Kunst ein neues Gewicht erlangen: um so nöthiger thut eine ernstliche Prüfung. Zuvörderst liegen in dem Begriffe von Christenthum und Vorsehung keineswegs der Sinn und die Foderung, daß es kein Uebel, keinen Schmerz, kein Leiden mehr gebe, sondern dies mit dem Guten, der Freude und dem Glücke zu einem Mittleren, oder sonst wie, zusammenfalle. Dies würde die christliche, und die ihr wesentlich entgegenstehende, den Knoten auch nur zerhauende, stoische Weltansicht gleich setzen. Für den Christen bleiben Krankheit, Verlust geliebter Freunde und Verwandten, Sturz des Vaterlandes und dergleichen, natürliche und gerechte Gründe zu Schmerz und Trauer, zu Furcht und Mitleid; nur ist ihm durch seine Religion ein neuer Trost, eine höhere Katharsis und Reinigung offenbar worden. Trauerspiele nun, welche dieser höheren Reinigung widersprechen und die höchste Lösung auf einer Stufe und in einer Weltansicht suchen, die noch unter der künstlerischen der Heiden steht, sind von religiösem und ästhetischem Standpunkte gleich verwerflich; andererseits aber auch diejenigen Versuche ebenfalls als mislungen zu bezeichnen, welche die Kunst ganz in Theologie verwandeln und die Dogmatik auf der Bühne durch lehrreiche Beispiele erweisen wollen. So lange also noch Freude und Leid in der Christenheit statt finden, so lange die Lehre von der göttlichen Vorsehung keineswegs menschliche Freiheit und den Gegensatz von gut und böse vertilgt, oder blinden Mechanismus und muhamedanische Vorherbestimmung an ihre Stelle setzt, können Christen Trauerspiele schreiben, in ihnen handeln, sie darstellen und darstellen sehen, so daß nur die Frage übrig bliebe: ob ein ganz vollkommener Christ zum Helden einer Tragödie tauge? Wir könnten diese Frage mit der Behauptung abweisen: daß es keinen solchen, wol aber eine sehr reiche Auswahl unter den unvollkommenen Christen gebe; wollen aber, statt hierüber in nähere Untersuchungen einzugehen, nur noch die Bemerkung beifügen: daß Aristoteles den Gegensatz einer Schicksalstragödie und einer Tragödie der Leidenschaften aus mehren Gründen und schon deshalb gar nicht zugeben würde, weil 1) in der Leidenschaft (als Naturrichtung) ja auch ein Schicksal liegt, und die Schickungen wieder Einfluß auf die Leidenschaften haben; 2) weil alle die untergeordneten Wörter und Begriffe (Moira, Nemesis, Adrastea, Aisa, die Parzen u. s. w.) bei ihm in dem höheren Begriffe der Gottheit zusammengefaßt werden; 3) behauptet Aristoteles (Stob. I, 206, und Plutarch de placitis philos. I. 29): das Schicksal (εἱμαρμένη)

sei keineswegs eine unbedingte Ursache, sondern nur eine Art derselben, zusammentreffend mit dem Nothwendigen. Ueberhaupt gebe es vier Ursachen aller Ereignisse: Geist, Natur, Nothwendigkeit und Zufall oder Glück (τύχη), deren jede sich zweifach verhalte, anders nämlich zu menschlichen Angelegenheiten, anders zu den übrigen Dingen. Hiernach misbilligt er also ohne Zweifel und mit großem Rechte, wenn in Trauerspielen statt jener vier Ursachen eine allein herrscht, und obenein mit den Menschen so in Verbindung gesetzt wird, als wären sie geist- und willenlos einer fremden Willkür und sittenlosen Naturgewalt preisgegeben.

IX. Von den drei Einheiten.

Die Einheit des Orts und der Zeit hat Aristoteles, wie Lessing und Schlegel einleuchtend erwiesen, weder theoretisch unbedingt vorgeschrieben, noch die stete Beobachtung dieser Regel an dem griechischen Drama nachweisen wollen oder nachweisen können. Und weniger als die Griechen, deren Chor gewöhnlich auf der Bühne blieb, hätten wir, nach Einführung der Zwischenakte, Grund darauf streng zu halten. Ja diese Zwischenakte, und Schweigen oder Musik während derselben, vermitteln den Uebergang so wie mancher euripideische Chor, welcher einen bestimmten, aber nicht zur Sache gehörigen Inhalt hat. Es wäre indeß Pedanterei, nach Home's Vorschlag genau fünf Veränderungen des Orts und der Zeit nach den fünf Akten zu verstatten, jeden Wechsel oder Sprung während derselben hingegen zu verdammen. Nur dann hat man hierzu ein Recht, wenn Mangel an Einheit des Ortes und der Zeit auch die innere, höhere Einheit der Handlung aufhebt. Entstehen denn aber nicht eben so oft die gröbsten Unschicklichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten aus dem thörichten Festhalten des Ortes und der Zeit? Es ist unbegreiflich, wie man zugeben konnte: im Schauspielhause stecke eine Königsstadt, die Schauspieler seien Könige und Königinnen, drei Stunden seien 24 Stunden u. s. w., und dann doch eine schlechterdings willkürliche Gränze für Ort, Zeit, Glaube, Phantasie u. dgl. erfand und mit der unduldsamsten Strenge darauf hielt. Nach diesem Systeme müßte eine Tragödie, die im Winter bei kurzen Tagen spielt, kürzer sein als eine, die in den Sommer fällt; oder läge die Scene in Spitzbergen, so dürfte jene ein Vierteljahr lang dauern! Nichts wäre schrecklicher und unpoetischer, als wenn die Darstellungen auf der Bühne genau die Zeit füllten, welche die wirklichen Begebenheiten erfoderten; oder wenn wir nur das erführen, was an einem Orte in 12 oder 24 Stunden geschah. Diejenige Zeit, sagt deshalb Aristoteles

[illegible] ist die angemessene [illegible] welcher der Uebergang [illegible] zu Unglück, und aus Unglück zu Glück stattfinden [illegible] diese Regel dient gleichmäßig zur Feststellung des [illegible] der Tragödie überhaupt, und des Ortes oder der Orte, [illegible].

[illegible] die Franzosen den einfachen Aristoteles verkün[illegible] mißdeuteten und sich Fesseln anlegten die er nicht ge[illegible], übertraten sie mit der größten Willkür seine [illegible] Vorschriften über die Handlung. Nicht blos Deutsche [illegible] deshalb an, sondern selbst Rousseau, indem er sagt: [illegible] französischen Theater gibt es eine Menge Reden und [illegible] Handlung. Gemeiniglich besteht das Ganze blos aus [illegible] gesetzten und hoch tönenden Dialogen, wo man [illegible] daß die erste Sorge jeder spielenden Person immer [illegible], vor den andern hervorzuglänzen. Fast alles wird [illegible] Sätzen ausgedrückt, und in so heftiger Bewe[illegible] immer sind, denken sie doch mehr an die Zuschauer [illegible] sich selbst. Eine Sentenz kostet ihnen weniger als eine [illegible]. Wenn man die Stücke des Racine und Mo[illegible], so ist das Ich vom französischen Theater so [illegible] als aus den Schriften des Port-royal: und [illegible] Leidenschaften reden auf demselben mit aller [illegible] christlichen Demuth, niemals anders als durch [illegible]. Auch die lebhaftesten Situationen können einen Schrift[illegible] so weit bringen daß er eine schöne Anwendung der [illegible] oder den Schauspieler daß er eine artige Stel[illegible] Personen vergäße: und wenn die Verzweif[illegible] den Dolch ins Herz stößt, so ist es ihm nicht [illegible] mit Anstand zu fallen; er fällt gar nicht, [illegible] auch nach seinem Tode noch aufrecht, und [illegible] gestorben ist, geht den Augenblick nachher [illegible].

[illegible] Aristoteles bei Feststellung des We[illegible] auf Raum und Zeit legt, desto mehr auf die [illegible] Handlung. Was diese sei, darüber läßt sich streiten, [illegible] des Philosophen wol deutlich genug ergeben, [illegible]. Die Handlung, sagt er, muß eine [illegible]. Ein Ganzes ist aber, was An[illegible] Anfang nenne ich, was nicht [illegible] ist, nach welchem aber ein An[illegible]. Ende hingegen ist, was noth[illegible] einem Anderen ist, dem aber nicht [illegible] heißt, was nach einem An[illegible] Anderes folgt.

Als verwandt und erläuternd erwähnen wir noch die Foderung des Aristoteles: ein Satz, eine Periode (Rhet. III, 9, 3) solle Anfang und Ende in und durch sich selbst haben.

Einige behaupten nun, mit Bezug auf jene erste Stelle: der Anfang der Tragödie beruhe auf der Freiheit, sie schließe mit der Nothwendigkeit; was uns jedoch in jenen Worten nicht zu liegen scheint, und auch schwerlich an den Tragödien selbst erweislich sein dürfte. Zugegeben, daß in dem Begriffe des Anfangs auch ein Anfangender liegt, der eine Reihe von Handlungen aus sich beginnen könne, so hat Aristoteles, wie auch eine andere Stelle (XVIII, 13) erweiset, doch nicht an ein völliges Abreißen aller früheren und aller Causalverhältnisse gedacht; was für den tragischen Helden schon insofern unmöglich ist, als man ihn zu Anfang doch gleich in gewisse Verhältnisse, Umgebungen u. dgl. hinstellen muß. Diese sollen aber, indem man sie setzt, auch erklärt sein, ohne daß man zu ihrer Aufhellung lang und breit von einem Früheren reden müßte, was nichts anderes wäre, als ein Anfang vor dem Anfange. Jene Verhältnisse, so wie viele die im Laufe des Stücks hervortreten, erscheinen als gegeben, als nothwendig, und sehr häufig offenbart sich die menschliche Freiheit weniger im Anfange, als in den Entschlüssen zu Ende des Trauerspiels.

Ohne Mitte, ohne Entwickelung, Steigerung, Culmination, fehlte diesem die Größe und Ausdehnung, welche zu jedem dramatischen Kunstwerke unentbehrlich ist. Das Ende ist keineswegs ein unbedingtes, dem gar kein nach folgen könnte, sondern nur in dem Sinne, wie der Anfang ein Anfang war; das heißt: dieser ist es wesentlich in Beziehung auf das Folgende, und das Ende ist wesentlich ein Ende, in Bezug auf das Vorhergehende. So sich durch die Mitte hindurch auf einander beziehend, entsteht erst ein Ganzes und löset sich selbständig und abgeschlossen von allem andern Früheren, Gleichzeitigen oder Späteren. Dies ist der Fall mit Shakspeare's Heinrichen und Richard III.; ja in Calderon's Virgen del sagrario ist Einheit der Handlung, obgleich das Stück vom 7. bis zu Ende des 11. Jahrhunderts spielt. Der Ursprung, der Verlust, das Wiederfinden des Bildes der heiligen Jungfrau macht den zusammengehörigen, nothwendigen Inhalt der drei Akte aus, und die Zeit, welche dazwischenliegt, ist leer, ist in Beziehung auf das, wovon es sich handelt, gar nicht vorhanden.

Sehr irrig hat man ferner die Einheit der Handlung übertrieben dahin erklärt, daß nur von einer einzelnen Handlung eines einzelnen Menschen die Rede sein solle. Abgesehen von dem Aeußersten, wo diese Erklärung das ganze Drama auf-

heben würde, hat sie doch zu falschen Bestrebungen und falschen Würdigungen Veranlassung gegeben, z. B. daß das ganze Interesse schlechterdings nur auf eine Person hinzuleiten und alle andern ihr unbedingt unterzuordnen seien; daß ein zwiefaches Interesse die Wirkung nie verdoppele, sondern allemal vermindere; daß mehre einzelne Handlungen, ja ganze Reihen von Handlungen, nicht (wie die verschiedenen Organe und Systeme der Organe im menschlichen Leibe) ineinander wirken, und bei aller Verschiedenheit doch die höhere Einheit erzeugen und darstellen könnten. Nach dieser Ansicht hätte also, um das Interesse ganz für Agamemnon zu gewinnen, Klytämnestra ihn ohne Bezug auf den Tod Iphigenia's erschlagen sollen, oder Orest die Klytämnestra umbringen ohne Bezug auf Agamemnon; oder einen der feindlichen Brüder vor Theben hätte der Dichter als Scheusal, den zweiten als tadelloses Tugendbild darstellen, oder Kreon als bloßen Tyrannen der Antigone gegenüberstellen müssen. Eben so falsch wäre es, daß Lear und Cordelia, Julie und Romeo, Alexander und Darius, Wallenstein und Max unsere Theilnahme gleichmäßig in Anspruch nehmen.

Freilich, wenn verschiedene Fabeln und Reihen von Handlungen ganz unverbunden nebeneinander herlaufen, kann von einer Einheit der Handlung nicht mehr die Rede sein; aber in welcher neuern, angeblich aristotelisch zugeschnittenen Tragödie wären die Mitspielenden, die Verliebten, die Vertrauten, wol in die Haupthandlung so thätig, handelnd und unlösbar verwebt und zu einer echten Einheit erhoben, wie alle in der Doppelfabel des Kaufmanns von Venedig und des Lear? Diese Kunstwerke, nicht jene Versuche, bestehen vor der Kritik des Aristoteles, welcher den zusammengesetzten Fabeln (μύϑοις) überhaupt den Vorzug vor den einfachen einräumt. Zwar haben diese Worte bei ihm zunächst noch eine andere Beziehung (auf Peripetie und Anagnorisis), doch kann man sie analog auch für unsere Behauptung anwenden. Nur dann müßten wir, laut Aristoteles, jene Kunstwerke mangelhaft nennen, wenn einzelne Theile (VIII, 4) sich, unbeschadet des Ganzen, herausnehmen und zur Seite werfen ließen.

Weit besser wäre es überhaupt gewesen, man hätte das, Misverständnissen ausgesetzte Wort, Einheit, bei der Lehre von den drei Einheiten nicht ausschließend hervorgehoben, sondern das Wort Synthesis, dessen sich Aristoteles zu genauerer Erklärung in denselben Kapiteln bedient, mehr berücksichtigt. Dann würde sich ergeben haben, daß er Einheit in der Mannigfaltigkeit und Mannigfaltigkeit in der Einheit fodert, keine numerische, sondern eine organische Einheit, welche aus Ver-

knüpfung, Zusammensetzung erst entsteht und wahrhaft lebendig und künstlerisch ist, während jener Zahlbegriff der Einheit viel zu negativ und bestimmungslos erscheint, als daß er auf diesem Boden allein herrschen dürfte.

X. Ueber das Verhältniss der Dichtkunst zur Geschichte.

Das neunte Kapitel, welches hiervon handelt, scheint mir eins der schwierigsten in der ganzen Poetik zu sein. Aristoteles sagt daselbst im Wesentlichen: nicht die Darstellung dessen, was geschah, ist die Aufgabe des Dichters, sondern dessen, wie es hätte geschehen können, und des Möglichen nach der Wahrscheinlichkeit oder Nothwendigkeit. Daher ist auch die Dichtkunst philosophischer und bedeutender (σπουδαιότερον) als die Geschichte. Denn jene spricht mehr vom Ganzen, diese vom Einzelnen. Das Ganze, das Allgemeine aber ist, was und wie jemand nach Wahrscheinlichkeit reden und handeln würde [und dies bezweckt die Poesie, indem sie Namen (ὀνόματα) beilegt]; das Einzelne und Besondere aber ist, was Alkibiades that oder erlitt. — Es sei erlaubt, diesem Texte einige Bemerkungen beizufügen.

1) Wendet man den ersten Satz so: die Dichtkunst soll darstellen, wie etwas nach Wahrscheinlichkeit und Nothwendigkeit hätte geschehen **können**, so wäre alle Geschichte Poesie, denn die Thatsachen konnten nicht blos geschehen, sie sind wirklich geschehen. Aristoteles will also ohne Zweifel sagen: der Dichter wird nicht blos auf das wirklich Geschehene angewiesen, sondern er darf eben erdichten, erschaffen. Nun ist aber das Unwahre als solches keinesweges Poesie, und eben so wenig liegt diese in dem bloßen Können und der Möglichkeit, dem Sein und der Wirklichkeit gegenüber; vielmehr erscheint der Kreis der Dichtung durch die Gesetze der Wahrscheinlichkeit und inneren Nothwendigkeit ebenfalls geregelt und heilsam beschränkt. Ferner ist die Geschichte nicht unpoetisch, weil sie wahr ist, sondern oft unendlich poetischer als die willkürlichen Erfindungen schwacher Dichter; und umgekehrt würde und wäre die echte Dichtung dadurch nicht undichterisch, weil, oder wenn sie etwa geschähe. Der Gegensatz zwischen Geschichte und Poesie ist also kein unbedingter, weder dem Inhalt, noch der Form nach, sofern jener gemeinsam sein kann und echte Geschichte die Form eines Kunstwerkes haben soll.

2) Wenn Aristoteles sagt: die Dichtkunst sei φιλοσοφώτερον καὶ σπουδαιότερον als die Geschichte, so ist das erste Wort leicht übersetzt, aber nicht leicht gedeutet, das zweite schwierig in beiden Beziehungen. Wie oben (S. 17) finden wir auch

hier bei den Uebersetzern die mannigfachsten Ausdrücke und Wendungen, z. B. melior, operosior, gravior, diligentior, magis studiosa, excellentius, a more excellent thing, plus instructive, lehrreicher, nützlicher, ernster, ernstbetrachtender, idealischer u. s. w. Dem ganzen Satze gibt Haus eine eigene Wendung, wenn er übersetzt: Itaque propius ad Philosophiam poësis accedit, studiumque requirit impensius quam Historia; desgleichen Dacier, wenn er sagt: la Poësie est plus grave et plus morale que l'Histoire; und Buhle: die Poesie ist mehr ein Werk des Genies und des Studiums, als die Geschichte.

Gehen wir zuvörderst auf das erste Beiwort zurück, so nennt Aristoteles unseres Erachtens die Dichtkunst philosophischer als die Geschichte, weil er ihr zugesteht, ja auferlegt, daß sie aus der Masse des Gegebenen auswähle. Was aber kann sie anders auswählen, als das, worin sich die Weisheit, die Regel am meisten offenbart; was kann sie zur Seite werfen, als was nichts lehrt, woraus nichts folgt und was in seinem blos zufälligen Sein werthlos und bedeutungslos erscheint.

Gegen diese Schlußfolge läßt sich einwenden:

Die Geschichte überwiegt durch die Kraft der Wahrheit ihres Inhalts alle dichterischen Erfindungen, sie ist eben deshalb lehrreicher und philosophischer. So oft dieser scheinbare Einwand auch ausgesprochen worden ist, können wir ihm doch kein großes Gewicht beilegen. Denn das Vereinzelte, Zufällige, Bedeutungslose gibt sich in der Geschichte so gut kund, als in der Dichtkunst; es hat im höheren Sinn dort so wenig Wahrheit als hier; und umgekehrt tragen die echten Schöpfungen der Poesie in diesem höheren Sinne vollkommen dieselbe Kraft der Wahrheit in sich. Man kann, ohne den Idealismus auf eine unhaltbare Spitze zu treiben, doch behaupten: aus des Dichters Hand haben Achilles, Agamemnon, Odysseus erst das rechte Dasein erhalten, und Lear und Hamlet, Romeo und Julia sind wahrer und wirklicher als unzählige Könige, die nach chronologischen Tabellen hier oder dort herrschten, und als unzählige junge Leute, die sich liebten, heiratheten und wieder scheiden ließen, oder aus langer Weile starben. Daher sagt auch der Dichter mit vollem Rechte:

> Es sind nicht Schatten, die der Wahn erzeugte,
> Ich weiß es, sie sind ewig, denn sie sind.

Wichtiger scheint uns ein zweiter Einwand: daß nämlich der Geschichte, gleichwie der Poesie, das Geschäft des Auswählens und Verwerfens obliegt, und derjenige gar nicht den Namen eines Geschichtschreibers verdient, welcher alles Thatsächliche, alles Geschehene ohne Ausnahme in seine Erzählung aufnehmen will. Es dürften also, bei aller sonstigen Verschiedenheit, Ge-

schichte und Dichtkunst hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Philosophie nicht einander unterzuordnen, sondern nebeneinander zu stellen sein.

Was nun das zweite Beiwort, das σπουδαιότερον betrifft, so sind einige Uebersetzungen und Deutungen schwerlich zu rechtfertigen. So ist z. B. das melior, besser, viel zu allgemein gehalten; das gravior, schwerer, unzureichend, sofern jedem sein eigenthümlicher Beruf leicht wird und der fremde schwer erscheint; das „ernster und ernstbetrachtender" nicht von der gesammten Dichtkunst, z. B. nicht vom Lustspiel auszusagen. Eben so wenig dürfte sich erweisen lassen, daß zur Dichtkunst ein größeres Studium gehöre als zur Geschichte. In dieser Bedrängniß kommt uns eine andere Stelle der Poetik zu Hülfe (XXIII, 2), des Sinnes: der Geschichtschreiber habe nicht nöthig, wie der Dichter, alles auf eine innere Einheit zu beziehen und diese durch seine Darstellung zu offenbaren, sondern er reihe alles was und wie es Einem oder Mehren widerfahren, nach der Gleichzeitigkeit oder nach dem Faden der Zeit aneinander. — Offenbar denkt Aristoteles hier blos an Chronisten und Annalisten, an eine Behandlungsweise, welche gar nicht Anspruch machen kann, ein Kunstwerk zu liefern; und von diesem Standpunkte aus läßt sich das σπουδαιότερον, bedeutender, würdiger, künstlerischer übersetzen. Fassen wir aber die Kunst der Geschichtschreibung in ihrer höchsten Richtung und nach den Meisterwerken auf, welche sie zu Stande gebracht hat, so ist auch hier kein Grund vorhanden, sie schlechthin der Dichtkunst unterzuordnen, vielmehr möchte das σπουδαιότερον, als operosior, mühsamer, auf ihre Seite fallen, weil dem Geschichtschreiber bei derselben Aufgabe, ein Kunstwerk zu liefern, durch das Gegebene viel mehr Fesseln angelegt sind, als dem Dichter.

Wie kam es aber, könnte man fragen daß Aristoteles, dem die größten hellenischen Geschichtswerke vorlagen, jene Behauptungen aufstellte? Ungeachtet aller Bewunderung des Herodot und Thukydides dürfte man vielleicht antworten: daß bei jenem die Beziehung auf eine Einheit, das Vereinigen einer großen Mannigfaltigkeit, allerdings weniger heraustrete, und des letzten Abtheilungen nach Sommern und Wintern dem äußeren Faden der Zeit bisweilen größeres Gewicht beizulegen scheinen, als dem inneren Zusammenhange der Dinge.

Ein Gegenstand der Untersuchung wäre übrigens noch: ob durch den Ablauf und die Belehrungen zweier Jahrtausende, Geschichte oder Dichtkunst in Bezug auf die Philosophie mehr verloren oder gewonnen habe und welche von beiden, mit der antiken Ansicht, Bildung und Behandlung verglichen, philosophischer

geworden sei. Gewiß bietet die Universalgeschichte, welche jetzt unzählige Thatsachen und Entwickelungsstufen vor sich hat, mehr Veranlassung zu allgemeinen, aus dem Einzelnen hervorgegangenen Ergebnissen, als zu den Zeiten der Griechen und Römer; mit größerer Sicherheit bieten sich der Geschichtschreiber und der Philosoph die Hand; obwol es sehr irrig wäre, wenn jener über das Allgemeine und Abstrakte die reine Auffassung der Thatsache und die Freude an derselben verlöre. — Weniger scheint die Dichtkunst durch den längeren Ablauf der Zeit für philosophische Beobachtungen zu gewinnen, da sie immer nur das in sich abgeschlossene Einzelne herausgreift, bildet und schmückt; und doch möchte kein neueres historisches Werk eine solche Tiefe der Philosophie in sich schließen als Shakspeare's Hamlet, oder Tieck's Cevennen. Verwerflich ist auf jeden Fall die Foderung, daß sich Dichter und Geschichtschreiber unbedingt einer herrschenden philosophischen Schule unterordnen und ihre eigene Natur gleichsam opfern sollen. In solcher Schule (z. B. Wolf's, Kant's, Fichte's) erzeugte Gedichte sind todt zur Welt gekommen, und eben so wenig kann umgekehrt die poetische Mode des Tages (Gottsched, Crebillon, Wieland) dem Philosophen schlechthin Maß und Ziel vorschreiben.

3) Kehren wir jetzt wieder zu der oben mitgetheilten Stelle des Aristoteles zurück, so zeigt ihre zweite Hälfte nicht mindere Schwierigkeiten als die erste und hat, wie mehre Ausleger, so insbesondere Lessing beschäftigt (Dramat. XXV, 286). Bleiben wir, ohne alle Meinungen aufzuführen und zu beurtheilen, zunächst bei den Worten stehen, so kommt alles darauf an, was wir unter τὰ καθόλου und τὰ καθ' ἕκαστον verstehen müssen. Die Poesie, übersetzt Lessing, geht mehr auf das Allgemeine, und die Geschichte auf das Besondere. Was ist denn nun aber das Allgemeine und das Besondere? Das Allgemeine, übersetzt Lessing weiter, aber ist, wie so oder so ein Mann nach der Wahrscheinlichkeit oder Nothwendigkeit sprechen würde; das Besondere hingegen ist, was Alkibiades gethan, oder gelitten hat. Eine andere Stelle der Poetik (XVII, 5), wo von dem καθόλου wieder die Rede ist, gibt wenig Licht, weil daselbst nur von Anordnung der tragischen Fabel im Allgemeinen, im Gegensatz der Ausarbeitung und Behandlung der Episoden u. s. w. gesprochen wird. Gesellen wir zu der Uebersetzung „das Allgemeine, das Besondere," erläuternd die Worte hinzu, „das Ganze, das Einzelne," so hilft auch dies nicht viel weiter: denn wie kann die Dichtkunst des Einzelnen und Besondern entbehren, oder wo führte dies Einzelne und Besondere, historisch geordnet, nicht zum Ganzen und Allgemeinen?

Lessing erklärt die Sache so: „der Dichter führt einen Regulus, einen Brutus auf, nicht um uns mit den wirklichen Begegnissen dieser Männer bekannt zu machen, nicht um das Gedächtniß derselben zu erneuern, sondern um uns mit solchen Begegnissen zu unterhalten, die Männern von ihrem Charakter überhaupt begegnen können und müssen." S. 305. — Wir gestehen, daß uns diese Ansicht keineswegs genügt. Kann es denn einem Dichter einfallen, Brutus und Regulus ohne ihre Schicksale vorzuführen, ohne ihr Gedächtniß erneuern zu wollen? Ihre Namen wären also nur eine Firma für allgemeine Begriffe, Formen, in welche gar vielerlei eingegossen werden dürfte, sofern es nur eine allgemeine Gattungsähnlichkeit hätte? Dies widerspräche durchaus den Grundsätzen des Aristoteles und verwandelte die Personen, der wahren Dichtkunst zuwider, in bloße Begriffe, um die sich fast zufällig dies und das ansetzte und krystallisirte. Auch wäre solch Verfahren durchaus das Gegentheil von dem, was Goethe in der oben mitgetheilten Stelle aus den überwiegendsten Gründen gebot, und was in dem Lustspiele, wie in dem Trauerspiele, allein das rechte Leben, die rechte Theilnahme erwecken kann. Wir sagen: in dem Lustspiele, wie in dem Trauerspiele; denn beide bedürfen ebenmäßig der Personen, der Individuen, und es ist gleich verkehrt, dort etwa nur den Begriff des Geizes, hier des Heldenmuths u. dgl. auftreten zu lassen, und mit bezeichnenden oder nicht bezeichnenden Namen zu belegen. Das abstrakt Allgemeine ist unbrauchbar für die Dichtkunst, in der besondern Person liegt dagegen das lebendig Allgemeine jedesmal mit verborgen. Schlägt das Allgemeine vereinzelt nach außen, daß man es von der Person ablösen, anderwärts hintragen und aufkleben kann, so war nie ein echter Zusammenhang vorhanden. Solche Früchte sind nicht wahrhaft den Bäumen entwachsen, sondern zu kindischer Weihnachtsfreude mit sehr sichtbaren Fäden angebunden.

Lassen wir den Begriff des Allgemeinen, Abstrakten, sofern er durch Wegwerfung des Besondern, des Concreten verneinend wird, ganz fallen, und betrachten wir das καθόλου als das Allgemeingültige, dem Willkürlichen, Zufälligen gegenüber Stehende, so bekommt die Sache, wie wir glauben, eine bessere und deutlichere Wendung. Die Geschichte muß, dies will Aristoteles alsdann sagen, das Einzelne, wie es auch erscheine in seiner einmal gegebenen Ordnung, Stellung und Zeitfolge, in seiner, die Causalverbindung oft nicht nachweisenden Zufälligkeit vorführen. Ob einer gesund oder krank war, lange lebte oder früh starb, ob ihm dies oder das widerfuhr, alles gehört zu den einzelnen Erscheinungen, die kein inneres Band

der Nothwendigkeit zeigen, nicht das sind, was im Allgemeinen zusammenhält und ein Ganzes als solches bildet und offenbart. Die Dichtkunst, und insbesondere die dramatische, bezieht dagegen alles auf ein Ganzes, auf einen Mittelpunkt, läßt alle daneben hervorwuchernden, aber bedeutungslosen Einzelnheiten fallen, und stellt die Person in ihrer Wesenheit viel lebendiger dar, als wenn sie dieselbe mit ungehörigem Schmucke umhüllte. Sie muß sogar das geschichtliche Wahre, wenn es zufällig erscheint (ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου καὶ τῆς τύχης), verwerfen, sie darf es für ihre Zwecke umgestalten. Läge also in dem καϑόλου des Aristoteles nicht die Lehre vom Idealisiren und dem Ideale auf eine verständigere Weise, als man sie so oft vorträgt oder anwendet? Es ist nicht blos das Gemeinschaftliche von Thatsachen, sondern das schöpferisch Allgemeine.

Das eben ist das höchste Kennzeichen des echten Dichters, daß er wahre Personen zu erschaffen und hinzustellen versteht, wozu allerdings ein mühsames Erforschen der geschichtlichen Einzelnheiten keineswegs ausreicht. Während nämlich manche Geschichtschreiber auf diesem Wege gar vieles sammeln und übereinander stapeln, fallen ihre Personen doch gar zu oft haltungslos auseinander, wogegen Shakspeare's Coriolan, Cäsar, seine Heinriche u. s. w. ohne unfruchtbare Gelehrsamkeit, durch die schöpferische Kraft seines Genies, wie durch einen Zauberschlag in höchster Wahrheit aufgefaßt und in unantastbarer Ganzheit und Vollendung dargestellt sind. So hat er das καϑόλου des Aristoteles, und überläßt den Sammlern das καϑ' ἕκαστον. Nicht selten gestaltet sich aber die Sache auch umgekehrt, so daß der Geschichtschreiber jenes Wesentliche und allgemein Gültige darbietet; der Dichter (besonders in manchen geschichtlichen Romanen) hingegen seine Trefflichkeit dadurch zu beweisen meint, daß er einen Mischmasch von zufälligen Kleinigkeiten aneinanderreiht und die einfache Wahrheit und Schönheit durch bunte Schminkpflästerchen aller Art entstellt. Auf ähnliche Weise fehlen manche Schauspieler, indem sie mit Vernachlässigung des Wesentlichen bei der Auffassung eines Charakters, ihn aus lauter kleinen Stückchen und Kunststückchen auferbauen wollen. Ob einer so oder so den Fuß stellt, in die Tasche greift, eine Prise nimmt u. dgl., gilt für den Triumph psychologischer Darstellung; während dies oft nur untergeordnetes Talent für Nebendinge (καϑ' ἕκαστον) zeigt, Kraft und Begeisterung für das Größere aber fehlt.

An dieser Stelle müssen wir noch die allgemeinere Frage berühren: ob und wie der Dichter die Geschichte umgestalten dürfe? Durch die That legen viele die Ueberzeugung dar: es

finde hierbei gar keine Beschränkung statt. Aber schrankenlose Ansprüche führen immer in Willkür und Regellosigkeit, und die vorliegenden beruhen insbesondere auf dem Irrthume, daß die Geschichte an sich unpoetisch sei und das Poetische zu ihr erst müsse hinzuerfunden werden. Böte aber die Geschichte wirklich nur so Widerstrebendes, so wäre es besser und bequemer sie ganz bei Seite liegen zu lassen und lediglich erfundene Stoffe zu behandeln. Dies widerspricht indeß nicht blos dem Gebrauche des Alterthums und den Rathschlägen des Aristoteles, sondern hat auch so große innere Schwierigkeiten, daß viele Dichter, bei aller Geringschätzung des Geschichtlichen, doch ihre Arbeit lieber daran, als an gar nichts anknüpfen.

Wie nun dabei zu verfahren sei, ergibt sich ganz deutlich und genügend aus dem Aristoteles, wenn wir Rücksicht nehmen, erstens auf seine allgemeinen Grundsätze über die dichterische Nachahmung, zweitens auf die eben erläuterte Stelle, und drittens auf eine (XIV, 10—11), wo es heißt: τοὺς μὲν οὖν παρειλημμένους μύθους λύειν οὐκ ἔστι, und αὐτὸν (der Dichter) δὲ εὑρίσκειν δεῖ, καὶ τοῖς παραδεδομένοις χρῆσθαι καλῶς.

Wir würden hiernach des Aristoteles Ansicht so ausdrücken: es wird dem Dichter leichter ein gutes Trauerspiel zu schreiben und Wirkungen hervorzubringen, wenn er einen Stoff behandelt, mit dem die Zuschauer bereits bekannt sind, oder der als ein geschichtlicher eher Glauben verdient, als wenn er reine Erfindungen vorträgt, welche umständlichere Erörterungen verlangen und gegen deren innere Wahrscheinlichkeit und Nothwendigkeit sich leicht Zweifel erheben. Die bloße Thatsache als solche ist indeß kein Gegenstand unveränderter Uebertragung und Nachahmung; vielmehr muß diese letzte, sofern sie eine künstlerische ist, Veränderungen daran vornehmen, und zwar verschiedene, nach Maßgabe jeder Kunst und ihrer eigenthümlichen Natur; anders verfährt also der Maler, anders der Dichter, und wiederum anders für das Heldengedicht, als für das Trauerspiel. In diesem Verändern und Erfinden bei dem Nachahmen (dem εὑρίσκειν neben der μίμησις) und in dem Ausscheiden des Wesentlichen und zum Zweck Führenden (dem καθόλου), von dem Zufälligen, Erfolglosen, bewährt sich das Talent des Dichters; er ist und wird keiner, wenn es ihm hier nicht gelingt. Allein eben so wenig verdient jemand diesen Namen, wenn er, statt das Gegebene auf schöne Weise zu benutzen, sich beikommen läßt, die überkommenen Stoffe aufzulösen und umzuwandeln.

Der etwaige Einwand: Aristoteles verdamme das letzte Verfahren nur in Beziehung auf Mythen, nicht in Beziehung auf geschichtliche Gegenstände, wäre ganz grundlos; denn er-

stens heißt ihm μῦθος ganz allgemein der thatsächliche Inhalt, der Stoff des Trauerspiels, und zweitens wäre es höchst sonderbar, daß der Dichter über das Ungewisse, ja Erdichtete, weniger Rechte ausüben, weniger Aenderungen damit vornehmen dürfte, als mit dem bestimmter Gegebenen. Auch beruht des Aristoteles Vorschrift nicht sowol darauf, daß jene Stoffe religiös für unwandelbar galten, als daß die Griechen darin, weit mehr als unsere überkritische Zeit, wahre Geschichte sahen. Tragödien also, welche Agamemnon, Oedip und andere Herrscherfamilien betrafen, sollten mit dem Wesentlichen, dem geschichtlich Gegebenen übereinstimmen, und die Kraft der Erfindung sich vorzugsweise in dem Anordnen, Zusammenfassen, Ausscheiden, dem Anheben, Entwickeln und Schließen offenbaren. Die Hauptthatsachen, die Hauptcharaktere standen fest, eine wesentliche Veränderung in dieser Beziehung war unerlaubt, und eine völlige Verkehrung in das Entgegengesetzte, wie sie mehre neue Dichter gewagt haben, würde dem Aristoteles und den Griechen als leere, thörichte Willkür erschienen sein.

Solch irrige Auflösung und Umgestaltung des Gegebenen findet nicht blos auf die eben getadelte Weise, sondern auch dann statt, wenn das Einzelne, an sich minder Bedeutende, durch die Stellung und Behandlung eine ganz andere Wichtigkeit erhält, wenn das durch Zeit und Ort Getrennte aneinandergereiht, oder das Zusammenhangende auseinander gerissen wird. Angenommen, ein König wäre in 50 Jahren zehnmal grob oder zehnmal witzig gewesen, und diese Grobheiten oder witzigen Einfälle würden in einer Scene hintereinander hergesagt, so wäre diese scheinbar sehr genaue Benutzung historischer Züge doch in Wahrheit eine sehr ungeschichtliche Umgestaltung des Wichtigeren.

Was den historischen Roman betrifft, so hat man ihn, sobald er nur einen unorganischen Mischmasch von abgerissenen Thatsachen und willkürlichen Erfindungen enthielt, mit Recht ganz verworfen; doch fand in unseren Tagen manches nur wenig anders gebildete Werk großen Beifall. Wir wollen hier nicht diesem Beifalle, sondern nur der Meinung widersprechen, als sei der für geschichtlich angegebene Hintergrund oft mit der wahren Geschichte etwa so genau übereinstimmend, wie in Shakspeare's historischen Stücken.

An sich ist es aber nichts weniger als tadelnswerth, den Reichthum der Ereignisse, Gedanken und Gefühle, die sich in untergeordneten Kreisen des Lebens entwickeln, auf dem großen geschichtlichen Hintergrunde abzuspiegeln, mit dem sie unleugbar in mehr oder weniger Zusammenhange stehen. Was der Geschichtschreiber nicht hat, kann oder darf, steht hier dem Dichter

zu Gebote, und die Verschmelzung der Schicksale der Staaten und der Einzelnen, des Größten und des Kleinsten, des Allgemeinsten und Individuellsten könnte hier mehr als irgendwo des Aristoteles Ausruf bestätigen: die Dichtkunst sei philosophischer, ergreifender, lehrreicher als die Geschichte. Tieck's Cevennen und seine Vittoria sind uns, wie gesagt, das einleuchtendste und größte Beispiel für dies Gefühl, diese Ansicht, diese Behandlungsweise.

Billigen können wir es hingegen nicht, wenn die große Weltgeschichte sich in den engen Rahmen eines Familientreibens einklemmen soll, wenn der unbedeutende Romanheld in Ernst oder aus misverstandener Ironie so hingestellt wird, als lenke er von des Archimedes allmächtigem Punkte aus das große Ganze; wenn die kleinern Verhältnisse keineswegs ihr Licht von den umfassendern erhalten, sondern diese als wesentlich abhängig von jenen erscheinen u. dgl. m. Es ist besser, man entwirft die Dichtung ohne allen geschichtlichen Hintergrund, oder läßt sie ins Unbestimmte verschwinden, als daß die Erzählung in einen bestimmten Gegensatz zu dem völlig Beglaubigten tritt, wodurch das Werk, trotz alles Scheins inniger Verknüpfung, in zwei fremdartige Theile zerfällt, von denen der eine nicht poetisch, der andere nicht geschichtlich genug sein dürfte.

Lassen sich denn aber die großen Ereignisse der Geschichte und die mitwirkenden Stimmungen und Richtungen der Einzelnen nicht dramatisch so darstellen, daß Tag und Stunde, Ort und Zeit jedes Ereignisses und Gespräches aufs genaueste festgehalten wäre, daß man gar keine Thatsache, keine Person, keine Intrigue hinzu erfände, daß man (in der Ueberzeugung, das rein Geschichtliche sei an sich hinreichend und auch poetisch genügend) alle Zuthaten, allen fremdartigen Schmuck schlechthin verschmähte? Diese Frage, dieser Vorschlag (wird man erwidern) ist thöricht, das Resultat solch unpoetischen, und zuletzt doch auch ungeschichtlichen Bestrebens kann nur etwas Haltungsloses, Unförmliches, es muß (und das ist das Schlimmste) etwas überaus Langweiliges sein. — Noch vor Jahr und Tag würden wir diese Antwort bestätigt haben: allein es geht in manchen Dingen wie mit dem Eie des Columbus; ist die Sache geschehen, so begreift man erst das wie und das warum. Ludwig Vitet, ein junger Franzose von 24 Jahren, hat sich jene Aufgabe gestellt, und in den Barricades und den États de Blois so gelöset, daß wir diese Werke unbedenklich als Meisterwerke einer ganz neuen, eigenthümlichen Gattung des Dramas lobpreisen können. Alles ist darin Geschichte, und zugleich alles Poesie. Der Geschichtsforscher könnte

jeden Gedanken, jedes Gefühl, jedes Wort bezeugen, und diese Kraft der historischen Wahrheit erscheint doch überall wiedergeboren und dichterisch verklärt durch den seltenen Genius des Verfassers. Die Personen treten mit der Kraft des frischesten Lebens vor Augen; das Kleinste und Einzelnste, was von ihnen berichtet wird, ist mit dem Größten und Folgereichsten ungemein geschickt in Verbindung gesetzt; die Handlung rückt ohne langweilige, unkünstlerische Exposition in jeder Scene weiter, und das scheinbar nur lose Verknüpfte hat eine innigere Einheit, und wirkt mit größerer dramatischer Kraft, als die regelmäßig zugeschnittenen Tragödien der Franzosen. Obgleich Vitet (wie schon der bescheidene Titel seines Werks, Scènes historiques, zeigt) keinen Anspruch macht, auf das Theater selbst zu wirken, hegen wir doch die Zuversicht, er werde seine Landsleute aus Byzanz, Mexiko und der Tatarei nach Frankreich, ihrem Vaterlande, zurückführen, und sie unter dem Schutze des wahren Aristoteles von dem falschen und misverstandenen befreien.

XI. Ueber das Verhältniss des Aristoteles zur neueren, insbesondere romantischen Dichtkunst [31]).

Die gewöhnliche Meinung geht dahin: daß die theoretischen Ansichten des Aristoteles und die romantische Dichtkunst in schroffem Widerspruche ständen, und man also eins oder das andere preisgeben müsse. Wir halten diese Meinung für falsch und verkehrt. Diejenigen zuvörderst, welche den Aristoteles als unbedingten Gesetzgeber für alle Zeiten hinstellen, vergessen daß sich die Gesetze mit den eintretenden Entwickelungen verständigen können und sollen; sie vergessen aber noch weit mehr, daß sie den Weisen misdeuten und vieles sagen lassen, woran er nie gedacht hat. Umgekehrt deuten die Verächter des Aristoteles ihn nicht minder falsch, und meinen: Dinge, einfach natürlich und leicht verständlich, würden über den Gesichtskreis des umfassendsten Geistes des Alterthums hinausgehen, und er (zur Erde zurückkehrend) allein außer Stande sein, sich darauf zurecht zu finden!

Wenn man, und mit Recht gesagt hat, Platon würde später geboren gewiß einer der größten christlichen Philosophen geworden sein, wenn man seine Ansichten, wie es sich gebührt, verständig, utiliter auslegt, so wäre es zum mindesten unbillig, den Aristoteles anders zu behandeln. Wir behaupten nun:

1) Er würde, jetzt auftretend, seine Poetik dergestalt weiter entwickeln, daß Homer wie Dante, Sophokles wie Shakspeare darin Platz fänden. Wer dies leugnet, stellt sich eben höher

als den Aristoteles, und ihm liegt hiefür der Beweis ob, nicht uns ihn zu widerlegen.

2) Finden sich in der Poetik sowol mehre Stellen, welche auf eine weitere Entwickelung hindeuten und diese weissagen, als auch umgekehrt Stellen, welche Ausartungen, Misbräuche späterer Zeit warnend bezeichnen.

3) Würde eine strengere Beobachtung der wahrhaften (und nicht hineingedeuteten) aristotelischen Regeln vielen Fehlern vorgebeugt haben, so wie ihre Uebertretung dieselben herbeigeführt hat.

Für die beiden letzten Punkte liegt uns der Beweis ob, und wir wollen versuchen, ihn zu führen, erstens durch Ausheben und Erklären mehrer Stellen der Poetik; zweitens indem wir verschiedene Dramatiker in aller Kürze einer Prüfung nach aristotelischen Grundsätzen unterwerfen.

1) Kapitel I, §. 7 behauptet Aristoteles: es könne und dürfe Epopöen, oder im Gegensatze des Drama, überhaupt erzählende Gedichte in Prosa geben[32]. Hiedurch wären, der Form nach, nicht blos Werke wie der Telemach gerechtfertigt, sondern, was noch viel wichtiger ist, unseres Erachtens auch den Novellen und Romanen ein Recht des Daseins weissagend zugesprochen.

2) Kapitel I, §. 11 sagt Aristoteles (mit Beziehung auf Empedokles und ähnliche Schriftsteller): daß unpoetische Gegenstände dadurch, daß man sie in Versen behandele, keineswegs ihre Natur verwandelten und sich zu Dichtungswerken erhöben. Er verwirft also gar viele Lehrgedichte, welchen manche neuere Theorie, aus übertriebener Verehrung für das Lehren und Lernen, gern den Vorrang vor allen Dichtungsarten eingeräumt hätte.

3) Verwirft er nicht minder (IV, 12) alle Komödien, welche, der Heiterkeit vergessend, Bitterkeit und Tadel vorherrschen lassen.

4) Aristoteles hielt weder alle Formen der Tragödie für erschöpft, noch würde er an dem größern Umfange und der reichern Verwickelung der romantischen Anstoß genommen haben, denn er sagt: es ist (IV, 22) Gegenstand einer besondern Untersuchung, ob bereits alle Formen der Tragödie, sowol an und für sich, als in Beziehung auf die Darstellung im Theater, erschöpft sind. Ferner (XIII, 2): die schönste Tragödie kann nicht eine einfache, sie muß eine verwickelte Fabel haben. Endlich (VII, 11—12): die Länge, der Umfang eines Trauerspiels, kann nicht nach äußern Gründen (z. B. Neigung des Zuhörens und Zuschauens) bestimmt werden, sondern nach dem Wesen der

Sache selbst, und hier ist der größere Umfang der schönere, sofern nur Zusammenhang und Uebersicht deutlich bleibt.

5) Aristoteles würde nicht blos die romantische Tragödie verstanden, er würde auch die Oper gebilligt haben. Ja einem Griechen, dessen Tragödie immer mit Tanz und Musik in Verbindung stand, muß die Oper viel näher liegen, viel natürlicher vorkommen, als manchem Neuern, der gar nicht begreift wie der vernünftige Mensch aus dem Sprechen ins Singen gerathen kann. Daher gesellt Aristoteles die Musik als zweiten Bestandtheil zu den Worten (μελοποιΐα καὶ λέξις), er zählt jene als unentbehrlich beim Drama auf, er nennt sie die größte aller Annehmlichkeiten, aller künstlerischen Reize (μέγιστον τῶν ἡδυσμάτων VI, 5, 9, 27). Aber nur die wahrhaft dramatische Oper läßt sich aus Aristoteles rechtfertigen, wo (wie bei dem ersten aller musikalischen Dichter, bei Gluck) Wort, Ton und Charakter ein unzertrennliches, zur höchsten Kraft und Klarheit erhobenes Ganze bilden; keineswegs aber die Oper, wo dies ohne Verbindung neben einander herläuft, ja in lächerlichen, oder unsinnigen Widerspruch tritt. Es ist eine schlechte Gewohnheit und verwerfliche Ausartung, so charakterlose Instrumentalbehandlung der Menschenstimme innerhalb der dramatischen Kreise zu dulden, ja über alles Andere zu bewundern.

6) Aristoteles verlangt schon für die gesprochene Tragödie eine anmuthige, dem Ohre gefällige Sprache; wie viel mehr würde er diese Foderung machen, wenn die Worte gesungen werden sollten.

7) Aristoteles weiß, wie schädlich das Uebermaß des zu Beschauenden (der Dekorationen, Feuerwerke und Wasserfälle, Kleidungen u. dgl.) für die dramatische Kunst sind; daher sagt er, eine zu beherzigende Lehre für unsere Zeit (VI, 27): „durch das Auge, das Sichtbare (ὄψις), werden die Gemüther zwar angezogen, aber es ist das Unkünstlerischste und gehört am wenigsten zum Drama, welches auch ohne solche Mittel, ja ohne Darstellung und Schauspieler wirken soll. Sonst wird das Geschäft des Handwerkers wichtiger, als die Kunst des Dichters."

8) Daß und warum in neuern Trauerspielen der Chor keine rechte Stellung finden und wirken kann, ist schon öfter dargethan worden, und die Gründe ließen sich wol noch verstärken. Aristoteles würde aber die jetzige Einrichtung verstehen und um so eher anerkennen, da er selbst den antiken Chor nicht sowol auf die innere Natur des Dramas gründet, als nur seine geschichtliche Entstehung und die späte Einführung desselben in die Komödie nachweiset (IV, 16; V, 3). Das Wesentliche liegt ihm darin: daß der Chor, gleichwie ein einzelner Schauspieler,

in die Handlung eingreife, mitwirke, und nicht (wie bisweilen beim Euripides) daneben stehe (XVIII, 21). Dies geschicht aber, sobald der Stoff nicht erlaubt, daß ganze Massen von Personen auftreten, mitreden und mithandeln. Es entstehen selbst in antiken Tragödien bedeutende Uebelstände durch Aufrechthaltung jener einmal gegebenen Form; und was sollte wol daraus werden, wenn man Hamlet's Freunde, Juliens Amme, Lady Makbeth's Kammerfrau, Othello's Fähnrich, Kent im Lear u. s. w. multiplicirte und haufenweise auftreten ließe. Steht dieser Haufe schweigend da, und führt ein Vorredner allein das Wort, so ist sehr selten durch jene Mehrzahl etwas gewirkt und geändert; sollen alle auf einmal sprechen, so klingt's wie in der ABCschule. Nur in der echten Oper findet der Chor noch seine Stelle, ja er ist daselbst unentbehrlich, um durch Steigerung die höchste Wirkung hervorzubringen.

9) Bedenklicher erscheint die Frage, wie Aristoteles über die Mischung des Komischen und Tragischen in einem und demselben Drama denken würde? Wir meinen: er würde daran keineswegs Anstoß nehmen, wie so viele, rasch aburtheilend, voraussetzen. Denn:

a) hätte er vor Calderon und Shakspeare, diesen größten Meistern, welche so oft jenen Weg betraten, gewiß mehr Ehrfurcht als viele kleine Kritiker; er würde sich in die Gründe des Verfahrens hineindenken und gegen seine Wirksamkeit nicht verschließen.

b) Besteht jene Mischung ja keineswegs darin, daß dieselbe Person zweierlei Charaktere habe und durchführe, der Ernste zugleich scherzhaft, der σπουδαῖος ein φαυλότερος sei, sondern daß verschiedene Personen und Elemente, eben durch ihren Gegensatz zu einer höhern harmonischen Wirkung und Enthüllung menschlicher Verhältnisse zusammentreffen. Die Einheit der Handlung, welche Aristoteles verlangt, leidet also in seinem Sinne darunter keineswegs.

c) Schon in manchen euripideischen Stücken (z. B. in der Alceste) gibt es Anklänge aus beiden Gegenden[33]; die Helena ist fast nur als Operntext erklärlich, die satyrischen Stücke bieten ein Verknüpfungsglied zwischen Tragödie und Komödie, der Uebergang beider ineinander ist in der Hilarotragödie und der Tragikomödie ganz deutlich ausgesprochen, und endlich finden wir ja schon im Aristophanes neben dem ausgelassensten Uebermuth andere Theile, die an Ernst und Würde dem höchsten gleich stehen, was die Tragödie irgend in dieser Art aufzuweisen hat[34]).

Wenngleich diese Andeutungen keinen vollen Beweis in sich

schließen, wie Aristoteles über diesen oder jenen einzelnen Punkt heutiges Tages denken würde, so scheinen sie uns doch in ihrem Zusammentreffen darzuthun, daß er den gesammten Entwickelungsgang der neueren Dichtkunst wohl, und besser verstanden haben würde, als Unzählige, die unverständig auf seine misdeuteten Grundsätze schwören. Uns bleibt nur noch der Versuch übrig, nach Analogie seiner echten Lehre aufzuspüren, wie Aristoteles über einzelne romantische Dichter der neueren Zeit in Lob und Tadel sich aussprechen dürfte [35]. Wir wiederholen, daß man bei diesen Schlußfolgen mehr wie irgendwo dem Irrthume ausgesetzt ist, und unsere Absicht keineswegs dahin geht, alles Gute und alles Mangelhafte, sondern nur das zu berühren, was mit der Poetik in Uebereinstimmung oder Widerspruch erscheint.

1) Calderon.

Wenn Aristoteles plötzlich Calderon's Werke in seine Hände bekäme, es würde ihm in vieler Beziehung eine neue Welt aufgehen, er würde Reichthum der Erfindung, Lebendigkeit der Bilder, Glanz der Beschreibungen, Gewandtheit des Ausdrucks, dies und wie vieles Andere bewundern. Daß aber seine Bewunderung ganz uneingeschränkt sein, und zu der Höhe steigen sollte wie sie einige Male in Deutschland ausgesprochen worden, müssen wir bezweifeln, ja bestreiten. Denn ob er gleich kaum irgend einer Einrede der französischen Aristoteliker beitreten könnte, müßte er doch seinen Grundsätzen zufolge tadeln: daß nicht selten das lyrische und epische Element in Calderon übermäßig viel Raum einnimmt, die Personen über das Empfinden und Erzählen (ἀπαγγελία), selbst manches Fremdartigen, nicht zum Handeln kommen, und ihre überlangen Monologen das Gespräch, oft mehr als billig, zurückdrängen. Er würde sich ferner zwar über die Geschicklichkeit freuen, mit welcher reiche Stoffe behandelt sind, bisweilen aber doch bemerken: die Fabel werde ob der überkünstlichen Verwickelung unklar und der, angeblich unerschöpfliche, Bilderreichthum sei weit geringer, als man bei der ersten Bekanntschaft mit diesem Dichter glaube. Ja nicht blos die Bilder, auch die Stoffe wiederholen und stützen sich auf manierirte, blos conventionelle Begriffe von Liebe, Ehre und Treue, wodurch die Graciosos und Kammermädchen, ja selbst Helden und Heldinnen, der scharfen Persönlichkeit und bestimmten Zeichnung verlustig gehen, und sich in allgemeine Abstractionen oder Repräsentanten ganzer Gattungen verwandeln [36]. Aristoteles könnte ebenmäßig nicht billigen, daß manche Hauptpersonen Calderon's über alle Maßen tugendhaft, oder über alle Maßen lasterhaft sind; am wenigsten endlich würde der Phi-

losoph dem schrankenlosen Lobpreisen der Calderon'schen Behandlung religiöser Gegenstände beitreten.

Billigerweise gehen wir hierbei davon aus: Aristoteles sei, wieder erstanden, alles Ernstes ein Christ geworden, ja er habe, seiner vielseitigen Natur gemäß, alle Hauptformen des Christenthums begriffen und verdamme keine unbedingt. Wir dürfen ferner annehmen: Benutzung und Behandlung christlicher Gegenstände erscheine ihm so zulässig, als zu seiner Zeit die der damaligen Mythologie und Religionslehre, und er halte die Kirchengeschichte für keinen geringeren Schatz tragischer Gegenstände, als die weltliche. Andererseits aber würde er doch (nach des Apostel Paulus Worten, 1. Cor. 1, 22) als ein echter Grieche sich mit den Zeichen nicht begnügen, sondern nach Weisheit fragen, und noch weniger das erste beste Wunder als glaubhafte Geschichte betrachten und behandeln. Er würde die Kunst nie der Dogmatik einer Schule unterordnen, oder Calderon's Entschuldigung bei Beurtheilung eines Dramas genügend finden:

Y perdonad al Poeta
Si sus defectos son grandes,
Y en esta parte la fe
Y la devocion le salve [37]).

Wenn die Poesie (wie A. W. Schlegel mit Recht behauptet) von jedem andern, als ihrem unbedingten Zwecke, Schönes durch freie Dichtung zu erschaffen, losgesprochen ist, so hat Calderon diese unabhängige Stellung keineswegs immer behauptet, ja er hat die Lehren seines Bekenntnisses nicht blos mythisch und idealisch verklärt, sondern sehr realistisch dem wüthigen Verfolgungsgeiste, der Inquisition, den Autos und den Ketzergerichten das Wort geredet [38]), und sich in Regionen gewagt, wo alle Schönheit, ja alle Religion ein Ende nimmt. Wenn schon Ehre und Liebe an den Höfen der Philippe sich von dem echt Menschlichen und Natürlichen oft löseten, so war noch weniger das, was damals in Spanien Religion hieß, das wahre und höchste Christenthum.

Heilige und Engel wollten wir nicht aus dem christlichen und poetischen Kreise verweisen; wir räumten ein, daß die Kirchengeschichte einen Ersatz der alten Mythologie gebe, und richtig behandelt mehr wirke, als die oft, z. B. bei Alfieri, blos rhetorische Erneuerung antiker Stoffe; aber es gibt hier, wie gesagt, ein zuviel, wo die Poesie und, was noch schlimmer ist, mit ihr auch die Sittlichkeit entweicht. Jenes, z. B. wenn die unbefleckte Jungfrauschaft der Maria Wendepunkt eines Dramas wird, und es von ihr heißt (Virgen del Sagrario 410):

Toda la Trinidad os perficiona
Tanto, qui si en los tres caber pudiera.
Persona cuarta (in der Dreieinheit) universal persona
Vostra deidad cuarta persona fuera:
Mas si no os pudo hacer cuarta persona,
Despues de Dios os hizo la primera.

Die Sittlichkeit hingegen entweicht, wenn die größten Schurken und Verbrecher (wie Ludovico im Fegefeuer des heiligen Patricius, und Eusebio in der Andacht zum Kreuze) ohne alle höhere und tiefsinnigere Reinigung und Katharsis, diese lediglich und bequem in der epischen Erzählung ihrer Frevel und in der Beichte finden. Aristoteles würde diese Richtung, diesen Inhalt nicht dramatisch und christlich, er würde sie undramatisch und unchristlich nennen. Nicht als wenn die Lehre von der göttlichen Begnadigung und Erlösung des Tiefsinns und der Wahrheit entbehrte, sondern weil durch dieselbe nicht jeder Bösewicht urplötzlich in einen tragischen Helden verwandelt werden kann. So hingestellt, wie mehre Male im Calderon, ohne alle Causalverbindung, ohne inneren Kampf, Entwickelung und Einheit der Handlung, erscheint jene Gnadenwahl als blinde Nothwendigkeit oder leere Zufälligkeit, als ein Deus ex machina und ein falsches unerklärliches Schicksal.

Die Auflösung der Verwickelung durch eine am Schlusse ausgesprochene, oder von vorn herein als entscheidend hingestellte theologische Formel würde also dem Aristoteles keineswegs als die höchste Verklärung in und durch das Drama erscheinen; er fodert vielmehr eine individuellere, die aus der Fabel und den Personen selbst, nicht aus Erfabeltem und Fremdartigem hervorgeht. Reicht ein Glaubenssatz hin zur höchsten dichterischen Lösung aller Räthsel der Welt, so wären Puritaner, Bettelmönche und Betschwestern die größten Dichter. Oefter aber noch als auf einem wahren oder scheinbar christlichen Gedanken, beruht bei Calderon die Lösung auf jenen, wie gesagt, conventionellen Begriffen, und die zweite Hochzeit im Arzte seiner Ehre wird z. B. doch wol niemand eine Verklärung in Flammen der Liebe nennen wollen.

Im Ganzen dürfte das Urtheil des Aristoteles über Calderon sich mehr an Goethe und Solger, als an Schlegel anschließen[39]), und seine Meinung keineswegs dahin gehen: die unbedingte Nachahmung des Spaniers, insbesondere als eines Hyperkatholiken, sei der einzige oder beste gradus ad Parnassum für die deutschen Dramatiker.

2) Shakspeare.

Ist unsere Erklärung der Poetik des Aristoteles und seiner

sonstigen Ansichten richtig, so müßte ihm unter allen dramatischen Dichtern der neuern Zeit Shakspeare ohne Zweifel obenan stehen. Denn von jenen Einreden, die er, unseres Erachtens, wider Calderon erheben würde, findet keine einzige auf Shakspeare Anwendung, und wenn wir recht scharf umherforschen, woran er etwa Anstoß nehmen möchte, so findet sich nur ein Punkt des Tadels, den wir einzuräumen nicht abgeneigt wären. Aristoteles dürfte finden: Shakspeare habe einige Male, z. B. im Titus Andronikus und bei der Blendung Glocester's im Lear, das μιαρόν, das Schreckliche oder Gräßliche, uns zu nahe und herbe vor die Augen geführt. Nur erweitere man diesen Tadel nicht über Gebühr, und lege dem Dichter zur Last, was den Schauspieler trifft. So sahen wir in Paris die Ermordung Desdemona's durch Othello, von Kemble in einer Weise, mit Gebrüll, durchdringendem Geschrei und unwürdiger Balgerei vollbringen, die den Shakspeare gewiß noch mehr als uns mit widerwärtigem Entsetzen erfüllt haben würde.

Noch weniger folgt aus jener Einrede des Aristoteles: er billige Umarbeitungen Shakspeare's, wo etwa Hamlet, Romeo, Lear, Kordelia u. s. w. leben bleiben. Er verwirft vielmehr dies Verfahren bestimmt für die Tragödie, nennt es komödienartig und sagt: es geschähe nur schwächlichen Zuhörern zu Gefallen (XIII, 12).

Alle Theile der aristotelischen Definition des Trauerspiels finden bei Shakspeare Anwendung, und auch die sonstigen Vorschriften über die Persönlichkeit der Helden, die innere Einheit der Handlung, die Verwickelung, den steten Fortschritt, die Entwickelung aus innern Gründen, die Angemessenheit des Beginnens und Schließens u. s. w. sind so befolgt, daß wir uns (wenn Ort und Zeit es erlaubte) nachzuweisen getrauen, Shakspeare stimme weit mehr mit dem wahren Aristoteles überein, als alle französischen Tragiker. So sehr aber auch der tiefsinnige, kunstverständige Grieche sich an den Trauerspielen Shakspeare's erbauen würde, fragt sich doch, ob ihn die Lustspiele nicht noch mehr überraschen und zur Bewunderung fortreißen würden. Bisher haben wir versucht, nachzuweisen, wie in der Poetik das Rechte überall klar ausgesprochen ist, oder im Keime so verborgen liegt, daß man es natürlich daraus entwickeln kann; aber seiner Theorie des Lustspiels müßte Aristoteles, um Shakspeare's willen, eine neue Wendung und veränderte Gestalt geben[40]). Die Lehre von den geringern Personen, oder wie man die φαυλότεροι übersetzen will, von den Mängeln, die weder Schmerz erregen, noch Verderben herbeiführen u. s. w., reicht hier nicht aus, seitdem Oberon und Titania, Könige und Fürsten, die

würdigsten Frauen und Jungfrauen sich in den heitern Kreisen des Lustspiels zauberisch bewegen. Daß, wenn man Shakspeare zur Seite stehen läßt, die Komödie selbst scharfsinnigen Kritikern an Würde, Werth und Bedeutung hinter der Tragödie zurückzubleiben scheint, finden wir sehr natürlich; durch Shakspeare hingegen ist hier eine neue Welt eröffnet, welche von Theoretikern noch nicht genügend erklärt, von andern Dichtern selten nachgebildet, ohne Zweifel aber reich und groß genug ist, Lustspiel und Trauerspiel auf eine gleiche Höhe eigenthümlicher Vollkommenheit zu stellen.

3) Goethe.

Goethe's nach Form oder Inhalt zur alten Welt hingewandte Dramen würde Aristoteles zwar nicht als gleichartig mit den handlungsreichern des Sophokles betrachten, aber ihnen in ihrer eigenthümlichen Weise die höchste Trefflichkeit zugestehen, und schwerlich in den Tadel einstimmen: der Iphigenia oder dem Tasso fehle es an Kraft zur Reinigung der Leidenschaften oder Gemüthsbewegungen, weil nirgends das Maß gewaltsam überschritten wird, und die vorherrschende Entwickelung eben der innern Gemüthswelt, keine äußern, ungeheuern Thaten hervortreibt. Beim Faust müßte er leider bedauern, daß das Werk nicht abgeschlossen zu Ende gebracht, nicht τέλειος sei, und vielleicht auf dem eingeschlagenen Wege kaum werden könne; den Götz und Egmont würde er den Shakspeare'schen historischen Stücken an die Seite setzen, und nirgends wegen Uebertreibung des dort gerügten Schrecklichen Klage erheben können. Vielleicht fände er aber im Goethe ein μιαρὸν ganz anderer Art, was sich nicht als das Entsetzliche dem Auge darbietet, nicht als Frevel empört, aber Geist und Herz fast noch herber durchschneidet. Diese furchtbare, ungelösete Dissonanz scheint bei Goethe bisweilen aus der zartesten Gemüthsbewegung, aus der Liebe, hervorzutönen. Die Art und Weise z. B., wie Brakenburg's treues Herz als das Geringere behandelt, und vor dem glanzreichen Egmont zur Seite geworfen wird, ist im Stücke nicht hinreichend gesänftigt, und doch gibt es (schon auf dieser Unterwelt) einen tiefsinnigen Standpunkt, wo jener bereits gereinigt, die Katharsis an ihm schon vollendet erscheint, während die angeblich höher stehenden, poetischen Personen ihrer noch bedürfen. Wie weise hat deshalb Shakspeare auf des Paris Liebe zu Julien kein großes Gewicht gelegt, hier keine Dissonanz unvorbereitet eintreten lassen, zu deren Lösung er nirgends die rechte Stelle hätte finden können. Daß Aristoteles die Verwandlung des geschichtlichen in den Goethe'schen Egmont misbilligen würde, wagen wir um so weniger zu behaupten, da er in ihm wol den Dichter selbst

wieder erkannt, und dies sein Urtheil günstig gestimmt und von allem Kritisiren abgewandt hätte.

4) Schiller.

Ueber das Verhältniß Schiller's zu Aristoteles ließe sich eine eigene lange Abhandlung schreiben. Es sei indeß der Kürze halber erlaubt, die Uebereinstimmung beider in vielen Punkten als anerkannt vorauszusetzen, damit uns noch Raum bleibe, anzudeuten, worin beide wol von einander abweichen.

1) Dürfte Aristoteles (obgleich ein Grieche) die Art und Weise nicht billigen, wie Schiller in der Braut von Messina den Chor herstellte und verschiedene Religionssysteme neben und durcheinander wirken ließ.

2) Würde er zwar finden: Wallenstein's Glaube an Astrologie sei richtig benutzt, in der Braut von Messina aber das Schicksal, ohne innere Gründe, zu willkürlich eingeführt.

3) Gäbe Schiller wol eine Bestätigung des aristotelischen Satzes (XVIII, 8, 12): es sei leichter zu verwickeln, als zu lösen und die Tragödie durch sich selbst völlig abzuschließen. Denn wenn man auch den Schluß der Maria Stuart und des Wallenstein als moralisch vertheidigen wollte, so liegt doch zugleich darin eine Aufhebung der gefundenen Beruhigung, eine neue ungelöset hineintönende Dissonanz, ein Ende, das gewissermaßen auf neuen Anfang hinweiset. Am wenigsten endlich dürfte sich im Tell das Auftreten des Parricida rechtfertigen lassen, da es das Verfahren Tell's nicht reinigt und bekräftigt, sondern in zweideutiges Licht stellt. Man fängt nämlich an skeptisch zu untersuchen: ob dem Johann nicht auch viel Unrecht geschehen sei, ob er in friedlichem Wege etwas ausrichten konnte? Ob Tell (den man für entschuldigt halten würde, wenn er, statt des Knaben, Geßler zum Ziele seines Pfeiles nahm) Recht hatte, nachher in der Gasse aufzulauern und ihn niederzuschießen u. s. w.

4) Könnte Aristoteles, nach seinen Grundsätzen, mit den Veränderungen schwerlich zufrieden sein, welche Schiller mehre Male mit der Geschichte vorgenommen hat. Ohne zu wiederholen, was Andere in dieser Beziehung über Wallenstein bemerkten, und ohne Rücksicht auf den sonderbar gestalteten Don Karlos, beschränken wir uns auf die Jungfrau von Orleans und Maria Stuart.

Wir haben oben gesehen, wie Aristoteles das Umbilden gegebener Stoffe nur insofern erlaubte, als es dichterische Zwecke wahrhaft beförderte. Das letzte hielt er aber, wie wir ebenfalls darlegten, sehr selten für möglich, und hieran reihen wir unsere Behauptung: die wahre Geschichte der Jungfrau von Orleans und der Maria Stuart sei poetischer und tragischer, als das von

Schiller hinzu Erfundene. Hinzu erfunden ist aber das ganz moderne Verlieben und die darauf gebaute Haltungslosigkeit Johanna's, ihr eigensinniges Schweigen, der übereilte Unglaube und der später auch nicht aus genügenden Gründen wiederkehrende Glaube an ihre Unschuld u. s. w. Es gibt freilich in unsern Tagen der schwächlichen Gemüther viele, die da meinen, mit dem Verlieben werde Johanna erst liebenswürdig und kehre zum echt Menschlichen zurück; ihre Gottbegeisterung stand aber in Wahrheit so hoch, daß kein junger, schöner Engländer sie urplötzlich hätte aus aller Fassung und ihrem Berufe herauswerfen können. Die geschichtliche Johanna ist aus einem Stücke, im großartigen Style; die Schiller'sche bricht in zwei nicht zu verbindende Hälften auseinander. Doch ward allerdings auch die wahre einen Augenblick lang an ihrem Berufe zweifelhaft und gerieth in viel innerliche und tiefsinnigere Kämpfe, als hochverehrte Geistliche und Bischöfe sie auf die allgemeine Gebrechlichkeit des Menschlichen und darauf aufmerksam machten: daß der Teufel die reinsten Gemüther am leichtesten durch die edelsten Vorspiegelungen täusche. Neubekräftigt geht sie aus diesen Zweifeln, in dem Glauben an ihr Recht und ihren Beruf hervor, und die Art und Weise wie sie während des Prozesses, von allen verkannt und verlassen, bei Todesnöthen weder in stoische Unempfindlichkeit, noch in weichlichen Schmerz verfällt, und Vaterland und König (die sie preisgeben) aufs muthigste und edelste vertheidigt; wir gestehen, dies macht auf uns beim Lesen der einfachen Aktenstücke einen viel größern, tragischern Eindruck, als das Kettenzerreißen und andere Wunder, worauf Johanna nie Anspruch machte. Und wenn man auch ihre Todesart selbst auf dem Theater nicht darstellen konnte, so ließ sich doch die Geschichte bis zu einem wahrhaften, tief erschütternden und reinigenden Abschluß führen, ohne auf den willkürlich erfundenen Ausweg zu gerathen, den unsere Theaterdirektionen durch die Zuthat bengalischen Feuers doppelt zu verklären meinen.

Wenn Shakspeare eine Maria Stuart geschrieben, er hätte uns gewiß die Königin erst auf dem Throne, in ihren Verhältnissen zu Darnley und Bothwell, zu Protestanten und Katholiken u. s. w. gezeigt, und dann hülflos nach England geführt. Im Schiller, wo sie sogleich als Gefangene auftritt, erhält sie, anderer Bedenken nicht zu erwähnen, durch dies sichtbare Unglück und das, nur angedeutete, frühere Unrecht ein falsches Uebergewicht im Verhältniß zu Elisabeth. Nicht daß wir meinten, der Dichter habe Maria zu gut geschildert; wir meinen nur, er habe Elisabeth zu gering und zu vereinzelt hingestellt. Die Gefahren des Reichs, die einstimmig wiederholte

Foderung beider Häuser des Parlaments, daß Maria Stuart hingerichtet werde, treten uns gar nicht in der Kraft der geschichtlichen Wahrheit vor Augen, und vor Allem gibt die durchaus erfundene Zusammenkunft beider Königinnen (so sehr sie auch dem Dichter Gelegenheit gab, sich zu zeigen) dem Ganzen als Drama eine schiefe Richtung. Auch knüpfen alle, die von der Geschichte nichts wissen, ihr Urtheil über Elisabeth und den Tod Maria's vorzugsweise an diesen Zank. Burleigh, den Schiller zu schwarz und gefühllos zeichnet, hinderte vielmehr die Zusammenkunft, indem er zart und richtig bemerkte: sobald Elisabeth ihre Feindin sehe und spreche, müsse sie dieselbe frei lassen. Das Interesse für beide Königinnen würde sich bei strengem Festhalten an die wahre Geschichte nicht vermindert, sondern gleichmäßig erhöht haben. Darin liegt ja eben das Tiefste und Ergreifendste dieser Geschichten: daß Maria trotz aller Buße dem Richterschwerte nicht entgeht; daß Elisabeth unbemerkt und von Tage zu Tage immer mehr außer Stande kömmt, das Misverständniß zu ihrer Nebenbuhlerin milder zu lösen; daß (während sie wähnt, noch alles in ihrer Hand zu haben und, wir möchten sagen überkühn mit Leben und Tod spielt) das Loos ihren Händen entschlüpft, der Schlag ohne ihr Wissen fällt und sie selbst den argen Flecken nicht verwischen kann, die Nachwelt nicht verwischen will, der hiedurch auf ihre sonst so glanzreiche Regierung fällt!

Doch genug der Zweifel, die wir, von Aristoteles ausgehend, keineswegs verhehlen durften, und die man uns hoffentlich nicht als Miskennen der Verdienste Schiller's auslegen wird. Nicht blos ein Dichter, sondern auch ein Heiliger ist er, Voltaire's anstößigem Machwerke gegenüber, und wer sich Bedenken jener Art wider Maria Stuart zu sehr hingibt, der darf nur Alfieri's trockene, kalte Tragödie gleiches Namens lesen, um auf den deutschen Genius wieder stolz zu werden.

5) Neuere deutsche Tragiker.

Anfangs war unsere Absicht, die Trauerspiele der neuesten deutschen Dichter umständlich nach aristotelischen Regeln zu prüfen, aber diese Abhandlung ist bereits so überlang geworden, daß wir zum Schlusse nur die, jedoch erweisbare Behauptung hinstellen wollen: genauere Kenntniß und strengere Rücksicht auf die Vorschriften des alten Weisen würden von vielen Irrthümern zurückgehalten haben. Neben freundlichem Anerkennen des vorhandenen Guten, würde er unseres Erachtens doch misbilligen:

1) Tragödien, die mit Episoden überladen sind, oder deren Stoff fast zu einem Epigramme zusammenschwindet (VI, 2, 19; VIII, 1, 4; X, 3; XXVII, 13).

2) Deren Hauptperson so unschuldig und unbedeutend ist, daß sie es selbst nicht bis zu einer rechten Leidenschaft bringt, vielweniger die unsrigen reinigt; oder deren angeblicher Held ein so heilloser Verbrecher ist, daß wir, statt Mitleid und Furcht, nur Ekel und Abscheu empfinden (XIII, 3 — 5).

3) Trauerspiele, wo mehr erzählt als gehandelt wird, und wo die Fabel nur ersonnen ist, um Sitten (ἤϑη) zu zeigen, oder moralische oder politische Sätze zu erweisen (VI, 12, 14, 21; VII, 1; XXV, 2).

4) Wo der Anfang vor dem Anfange, und das Ende diesseit oder jenseit des gegebenen Endes liegt (VIII, 1 — 4; XXIII, 1).

5) Wo die Personen in Ahndungen, Gefühlen, Weissagungen u. s. w. so schwebeln und nebeln, daß sie aus Wirklichkeit und Leben in das leere, todte Nichts gerathen (VI, 2, 12 — 14).

6) Wo die völlig misverstandene Lehre vom Schicksale (s. S. 38) die Handelnden (ohne Kampf, Haltung und innere Thätigkeit) in Maschinen verwandelt, ja durch grund- und bodenlose Nichtswürdigkeit unter das Thier hinabwürdigt (X, 6; XVI, 7).

7) Wo statt einer Verklärung des, obgleich minder Schuldigen, doch Zerknirschten (wie des Oedip zu Kolonos), die Consequenz im Verruchten als ein Triumph bezeichnet, und ein neues Verbrechen, behufs der Katharsis, der Reinigung vollbracht wird (XI, 7).

8) Wo zwar der Inhalt der Fabel eine solche Katharsis bezweckt, aber Motive und Benehmen für die Tragödie zu unedel sind, und auf das Zweite, was Aristoteles neben der Reinigung der Leidenschaften verlangt, die ἡδονή, das heißt auf Schönheit, Vergnügen und Anmuth gar keine Rücksicht genommen ist (XIV, 5, 11; IV, 8).

Zusatz
über Plautus und die Komödie der Alten.

In vorstehender Abhandlung „über die Poetik des Aristoteles" habe ich behauptet: seine Theorie reiche für die Komödie in unseren Zeiten weit weniger aus, als für die Tragödie. Hiedurch ist mittelbar ein Vorwurf gegen die Komödie der Griechen

und Römer ausgesprochen, welchen einigermaßen näher zu begründen dieser Zusatz bezweckt.

Zuvörderst rede ich nur von dem, was wir aus jener Zeit wirklich haben und kennen, nicht von dem Verlornen und den Hypothesen über Werth oder Unwerth desselben. Ferner steht Aristophanes (den Formen und dem Inhalte, der Poesie und Politik nach) so allein da, daß Vergleichungen zwischen ihm und den Werken neuerer Dichter unmöglich erscheinen. Es bleibt also nur die mittlere und neue Komödie der Griechen übrig, welche wir fast ausschließend durch Plautus und Terenz kennen. Kein Stück dieser beiden Männer kann für ganz originell und römisch gelten, sie sind nur Nachahmer, Bearbeiter, und Werth oder Unwerth ist vorzugsweise den griechischen Vorbildern zuzuweisen. Daß hier und da ein römischer Beamter, eine römische Straße, ein römisches Thor u. dgl. genannt wird, kann die völlig fremde Sitte und Handlungsweise nicht umgestalten, nicht schaffenden Dichtergeist erweisen. Doch zeigt sich wol noch mehr Heimatliches, Italisches im Plautus, als in dem feineren, gewandter hellenisirenden Terenz; wogegen die Mängel des Textes, wahrscheinliche Lücken und Umstellungen des ersten, dies Urtheil erschweren.

Betrachten wir indessen zuvörderst die Form dieser, besonders der plautinischen Lustspiele, so ist die Erklärung des Zusammenhangs, die Exposition, gewöhnlich in den Prolog gelegt; ja die Cistellaria hat deren zwei, nämlich Akt I, Scene 2 und Akt I, Scene 3, wo der Gott Auxilium auftritt und dem Dichter allerdings Hülfe leistet, indem er alles Nöthige erzählt. Ferner steht Prolog und Exposition im Miles gloriosus, merkwürdig und abweichend, an der Spitze des zweiten Akts. Wer diese Prologe gesprochen habe, ist nicht überall mit Sicherheit abzunehmen; einige Male gewiß eine Person, die weiterhin nicht auftrat, andere Male z. B. im Mercator, ein Mitspielender.

Wenn der Tragiker Euripides über die Art, wie er den Prolog behandelt, getadelt worden ist, so verdient der komische Dichter gleiche Vorwürfe: Aristoteles würde behaupten, der rechte Anfang sei nicht gefunden und die Handlung werde nicht aus und durch sich verständlich. Andererseits ist damit freilich nichts gewonnen daß man den Prolog als solchen wegstreicht, lange Erzählungen aber irgend einem Mithandelnden in den Mund legt. Nur zu viel neuere Lust- und Trauerspiele haben solche versteckte, oder vielmehr offenbare Prologe.

Als einen, in unsern Zeiten weit weniger hervortretenden Uebelstand betrachte ich dagegen die Unzahl von Monologen und das abwechselnde Sprechen Mehrer, ohne sich zu hören und zu

antworten. Diese kunstlose Methode löset eigentlich das Drama auf, und führt aus dem Handeln ins bloße Ueberlegen, ja Schwatzen. So sind ganz, oder doch zum Theil, Monologen: Bacchides Akt II, Scene 1 und 2 hintereinander (wo natürlich der zuerst Sprechende genau abgehen muß, wenn der andere kömmt), dann Scene 4 und 5; Akt IV, Scene 1, 4, 5, 8 der Schluß, 9 der Anfang und 10. Ferner Pseudolus I, 4; II, 1, 3; III, 1; IV, 3, 5 und die erste Hälfte der 7. Scene; IV, 8; V, 1. In den Menächmen: I, 1, 2; II, 3; III, 1 und der Schluß der 3. Scene: IV, 2 Anfang und Schluß; V, 3, 5 Anfang und Schluß; V, 6; V, 7 am Schlusse.

Im Mercator: Charinus als Prolog, dann I, 1 der Anfang; II, 1; II, 3; III, 2; III, 4 Anfang und Schluß; IV, 2; IV, 4 Schluß; IV, 6; V, 1, und 2 der Anfang. In den Captivei folgen 3 Scenen als Monologen aufeinander (III, 1, 2, 3) u. s. w.

Was die jetzige Abtheilung der Stücke in Scenen und Akte anbetrifft, so ließe sich dabei wol Manches bessern (z. B. in der Aulularia der 3. Akt mit der 4. Scene des zweiten beginnen u. dgl.); Anderes dürfte, selbst nach einer Verständigung über die leitenden Grundsätze, immer als Unvollkommenheit zu betrachten sein. Denn wenn man jene Abtheilung nach Akten und Scenen auch nicht für antik will gelten lassen, so bedarf doch jedes Drama einer innern, harmonischen Gliederung, gewisser Abschnitte, Ruhe- und Wendepunkte. Und hierbei finden sich im Plautus sonderbare Erscheinungen. In der Cistellaria z. B. kommt der Umfang der drei letzten Akte kaum einem gleich; im Miles gloriosus hat der erste, und im Poenulus der zweite Akt nur eine Scene, in der Casina der erste Akt eine, der zweite acht Scenen. Der Grundsatz: wo neue Personen aufträten, begänne allemal ein neuer Akt, legt mehr Gewicht auf diesen Nebenumstand, als darauf, ob der Gang der Handlung einen Abschnitt, eine Pause verlangt; und obenein wird er nicht folgerecht durchgeführt, denn in der Casina z. B. ist Stalino während der letzten Scene des zweiten Akts und der ersten des dritten auf der Bühne, und eben so tritt im zweiten Akt der Mostellaria nur eine Person zu den übrigen hinzu.

Am Schlusse jedes Lustspiels folgt nicht allein regelmäßig die Bitte um Beifall, sondern einige Male (so in der Casina und Cistellaria), wo die Handlung nicht völlig zu Ende gebracht ist, wird den Zuschauern das Fehlende zur Beruhigung erzählt und ihnen gesagt, das Stück sei zu Ende, welches Verfahren wol als ein mangelhaftes zu bezeichnen sein dürfte.

Die angeblich aristotelische Regel von der Einheit der Zeit wird oft und (z. B. in den Captivei) sehr überschritten. Ja

einige Male legt man sogar zu wenig Gewicht auf die zur Handlung schlechthin nothwendige Zeit. Im Mercator z. B. (IV, 4) geht Syra, während Lysimachus nur zehn Verse spricht, zu dessen Schwiegervater, und kehrt mit der Nachricht zurück, er sei auf dem Lande. In den Bacchides geht Mnesilochus, während Pistoclerus nur vier Verse sagt, zu seinem Vater, erzählt ihm eine sehr verwickelte Sache und verschafft mit Mühe einem betrügenden Sklaven Verzeihung, was innerhalb der Zeit ganz unmöglich ist. Dieser Uebelstand fällt dahin, wenn man den Akt mit der fünften Scene schließt, was aber freilich in andere Schwierigkeiten verwickelt. Eben so unbegreiflich bleibt, wann Chrysalus den zweiten Brief von Mnesilochus schreiben läßt? denn IV, 4, wo beide sich trennen, ist davon noch nicht die Rede, und sie kommen gar nicht wieder zusammen. Vielleicht erklärte sich die Sache am leichtesten, wenn der Akt nach der achten Scene zu Ende ginge, oder doch ein Zeitablauf angenommen und die Bühne leer würde.

Genauer, meinen Einige, habe man es mit der Einheit des Orts genommen; kann man denn aber von einer solchen Einheit sprechen, wo der Ort so ganz bestimmungslos, so negativ genommen wird, daß er eigentlich gar nicht mitspielt, sondern nur einen Raum bezeichnet, hinreichend daß Leute daselbst gehen, stehen und reden können? Zuletzt heißt es freilich: dieser Raum sei eine Straße, mit welcher Erklärung oder Dekoration aber gar nichts gewonnen ist; denn es fragt sich: warum kommen denn die Leute auf die Straße? Ihr Erscheinen und Zusammentreffen ist nur zu oft ganz willkürlich, ja abgeschmackt, z. B. wenn Eunomia in der Aulularia (II, 1, 14) aus ihrer Wohnung auf die Straße geht, um sich hier mit ihrem Bruder freundlich und heimlich zu besprechen. Eben so unnatürlich wird im Miles gloriosus die Straße zu einer geheimen Berathung auserwählt, wo die Sprechenden natürlich in steter Besorgniß bleiben, daß jemand um die Ecke kommen und sie sehen werde. Selbst die sonst realistischen Liebesscenen sind dahin gelegt, weshalb der Sklave Palinurus im Curculio (I, 3, 32) sehr mitleidig sagt:

Viden' ut misere moliuntur! Nequeunt complecti satis.

Wäre die Einheit des Orts damit gewonnen, daß man alle Leute auf die Straße schickte, so könnte man vielen neuern Lustspielen diesen Vorzug verschaffen. Ich halte es aber vielmehr für einen wesentlichen Vorzug, daß der in den alten Lustspielen ganz abstrakte, leere Raum in den trefflichsten Lustspielen der neuern Zeit ein concreter, bestimmter, mitspielender, individueller geworden ist. Erst dadurch ist die echte Mannigfaltigkeit

zu einer höhern Einheit gefunden, es erheben sich die Umgebungen zu mithandelnden Personen, und ein Reichthum von Gedanken und Gefühlen dringt auf uns ein, der in jenem leeren Raume gar nicht erzeugt werden kann, oder sogleich verschwindet. Zum Beweise versuche man nur einmal Romeo und Julie, oder den Kaufmann von Venedig aller positiven Ortsbestimmungen zu entkleiden und in einer negativen Wüste abzuspielen; wie viel von dem Edelsten und Schönsten müßte dabei zu Grunde gehen, ja rein unmöglich erscheinen.

Obschon diese Einreden gegen das mehr Formale nicht unerheblich sind, läßt sich doch gegen die Fabeln, Charaktere, mit einem Wort gegen alles Wesentliche, noch mehr anführen.

So ist zuvörderst die Zahl der erscheinenden Charaktere sehr gering; ja statt der Individuen treten eigentlich nur allgemeine Begriffe auf: ein prahlerischer Soldat, ein Schmarotzer, Alte, zu strenge oder zu mild, Söhne ohne Geld, Huren und Hurenwirthe erschöpfen fast den ganzen Kreis der komischen Begriffe. Daß nun diese Begriffe in verschiedenen, wenig anders gewendeten Fabeln im Ganzen dasselbe abspielen, zeigt eher Armuth, als Reichthum.

Nicht selten beruhen die Fabeln und Wendungen weit mehr auf Lüge, Willkür und Zufall, als auf dem innern, nothwendigen Gang der Handlung; nicht selten sind sie so geringhaltig, ja unwürdig, daß sie eine künstlerische Behandlung weder verdienen, noch erlauben. Im Curculio z. B. besteht der Hauptwendepunkt darin, daß der Parasit einen Ring stiehlt, womit Andere betrogen werden. Vor allen Dingen ist aber das Verhältniß der Geschlechter und die Ansicht von der Liebe nicht zu rechtfertigen. Wenn wir nämlich auch zugeben, daß diese in unsern Tagen oft zu sentimental und schwächlich erscheint, Kraft, Muth und Thätigkeit zerstört, und daß man sich in Andeutung und Behandlung des Physischen viel zu ängstlich benimmt, so finden sich doch in jenen alten Lustspielen weit schwerere Gebrechen. Von würdigen Ehen und edler Liebe ist fast nirgends die Rede, alles dreht sich um Schulden machen, betrügen und huren. Der Einwand: man würde es im Alterthum für unschicklich gehalten haben, wenn edle Frauen und unbescholtene Mädchen im Lustspiele aufträten, hat seinen guten Grund; verstärkt aber nur unsere Behauptung, daß man nicht verstand diese höhern Richtungen in die Kunst, zur Reinigung und Verklärung derselben, aufzunehmen. Ja wir behaupten mit **Schleiermacher** (Platon's Werke III, 1, S. 34), daß nicht blos die Komiker, sondern auch die Philosophen — einschließlich Platon's [41]) — in der blos sinnlichen Ansicht des Geschlechtsver-

hältnisses befangen waren. Mithin hätten zuletzt die ehrbaren Frauen und Mädchen keine wesentlich höhere Ansicht auf die Bühne bringen können; die Liebe, in ihrer edelsten Entwickelung, ist eine neuere, germanisch-christliche Erscheinung.

Im Pseudolus erhebt der Vater großen Lärm über die Liebschaft seines Sohnes und die sich daran knüpfenden Ausgaben. Als aber Pseudolus den Hurenwirth um das Mädchen betrogen hat und sagt:

— Mulier haec (V, 2, 15)
Feci cum tuo filio libera accubat;

antwortet der Vater:

Omnia, ut quidquid egisti ordine, scio!

Im Mercator ist der Vater auf unwürdige Weise Nebenbuhler des Sohnes, und es heißt:

Neu quisquam posthac prohibeto adulescentem filium,
Quin amet et scortum ducat (V, 4).

Als Zeichen guter Lebensart rühmt im Miles gloriosus III, 1 ein Alter von sich:

Neque ego usquam alienum scortum subigito in convivio.

In der Casina lieben Vater und Sohn ein Mädchen, und jeder will sie heirathen, um bequemer mit ihr leben zu können; ja der Alte sagt seinem Bräutigam diese Absicht, ohne Widerspruch von ihm zu erfahren.

Ein andermal (Bacchides II, 1) muß ein Pädagog dem jungen Herrn ins Hurenhaus folgen, welcher in dessen Gegenwart manum sub vestimenta ad corpus detulit Bacchidi. Auf Klage des Erziehers gibt der Vater zur Antwort: er habe es auch so gemacht, und das Ende ist, daß apud lenones rivales filiis fierent patres! Aehnliches geschieht in der Asinaria.

Am schwersten zu rechtfertigen unter allen dürfte endlich der Amphitruo sein. Auf die Gefahr, ein puritanischer Pedant gescholten zu werden, will ich nicht leugnen, daß mir Merkur's Kuppeln für seinen Vater, die doppelte Schwangerschaft, Jupiter's Benehmen an dem Tage der Niederkunft, das Verlangen, Amphitruo solle sich alles noch zur Ehre rechnen, daß dies und Aehnliches mir nicht der echten, komischen Heiterkeit und Schönheit angemessen erscheint. Ich kann mich der Empfindung nicht erwehren: hier zeige sich ein μιαρὸν der Sitten und des Gefühls, eine Unnatur in den Geschlechtsverhältnissen, eine widerwärtige Stellung von Göttern und Menschen, die nicht blos das Conventionelle verspottet, sondern das Edelste und Wesentlichste mit Füßen tritt, und niemals hätte Gegenstand neuerer Nachahmung werden sollen.

Und bei all dieser Freiheit, ja Frechheit der Behandlung, fehlt es doch an recht lustigem und übermüthigem Witze; die meisten Charaktere halten sich in trockener Mittelmäßigkeit, oder werden Karikaturen, wie z. B. die Schmarotzer und Prahler. Falstaff ist reicher, eigenthümlicher, persönlicher, witziger, als jene verwandte Charaktere des Alterthums. Mit der bisweilen vorgebrachten Rechtfertigung: Charakterkomödien bedürften der Individualität weniger oder gar nicht, kann man sich so wenig begnügen, als wenn jemand sagte: die Individuen bedürften keines Charakters. Beim Lesen des Plautus ist der Gedanke fast unabweislich: ob denn das Verwickeln und Entwickeln solcher Historien, Betrug, Lügen, Geldnoth, Beischlaf, Prügel u. dgl. wirklich Poesie sei, ob dies, so gestellt, nicht unter derselben liege, und das poetische Lustspiel wesentlich von diesen Dramen verschieden sein müsse? Meines Erachtens gehören zu jenem andere Ereignisse, Personen, Leidenschaften, Ansichten, Gefühle.

Auch werden die gerügten Mängel keineswegs immer durch Gewandtheit der Behandlung ausgeglichen. Manche Scenen kehren durchaus ähnlich wieder, z. B. Prahler und Schmarotzer, Boten, die da schreien und alles vor Eile umzurennen drohen, während sie den nicht erblicken, den sie suchen, weil ihre entbehrlichen, anderweiten Reden noch nicht zu Ende sind (z. B. Curculio II, 3; Epidicus II, 2). Oft rückt die Handlung, solcher breiten Reden willen, nicht von der Stelle (z. B. Miles gloriosus III, 1; Mercator V, 2), ja in dem letztgenannten Stücke (I, 2) schwatzt ein Sklave 78 Verse, ehe er zu dem kömmt, was er seinem Herrn eiligst erzählen will, und zwar sind diese Umschweife keineswegs so wohlbegründet und lustig, wie etwa die Lanzelot Gobbo's im Kaufmanne von Venedig. Ueberhaupt will mir die so oft gepriesene vis comica der plautinischen Lustspiele nicht recht einleuchten. Zu eigentlichen Schlägen des Witzes kömmt es seltener, als zu Schlägen anderer Art, und des Lächerlichen ist weit weniger, als bei den vorzüglichsten der neueren Lustspieldichter.

Wie das falsche Verhältniß der Geschlechter alle höhere geistige Liebe, würdige Familienverhältnisse, wechselseitige Hingebung, Bezugnahme auf lebenslängliche Einigung u. s. w. ganz zurückdrängt, so verdirbt das Verhältniß der Sklaven eine Menge von Situationen, die sich jetzt freier, und schon deshalb mannigfacher darstellen. Die Heinriche und Pernillen, Bediente und Kammerjungfern, Graziosos und Clowns bieten ganze Reihen von Personen, während sich bei den Alten alle auf zwei bis drei Formen einschränken. Die Wichtigkeit, welche selbst Aristoteles auf die Wiedererkennungen legt, und ihr häufiges Vor-

kommen, deutet ebenfalls einen Mangel der öffentlichen Verhältnisse an; denn Raub, Verkaufen, Aussetzen der Kinder u. dgl. führt zu jenen Verwickelungen und zufälligen Lösungen. Man stelle den 20 plautinischen Lustspielen 20 von Calderon und Molière, oder eine geringe Zahl Shakspeare's gegenüber, und es dürfte leicht werden zu beweisen: daß hier die Fabeln reicher sind, die Charaktere mannigfacher und individueller, der Witz treffender, die Handlung sittlicher und edler, und der Scherz dennoch lustiger und ergreifender.

Anmerkungen.

1) Werke I, XXXI.

2) Siehe hauptsächlich Rhet. I, cap. 1, 2, 4.

3) Siehe Ritter's Ausgabe VII.

4) I, 9, 12; VI, 6; IX, 9; XXIV, 9.

5) I, 10.

6) ἐπιτελεῖ ἃ ἡ φύσις ἀδυνατεῖ ἀπεργάσασθαι.

7) Immer muß σπουδαῖος mit ἀρετὴ zusammengestellt werden: ἀρετῆς ἴδιον ὃ τὸν ἔχοντα ποιεῖ σπουδαῖον. Topic. V, 3, 3. κιθαριστοῦ μὲν τὸ κιθαρίζειν, σπουδαίου δὲ τὸ εὖ. Ethic Nicom. I, 2, wo auch allgemein ἡ κατ' ἀρετὴν ὑπεροχὴ der σπουδαιότης gleich gesetzt wird. Ferner sind Topic. II, 11, 4 ἐλευθέριοι, σωφρονικοί, φρόνιμοι nur Arten und Differenzen von σπουδαῖοι.

8) Eher von grandios, entgegengesetzt einer ängstlichern ἀκρίβεια.

9) Hiermit ist, wie ich so eben sehe, Meyer einverstanden. Geschichte der bildenden Künste II, 192. Aristoteles (Politik VIII, 5) vermißt das Sittliche in den Gemälden des Pauson, und will daß die Jugend vom Beschauen derselben zurückgehalten werde.

10) Die Hochgestellten sind darum nicht immer die Hochgesinnten und Großartigen, doch findet eine Wechselwirkung der Stellung, Gesinnung und der Handlungen in der Regel statt. Bei dem σπουδαῖος muß beides zusammentreffen und wirken.

11) In allem Lächerlichen liegt eine angeschaute Ungereimtheit, aber harmlos und unschuldig. Diesen logischen Fehler (abirren und verfehlen) bezeichnet vielleicht ἁμάρτημά τι.

12) Z. B. in der Alceste des Euripides.

13) So VIII, 4. und μόριόν τι τῆς Διαλεκτικῆς Rhet. I, 2, 7. μόρια εὐδαιμονίας. ib. I, 5, 1. desgl. I, 8, 3; I, 9, 14; III, 13, 1.

14) Zur Erläuterung dient noch eine Stelle der Rhetorik (I, 2, 22), wo es heißt: λέγω δὲ εἴδη μὲν τὰς καθέκαστον γένος ἰδίας προτάσεις; εἶδος läßt sich ferner durch Art übersetzen: Rhet. II, 22, 14; III, 1, 1; III, 12, 2; III, 18, 7. — III, 2, 1 und I, 3, 1, heißt es mehr Gestalt, Form, Beziehung.

15) Für die erste Lesart spricht, wenn Plato (Rep. III, 394) sagt: ἡ μὲν διὰ μιμήσεως ὅλη ἐστὶν τραγῳδία τε καὶ κωμῳδία, ἡ δὲ δι' ἀπαγγελίας αὐτοῦ τοῦ ποιητοῦ. Vielleicht hat Aristoteles diese Stelle im Sinn gehabt.

16) Die Nemesis ist dem Aristoteles ein Gegenstück zum Mitleide nämlich Schmerz und Verdruß darüber, daß es dem Unwürdigen wohl geht, νεμεσᾶν — λυπεῖσθαι ἐπὶ ταῖς ἀναξίαις εὐπραγίαις. Rhet. II, 9, 1.

17) Eine Stelle (Rhet. I, 11), wo es heißt: ἐπεὶ δὲ τὸ μανθάνειν τε ἡδὺ καὶ τὸ θαυμάζειν, καὶ τὰ τοιαῦτα ἀνάγκη ἡδέα εἶναι ꝛc. ließe sich bei der philologischen Erklärung wol benutzen und für diese erste Ansicht geltend machen, desgl. II, 1, 8: ὀργή, ἔλεος, φόβος, καὶ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα. Und: λέγω δὲ πάθη μὲν ὀργήν, ἐπιθυμίαν καὶ τὰ τοιαῦτα. II, 12, 2. ἔλεον, ἢ φόβον, ἢ ὀργήν, καὶ ὅσα τοιαῦτα. Poet. XIX, 4.

18) Manche Beziehung wird deutlicher, wenn man nicht überall das Wort Leidenschaft gebraucht, sondern bisweilen Gemüthsbewegung, Gemüthszustand sagt.

19) Die Furcht des bevorstehenden Unglücks erregt ein pathetisches Interesse. Sie muß aber den Unschuldigen betreffen, weil sie sonst aufhören würde Furcht zu sein. Dadurch entsteht Mitleid, welches auf die moralische Kraft hinweiset, das unverdiente Unglück standhaft zu erdulden. Diese Empfindungen erwecken das Gefühl der moralischen Kraft und der unbesiegbaren Freiheit, und dadurch reinigen sie das Gemüth von der Uebermacht der Leidenschaften und man kommt von der Aufführung einer Tragödie gestärkt und über das Schicksal erhaben zurück. Anmerkung Hermann's, die sich jedoch mehr im Allgemeinen hält, als Aristoteles. Vergleiche noch Solger's Werke II, 517 über den Sieg der Freiheit u. s. w.

20) Siehe noch meine Randglossen zum Euripides. Vorlesungen über alte Geschichte II, 537.

21) Daß die κάθαρσις nicht auf objective Abrundung des Kunstwerks geht, sondern wesentlich von der Wirkung auf die Zuhörer die Rede ist, ergibt sich auch aus der Politik (VIII, 6, 5). Die Flöte, heißt es daselbst, hat etwas orgiastisches und man soll sie besonders da anwenden, wo ἡ θεωρία κάθαρσιν μᾶλλον δύναται ἢ μάθησιν. Die Stelle wird verständlich, wenn man θεωρία im eigentlichen Sinne vom Zuschauer des Dramas nimmt. Die Flöte soll besonders in denjenigen Theilen der Tragödie angewandt werden, wo in dem Zuschauer eine κάθαρσις, nicht eine μάθησις (Belehrung über die Thatsachen, wie in der eigentlichen Handlung und im Dialog) bezweckt wird.

22) Desgleichen: Καὶ ἐν τοῖς πένθεσι καὶ θρήνοις ἐγγίγνεταί τις ἡδονή. Rhet. I, 11, 12.

23) Format enim natura prius nos intus ad omnem Fortunarum habitum. Horat. Ars poet. 108. — Eine Stelle der Politik (VIII, 6) erläutert den Begriff der κάθαρσις durch den Zusatz: κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς, eine Erleichterung mit dem Gefühle der Lust verbunden, wie sie nur durch die Erregung der Thatkraft, oder einen versöhnenden Gedanken geschehen kann.

24) Eben so Rhet. I, 11, 1.

25) Nach Plato (Republik X, 596—602) steht die gemeine Wirklichkeit der Idee näher, als die Nachahmung (μίμημα) des Künstlers. Anders Aristoteles, bei dem es keine höhere, von den Dingen abgetrennte Idee gibt. Vielmehr soll (Polit. VII, 17) die Kunst das in der Natur

mangelhaft Gebliebene ergänzen und die Wirklichkeit vervollkommnen. Aristoteles stellt mithin das Ideal nicht außerhalb der Natur; des Künstlers Aufgabe ist vielmehr, ihre Absicht zu belauschen, zu erkennen und seinem Werke danach die höchste Vollkommenheit zu geben.

26) Wendet man ein: daß Plato das Schöne dem Guten in der That nicht unterordne, sondern beides coordinire, so erscheint ihm doch vieles nicht mehr wahrhaft schön, was dem Aristoteles auf seinem höchsten Standpunkte noch dafür gilt, und was er so hoch stellt als das Gute. Ihm ist die Kunst nicht ein untergeordnetes Mittel zur Förderung der Sittlichkeit.

27) Wo eine Thätigkeit nach der Natur geschieht, erscheint die Lust (ἡδονή); je höher jene, desto höher diese, am höchsten in der Thätigkeit der Tugend und des Denkens (Eth. Nicom. X, 1—5). Es ist ein Frohlocken der Natur, über das Erreichen und den Sieg ihres rechten Zweckes. Von einer unsittlichen Lust kann also nur die Rede sein, wenn wir in den niederen Zwecken der Natur verharren; sonst ist gerade die Freude an dem Guten ein Zeichen, daß die persönliche That mit der richtigen Sache innerlich eins geworden ist, ein Zeichen der sittlichen Gesinnung. Aristoteles hält das Gute, ohne diese Freude, noch für kein Gutes.

28) Horat. Ars poet. 333, 343.

29) Vor allen siehe Blümner's vortreffliche Abhandlung über die Idee des Schicksals u. s. w. — Unter dem hehren Schicksale war auf gleiche Weise das Erhaltende befaßt, wie das Zerstörende. Schleiermacher Reden über die Religion S. 111.

30) Home's Grundsätze der Kritik III, 255.

31) Sollte, was wir romantisch nennen, nicht für die Griechen ihre ganze Tragödie und die meisten ihrer alten Epopöen gewesen sein? Der Begriff war wol ein relativer, sowie der des Modernen. Auch die Alten hatten ihr Modernes, uns aber scheint es antik. Anmerkung Hermann's.

32) Daß λόγοι ψιλοὶ Prosa bedeute, bestätigt auch Rhetor. III, 2, 3 und 6.

33) Ja die Amme in den Choephoren, der Wächter in der Antigone dürften hier erwähnt werden.

34) Sofern er sie nicht etwa parodiren wollte.

35) Das Verhältniß der Franzosen zu Aristoteles und der alten Tragödie haben Lessing, Schlegel und Enk hinreichend erläutert.

36) Hierher gehören die oft sehr langweiligen, allegorischen Personen in den Autos.

37) Virgen del Sagrario am Schlusse.

38) Im Auto El santo Rey Don Fernando z. B. wird das Verbrennen der Albigenser aufs Höchste gepriesen, und der König legt selbst Hand an ein, vorgeblich so glorreiches und christliches Werk.

39) Goethe Kunst und Alterth. III, 1, 128; Solger's Schriften II, 606; A. W. Schlegel's Dramat. Vorles. II, 123. Die neuesten Aeußerungen A. W. Schlegel's, die mir so eben zu Gesicht kommen (Berichtigung einiger Misdeutungen S. 10), stimmen mit dem, was ich dem Aristoteles über Calderon in den Mund zu legen wage.

40) Siehe am Schlusse der Abhandlung den Zusatz über Plautus und die alte Komödie.

41) Ein Vertheidiger des Aristoteles könnte (mit Bezug auf Eth. Nicom. VIII, 1, 4; Oecon. I, 3, 4; Polit. I, 8) behaupten: Schleiermacher's Ausspruch möge auf Platon passen, aber des Aristoteles Betrachtungsweise der Ehe stehe weit höher. Die in der Natur angedeuteten Zwecke führten ihn weiter und tiefer, als die von Plato jenseits der Wirklichkeit aufgefaßten Ideale, und die Romantik des Mittelalters steht in entfernterem Verhältniß zu diesen, als zu den natürlichen und kräftigen Grundzügen des Aristoteles, die sich im Alterthume nur noch nicht durch allgemeine Sitte verwirklichten. Wird die christliche Erklärung abgestreift, so kommt man hinsichtlich dieser Begriffe nicht über das Maß des Aristoteles hinaus.

2.

Ueber die römische Staatsverfassung.

Erster Abschnitt.

Von der Erbauung Roms bis zur Vertreibung der Könige.

754 — 510 v. Chr.

Es ist vielleicht zu keiner Zeit so viel über Staatsverfassungen gedacht und geschrieben worden, als in unseren Tagen. Wie unsicher indessen der Weg, wie unbestimmt noch immer das Ziel sei, geht hinreichend schon daraus hervor, daß während eine Partei alles nur denkbare Glück und Heil von einer Verfassung erwartet, oder vorzugsweise daraus entstehen läßt; die andere Partei sich vor dem Aufstellen einer Verfassung [1]) fürchtet, und sie als die schrecklichste Büchse der Pandora schildert. Um aus dieser, mehr als babylonischen Sprachverwirrung herauszukommen, genügt es nicht eine lobende, oder tadelnde Erklärung zu geben und dem Hauptworte ehrende, oder schmähende Beiwörter hinzuzufügen: man muß, bloßes Gerede bei Seite setzend, wissenschaftlich auf die Sache eingehen und die Wahrheit aus tiefern Schachten zu Tage fördern.

Hierfür sind zeither zwei, scheinbar entgegengesetzte Wege eingeschlagen worden. Die Einen haben, der Kraft des Geistes und Gedankens vertrauend, a priori die Gesetze des Staats und aller Geselligkeit aufzufinden gesucht, und die Ergebnisse der Geschichte und Erfahrung als unvollkommen, ja verachtungswerth bezeichnet. Die Anderen spotten über die so oft mißglückten Spekulationen der Halbphilosophen, und glauben nur die rück-

wärts blickenden Historiker erhöben sich, gestärkt durch die Lehren vergangener Jahrhunderte, zu echten und heilbringenden Propheten für die Zukunft. Wenn nun keine That, oder Erfahrung ganz gedankenlos ist, und jeder Gedanke sich in ein Geschehenes, eine Erfahrung verwandelt, so geht schon daraus hervor, daß beide Richtungen und Thätigkeiten zu einander gehören und eine die andere berichtigt und vervollständigt. Gründliche Wissenschaft und gründliche Geschichtskunde erweisen überall, daß kein Volk, welchem ein echtes Staatsrecht und eine lebendig einwirkende Verfassung fehlen, jemals die höchste Stufe menschlicher Entwickelung erreicht, und daß ein Volk, welches dieselben verliert, seinem Untergange unaufhaltsam entgegengeht. Bestrebt man sich nun über diesen wichtigen allgemeinen Satz hinauszugehen und die einzelnen Gründe und Verhältnisse zu erforschen, so wachsen aber die Schwierigkeiten in solchem Maße, daß der Schüler verzweifeln möchte wenn er sieht, daß selbst die Meister zu keinem sicheren, übereinstimmenden Ergebnisse gelangen. Welch Volk war größer, wichtiger, einflußreicher, weltbeherrschender als die Römer! Wie unzählige, preiswürdige Männer hatten die Kräfte ihres ganzen Lebens zur Aufklärung der römischen Geschichte verwandt, und doch ward — für jene sehr niederschlagend — beim Erscheinen des ersten Bandes von Niebuhr's Geschichte behauptet: es habe bis dahin in diesen Regionen eine cimmerische Finsterniß geherrscht. Wiederum nahmen sogar etliche dieser Lobredner wichtige Ergebnisse der Niebuhr'schen Forschung nicht an, und der Meister selbst hat (so scharf und bestimmt er auch früher seine Ueberzeugung ausgesprochen) in den späteren Ausgaben mit löblicher Selbstverleugnung und Achtung der Wahrheit, einen großen Theil seiner ersten Behauptungen wesentlich berichtigt, oder ganz zurückgenommen [1]).

In den Quellen sind kaum so viel Zeilen enthalten, als man Bände zur Erklärung und Aufhellung der römischen Verfassung geschrieben hat: es ward hierbei Etymologie, Astronomie, Mythologie, Naturgeschichte u. s. w. zur Hülfe gerufen, es wurden Stellen (nach Maßgabe vorgefaßter Meinungen) willkürlich geändert und wieder geändert; und es ist kein bildlicher Ausdruck, sondern eine buchstäbliche Wahrheit, oder ein ehrliches Bekenntniß der Schwäche, daß Einem beim Lesen, Vergleichen und Prüfen dieser Dinge alle Sinne vergehen. In jeder der erschienenen Schriften sind die unzähligen kleinen, zerstreuten Nachrichten aus dem Alterthum zu einem Mosaikbilde zusammengesetzt: aber diese Bilder bleiben untereinander wesentlich verschieden; ja das Verfahren erinnert an jenes Spiel, wo man Mehren die Aufgabe stellt, eine gewisse Zahl von Wörtern in

einer Erzählung anzubringen. Der Aufgabe wird gewissenhaft genügt, — natürlich ist aber keine Erzählung der andern ganz gleich.

Fast alle Untersuchungen über die ältere römische Geschichte wurden in der neuern Zeit mit den schärfsten Mikroskopen angestellt; während Männer wie Machiavelli und Montesquieu sie mit dem Teleskope, oder doch aus natürlicher Gesichtsweite betrachteten. Man hat gute Gründe zu behaupten, daß nur Meister dieser beiden Richtungen zur Rede berechtigt seien; doch ist es selbst für diese wol nicht ohne Nutzen, wenn sie bisweilen die Ansichten eines Laien, eines bloßen Mitgliedes der Gemeine, geduldig anhören. In dieser Ueberzeugung oder Hoffnung will ich es wagen, gerade heraus (aber um deswillen doch nicht unbescheiden) zu sagen, wie mir, nach ernstem Bemühen, viele zur Geschichte Roms und seiner Staatsverfassung gehörige Dinge erscheinen.

Gewiß hat Rom einen Anfang, und einen verhältnißmäßig geringen und unbedeutenden Anfang gehabt, welchen weit über 750 Jahre vor Christi Geburt hinaufzusetzen kein genügender Grund vorhanden ist. Daß der, oder die Begründer und Stifter der Stadt, sich hierbei wenig um bürgerliche Formen und nachbarliche Beistimmung kümmerten, ist sehr wahrscheinlich; obgleich der heutige Begriff von Räubern schon deshalb gar nicht auf jene paßt, weil diese sich nicht mit Städtegründung und Gesetzgebung beschäftigen. Auch die Erfahrung unserer Tage: daß ein Staat (jedoch unter gesetzlicher Oberleitung) wirklich aus Räubern und Dieben, wie in Botanibay, emporwachsen kann, läßt sich nicht rückwärts auf Rom anwenden.

Ansiedler aller Art kamen ohne Zweifel aus der, von verschiedenen Stämmen, oder Gemeinen bewohnten Umgegend, es sei einzeln, oder in größere Scharen vereint. Jene Stämme und Gemeinen mochten nicht ganz dieselben Einrichtungen haben, und nicht ganz auf derselben Stufe der Bildung stehen; aber noch weniger war unter diesen Nachbarn ein unbedingter Gegensatz, so daß der eine eben nur das besessen hätte, was dem anderen fehlte. Eine so scharfe Trennung schließt zugleich die Unfähigkeit, oder doch die Abneigung in sich, das Fremdartige zu erkennen und sich anzueignen; und der Versuch, dasselbe aneinander zu leimen, würde ein zerbrechliches Kunstwerk, eine hinfällige Bildsäule hervorgebracht haben. Nur weil die Bestandtheile untereinander bereits eine Verwandtschaft hatten, war es möglich, sie zu verschmelzen und eine wahrhaft lebendige, organische Entwickelung zu Stande zu bringen. Unmöglich kann ein Stamm immer hemmend und zurückhaltend, der andere immer

fördernd und antreibend gewirkt haben; unmöglich kann einer allein das Privatrecht, ein zweiter allein das Kirchenrecht, ein dritter allein das Staatsrecht mitgebracht haben [3]). Sinn und Geist für das letzte läßt sich z. B. ohne Privat- und Familienrecht gar nicht zu einer erwähnungswerthen Höhe ausbilden, und eben so werden religiöse Beziehungen nirgends ganz gefehlt haben. Sonst könnten wir (wenn genauere geschichtliche Kenntniß uns abginge) auch voraussetzen: daß die Puritaner das Kirchenrecht, die Quäker das Familienrecht und die Cavaliere das Staatsrecht nach Nordamerika gebracht hätten.

Eben so wenig wie jene drei abgeschlossenen Rechtssysteme durch drei Stämme (Sabiner, Etrusker und Latiner) nach Rom kamen, eben so wenig sind die Patricier, Clienten und Plebejer allein aus dem einen oder dem anderen Stamme abzuleiten. Es finden sich gar keine genügenden Gründe dafür: daß bei Gründung Roms etwa alle Adeligen und Reichen von Norden her durch ein Thor, und alle Plebejer von Süden her durch eine andere Pforte eingezogen, und darauf die wesentlichen Verschiedenheiten und Gegensätze gegründet wären. In allen Städten der Umgegend Roms gab es Personen, welche man Adelige, oder Bürgerliche nennen konnte; schwer oder unmöglich bleibt es zu erweisen, warum die Auswanderungslust hier, oder dort allein die eine, oder die andere Klasse sollte ergriffen haben? Viel natürlicher ist es anzunehmen, daß sich unter zahlreichen Auswanderern [4]) allemal zugleich Personen befanden, welche man ähnlicherweise (analog) Patricier, Plebejer und Clienten nennen konnte.

Wenn jemand als neuer Ansiedler nach Rom kam, so genügte seine Behauptung: er sei ein Adeliger, oder Patricier, gewiß nicht, um ihn in die bevorrechtete Klasse aufzunehmen; oder was in seiner frühern Heimat vielleicht Adelsrechte gab, reichte nicht hin sie in der neuen Heimat zu begründen. Jedenfalls war eine Prüfung, Anerkenntniß und Bestätigung dieser Ansprüche, durch die neue Staatsgewalt, und im Sinne des neuen Staates, nothwendig. Daß die Römer hierbei kurzweg die, wahrscheinlich nicht übereinstimmenden, Adelseinrichtungen aller benachbarten Städte angenommen und anerkannt hätten, ist nicht vorauszusetzen, und am wenigsten mochten etwaige alte Geburts- und Geschlechtsregister allein als vollgültige Zeugnisse gelten. Gewiß war das Patriciat kein bloßer Geburtsadel; vielmehr sagt Dionysius von Halikarnaß mit klaren Worten (II, 7): die Patricier waren ausgesondert worden nach Geschlecht, ausgezeichneter Tugend und Reichthum. Schwerlich konnte man jedoch darauf bestehen, daß diese drei Eigenschaften immer in hohem Grade

vereinigt seien; sondern Tugend ersetzte wol bisweilen den Mangel an Reichthum, und Reichthum den Mangel adeliger Abkunft. Noch weiter gehend sagt Livius (I, 34): in einem jungen Volke entsteht der Adel rasch und gründet sich auf Tugend (Tapferkeit, virtus). Auch waren ja nicht einmal die Könige aus alten einheimischen Geschlechtern.

Sobald jedoch die Staatsgewalt (sowol die Befehlenden, als die Mitbürger) das Patriciat, oder die Vollbürgerschaft anerkannt hatte, ging diese Eigenschaft auch auf alle ehelichen Nachkommen über; obgleich wir nicht ganz genau wissen, wann und unter welchen Bedingungen alle Mitglieder einer patricischen Familie zu allen politischen Thätigkeiten gleichmäßig berechtigt waren. Daß die Zahl der Patricier eine bestimmt geschlossene, nicht zu übersteigende gewesen ist, ist in dem früher so beweglichen Rom und überhaupt da nicht anzunehmen, wo man Rechte mit Bezug auf die Geburt einräumt. Andererseits trachtet jede Aristokratie danach sich zu schließen und ihre Vorzüge nicht auszudehnen; was anfangs allerdings das Gewicht eines jeden Antheils erhöht, allmälig aber, im Fall des Aussterbens und Nichterneuens der Geschlechter, die ganze Körperschaft untergräbt und zu Grunde richtet. Daß bei dem geringen Anfange Roms sogleich 300 alt adelige Erbgeschlechter vorhanden gewesen, ist höchst unwahrscheinlich, und eben so fehlt es, wie gesagt, nicht an natürlichen und hinreichenden Gründen zu leugnen, daß alle unabhängigen Einwanderer (die weder Patricier noch Clienten waren und die Grundlage der freien Plebejer bildeten) erst später als die Patricier angelangt und von einem ganz anderen Volksstamme gewesen wären.

In einem Staate, ja in einer irgend zahlreichen Gemeine, können nicht alle Mitglieder zugleich und unmittelbar an der eigentlichen Regierung Theil nehmen, und so ist es ganz wahrscheinlich, wenn Dionysius (II, 7) den Patriciern zuweiset: das Opfern, Regieren, Richten und die Besorgung des Oeffentlichen und Gemeinsamen. Hieraus folgt aber nicht, daß die freien Plebejer niemals und bei keiner Veranlassung irgend ein öffentliches Recht geltend machen durften. Vielmehr war (so scheint es) ihre Bestimmung (wie früher in Venedig neben der strengen Aristokratie [5]) die Acclamation des Volkes) bisweilen nicht blos erwünscht, sondern (wie z. B. bei dem Rechtsstreite gegen den Horatier, und wie bei einigen Königswahlen) [6]) auch sogar nothwendig.

Mit Recht werden die freien Plebejer von den Clienten unterschieden. Deren Abhängigkeit von den Patriciern mag ihnen die Vortheile eines mächtigen (eigennützigen oder uneigennützigen)

Schutzes gewährt haben, wogegen die Meinung aller Theorie und Erfahrung zuwiderläuft, daß man ihnen größeren politischen Einfluß eingeräumt hätte, als den freien Bürgern. Die Clientel entstand gewiß auf mannigfache Weise: theils brachten die Vornehmen bei ihrer Einwanderung derlei Leute als Gefolge mit [7]), welche sich auf dem herrenlosen Lande [8]) unter gewissen Bedingungen ansiedelten; oder die alten Einwohner mußten sich den Siegern unterwerfen, oder sie entstanden aus freigelassenen Sklaven; oder es fanden sich auch Personen, welche (wie so häufig im Mittelalter) freiwillig in ein solches Abhängigkeitsverhältniß [9]) traten. Eben so verschieden konnten die Gründe der Lösung dieses Verhältnisses sein: Erlaß der Pflichten, Loskauf, Aussterben des schutzherrlichen Geschlechtes, steigende Macht des freien Bürgerthums, Wahl zu curulischen Aemtern, u. s. w. [10]). — Mit Unrecht hat man in der römischen Geschichte fast ausschließend die Lichtseite, in der Geschichte des Mittelalters die Schattenseite dieser Abhängigkeitsverhältnisse hervorgehoben. Der Unparteiische hat Veranlassung genug, beide Male, Lob und Tadel auszusprechen und zu behaupten: daß jene Abhängigkeitsverhältnisse sich überlebt haben, sobald das Bewußtsein freier Selbstbestimmung in den Einzelnen und den Massen hervortritt. Von dem Augenblicke wo der Plebejer auch freiwillige Clienten haben und Schutz gewähren konnte, ruhte das Verhältniß wenigstens nicht mehr auf Standesunterschieden; der Schwerpunkt des gesammten Staatslebens fand seine feste Stellung in dem Centrum des freien Bürgerthums, und die Clienten blieben nicht mehr bloße Werkzeuge für patricische Parteizwecke [11]). Ja so sehr änderte sich dies Verhältniß, daß Cicero sagt: ein Client zu heißen, gilt dem Tode gleich; patrocinio vero se usos et clientes appellari, mortis instar putant [12]).

Seit mehr als zwei Jahrtausenden nahm man an, daß von 754 bis 510 vor Christus, 244 Jahre lang, sieben Könige über Rom herrschten, deren Geschichte jedoch mit Sagen und Mythen mehr oder weniger durchwebt und zu einem scheinbaren Ganzen verschönert sei [13]). Das Bemühen, Geschichtliches vom Sagenhaften strenger zu scheiden als zuvor, war löblich und ist unter Niebuhr's Händen nicht ohne Erfolg geblieben; obgleich ich mich von manchem Ergebnisse seiner Forschung nicht überzeugen kann. Schlachten, Heldenthaten, romantische Begebenheiten werden von der Sage, der Dichtung ergriffen, fortgebildet, ja sogar auch ganz erfunden; aber kriegerische und Steuereinrichtungen, geographische Abtheilungen, priesterliche Geschäfte, Ziffern und Zahlen haben in der Regel einen andern sichereren Boden [14]). Wenn sich nun, nach glaubhaften Quellen, das ununterbrochene Dasein

dieser Einrichtungen, dieser Objekte nicht bezweifeln läßt, so müssen auch Personen, Subjekte dagewesen sein, welche sie hervorriefen und verwirklichten. Leugnet man aber (wie Niebuhr) das persönliche Dasein [15]) des Romulus und Numa Pompilius (oder ähnlicher Weise des Moses und Lykurg); so bleibt nichts übrig als (ohne genügenden Grund und Beweis) alle jene Haupteinrichtungen den spätern, römischen Königen beizulegen; man muß an die Stelle der beiden ersten genannten römischen Könige willkürlich ein Paar unbekannte und ungenannte Personen setzen, und denselben mit allem Verdienste der weisheitsvollen Gründung des römischen Staats- Kriegs- und Kirchenrechtes ein übergroßmüthiges Geschenk machen. Je weiter man in der römischen Geschichte zurückgeht, desto mehr wächst das Sagenhafte empor und das eigentlich Geschichtliche nimmt ab, sowie umgekehrt dieses für nähere Zeiträume immer mehr Boden gewinnt; hieraus folgt aber nicht: die beiden ersten Könige Roms (von denen man dem einen die ganze staatsrechtliche, dem andern die ganze religiöse Entwickelung sagenhaft zugewiesen hat) seien deshalb ganz willkürliche, oder poetische Erfindungen; mit dem Auftreten des dritten gelange man dagegen auf geschichtlichen Boden und habe mit einer wirklichen Person zu thun.

Allerdings ist es etwas Ungewöhnliches, daß sieben Könige 244 Jahre, oder jeder im Durchschnitt 35 Jahre regiere. Will man um deswillen Berichtigungen versuchen, so erscheint es jedoch viel natürlicher die Zahl der Jahre, als die Zahl der Könige zu verändern. Ueberdies sind Regierungen von solcher Länge nichts Unerhörtes: die Kaiser Friedrich III., Maximilian I. und Karl V. regierten 116, und jeder im Durchschnitt 38 Jahre; und Ludwig XIII., XIV. und XV. regierten zusammen 164, oder jeder im Durchschnitt 54 Jahre [16]). Nimmt man durchschnittlich an, daß jeder von sieben Königen im 25. Lebensjahre den Thron bestiegen habe und im 60. Jahre verstorben sei, so erhalten wir als Gesammtsumme 245 Regierungsjahre.

So viel man auch von dem abziehe, was auf den Namen der sieben römischen Könige gehäuft wird, so viel von noch älteren Einrichtungen übernommen und von der Aristokratie gefördert (oder gehemmt) ward, gewiß sind jene Könige Männer von seltenen persönlichen Eigenschaften gewesen, woraus die gepriesenen Früchte wol noch mehr hervorgingen, als aus ihrer förmlichen, staatsrechtlichen Stellung. Zunächst war diese Stellung keineswegs fest und unzweifelhaft anerkannt. Es gab kein Erbrecht auf den Thron, und eben so wenig ein immer genau befolgtes Recht für die Wahl der Könige. Zuweilen schrieb ihnen die Aristokratie die Richtung ihrer Thätigkeit vor, zuweilen

suchten sie Hülfe gegen die Vornehmen bei dem Volke, und der letzte König verließ sich übereilt auf eigene Kraft und Gehorsam seines nächsten Gefolges. Wenn von sieben Königen drei (oder gar vier [17])) umgebracht wurden und einer fortgejagt ward, so kann man eben so wenig dies Königthum, wie das spätere römische Kaiserthum, als ein empfehlenswerthes Muster für monarchische Einrichtungen betrachten.

Macchiavelli behauptet: es sei nothwendig, daß jeder Staat von Zeit zu Zeit auf seine ersten ursprünglichen Einrichtungen zurückgeführt werde. Dieser Behauptung liegen (sofern sie sich auf mehr, als auf einzelne Auswüchse bezieht) zwei unerwiesene Voraussetzungen zum Grunde: erstens, daß die anfänglichen Einrichtungen vollkommen waren; und zweitens, daß die Umstände und Verhältnisse sich nicht änderten und neue Maßregeln nothwendig machten. Auch der größte Widersacher republikanischer Einrichtungen wird doch die römische Republik nicht als eine bloße Ausartung und das römische Kaiserthum als eine vortreffliche Zurückführung auf die uranfänglichen Grundsätze betrachten? Bewies doch schon Sylla daß ein bloßes Rückwärtsschieben, ohne neu belebende Bestandtheile, zu keinem löblichen, dauernden Ergebnisse führt. Zufolge jener Lehre Macchiavelli's müßte der preußische Staat das alte Markgrafenthum und die Adelsmacht der Quitzow und Puttlitz herstellen; es müßte sich England in die Heptarchie auflösen; oder der nordamerikanische Freistaat wieder zu der Abhängigkeit vom Mutterlande zurückkehren. Etwas verändert und versteckt, aber nicht besser begründet, findet sich Macchiavelli's Grundsatz in der heutigen Lehre von dem unbedingten Werthe irgend eines aus der langen Vorzeit willkürlich herausgegriffenen Historischen wieder, dessen unveränderte Erhaltung oder Herstellung höchste Pflicht sei.

Nichts ist öfter und stärker gelobt worden, als das Festhalten der Römer an bestimmten Grundsätzen und ihre (wie man jetzt sagt) vorherrschend conservative Richtung; und dennoch bleibt noch immer zweierlei zu untersuchen: ob nämlich erstens die Thatsache wahr, und zweitens ob sie in diesem Falle durchaus lobenswerth ist. Ich leugne beides aus folgenden Gründen:

Erstens zeigt kein Staat, gleichwie Rom, so viele Abstufungen und Veränderungen von der Geburt bis zum Tode, hinsichtlich der Macht und Ohnmacht, der Einfachheit und Ueberbildung, der Armuth und des Reichthums, des religiösen Aberglaubens und Unglaubens, und (trotz beibehaltener Namen und Formen) all den Wechsel, welche das antike Staatsrecht nur irgend zu durchlaufen im Stande war. — Zweitens, sind allerdings gewisse Einrichtungen und Grundsätze beharrlich vertheidigt

und angewandt worden, von den Patriciern gegen die Plebejer, vom Senate gegen das Volk, und von beiden gegen fremde Völker; aber diesem Beharren lag oft mehr Eigennutz und Hartnäckigkeit, als Weisheit und Gerechtigkeit zum Grunde. Deshalb brachten die Römer den kranken und abgeschwächten fremden Völkern keine neue Lebenskraft und zerstörten ihre eigene durch bürgerliche Kriege, weil jede Partei in der Regel nur conservativ war für ihre Einseitigkeit, ohne sich auf den höheren zur Fortbildung nöthigen Standpunkt zu erheben.

Ueber fast keinen geschichtlichen Gegenstand sind so verschiedene, ja sich widersprechende Ansichten aufgestellt worden, als über das Maß des Rechtes und der Macht für die Könige, Patricier, Plebejer und Clienten in den ersten zwei Jahrhunderten der römischen Geschichte. Sehr natürlich: denn der Sprachgebrauch und die Bedeutung gewisser Worte ist so zweifelhaft, die Beweisstellen sind so zerstreut und abgerissen, die Glaubhaftigkeit der Quellen so unsicher und unerwiesen, daß niemals eine völlige Uebereinstimmung eintreten wird. Eine genaue, philologische Kritik all des Geleisteten, oder Behaupteten, ist durchaus nicht meines Amtes und gehört nicht hierher; doch sei es mir erlaubt Einiges herauszugreifen und von einem staatsrechtlichen oder politischen Standpunkte zu betrachten.

So viel Ungewißheit, Zweifel und Widersprüche über das Verhältniß der Tribus, Curien, Centurien und des Senats auch obwalten, so ist doch das Anerkannte und Unbestreitbare [18]), in Wahrheit zugleich das Auffallendste, Sonderbarste, ja man möchte sagen Unbegreiflichste: nämlich, daß behufs der Gesetzgebung jene vier staatsrechtlichen Körperschaften, vier politische Formen, sehr lange Zeit nebeneinander bestanden. Und zwar nicht blos als organische Glieder eines und desselben Ganzen, gleichwie etwa in Sparta Könige, Gerusia und Volk, wie in Athen Rath und Volk, wie in England König, Oberhaus und Unterhaus, wie in Nordamerika Präsident, Senat und Haus der Abgeordneten. In allen diesen Fällen gab und gibt es nur eine Form und nur einen Weg der Gesetzgebung, und nach mehrmaliger gesonderter Berathung geht ein gemeinsames Ergebniß hervor. Nicht so in Rom: denn die Lehre und Praxis unserer Tage, von dem Veto einer staatsrechtlichen Körperschaft gegen die andere, ist gewiß von einigen neuern Schriftstellern in zu scharfer und ausgedehnter Weise auf die römischen Formen übertragen und hineingedeutet worden. Das Alterthum und auch das Mittelalter hatte diese Form noch nicht vollständig ausgebildet und anerkannt. So lag in Athen die letzte Entscheidung in der Hand des Volks, ohne daß der Rath ein Veto

dagegen einlegen konnte; so war das Bestätigen der Centuriatbeschlüsse durch die Curien (wenn es überhaupt jemals stattfand) eine machtlose Form; so ruht der Einspruch eines Tribunen auf ganz anderem Boden und findet noch neben den genannten vier Körperschaften statt. In den staatsrechtlichen Organisationen der italienischen Städte im Mittelalter stehen zwar Consuln (oder Podestà), der geheime, kleine und große Rath neben- oder übereinander; aber von einem Veto des einen gegen den andern ist nirgends die Rede.

Allerdings war einer jeden Art der römischen Comitien eine gewisse Richtung, ein gewisser Inhalt zugewiesen; aber eben dieser, auf die Gesetzgebung angewandte Grundsatz einer Theilung der Arbeit ist das Ungewöhnliche, und es würde uns mit Recht als verkehrt erscheinen, wenn man in einer heutigen Verfassung die gesetzgebende Gewalt nach Gegenständen zersplittern und der einen oder der andern Körperschaft dies oder das zuweisen wollte. Selbst wenn Inhalt und Form dieser Körperschaften in Rom nicht so verschieden, ihr Gewicht nicht so von einander abweichend gewesen wäre, hätte Streit über Umfang und Grenze der Berechtigung nicht ausbleiben können. Dieser Streit steigerte sich, sobald jede Form auf den ganzen Umkreis der Gesetzgebung mehr oder weniger Anspruch machte; er ward ein Kampf um Sein oder Nichtsein, sobald die Wichtigkeit eines unbedingten Sieges zum Bewußtsein gebracht und klar geworden war.

Es finden sich Beispiele concurrenter Gerichtsbarkeit (z. B. in England, in Deutschland beim Reichskammergerichte und Reichshofrathe), aber nirgends in der Weltgeschichte (außerhalb Rom) concurrente und wiederum getrennte Gesetzgebung und Quasisouverainetät. Unsere Geschichtskenntniß reicht nothdürftig hin nachzuweisen, wie und warum das römische Staatsrecht sich so entwickelte; es ist aber kein Gegenstand unbedingter Bewunderung, und noch weniger ein Vorbild zur Nachahmung.

Gehen wir jetzt auf einiges Einzelne über, so findet sich zuerst die Nachricht: Romulus habe das Volk (populum) in 30 Curien getheilt [19]). Ueber diese einfache, anerkannte Thatsache hinaus ist aber fast Alles streitig geblieben; so vor Allem, wer an diesen Curien Theil genommen, in ihnen Sitz und Stimme gehabt habe: Nicht blos erlauben die hiervon handelnden einzelnen Stellen der alten Schriftsteller eine verschiedene Zusammenfügung und Auslegung, sondern eine staatsrechtliche Betrachtung führt ebenfalls in Zweifel und Schwierigkeiten mancherlei Art.

Die erste und lang herrschende Meinung war die: daß jene Eintheilung in Curien [20]) die Gesammtheit der freien Bürger Roms in sich begriffen habe. Livius unterscheidet die Senatoren, Patricier, das Volk (populus) und die Plebs (plebes) [21]). Wenn er also sagt, die Curien hätten das Volk umfaßt, so kann er darunter nicht blos die Patricier, oder blos die Plebejer verstanden, er muß an etwas Allgemeineres, an eine Totalität gedacht haben. Jene Ausdrücke erklärend schreibt Gellius (X, 23): unter der Benennung Volk werden alle Theile des Staats, alle seine Ordnungen (ordines) begriffen; in der Plebs sind hingegen die patricischen Geschlechter nicht enthalten. Hiermit stimmt überein, wenn Dionysius (IV, 12) das ganze Volk (ὁ δῆμος ἅπας) selbst vom Lande einberufen läßt, um Servius Tullius in den Curien zum König zu erwählen; und Livius behauptet an einer anderen Stelle (I, 43): von Romulus bis auf Servius Tullius ward das Stimmrecht nach Köpfen, Allen vermischt ohne Abstufung gegeben. Hiernach ist es also sehr unwahrscheinlich, daß nur eine Art von Geburtsadel den Zutritt zu den Curien eröffnete, und die Plebejer bis zu Servius Tullius von allem Antheil an politischen Rechten und Geschäften ausgeschlossen waren. Machte aber nicht die Geburt, sondern etwa irgend eine Art und Menge des Besitzes den Vollbürger, so konnte es schon deshalb vielen Plebejern nicht an Gründen fehlen [22]) die Aufnahme in den Curien zu verlangen.

Gegen diese scheinbar einleuchtenden Ergebnisse erheben sich aber die größten Bedenken. Erstens zeigt die stets unveränderte Zahl der Curien einen Grundsatz der Beharrlichkeit, einen Mangel an Fortschritt und Beweglichkeit, worauf die Zunahme der Bevölkerung und des Reichthums wenig oder keinen Einfluß hatte. Zweitens, stellen sich die geschlossenen Geschlechter und deren Heiligthümer, in gleicher Weise einem leichten und häufigen Wechsel entgegen. Drittens und vor Allem, hat die Gesetzgebung des Servius Tullius keinen Grund und Zusammenhang, es wird der lange Kampf zwischen Patriciern und Plebejern, es wird der Streit über Recht und Macht der verschiedenen Comitien ganz unbegreiflich, im Fall schon zur Zeit des Romulus das demokratische Princip geherrscht und Patricier und Plebejer in den Curien nach Köpfen abgestimmt und entschieden hätten.

Wenn wir aus diesen Gründen höchstens annehmen können, daß einzelne Plebejer besonderer Ursachen halber in die Adelscurien einrückten, so müssen wir bestimmt leugnen, daß die Clienten daselbst Sitz und Stimme hatten. Was man den freien Plebejern versagte, ward gewiß jenen nicht eingeräumt, und auf ihre Stimmen und Stimmenzahl kam gar nichts an,

weil die Patricier ohnedies in der Mehrzahl waren, oder vielmehr allein herrschten. Eine solche politische Mischung der Patricier und Clienten war damals in Rom so unerhört und unmöglich, als in späteren Zeiten das Erscheinen der Laßbauern auf den adeligen Landtagen.

Daß mit der Klasseneintheilung des Servius Tullius eine neue Periode für das römische Staatsrecht, ein denkwürdiger Wendepunkt in der Geschichte der Verfassung eintritt, daß jener König den größten Gesetzgebern beizuzählen sei, ist unbestreitbar und unbestritten; aber über diese allgemeine Anerkenntniß hinaus finden wir die verschiedensten Erklärungen und Beurtheilungen seiner Anordnungen. Er theilte das Volk nach dem Vermögen in fünf Klassen, und gab jeder Klasse eine bestimmte Zahl von Centurien. Das Vermögen eines Mitgliedes der ersten Klasse sollte mindestens betragen 100,000 Asse, welche Summe auf 4000 Gulden und von Anderen [23]) auf 2300 Thaler berechnet ist.

Die zweite Klasse besaß	75 — 100,000	Asse,
„ dritte „ „	50 — 75,000	„
„ vierte „ „	25 — 50,000	„
„ fünfte „ „	12,500 — 25,000	„

Die erste Klasse zählte	80	Centurien,
„ zweite „ „	22	„
„ dritte „ „	20	„
„ vierte „ „	22	„
„ fünfte „ „	30	„
Diejenigen, welche weniger als 12,500 Asse besaßen, bildeten nicht sowol eine Klasse als	1	„
hierzu die Ritter mit	18	„
In Summa	193	Centurien.

Die Ritter bildeten die Reiterei, die erste Klasse stellte die Schwerbewaffneten; und so ward Dienst und Bewaffnung wohlfeiler und leichter, bis zu der letzten Centurie der Proletarier, das heißt der Aermeren hinab, welche von allem Kriegsdienste befreit blieben.

Diese wenigen, aber unendlich wichtigen, Thatsachen bieten reichen Stoff zu den mannichfachsten staatsrechtlichen Betrachtungen und Untersuchungen. Wir beschränken uns auf wenige Punkte.

Erstens, wird Servius Tullius dargestellt als ein Freund und Begünstiger des Volkes [24]), ja der niederen Klassen; mithin sollte seine neue Gesetzgebung diesen keinen Schaden, sondern

Vortheil bringen. Hätte nun aber bereits jeder freie Bürger in den Curien nach Köpfen stimmen dürfen, so schlösse die Klassen- und Centurieneintheilung des Königs keine Erweiterung politischer Rechte in sich, sondern wäre lediglich eine Begründung und Verstärkung des Geld- oder Besitzadels; sie wäre, so vereinzelt hingestellt, eine Hemmung oder ein Rückschritt in der Entwickelung.

Zweitens, für die Behauptung: des Servius Tullius Klasseneintheilung habe blos die Plebejer, nicht aber die Patricier in sich begriffen, fehlt es an geschichtlichen Beweisen, und noch mehr an staatsrechtlichen und politischen Gründen. Zuvörderst nämlich hat es gar keinen Zweifel, daß später Patricier wie Plebejer in den Centuriatcomitien [25]) saßen und abstimmten. Da nun weder Livius noch Dionysius in den vollständig auf uns gekommenen Büchern eine so außerordentlich wichtige Thatsache erwähnen, als die spätere Aufnahme der Patricier in jene Klassen gewesen wäre, so kann man schon deshalb mit Sicherheit annehmen, daß sie von Anfang an dazu gehörten. Hierzu kömmt, daß Dionysius in seiner umständlichen Darstellung lediglich den Gegensatz und Unterschied zwischen Armen und Reichen, nirgends aber den zwischen Plebejern und Patriciern hervorhebt. Er sagt ausdrücklich: daß die erste Klasse aus allen Höchstgeschatzten gebildet worden (ἐξ ἁπάντων) [26]) und fügt blos bei den Rittercenturien hinzu, daß Servius Tullius sie aus denen zusammensetzte, welche sich auszeichneten durch die höchste Schatzung und das Geschlecht [27]). An einer dritten Stelle, wo er das vorherrschende Gewicht der Reichen anerkennt, erklärt er zu gleicher Zeit: daß Alle gleichen (das heißt verhältnißmäßig gleichen) Antheil [28]) am Staatsrechte bekommen hätten. In demselben Sinne sagt Cicero: Niemand ward vom Stimmrechte ausgeschlossen, und dessen Stimme galt am meisten, dem am meisten daran lag, daß der Staat im besten Zustande sei [29]).

Drittens: schließt man die Patricier von den Klassen aus, und gibt ihnen blos die Rittercenturien, so wären sie immerdar in der Minderzahl geblieben; erfindet man, um diesen unglaublichen Uebelstand wegzuschaffen, ein unbedingtes Adelsveto der Curien, so konnten die Plebejer nicht das Geringste durchsetzen, oder man muß ebenfalls für sie ein Veto gegen die Curien erklügeln, und damit ganz den Boden antiker Politik verlassen.

Zu diesen und andern philologischen und geschichtlichen Beweisen treten politische Betrachtungen entscheidend hinzu. Die große folgenreiche Bedeutung der Gesetzgebung des Servius Tullius beruht wesentlich darauf, daß er für das öffentliche Recht ein neues, ungekanntes Princip auffand und geltend machte.

Zeither hatten Geburt, Wohnort, Kopfzahl und was sonst noch gegolten und entschieden; jetzt erhält Vermögen und Reichthum ein eigenthümliches Gewicht, ein Gewicht, das sich im Staatsrechte durch Jahrtausende hindurch geltend gemacht hat, und erst in den vereinigten Staaten von Nordamerika, nicht blos (wie schon öfter) thatsächlich, sondern mit Bewußtsein und Vorsatz zur Seite geschoben ist. Der Begriff des Vermögens war so allgemein, das Messen des Reichthums und der Armuth so überall möglich, daß kein einziger Einwohner des Staats davon ausgeschlossen blieb. Diese allgemeine Anwendbarkeit des neuen leitenden Grundsatzes machte ihn aber eben geschickt das früher Gesonderte, ja Entgegengesetzte zu verknüpfen und zu versöhnen. Die ganze Gesetzgebung des weisen Königs hat, wie gesagt, keinen Sinn und Zusammenhang, wenn sie blos die Plebejer ergriff und die Patricier in ihrer einseitigen Stellung und Berechtigung draußen ließ.

Der neue Grundsatz besaß ferner (z. B. in Vergleich mit dem Geburtsadel) einen andern großen Vorzug, nämlich der Beweglichkeit; das heißt: nach Maßgabe der sich ändernden Vermögensverhältnisse änderte sich auch die politische Stellung und der Census war der Regulator, der Regler des Steigens und Fallens. Der reich werdende Plebejer rückte in die höhere, der ärmer werdende Patricier sank in die niedere Klasse, und für Alle lag hierin ein Sporn der Thätigkeit und guten Wirthschaft.

Drittens: gegen die Meinung, daß die Schatzung (census)[39]) lediglich den Grundbesitz umfaßt habe, läßt sich anführen, daß kein einziger Ausdruck auf diese Unterabtheilung des Vermögens Bezug hat, kein Wort davon hergenommen ist. Auch würde eine solche Beschränkung dem Umfassenden, der Totalität der Klasseneintheilung wesentlich geschadet und einem großen Theile des Vermögens weder Rechte beigelegt, noch Lasten auferlegt haben. Die erste Klasse besaß schwerlich so viel mehr Grundvermögen, als sie mehr Centurien zählte, und das Abstimmungsrecht steigerte sich wol in größerem Verhältnisse als die Ackerfläche. Eben so unwahrscheinlich ist es, daß jemand alle politischen Rechte verlor, oder von öffentlichen Lasten in dem Augenblicke entbunden wurde, wo er zwar sein Grundvermögen veräußerte, sonst aber gleich wohlhabend blieb, oder gar seinen Reichthum anderswoher verdoppelte. Selbst dann, wenn ein Staat sich noch in ärmlichen Verhältnissen befindet, ist es einseitig den Grundbesitz als das einzig Werthvolle und Betrachtungswürdige anzusehen; mit jedem Tage weiterer Entwickelung und größeren Erwerbes wird aber jener Grundsatz immer einseitiger und mangelhafter.

Obwol dieser Betrachtungsweise die aufgezählten Gründe zur Seite stehen, ergibt sich doch aus der Gesammtheit der Verhältnisse, daß zur Zeit des Servius Tullius [31]) beweglicher und Geldbesitz nur unbedeutend sein konnte, und aller Nachdruck auf dem Grundvermögen liegen mußte. Es bleibt indessen ein sehr großes Verdienst des Königs, daß sein Grundsatz, sein Princip, schlechthin allgemein war und nicht blos die Gegenwart umfaßte, sondern auch Alles zu regeln im Stande war, was sich allmählig in jener Beziehung änderte und weiter entwickelte.

In anderen, viel späteren Zeiten hat dagegen eine gewisse Schule von Theoretikern und Praktikern den einseitigen, irrigen Grundsatz aufgestellt und geltend gemacht: daß nur Landbesitz eine Bürgschaft der Vaterlandsliebe gebe und politische Rechte allein nach Maßgabe desselben zu bewilligen wären. Und aus demselben Grunde ward nur gewissen Klassen von Einwohnern (so dem angeblich allein würdigen Adel) Besitz von Grund und Boden verstattet. Dies verkehrte, eigennützige Vorurtheil hat wesentlich zum Untergange Polens beigetragen, die Herrschaft der Freibeisitzer in Rhodeisland gestürzt und Karl's X. Verjagung mit herbeigeführt, weil seine Ordonnanzen die Rechte der Städte und des beweglichen Vermögens verkürzten, um die Macht der Landbesitzer zu verdoppeln. All diesen Gefahren entging Rom, indem es das gesammte Vermögen berechtigte und belastete, ohne etwa dem Besitze eines Patriciers mehr Gewicht beizulegen, als dem gleichen Besitze eines Plebejers.

Angenommen die vorstehenden Ansichten und Behauptungen wären richtig, so drängt sich doch noch eine andere erhebliche Frage hervor: ob nämlich selbst in der Klasseneintheilung des Servius Tullius nicht ein zu großer und ausschließender Nachdruck auf das Vermögen gelegt worden? Und ob es eben so angemessen sei öffentliche Rechte, wie Lasten danach abzustufen und zu vertheilen? — Fast überall findet sich in der Weltgeschichte, daß die Reichen auf größere Rechte Anspruch machen und die Armen nur geringe Lasten übernehmen wollen; wogegen diese laute Klagen erheben, wenn man mit den Lasten auch gleichzeitig ihre Rechte vermindert, und jene, wenn man für größere Rechte ihnen auch schwerere Verpflichtungen auflegt. Mit preiswürdiger Tapferkeit und Weisheit hielt aber Servius Tullius an dem Grundsatze fest: daß mit dem Steigen oder Sinken der Rechte auch die Lasten steigen oder sinken, beides also in geradem Verhältnisse stehen müsse. Das Uebergewicht des Reichthums ward ferner durch mancherlei Umstände ermäßigt. Erstens nämlich entschieden für die erste Klasse 100,000 Asse ohne weitere Steigerung der Rechte für größeres Vermögen. Zwei-

tens, ward jene Summe bei stets sich vermehrendem Reichthume verhältnißmäßig immer unbedeutender und verstattete immer mehr Personen den Eintritt. Eine ähnliche, in demokratischer Richtung eintretende Wirkung finden wir bei dem englischen Wahlcensus, welcher zuletzt kaum mehr eine beschränkende Bedingung war. Spätere, etwaige Steigerungen der römischen Klassenschätzung blieben gewiß hinter dem Maße des steigenden Reichthums zurück.

Vor Allem mächtig wirkten drittens gegen den förmlich staatsrechtlichen Einfluß des Reichthums die Comitien nach Tribus und der Umstand, daß von den Bewerbern um Aemter kein großes Vermögen gefodert ward.

Ohne Zweifel bezogen sich des Servius Tullius Klassen und Centurien auf drei Hauptsachen: Staatsrecht, Kriegswesen und Steuerwesen. Weil aber der Hauptgrundsatz, der leitende Gedanke dies Alles ergreift, folgt doch noch nicht und ist nicht nothwendig, daß jegliches bis in Kleinigkeiten hinab immer parallel ging, und jede Veränderung und nähere Bestimmung in dem einen Dritttheil schlechterdings auch die beiden anderen Dritttheile umgestaltete. So begründet z. B. eine neue Aufstellung und Abtheilung der Legion keineswegs eine Veränderung der Centurien. Die nothwendig scharf bestimmten Zahlen der Heeresabtheilungen brauchen sich in den politischen Abtheilungen nicht wiederzufinden, das staatsrechtliche und das thätige Kriegsheer zählten nicht gleich viel Köpfe. Manipeln oder Centurien, und die Kriegspflicht wie die eigentliche Aushebung, gestalteten sich (besonders seit Bewilligung des Heersoldes) auf eine neue und eigenthümliche Weise.

Was haben nun aber (diese Frage müssen wir noch bestimmter untersuchen), was haben Patricier und Plebejer durch die neue Klasseneintheilung gewonnen oder verloren? Sieht man, nach der beschränkten, aber leider gewöhnlichen Weise, in dem Gewinn eines Anderen jedesmal einen bitteren Verlust, so würden die Plebejer für den Fall verloren haben, daß ihnen früher ein Stimmrecht nach Köpfen in den Curien zustand, jetzt aber das Vermögen einen überwiegenden Einfluß gab. Sie gewannen, sofern diese Voraussetzung zu verwerfen ist. Das Umgekehrte findet statt hinsichtlich der Patricier. In der That gewannen aber (sobald man die Dinge von einem höheren Standpunkte betrachtet) beide Theile, sofern die neue staatsrechtliche Form auf einem wahrhaft neuen und zugleich richtigen Gedanken und Grundsatz beruhte. Wesentlich zurückgesetzt, ja mishandelt, waren hingegen die Patricier nicht allein wenn Servius Tullius sie von der neuen mächtigen Form ausgeschlossen, sondern auch wenn er ihnen nur 18, oder gar noch weniger Stimmen für die Ritter-

centurien gegeben hätte. Gedanke und Ausdruck ist irrig, daß die in diese Rittercenturien, in diese Kriegsdienstklasse aufgenommenen Patricier alle übrigen repräsentirt hätten; wenigstens wäre dies eine macht- und bedeutungslose Repräsentation gewesen. Vielleicht sind auch ärmere Patricier, ungeachtet ihrer geringeren Schatzung, in die Rittercenturien [32]) aufgenommen worden; und umgekehrt setzte Valerius viele reiche Plebejer in die Reitercenturien, während sich arme Patricier [33]) genöthigt sahen im Fußvolke zu dienen. Jedenfalls waren die Patricier anfangs im Durchschnitt die reichsten und bildeten neben den Reitercenturien gewiß den entscheidenden Hauptbestandtheil der ersten, so begünstigten Klasse. Daher konnten sie sich die neue Einrichtung wohl gefallen lassen, und behielten, z. B. nach Vertreibung der Könige, die Erwählung der Consuln durch Centuriatcomitien in ihrer Hand.

Das Gewicht der Patricier mehrte sich auch noch dadurch, daß die, sich ihnen anschließenden Clienten nicht blos in der niedrigsten Klasse saßen, sondern nach Maßgabe ihres Vermögens in jeder sitzen konnten; daß übrigens alle Clienten wären in die vier Centurien der Werkleute und Musikanten zusammengedrängt worden, ist unerwiesen und widerspricht ihren Beschäftigungen und der Natur der Dinge.

Ich machte darauf aufmerksam, weshalb ich es für unwahrscheinlich hielt, daß in späterer Zeit die Schatzung und die Centurienzahl lediglich nach der Bodenfläche, oder nach der Bodenfläche und Bodengüte festgestellt worden: aber selbst dann, wenn man das Vermögen in allgemeinerem Sinne und nach seinen verschiedenartigen Bestandtheilen berücksichtigte [34]), bleibt es noch zweifelhaft, ob die Centurienzahl in geradem Verhältnisse zu demselben stand? In diesem Falle würde ein gewisses, gleiches Kapital zur Bildung einer jeden Centurie nöthig gewesen sein, und die Kopfzahl in dem Maße abgenommen haben, wie das Vermögen zunahm; oder die dritte Klasse mit 20 Centurien würde nur ein Viertel des Vermögens der ersten Klasse mit 80 Centurien besessen, hingegen aber durchschnittlich viermal so viel Köpfe gezählt haben. Nun ist aber zweierlei wenigstens möglich: erstens, daß in den niederen Klassen, um der größeren Kopfzahl willen, schon ein kleineres Kapital eine Centurie bildete; oder daß man zweitens, die Zahl der Centurien der ersten Klasse in noch stärkerem Verhältnisse erhöhte, als das Kapital sich größer zeigte. Das erste Verfahren würde ein demokratisches Gewicht auf die Menschen, das letzte ein oligarchisches auf das Besitzthum legen.

Vergleichen wir jetzt (es ist von höchstem Interesse) die

Gesetzgebung und insbesondere die Klasseneintheilung des Solon mit der des Servius Tullius. Hat der Letzte von der ersten[35]) gar keine Kenntniß gehabt, so geht daraus hervor, daß die Macht der Verhältnisse in zwei getrennten Völkern fast gleichzeitig ähnliche staatsrechtliche Gedanken und Einrichtungen hervortrieb. Kannte hingegen Servius Tullius die solonischen Gesetze, so war er doch nichts weniger als ein bloßer Nachahmer, sondern bewies durch sehr wichtige Abweichungen und Verschiedenheiten die Kraft seines Geistes und seinen Scharfblick. Solon theilte die Athener in vier Klassen. Die erste hatte eine jährliche reine Einnahme von wenigstens 500 Medimnen Früchte; die zweite 300, die dritte 200 Medimnen; geringere Einnahmen verwiesen in die vierte Klasse. Nur Mitglieder der drei ersten Klassen gelangten zu den unbesoldeten Staatsämtern; Alle hatten dagegen Antheil an den Gerichten und Volksversammlungen.

In Athen wie in Rom tritt der Besitz neu und mächtig wirkend im Gebiete des Staatsrechts auf, vermittelt zwischen dem zeither Getrennten und bringt Eupatriden und Demos, Patricier und Plebejer in ungekannte und folgenreiche Verhältnisse. Daß Solon ohne Zweifel die Eupatriden in seine Klasseneintheilung einschloß, ist zwar nur ein mittelbarer, bei ähnlichen Umständen aber doch nicht unwichtiger Beweis, daß Servius Tullius dasselbe that. Ein Unterschied spricht sich dagegen (wenn wir an den Worten festhalten) zuvörderst darin aus, daß Solon's Klassen ausdrücklich auf Landbesitz und Einnahmen aus Landbau[36]) beruhen. Mag der Athener hierbei die vorherrschenden Verhältnisse berücksichtigt haben, so bleibt doch der Grundsatz den Worten nach beschränkt und mußte zum Beispiel beim Steuerwesen ganz aufgegeben werden; wogegen Servius Tullius wenn er, wie ich glaube, das Vermögen in weiterem Sinne umfaßte, entweder schon eine größere Mannichfaltigkeit der Besitzthümer vorfand, oder mit größerem Scharfsinn in eine weitere Zukunft sah.

Eine nicht minder wichtige Verschiedenheit ist die, daß Solon's Klassen nach den Einnahmen, die des Servius Tullius aber nach dem Vermögen abgestuft sind. Beide Begriffe finden sich zwar in dem allgemeineren, höheren des Eigenthums, oder der Besitzthümer wieder; allein sie sind um deswillen keineswegs ganz gleichbedeutend, und am wenigsten in staatsrechtlicher oder finanzieller Anwendung. Es ist nicht gleichgültig und führt nicht zu denselben Ergebnissen, wenn wir politische Rechte und Steuern, nach dem Vermögen oder den Einnahmen vertheilen und auflegen. Eine Einkommensteuer ist in vieler Hinsicht von einer Vermögensteuer verschieden, und ein Einkommen aus eigenthümlichem, vererblichem Landbesitz hat z. B. ein anderes

Gewicht, als aus unsicherem Gehalte. Büchersammlungen, Kunstschätze und manche andere Dinge gehören zum Vermögen, bringen aber keine Einnahmen, sondern verursachen viele Ausgaben, und würden durch eine hohe Besteuerung aufgezehrt werden. Andererseits läßt ein Vermögen von dieser uneinträglichen Art auf eine höhere Bildung des Eigenthümers schließen, während Mancher leicht und plötzlich zu großen Einnahmen kommen kann, ohne wesentlich in der Bildung fortzuschreiten. Im Allgemeinen dürfte bei der Besteuerung die Rücksicht auf das Einkommen, bei Vertheilung der politischen Rechte auf das Vermögen vorzuziehen sein.

Die letzte Beziehung auf Staats- und Stimmrecht tritt bei der Klasseneintheilung des Servius Tullius viel schärfer, dauerhafter und eigenthümlicher hervor, als in der solonischen; oder vielmehr, die zweite höchst wichtige Hälfte zur Klasseneintheilung, die Centurieneintheilung, fehlt in Athen ganz. Nur die letzte Klasse war hier von Staatsämtern ausgeschlossen, und diese einzige negative Bestimmung konnte den, ohnehin von Anfang an staatsrechtlich gleichgestellten drei ersten Klassen gegenüber nicht aufrecht gehalten werden. Schon Aristides mußte, um größeres Uebel abzuhalten, die völlige Gleichstellung [37]) aller vier Klassen gutheißen, welche Veränderung wichtiger ist als alle perikleischen, und eine Demokratie begründete wie sie in Rom niemals stattgefunden hat. Der Volkscharakter und die Gesetzgebung drängten in Athen gleichmäßig zu diesem Ergebnisse, welches den Glanz der athenischen Entwickelung erhöhte, dessen Dauer aber verkürzte. In Rom war durch das entscheidende Uebergewicht der Centurien in der ersten Klasse auf lange Zeit hinaus eine feste Aristokratie gegründet, welche erst mittelst eines Kampfes zweier Jahrhunderte gestürzt ward, während in Athen dieser staatsrechtliche Bestandtheil beim ersten Anlaufe zu Boden fiel, ja diese Richtung völlig beseitigt blieb. Hierzu wirkte ferner, daß nach der solonischen Seisachtheia die Schuldgesetze nicht (wie in Rom) die Herrschaft der Vornehmen schärften, keine zahlreiche Clientel ihren Einfluß verstärkte und der athenische Rath (die Bulä) jährlich aus dem Volke genommen wurde und wieder dahin zurückkehrte, während der römische Senat in ganz anderer aristokratischer, oder vielmehr oligarchischer Weise organisirt war.

Dennoch schien durch die Gesetzgebung des Servius Tullius eine löbliche, zu friedlicher Entwickelung hinführende, aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie glücklich gemischte Verfassung begründet, als die schrankenlose Herrschsucht des Tarquinius Superbus und die Zuchtlosigkeit seines Sohnes zu einer entschei-

dend wichtigen Umwälzung führte und dem römischen Staatsrechte eine wesentlich verschiedene Richtung gab. Hiervon wird im nächsten Abschnitte die Rede sein.

Zweiter Abschnitt.

Von der Gründung der Republik bis zur völligen Gleichstellung der Patricier und Plebejer.

510—366 (342) v. Chr.

Mit dem Sturze des Tarquinius Superbus ward nicht blos der Tyrann, sondern auch das gesammte Königthum beseitigt. Beides ist (hauptsächlich um des Glanzes der römischen Republik willen) als ein unbedingter Gewinn betrachtet worden, obgleich sich dagegen, vom staatsrechtlichen Standpunkte aus, nicht unbedeutende Bedenken erheben lassen. Alles zu Allem gerechnet waren nämlich die Könige stets Freunde und Beschützer des Volkes [38]), oder doch Vermittler zwischen ihm und den herrschenden Patriciern gewesen. Das ganze, große Erbe der Königsmacht kam nun aber, nach Verjagung Tarquin's, in die Hände dieses Erbadels, sodaß keine Vermittelung mehr möglich, kein tertius interveniens vorhanden war, um die Plebejer wider dessen oligarchische Uebermacht zu schützen. So lange Tarquin lebte und furchtbar erschien, schmeichelten die Patricier allerdings dem Volke und suchten es bei guter Laune zu erhalten; von seinem Tode an [39]) stellte sich aber die Einseitigkeit, der Eigennutz, die Herrschsucht dieser Adelsoligarchie so scharf heraus, daß es fast unbegreiflich ist wie die meisten Geschichtschreiber und Geschichtskundige eine gerechte und gemäßigte Nothwehr der Plebejer als unsinnige und strafwürdige Empörung betrachten und bezeichnen konnten. Erst in den neuesten Zeiten hat sich (trotz aller Misverständnisse, Uebertreibungen und Spöttereien) der natürliche Sinn und das Gefühl für menschliche und politische Rechte zu Tage herausgearbeitet; und es ist ein großes, meines Erachtens alle seine, so oft zweifelhafte Hypothesen übertreffendes Verdienst Niebuhr's, daß er trotz seiner Aengstlichkeit und seiner Furcht vor lebhaften Bewegungen, doch der Wahrheit die Ehre gegeben und die Plebejer gegen verkehrte Anschuldigungen vertheidigt hat. Selbst Cicero (der unparteilich genug ist, wenn er seine eigene Parteistellung vergißt) sagt in dieser Beziehung: entweder mußte man die Könige nicht vertreiben [40]),

oder dem Volke in Wahrheit, und nicht mit bloßen Worten, die Freiheit geben.

Gewöhnlich nimmt man an: die Macht der Consuln sei schon deshalb viel geringer gewesen, als die königliche, weil statt eines Königs ihrer zwei waren; allein dem Volke gegenüber übten sie die richterliche, vollziehende und Kriegsgewalt, und nur die Patricier hatten von zwei jährlich wechselnden Personen ihres Standes weniger zu fürchten denn zuvor. Doch läßt sich streiten: ob die längere, aber beschränktere Gewalt der spartanischen Könige vorzuziehen sei der kürzeren, aber größeren der Consuln. Gewiß hatte der Gedanke: daß ein spartanischer Erbkönig den anderen, im Fall eintretender Schwächen und Mängel, übertragen und ersetzen möge, mehr Gewicht, oder doch mehr Schein, als eine ähnliche Voraussetzung für erwählte, jährlich wechselnde Obrigkeiten. Daß die Consuln nicht noch öfter uneinig waren, ist keineswegs blos Folge ihrer richtigen Einsicht und verständigen Mäßigung, sondern auch, daß die Wahl durch eine herrschende, meist gleichgesinnte Partei vorgenommen ward, und vor Allem, daß der Senat lenkend und zügelnd zur Seite stand.

Von der Zeit des Romulus bis auf die Zeit des Augustus war der Senat die wichtigste, mächtigste, ununterbrochen einwirkende Körperschaft; und man sollte deshalb glauben, daß alle Verhältnisse desselben völlig bekannt, alle darauf bezügliche Fragen leicht zu beantworten wären. Dies ist aber keineswegs der Fall: theils weil die auf uns gekommenen Nachrichten gegen alle Erwartung unvollständig sind, theils weil sie eine verschiedene Auslegung erlauben; vor Allem aber weil unter den Römern (gleichwie im Mittelalter) viele Dinge gar nicht bestimmt vorgeschrieben und entschieden waren, worüber man in unseren Tagen eine unwandelbare Vorschrift und eine feste Entscheidung für schlechterdings nothwendig hält [41]). In jenen früheren Zeiten erschien eine größere Beweglichkeit des Verfahrens, eine größere Mannichfaltigkeit der Auswege und eine freiere Wahl unter den zu Gebote stehenden Mitteln als rathsam und nützlich, während man jetzt nur eine Form und Methode verlangt, um Willkür und Irrthum möglichst auszuschließen.

Gewiß ist der Senat nicht immer in derselben Weise gebildet, die Senatoren sind nicht immer gleichmäßig ernannt worden. Zur Zeit der Könige hatten diese, hierauf die Consuln, dann die Censoren (nach näheren Vorschriften des ovinischen Gesetzes) den größten Einfluß. Livius (I, 8, 9) erzählt: Romulus erwählte 100 Senatoren; es sei, weil diese Zahl hinreichend erschien, oder weil nur 100 Personen vorhanden waren,

die sich dazu eigneten. Plutarch (Romulus 12), Festus (339) und Zonaras (VII, 3) bestätigen diese Nachricht. Dionysius hingegen berichtet:

Romulus ließ durch die Tribus 9 Senatoren wählen;
durch 30 Curien . . . . 90 „
Er fügte hinzu einen Führer 1 „
Summa 100 Senatoren.

Die Wahrheit dieser sehr abweichenden, eigenthümlichen Nachricht ist bezweifelt worden; auch stimmt sie nicht recht mit einer andern Stelle des Dionysius, wo Romulus den Senatoren sagt: er habe sie nicht gewählt, damit sie ihm Vorschriften gäben, sondern daß er ihnen gebiete. Wahrscheinlich ist, daß, als er dieser Ansicht gemäß zu herrschen begann, die Oligarchie des mächtigen Adels ihn aus dem Wege schaffte.

Tullus Hostilius nahm (laut Livius) mehre vornehme Albaner [42]) wenn nicht in den Senat doch unter die Patricier auf; wogegen es umständlicher an einer anderen Stelle [43]) heißt: viele aus den Albanern und Sabinern sind nicht nach Geschlecht und Geblüt (non genere, nec sanguine), sondern nach Wahl (per cooptationem) unter die Väter (patres) [44]) aufgenommen, oder von den Königen, oder, nach deren Vertreibung, von dem Volke ernannt worden (jussu populi). Wiederum läßt Dionysius [45]), bei der Vereinigung der Sabiner und Römer, ein zweites Hundert Senatoren durch die Curien aus den neuen Bürgern und Ankömmlingen erwählen. Nach den Worten desselben Schriftstellers [46]) erkor Tarquinius Priscus 100 Männer aus dem ganzen Volke (ἐκ πάντων τῶν δημοτικῶν) [47]), für deren kriegerische Tüchtigkeit oder politische Einsicht Alle Zeugniß ablegten, machte sie zu Patriciern und setzte sie unter die Zahl der Senatoren (βουλευτῶν). Auch hier zeigt sich, wo nicht eine Mitwirkung, doch eine Beistimmung, eine Acclamation der Mehrzahl, deren Bedeutung noch viel größer erscheint, wenn Dionysius (IV, 3) sagt: Numa, Tarquinius Priscus und Servius Tullius wären von den Römern durch Abstimmung (ψήφους ἐπενέγκοντες) aus den Plebejern zu Patriciern erhoben worden.

Tarquinius Superbus ernannte Senatoren aus eigener Willkür [48]), und nach seinem Sturze wählten die ersten Consuln [49]) so viele der angesehensten Ritter, daß die Zahl jener auf 300 gebracht wurde. Dionysius stimmt hiermit im Wesentlichen überein; doch weiset sein Ausdruck: man habe zu Senatoren gewählt die Tüchtigsten [50]) aus dem Volke (κρατίστοι τῶν δημοτικῶν), auch auf eine Theilnahme der Plebejer hin. Gewiß gab es schon vor der Belagerung von Veji plebejische Senatoren [51]).

Da es unpassend wäre schon hier von dem Entwickelungsgange und den Zuständen späterer Zeiten zu sprechen, können nur wenige Bemerkungen Platz finden. Der Senat war keine unbedingt geschlossene Körperschaft von Erbadeligen, seine Zahl war nicht immer gleich groß, der einzelne Abgang ward nicht sogleich, sondern meist nur in größeren Zwischenräumen, bald in dieser, bald in einer anderen Weise ersetzt, und die Senatoren hatten kein Recht jede Lücke durch eigene Wahl, oder Entscheidung wieder auszufüllen. Man foderte vom Senator kein hohes Alter, obwol natürlich die Zahl eintretender jüngerer Männer nur die geringere sein konnte; man foderte kein großes Vermögen, obgleich die Senatoren meist der ersten Klasse angehören mochten. Als sich um die Zeit des Auszuges nach dem heiligen Berge die jüngern Senatoren zu heftig und ungeberdig benahmen, drohten die Consuln [52]): sie würden das Alter festsetzen (τάξαντες ἀριθμὸν ἐτῶν), welches jeder Senator haben müsse, um mitstimmen zu dürfen [53]).

Man ist geneigt anzunehmen: daß der Antheil der Plebejer am Senate, bis zur Zeit ihrer völligen Gleichstellung mit den Patriciern, schon deshalb nur klein könne gewesen sein, weil der Kampf gegen alle Ausdehnung der Staatsrechte so lang, hartnäckig und leidenschaftlich geführt wurde. Diese Erscheinung würde jedoch, wenn nicht andere Gründe für jene Behauptung zur Hand wären, sie keineswegs erweisen; denn wir finden in der Geschichte und bis auf den heutigen Tag, daß Neuadelige sich auf die so eben gewonnenen Vorrechte ihres neuen Standes das Meiste einbilden und sie am schärfsten geltend machen. So haben sich (kleinliche Lächerlichkeiten in geselligen Verhältnissen nicht zu erwähnen) freisinnige Mitglieder des britischen Unterhauses, wenn sie zu Pairs ernannt wurden, meist in Anführer der Hochtories verwandelt.

Ohne Zweifel übten in Rom Consuln und Senat eine tyrannische Herrschaft über das ohne Recht und Schutz dastehende Volk. Es ist nicht meine Absicht den Gang des hieraus entstehenden Kampfes vollständig zu erzählen, sondern nur einzelne Punkte und Stufen der weiteren Entwickelung ins Auge zu fassen.

Zuvörderst ergab sich, daß im geselligen und öffentlichen Leben Fälle vorkommen, wo schlechterdings ein einzelner Mensch herrschen und entscheiden muß und keine Mehrheit von Personen geeignet ist das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Der bei Vertreibung der Könige zur Seite geworfene monarchische Bestandtheil der Verfassung ward selbst von den aristokratischen Siegern vermißt und die Doppelstellung der Consuln als ungenügend be-

funden. Vor Allem gab die von den Latinern her drohende Kriegsgefahr Veranlassung zur Ernennung des ersten Diktators. Seine Gewalt war fast ganz der königlichen nachgebildet [54]), und nur in so weit beschränkt, als er in Verfassung und Gesetzgebung nichts eigenmächtig ändern durfte. Daß vor Sylla keiner seine Macht wesentlich misbrauchte oder verlängerte, ist mit Recht rühmend hervorgehoben worden. Doch war dies nicht bloße Folge der persönlichen Mäßigung aller Diktatoren, sondern auch der gesammten Sinnesart, welche selbst Unschuldige zur Untersuchung zog und bestrafte, sobald der geringste Schein entstand, daß sie nach einer königlichen oder doch unrepublikanischen Uebermacht strebten.

Da jede Diktatur versteckter oder deutlicher erklärte: daß die persönlichen Eigenschaften, oder die staatsrechtliche Stellung der Consuln nicht ausreichten, so war es eine verständige Begütigung derselben, daß man ihnen die Ernennung des Diktators [55]) übertrug. Oefter jedoch als gegen auswärtige Feinde ward die Diktatur von dem patricischen Senate gegen die meist gerechten und gemäßigten Foderungen des Volks (oder der Gemeinen) in tadelnswerther Weise gebraucht; insbesondere sofern des Diktators Gewalt alle Berufung an dasselbe aufhob [56]) und auch seine Kriegsbefehle zu unbedingtem Gehorsam verpflichteten. Nachdem das veränderte Staatsrecht jene Anwendung diktatorischer Gewalt unmöglich machte, genügte die bekannte Formel: videant Consules, um die consularische Gewalt für außerordentliche Verhältnisse hinreichend zu verstärken.

Wenn auch gar keine andere erhebliche Gründe wären vorhanden gewesen, so hätte die diktatorische Mehrung jener Gewalt der Herrschenden den Wunsch und das Bedürfniß einer Ermäßigung und eines Gegengewichts hervortreiben müssen. Mit vollem Rechte verlangte das, seit Vertreibung der Könige rechtlose, unvertretene, von dem Adel so oft mishandelte Volk eigene Fürsprecher und Vertreter. Der Widerspruch der Patricier und des Senats war leidenschaftlich und parteiisch; die Festigkeit und Mäßigung hingegen, mit welcher die Plebejer ihr Ziel verfolgten und erreichten, sehr ungewöhnlich und deshalb doppelt lobenswerth. Die Behauptung, oder der Vorwurf: daß sich nur schlechtes Gesindel nach dem heiligen Berge begeben und Ebenmaß und Vollkommenheit der damaligen römischen Verfassung zerstört habe, ist durchaus ungegründet. Es fehlte vielmehr der römischen Verfassung an Ebenmaß und Harmonie: die Ernennung der Volkstribunen [57]) war ein Fortschritt, obwol nur ein erster und einzeln stehender. Indeß ging die weitere Entwickelung der römischen Verfassung bis sie zu der höchsten, ihr

irgend möglichen Vollkommenheit gelangte, fast ganz von den Plebejern und ihren Tribunen aus. Wie in neuern Zeiten die Tories in Hinsicht auf Irland, klagten damals die Patricier: daß keine einzige Bewilligung dem Volke genüge, vielmehr aus Bewilligungen neue Foderungen hervorwüchsen. In der That aber konnte kein Zugeständniß, keine Maßregel für eine schließliche, letzte (a final measure) gelten, so lange die Patricier ihre Monopole höher schätzten, als das Wohl und die Kraft des ganzen Staates. Daß der Kampf so lang, so unbequem, so heftig war, folgte daraus daß man das letzte, unausweichliche Ziel nicht sehen und anerkennen wollte, sondern jeden einzelnen Punkt hartnäckig vertheidigte, und statt freiwillig und heiter zu geben, sich Jegliches abpressen ließ [58]) und darüber unaufhörlich übler Laune war. Mit größerer Weisheit und Gerechtigkeit hätten die Patricier früher das Gleichgewicht gefunden, welches die römische Verfassung so schön vom ersten bis dritten punischen Krieg zeigte. Manche Gründe späterer Misverständnisse und böser Ausartung lagen indeß schon in der ersten förmlichen Organisation des Tribunats, und dürfen an dieser Stelle erwähnt werden.

Erstens: aus Furcht vor zu großer und mächtiger Einwirkung ward den Tribunen anfangs nur das Recht gegeben, außerhalb des Senates den Schritten öffentlicher Beamten, zum Schutze von Einzelnen, entgegenzutreten; erst später hemmten sie durch ihr Veto auch einen Senatsbeschluß und noch länger ward ihnen das Recht versagt, über diese Verneinung, diese Negative hinaus, eigene positive Anträge im Senate zu machen. Hieraus entsprang fast nothwendig die Neigung zu verneinen, schon um nicht den Schein willenloser Jaherren auf sich zu laden. Eine ähnliche verneinende Stellung wie früher den römischen Volkstribunen hatte man, ohne glücklichen Erfolg, dem Rathe der Alten in der französischen, sogenannten Direktorialverfassung zugewiesen.

Zweitens: war es durchaus zweckwidrig, daß die Volkstribunen anfangs in den Centuriatcomitien (oder wie Andere [59]) wollen, in den Curiatcomitien) gewählt wurden, wo die Patricier einen entscheidenden Einfluß ausübten. Das Gesetz des Publilius Volero, wonach man die Wahl den (hiedurch erst höhere Bedeutung gewinnenden) Tribuscomitien anvertraute, erscheint dagegen ganz dem ursprünglichen Gedanken und dem Zwecke des Tribunats angemessen. (471 v. Chr.)

Drittens: verstand es sich von selbst, daß nur Plebejer Tribunen werden konnten. Wenn also eines Males Tribunen sich durch Wahl Patricier zugesellten, cooptirten [60]), so war dies ein offenbarer, bald verbotener Misbrauch.

Viertens: muß man es als eine einseitige und willkürliche

Beschränkung betrachten, daß die Rechte und der Wirkungskreis[61]) der Tribunen sich nur auf Roms Bannmeile erstreckten. Was sie in der Stadt beschlossen, konnte 1000 Schritte vor der Stadt aufgehoben oder vereitelt werden; ja sie waren daselbst[62]), wie Privatpersonen, den Consuln unterworfen.

Fünftens: stieg die Zahl der Tribunen allmälig von zwei oder fünf, bis auf zehn[63]). Immer konnten jedoch so wenige Personen nicht füglich ein ganzes Volk vertreten; ja obige Verstärkung der Zahl verlor alle Bedeutung, oder war selbst den Gegnern vortheilhaft, sobald der Einspruch[64]) eines Tribunen gegen einen, oder gegen alle anderen, ihre Thätigkeit hemmte und die Sachen zum Stillstand brachte. Der vernünftige Beschluß: daß kein Einzelner widersprechen[65]), sondern Alle einig für das wirken sollten, was die Mehrheit der Tribunen billige, kam um so weniger zur Anwendung, als die Patricier die Macht der Tribunen meist nur dadurch brachen, daß sie Uneinigkeit unter ihnen erzeugten.

Sechstens: muß es als ein Hauptübelstand hervorgehoben werden, daß die Tribunen niemals selbständige, unabhängige Repräsentanten, oder Stellvertreter des Volks waren. Anstatt sich mit dem Wahlrechte (wie in den vereinigten Staaten von Nordamerika) zu begnügen, wollte das souveraine römische Volk, besonders in späteren Zeiten, unmittelbar mit regieren und verwalten. Es herrschte, statt sich leiten zu lassen[66]), stellte sich auf die Seite der Minderzahl der Tribunen[67]), gegen die Mehrzahl, hob auf was sie beschlossen, oder brauchte selbst Gewalt wider sie, wenn ihre Vorschläge misfielen. Hiedurch ging der Gewinn einer engeren Berathung, einer Ableitung und Bezähmung der Volksthorheit und Volksleidenschaft nur zu oft verloren, und das organisch geformte Staatsrecht nahm ein Ende, sobald es nicht mehr von den Tugenden des Volkes getragen, sobald seine Mängel dadurch nicht mehr übertragen und ausgeheilt wurden.

Sehr natürlich war der Gedanke und das Gefühl der Tribunen und Plebejer, daß die öffentliche und Privatgesetzgebung einer allgemeinen Prüfung und Verbesserung bedürfe, und insbesondere die willkürliche Regierungsgewalt der Consuln, das imperium, durch bestimmte Vorschriften ermäßigt und geregelt werde. Die Verwaltungs-, Kriegs- und Polizeigewalt bedurfte einer Beschränkung, der Kreis der Rechtspflege und Gesetzanwendung einer Erweiterung, und zugleich sollte die thörichte Ungerechtigkeit ein Ende nehmen, wonach die Gesetze ausschließlich den Patriciern zugänglich und bekannt waren, dem Volke hingegen (das sie beobachten sollte und für ihre Uebertretung bestraft

wurde) ein Geheimniß blieben. Jene brauchten, wie gewöhnlich, alle nur auffindbare Mittel und Vorwände den Antrag zu vereiteln: Krieg, Religion, Wundererscheinungen u. s. w.; sie behaupteten nicht blos die Unnützlichkeit, sondern die Heillosigkeit jeder Veränderung. Die wirklichen Gründe deutet hingegen Livius [68]) mit den Worten an: mehr als die Freiheit Aller, liebte die patricische Jugend ihre eigene Ausgelassenheit (licentia).

Als endlich die Tribunen sich freuten ihren Antrag durchgesetzt zu haben, ging fast aller Vortheil (zunächst in Hinsicht auf die Form) dadurch verloren, daß die neu erwählten Decemvirn (wenigstens für das erste Jahr) sämmtlich Patricier waren, alle anderen Obrigkeiten (und während ihrer verlängerten Herrschaft auch das Tribunat [69]) aufhörte und keine Berufung an das Volk mehr stattfand.

Man kann es ein Glück nennen, daß die maßlose Willkür der Decemvirn und die brutale Zuchtlosigkeit des Appius Claudius den neuen staatsrechtlichen Rückschritten so rasch und vollständig ein Ende machten, und der listige Plan der Patricier [70]) mislang, die consularische Regierung ohne Tribunen wiederherzustellen. Mit Recht ward ferner beschlossen: daß die Berufung an das Volk gesetzlich und niemals eine obrigkeitliche Person davon zu befreien sei. Wie sehr aber die Patricier ihre Stellung durch stetes Weigern und Verneinen verschlechtert hatten, und wie kühn das Volk schon über die Grenzen der Selbstvertheidigung hinauszugreifen geneigt war, ergibt die merkwürdige weiter unten näher zu prüfende Vorschrift: daß künftig Beschlüsse der Tribuscomitien das ganze Volk eben so verbinden sollten [71]), als Beschlüsse der Centuriatcomitien.

Die Gesetze der 12 Tafeln sind in so geringen dürftigen Bruchstücken erhalten worden, daß wir kaum über ihren privatrechtlichen, und noch weniger über ihren, minder umfassenden und bezweckten, staatsrechtlichen Inhalt urtheilen können. Sie haben gewiß dankbar anzuerkennende und anerkannte Fortschritte in sich geschlossen, führten aber die Gesetzgebung keineswegs zu einem erfreulichen Ziele, und verdienen das ungemessene Lob nicht, welches Cicero einem übertriebenen Bewunderer des Alterthums in den Mund legt. Noch immer blieb die eigentliche Rechtskenntniß und Rechtsanwendung ein Vorrecht, ein Monopol der Patricier; sonst hätten diese nicht so laute Beschwerden, so unverständigen Lärm erheben können, als später Cnejus Flavius [72]), Aelius Catus und Tiberius Coruncanius [73]) die Geheimnisse der patricischen und priesterlichen Inhaber der Rechtsverwaltung ans Licht brachten und auf löbliche Weise in der sich so sehr ausdehnenden Rechtswissenschaft [74]) Unterricht ertheilten. Nicht ganz

unähnliche Klagen sind in neuerer Zeit von denen erhoben worden, die ein Gesetzbuch in der verständlichen Muttersprache [75]) für unwissenschaftlich, oberflächlich und überflüssig erklärten.

Von der weiteren, nothwendigen Entwickelung des Staatsrechts wird sogleich die Rede sein, und wie sehr das Privatrecht derselben bedurfte, zeigen die wenigen Bruchstücke der zwölf Tafeln in wahrhaft erschreckender Weise. So war das Familienrecht tyrannisch: denn der Vater durfte z. B. seine Söhne verkaufen und misgestaltete Kinder tödten. Wenn wir ferner auch die Deutung, daß der Gläubiger seinen Schuldner (ohne die Gefahr des Shylok zu laufen) in Stücke schneiden durfte, wenn wir auch diese Deutung bezweifeln, oder aus menschlichem Gefühle ganz verwerfen wollen, so steht doch nur zu fest, daß der Gläubiger den Schuldner einsperren, geißeln und mit Fesseln anschmieden konnte, die indessen (welche Milde!) nicht über oder, wie andere Erklärer lesen, gar nicht unter 15 Pfund schwer sein sollten. Untersagten doch, nach wie vor, die Zwölftafelgesetze [76]) alle Heirathen zwischen Patriciern und Plebejern, und als später Canulejus den Antrag machte, dies Verbot aufzuheben, riefen die Patricier [77]) so hochmüthig wie einfältig und heuchlerisch: unser Blut wird befleckt! die reinen Geschlechter werden verunreinigt, die heiligen Auspicien entheiligt, und eine Vermischung herbeigeführt, welche der des Viehes nahe steht!

Es war sehr natürlich, daß die Tribunen und die Plebejer bei diesen Verhältnissen eifrigst danach streben mußten, die Gesetzgebung so wie den Curien, so auch den Centurien zu entwinden, und in die Hände der Tribus zu bringen. In den ersten herrschte Geburt und Geschlecht, in den zweiten der Reichthum, und wenn dort die Plebejer ganz oder großentheils ausgeschlossen, wenn sie in den Centurien untergeordnet waren, so bekam die Persönlichkeit, der Mensch als solcher, in den Tribus ein viel größeres, wenngleich niemals allein entscheidendes Gewicht. Wir sahen, daß die Klasseneintheilung des Servius Tullius, den geschlossenen Curien gegenüber, auf breiterem, umfassenderem Grundsatze beruhte und das Vermögen den Plebejern die Möglichkeit verlieh, zu größerem staatsrechtlichen Einflusse vorzurücken. Aber diese Möglichkeit gab noch keine Wirklichkeit und die große Mehrzahl blieb in den minder berechtigten, niederen Klassen. Freilich, wenn es wahr wäre, daß jene Klasseneintheilung sich nur auf die Plebejer erstreckt hätte, so bliebe der Eifer unbegreiflich, mit welchem die Patricier für die Centuriatcomitien, und die Plebejer für die Tribuscomitien kämpften.

Es ist ein alter, auch in diesem Aufsatze schon berührter, bis auf unsere Tage fortdauernder Streit: in wie weit und in

welchem Verhältnisse bei Ertheilung politischer Rechte entscheiden solle die Geburt, der Reichthum, oder die Person. Der Versuch hierbei eine unbedingte, ich möchte sagen anatomische Scheidung festzuhalten, ist unklug, ja unmöglich, sofern z. B. zu jeder Person ein Besitz, zu jedem Besitze eine Person gehört; wol aber kann die Geltung, das angenommene specifische Gewicht jedes staatsrechtlichen Bestandtheils, oder Anspruchs, sehr verschieden sein. Zuerst herrscht fast in allen Staatseinrichtungen die Geburt. Es ist nämlich so leicht zu wissen und zu sagen: dieser Mensch gehört zu dieser Kaste, diesem Geschlechte, dieser Familie. Es ist so bequem anzunehmen: mit dieser Bestimmung sei Alles bestimmt, diese Einzelnheit umschließe und charakterisire das Ganze, und alle sonstigen Eigenschaften, Umstände, Verhältnisse hätten, im Vergleiche mit der Geburt, keine Bedeutung. Zugleich gewähre diese höchst einfache Mechanik des geselligen und Staatslebens eine Bürgschaft für die Dauer derselben, mache alle künstlichen Mischungen unnöthig, schneide alle Fragen ab über das Maß der Berechtigungen, und bezeichne jeden Versuch einer Abänderung jenes einfachen Normalstaatsrechts als Aufruhr und Verbrechen. — Trotz dieser und ähnlicher Sophistereien und Schmeichelreden verwarf schon der gesunde Sinn und die Freiheitslust der Hellenen jene tyrannische Kasteneintheilung der Inder und Aegypter, und die Klasseneintheilungen des Solon und Servius Tullius müssen (wenn wir auch sonst gar nichts von der griechischen und römischen Geschichte wüßten) uns von dem Eintritte in eine neue Periode der Weltgeschichte überzeugen. Das Versteinerte ist beweglich geworden, die Geburt (ein vom Menschen unabhängiges Ereigniß) bestimmt nicht mehr Inhalt und Gestalt seines ganzen Lebens; das was er durch Thätigkeit über die Außenwelt gewinnt und sich aneignet, vermehrt jetzt nicht allein seine Privatgenüsse, sondern begründet auch seine Stellung und seinen Einfluß im Staate.

Wenn sich aber Reichthum am meisten bei den alten Geschlechtern findet, wenn die Neureichen sich gar leicht und schnell die Vorurtheile und Ansprüche der Altadligen aneignen, so erwächst, mit der neu gewonnenen Stufe eines erhöhten Selbstgefühls, ein natürlicher Widerspruch gegen die vorherrschende, einseitige Macht des Reichthums. Der Geburt und dem Besitze gegenüber, macht die Person als solche, und vermöge der Kraft des ihr inwohnenden Geistes sich geltend, und drängt jene alten Götter, oder Götzen, immer weiter in den Hintergrund.

Wir sahen bereits, daß mehr als bei irgend einem Volke der alten Welt, bei den Athenern die Persönlichkeit rasch die höchste Ausbildung und das entscheidende Uebergewicht gewann,

und Alle zu einer herrschenden, politisch ungegliederten Gemeine, oder Volksversammlung verschmolzen, mit allen Lichtseiten des allgemeinen geistigen Lebens und allen Gefahren der Willkür und des Uebermuths [78]).

Ganz anders in Rom. Indem Servius Tullius zu der Klasseneintheilung die Eintheilung in Centurien hinzufügte und den reichen Patriciern und Plebejern ein entscheidendes Uebergewicht durch die große Zahl der Centurien in der ersten Klasse ertheilte, gründete er eine Aristokratie, welche durch Jahrhundert lange Kämpfe zwar wesentlich geschwächt, aber nie ganz bezwungen wurde. In Kämpfen solcher Art pflegen (ich muß es hier nochmals bemerken) ganz andere Personen auf der einen, ganz andere auf der zweiten Seite zu stehen; in Rom dagegen waren es (wenigstens die längste Zeit hindurch) dieselben Personen, welche nur dadurch ganz verschieden wirkten, daß sie durch die staatsrechtlichen Formen heut in eine, morgen in eine ganz andere Stellung gebracht und ihnen ein verschiedener Einfluß zugestanden wurde. Dieselben Römer, vertheilt in Centurien, trachteten nach anderen Zielen und kamen zu anderen Ergebnissen, als wenn sie nach Tribus in Thätigkeit gesetzt wurden. In der ganzen Weltgeschichte finden wir nichts Aehnliches; vielmehr schließt eine staatsrechtliche Stellung fast überall die andere aus und ist mit ihr unverträglich.

Schon Romulus [79]) theilte das ganze Volk nach Stämmen oder Geschlechtern in drei Tribus, jede Tribus in zehn Curien, jede Curie in zehn Dekurien, und gab jeder Curie gleich viel Landbesitz (κληρους ἴσους). In ganz anderer, davon verschiedener Weise tritt dagegen die Beziehung auf Ort, Ansässigkeit und Grundbesitz seit der Zeit des Servius Tullius in den Vordergrund, und es erhöhte sich die Zahl der Tribus allmälig bis auf 35.

Dunkler noch und schwieriger als bei den Centurien, ist die Frage über das Verhältniß der Patricier zu den Tribus. Gewöhnlich nimmt man an: sie hätten anfangs an denselben keinen Theil gehabt, wären dann aufgenommen, später jedoch wieder ausgeschlossen worden. Diese Annahme ist nicht über alle Zweifel erhaben, welche zu entwickeln oder gar zu lösen, jedoch nicht meines Amtes ist. Es genügt auf ein Paar Punkte aufmerksam zu machen.

Bei der Anklage des Coriolan gibt Manius Valerius den Rath: die Patricier und Senatoren sollten dem Processe [80]), oder Rechtsverfahren, vor den Tribus beiwohnen (παρεῖναι τῇ δίκῃ). War es die Absicht mitzustimmen oder blos Mitleid zu erregen? Ferner sollten jene ihre Clienten und Freunde mitbringen und

günstige Abstimmung erbitten (χάριν ἐπὶ τῆς ψηφοφορίας ἀπαιτεῖν). Ist hier anzunehmen, daß die Freunde Plebejer sind, daß die Clienten und auch die Patricier mitstimmen? Wird dies für jene, oder für eine spätere Zeit bejaht, wenn es bei Varro heißt: ich und der Senator Q. Arius [81]) gaben unsere Stimme in den Tribus?

Im Fall, wie man annimmt, die Eintragung in eine Tribus sich nach dem Grundbesitze richtet, oder die Klassenglieder sich nach Verhältniß desselben in einer bestimmten Tribus befanden, wie konnte Appius Claudius jedem Bürger erlauben, sich abschätzen zu lassen [82]), in welcher Tribus er wollte? Kamen nämlich nur Grundbesitzer in dieselben, so konnten diese ihr Land nicht hieher, oder dorthin verlegen, und Nichtgrundbesitzer hatten gar keinen Anspruch aufgenommen zu werden. Nur sofern die Angabe des ganzen Vermögens, des beweglichen und unbeweglichen, verlangt wurde, konnte eine solche Veränderung und Umschreibung möglich und vielleicht Vielen bequem erscheinen. Gewiß bezweckte Appius durch jene willkürliche Vertheilung, die Macht der Tribuscomitien in die Hände der Besitzlosen zu bringen, welche die Mehrzahl bildeten.

Daraus, daß Volero die Wahl der Tribunen in den Tribuscomitien vorschlug, folgt nicht daß die Patricier davon ausgeschlossen waren, sondern nur, daß ihre keineswegs zahlreichen Stimmen daselbst nicht (gleichwie in den Centurien) entschieden und daß sie vielleicht deshalb oft wegblieben. Dies führt uns zur Hauptsache. In den Centurien entschieden die Thaler, in den Tribus die Köpfe. Die Personen, welche als Mitglieder der ersten Klasse 80 Centurien beherrschten, konnten vielleicht noch nicht die Mehrzahl der Stimmen in einer Tribus gewinnen. Hier also liegt das Gewicht oder Uebergewicht der Demokratie in der römischen Verfassung. Dennoch bildeten wiederum die Tribuscomitien keineswegs in dem Sinne und in der Weise eine demokratische Verfassung, wie die Ecclesia in Athen. Man zählte in Rom nicht fort, durch die ganze Gemeine hindurch, um eine einfache, unbedingte Mehrzahl der Stimmen zu gewinnen; vielmehr war das römische Volk in 35 Körperschaften zerfällt, in 35 Tribus gegliedert, deren jede eine Gesammtstimme hatte. Diese Gesammtstimme ward allerdings durch die Mehrheit der Abstimmenden in jeder einzelnen Tribus gefunden; allein die Zahl der Mitglieder war in den verschiedenen Tribus keineswegs gleich groß. Mithin entschied in Rom niemals die Mehrzahl der Köpfe; es war niemals das vorhanden, was man wol eine reine Demokratie genannt hat. Wenn aber nicht jeder Person gleiches politisches Gewicht beigelegt wird,

so muß diese Verschiedenheit Grund haben, auf irgend einer Foderung, einer Eigenschaft beruhen. Für die Centurien war diese mitwirkende, den Einfluß bestimmende Eigenschaft das Vermögen; wogegen keineswegs so klar, meßbar und sicher ist, was die größere und geringere Zahl in den Tribus und ihren größeren und geringeren Einfluß bestimmte und bestimmen sollte. Zwar ist bekannt, daß man von Unfreien abstammende Bürger und den sich allmälig bildenden Stadtpöbel [83]) in nur vier städtische Tribus zusammenzudrängen suchte, welche mithin die größte Kopfzahl und das verhältnißmäßig geringste politische Gewicht hatten. Bei dieser Einrichtung herrschte jedoch mehr die Willkür, als ein sicherer, über Einwendungen erhabener Grundsatz. Oder welche Armuth, welche moralische Mängel verwiesen denn mit Recht in eine der staatsrechtlich ohnmächtigen Stadttribus? Oder sollte der Wohnort entscheiden? Mußten alsdann nicht die Reichsten und Gebildetsten zu den Stadtbürgern gezählt werden? Erlaubte man aber diesen in die einflußreicheren Landtribus einzutreten, so blieb ihnen kein Einfluß auf die zurückgesetzten, sich selbst und ihren Irrthümern überlassenen Städter. Dies war um so weniger folgerecht, als Vornehme und Geringe das römische Bürgerrecht nicht verbreiten, die Stadtverfassung (wie wir weiter unten sehen werden) nicht zu einer Staatsverfassung erweitern und erheben wollten. Ueberdies waren die Mitglieder der Stadttribus immer in Rom gegenwärtig, während die Mitglieder der Landtribus unmöglich an allen Markttagen dahin kommen und ihre politische Stellung geltend machen konnten. Kein Wunder, daß in späterer Zeit der Stadtpöbel alle staatsrechtlichen Beschränkungen durchbrach und Herr derer ward, die sich anmaßend und unvorsichtig von ihm getrennt und ihn einzelnen Demagogen preisgegeben hatten.

Eine Ausschließung der Patricier von den Tribus (wie sie jedoch später gewiß nicht stattfand) würde sich, sobald man überhaupt den Adel als Stand erhalten wollte, rechtfertigen lassen, wenn ihnen in einer anderen Körperschaft eine unabhängige Stellung mit einem Veto zugestanden worden. Nun hat man zwar behauptet, Tribusbeschlüsse wären nacheinander den Centurien, dem Senate, den Curien zur Prüfung und Bestätigung [84]) vorgelegt worden: ein solches Vierkammersystem mit vierfachem Veto ist aber unerweislich, und die scheinbar besser beglaubigte Bestätigung gewisser Beschlüsse oder Wahlen durch die Curien war nur eine Form, eine nicht verweigerte, mit religiösen Feierlichkeiten verbundene Einweisung in das Amt. Von einem mächtig durchgeführten Widerspruche, von einer Vernichtung der Centuriat- und Tribusbeschlüsse durch die Curien ist nirgends die

Rede. So fern noch ein Gegengewicht vorhanden war, lag es seit den publilischen Gesetzen nicht in den Curien, sondern im Senate. Dessen für die Königswahlen stattgefundene Einwirkung [85]) erhält sich später nicht in gleichem Maße für die Wahlen obrigkeitlicher Beamten.

Wie sehr der Einfluß adliger Patricier selbst in den Centuriatcomitien durch Einrücken reicher Plebejer abnahm, ergibt sich deutlich daraus, daß man, wie wir sahen, in diesen Comitien bald nach Vertreibung der Decemvirn beschloß und allmälig durchsetzte [86]): daß Tribusbeschlüsse, selbst ohne Vorberathung des Senates, das ganze Volk verpflichten sollten. Eine so wichtige Thatsache erklärt zugleich, warum der Widerspruch gegen die Centuriatcomitien an Bedeutung und Heftigkeit sehr abnahm und die Vorberathung oder Initiative des Senats sich oft in eine Nachberathung und Beistimmung verwandelte [87]). Den Versuch des Consuls Marcius, ein Gesetz nach Tribus im Lager beschließen zu lassen, wo die Tribunen keine Rechte hatten, vereitelten diese aus genügenden Gründen.

Diese staatsrechtlichen Veränderungen, verbunden mit der Entwickelung und dem Anwachsen des römischen Staates, mußten nothwendig auch auf das Klassensystem des Servius Tullius Einfluß haben und dasselbe mehr oder weniger umgestalten. Ueber die Art und Weise dieser Umgestaltung sind aber so viele kühne Hypothesen aufgestellt, es sind die davon handelnden Stellen so willkürlich verändert und gedeutet worden, daß ich hinreichenden Grund habe diesen unsichern Boden nicht zu betreten, mich nicht anmaßlich in diese Streitigkeiten einzumischen. Es genügt wenige Bemerkungen auszusprechen.

Erstens hat, meines Erachtens, diejenige Erklärung, welche an den Stellen alter Schriftsteller am wenigsten ändert [88]), einen bestimmten Vorzug vor denen, die (nach vorgefaßten Meinungen) Lesarten erfinden.

Zweitens, von der dreifachen Beziehung der Klassen und Centurieneinrichtungen, auf Krieg, Steuern und staatsrechtlichen Einfluß, hat sich die letzte am längsten, bis auf die Zeit der Gracchen oder gar des Dionysius von Halikarnaß [89]) erhalten.

Drittens, die Tribus und Centurien sind allerdings allmälig in engere Verhältnisse getreten, wodurch (wie es auch dabei mag zugegangen sein) im Allgemeinen das Gewicht der Geldaristokratie nicht vermehrt, sondern vermindert ward; und zwar zunächst durch die wahrscheinliche Herabsetzung der Centurien der ersten Klasse von 80 auf 70.

Viertens, mögen die Censoren sich auch bemüht haben Zahl und Reichthum der einzelnen Tribus auszugleichen (etwa durch

Zuweisung neuer Bürger und Freigelassenen), so blieb es doch schlechthin unmöglich jene beiden Verhältnisse für alle Tribus und für längere Zeit gleichmäßig festzustellen. Im Fall man aber dennoch jeder Tribus gleich viel Centurien zuwies, so war auch die Zahl und der Reichthum der Mitglieder einer Centurie nicht gleich groß, und man nahm auf die Gesammtsumme des Centuriatvermögens nicht so genaue Rücksicht wie zuvor. Andererseits ward durch diese Ungleichheit des Geldgewichts der Centurien in den einzelnen Tribus der vorherrschende Einfluß in den Centuriatcomitien keineswegs ganz aufgehoben, und eben so wenig gab man jeder Klasse gleich viel Centurien. Die Centuriatcomitien blieben von den Tribuscomitien, staatsrechtlich und den Grundsätzen nach, wesentlich verschieden.

Man darf annehmen, daß bei wachsendem Reichthum auch allmälig ein größeres Vermögen [90]) gefordert wurde, um in eine höhere Klasse einzurücken; es hat keinen Zweifel, daß schon zur Zeit des zweiten punischen Krieges die Steuerforderungen in dem Maße wuchsen, als der Besitz über den Satz der ersten Klasse hinaufstieg. Diese Verhältnisse hatten selbst dann, wenn die Zahl der Klassen und ihrer Centurien nicht verändert ward, dennoch staatsrechtlichen Einfluß. Ihres steigenden Reichthums halber mußten z. B. immer mehr Personen in die erste Klasse einrücken, und die politische Bedeutung jener ward dadurch größer, als wenn sie in einer niederen Klasse geblieben wären. Wiederum nahm der staatsrechtliche Antheil eines älteren Mitglieds der ersten Klasse durch jene Aufnahme neuer Mitglieder ab. Wenn z. B. bei 100 Mitgliedern der Antheil jedes Einzelnen gleich $1/100$ war, dann bei Verdoppelung jener Zahl nur $1/200$; was zugleich von anderem Standpunkte aus das Uebergewicht der ersten Klasse wenigstens insofern mindert, als es durch viel mehr Personen erzeugt wird. Umgekehrt mußte sich der politische Antheil eines Mitglieds der zweiten Klasse mehren, wenn ihre Zahl durch Einrücken in die erste Klasse abnahm.

Es war unmöglich den Census so zu steigern und festzusetzen, daß immer gleich viel Personen in jeder Klasse blieben. Deren Zahl mußte so gewiß wechseln, als z. B. die Zahl der französischen Wähler. Zu keiner Zeit gab die gleiche Vermögenssumme an sich gleich viel politische Rechte: man nahm immer darauf Rücksicht, ob sich dieselbe in wenigen oder in vielen Händen befand. Oder: eine Million Thaler in 1000 Händen gab eine höhere Klassenstellung und mehr Centurienstimmen, als eine Million Thaler in 100,000 Händen. Eben so wenig konnte die Einheit einer Klasse oder Centurie lediglich auf einer gleichen Fläche des Grundbesitzes beruhen. Wo Reichthum ent-

steht, hält sich übrigens nirgends eine Gleichheit oder Unveräußerlichkeit des Grundbesitzes.

Man hatte in Rom (gleichwie später in Venedig) eine Abneigung alte Einrichtungen förmlich abzuschaffen, wenn auch Inhalt und Bedeutung verändert und die Lebenskraft anderswohin entwichen war. Das scheinbar Gleiche wird zum Anderen, und es ist schwer für den Forscher diese Uebergänge zu erkennen und nachzuweisen. Für meine Zwecke genügt es meist, an dem Großen und Unleugbaren festzuhalten.

Was in der Regel als Anmaßung, Ausartung, Empörung bezeichnet und verdammt wird, nämlich die völlige Gleichstellung der Plebejer und Patricier in staats- und privatrechtlicher Hinsicht, war nur Gerechtigkeit und für Rom die wesentliche, unerläßliche Bedingung aller Fortschritte und aller Größe. Die Freiheit des wechselseitigen Verheirathens erhob die feindlich, oder doch unangemessen Getrennten, zu einer großen Familie; der Zutritt zu allen bürgerlichen und religiösen Würden eröffnete den Wählern einen größeren und weit reicheren Spielraum, und das Monopol der Geburt und des Standes verwandelte sich in ein Anrecht der Weisheit und Tugend. Da die gesammte römische Geschichte hiefür den Beweis liefert, so mögen nur wenige Bemerkungen noch Platz finden.

Erstens: wurden allerdings, selbst nachdem die Plebejer das Anrecht auf alle öffentlichen Aemter erkämpft hatten, vorzugsweise oft Patricier erwählt. Dies war aber weder unbedingte Folge ihrer Vorzüglichkeit, noch Folge einer ehrenwerthen, oder feigen Bescheidenheit der Plebejer, sondern meist wol Folge, daß jene so lange in den Centuriatcomitien die Oberhand hatten, bis ihnen die einrückenden, reichen Plebejer das Gleichgewicht hielten. Später mußte einer der Consuln ein Plebejer sein; und noch später wurden selbst zwei Plebejer erwählt.

Zweitens, haben wir bemerkt, daß die aristokratische Klasseneintheilung des Servius Tullius, im Vergleiche mit der solonischen, den römischen Einrichtungen eine viel größere Festigkeit und Dauer verlieh. Wie kommt es nun aber (so ist man zu fragen veranlaßt), daß nach völliger Gleichstellung der Patricier und Plebejer, nach ihrer Verschmelzung, nicht Formlosigkeit, Ausartung und Auflösung in Rom eben so schnell eingetreten ist, wie in Athen; vielmehr eine neue, noch größere und glänzendere Periode der römischen Geschichte beginnt? Dies hat (abgesehen von allen anderen Verhältnissen und der Volksthümlichkeit) wesentlich seinen förmlichen Grund darin, daß

Erstens, die Klassen, Centurien und Tribus den Massen noch immer eine Gliederung gaben, Eigenthümlichkeiten festhielten und das Charakteristische hervorhoben.

Zweitens, daß im Senate ein neuer Würdenadel entstand, welcher den verschwundenen Erbadel in viel großartigerer Weise ersetzte. Der Gegensatz zwischen Senat und Volk wird viel fruchtbringender, als der zwischen Patriciern und Plebejern; und wiederum war er kein unbedingter, sondern bot hinreichende Gelegenheit zu mannichfachen Uebergängen und Verbindungen.

Drittens, die Trennung der richterlichen von der vollziehenden Gewalt, der Prätur vom Consulate hatte nicht blos theoretische Gründe, sondern ward auch durch die ungeheure Mehrung der Geschäfte in Rom, sowie durch die Eroberung großer Landschaften nothwendig. Erst später (ja zu spät für eine geordnete und billige Rechtspflege) ward vorgeschrieben: daß die Prätoren die Rechtsgrundsätze [91]) öffentlich und im voraus verkünden sollten, an denen sie festhalten wollten und wonach man sich zu richten habe. — Die Ernennung von Quästoren und Aedilen zu bekannten Geschäften war ohne Zweifel so nothwendig wie die Prätur, weshalb darüber hier nichts Näheres zu bemerken ist. Hingegen erfodert

Viertens das Censorat um so mehr eine genauere Betrachtung, als dessen Gründung und Ausübung zu den höchsten Lobsprüchen Veranlassung gegeben hat. Der Geschäftskreis der Censoren theilt sich in zwei Hälften, von denen die eine (welche den Census und die Anfertigung der Steuerrollen betrifft) hier ihrer Einfachheit und unbestreitbaren Nützlichkeit halber zur Seite bleiben und die Prüfung sich nur auf die zweite gerühmtere Hälfte erstrecken mag. Vermöge derselben hatte der Censor das Recht und die Pflicht zu beaufsichten, anzuordnen, zu bestrafen mangelhafte eheliche, väterliche und häusliche Verhältnisse, Mishandlung der Sklaven, den Betrag der Ausgaben, die Kosten der Gelage, Ehelosigkeit, Versäumniß des Hauswesens und Ackerbaus, Unanständigkeit der Gewerbe, Verschwendung, Irreligiosität u. s. w. — Die edle Absicht der Römer (sagen laute Lobredner dieser Vorschriften) ging dahin: die obrigkeitliche Einwirkung nicht (wie es in der Regel geschieht) auf den engen Kreis strengen Rechtes zu beschränken, sondern wirksam darüber hinauszugreifen und den Menschen in Beziehung auf alle sittlichen, nur zu oft vernachlässigten Verhältnisse und Thätigkeiten einer heilsamen Aufsicht und Leitung zu unterwerfen. Die Rechtspflege wirkt nur auf das Aeußerliche, Materielle der Dinge, und kann nicht verhindern daß das Höhere im Menschen ausartet und abstirbt; jene Sittenpflege dagegen zieht das Innerste ans Tageslicht, verklärt das Löbliche, vernichtet das Schlechte und erhebt den Einzelnen und das ganze Volk auf eine, sonst unerreichbare Höhe der Reinheit und des sittlichen Adels.

Der Gedanke, daß im Staate nicht blos das Recht, sondern auch die Sittlichkeit der Menschen durch Beamte und Behörden zu regeln und aufrecht zu halten sei, kehrt in der Geschichte öfter wieder. Wenn wir nun aber auch zugeben (und dies ist das Höchste was wir thun können), daß die Absicht jedesmal edel gewesen sei, so folgt doch keineswegs hieraus, daß die Mittel und Wege Lob verdienen und das vorgesteckte Ziel erreichbar ist. Areopagiten, Censoren, Inquisitoren, Keuschheitscommissionen, geheime Polizeiaufseher (oder wie die Behörden und Beamten sonst heißen mochten) haben sich viel loben und anpreisen lassen; obwol die nähere Betrachtung zeigt, daß sie sämmtlich eine Vielregiererei in sich schließen, welche durch Ohnmacht oder Uebermacht mehr Schaden, denn Nutzen stiftet. Deshalb benutzten die spartanischen Ephoren ihre censorische Gewalt auf eigenmächtige und willkürliche Weise. Vorsichtiger und bestimmter scheint die Einrichtung des Areopagus zu sein. Er sollte, als Wächter der Gesetze, der Sitten, der Religion, eine Censur sehr großen Umfangs ausüben. Diese Aufgabe konnte aber in einem beweglichen, anwachsenden, demokratischen Staate um so weniger gelöset werden, als man sie einer Behörde übertrug, deren Beisitzer lebenslänglich, ohne Zuziehung von Volksrichtern oder Geschworenen richten und ordnen sollten; einer Behörde, welche keine eigenthümlichen Mittel zur Erreichung jenes Zweckes der sittlichen und religiösen Oberaufsicht besaß und gewissermaßen neben der Gesetzgebung und Verwaltung stand. Ueberdies ist nicht abzusehen, warum die abgegangenen, durchs Loos ernannten Archonten, als Areopagiten so große Geschicklichkeit besitzen sollten, Religion und Sitten rein zu erhalten und zu verklären. Gewiß war die römische Einrichtung in sofern zweckmäßiger, als nur zwei Censoren aus den würdigsten Männern erwählt wurden und nur 18 Monate im Amte blieben [92]). Und dennoch, ungeachtet dieser zweckmäßigeren Form, blieb das Censorat nur in der Zeit wirksam, wo man dessen am wenigsten bedurfte, wo es durch den allgemein vorhandenen sittlichen Sinn getragen wurde und sich nur gegen einzelne Ausnahmen richtete, um das schon allgemein gesprochene Urtheil zu bestätigen. Die staatsrechtliche Form des Censorats, die persönliche Würde der Censoren hat die spätere, allgemeine Ausartung nicht abhalten können; ja sie selbst gaben schon in früheren Zeiten unerwartet argen Anstoß. So verdammten sich Censoren [93]) wechselseitig aus schimpflichen Gründen; so ließ der Censor Fulvius Flaccus die marmornen Dachsteine vom Tempel der Juno in Bruttien wegnehmen, um seine Gebäude damit zu schmücken. Ein anderer mußte abdanken, weil er die Liste der Senatoren auf gehässige und verdammliche Weise

Zweitens, daß im Senate ein neuer Würdenadel entstand, welcher den verschwundenen Erbadel in viel großartigerer Weise ersetzte. Der Gegensatz zwischen Senat und Volk wird viel fruchtbringender, als der zwischen Patriciern und Plebejern; und wiederum war er kein unbedingter, sondern bot hinreichende Gelegenheit zu mannichfachen Uebergängen und Verbindungen.

Drittens, die Trennung der richterlichen von der vollziehenden Gewalt, der Prätur vom Consulate hatte nicht blos theoretische Gründe, sondern ward auch durch die ungeheure Mehrung der Geschäfte in Rom, sowie durch die Eroberung großer Landschaften nothwendig. Erst später (ja zu spät für eine geordnete und billige Rechtspflege) ward vorgeschrieben: daß die Prätoren die Rechtsgrundsätze [91]) öffentlich und im voraus verkünden sollten, an denen sie festhalten wollten und wonach man sich zu richten habe. — Die Ernennung von Quästoren und Aedilen zu bekannten Geschäften war ohne Zweifel so nothwendig wie die Prätur, weshalb darüber hier nichts Näheres zu bemerken ist. Hingegen erfodert

Viertens das Censorat um so mehr eine genauere Betrachtung, als dessen Gründung und Ausübung zu den höchsten Lobsprüchen Veranlassung gegeben hat. Der Geschäftskreis der Censoren theilt sich in zwei Hälften, von denen die eine (welche den Census und die Anfertigung der Steuerrollen betrifft) hier ihrer Einfachheit und unbestreitbaren Nützlichkeit halber zur Seite bleiben und die Prüfung sich nur auf die zweite gerühmtere Hälfte erstrecken mag. Vermöge derselben hatte der Censor das Recht und die Pflicht zu beaufsichten, anzuordnen, zu bestrafen mangelhafte eheliche, väterliche und häusliche Verhältnisse, Mishandlung der Sklaven, den Betrag der Ausgaben, die Kosten der Gelage, Ehelosigkeit, Versäumniß des Hauswesens und Ackerbaus, Unanständigkeit der Gewerbe, Verschwendung, Irreligiosität u. s. w. — Die edle Absicht der Römer (sagen laute Lobredner dieser Vorschriften) ging dahin: die obrigkeitliche Einwirkung nicht (wie es in der Regel geschieht) auf den engen Kreis strengen Rechtes zu beschränken, sondern wirksam darüber hinauszugreifen und den Menschen in Beziehung auf alle sittlichen, nur zu oft vernachlässigten Verhältnisse und Thätigkeiten einer heilsamen Aufsicht und Leitung zu unterwerfen. Die Rechtspflege wirkt nur auf das Aeußerliche, Materielle der Dinge, und kann nicht verhindern daß das Höhere im Menschen ausartet und abstirbt; jene Sittenpflege dagegen zieht das Innerste ans Tageslicht, verklärt das Löbliche, vernichtet das Schlechte und erhebt den Einzelnen und das ganze Volk auf eine, sonst unerreichbare Höhe der Reinheit und des sittlichen Adels.

Der Gedanke, daß im Staate nicht blos das Recht, sondern auch die Sittlichkeit der Menschen durch Beamte und Behörden zu regeln und aufrecht zu halten sei, kehrt in der Geschichte öfter wieder. Wenn wir nun aber auch zugeben (und dies ist das Höchste was wir thun können), daß die Absicht jedesmal edel gewesen sei, so folgt doch keineswegs hieraus, daß die Mittel und Wege Lob verdienen und das vorgesteckte Ziel erreichbar ist. Areopagiten, Censoren, Inquisitoren, Keuschheitscommissionen, geheime Polizeiaufseher (oder wie die Behörden und Beamten sonst heißen mochten) haben sich viel loben und anpreisen lassen; obwol die nähere Betrachtung zeigt, daß sie sämmtlich eine Vielregiererei in sich schließen, welche durch Ohnmacht oder Uebermacht mehr Schaden, denn Nutzen stiftet. Deshalb benutzten die spartanischen Ephoren ihre censorische Gewalt auf eigenmächtige und willkürliche Weise. Vorsichtiger und bestimmter scheint die Einrichtung des Areopagus zu sein. Er sollte, als Wächter der Gesetze, der Sitten, der Religion, eine Censur sehr großen Umfangs ausüben. Diese Aufgabe konnte aber in einem beweglichen, anwachsenden, demokratischen Staate um so weniger gelöset werden, als man sie einer Behörde übertrug, deren Beisitzer lebenslänglich, ohne Zuziehung von Volksrichtern oder Geschworenen richten und ordnen sollten; einer Behörde, welche keine eigenthümlichen Mittel zur Erreichung jenes Zweckes der sittlichen und religiösen Oberaufsicht besaß und gewissermaßen neben der Gesetzgebung und Verwaltung stand. Ueberdies ist nicht abzusehen, warum die abgegangenen, durchs Loos ernannten Archonten, als Areopagiten so große Geschicklichkeit besitzen sollten, Religion und Sitten rein zu erhalten und zu verklären. Gewiß war die römische Einrichtung in sofern zweckmäßiger, als nur zwei Censoren aus den würdigsten Männern erwählt wurden und nur 18 Monate im Amte blieben [92]). Und dennoch, ungeachtet dieser zweckmäßigeren Form, blieb das Censorat nur in der Zeit wirksam, wo man dessen am wenigsten bedurfte, wo es durch den allgemein vorhandenen sittlichen Sinn getragen wurde und sich nur gegen einzelne Ausnahmen richtete, um das schon allgemein gesprochene Urtheil zu bestätigen. Die staatsrechtliche Form des Censorats, die persönliche Würde der Censoren hat die spätere, allgemeine Ausartung nicht abhalten können; ja sie selbst gaben schon in früheren Zeiten unerwartet argen Anstoß. So verdammten sich Censoren [93]) wechselseitig aus schimpflichen Gründen; so ließ der Censor Fulvius Flaccus die marmornen Dachsteine vom Tempel der Juno in Bruttien wegnehmen, um seine Gebäude damit zu schmücken. Ein anderer mußte abdanken, weil er die Liste der Senatoren auf gehässige und verdammliche Weise

entworfen hatte; ein dritter versetzte die Bürger von 34 Tribus unter die Zinspflichtigen (aerarii), weil sie ihn in einem Volksgerichte verdammt hatten. Mithin zeigen sich schon zur Zeit der Gesundheit Roms üble Folgen der Formlosigkeit, Unverantwortlichkeit und Willkür der Censoren und ihrer Stellung. Gegen diese in der Natur der Sache selbst liegenden Uebel war es ein ungenügendes Mittel, daß ein, überdies bald wieder aufgehobenes, Gesetz bestimmte: zum Ausstreichen eines Senators sei eine Anklage und ein übereinstimmendes Urtheil beider, oft unter sich uneinigen, Censoren[94]) nöthig. Sollte aber endlich nur derjenige von der Liste gestrichen werden, welcher sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatte und deshalb verurtheilt war[95]), so befinden wir uns auf rechtlichem juristischen Boden und verlassen die blos ethischen Zwecke der Censur.

Wenn die gewöhnliche Klage dahin geht, daß Areopagus und Censorat zu wenig Macht besaßen das vorgesteckte erhabene Ziel zu erreichen, so ertönen noch lautere Klagen ob der Uebermacht, mit welcher die Inquisition ihre Grundsätze geltend machte. Ursprünglich waren diese Grundsätze nicht schlechter, als die athenischen und römischen. Wohlgesinnte Nachbarn sollten Irrende auf den rechten Weg führen und Unsittliche warnen. Weisere, höher Gestellte sollten die Warnungen schärfen, endlich aber die wahren Sachverständigen zu Tugend und Religion nach göttlichen Vorschriften zwingen.

Ueberall geht in diesen Einrichtungen derselbe Irrthum hindurch und muß an einer oder mehr Stellen zu Tage kommen. Sittlichkeit und Religion läßt sich durch diese Zwangsweise nicht beibringen, oder das Beigebrachte hat wenigstens keinen Werth; und wenn schon in den juridischen Kreisen oft das äußerste Recht zum äußersten Unrecht wird (summum jus summa injuria), so ist in den sittlichen Kreisen jede amtliche Einmischung vom Uebel. Nicht der Censor, nicht der Inquisitor soll zugleich in erster und letzter Instanz urteln und verdammen, sondern Kopf und Herz jedes Einzelnen muß von innen heraus für seine Heiligung in Thätigkeit gesetzt werden: und wo dies nicht geschieht oder nicht ausreicht, tritt das Urtheil, die Achtung oder Verachtung aller Mitbürger stützend oder strafend hervor und verbindet Freiheit und Abhängigkeit besser, denn alle jene förmlichen oder unförmlichen Versuche aufgezwungener Veredlung.

Dritter Abschnitt.

Von der völligen Gleichstellung der Patricier und Plebejer bis zu den gracchischen Unruhen.

366 (342) — 133 v. Chr.

Durch die rastlosen Anstrengungen würdiger Männer, insbesondere durch die, in ihrer Art dem Servius Tullius zu vergleichenden beiden Volkstribunen Licinius und Sextius war, trotz alles Widerstandes, die völlige Gleichsetzung der Patricier und Plebejer zu Stande gebracht, oder doch unabweislich vorbereitet worden. Erst nach dieser wesentlichen Veränderung, diesem Freiwerden gehemmter Kräfte und Bestandtheile, konnte Roms Verfassung sich vollständig entwickeln und diejenige Harmonie und Vollendung erwerben, welche so oft ihrer Form und ihrer Wirkung halber Gegenstand der Bewunderung gewesen ist.

Sobald ich, in möglichster Kürze, diese Verfassung nach Anleitung des Polybius dargelegt habe, wird sich mehr über ihren Werth und die Ursachen späteren Verfalls sagen lassen.

Roms Verfassung war eine gemischte, obwol sie rein monarchisch, aristokratisch, oder demokratisch zu sein schien; je nachdem man zunächst und vorzugsweise die Macht der Consuln, des Senats, oder des Volks im Auge behielt. In Rom, und während des Friedens, standen die Consuln an der Spitze des Senats und der Centuriatcomitien. Sie beriefen diese Versammlungen, brachten die Gegenstände der Berathung in Vorschlag[96]), leiteten dieselbe und vollzogen das Beschlossene. Sie verrichteten alle großen öffentlichen Geschäfte, und alle Magistratspersonen (nur mit Ausnahme der Volkstribunen) waren verpflichtet ihnen zu gehorchen. — Noch größere, ja fast unumschränkte Gewalt übten sie im Kriege. Sie leiteten die Aushebung in und außerhalb der Stadt, ernannten die Legaten mit Beistimmung des Senats, sowie einen Theil der höheren Offiziere, schalteten über die Kriegsgelder und straften nach strengen Grundsätzen.

Der Senat hatte (wenigstens in früheren Zeiten) die Vorberathung über gewisse Gegenstände, welche sollten an das Volk gebracht werden. Er war die höchste Finanzbehörde und ihm stand die Bewilligung aller Ausgaben zu. Die Senatoren urtelten über etliche schwere Verbrechen, entschieden Streitigkeiten der Bundesgenossen, verfügten Strafen oder bewilligten ihnen Unterstützung. Im Senate verhandelte man mit fremden Gesandten, berathete über Krieg und Frieden, gab die Genehmigung zu Gesandtschaften in's Ausland, und leitete die Uebernahme und

Einrichtung unterworfener Länder. — Das Volk (für welches nach dem Gesagten kaum etwas übrig zu bleiben scheint) vertheilte Belohnungen und Strafen, richtete über höhere Magistratspersonen und todeswürdige Verbrecher, erwählte zu den öffentlichen Aemtern, bestätigte oder verwarf die allgemeinen Gesetze und die an dasselbe gebrachten Senatsvorschläge. Insbesondere hing von ihm ab der Beschluß über Krieg und Frieden [97]). In der Volksversammlung durfte jedoch (anders wie in Hellas) niemand sprechen, dem der vorsitzende Beamte nicht das Wort verstattete.

Es fragt sich nunmehr: wie bedingt, bindet, lenkt, unterstützt, zügelt, fördert ein Theil den andern? Der Consul zuvörderst ist zwar unumschränkt im Kriege, aber das Volk entscheidet über Krieg und Frieden, und vom Senate hängt ab die Bewilligung der erfoderlichen Kleider, Lebensmittel und Gelder. Er verlängert, oder beendet nach Ablauf des einen Jahres, Recht und Macht der Consuln, und bewilligt oder versagt den Triumph, sowie die hierzu nöthigen Gelder. Der Consul muß endlich dem Volke von seiner Amtsführung Rechenschaft ablegen [98]).

Der Senat war abhängig vom Volke in Hinsicht auf Gesetzgebung, Ehren, Wahlen und Strafen; von den Consuln in Hinsicht auf die Leitung aller Geschäfte; von den Censoren in Bezug auf den Census; von den Tribunen durch deren hemmenden Einspruch. — Das Volk war abhängig vom Senate bei Erhebung, Verpachtung, Stundung oder Erlaß von Abgaben, bei Besetzung mancher Aemter und dadurch, daß die Richter meist aus den Senatoren genommen wurden. Gleichmäßig gab es Gründe genug die Consuln im Frieden zu ehren und im Kriege sogar zu fürchten.

So erscheint Alles ineinandergreifend, rastlos wirkend, sich wechselseitig belebend; Alles in Thätigkeit nach Maßgabe seiner Natur und Kraft, nirgends einseitige Tyrannei, und nicht mehr Streit, Widerspruch und Aufregung, als in einem freien Staate schlechterdings nothwendig ist. Die Tribunen traten fast in den Hintergrund, seitdem die Plebejer im Senat und als Beamte mit den Patriciern gleiches Gewicht hatten; die Parteien waren in Glück und Unglück wesentlich einig, und wirkten für dieselben Zwecke. — Alle diese Herrlichkeit und Trefflichkeit (dies ist die gewöhnlichste Ansicht) nahm erst zur Zeit der Gracchen und durch die Gracchen ein Ende.

Ich mag an jenem Lobe nicht drehen und deuteln, halte aber die letzte Ansicht für irrig. Zu ihrer Widerlegung ist es nothwendig, zuvörderst von den äußeren Verhältnissen und dann von der inneren Entwickelung Roms zu sprechen.

Den Kampf zwischen Rom und Carthago mag man wol einen unvermeidlichen nennen, und Gegner wie Hamilkar und Hannibal besiegt zu haben, gewährte einen, kaum jemals übertroffenen Kriegesruhm. Leider aber war seit der Beendigung des zweiten punischen Krieges nicht mehr von Kriegsübung, Vertheidigung oder Nothwehr die Rede, sondern eine maßlose Eroberungssucht bemächtigte sich der Römer [99]), und der Senat war in dieser Begier noch weit unersättlicher, in der Wahl selbst der verdammlichsten Mittel noch weit rücksichtsloser, als das Volk. Diese einseitige, wesentlich zerstörende, nirgends erzeugende Richtung, brachte zuerst der nichtrömischen Welt das Verderben, und dies Verderben mußte nothwendig auf Rom selbst zurückwirken. Es ist Unrecht, wenn die Geschichtschreiber, verblendet durch den glänzenden Erfolg der römischen Kriege, ihre Ungerechtigkeit, ihre Heillosigkeit und alle die schrecklichen Folgen vergessen, welchen die Sieger gleich den Besiegten erlagen. Wenn man die Elendigkeit so vieler anderen Staaten und ihre sinnlose Politik betrachtet, wenn man die abwechselnde Feigheit und Tollkühnheit, und die stete Unsittlichkeit der Könige von Syrien, Macedonien, Aegypten u. s. w. ins Auge faßt, so erscheint allerdings, hiermit verglichen, das Römische jünger, frischer, großartiger, des Herrschens würdiger. Leider aber steigerte der Erfolg nicht blos das natürliche Selbstgefühl der Römer, sondern erzeugte den höchsten, durchgeführtesten, gefühllosesten Egoismus, den die Geschichte kennt. Niemals fiel es ihnen ein, daß Rom gegenüber irgend ein anderes Volk Recht habe, oder daß die Anerkenntniß fremder Rechte die eigenen erhöhe, sichere und verkläre. So viel sie auch vom Völkerrechte, vom jus gentium sprachen, war ihnen doch die tiefere Grundlage und der wesentliche Inhalt dieses Begriffs völlig fremd [100]). Die Hellenen stellten sich, den Barbaren gegenüber, auch als die Höheren, Begabteren hin; aber ein Rechtszustand unter unabhängigen Stammverwandten, ein Amphiktionengericht war doch ein Gegenstand ihrer Wünsche, ihrer Erkenntniß, während den Römern solch ein Gedanke fehlte und dessen Ausführung sinnlos und unwürdig erscheinen mußte.

Die Römer behaupteten: ihr Beruf, ihre Gabe und Mission sei, Völker zu beherrschen. Niemals aber gesellte sich zu der Gewalt dieser Herrschaft irgend ein milderes Gefühl [101]), ein Trost, ein Balsam für die geschlagenen Wunden. Die Römer hatten nicht die geringste Anlage, nicht den geringsten Willen Völker zu erziehen, oder erkrankte zu heilen und sie wieder auf die Füße zu stellen. Ihre angebliche Staatsweisheit ging nur darauf hinaus: die Einigen in Zwist zu verwickeln, das Zusam-

mengehörige (wie Macedonien) zu trennen, das ihnen bereits Ungefährliche (wie Carthago, Corinth, Numantia) nicht blos in gewissen Schranken zu halten [102]), sondern jede Spur seines Daseins von der Erde zu vertilgen, die Einwohner alles materiellen und geistigen Besitzthums zu berauben, und dann Unzählige als Sklaven in alle Weltgegenden zu zerstreuen. Diese steten, ununterbrochenen Kriege stürzten ringsum alle Länder in Armuth [103]), hinderten alle erzeugende Thätigkeit und minderten die Menschenzahl auf erschreckende Weise. Lesen wir doch von 10, 20, 30, 40, 50,000 Erschlagenen abgestumpft mit so viel Gleichgültigkeit, als wenn von Ratten und Mäusen die Rede wäre. Mögen die Zahlen der in Schlachten Gefallenen noch so übertrieben sein; sie sind ohne Zweifel viel zu gering, sobald wir diejenigen hinzurechnen, welche außerdem in Folge der Kriege an Hunger und Kummer, an Tyrannei und Elend aller Art zu Grunde gingen.

Nachdem alle Staaten, alle Völker der damals gebildeten Welt, gleichmäßig, blutlosen Leichen vergleichbar, zu den Füßen der Römer lagen, wie hätten da die Sieger unangetastet von der Todesluft bleiben können? Nachdem ringsum Alles in eiskalte Nacht versunken war, wie hätte da der Himmel allein in Rom wolkenfrei erscheinen und Lebenswärme ungetrübt sich erhalten können? Sobald alle Besiegten die gerechte Strafe ihrer Unwürdigkeit und Feigheit erduldet hatten, ergriff die gerechte Nemesis auch die ungerechten Sieger [104]). Ja über das Maß gleichvertheilender Nemesis hinaus, wütheten die Römer in hundertjährigen Bürgerkriegen wider einander, denen hinsichtlich des Umfangs der Zerstörung und der kalten, entsetzlichen Grausamkeiten nichts in der Weltgeschichte gleich zu stellen ist.

Doch ich greife mit Unrecht in spätere Zeitabschnitte hinein, und darf annehmen, vorstehende kurze Andeutungen genügen zum Beweise, daß Kriegs- und Eroberungssucht der wesentlichste Grund des Untergangs fremder Völker und dann auch der Römer selbst war.

Zunächst führten die langen Kriege eine Nothwendigkeit herbei, die ausziehenden Bürger zu besolden. Gewiß war dies billig und bewirkte eine gleichere Vertheilung der Kriegslast; aber sehr richtig machten Tribunen gleich anfangs darauf aufmerksam, daß man das zu vertheilende Geld zuvörderst durch höhere Steuern aufbringen müsse, und daß die Kriege hierdurch an Dauer zunehmen würden [105]). Der glückliche Erfolg trieb nun zwar allmälig den Grundsatz hervor: jeder Krieg müsse sich selbst ernähren und bezahlt machen, ja noch einen Ueberschuß für die öffentlichen Kassen und für die Soldaten abwerfen. Hiermit

stand aber die steigende Begier nach Erpressungen und Beute in genauem Zusammenhange; auch ward den Soldaten jede friedliche, wahrhaft erzeugende Thätigkeit deshalb immer mehr zuwider. Der Einzelne, wie der Staat, welcher auf fremde Kosten, durch recettes extérieures lebt, erfährt jedoch über kurz oder lang die nachtheiligen Folgen dieses Egoismus; auch werden die Feldherrn in dem Maße der Freiheit gefährlicher, als die Soldaten in ihnen diejenigen sehen, von welchen mehr oder weniger die Befriedigung ihrer Habgier abhängt. Die Herrschsucht der Führer und die Zuchtlosigkeit der Geführten wachsen gewöhnlich in geradem Verhältniß.

Des Kriegsdienstes Ueberschätzung führte zur Geringschätzung jeder anderen Thätigkeit. Aber gerade deshalb weil das Alterthum den Werth friedlicher Beschäftigungen (z. B. der Handwerker und Kaufleute) nie begriff [106]), sie als unwürdig und erniedrigend betrachtete, oder sie gar den Sklaven zuwies, leiden die geselligen Verhältnisse jener Zeit an einer höchst schädlichen Einseitigkeit, und haben nie den natürlichen Umfang und die ihnen zukommende Mannigfaltigkeit erreicht. Fast gab es nur eine Vorbildung durch und für den Krieg, in Vergleich mit welcher die Erziehung durch und für den Frieden ihre Bedeutung verlor, und man konnte ohne Scharfsinn voraussehen, der, die Gesetze übertretende Krieger werde leicht Herr des friedlichen, gehorchenden Bürgers werden.

Die stete Beschäftigung mit dem Kriege, das Glück und der Glanz der Eroberungen hatte noch eine andere sehr wichtige Folge. Es zog den Blick ab von der inneren Entwickelung, ließ deren Nothwendigkeit vergessen und erweckte den Glauben: Verfassung und Staatsrecht bedürften gar keiner Veränderung, obgleich ringsum die wesentlichsten Verhältnisse ganz anders geworden waren. Von dem ersten Consulat des Sextius (366 Jahre v. Chr.), bis zum Anfange der gracchischen Unruhen (134 Jahre v. Chr.) geschah binnen 232 Jahren wenig oder nichts zur Fortbildung der Verfassung und der öffentlichen Einrichtungen. Denn daß den Plebejern auch der Zutritt zur Prätur, dem Censorat u. s. w. eröffnet werden mußte, verstand sich nach jenem ersten Schritte hinsichtlich des Consulats von selbst. Ich wiederhole: das Kriegsglück und die Eroberungslust erweckten den Schein der Allgenugsamkeit und den Aberglauben, da sei Alles natürlich und gesund, wo schon so Vieles unnatürlich und ungesund geworden war. Ja, die römische Geschichte dieser Zeiten ist, ungeachtet ihrer steigenden, welthistorischen Wichtigkeit, für die innere Entwickelung doch inhalts- und gedankenärmer, als die der früheren Periode.

Die gracchischen Unruhen waren nicht ein Donnerschlag aus heiteren Höhen, nicht ein freches Zerstören blühender Gesundheit, sondern der unbegreiflich weit hinausgeschobene Ausbruch längst vorhandener und vernachlässigter Krankheitsstoffe [107]).

Ich will zu dem bereits Gesagten noch einiges Einzelne hinzufügen. Der römische Senat war zur Zeit der Geburts- und Erbaristokratie wesentlich von dem Senate der späteren Zeit verschieden. Im Vergleich mit dem athenischen Rathe (der Boulä) blieb er jedoch immerdar eine feste, beharrliche, aristokratische Körperschaft. In Athen wechselten die Mitglieder des Rathes alle Jahre, wurden aus dem Volke erlooset, traten nach Ablauf ihres Jahres wieder in das Volk zurück und blieben von ihm wesentlich abhängig. Ihre Macht war gering, ihr Wirkungskreis unsicher und beschränkt, und ihre Grundsätze wechselten nach den Ueberzeugungen oder Launen der Menge.

Ganz anders in Rom. Die durch Wahl zu den höchsten Staatswürden erhobenen Männer bildeten den Hauptbestandtheil des Senats [108]), und die Censoren wagten nur selten ihr lebenslängliches Anrecht in Zweifel zu ziehen. Kinder und Kindeskinder bewegten sich in denselben Bahnen und erreichten in der Regel dasselbe Ziel. Hieraus erwuchs eine gründliche Kenntniß der Geschäfte und eine Festigkeit und Folgerichtigkeit der Grundsätze, welche einerseits Bewunderung verdiente, andererseits aber nur zu oft in Egoismus und Hartnäckigkeit ausartete. Der römische Senat ist die größte, dauerndste, mächtigste Beamtenherrschaft in der Weltgeschichte, mit ihren öfter wiederkehrenden Licht- und Schattenseiten. In Rom trat zu der persönlichen Fähigkeit jedesmal ein Amt hinzu. Ohne diese Verbindung des Persönlichen und Förmlichen kam niemand zu Macht und Einfluß; während in Athen die Nothwendigkeit einer solchen Verbindung und gegenseitigen Ergänzung nicht vorhanden war und die talentvollsten Athener lediglich vermöge ihrer Talente, ohne öffentliches Amt, mehr oder weniger herrschten. Gewiß gab das römische Verfahren dem Gesetzgeben und Verwalten mehr Festigkeit und Haltung. Reichte die Aufnahme hoher Beamten nicht hin den Senat (meist wol zu 300 Personen) vollzählig zu erhalten, oder war (wie während des zweiten punischen Krieges) seine Zahl sehr zusammengeschmolzen [109]), so nahm man reichere oder ärmere Männer auf, welche Kriegstrophäen und Bürgerkronen gewonnen hatten, oder später zu dem Ritterstande gehörten. Das Vermögen berechtigte also zur Aufnahme in eine Klasse, nicht aber zur Aufnahme in den Senat; obwol man schon zur Zeit des zweiten punischen Krieges voraussetzte [110]), daß jeder Senator bedeutende Einnahmen beziehe und hohe Steuern zahlen

könne. Später scheint man die Nachweisung und Erhaltung eines bestimmten Vermögens verlangt zu haben; obwol die Foderung weder so streng noch so hoch war, daß sich der Senat vorzugsweise in eine bloße Geldaristokratie, ohne andere wichtigere Eigenschaften verwandelt hätte. Doch werden wir weiter unten im Zusammenhange sehen, wie sich der übertriebene Gegensatz von reich und arm allgemeiner und unheilbringender geltend machte.

Es ist auffallend und merkwürdig, daß das Volk nie unmittelbaren Antheil an der Steuerbewilligung und Steuerverwaltung verlangte, während dieser Gegenstand in vielen anderen Ländern großen Streit hervorrief, und als Kennzeichen und Bürgschaft der Freiheit betrachtet ward. Hieraus folgt aber keineswegs, daß jene römische Form die beste sei und die finanzielle Allmacht des Senats heilsam gewirkt habe. Sein Ehrgeiz führte zu Kriegen und die Kriege zu Steuern, oder gleich drückendem Kriegsdienst [111]). Ueberall wußten die Reichen und Vornehmen hierbei die geringere Last und den größeren Vortheil auf ihre Seite zu bringen. Der Senat benahm sich in dieser Beziehung nicht blos parteiisch (wie die gleich zu erwähnende Benutzung der Staatsländereien erweiset), sondern auch geradezu ungerecht, wie die Leiden zeigen, welche früher aus den grausamen Schuldgesetzen entstanden und, nach deren Milderung, durch den Zinswucher der Vornehmen und Reichen fortdauerten. Als nach der Eroberung Macedoniens die römischen Steuern aufhörten, oder doch abnahmen [112]), wurden die Bürger aus vielen Gründen keineswegs wohlhabender, sondern höchstens lässiger, unthätiger und eigennütziger, während das Uebel der Verarmung sich auf immer größer werdende Kreise verbreitete. Eroberung und Plünderung entwöhnt die Sieger von Fleiß und regelmäßigem Erwerbe, und nimmt den Besiegten (beim besten Willen) die Kraft ihre Verluste zu ersetzen.

Des älteren Cato beschränkte Weltansicht und einseitige Strenge sah in der Allmacht Roms die Bürgschaft einer ewigen, glücklichen Dauer, während der jüngere Scipio (der einzige Kriegsheld Roms, an dem sich Milde und Gemüth dieser Art offenbart) auf den Ruinen Carthagos nicht blos dessen Fall, sondern auch den seiner eigenen Vaterstadt weissagend beklagte. Doch ward Roms Untergang keineswegs (wie man wol gesagt hat) dadurch herbeigeführt, daß es ihm seit der Zerstörung Carthagos an Kriegsübung und mächtigen Gegnern fehlte; sondern vielmehr dadurch, daß der Staat nur für den Krieg und nicht für den Frieden organisirt war [113]). Der Geist erhielt das römische Wesen noch mehr aufrecht, wie die Form; und längst

vorhandene durch den Geist verdeckte Mängel wuchsen allmälig gefahrbringend zu einer unerwarteten Höhe. Es gab z. B. die Unbestimmtheit des Verhältnisses zwischen den Consuln und dem Senate Gelegenheit zu manchem Streite, so daß der letzte selbst bei den Tribunen Hülfe suchte gegen die ersten [114]); oder daß sich diese herausnahmen Senatsbeschlüsse aufzustellen, obgleich keine hinlängliche Zahl von Senatoren dieselben gefaßt hatte. Ueberhaupt war keine sichere, streng beobachtete Vorschrift vorhanden [115]), wie viel Senats- und Tribusglieder zum Beschließen gegenwärtig sein mußten. Und wenn einige Stellen auf 100 Senatoren hindeuten und der Consul diesen auch wol einmal verbot die Stadt zu verlassen, scheint doch Anwesenheit oder Abwesenheit, nach anderen Zeugnissen [116]), meist von ihnen selbst abgehangen zu haben. Widerspruch der Consuln gegen einen Senatsbeschluß [117]) blieb in der Regel schon deshalb ohne Erfolg, weil die Senatoren durch ihre Zahl und ihr lebenslängliches Anrecht jene jährlich wechselnden Beamten überwogen. Dies Machtverhältniß beseitigte allerdings die Gefahr eines Hereinbrechens monarchischer Gewalt, so lange man sich innerhalb der staatsrechtlichen Grenzen bewegte; trieb aber sehr natürlich die consularischen, übermüthigen Feldherren an, in den Soldaten Verbündete gegen Senat und Volk zu sehen und zu suchen. Andere Schwierigkeiten entstanden, wenn der Consul, welcher das Einbringen der Sachen, die Initiative hatte, abgeneigt war, dieselben zum Vortrag zu bringen und den Foderungen des Senats (relationem postulabant) in dieser Beziehung nachzugeben. Gewiß war es kein zweckmäßiges Mittel, in solchen Fällen jenes Geschäft den Tribunen zu übergeben [118]), oder es in ihre Hände gerathen zu lassen. Umgekehrt nahmen diese es gewiß übel [119]), wenn der Senat sie in dringenden Verhältnissen ängstlich um Rath fragte, diesen Rath aber nachher gar nicht berücksichtigte. Umgekehrt zürnte der Senat, wenn das Volk, ohne seinen Vorschlag abzuwarten, Beschlüsse faßte und z. B. einen Triumph bewilligte [120]).

Alle diese, leicht zu mehrenden Einzelnheiten weisen auf das bereits erwähnte, immer stärker überhand nehmende allgemeine Uebel einer unvermittelten, doppelten Staatsgewalt und Gesetzgebung hin. Bei der nun einmal vorhandenen Macht und Stellung des Senats und Volks hätte man beiden das Recht des Beginnens, der Initiative geben und jedem Theile ein Veto, einen Einspruch gegen den andern zugestehen sollen; so daß zu jedem Gesetze die beiderseitige Zustimmung nothwendig ward. Die Besorgniß daß auf diesem Wege Nichts zu Stande komme, ist wenigstens in unseren Tagen durch unzählige Beispiele wi-

derlegt und würde auch damals widerlegt worden sein. Statt dessen sollten Volksschlüsse das ganze Volk verbinden, ohne daß dem Senate Vorberathung und Widerspruch eingeräumt ward, was ganz natürlich dazu trieb, für Senatsbeschlüsse dieselbe allgemeine Gültigkeit zu verlangen, wodurch man in eine doppelte [121]), sich widersprechende Gesetzgebung gerathen mußte, wie sie sich auch in den italienischen Städten zur Zeit der Podestà findet. Konnte der Senat jene Ansprüche nicht füglich durchführen, so bot sich ein nahe liegender Ausweg dieselben, wenn nicht als gesetzgebende, dann als verwaltende Behörde geltend zu machen und als Verfügung hinzustellen [122]), was man als Gesetz zurückgewiesen hatte. Hierdurch verbreitete sich die Verwaltung über sonst bestrittene Kreise, und der Gegensatz von loi und ordonnance findet sich mit seinen Unbestimmtheiten und Zweideutigkeiten bereits in der römischen Geschichte.

So lagen die Verhältnisse schon lange vor dem Auftreten der beiden Gracchen; sie erweisen die Nothwendigkeit großer, durchgreifender Veränderungen. Und doch haben wir alle die sehr erheblichen Uebel noch nicht erwähnt, welche Kopf und Herz jener ausgezeichneten Männer in Bewegung setzten und sie zu dem so kühnen als edeln Versuche begeisterten, eine Verjüngung und Wiedergeburt ihres Vaterlandes herbeizuführen.

Vierter Abschnitt.

Die Zeiten des Tiberius und Cajus Gracchus.

133 — 121 vor Christus.

Als der Tribun Tiberius Gracchus zum Volke sprach, sagte er [123]): „Die wilden Thiere, die in Italien hausen, haben ihre Gruben; jedes von ihnen weiß seine Lagerstätte, seinen Schlupfwinkel. Nur die, welche für Italien fechten, können auf nichts weiter als Licht und Luft rechnen; unstätt, ohne Haus und Wohnsitz, müssen sie mit Weibern und Kindern im Lande herumstreichen. Die Feldherren lügen, wenn sie in Schlachten die Soldaten ermuntern, ihre Grabmäler und Heiligthümer gegen die Feinde zu vertheidigen; denn von so vielen Römern hat keiner einen väterlichen Herd, keiner eine Grabstätte seiner Vorfahren aufzuweisen. Nur für die Ueppigkeit und den Reichthum Anderer müssen sie ihr Blut vergießen und sterben. Sie heißen Herren der Welt, ohne nur eine einzige Erdscholle ihr Eigenthum nennen zu können!"

Diese, zugleich herzzerreißende und furchtbare Wehklage ertönt nicht blos zu einer Zeit und an einer Stelle; sie wiederhallt die ganze Weltgeschichte hindurch, von Moses bis auf unsere Tage. Sie bezeichnet den Gegensatz übertriebenen Reichthums und übertriebener Armuth, mit all seinen Folgen verdammlicher, herzloser Ueppigkeit und ertödtenden, oder zur Verzweiflung aufstachelnden Elends. Laster und Verbrechen der mannigfachsten, entgegengesetztesten Art wachsen auf diesem nur zu fruchtbaren Boden und ziehen erst die Einzelnen, dann ganze Völker in den Abgrund unrettbaren Verderbens. Es ist begreiflich, wie man, in Betrachtung all dieser unermeßlichen Uebel, bis zu dem Gedanken einer Gemeinschaft aller Güter, ja einer Aufhebung alles Privateigenthums kommen und hierin das einzige, wahrhaft durchgreifende Heilmittel sehen konnte. Es ist leicht nachzuweisen, daß diese, vielleicht wohlwollenden Vorschläge unausführbar sind und die Uebel sehr vermehren würden. Mit dieser verneinenden Widerlegung, mit dem Zurückweisen dieser irrigen Arznei ist aber die Krankheit nicht gehoben, und derjenige ist kein echter Staatsmann, welcher um deswillen verzweifelnd die Hände ringt oder sie lässig in den Schoos legt.

Betrachten wir (bevor genauer von den Gracchen die Rede ist), was andere Gesetzgeber gegen diese fast allgemeinste Krankheit des menschlichen Geschlechts thaten, oder doch versuchten. Bereits Moses hatte dieselbe sehr wohl erkannt und merkwürdige Vorschriften erlassen, um sie wo nicht aufzuheben, doch wesentlich zu vermindern. Dahin gehört vor Allem die Bestimmung: alles eroberte Grundvermögen solle unter die Hausväter getheilt werden und die erhaltenen Antheile sollten unveräußerlich sein. Ohne Zweifel wollte Moses hierdurch eine gewisse Gleichheit des Vermögens feststellen und übermäßigen Reichthum, sowie übermäßige Armuth abhalten. Sein Mittel hatte aber den Fehler, daß es zugleich die natürliche und nützliche Beweglichkeit gewisser Verhältnisse zu sehr beschränkte und hierdurch dem Erzeugen und Gebrauchen werther Gegenstände nicht geringen Eintrag that. Unveräußerlichkeit des Besitzthums pflegt nur zu oft dem Faulen ein Vorrecht einzuräumen, welches zunächst den Fleißigen hemmt und zuletzt auch nachtheilig auf jenen zurückwirkt. Fideicommisse und Majorate wurden zu anderen Zeiten und in etwas veränderter Form und in gleich guter — oder auch in eiteler und eigennütziger — Absicht gegründet, haben aber selten die erwarteten Früchte getragen, und konnten auf keinen Fall allgemein und überall zur Anwendung kommen.

Eine einmalige gleiche Theilung des Grundbesitzes kann

aber schon deshalb nicht auf die Dauer eine Gleichheit des Vermögens aufrecht halten, da die Kopfzahl der Familienglieder mit jeder Geschlechtsfolge steigt oder fällt, und allmälig drei, oder 30, oder gar 300 Personen dieselbe Menge Landes besitzen können. Hierzu kommen die unabweislichen Einwirkungen von Fleiß oder Faulheit, Sparsamkeit oder Verschwendung und der höchst wichtige Umstand, daß selbst bei den einfachsten, wie vielmehr bei ausgebildeteren Verhältnissen, neben dem Grundvermögen, bewegliches Vermögen entsteht und sich anhäuft, wodurch allein schon die Ackertheilung Gewicht und Bedeutung verliert. Ja die letzte ward schon dadurch untergraben, daß zufolge der mosaischen Gesetzgebung die erstgebornen Söhne einen doppelten Antheil erhielten und das Zusammenbringen derselben durch Erbtöchter nicht untersagt war.

Um diesen Folgen vorzubeugen (so spricht man), um diese Uebel fortzuschaffen und Alles wieder auf den ursprünglichen, heilsamen Zustand zurückzuführen, hat Moses das Jubel- und Sabbathjahr eingeführt. Zufolge des ersten sollten im funfzigsten, dem Hall- oder Jubeljahre, alle innerhalb der Jubelperiode an irgend jemand, auf irgend eine Weise veräußerten Aecker [124]) an den ersten Besitzer zurückfallen, ohne alle Rückzahlung oder anderweiten Ersatz. Mit dem Anfange des Halljahres erloschen ferner alle Schulden. — Ich bemerke: Erstens, änderte das Jubeljahr Nichts in Hinsicht jenes, ohne Widerspruch mit den Gesetzen (durch Erbrecht, Heirath, steigende oder sinkende Zahl der Familienglieder) entstandenen Reichthums, oder jener Armuth; mithin fragt sich nur, wie wirkte es in Hinsicht des Käufers und Verkäufers, des Gläubigers und Schuldners? Brachte es wirklich nur dem Einen oder dem Andern nothwendig großen Vortheil, so war die Einrichtung parteiisch und ungerecht, und hätte gesetzlich alle 50 Jahre eine arge alles Eigenthum umstürzende Grundveränderung herbeigeführt, wie sie Solon kaum ein einziges Mal wagen wollte.

Allein der Unglückliche (behauptet man), welcher in die Nothwendigkeit versetzt war sein angestammtes Eigenthum zu veräußern, kam plötzlich durch das Jubeljahr wieder zu seinem alten Besitze und in erwünschte, glückliche Verhältnisse. Der Habsucht war ein Zügel angelegt, das Gesetz hatte für sie eine Strafe, für den Armen eine so treffliche, genügende Rettung aufgefunden, als sich nirgends in der Weltgeschichte zeigt! — So die gutmüthigen, aber irrigen und täuschenden Hoffnungen und Erklärungen. Wenn der Gläubiger mit Bestimmtheit vorherweiß, daß er sein Kapital mit dem Eintritte eines gewissen Jahres oder Tages verliert, so darleiht er entweder gar nicht,

oder deckt sich durch andere, leicht aufgefundene Mittel gegen den angedrohten Verlust. Wenn der Käufer eines Grundstücks dasselbe nach mehr oder weniger Jahren dem Verkäufer unentgeltlich zurückgeben muß, so betrachtet er das Geschäft nicht wie einen Kauf, sondern wie eine Zeitpacht, und richtet sein Angebot genau nach der Dauer des einstweiligen Besitzes und dem Maße des bis zur Rückgabe möglichen Ertrages. So wenig als mit dem bloßen Ablaufe einer Pachtzeit, Pächter oder Verpächter arm, oder reich wird, eben so wenig bewirkt dies an und für sich das Jubeljahr, sondern je nachdem der frühere Ertrag geringer und größer war, der künftige geringer oder größer sein dürfte, gewinnt bald der Eine, bald der Andere bei Lösung jenes Verhältnisses. — Aus diesen, leicht zu vermehrenden Gründen [125]) konnte das Jubeljahr (wenn man anders wirklich dessen Anwendung versuchte) weder übermäßigen Reichthum noch übermäßige Armuth abhalten.

Eben so wenig gewährte das Sabbathjahr in dieser Beziehung eine Hülfe. In dem siebenten Jahre sollte nämlich weder gesäet noch geerntet werden, sondern die Erde ruhen, oder der zufällige freiwillige Ertrag Allen gemein sein. Auf die sonderbaren, zum Theil lächerlichen Erklärungen dieses Gesetzes (welches höchstens eine siebenfeldrige Wirthschaft mit einem Brachjahre anempfahl) kann ich hier nicht eingehen. Gewiß leiden Reiche und Arme, wenn wirklich in einem ackerbautreibenden Staate binnen sieben Jahren nicht sieben, sondern nur sechs Ernten stattfänden; wenn der Gesetzgeber, angeblich zum Besten der Armen, ein Siebentel der Nahrungsmittel zu erzeugen verböte.

Die Gesetzgebung des Lykurgus dringt weit gerader, schärfer und folgerechter zum Ziele, als die des Moses. Nicht blos finden wir bestimmte Vorschriften (z. B. in Beziehung auf Erbrecht und Heirath), welche bezwecken die ursprüngliche Gleichheit der Ackertheilung aufrecht zu halten, sondern es waren auch Mittel und Wege abgeschnitten, in anderer Weise beweglichen Reichthum zu erwerben. Vor Allem aber war dem Reichthume dadurch alle Bedeutung genommen, daß man ihn nicht verwenden, ihn nicht genießen konnte und die Einrichtungen für das öffentliche und Privatleben alle Bürger auf dieselbe Stufe stellten. Nur durch dies Ineinandergreifen, diese Totalität der Gesetze, Beschäftigungen und Gewohnheiten gewann das Spartanische Festigkeit und Dauer. Doch erscheint von Anfang an das Helotenthum als ein Auswuchs von Armuth und Elend, und in späterer Zeit brach bekanntlich der allzukünstliche und widernatürliche Bau ganz zusammen. Ohne

Zweifel blieb das, was an die Stelle des Lykurgischen getreten war, eine bloße Verschlechterung und Ausartung ohne Erneuerung und Wiedergeburt, und das Bestreben des Agis und Kleomenes die alten, so viel einfacheren und glorreicheren Zeiten wieder zurückzuführen und herzustellen, war so natürlich als ehrenwerth. Aber ihre Begeisterung fand keinen Anklang, und eine neue Ackertheilung zum Besten des Volkes griff auf ganz andere und viel verletzendere Weise in die Kreise des Privateigenthums und foderte viel größere Opfer, als je die Gracchen den reichen Römern zumutheten. Doch gehört die Tragödie von Agis und Kleomenes, ihren Freunden und Freundinnen zu dem Großartigsten und Ergreifendsten der alten Geschichte: es ist die letzte, leuchtende Erscheinung in Sparta vor dem Versinken in völlige Nacht.

Solon und Servius Tullius schlugen in Beziehung auf Reichthum und Armuth einen ganz anderen Weg ein, als Moses und Lykurgus. Jede mechanische, arithmetische, geometrische Theilung des Landes, oder des Vermögens überhaupt, ordnet die Gegenwart, den Augenblick; sie möchte ihm ewige Dauer geben und aller Beweglichkeit und Entwickelung ein Ende machen. Dies Bestreben führt zu steter Fehde zwischen dem buchstäblichen Gesetz und den Neigungen und Beschäftigungen aller Menschen. Wenn der Gesetzgeber, anstatt zu beleben und zu kräftigen, sein Hauptziel darin sieht, wie ein Hemmschuh einzuwirken, wird er niemals jenes, oder überhaupt ein würdiges Ziel erreichen. Die größere und tiefsinnigere Aufgabe war: statt jenes Hemmens und Versteinerns, sich jeder natürlichen Bewegung anzuschließen und sie zugleich zu fördern und zu regeln. Anstatt also jedem Bürger ein gleiches Ackerloos zuzutheilen und das Mehren oder Mindern zu erschweren, gaben Solon und Servius Tullius völlige Freiheit des Erwerbens und Benutzens, und schrieben kein Höchstes, kein Maximum des Vermögens vor, was so wenig hilft, als die Feststellung eines Maximums der Preise. Wenn in Judäa und Sparta die Ackertheilung gemacht war, hatte jede unmittelbare Einwirkung der Gesetze ein Ende, oder die mittelbare war so künstlich, daß sie wenig, oder gar nichts half. Die Klasseneintheilung des Solon und Servius Tullius dagegen gab völlige Freiheit des Steigens und Fallens; aber zu gleicher Zeit ging das Steuersystem ununterbrochen einwirkend und regelnd zur Seite, belastete den Reichthum nach Maßgabe seines Steigens immer mehr und erleichterte die Armen im Verhältniß ihres geringeren Vermögens. So war ein Regulator gefunden, um Uebermaß des Reichthums und der Armuth in besserer Weise abzuhalten, als durch mechanische, nur in langen

Zwischenräumen plötzlich und gewaltsam eingreifende Maßregeln. So zufrieden nun aber auch die Armen sind, wenn ihnen geringere Lasten auferlegt werden, so unbequem finden die Reichen ihre steigende Besteuerung. Und umgekehrt: so zufrieden die Reichen auch damit sind, daß man ihnen größere politische Rechte einräumt, so sehr misfällt es den Armen hierin zurückzustehen. Ganz richtig aber stellten Solon und Servius Tullius Lasten und Rechte in ein gerades Verhältniß, so daß beide gleichmäßig stiegen oder sanken. Von der verschiedenen, weiteren Anwendung ähnlicher Grundsätze in Rom und Athen habe ich bereits oben gesprochen.

So nützlich nun aber auch ein Steuersystem zur Ermäßigung übergroßen Reichthums und drückender Armuth sein kann, so ist es doch, vielen einwirkenden Ursachen anderer Art gegenüber, in jener Beziehung nicht allmächtig: ja fast alle Steuersysteme unserer Tage (nur mit Ausnahme des nordamerikanischen) vermehren die Armuth und begünstigen den Reichthum durch hohe (aber bei gegebenen Verhältnissen oft unvermeidliche) Belastung der ersten Lebensbedürfnisse. Die Billigkeit der römischen Besteuerung nach Klassen ward aber durch viele Ursachen, früher insbesondere durch die grausamen bereits erwähnten Schuldgesetze, dann durch den Zinswucher, wieder aufgehoben, oder ihr Erfolg vernichtet. Wir hören wenig im Alterthume von Staatsbankerotten, nicht weil man besser wirthschaftete als in neuern Zeiten, sondern weil die Lehre von Staatsanleihen und Staatsschulden noch nicht bis zu einer gefährlichen Höhe ausgebildet war. Statt dessen führte die harte Behandlung des Volkes zu unzähligen Bankerotten der Einzelnen, woran sich denn eben so oft Staatsumwälzungen anreihten. Die Mängel des Privatrechts rächten sich zuletzt am Staatsrechte, welches die Reichen nur zu oft als einen Schild gegen die Foderungen der Aermeren emporhielten. Durch Intercession [126]), Werbung, Kriegerhebung, Dictatur u. s. w. wußten jene oft das Billige zu hintertreiben; sie stellten Männer, welche sich des Volkes annahmen (wie Cassius, Mälius, Manlius), als solche dar, welche nach königlicher Herrschaft strebten, und das hinsichtlich dieses Punktes sehr argwöhnische Volk trug selbst zu deren Untergang bei. Zwar ward endlich das Recht, oder die Befugniß des Gläubigers aufgehoben, über den Leib des Schuldners nach Willkür zu schalten und diesen zu knechten; allein so lange der Darleiher mindestens Zwölf vom Hundert Zinsen erhob, konnte die Verarmung der Anleihenden nicht ausbleiben, und selbst der, den Vornehmen sonst so geneigte Livius ruft aus [127]): täglich wuchs in der Stadt die Gewaltthätigkeit der

Väter (patrum) und das Elend des Volkes. — Eine gesetzliche Ermäßigung des Zinsfußes half sehr wenig[128]), da so viele Mittel zur Hand waren, diese Bestimmung zu umgehen, und da die Rückzahlung des Kapitals selbst den Armen unmöglich fiel, und sie zwang die härtesten Pflichten und Bedingungen anderer Art zu übernehmen.

Diesen Uebeln traten die Gesetze des Tribunen Licinius entgegen. Sie bestimmten:

1) die bisher erlegten Zinsen werden vom Kapital abgezogen und der Ueberrest binnen drei Jahren in drei gleichen Theilen gezahlt. — Diese Bestimmung rechtfertigte sich durch die frühere Erhebung übermäßiger, wucherlicher Zinsen und die völlige Unmöglichkeit, Kapital und Zinsen weiter in der bisherigen Weise abzuführen.

2) Niemand soll über 500 Jugeren Land (etwa eben so viel magdeburger Morgen) besitzen und nicht über 100 Stück Großvieh und 500 Stück Kleinvieh auf die Gemeindeweide schicken.

Diesen Bestimmungen traten später die folgenden hinzu:

3) Vom Acker wird gegeben der zehnte Scheffel, von Bäumen und Weinbergen ein Fünftel des Ertrages, und für das Vieh ein Weidegeld.

4) Die Inhaber des Landes sind verpflichtet, in einem bestimmten Verhältnisse zum Umfange ihres Besitzes, Freie als Feldarbeiter zu gebrauchen.

5) Was Einzelne über 500 Jugeren besitzen, soll den Plebejern in Loosen von 7 Jugeren angewiesen werden.

Jene ersten Gesetze kamen niemals zu voller Anwendung, weshalb die Gracchen (bei steigenden Uebeln) darauf drangen sie zu erneuern und zugleich, durch die angeführten späteren Bestimmungen, den Verhältnissen der Gegenwart genauer anzupassen. Es ist unbegreiflich wie jemals irgend ein, auch nur oberflächlich Unterrichteter hat behaupten können: Licinius und die Gracchen hätten eine allgemeine Ackertheilung, oder gar eine völlige Gleichmacherei des Vermögens bezweckt; oder es sei eine bewundernswerthe Entdeckung, daß dem nicht so sei. Alle Quellen (Livius, Cicero, Appian, Plutarch u. s. w.) sprechen sich hierüber so bestimmt aus, daß ein Misverständniß gar nicht möglich zu sein scheint: Hegewisch, Heyne (und vor Allem Heeren in seiner Geschichte der Gracchen) haben die allein richtige Ansicht mit vollkommener Klarheit dargestellt und Niebuhr endlich hat dieselbe in allem Wesentlichen bestätigt.

Alle Gesetzvorschläge von der ältesten bis auf die späteren Zeiten bezogen sich lediglich auf die Staatsländereien, die

Domainen, und hatten gar nichts mit dem eigentlichen vollen Privateigenthum zu schaffen [129], so z. B. die Ackergesetze des Servius Tullius, des Consuls Cassius, der Tribunen Mäcilius und Metilius, die des Licinius und der Gracchen.

Die Römer nahmen in der Regel den Besiegten einen bedeutenden Theil ihres Grundvermögens, und meist hieraus entstand der ager publicus, über dessen Verpachtung, Verleihung, Benutzung und Besteuerung unzählige Streitigkeiten hervorwuchsen. Daß dies möglich war, weiset zugleich auf Mängel in den gesetzlichen Bestimmungen und auf rechtswidriges Benehmen der Personen hin. Wenn nun derlei doppelte Uebel erst eingewurzelt sind, so findet deren Abstellung immer Schwierigkeiten, sowie äußere Hindernisse; und die gerechtesten, edelsten Kämpfe lassen sich ohne erhebliche Verletzung des, mit Recht oder Unrecht, Bestehenden nicht unternehmen und noch weniger durchführen.

Jene Beschlagnahme des Grundvermögens durch die siegenden Römer mußte im Ganzen noch herber wirken, als die spätere durch deutsche Stämme; denn jene fällt in die Zeiten hoher Cultur und Bevölkerung, diese hingegen in eine Zeit, wo schon große Strecken Landes (latifundia) [130]) ohne eine neu einrückende Bevölkerung kaum noch konnten bebaut werden. Wenn nun (wie sich im Durchschnitt ohne Zweifel annehmen läßt) jeder Bürger einer eroberten Stadt nicht blos ein Stück Landes an einer Stelle, sondern viele Stücke an verschiedenen Stellen der Feldmark besaß, so wäre die Abnahme eines bestimmten Antheils, etwa eines Drittels von jedem Stücke, nothwendig mit den größten Schwierigkeiten verbunden gewesen. Man hätte unzählige Vermessungen und Abschätzungen vornehmen müssen, wozu die Sieger weder Lust noch Geduld, noch wissenschaftliche Mittel besaßen. Auch würden die hierdurch erhaltenen, unzähligen kleinen Stücklein gar keine bequeme und einträgliche Benutzung erlaubt haben. Es muß also bei dieser Ackertheilung anders hergegangen sein, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Auch zeigen sich hier allerhand andere Möglichkeiten. Es konnten nämlich

erstens, die Sieger sich zunächst des etwa vorhandenen Gemeindelandes bemächtigen, das wahrscheinlich in größern Strecken beisammenlag. Oder

zweitens, sie nahmen rücksichtslos einen Theil der Feldmark, und überließen es den Bürgern ihren Verlust in irgend einer Weise auszugleichen und sich unter einander zu entschädigen. Oder

drittens, sie entsagten jedem wirklichen Besitze, jeder Ab-

tretung des Landes [131]), belegten dasselbe aber mit einer Steuer in Gelde, oder Früchten. Betrug diese 33⅓ aufs Hundert vom Ertrage, so war dies der Abtretung von einem Drittel des Grundvermögens gleich zu achten. — Wahrscheinlich kamen alle diese Methoden hier oder dort zur Anwendung; gewiß wurden alte und neue Inhaber durch die späteren Gesetzvorschläge getroffen.

Die Hauptfrage, um welche sich zur Zeit der Gracchen alles drehte, war die: ob jeder Inhaber der, in irgend einer Weise in Domainen verwandelten Landstrecken als Erbberechtigter, oder als Zeitpächter zu betrachten, und ob Pacht, Zins und Fruchtabgabe unveränderlich sei, oder erhöht werden dürfe. Gewiß gab es keine zweckmäßig beaufsichtigende und leitende Domainenverwaltung, keine sicheren, ununterbrochen zur Anwendung gekommenen Grundsätze. Dieses Hauptübel entstand nicht durch Zufall, oder Vernachlässigung, sondern aus dem Eigennutze der Reichen und Vornehmen, welche sich allen Besserungsvorschlägen hartnäckig und mit Bewußtsein widersetzten. Und wiederum mußten, weil Nichts zur rechten Zeit geschah, zuletzt die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden.

Die Vornehmen und Reichen, die Feldherren und Anführer wußten allmälig fast alle Domainen und allen Kriegsgewinn in ihre Hände zu bringen. Sie dehnten die Grenzen ihrer Privatbesitzungen willkürlich aus, bis sie das Staatseigenthum ununterscheidbar in sich faßten [132]); sie vertrieben alle schwächeren Nachbarn willkürlich aus ihrem Besitze, und schlossen diejenigen, welche durch ihre Tapferkeit obgesiegt hatten, ganz von den Vortheilen der Eroberung aus.

Bei diesen Verhältnissen erklärte Tiberius Gracchus: obgleich nach dem, nicht aufgehobenen licinischen Gesetze jeder Domanialbesitz über das festgestellte Maß hinaus ungerecht ist und Herausgabe mit den Früchten stattfinden müßte, will man doch des widersprechenden Herkommens halber aus Billigkeit hiervon absehen und, über jenen Satz hinaus, noch für jeden Sohn 250 Acker zugestehen. Das Uebrige aber soll zurückgegeben und vertheilt werden. — Der Plan des Tiberius war, in unsere Sprachweise übersetzt, also der, die großen Domainenämter zu zertheilen und abzubauen [133]), wobei aber jeder alte Pächter noch funfzig mal so viel Land behalten, als ein neuer Ansiedler empfangen sollte. Gegen diesen scheinbar gerechten und gescheiten, jedenfalls wohlwollenden Plan erhoben jedoch die Inhaber der Staatsländereien die lautesten und heftigsten Widersprüche. Sie sprachen:

Wir besitzen das in Anspruch genommene Land seit unvor-

denklicher Zeit, ohne daß man es jemals als Zeitpacht betrachtet, oder eine Erhöhung des Zinses und der Abgaben verlangt hat. Demgemäß ist es verkauft, vererbt, vertauscht, getheilt worden. Wollte man jetzt plötzlich den gracchischen Vorschlag zur Anwendung bringen, so würden die letzten Inhaber einen außerordentlichen Verlust erleiden, ohne daß ihnen die Möglichkeit bliebe ihren Besitztitel genau nachzuweisen, oder an Verkäufer, Miterben u. s. w. zurückzugehen und von ihnen eine Entschädigung zu verlangen. Auch laufen die Grenzen des Staats- und Privateigenthums so ineinander, daß niemand sie angeben und ohne die größte Willkür beides trennen kann. Hierzu kommt, daß die Behauptung: der jetzige Zins sei zu niedrig, auf Irrthum beruht. Zur Zeit der ersten Uebernahme des Landes war es meist verwüstet, die Gebäude verfallen, der Viehstand im Kriege aufgezehrt, so daß der jetzige allerdings viel höhere Ertrag nur durch die Kapitalien und den Fleiß erwächst, welchen die Inhaber darauf verwandten. Diesen zu verkürzen hat der Staat um so weniger ein Recht, als der Verlust, nächst den Besitzern, auch unschuldige Gläubiger, ausgestattete Frauen, auszustattende Mädchen treffen und so viele nützliche Einrichtungen und gerechte Hoffnungen zerstören würde.

Allerdings waren diese Einwendungen von großem Gewicht und entstanden, wie gesagt, fast allein daraus: daß der Senat (meist aus Eigennutz) die Domainenverwaltung ganz vernachlässigt und nicht zur gehörigen Zeit das Rechte gethan hatte. Ihm lag es deshalb vor Allem ob, in Verbindung mit dem so milden und gemäßigten Tiberius Gracchus einen für alle Theile erträglichen und heilsamen Ausweg und Mittelweg aufzufinden. Statt dessen gedachte er nur an seine Privatverhältnisse und seinen Privatverlust, zeigte sich überall hartnäckig, eigensinnig, grob und lediglich verneinend; — wodurch die vorhandenen großen Uebel nicht konnten beseitigt werden. Hiedurch ward natürlich der Eifer des Tiberius Gracchus gesteigert und er veranlaßte das Volk, den Tribun Octavius (welcher sein Veto gegen ihn eingelegt hatte) durch Abstimmung zu entsetzen. Dies war allerdings eine Neuerung, und es wäre vielleicht besser gewesen den Ablauf der Amtszeit des Octavius abzuwarten. Tiberius aber sah voraus, daß ohne solch einen Schritt immer wieder neue unübersteigliche Hindernisse emporwachsen würden. Auch schien es gar nicht so außer aller Ordnung zu sein, daß das überall einwirkende souveraine Volk einen Beamten entfernte, welcher dasselbe nicht vertrat, sondern sich auf die Seite seiner Gegner stellte. Wie dem auch sei: so war die Absetzung eines Tribunen durch Abstimmung des Volkes eine unbedeutende Formverletzung

in Verhältniß zu den Verbrechen, welche sich die Feinde Tiber's zu Schulden kommen ließen. Gegen den ausdrücklichen Willen des Consuls stellte sich Scipio Nasica eigenmächtig an die Spitze wilder Parteimänner; sie erschlugen den edeln Tribun und mehre Hundert seiner Freunde, und rühmten sich, daß (nach mehr als 600 Jahren innern Friedens) durch dies erste Blutvergießen, dieses wilde Unrecht, die Freiheit und das Recht sei erhalten und neu begründet worden!

Mittel so verdammlicher Art, welche Alles was Tiberius Gracchus in redlicher Absicht mochte verschuldet haben, weit überboten, konnten die vorhandenen Uebelstände nicht heben und mußten die Forderungen und Leidenschaften nothwendig steigern. Diesen Forderungen des Cajus Gracchus und seiner Freunde gegenüber betrat der Senat keineswegs die Bahn der Weisheit, Mäßigung und Versöhnung; sondern, Scipio Nasica's Willkür steigernd, stellte sich der Consul Opimius selbst an die Spitze und ordnete eine Metzelei, welche den Tribunen und unzähligen ihrer Freunde das Leben kostete. Nach vollbrachten Freveln erbaute er in wahnsinnigem Hohn der Eintracht einen Tempel!

Nach diesen Vorgängen, nach dem Falle der Gracchen, ging der römische Staat unrettbar seinem Untergange entgegen. Schuldige und Unschuldige traf eine furchtbare Nemesis, und in Bezug auf die Ländereien mußten es insbesondere die Optimaten erleben, daß einer aus ihrer Mitte, Sylla [134]), die Eigenthümer oder Inhaber von Privat- wie von Staatsgütern umbringen ließ, ihre Habe an seine Soldaten vertheilte und manchem von diesen Sitz und Stimme im Senate bewilligte!

Fünfter Abschnitt.

Von dem Falle der Gracchen bis zu Ende des römischen Reiches.

121 vor Christus bis 1453 nach Christus.

Die Gracchen wünschten ihr Vaterland von gar vielen Uebeln zu befreien; sie behielten vorzugsweise die Sachen im Auge und bezweckten Verbesserungen. Zur Zeit des Marius und Sylla hatte man schon das allgemeine Beste ganz aus den Augen verloren; man hatte nur Parteiwünsche und Parteizwecke. Zur Zeit des Cäsar, des Octavian und ihrer Genossen und Gegner verschwanden auch diese objektiven Parteiungen und ihre zusammenhaltende Kraft. Man dachte nur an seine eigene Person

und berechnete, von welchem unter den Kriegsfürsten wol der meiste Privatgewinn zu beziehen sei. So die Stufenfolge des Sinkens und Herabkommens bis zu vollständiger Tyrannei und Sklaverei.

Man behauptet sehr allgemein: die Pläne der Gracchen seien zu umfassend, zu durchgreifend, zu revolutionair gewesen; meiner Ueberzeugung nach waren sie vielmehr zu einseitig, unzusammenhängend und ungenügend. Viele der vorhandenen großen Uebel wurden kaum von ihnen erkannt, und als sich allmälig die Einsicht vermehrte und der Gesichtskreis erweiterte, steigerten sich zu gleicher Zeit der Widerspruch und die Schwierigkeiten. Gewiß reichte eine verbesserte Domainenverwaltung zur Wiedergeburt Roms noch weniger hin, als Drako's Gesetzgebung zur Hinwegschaffung aller athenischen Mängel. Manche andere Gedanken und Vorschläge reiften erst nach dem Tode der Gracchen, weshalb wir an dieser Stelle ihrer Erwähnung thun. Die wichtigste schon zu ihrer Zeit angeregte, mit ihren Planen in Verbindung tretende Frage war die: ob das römische Bürgerrecht den Bundesgenossen solle verliehen werden?

In der ältesten Zeit, wo Rom der Verstärkungen von außen bedurfte, war es freigebig mit der Aufnahme von Fremden und der Ertheilung politischer Rechte. Sobald aber die Macht zum Herrschen hinreichte, änderten sich Ansichten und Grundsätze. Nur einzelnen Personen und Gemeinden [135]) ward wegen großer Verdienste das römische Bürgerrecht ertheilt; obgleich sich, ohne eine gesetzliche Verleihung abzuwarten, Viele nach Rom drängten und beim Mangel genauer Aufsicht in den Comitien auch wol mitstimmten. Ja Unberechtigte, denen das römische Bürgerrecht gar nicht zustand, sind auf diesem heimlichen Wege bis zu den höchsten Würden emporgestiegen [136]). Unterdeß wuchs Zahl und Macht der Bundesgenossen dergestalt, daß sie den größeren Theil der Heere bildeten und die Römer vorzugsweise durch ihre Hülfe die meisten Siege erfochten. So stellten die Römer beim Anfange des zweiten punischen Krieges 1800 Reiter und 20,000 Fußgänger [137]); die Bundesgenossen dagegen 4400 Reiter und 40,000 Fußgänger. Ja schon vor den Zeiten der Decemvirn bestanden die Heere im Durchschnitt zu $1/3$ aus Römern [138]), und zu $2/3$ aus Bundesgenossen. Dennoch wurde das Gesuch der Latiner, den einen Consul und die Hälfte des Senats [139]) aus ihrer Mitte zu nehmen, schon sehr früh durchaus abgeschlagen. Als nach der Schlacht bei Cannä der Senat außerordentlich zusammengeschmolzen war, machte Spurius Carvilius den Vorschlag [140]), eine mäßige Zahl Latiner in denselben aufzunehmen. Er fand aber den lautesten und zornigsten Widerspruch. Einen solchen entsetzlichen Antrag müsse man aufs Aeußerste verheimlichen, ver-

decken, vergessen und für gar nicht gemacht halten. Während man in jenen Zeiten der Noth selbst Sklaven [131]) die Freiheit gab, stellte man sich den brüderlich und mit der größten Aufopferung fechtenden Bundesgenossen, als eine geschlossene Oligarchie gegenüber, und hielt eine gleichartige Behandlung derselben für eine Thorheit und ein Verbrechen. So neidischer Hochmuth fand indeß seine Strafe; ja der Untergang Roms stand mit diesen eigenliebigen, beschränkten Ansichten und Grundsätzen in der wesentlichsten Verbindung.

Niemals verstand Rom (so wenig wie Athen, Sparta und Karthago) seine Stadtverfassung zu einer wahren Staatsverfassung auszudehnen und zu erheben; es gerieth dadurch in die unnatürlichsten, unheilbringendsten Verhältnisse. Erst in der neuern Geschichte wurden diese verkehrten Hemmnisse und Fesseln zerbrochen, und nicht blos dem Namen nach, sondern in lebendiger Wirksamkeit das öffentliche Recht zu einem wahren Staatsrechte erweitert. Doch verdient Erwähnung, daß auch die neuern Republiken (so Venedig, Florenz, die Schweiz, die Niederlande) lieber Unterthanen, als Mitbürger haben wollten, und zu lange zögerten, ihnen gleiche Rechte zuzugestehen. Nur der nordamerikanische Staatenbund hat von Anfang an die richtigen, freisinnigen Grundsätze aufgestellt und zur Anwendung gebracht.

Durch die Vorschläge der Gracchen über die künftige Benutzung der Staatsländereien wurden nicht blos einzelne reiche Römer, sondern auch eine viel größere Zahl minder bemittelter Bundesgenossen verletzt. Es blieb mithin eine höchst wichtige Frage, wie man sie entschädigen und so für jene Plane gewinnen könne? Der Gedanke, ihnen das römische Bürgerrecht zu verleihen und das Stadtrecht zu einem Staatsrechte zu erweitern, war viel umfassender und tiefsinniger, als alle Domanialplane. In demselben Maße steigerten sich, wie gesagt, aber auch der Widerspruch und die Vorwürfe. Dennoch sah sich das scheinbar siegreiche Rom, nach einem mehrjährigen furchtbaren Kriege, genöthigt den Bundesgenossen das römische Bürgerrecht zu ertheilen.

Hiemit, so scheint es, waren ja alle obigen Fesseln zerbrochen, jener Tadel beseitigt, die staatsrechtliche glückliche Wiedergeburt Roms begründet und eine allgemeine, segensreiche Freiheit ins Leben gerufen. So der Schein: in Wahrheit aber wurden die alten Uebel eher vermehrt als vermindert und das ersehnte schöne Ziel durchaus verfehlt. Hiezu trugen bei: das fortdauernde Uebermaß der Leidenschaften und der Mangel an staatsrechtlicher Einsicht. Wie sollten (das war die nächste Frage) die neu ertheilten Bürgerrechte geübt werden? Man schwankte zwischen zwei gleich ungenügenden Auswegen und brachte sie ab-

wechselnd, mit oder ohne gesetzliche Entscheidung, zur Anwendung. Vertheilte man nämlich die neuen Bürger unter alle 35 Tribus, so kam durch die Ueberzahl die Entscheidung leichtlich in ihre Hände und die eigentlichen Römer blieben stets in der Minderzahl. Drängte man jene in wenige neue (nach Appian in acht oder zehn) Tribus zusammen [142]), welche erst nach den 35 älteren abstimmen sollten, oder wurden sie in acht der alten Tribus untergesteckt [143]), so verlieh dies den Bundesgenossen gar keine wahre Macht, sondern erschien fast wie eine Verspottung. Eilten sie nach Rom, um ihr neugewonnenes Recht in irgend einer Weise geltend zu machen, so kam es bis zu blutigen Kämpfen, wo Tausende von ihnen erschlagen wurden [144]), und die Römer bei den Abstimmungen nächstdem allerdings die Mehrzahl bildeten.

Angenommen aber, man hätte sich über irgend eine Abstimmung in den Tribus aufrichtig geeinigt und sie friedlich zur Anwendung bringen wollen, so blieb doch in Wahrheit die ganze Aufgabe, unter den gegebenen Verhältnissen, unauflöslich. Wie konnten Millionen Menschen, die von den Alpen bis zur sicilischen Meerenge wohnten, an gewissen Wochen- und Monatstagen in Rom persönlich erscheinen und ihre neuen Bürgerrechte geltend machen? Selbst mit Dampfwagen und auf Eisenbahnen hätte die Zeit niemals zum Hin- und Herreisen ausgereicht, und wie durften nützlich beschäftigte Hausväter ihre ganze Lebensweise aufgeben, um sich in Rom auf dem Markte umherzutreiben. Ehrgeizige von Vermögen und Gesindel aller Art drängten sich dagegen in die Hauptstadt und untergruben nach Kräften Ordnung und Gesetzlichkeit. So lange man weder den Gemeinden noch Landschaften, als großen Einheiten, politische Rechte gab, so lange man nicht Viele durch Wenige vertreten ließ, war es in der That und Wahrheit unmöglich, politische Rechte über die Grenzen der Hauptstadt und ihrer nächsten Umgebung zu verbreiten. Der scheinbar so nahe, auf der Hand und vor den Füßen liegende Begriff der Stellvertretung, der Repräsentation, ward (fast unbegreiflicher Weise) nicht aufgefunden; und doch hätte die Verwirklichung dieses einen Gedankens vielleicht den römischen Staat gerettet! Wenigstens lag in ihm eine ganz andere bewegende und belebende Kraft, als in allen noch zu erwähnenden Besserungsversuchen.

Wäre aber auch Italien staatsrechtlich wahrhaft neugeboren worden [145]), so blieb doch die ganze übrige Welt verknechtet und im Schlafe. Nur in Spanien [146]) dachten Einige (durch Sertorius angeregt) an politische Freiheiten; selbst den Griechen fiel es hingegen nicht ein, während des Bundesgenossenkrieges

auch für sich etwas zu erstreiten, wie viel mehr war ein solcher Gedanke für Syrer und Aegypter ganz unmöglich. Als endlich Caracalla allen Einwohnern des römischen Staates das römische Bürgerrecht verlieh, hatte dasselbe nicht die geringste staatsrechtliche Bedeutung mehr, und es war hauptsächlich auf die allgemeine Erhebung einer sonst beschränkten Steuer abgesehen.

Ein anderes ungeheuer großes Uebel, welches man als ein solches kaum anerkannte und dessen Hinwegschaffung man im Großen nicht einmal beabsichtigte, war die Sklaverei. Und doch zeigten so viele einzelne Freilassungen die Möglichkeit eines Ueberganges in bessere, natürlichere Verhältnisse; und alle die Schwierigkeiten, welche bei der Negersklaverei unter verschiedenen Menschenracen eintreten, waren im römischen Staate nicht vorhanden. Nur zu oft ist von Sklavenaufständen, ja von großen entsetzlichen Sklaven- und Fechter- oder Gladiatorenkriegen die Rede, und schon vor den Zeiten der Decemvirn sagt Livius wehklagend [147]): der größte Schrecken entstand aus dem Sklaventhume, vermöge dessen jeder in seinem eigenen Hause Feinde hegte, denen er nicht vertrauen durfte, oder welche man durch Mistrauen noch mehr aufbrachte. Die grausamsten Strafen konnten keinen glücklichen, gesunden Zustand herbeiführen, und es war nur Beweis gefühllosen Römerthums [148]), daß man an dem Wege von Capua nach Rom 6000 gefangene Fechter kreuzigte. Durfte doch selbst der furchtbare Nabis auf gemachte Vorwürfe den Römern antworten [149]): man schilt mich einen Tyrannen, weil ich den Armen Land gebe und die Sklaven zur Freiheit aufrufe!

Aus dem Sklaventhume entstanden, abgesehen von dem Unrechte desselben, noch andere sehr nachtheilige Folgen. Reiche Vornehme kauften die Besitzungen der durch Krieg und Steuern zurückgekommenen freien Eigenthümer, oder verdrängten sie auch kurzweg mit Gewalt und bebauten alsdann das Land durch Sklaven, weil sie dieselben nach Willkür tyrannisiren konnten und weil freie Arbeiter zum Kriegsdienste verpflichtet, die Sklaven hingegen davon entbunden waren. An die Stelle eines gesunden, freien, auf seinem Eigenthume glücklichen Volksstammes traten nunmehr große Landherren und Sklaven; oder es entwickelte sich zur Seite auch wol das System kurzer Zeitpachtungen, dessen Schlechtigkeit durch die ganze Geschichte (von Rom bis Irland) bestätigt wird [150]). Schon der sehr reiche Consular Volusius sagte: „am glücklichsten ist der Hausvater, dessen Landgüter mit einheimischen Colonen besetzt sind, welche wie in väterlichem Besitze geboren [151]), von der Wiege an, mit langer Vertraulichkeit von ihm festgehalten werden. Ein häufiges Verwechseln der

Pächter ist vom Uebel; noch schlechter jedoch stellen sich die Verhältnisse, wenn städtische Colonen das Land nicht selbst, sondern durch ihr Gesinde (per familiam) bebauen wollen. Solcherlei Leute bringen statt der Pacht nur Prozesse, weshalb wir uns bemühen müssen unsere Bauern und fleißige Colonen beizubehalten. Jede Art des Landbaus ist besser, wenn er durch freie Leute (liberis colonis), als wenn er durch Sklavenpächter (villicis servis) betrieben wird, über deren Faulheit und Unehrlichkeit man nicht genug klagen kann." — Hiemit stand der wichtige Umstand in genauem Zusammenhange [152]), daß kleinere Besitzungen früher viel größeren Ertrag gaben, als später große Flächen.

Aus dem Allem geht hervor, welche unübersteigliche Hindernisse der Plan finden mußte, einen neuen gesunden Mittelstand zu bilden; und wie wenig geneigt die armen Stadtrömer waren, sich in entfernte Colonien zu angestrengter Arbeit hinwegsenden zu lassen [153]). Es war ihnen weit bequemer, in Rom müßig zu leben und ihre politischen Stimmen den Reichen zu verkaufen. Hieran reihte sich dann die bittere Erfahrung: daß verarmte und verschuldete Reiche für Ordnung und Freiheit noch viel gefährlicher werden, als von Hause aus arme Personen.

Wem soll man, fragt Machiavelli, die Sorge für die Freiheit anvertrauen [154]), denen welche erhalten, oder denen welche gewinnen wollen? — Man kann (so lange überhaupt noch von maßhaltender Entwickelung die Rede ist) gewiß antworten: keinem ausschließlich, beiden gemeinschaftlich. Leider lagen aber die Verhältnisse nach dem Falle der Gracchen so: daß Alle habsüchtig gewinnen wollten und kaum Einer sich scheute gesetzwidrige, gewaltsame Mittel anzuwenden. So verbreitete sich die gracchische Stadtfehde durch den Bundesgenossenkrieg über ganz Italien und unter den späteren Kriegsfürsten über die ganze gebildete, oder römische Welt. Nachdem alle alten staatsrechtlichen Formen unbrauchbar geworden und alle Versuche, sie durch bessere und umfassendere zu ersetzen, misglückt waren, hoffte man allein auf Rettung durch Personen; etwa so wie im Mittelalter in vielen italienischen Städten, oder in Frankreich zur Zeit Napoleon's: und doch kann die Gesundheit geselliger Verhältnisse nur durch Formen und Personen gegründet und erhalten werden. Auch ergab sich sehr bald, daß es auf eins hinauskam, ob der unumschränkte Machthaber ein Marius oder Sylla (ein Torre, oder Visconti), ein Adeliger oder Bürgerlicher, ein vorgeblicher Verehrer der Demokratie oder Aristokratie war. Beide tyrannisirten gleichmäßig auf die verruchteste Weise, und die oft gerühmte Gesetzgebung Sylla's hatte kaum einen untergeordneten,

vorübergehenden Werth. Er sah blos rückwärts, nicht vorwärts; er wollte die Weltgeschichte zurückschieben, ohne daß ein einziger umfassender, die Gegenwart beruhigender, die Zukunft erleuchtender Gedanke zum Vorschein kam. Trotz aller Mängel waren die Plane der Gracchen und ihrer Freunde inhaltreicher und bedeutungsvoller, als die Sylla's. Was konnte z. B. dessen Beschränkung des Tribunats und des Volkes helfen, wenn die Willkür der Feldherren und Soldaten grenzenlos blieb; was seine scheinbare Ehrfurcht vor den Senatoren, wenn er [155]) (gleichwie die spätern Triumvirn) sie hinrichten ließ und, wie wir sahen, die erledigten Stellen zum Theil mit Heersoldaten ausfüllte? [156])

Cicero sah den Kern aller Staatsweisheit darin: daß die Meisten nicht das Meiste vermöchten (ne plurimum valeant plurimi); leicht begreift man, woher ihm diese Ueberzeugung entstand; aber sie ist schon deshalb eine einseitige und irrige, weil man mit gleicher Wahrheit (oder Unwahrheit) behaupten kann: es sei das Hauptziel aller Staatsweisheit zu bewirken, daß niemals Wenige das Meiste vermögen. Unter der Oligarchie der Patricier und Optimaten und der Tyrannei der Decemvirn oder Kaiser vermochten die Meisten, die plurimi, gar Nichts, und doch waren alsdann die geselligen Verhältnisse bis zum Tode erkrankt.

Gesetze über die Art des Abstimmens, das Alter der Beamten, die Zeiträume zwischen der Annahme hoher Würden u. s. w. zeigten mehr das Dasein von Uebeln, als daß sie denselben mit Erfolg abhalfen. Leicht wurden jene Gesetze umgangen, oder führten nach Vertilgung eines alten Misbrauchs mehre neue herbei. Auch läßt sich viel streiten z. B. über die Vorzüge einer öffentlichen oder geheimen Abstimmung, über den Vorzug älterer oder jüngerer Beamten u. dgl. Gewiß waren all diese Mittel klein und kleinlich, den riesengroßen Uebeln gegenüber.

Leider fanden sich diese nicht mehr allein auf dem Boden des Staatsrechtes, sondern auch bei täglicher Anwendung des Privatrechts. Um die letzten zu vertilgen, wurden die Richterstellen bald so, bald anders besetzt. Man übertrug sie erst den Senatoren, dann den Rittern, dann zur Hälfte jenen und zur Hälfte diesen, hierauf wieder den Senatoren, dann zu Drittheilen den Senatoren, Rittern und den aus dem Volke genommenen Aerartribunen u. s. w., bis Antonius die letzten sogar aus den Centurionen nahm. Von einem Nachweise des Vermögens war dann und wann, von einem Nachweise wissenschaftlicher Kenntnisse niemals die Rede. Auch half all jener Personenwechsel der Entartung und dem tiefer liegenden Verderben nicht ab.

[illegible]

[illegible] Regel [illegible]

[illegible] Im Allgemeinen [illegible]

[illegible] zugleich [illegible]

so einseitig ist das, in anderen Staaten nicht selten beobachtete umgekehrte Verfahren: die Vornehmen vom Kriegsdienste zu befreien und ihn allein den Armen aufzulegen. Jener Uebergang zur allgemeinen Kriegspflicht wäre vielmehr ein Fortschritt gewesen, wenn die alte Kriegszucht noch bestanden und jeder Feldherr ein gutes Beispiel gegeben hätte. Wie diese im Großen, frevelten die Soldaten im Kleinen, und die müde, abgestorbene Welt ließ sich Alles bieten [161]). Nach dem Untergange aller Kriegszucht in den Heeren Sylla's blieb eine Zurückführung auf die alte Einfachheit und Strenge unmöglich.

Wäre, bei diesen Verhältnissen, bei der Größe des römischen Reiches, ein Mittel aufgefunden worden der vollziehenden, herrschenden Gewalt mehr Einheit, Kraft und Dauer zu geben, man müßte diese Abweichung von dem (ohnehin nicht mehr vorhandenen) Republikanischen als eine wesentliche Verbesserung betrachten. Es war aber ein schwerer Irrthum, oder eine bittere Nothwendigkeit, oder ein strafendes Schicksal, daß man von übertriebenem Verehren staatsrechtlicher Formen zu einem völligen Verwerfen derselben überging und aus der Anarchie nicht zu einer gesetzlichen erblichen Monarchie den Uebergang fand, sondern in die formlose Despotie hineinsprang. Daß Cäsar mit dem Volke die Comitien, August mit dem Senate die Landschaften theilte, war kein lebendiger, organisirender, staatsrechtlicher Ausgang; es war nur auf eine Täuschung abgesehen, um den bitteren Kelch nicht auf einmal austrinken zu lassen. Wenn nächstdem Tiberius, nach des Tacitus Ausdruck [162]), die Comitien ohne Widerspruch in den Senat verlegte, so nahm er wirklich dem Volke alle Rechte, während er die des leichtsinnig ergänzten Senats nur zum Scheine vermehrte [163]). Auch unterwarf sich dieser mit Knechtssinn der furchtbarsten Tyrannei, und erfuhr nach dem Tode des Caligula, daß er hiedurch bereits zu ohnmächtig geworden war, um eine günstige Gelegenheit zur Erneuung seiner Macht benutzen zu können. Schon damals beherrschten die Prätorianer den Senat und bald darauf auch die Kaiser.

Man hat die Zeit der Kaiser von Nerva bis Marcus Aurelius bisweilen als die glücklichste der Menschheit bezeichnet. Sie war gewiß glücklich im Vergleiche mit dem Nächstvorhergehenden und Folgenden, glücklich durch persönliche Sicherheit und Genüsse sehr mannigfacher Art: aber es fehlte an frischer Lebenskraft, erzeugender Begeisterung, fortschreitender Bewegung und erhabenen Zwecken. Es mangelte an aller und jeder Bürgschaft für die Fortdauer und Aufrechthaltung jener, angeblich glücklichsten Zustände. Mit dem Wechsel einer einzigen Person wandelte sich das glänzende Feuerwerk zur dunkelsten Nacht.

Sobald es den Menschen schlecht geht, ist gewöhnlich viel von Philosophie und Religion die Rede. Die Römer waren aber nie ein philosophirendes Volk; auch diente jetzt die Lehre des Epikur nur dazu, wie ein Gewürz die sinnlichen Genüsse zu erhöhen, und die Stoa um mit einer Art von Anstand (ohne thätigen Widerstand) Alles über sich ergehen zu lassen.

Wenn den Römern das philosophische Genie abgesprochen wird, so preiset man sie desto öfter als ein religiöses Volk. Gewiß verdient ihre Duldsamkeit [164]), welche sich nie zu Verfolgungen und Religionskriegen verlocken ließ, das höchste Lob und ist leider, bis auf unsere Tage in der Christenheit selten nachgeahmt worden. Es verdienen ferner alle die sittlichen Tugenden der Römer, welche mit dem Glauben an höhere Wesen in enger Verbindung standen, die überall gefundene Anerkenntniß. Andererseits bestand ihre sogenannte Religion größtentheils aus einer Menge von willkürlichen und abergläubigen Satzungen, welche obenein von den Herrschenden für politische und Parteizwecke auf ungerechte und freche Weise, mit Vorsatz und Bewußtsein misbraucht wurden. Glaubten die Priester und Auguren [165]) an die albernen und umständlichen Vorschriften und Regeln über Vogelflug, Hühnerfressen, Eingeweide u. s. w., gaben sie nach dabei beobachteten Erscheinungen ihre Befehle über Gesetzgebung und andere öffentliche Angelegenheiten, so wäre es das größte aller Wunder, wenn hiedurch nicht unzählige Misgriffe und Thorheiten entstanden. Glaubten sie umgekehrt (was wahrscheinlicher ist) nicht daran, erlaubten sie sich zu drehen, zu deuteln, ja geradehin zu lügen, so ist dies das unwürdigste Spiel, was zur Täuschung der Gutmüthigen und Leichtgläubigen mit sogenannter Religion kann getrieben werden. Im Vergleiche mit diesem römischen Verfahren darf man das griechische der Orakel und persönlicher Gottbegeisterung ideal und großartig nennen. Bald (so sagten die römischen Priester) zürnten die Götter über die den Plebejern bewilligten Rechte und schickten deshalb Krankheiten und Hungersnoth, bald verboten sie Heirathen zwischen beiden Ständen, um ihre Heiligthümer rein zu erhalten [166]); oder sie gaben ungünstige Zeichen, weil ihnen ein plebejischer Consul ein Gräuel war u. s. w. Mit großem Rechte sagte Pontius, der Samnite: die Römer sollten sich schämen Possen jener Art als Religion ans Licht zu bringen [167]).

Alle Religion der Römer bezog sich lediglich auf sie selbst und ihre Zwecke; und kein Gedanke lag ihnen ferner als der Spruch: was Ihr wollt, das Euch die Leute thun sollen, das thut ihnen auch. Es galt für einen aufgeklärten Fortschritt den

Grundsatz anzuerkennen [168]): Alles, was dem Vortheile der Republik zuwiderlaufe, sei auch gegen die Auspicien. Auf diesem Wege wird Eigennutz das höchste aller Gesetze, und zum Völkerrechte findet sich nirgends ein Uebergang; wie viel weniger zu einer wahren, allgemeinen Religion! Auch sprang der Aberglaube sehr oft um in Unglauben, und es kann Niemanden einfallen, daß sich aus der römischen Religion und durch dieselbe der Staat ausheilen und verjüngen ließ. Ja, so viel neue Lebenskräfte auch der Menschheit durch die christliche Religion gegeben wurden, konnte sie doch die entarteten Völker zu keiner neuen Jugend zurückführen und wirkte auf den so mangelhaften antiken Staat eher auflösend, denn stärkend.

Die Veränderungen, welche erst Diokletian und dann in noch größerem Maße Constantin in Hinsicht auf Regierung und Verwaltung des römischen Staates einführten, waren sehr durchgreifend und umfassend; ja sie waren in mancher Beziehung zweckmäßig. Dennoch beweiset eben die Geschichte dieser Zeiten, daß die Verwaltung eines Staates [169]), allein und für sich, niemals ausreicht ihn gesund und glücklich im Innern und kräftig nach außen zu machen. Bürgerkriege, großentheils geführt mit fremden Söldnern, zerrütteten den Staat, zu der militairischen Tyrannei gesellte sich die finanzielle und (ein neues grenzenloses Uebel) die dogmatische Tyrannei. Geistige Auflösung trat zu leiblicher Noth, so daß ein Schriftsteller ausruft: es ist ein, und ein übereinstimmender Wunsch des römischen Volkes, ihr Leben unter den Barbaren ausleben zu dürfen [170]).

Wenn ein Volk nicht mehr zahlen und fechten kann oder will, so kann es auch nicht mehr herrschen, sondern muß beherrscht werden, und der raschere Untergang des westlichen Kaiserthums war ein Glück für die Menschheit, im Vergleiche mit der unendlich langen, meist widerwärtigen Krankheitsgeschichte der Byzantiner. Von dem Falle der Gracchen (121 Jahre v. Chr.) bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453 Jahre n. Chr.), welch eine lange, kaum durch kurzen Sternenschein unterbrochene Nacht! Und während in der germanischen Welt die Morgenröthe, ja das Tageslicht hervorleuchtete, während so Unzähliges neu und lebenskräftig sich entwickelte und geltend machte, zeigt die byzantinische Geschichte auch nicht einen zugleich neuen und großen Gedanken. Der Hochmuth der Byzantiner wuchs mit ihrer inneren Nichtigkeit [171]). Sie hielten sich an Sinn und That den frühern großen Griechen und Römern gleich, während Erkenntniß des Verfalls allein ein Aufstreben zur wahren Größe hätte erzeugen können. Sie sahen vornehm auf alle angeblichen Barbaren hinab, uneingedenk, daß

kräftiges Leben in einem ganzen Volke unfehlbar über kurz oder lang Preiswürdiges hervorbringen muß, eiteler Götzendienst mit dem Abgestorbenen aber jede echte Erneuung unmöglich macht.

Man wird mir den Vorwurf machen: daß die bewundernswerthe Entwickelung der Rechtswissenschaft manche meiner Ansichten widerlege oder entkräfte; und doch dient jene Erscheinung vielmehr zur Bestätigung derselben. Allerdings warfen sich kräftige und geistreiche Männer auf dies Erforschen und Ausbilden des Privatrechts; denn nur in dieser Region gab es noch Gedankenfreiheit und Unabhängigkeit. Aber schon Papinian und Ulpian erfuhren, daß alle ihre Rechtswissenschaft sie nicht gegen das frechste Unrecht schützte. In Wahrheit ist und bleibt aber die gesammte römische Rechtswissenschaft nur eine halbe, ihre Entwickelung nur eine untergeordnete, und dies von Augustus bis Justinian.

Man kann die Rechtsentwickelungen und Gesetzgebungen eintheilen in die erziehenden und die blos erhaltenden[172]). Jene, dem Volkssinne und den Bedürfnissen angepaßt, zwecken dahin ab zu bilden, eine bestimmte Richtung mitzutheilen, eine noch nicht durchlaufene Bahn vorzuzeichnen und so das jugendliche Volk zu großen Thaten und ewigem Ruhm hinanzuführen; so die Gesetzgebungen des Lykurgus, Solon und Servius Tullius. Diese hingegen sind (wie die des Theodosius und Justinian) mehr ein Sammeln und Verzeichnen frühern Lebens, und ihr Verdienst liegt in der Vollständigkeit des Zurücksehens auf bereits vergangene Lagen und Verhältnisse. Hier ist mehr vom Sichern des Erworbenen und vom Beharren in einem für genügend erachteten Zustande, als vom Bewegen zu neuen Zielen die Rede. In jener Zeit liegt der Abweg nahe, daß der Mensch über den Bürger, hier, daß der Bürger über die Sachen vergessen werde.

Die Hälfte endlich (und man kann in der That sagen, sie sei, oder bestimme das Ganze), die Hälfte, welche der gesammten römischen Rechtsentwickelung, von Augustus bis zum letzten byzantinischen Kaiser fehlt, — ist das Staatsrecht. Hiefür thaten die römischen Rechtskundigen gar nichts; oder wo irgend etwas der Art zum Vorschein kömmt, ist es irrig und vom Uebel. Leider haben manche Romanisten, durch ihr einseitiges und übertriebenes Lobpreisen des römischen Rechtes, diesen großen Mangel nur zu lange, ja bis auf unsere Tage verdeckt oder verheimlicht; sie haben den grundsätzlichen Knechtssinn, die schon aus Mangel aller Formen entstehende, schrankenlose Tyrannei verkehrter Weise nur zu oft auf germanische Zustände auszubeuten und anzuwenden gesucht; sie haben dem ganzen Rechtsstudium eine

einseitige Richtung gegeben und das Staatsrecht kaum jemals aus dem höheren und allgemeineren Standpunkt echter Freiheit begriffen und entwickelt. Kein Volk kann allein durch das Privatrecht lebendig erhalten werden und fortschreiten, und kein einziger Grund hat so viel zum Untergange der Römer beigetragen, als der Mangel alles wahren, wirksamen Staatsrechtes. Möge diese furchtbare Erfahrung auch unserer Zeit zur Lehre und zur Besserung dienen!

Anmerkungen.

1) Jedes Land hat allerdings eine Verfassung; wir nehmen das Wort in der jetzt gebräuchlichen engeren, oder höheren Bedeutung.

2) Z. B. von der etruskischen Abstammung Roms, wogegen auch Livius I, 15, 24 anzuführen ist.

3) Wol aber konnten gewisse Einrichtungen und Stammrechte mitgebracht und beibehalten werden.

4) Ex finitimis populis turba omnis sine discrimine liber an servus esset, avida novarum rerum perfugit. Liv. I, 8. Plebejer, Adelige und Vornehme. Dionys. I, c. 85.

5) Schon in Alba bei Numitor: secuta ex omni multitudine consentiens vox, ratum nomen, imperiumque regi effecit. Liv. I, 6.

6) Liv. I, 17, 22.

7) So Appius Claudius: magna clientium comitatus manu Romam transfugit. Liv. II, 16.

8) Vastae tum in iis locis solitudines erant. Liv. I, 4.

9) Dionys. II, 9—11.

10) Plut. Marius 5.

11) Dionys. VI, 17.

12) Cic. de off. II, 20. Wenn anders hier nicht von Advokaten und vertheidigten Personen die Rede ist.

13) Livii praefatio.

14) Cic. de Oratore II, 12, 52.

15) Während Niebuhr auch das persönliche Dasein von Tarquinius Priscus und Servius Tullius bezweifelt, behauptet er doch die Nothwendigkeit, mehr wie sieben Könige für Rom anzunehmen. Vorträge über die römische Geschichte I, 128, 159.

16) Sechs Herrscher füllen in Preußen 200 Jahre, 1640 bis 1840.

17) Romulus, Tullus Hostilius (Zonaras VII, 6), Tarquinius Priscus, Servius Tullius.

18) Ich werde weiter unten hierauf nochmals zurückkommen müssen.

19) Liv. I, 13.

20) Göttling, Römische Staatsverfassung 62.

21) Wenn Sextus Tarquinius in Gabii die primores der Stadt stürzte, criminando alios apud populum, so ist unter dem letzten schwerlich eine bloße Adelsgemeine zu verstehen. Liv. I, 54.

22) Selbst nach Niebuhr (I, 568) waren P[illegible] in den Curien, obwol in der Minderzahl.

23) Näheres in Böckh's metrologischen Untersuchungen.
24) Fautor infimi generis hominum. Liv. I, 47. Zonaras VII, 9.
25) Die Zehntafelgesetze wurden in den Centuriatcomitien zu einer Zeit angenommen, wo die Patricier nur in ihnen mitwirken konnten. — Das Heer bestand aus Reiterei und Fußvolk, und beide Theile wurden durch die Klasseneintheilung organisirt.
26) Dionys. IV, 18.
27) Ἐπέλεξεν ἐκ τῶν ἐχόντων τὸ μέγιστον τίμημα, καὶ κατα γένος ἐπιφανῶν.
28) ὑπελάμβανον ἅπαντες ἴσου ἔχειν τῆς πολιτείας μέρος. IV, 24. — Neque exclusus quisquam suffragio videretur. Liv. I, 43.
29) Nec prohibebatur quisquam jure suffragii etc. Cic. de Republ. II, 42.
30) Summaque regis solertia ita est ordinata respublica, ut omnia patrimonii, dignitatis, aetatis, artium, officiorumque discrimina in tabulas referrentur; ac sic maxima civitas minimae domus diligentia contineretur. Florus I, 6.
31) Liv. XLV, 15.
32) Aus den κατὰ γένος ἐπίφανων. — Rud. Raumer über Servius Tullius, S. 14.
33) Patriciae gentis, stipendia pedibus propter paupertatem fecit. Liv. III, 27.
34) Gewiß war dies später der Fall. Liv. XXXIX, 44.
35) Solon, Archon 594; Servius Tullius, König 578 v. Chr.
36) Es finden sich keine Beweise, daß man in Athen Einnahmen aus anderen Erwerbsquellen auf Getreideeinnahmen reducirt und mit in Anschlag gebracht hätte. Die Dinge nahmen aber daselbst bald eine andere Gestalt an.
37) Diese Aufhebung des Census gab die gesetzliche Erlaubniß auch die Archonten aus allen Klassen zu wählen, obwol thatsächlich (so lange das Loos nicht vorherrschte) der Reichthum sich wohl geltend machte.
38) Liv. VI, 74. Cic. de offic. II, 12.
39) Patribus nimis luxuriosa fuit laetitia: plebi cui ad eum diem summa ope inservitum erat, injuriae a primoribus fieri coepere. — Tutiorem in bello quam in pace, inter hostes, quam inter cives, libertatem plebis esse. Liv. II, 21, 23.
40) De Legibus III, 10.
41) So eben kommt Dr. Hofmann's Schrift: „Der römische Senat", in meine Hände, welche manche, hier zu übergehende Punkte scharfsinnig aufklärt.
42) Principes Albanorum in patres legit. Liv. I, 30.
43) Liv. IV, 4.
44) Senatores a senectute dici satis constat; — itaque etiam patres appellati sunt. Festus 339.
45) Dionys. II, 47.
46) III, 67.
47) Nach Zonaras VII, 8, 9 setzte er 200 ἐκ τοῦ δήμου in den Senat und unter die Patricier. Dasselbe that Servius Tullius.
48) Dionys. IV, 42.
49) Liv. II, 1.
50) Liv. V, 13.
51) Liv. V, 12.

52) Dionys. VI, 66.

53) Spätere Aufnahme in den Senat, e municipiis et coloniis, atque etiam provinciis. Tacit. Ann. III, 55.

54) Schon bei den Albanern fand sich die Diktatur. Liv. I, 23.

55) Nur ausnahmsweise ernannte das Volk, während der Abwesenheit der Consuln im zweiten punischen Kriege, einen Prodiktator. Liv. XXII, 8.

56) Liv. II, 18; III, 21; Zonaras VII, 13, 14.

57) 494 vor Chr., 490 vor Chr. Sieg bei Marathon.

58) Nihil est aliud in re, Quirites, nisi ut omnia negata adipiscamur. Liv. X, 8; III, 65.

59) Dionys. VI, 89. Liv. II, 56.

60) Liv. IV, 16; III, 65; LXXIX, 4.

61) Dionys. VIII, 87; Appian. de bell. civ. II, 31, erzählt von dieser Beschränkung noch zur Zeit Curio's und Cäsar's.

62) Liv. III, 20. Dionys. VIII, 87.

63) Bini ex singulis classibus. Liv. III, 30.

64) Liv. IX, 34; X, 30; XXVI, 3; XXIX, 32; XLIII, 16.

65) Liv. X, 31; XXIV, 43; XXV, 3; Dio XXXVII, 50.

66) Tribuni, ut fere semper reguntur a multitudine magis quam regunt. Liv. III, 71; LXVII, 69.

67) Consul, auxilio tribunorum plebis trium, adversus intercessionem septem tribunorum et consensum senatus, celebrante populo diem, triumphavit. Liv. X, 37. Aehnlich XXV, 2.

68) Liv. III, 38.

69) Liv. III, 33. Dionys. X, 56.

70) Liv. III, 41.

71) Liv. III, 55.

72) Cn. Flavius civile jus repositum in penetralibus pontificum evulgavit, fastosque circa forum in albo reposuit. Er ward deshalb von den jüngern Adligen ungebürlich behandelt. Liv. IX, 46.

73) Coruncanius, primus e plebe pontifex, vir consularis, ac triumphalis. Bach Hist. juris, ed. 5, p. 223.

74) Auch in der Beweglichkeit und Veränderlichkeit der prätorischen Edikte lag ein großes Uebel, und noch J. Cäsar hatte den Plan: jus civile ad certum modum redigere, atque ex immensa diffusa legum copia, optima quaeque et necessaria in paucissimos conferre libros. Suet. Caesar 44.

75) Selbst Cicero (de offic. II, 19) klagt von seinem aristokratischen Standpunkte aus, daß: cognitio et interpretatio juris civilis nicht mehr wie ante hanc confusionem temporum, in possessione sua principes retinuerant.

76) Dionys. X, 63.

77) Liv. IV, 2.

78) Graecia illa vetus, quae quondam opibus, imperio, gloria floruit, hoc uno malo concidit, libertate immoderata, ac licentia concionum. Cicero pro Flacco 7.

79) τὴν πληθὺν ἅπασαν. Dionys. II, 7.

80) Dionys. VII, 54, wenn anders seine Nachricht wahr ist.

81) Comitiis aedilíciis, cum ego et Q. Axius Senator tribulis suffragium tulissemus. Varro de re rustica III, 2.

82) Nach Diodor. XX, 36 gab er allen Bürgern dies Recht. Vielleicht ist aber nur von Freigelassenen die Rede, welche zum Bürgerthum kamen. Liv. IX, 30, 46.

83) Liv. IX, 29, 46; XLV, 14—15. Cic. de orat. I, 9.

84) Was Cicero in der Rede gegen Rullus in dieser Beziehung sagt, hält Auger (I, 58) für rhetorische Uebertreibung.

85) Liv. II, 17; II, 41. Cic. de rep. II, 13.

86) Liv. III, 55. Dionys. XI, 45.

87) Liv. VII, 16.

88) Zumpt, in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1836, S. 31.

89) Dionys. IV, 21 sagt, daß erst zu seiner Zeit Veränderungen eingetreten wären.

90) Centuriam nunc dicimus ducentorum jugerum modum, olim autem ab 100 jugeribus vocabatur centuria. Colum. V. 1. Böckh metrologische Untersuchungen 435.

91) Liv. XCIX, 44.

92) Non est ex usu reipublicae, eosdem censores saepius fieri. Aurel. Victor de viris illustr. c. 32.

93) Liv. XXXIX, 37; XLII, 3; IX, 29, 33; XXIX, 37; IV, 24; LXX, 39, 41; CII, 16, 39; CIII, 41; CVII, 50.

94) Liv. LIV, 6. Vellej. II, 95. Dio. XXXVIII, 13.

95) Zonaras, VII, 19.

96) Sollten die Consuln auch nicht mit abgestimmt haben (wie Hoffmann sehr wahrscheinlich macht), so blieb ihnen doch als Hauptberichtserstattern und durch Stellung der Frage der größte Einfluß. Stimmten sie zuletzt, so waren die Sachen ohnehin durch irgend eine Stimmenmehrheit bereits entschieden; standen aber (ein seltener Fall) die Stimmen gleich, so enthielten sie sich wol um so weniger der Entscheidung, als sie nicht nothwendig an die Bestimmung des Senats gebunden waren, wenn gleich dieselbe durch die Sitte geboten war.

97) Liv. IV, 30; X, 12; XXI, 17.

98) Das Volk stimmte mit Ja und Nein, ohne Aenderungen machen zu dürfen; wol aber entschied es, besonders später, oft über Alles, was zum Wirkungskreise des Senates gehörte.

99) Liv. XXX, 43; XXXI, 6—7; XXXIII, 23.

100) Nec Hercule, magnopere nunc curo, quid Aetoli satis ex more Graecorum factum esse censeant. Liv. XXXV, 40. Hält es doch Livius selbst (XXXV, 40) nicht der Mühe werth griechische Geschichte zu schreiben, sofern sie nicht mit römischer in Verbindung steht.

101) Die Römer zeigten Großmuth und Edelmuth im Einzelnen (wie es auch wol asiatische Sultane thun), z. B. hinsichtlich der Schulkinder in Falerii; aber im Großen scheuten sie keineswegs Zweideutigkeiten, Betrug und Unrecht. Liv. XLVIII, 20, 29; XLIX, 2. — Semper aliquam fraudi speciem juris imponitis, sagt Pontius der Samnite den Römern. Liv. IX, 11. Siehe noch: XXXVI, 31; XXXVIII, 32; XLII, 47; XLV, 25; Dio 36, 24.

102) Odium ultra metum durat, et ne in victis quidem deponitur, neque ante invisum esse desinit, quam esse desiit. Vellejus I, 13.

103) Liv. XXXIX, 6, 7; XLV, 34; XXIX, 8. Nachweisungen vom Betrage der Plünderungen. Manso vermischte Schriften, S. 260.

104) Jure igitur plectimur. Cic. de off. II, 8.

05) Liv. IV, 60; V, 2.

06) Sagt doch selbst Cicero: Ipsa merces auctoramentum ser-
i. — Opifices omnes in sordida arte versantur. Cic. de off.
Quaestus omnis patribus indecorus visus. Liv. XXI, 63.

07) Selbst Cicero sagt: (de oratore II, 48) dicerem, etsi
s molestae semper seditiones fuissent, justas tamen fuisse non-
, et prope necessarias.

08) In der früheren Zeit besaßen nur die, welche curulische, in
äteren auch die, welche nichtcurulische Aemter bekleidet hatten, noch
rer Aufnahme durch die Censoren, Sitz und Stimme im Senate.
nn, der römische Senat, S. 53. Die Zahl der Senatoren stand
unbedingt fest. Cäsar brachte sie bis auf 900, darunter Soldaten
und Freigelassene, ja zur Zeit des Antonius selbst Sklaven. Dio XXXVII,
46; XXXXIII, 47; XLVIII, 34; LII, 42.

109) Liv. XXIII, 23.

110) Liv. XXIV, 11. Cic. ad divers. XIII, 5. Suet. August. 41.

111) Apud majores nostros saepe fiebat, propter aerarii tenuitatem, assiduitatemque bellorum, tributum sit conferendum. Cic. de off. II, 21, 22.

112) Liv. XLVI, 40.

113) Selbst Cicero stellt lobpreisend die kriegerische Ausbildung und Thätigkeit der friedlichen weit voran. Pro Murena cap. 9, 10.

114) Liv. XXXV, 9, 20; XLII, 10, 22, 28; XLIII, 1.

115) Liv. XXXVIII, 44; XXXIX, 4, 18. Leges videmus saepe ferri multas; omitto eas, quae feruntur ita, vix ut quini, et hi ex alia tribu, qui suffragium ferant, reperiantur. Cic. pro Sextio 51.

116) Paene liberum sit senatori non adesse. Cic. Phil. I, 5.

117) Liv. XXXVIII, 42. Bestimmungen des Augustus hierüber Dio LIV, 31.

118) Cic. ad div. X, 16. Pro lege Manilia 19, pro Sextio 30.

119) Liv. XXX, 27, 40.

120) Liv. III, 64.

121) Duas civitates ex una factas, suos cuique parti magistratus, suas leges esse. Liv. II, 44.

122) Z. B. über Aufwand, Zinsfuß, Recht der Freigelassenen.

123) Plut. c. 9.

124) Wie Cicero über derlei Plane und Maßregeln urtheilt, siehe de off. II, 22—23.

125) Umständlicher ist die Sache behandelt in Raumer's Vorlesungen über die alte Geschichte, I, 131.

126) Liv. VI, 12, 17, 20, 34; VIII, 28; II, 23.

127) Liv. VI, 34.

128) Liv. VII, 19; XXXV, 7.

129) Liv. II, 41; IV, 48. Dionys. IV, 10, 13.

130) Schon zu Cäsar's Zeit wüste Strecken in Italien. Dio 38, 1.

131) Cic. in Verrem III, 6.

132) Praedas bellicas imperatores cum paucis diripiebant. Interea parentes et parvi liberi militum, ut quisque potentiori confinis erat, sedibus pellabantur. Sallust. Jug. 41. — Ager publicus, cujus ingentem modum possidere privatos, paullatim proferendo fines, constabat. Liv. XLII, 1, 19. Eben so Appian. de bellis civil. I, 7; vgl. de rebus italicis IX über einen Antrag des Manlius Capitolinus.

133) Gewiß war die Domaineneinziehung unter Karl XI. in Schweden viel härter, als der Plan des Tiberius Gracchus.

134) Sallust. Catil. 28, 37. Es ist nicht unsere Absicht von späteren agrarischen Gesetzen der Volkspartei umständlich zu sprechen. Cicero (ad Attic. I, 19) weiset auf einen Grund des Widerstandes hin, indem er sagt: Die Landinhaber sind noster exercitus, hominum locupletium.

135) Diod. XX, 90. Liv. XXXIX, 3; XLI, 8.

136) Liv. IX, 46.

137) Liv. XXI, 17.

138) Liv. III, 22.

139) Liv. VIII, 5. 340 J. vor Chr.

140) Liv. XXIII, 22.

141) Liv. XXIV, 16. — Tanta, sublatis legibus et judiciis, expilatio, direptioque sociorum, ut imbecillitate aliorum, non nostra virtute valeamus. Cic. de off. II, 21; III, 22.

142) De bell. civil. I, 50.

143) Liv. LXXIV, 56; LXXVII, 7. Vellej. II, 20.

144) Liv. LXXIX, 3. — Quod enim fretum, quem Euripum tot motus, tantas tam varias habere putatis agitationes fluctuum; quantas perturbationes et quantos aestus habet ratio comitiorum etc. Cic. pro Murena c. 17.

145) In den Landschaften: nullum auxilium, nulla conquestio, nullus Senatus, nulla concio. Cic. ad Q. Fr. I, 1, 8. Auch war es eine allgemeine stillschweigende Voraussetzung, daß alle Bewilligungen und Begünstigungen nur so lange gölten, als es den Römern gefiel. Appian. VI, 44.

146) Auch während des zweiten punischen Krieges misglückte ein solcher Versuch der Befreiung in Spanien unter Indibilis. Liv. XXIX, 2, 3; XCI, 5.

147) Liv. III, 16; IV, 45; XXII, 16, 33, 57; XXXIII, 36; XXXIX, 29; LVI, 26.

148) Liv. XCVII, 12. Flor. III, 19, 20.

149) Liv. XXXIV, 31.

150) Colum. I, 7.

151) Doch läßt Tacitus (Annal. XIV, 44) den C. Cassius sagen: suspecta majoribus nostris fuere ingenia servorum, etiam cum in agris aut domibus iisdem nascerentur, caritatemque dominorum statim acciperent.

152) Colum. I, 3.

153) Schon früh: multitudo poscere Romae agrum malle, quam alibi accipere. Liv. III, 1.

154) Macchiav. disc. I, 6.

155) Dio XLVIII, 22.

156) Auch J. Caesar quosdam e semibarbaris Gallorum recepit in curiam. Sueton. 76.

157) Sallust. Jugurtha. Florus III, 17.

158) Cic. de off. III, 23; in Verr. actio I, c. I, 13, 15.

159) Maculosi Senatores, nudi equites, tribuni non tam aerati quam, ut appellantur, aerarii. Cic. ad Att. I, 16, 17. Starke Anklagen der Ritter Appian. de bell. civil. I, 22. — Zumpt über den Ritterstand. Abhandl. der berliner Akademie 1839, 65.

160) Equites ut qui fata fortunasque principum haberent in manu, interceptis vectigalibus peculabantur suo jure rem publicam. Florus III, 17. — Liv. LXX, 11, 52; Vellej. II, 13.

161) Liv. LXXXIII, 37.

162) Tacit. Ann. I, 15. Neque populus ademptum jus questus est, nisi inani rumore!

163) Novi homines e municipiis et coloniis, atque etiam provinciis in Senatum crebro assumpti. Tacit. Ann. III, 55. — The principles of a free constitution are irrecoverably lost, when the legislative power is nominated by the executive. Gibbon I, 80.

164) Die späteren Verfolgungen der Christen hatten weniger dogmatische, als politische Gründe, während die christliche Unduldsamkeit sich nicht blos auf Juden und Heiden, sondern auf Glaubensverwandte bezog.

165) Imaginationis deliria, somnia, et pueriles ineptias divina responsa credere, imo Deum sapientes aversari, et sua decreta non menti, sed pecudum fibris inscripsisse etc. Spinoza, Opera I, 144. — Cic. de nat. deor. II, 4.

166) Liv. V, 14; VI, 41; VIII, 6, 23; X, 6; XXIII, 21.

167) Liv. IX, 11.

168) Cic. de senect. 4.

169) Am wenigsten wo der Hofstaat sich so breit macht, und republikanische Bestandtheile echter Behörden ganz fehlen.

170) Salvian. de gubern. dei, lib. 5.

171) Geschichte der Hohenstaufen I, 6.

172) Raumer, Vorlesungen über die alte Geschichte. I, 242.

3.

Ueber einen ungedruckten Codex pisanischer Stadtgesetze.

Eine in der Königlichen Akademie der Wissenschaften am 15. November 1827 gelesene Abhandlung.

Erst am vorletzten Tage meines zweiten Aufenthaltes in Florenz erfuhr ich von dem gefälligen Archivar Brunetti, daß sich im Archivio delle riformagioni ein alter Codex pisanischer Stadtgesetze befinde. Der erste Anblick desselben ergab sogleich seine große Wichtigkeit; da es mir aber an aller Zeit fehlte ihn genau auszuziehen, oder gar abzuschreiben, so konnte ich nach meiner Rückkehr nur vorläufigen Bericht davon erstatten, welcher indeß die Akademie, auf den freundlichen Antrag des Herrn v. Savigny veranlaßte, eine Abschrift davon fertigen zu lassen. Von dieser habe ich in meiner Geschichte der Hohenstaufen, jedoch nur in aller Kürze, Gebrauch machen können; umständlicher und genauer wird sie der scharfsinnige Professor Hüllmann in seiner Geschichte der Städte benutzen. Heute veranlaßt mich Dankbarkeit gegen die Akademie, einiges herauszuheben, was von allgemeinerem Interesse sein dürfte; denn eine nähere Entwickelung oder etwaige Vergleichung des römischen und pisanischen Rechtes gehört nicht hierher, und erfodert auch Kenntnisse, welche mir fehlen. Sehr wünschenswerth bleibt es aber, daß ein tüchtiger Jurist die Gesetze des Königreichs Jerusalem, des lateinischen Kaiserthums und der großen Handelsrepubliken Italiens zum besondern Gegenstand seiner Forschung mache; es müßten sich daraus in mehrfacher Hinsicht die lehrreichsten Resultate ergeben.

Der noch nie gedruckte pergamentene Codex pisanischer Gesetze besteht aus sechzig äußerst eng beschriebenen Blättern, die in zwei, dem Umfange nach ungefähr gleiche Haupttheile zer-

fallen. Neben dem eigentlichen Texte stehen noch kleine, meist mit Abkürzungen geschriebene Noten, Rand- und Interlinearglossen, welche (wie einzelne darunter gesetzte Buchstaben vermuthen lassen) sehr wahrscheinlich von mehren, jedoch nicht näher auszumittelnden Rechtslehrern herrühren. Viele dieser Noten u. s. w. sind als Zusätze, Füllstücke des Textes zu betrachten und könnten in ihn eingerückt werden; andere enthalten Erläuterungen und Modificationen desselben.

Die Beantwortung der, jetzt unabweislich hervortretenden Fragen: wann und wie sind diese Gesetze erlassen, und wie verhalten sich die beiden Hauptabtheilungen zu einander? hat sehr große Schwierigkeiten. Die Ueberschrift der ersten Hälfte lautet: incipit liber constitutionum pisanae civitatis; die der zweiten: constitutum usus pisanae civitatis; wo jene als constitutum legis dem constitutum usus entgegengesetzt zu sein scheint. Der Versuch, hieran und an die Ueberschriften einzelner Gesetze einen schärfern und durchweg gültigen Gegensatz hinsichtlich der Entstehung, Gültigkeit, Anwendung u. s. w. anzureihen, scheitert aber bei näherer Betrachtung des Inhalts, der Eingangs- und Schlußformeln u. s. w. Eben so wenig liegt der Unterschied in der Zeit, dergestalt, daß die eine Hälfte etwa in allen Theilen älter, die andere jünger wäre. Endlich findet auch der Gedanke keine Bestätigung: das allmälig Entstandene sei hier als solches mitgetheilt, dort in systematischen Zusammenhang gebracht worden; denn es zeigt sich nirgends eine wissenschaftliche Anordnung. Schon hieraus ergibt sich indeß das wichtige Ergebniß: wir haben kein zu einer Zeit, auf einmal gemachtes Gesetzbuch vor uns, sondern eine Sammlung allmälig erlassener Gesetze; und wiederum zeigt die Sammlung, daß man ein Bedürfniß fühlte, das einzeln Entstandene in engeren Zusammenhang zu bringen und, wie wir gleich sehen werden, in Masse nochmals zu bestätigen und zu bekräftigen.

Geht man nach diesem allgemeinen Ergebniß etwas mehr ins Einzelne, so ist die Vermuthung natürlich: die erste, im Codex voranstehende Hälfte sei die ältere. Sie schließt aber mit den Worten: lecta sunt et publicata 1260, indictione 3, tempore Ricciardi de Villa Pisanorum potestate; wogegen die zweite Hälfte folgendergestalt beginnt: Pisana civitas, a multis retro temporibus vivendo lege Romana, retentis quibusdam de lege Longobarda sub juditio legis propter conservationem diversarum gentium, per diversas mundi partes suas consuetudines non scriptas habere meruit, super quas annuatim judices posuit, quos provisores appellavit. Man habe nun den Beschluß gefaßt, alles niederzuschreiben und zu sammeln: quorum statuta

in scriptis redacta sunt, appellata constituta, quasi a pluribus statuta et etiam a civitate recepta. Ex quibus hoc volumen compositum, a nobis confirmatum, a consulibus justitiae scilicet Rainerio de Perlaxio et Lanfranco etc. anno incarnationis 1161, indictione 9, pridie Calend. Januar. regnante Domino Federigo etc.

Aus diesen Stellen ergibt sich:

1. Pisa hatte schon 1161 eine Sammlung von Stadtgesetzen, also weit früher als man gewöhnlich annimmt.
2. Der Schluß der ersten Abtheilung des Codex fällt 100 Jahre später als der Anfang der zweiten Abtheilung.

Nun fragt sich aber:

a) Ist die ganze zweite Abtheilung, welche keinen förmlichen, feierlichen Schluß hat, mit einem Male entworfen, oder enthält sie auch Bestimmungen, jünger als das Jahr 1161?
b) Wie weit reichen die Gesetze der ersten Abtheilung zurück, deren Schluß auf 1260 fällt, über deren Anfang aber nichts feststeht?

Zu a ergibt sich: daß auch die zweite Hälfte, wenigstens zum Theil, erst allmälig entstanden und gesammelt ist; denn wir finden nicht allein mehre neue Anfangsformeln einzelner Gesetze, sondern S. 417 (der Abschrift) die Bestimmung: daß eins vom Jahre 1190, und S. 419, daß ein anderes vom Jahre 1193 an gelten solle.

Zu b: Die gesetzlichen Bestimmungen der ersten, 1260 schließenden Hälfte reichen bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts zurück; denn S. 192 heißt es: si quis autem ante haec tempora, id est ab anno domini 1161, genitus est; und S. 139: quae duo capita locum teneant in futuris matrimoniis, id est ab annis domini 1156, Indict. 4. Sofern diese Bestimmung nicht am Anfange der Sammlung steht und auf Früheres hinweiset, darf man annehmen, daß mehre Gesetze vor dem Jahre 1156 erlassen waren und mit aufgenommen sind.

Aus dem oben mitgetheilten Eingang der zweiten Hälfte erhellt, daß die provisores eine Art von Thesmotheten, von Gesetzcommission waren, deren Arbeiten jedoch eine höhere Beglaubigung erfoderten. Leider ergibt aber der Codex nicht genau, wie die Gesetze berathen und erlassen wurden, und an die oft wiederkehrende Formel: hac saluberrima constitutione sancimus, lassen sich keine sicheren Schlüsse über das wann und wie anreihen.

Beide Sammlungen, das sahen wir, sind keine, nach späterer Weise durchaus neu gefertigte Gesetzbücher; sie sind aber eben so wenig bloße Privatsammlungen, wie etwa die deutschen Spiegel, welche aller öffentlichen Beglaubigung ermangelten. Dafür sprechen noch folgende Stellen: si quid in fraudem constitutionum aliquarum in hoc volumine scriptarum factum fuerit, tanquam si contra ipsam constitutionem nominatim factum fuerit, habeatur (S. 208), und ferner (209): ita omnia hujus voluminis constituta interpretari decernimus etc.

Die Untersuchung, woher bei diesem Verhältnisse die Sammlung nicht bekannter oder später gedruckt worden, wie weit sie Anwendung behalten oder verloren habe, kann an dieser Stelle nicht geführt werden, hängt aber mit der politischen Geschichte Pisas und seiner spätern Abhängigkeit von Florenz genau zusammen.

Das Latein der Gesetze hat selbst für den Schwierigkeiten, welcher mit den Schriftstellern des Mittelalters bekannt ist, und es erfodert eigene, hier nicht her gehörende Untersuchungen, was z. B. folgende Worte bedeuten: accomandisia, burdones, choperiri, devetum, fornire, guarigauga, gronda, heuticales, imbrigare, incantare, ludum majolae et lonectae, maganea, ormegiare, placta, privasia, scandilliare, sicha, sollium, strachum, tassedium etc.

Der Inhalt beider Gesetzsammlungen betrifft meist das eigentliche Privatrecht und den Proceß; doch verbreiten sie auch über Handel und Handelsrecht viel Licht, und geben Gelegenheit über das Staatsrecht, wenigstens durch Schlußfolgen, manches zu ermitteln. Hier mögen nachstehende Proben genügen.

Der gesetzliche Buchstabe soll nicht steif und geistlos angewandt (460), niemand wegen Irrthums, wegen eines falschen oder dummen Antrags abgewiesen oder verurtheilt werden. Geistliche und Arme sind in Hinsicht auf Pfandstellungen und Bürgschaften begünstigt; insbesondere soll man die letzten, wenn gleich wider sie erkannt wird, nicht verhaften oder bannen, sobald keine Güter vorhanden sind, an welche man sich halten könnte (9). Bei Concursen stellt der Richter fest, was dem Schuldner zur Nothdurft gelassen werden muß (255). Minderjährige darf man bis zu ihrem 20. Lebensjahre nur contumaciren, sofern sie durch Vormünder angemessen vertreten sind (20); und manche Contumacialerkenntnisse können durch Geldbußen vernichtet werden (22). Will ein Beklagter sich vor Ablauf der Fristen einlassen, muß der Kläger einwilligen (10). Der Geistliche, welcher einen Laien vor weltlichem Gerichte belangt, steht daselbst Rede zur Gegenklage (446). Eilige und gewaltthätige

Fälle ausgenommen, wird kein Landmann zur Zeit der Ernte und Weinlese vor Gericht geladen; also nicht vom 1. Juli bis 1. August, und vom 8. September bis 8. October (29). Sollte der Vortheil von Auswärtigen oder Schiffenden auf dem Spiele stehen, so leidet die Regel ebenfalls Ausnahmen (12). Damit niemand unter dem Vorwande eines Kreuzzugs oder auswärtigen Handels sich seinen Pflichten entziehe, oder auch seiner Rechte verlustig gehe, wird wegen Abwesenheit in Palästina oder Romanien ein Jahr, für andere ferne Orte acht Monate Frist gegeben (226). In der Regel ist keine Frist für Abwesende peremtorisch, oder so, daß sich ein Contumacialerkenntniß darauf gründen ließe; wol aber haben Fristen und Einreden Kraft des Unterbrechens (vis ad interruptionem) (11). Mehre Vorschriften dienen zur Beschleunigung des Proceßganges. Sie sind sehr genau, aber keines Auszugs fähig, über Berufungen, Instanzenzug, Bürgschaften, Schulden, Concurse u. s. w.

Der Jude darf zeugen wider den Juden; aber kein Ketzer, Heide, Saracene oder Jude, wider einen Christen (49). Es ist unerlaubt, bei Nichterfüllung eines Versprechens mehr als die Strafe des Doppelten (poena dupli, 19) zu verlangen. Ueber Spielschulden findet keine Klage statt (254). Frauen werden wegen Schulden nie verhaftet, wol aber gebannt, wo das Wort banniri aber wahrscheinlich eine weltliche Bedeutung hat und vom Kirchenbanne (71) nicht die Rede ist. Ueber Sachen von höherem Werthe als 20 Solidi findet Berufung statt.

Wer mehr Zinsen als monatlich zwei Denar vom Pfunde (jährlich 10 Procent) nimmt, wird als Wucherer betrachtet; es sei denn, das Geld sei zum Seehandel (ad proficuum maris, ad mare, 19, 411) gegeben. Vormünder dürfen hiezu ihrer Pupillen Vermögen nur unter gewissen Vorsichtsmaßregeln anlegen, und bleiben überhaupt bis zwei Jahre nach der Großjährigkeit Jener rechnungspflichtig (116, 120).

Sehr umständlich sind (wie es der Handelsstaat erfoderte) die Vorschriften über Gesellschaften, Societäten, über ihre schriftliche und öffentliche Beglaubigung, Vertheilung des Gewinns, Befrachtung, Schiffe, Auswerfen der Waaren in Sturmsgefahr, Auflösung der Verbindung u. s. w. Ein Schiff, was bei unruhigem Meere in den Hafen einläuft und ein anderes verletzt, muß den Schaden ersetzen (331). Seeraub ist streng verboten, wird steigend bis zum Verluste aller Güter gestraft, und macht die Schuldigen ehrlos (414). In den eigentlich pisanischen Gewässern findet (ob nur für pisanische Schiffe?) kein Strandrecht statt, weil dem unschuldig Leidenden kein neues Leiden zuzufügen ist (quia non est addenda innocenti afflicto afflictio,

330). Findet jemand etwas im Meere, oder bringt er Güter mit Gefahr aus dem Meere ans Land, so gehören ³/₄ dem Befrachter oder dessen Erben, ¹/₄ dem Berger. Von Gold, Edelsteinen, Perlen, Balsam, Muskat, Ambra und andern Dingen ähnlichen Preises erhält dieser nur ¹/₈, vom Silber ¹/₆ (328). Bei geringerer Mühe und Gefahr sinken die Sätze bis auf ¹/₂₀ hinab. Nimmt Jemand Feinden und Seeräubern pisanische Güter wieder ab, bevor sie im Lande Jener ausgeladen waren, so behält er ¹/₃; ²/₃ fallen an die ersten Eigenthümer zurück.

Wer zehn Jahre lang ruhig in Pisa lebte, ist von aller Ansprache anderer Herren und Obrigkeiten frei. Wie sehr man hier (wie überhaupt in den Handelsfreistaaten Italiens) für Gründung und Erhaltung persönlicher Freiheit sorgte, zeigt unter andern folgende merkwürdige Stelle: Bellissima praesenti hac constitutione ordinamus, ut si quis habitet, vel natus fuerit in civitate, vel ejus burgis, in terra alicujus a domino terrae vel ab aliquo jus in terra habente, quantocunque tempore inhabitaverit, in ea terra manere non cogatur. Insuper dominus ut si terram dimiserit, aliquid servitium inde facere non teneatur, nisi adscriptitius fuerit. Tunc enim secundum adscriptionem, a se ipso factam teneatur. Adscriptionem autem filii vel filiae minime impediantur, nisi post mortem parentum annis 30 sub eadem adscriptione manserint (375). Obgleich Einzelnes in diesem Gesetze nicht ganz klar ist und verschiedene Deutung erlaubt, geht doch der Sinn bestimmt dahin, daß die Person niemals unablöslich an den Boden, oder an Abhängigkeitsverhältnisse geknüpft sein soll und keine Verjährung die persönliche Freiheit und Beweglichkeit ganz vernichtet. Ferner, daß die Lasten des Verpflichteten nicht von der Willkür des Herrn abhängen, sondern auf Verträge bezogen und danach abgemessen werden. Endlich, daß diese Verträge die Nachkommen nicht an sich verpflichten, sondern ein 30jähriges Schweigen erst die gewollte Fortdauer des Abhängigkeitsverhältnisses voraussetzen läßt. Dieser Deutung steht auch nicht entgegen, wenn es an einer anderen Stelle heißt: kein Landmann (rusticus, 433) solle das Bürgerrecht durch den Podesta und die Consuln erhalten, sondern seine gewöhnlichen Dienste leisten. Denn erstens liegt in jenem, von ewiger Abhängigkeit befreienden Gesetze keinesweges der Wille oder die Nothwendigkeit, jedem persönlich Gelöseten sogleich die politischen Bürgerrechte zu verleihen; zweitens geht der Sinn des zweiten Gesetzes ganz angemessen dahin: mit und durch Verleihung des Bürgerrechts würden nicht alle übrigen Lasten und Dienste umsonst erlassen; vielmehr bleibe der Freie und der Bürger dafür bis zu gütlicher

oder rechtlicher Auseinandersetzung verpflichtet. Daß aber auf eine solche provocirt werden konnte, scheint mir keinem Zweifel unterworfen.

Aus dem Familien- und Eherechte hebe ich folgende Bestimmungen aus: Adoption und Emancipation erfolgen vor den Stadtrichtern (196). Nicht schwangere Weiber dürfen sechs Monate nach dem Tode ihres Mannes wieder heirathen (129). Minderjährige Töchter werden aber in solchem Falle, wenn mehre Verwandten es verlangen und der Richter dafür spricht, von der Mutter getrennt (151) und bei andern erzogen. Niemand darf, es sei denn um Ehebruch, seine Frau verlassen, oder bei ihrem Leben eine zweite heirathen (194). Der Verheirathete, welcher sich öffentlich eine Beischläferin (fornicariam) hält, zahlt der Gemeine 25 Pfund Strafe, und das Doppelte (196), im Fall jene eine Ehefrau ist. Wenn (so lautet ein Gesetz) ein Bräutigam seiner Braut eine Gabe (corredum) schickt oder überreicht, z. B. ein Stirnband, einen Ring, einen Gürtel, Schnalle oder Kleid, von welchem Werthe es auch sei, oder etwas anderes, was nach der Schätzung nicht über 40 Schillinge gilt, so wird angenommen, das Geschickte oder Ueberreichte sei geschenkt. Steigt aber der Werth der Gabe über 40 Schillinge, so wird vorausgesetzt, nicht daß der Bräutigam sie habe schenken wollen, sondern daß er sie gegeben, damit die Braut geschmückter zu ihm komme, ut sponsa magis ornata ad eum veniat (133).

Die Gesetze, welche das Erbrecht betreffen, begünstigen eine gleiche Vertheilung des Vermögens, jedoch in mehren Fällen mit Zurücksetzung der weiblichen Erben. Dies, sagt die romanisirende Glosse, sei gegen die Natur (160). Ein Vater oder Großvater darf einen Sohn oder Enkel beim Erbe nur reichlicher bedenken, wenn er ihm vor Gott besser diente und gehorchte (si secundum Deum servierit et hobediens fuerit); was aber von Minderjährigen nicht angenommen wird. Töchter dürfen aus jenem Grunde nur begünstigt werden, wo männliche Erben fehlen; allen übrigen Verwandten steht immer der Beweis frei, der Vorgezogene habe sich nicht besser benommen, non melius servisse (159). Es ist untersagt, das Erbtheil der Söhne durch Prälegate an die Töchter zu schmälern. In gewissen Fällen müssen die männlichen Erben weiblichen Verwandten Alimente geben; doch hört diese Verpflichtung auf, wenn sie eine angemessene Ehe ausschlagen (151). Kein Jude oder Saracene kann einen Christen ab intestato beerben (173).

Aus den sehr umständlichen Bestimmungen über das Erbrecht der Mönche hebe ich folgende aus (170):

1. Sind Kinder da, so bekommt das Kloster von dem Eingetretenen nichts, als was er ausdrücklich gleich beim Eintritte und unbeschadet des Pflichttheils übergab.
2. Fehlen Descendenten, so erbt das Kloster $^1/_3$ der Güter, und $^2/_3$ erhalten die Ascendenten, Brüder und Bruderskinder, nach den bestehenden Gesetzen. Jenes eine Drittel kann dem Kloster nur wegen Undankbarkeit entzogen werden.
3. Die verwitwete Mutter erhält vom Sohne, welcher Mönch wird, so viel ihr pflichtmäßig die Gesetze zusprechen.
4. Fehlen alle diese Erben, so erbt das Kloster, sofern der Mönch nicht vor seinem Eintritte über seine Güter Bestimmungen getroffen hat.
5. Stirbt ein Vater ohne andere Kinder, muß er dem Mönch gewordenen Sohne den Pflichttheil hinterlassen; doch kann das Kloster nie über 150 Pfund ausklagen.

Mehre Bestimmungen des Codex beziehen sich auf polizeiliche Angelegenheiten; so soll der Sicherheit halber kein Thurm in Pisa (461) über 50 Klaftern (brachia) hoch gebaut werden; und zur Vermeidung schädlicher Ausdünstungen ist genau vorgeschrieben, wie in allen Theilen des Gebietes (109) der Abzug des Wassers zu befördern sei.

Ueber das Staatsrecht finden wir einige deutliche Vorschriften, anderes läßt sich durch Schlußfolgen herausbringen, noch anderes bleibt dunkel und unbeantwortlich. Daß Pisa aus der ersten Hauptform italienischer Stadtregierung, der consularischen, zur zweiten, der eines Podesta überging, ist aus mehren Stellen klar; so wie diese wiederum beweisen, daß die im Codex enthaltenen Gesetze nicht aus Einer Zeit herrühren. Der Consuln waren mehre Arten. An der Spitze des Ganzen standen die majoris ordinis. Von ihnen werden ausdrücklich unterschieden die consules negotiatorum vel artificum, ein Beweis, daß der Gegensatz von Kaufleuten und Handwerkern sich damals wol noch nicht so sehr wie in späterer Zeit entwickelt hatte (78). Ob ein anderer Ausdruck: consules ordinis maris et etiam mercatorum (80) sagen will, daß beide zusammenfallen, mithin auch von denen negotiatorum nicht unterschieden sind, bleibt zweifelhaft, da das et etiam die Gleichheit so gut als die Verschiedenheit andeuten kann, je nachdem man übersetzt: die Consuln der Seeangelegenheiten, welche auch sind die Consuln der Kaufleute; oder: die Consuln der Seeangelegenheiten und auch die der Kaufleute. Für die erste Annahme spricht eine andere Stelle (220), wo erwähnt sind consules mercatorum et marinariorum. Gewiß sind von allen verschieden die Consuln der

Gerechtigkeit, justitiae, welche zugleich mit dem Podesta (136) erwähnt werden. Ich bin der Meinung, daß unter denselben nicht die Räthe (consiliarii) zu verstehen sind, die so oft dem Podesta beigeordnet wurden: ob sich aber nicht die consules majoris ordinis nach Anstellung des Podesta und Beschränkung ihres Wirkungskreises in die consules justitiae verwandelt haben, wage ich nicht zu entscheiden. Ohne Zweifel gab es noch Consuln zur Zeit der Podesta; denn es heißt an einer Stelle: consul vel consules, potestas vel rector (373). Erst später, als der aristokratische Bestandtheil sank und die Zünfte an Macht und Einfluß gewannen, traten die Anziane an deren Spitze hervor. Man kann den capitaneus artificum, der erwähnt wird, als einen solchen Anzian betrachten; wenn es nicht richtiger ist, darin ein allgemeines Haupt der Volkspartei, einen capitaneus populi zu sehen, der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in mehren italienischen Städten erscheint und dem Podesta, als daneben bleibendem Haupte der aristokratischen Partei, entgegengesetzt wird.

Neben den Consuln und dem Podesta finden wir einen Senat und Senatoren. Ohne Zweifel war dies ein Ausschuß aus der Gesammtzahl der Bürger; ob aber diese in gewissen Fällen noch als Volksversammlung, als Ecclesia thätig war, oder sich über dem Senate ein engerer Rath, eine Consulta erhob, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, das letzte jedoch in dem ghibellinischen Pisa eher wahrscheinlich, als das erste. Indeß überwog die Aristokratie nie so, daß die Senatoren lebenslängliche, oder gar erbliche Anrechte erlangt hätten; man scheint sie vielmehr, gleich dem Podesta, jährlich erwählt zu haben. Wenigstens spricht folgende (462), auch sonst merkwürdige Stelle dafür: Firmamus quod modulatores et notarius eorum, potestas Pisanus et judices sive familiae ejus, eligantur a senatoribus sequentis regiminis, per apodixas. Der Senat der nächsten Regierung (und dies hieß, da der Podesta jährlich wechselte, des nächsten Jahres) erwählte also den Podesta u. s. w. Ein jährlich wechselnder Rath war aber, wie in Athen, dem demokratischen Bestandtheile gegenüber, in der Regel ein zu geringes Gegengewicht, und die meisten italienischen Städte (fast nur Venedig ausgenommen) geriethen dadurch in Anarchie und aus dieser in Despotie.

Welche Geschäfte die in jener Stelle genannten modulatores hatten, ist mir nicht klar; so wie sich auch vielleicht streiten ließe, ob das Wort apodixa, mit Bezug auf das griechische ἀποδείκνυμι und ἀπόδειξις etwas öffentliches, etwa Aufheben der Hand und dergl. bezeichnen soll; oder ob, was mir

wahrscheinlicher ist, die Wahl durch heimliche Abstimmung mit Zetteln geschah. Wenigstens wird jenes Wort auch für Quittung und anderes Geschriebene gebraucht.

Wer wählte denn nun aber (diese Frage drängt sich jetzt zunächst auf) jene, den Podesta u. s. w. in höherer Stelle wählenden Senatoren? Gewiß waren, dies darf man annehmen, nicht die ausscheidenden Senatoren des abgelaufenen Jahres dazu berechtigt; ob aber die Gesammtheit der Bürger, oder ein Ausschuß derselben, bleibt zweifelhaft. Wir finden nämlich (76) erwähnt electores officialium, senatores et senatus. Uebersetzt man officiales durch Beamte, so ist klar, daß diese weder durch den Senat, noch durch die Bürgerschaft gewählt wurden; soll man nun aber die Senatoren zu den öffentlichen Beamten zählen, oder fand für dieselben eine ganz andere Wahlart statt? Und wie wurden endlich die electores officialium selbst erwählt und aus der Menge ausgesondert? Hierauf weiß ich nichts Bestimmtes zu antworten; nur so viel geht aus einer andern Stelle hervor (76, 85), daß die electores nicht blos einem einzelnen Wahlgeschäfte oblagen, und nächstdem in die Masse zurücksanken, sondern daß sie zu gewissen fortdauernden Geschäften berufen waren und in einigen Fällen Recht sprachen.

Der Senat ward durch Glockengeläut berufen (411). Kein einzelner Consul (456) durfte ihn befragen und Schlüsse veranlassen, nur die Mehrheit derselben war zu öffentlichen Anträgen berechtigt. Manche Vorschriften über die Unterabtheilungen des Senats, die Reihefolge der Stimmen u. s. w. sollten außerdem die Willkür der Consuln mäßigen und regeln (456). Den, ich möchte sagen, regierenden Personen und Körperschaften gegenüber, waren Männer für die einzelnen Zweige der Verwaltung angestellt (z. B. ein camerarius curiae [89], partionarii pro Doana [419] u. s. w.), welche gewiß mehre Jahre in ihren Aemtern blieben.

Meist auf die Rechtspflege haben folgende Stellen, oder Aemter Bezug: assessor, vel constituti seu brevis regiminis, aut brevium officialium ordinator, vel appellationum cognitor (405). Dann: judex sex curiarum pisanae civitatis et assessor potestatis (252). — Potestas et judex potestatis et sex curiarum (83). — Sex curiae et assessor pisanae civitatis (157). — Curia legis inter cives et foretaneos (157).

Ob die hier angedeuteten, die Rechtspflege betreffenden Einrichtungen für dieselbe Zeit gelten, steht nicht fest; ohne Zweifel mußte die Anstellung des Podesta und seines Richters Aenderungen in der Verfassung der Rechtsbehörden hervorbringen. Das Uebergewicht der Gründe scheint sich bei einer Vergleichung jener

Stellen dahin zu neigen, daß alle sechs Curien die Rechtspflege betrafen und nur nach verschiedenen Gegenständen abgetheilt waren. Die Besitzer derselben mögen von Zeit zu Zeit gewechselt haben; wenigstens scheinen dafür Stellen zu sprechen, wo Richter erwählt werden: a consulibus, vel rectore pisanae civitatis, vel ab electoribus officialium; und zwar findet die Wahl statt bald für eine einzelne Sache (218), bald zum Rechtsprechen überhaupt. Obgleich man in der Regel niemanden zur Annahme eines Amtes zwang (462), mußte doch jeder Rechtsverständiger oder Advokat, bei Strafe, das Geschäft eines öffentlichen Richters übernehmen und auf Verlangen über öffentliche Angelegenheiten Gutachten abgeben. Die Notare wurden vom Podesta und den Consuln bestätigt und ihre Geschäftsführung genau controlirt. Sie sollten sein guten Rufs, wenigstens 20 Jahr alt, pisanische Bürger, oder doch im Gebiete der Stadt geboren (412).

Das Maß der Besoldung und Verpflegung der Gesandten, welche zum Kaiser oder Papst, nach Konstantinopel, Majorka, Aragonien u. s. w. gingen (442), war genau vorgeschrieben; manchen Beamten wurden feoda auf die Dauer ihrer Würde angewiesen. Jährlich erwählte man drei Personen, darunter einen Rechtskundigen, welche, spätern Fiskalen vergleichbar, eine Art von Controle der obrigkeitlichen Personen, insbesondere hinsichtlich der Geldverwendung ausübten. Ihr Spruch erfolgte (449) vor versammeltem Senate, und von ihm fand keine Berufung statt. Wir finden nichts Genaueres darüber, ob diese Einrichtung, und wie lange sie zur Anwendung gekommen, auch nicht in wiefern sie störend oder heilsam gewirkt habe. Die unleugbare Fehlbarkeit der höchsten Gewalt hat in mehren Staaten zu Versuchen hingetrieben, sie von einer andern ganz unabhängigen Gewalt controliren und zur Ordnung bringen zu lassen. Weil aber die controlirende Gewalt sich dadurch selbst in die höchste verwandelt und bei gleicher Fehlbarkeit einer neuen Controle bedarf, kommt man bei diesem unorganischen Uebereinanderbauen nie zu einem wahren und letzten Ziele. Der Areopagus, die Censoren, der aragonische Justiza und manche andere ähnliche Einrichtung, bis auf Sieyes' constitutionelle Jury hinab, mögen im Einzelnen manches für sich haben, erschöpfen aber keineswegs die Mittel zur Gründung und Erhaltung wahrer Freiheit.

4.

Drei Portugiesinnen.

Ines, Marie und Leonore.

Vorwort.

Irrthümer und Verbrechen, welche in niederen Kreisen nur zu oft wiederkehren, verdienen keine geschichtliche Darstellung. Wenn aber hierdurch ein ganzes Königshaus zu Grunde geht, die Nemesis rasch Schuldige und Unschuldige ergreift und das Schicksal eines ganzen Volkes daran geknüpft ist, so erhebt sich der Gegenstand zu einem großen, furchtbaren, lehrreichen Trauerspiele. Wer sich auf diesen Standpunkt nicht stellen, ihn nicht festhalten, die ernste Wahrheit der Geschichte nicht ertragen kann, für den sind die folgenden Blätter nicht geschrieben. Gewiß aber darf der Geschichtschreiber die Thatsachen, sowie entscheidende Worte der Quellen nicht verändern, oder zu der charakterlosen Unbestimmtheit abschwächen, welche eine sich zierende Pruderie anständig und sittlich zu nennen beliebt *).

---

*) Eine zu diesem Aufsatz gehörige Stammtafel befindet sich am Schlusse desselben.

Der Infant Don Pedro, geboren im Jahre 1320, der einzige Sohn König Alfons IV. von Portugal [1]), war ein Jüngling von einnehmendem Aeußern, ernst und heiter zugleich, gewandt und ausgezeichnet in allen ritterlichen Uebungen, Freund der Jagd und nicht minder der Dichtkunst, von sehr großer Stärke des Willens und Charakters, und beseelt von einem Rechtsgefühle, welches später (nach bittern Lebenserfahrungen) bis an die Grenzen wohlgemeinter, aber willkürlicher Härte hinanführte.

Jedenfalls hielt sein Vater, König Alfons, es für angemessen den Infanten als einzigen Thronerben früh zu vermählen, damit das Geschlecht nicht aussterbe und durch Familienbande Ruhe und Maß der Lebensverhältnisse sich mehre. Nachdem ein Plan ihn mit einer castilischen Prinzessin Blanca zu verheirathen, ihrer körperlichen Schwachheit halber zurückgegangen, ward Pedro (wahrscheinlich ohne ihn viel zu befragen) im 20. Lebensjahre mit Constanze [2]), einer der edelsten Castilianerinnen, getraut. Sie gebar zwei Söhne, von denen der erste Luis früh starb und der zweite, Ferdinand, seinem Vater auf dem Throne folgte. Ungeachtet dieses Kindersegens mag die eheliche Verbindung dem Infanten und seiner Gemahlin nur kurze Zeit genügt haben.

In dem Gefolge Constanzens befand sich ein Hoffräulein, Ines, oder Agnes von Castro [3]), edeln Geschlechts, ja mit der Infantin und dem castilischen Königshause verwandt; jedoch (wie Einige behaupten, Andere leugnen), nicht aus einer, durch die Kirche eingesegneten Verbindung geboren [4]). Wie dem auch sei, so zeigt die Geschichte daß zu jener Zeit in Portugal und Spanien unzählige Verbindungen solcher Art in den höchsten Kreisen stattfanden, ohne daß man daran irgend erheblichen Anstoß nahm.

Gewiß stand Ines damals in der Blüte der Jugend und Schönheit, und der Werth dieser Gaben erhöhte sich durch Tugend, Bescheidenheit, Milde des Charakters und ein edles, der treuesten Liebe und einer schwärmerischen Anhänglichkeit fähiges Gemüth. Alle diese Eigenschaften machten auf den Infanten

so großen Eindruck, daß seine Gemahlin Constanze es schmerzlich bemerkte [5]) und (im Einverständniß mit König Alfons) veranlaßte, daß ihr Sohn Luis von Ines über der Taufe gehalten wurde, um eine Art von geistlicher Verwandtschaft herbeizuführen, welche nähere Verbindungen zwischen Ines und dem Infanten behindere.

Ein Gedicht des Letzten, welches wahrscheinlich an Ines [6]) gerichtet ist und in diese Zeit fällt, deutet näher auf die obwaltenden Verhältnisse hin.

Nach dem Tode Constanzens (sie starb 1345) war nichts mehr im Stande die grenzenlose Liebe des Infanten für Ines zurückzuhalten; auch sie fand in ihm das einzige und höchste Glück ihres Lebens, und der insgeheim geschlossene kirchliche Bund [7]) beseitigte etwa noch übriggebliebene Zweifel über Würde und Heiligkeit ihrer Verhältnisse.

Ines gebar allmälig dem Infanten drei Söhne: Alfons, der jung starb, João und Diniz, und eine Tochter Beatrix.

Da der Infant Don Pedro von seiner Gemahlin Constanze nur einen Sohn hatte, drang König Alfons darauf, daß er sich bald wiederum verheirathe. Pedro's Entschuldigung [8]): das Andenken an seine verstorbene Gemahlin halte ihn von einer neuen Verbindung zurück, fand keinen Glauben, und auf die bestimmte Frage seines Vaters: ob er mit Ines verheirathet sei, wagte er aus vielen Gründen keine bejahende Antwort zu ertheilen. Weil es aber kein Geheimniß geblieben, daß ihm Ines Kinder geboren und der Einfluß ihrer Verwandten immer mehr zu wachsen schien, so steigerten sich Neid und Argwohn bei vielen Vornehmen, und man brachte dem Könige den Verdacht bei: Pedro werde (mit Zurücksetzung Ferdinand's, seines ihm von Constanze geborenen Sohnes) einen Sohn der Ines auf den Thron erheben. Diese Verbindung (sagten die Eiferer), mag sie durch die Kirche beglaubigt sein, oder nicht, gereicht zu allgemeinem Anstoße und zum Verderben Portugals. Es gibt ein einfaches leichtes Mittel, alle Besorgnisse für immer zu verscheuchen, das Reich vom Bürgerkriege und unfehlbarem Untergange zu retten: — die Ermordung der Ines von Castro! — Als Pedro's Mutter, Beatrix von Castilien [9]) von diesen blutgierigen Rathschlägen Kunde erhielt, ließ sie ihn durch den Erzbischof von Braga warnen: er solle seine Heirath bekennen, oder Ines fortschicken; — aber Pedro glaubte nicht an die Möglichkeit eines solchen, nur durch Beistimmung seines Vaters ausführbaren Frevels.

In den ersten Tagen des Januar 1355 zog König Alfons heimlich in Begleitung der rachsüchtigen Feinde der Ines nach

Coimbra, und drang in dem Augenblicke wo der Infant, wie man wußte, auf der Jagd abwesend war, in das Kloster der heiligen Clara, wo Ines mit ihren Kindern in größter Stille und Eingezogenheit lebte. Als sie den Lärm der Nahenden vernahm, erschrak sie sehr und ahnete ihr Schicksal: Flucht aber und Widerstand waren gleich unmöglich. Sobald der König in ihr Zimmer trat, fiel sie ihm mit ihren Kindern zu Füßen und sagte: O Herr! warum wollt Ihr mich [10]) Unschuldige tödten! Konnte ich, durfte ich Eurem Sohne, meinem Beschützer, meinem treuesten Freunde widerstehen? Habt Mitleid mit mir, einer Frau, mit meinen Kindern, Euren Enkeln. Schmälert Euern Ruf nicht durch solche Grausamkeit; verzeihet mir wenn ich Euch irgendwie beleidigte!

Der Anblick und die Worte, die Schönheit und die Unschuld machten einen solchen Eindruck auf den König, daß er mit thränenden Augen das Zimmer verließ. Draußen aber standen die Mordbegierigen, Pedro Coello, Alvar Gonzalez und Lopez Pacheco. Sie erschraken sehr, daß ihr Plan unausgeführt bleiben solle; denn gewiß werde er nicht verborgen, und die Rache des Infanten dann nicht ausbleiben: — nur des Königs Mitschuld könne sie dagegen schützen. Sind wir hergekommen, riefen sie dem Könige entgegen, um zum Spotte zu werden? Soll Portugal [11]) untergehen um dieses Weibes willen? — König Alfons, zugleich leidenschaftlicher Ankläger, ungerechter Richter und verächtlicher Vollstrecker, erwiderte: Thut was Ihr wollt! [12]) Und sie gingen mit teuflischer Freude hinein, und ermordeten Ines in blutig grausamer Weise.

Als der Infant hievon Nachricht erhielt, stiegen Schmerz und Zorn zu so unermeßlicher Höhe, wie vorher seine Liebe. Es kam zu offenem Kriege zwischen Vater und Sohn, und jener erfuhr in höherem Alter die gerechte Strafe für diesen neuen Frevel und eine ungerechte Empörung, welche er in seiner Jugend gegen seinen milden Vater gewagt. Erst nachdem König Alfons dem Infanten viele Rechte eingeräumt und die angesehensten Männer sich dringend für die Herstellung des Friedens verwandten, kam dieser äußerlich zu Stande; im Innern [13]) aber blieben Vater und Sohn sich entfremdet.

Nach seiner Thronbesteigung beschwur Pedro feierlich und bewies durch Augenzeugen [14]), daß er mit Ines vermählt gewesen. Er ließ Coello und Gonzalez, die ihm vom Könige von Castilien ausgeliefert wurden, unter schrecklichen Martern [15]) hinrichten, für seine Ines aber einen Triumphzug bereiten, der in solcher Weise nur einmal in der Weltgeschichte vorkommt. Ines ward, etwa fünf Jahre nach ihrer Ermordung, aus ihrer Gruft

im Claraklоster genommen und 17 Legoas weit, auf reich geschmückter Bahre, nach dem Kloster Alcobaça gebracht. Zu beiden Seiten des ganzen Weges standen Fackelträger, und Bischöfe, Geistliche, Mönche, Edle, Bürger, Frauen, Mädchen, nahmen Theil an dem feierlichen, unabsehbaren Zuge. In Alcobaça [16]) ward Ines königlich gekleidet auf einen Thron gesetzt, ihr Haupt mit der Krone geziert und ihr von unzähligen Niederknieenden die Hand geküßt! Nun erst legte man sie in ihr neues prachtvolles Grab, über welches sich ihre marmorne, mit einer königlichen Krone geschmückte Bildsäule erhob. — So der einfache Hergang, welchen durch künstlichen Schmuck anziehender, rührender oder furchtbarer zu machen, noch keinem Dichter gelungen ist.

Nach dem Tode König Pedro's (1367) bestieg sein und Constanzens Sohn, Ferdinand, ohne Widerspruch den Thron und lebte in Eintracht mit seinen Halbgeschwistern, den Kindern der Ines von Castro. Ferdinand war ein schöner und, im Gegensatze zu seinem strengen Vater, ein milder Mann; zugleich aber verschwenderisch, wankelmüthig, mittelmäßigen Geistes und insbesondere ohne Herrschergaben. Nur zu sehr vernachlässigte er die Geschäfte, so daß ihm als er einst (gleich wie schon oft) aus dem Rathe [17]) hinwegging, einer der Beisitzer, im Namen aller Uebrigen sagte: Herr! Wir bitten Euch inständigst künftig ein anderes Betragen anzunehmen, wie bisher, — sonst —!'— Wie sonst? fragte der König — Sonst werden wir uns einen Anderen suchen, der uns regiere.

Ein solcher Mann, den Weibern ohnehin von Natur geneigt, mußte von ihnen abhängig werden. Zuerst verlobte er sich mit Leonore [18]) von Aragonien, welcher Heirathsplan jedoch rückgängig ward, weil sie für den schönen Bräutigam nicht schön genug sei. Hierauf ward in dem 1371 zwischen Castilien und Portugal geschlossenen Frieden, zu größerer Bekräftigung desselben verabredet: daß König Ferdinand binnen fünf Monaten die Prinzessin Leonore [19]), die Tochter König Heinrich's von Castilien heirathen solle. Man freute sich dieser Verabredung, welche die Einigkeit zwischen zwei sich oft bekriegenden Völkern für die Zukunft zu verbürgen schien, und erwartete die Vermählung zur bestimmten Zeit.

Ob Ferdinand wirklich daran gedacht hat, seine Halbschwester Beatrix zu heirathen, mag zweifelhaft bleiben [20]); gewiß trug er kein Bedenken Leonore von Castilien ebenso zu beseitigen, wie Leonore von Aragonien und sich leidenschaftlich einer dritten Leonore zuzuwenden.

Am Hofe der Infantin Beatrix lebte Marie Tellez, die

Witwe des Don Alvaro de Sousa, eine Frau von edlem Aeußern, vielem Verstand und einer ernsten Haltung des Charakters, welche sich auf Mäßigung aller Leidenschaften und reine Tugend gründete. — Ganz anders ihre, sie besuchende Schwester Leonore Tellez, die Gemahlin des Lorenz da Cunha, eine Frau von blendender Schönheit, großem Scharfsinn, ungewöhnlicher Gewandtheit und Klugheit, witzig, einnehmend und bezaubernd [21]), daß kaum Jemand den sie gewinnen wollte, ihr zu widerstehen fähig war; von einer Kraft sich äußerlich zu beherrschen wie man sie selten, sich zu verstellen wie man sie öfter bei Frauen findet. Großmüthig, verschwiegen, leidenschaftlich in Liebe und Haß, festen Entschlusses, ehrgeizig über Maß, und zum Herrschen so fähig wie geneigt.

Kaum hatte der schwache Ferdinand Leonoren bei ihrer Schwester gesehen, so ward er durch ihre in jeder Beziehung hervortretende Ueberlegenheit so verstrickt und benommen, daß er beschloß seine Verlobung mit der Infantin Leonore von Castilien aufzulösen, Leonore Tellez in Güte, oder mit Gewalt von ihrem Gemahle zu trennen und sie zu heirathen. Er vertraute diesen Plan an Maria, die Schwester Leonorens, und rechnete auf ihre Vermittelung und Mitwirkung. Die edle, tugendhafte Frau erschrak aber sehr über diese Mittheilung und sagte unverhohlen dem Könige: Meine Schwester ist zu gut für eine Beischläferin und unpassend für eine Königin von Portugal. Ihr Gemahl, ein edler selbst mit Euch verwandter Mann, darf nicht in so schmachvoller Weise behandelt werden, und Ihr seid verbunden zu Eurem und des Landes Besten, die Infantin von Castilien laut Eures feierlichen Versprechens zu heirathen. Ein Wortbruch würde zu Kriegen führen und über meine Schwester, statt des gehofften Glückes, Schmach und Verachtung herbeiziehen. Laßt sie deshalb ungestört, und ohne schädliche Aufregung, zu ihrem Gemahle zurückkehren.

Diese Vorstellungen machten auf den König keinen Eindruck, ja als Lorenzo da Cunha, dem diese Verhältnisse nicht verborgen blieben, seine Gemahlin nach Hause berief, nannte Ferdinand ihre Ehe nichtig, weil sie ohne Erlaubniß unter zu nahen Verwandten geschlossen sei, und schwur (bei steigender Leidenschaft): er wolle lieber Leonoren heirathen als alle Königstöchter der Welt [22]). Mit gleichem Eifer ging diese auf des Königs Plan ein, zürnte daß ihre Schwester (aus Rücksichten die ihr ganz untergeordnet erschienen) ihr den Weg zu Thron und Herrschaft versperren wolle, und bewilligte gern daß der Scheidungsproceß unter obigem Vorwande leichtsinnig begonnen und eiligst betrieben wurde. Lorenzo da Cunha mußte unter solchen Umständen seinen

Widerspruch [23]) fallen lassen und entfloh (größere Gefahren fürchtend) nach Castilien. Als Ferdinand hierauf dem Könige von Castilien das Verlöbniß mit seiner Tochter aufkündigte, befürchtete man, dieser werde deshalb Krieg erheben; statt dessen erklärte er: seiner Tochter werde es nie an einem ehrenwerthen Gatten fehlen, und ließ (gegen Bewilligung einiger äußeren Vortheile) seinen Nachbar auf der eingeschlagenen gefährlichen Bahn ungestört fortschreiten. So schienen alle Hindernisse der bezweckten ehelichen Verbindung beseitigt und die Betrachtung des Hergangs in der Art gemildert und abgeschwächt, wie Camoens [24]) es ausdrückt:

> Wer mag den stolzen Blick, das sanfte Walten,
> Die Engelschönheit einer Hehren sehen,
> Die Jeglichen in sich kann umgestalten,
> Und dieser Hohen dennoch widerstehen?
> Der kann entschuldigt wohl Fernando halten,
> Der Amor's Macht im eig'nen Fall' ersehen;
> Wer aber sicher blieb vor solchen Flammen,
> Wird strenger auch den Schuldigen verdammen.

Zu diesen Strengern gehörte (wie sich unerwartet ergab) der größere Theil des portugiesischen Volkes. Im ganzen Lande erhob sich ein Murren über die anstößige Weise, mit welcher sich der König die Frau eines Andern zueignen und sein, dem Könige von Castilien gegebenes, Wort brechen wolle. Nachdem (besonders in Lissabon) in Gesprächen, auf Straßen und Plätzen, die Sache vielfach tadelnd erörtert worden, steigerte sich der Eifer und die Unzufriedenheit so sehr, daß man beschloß den König durch Bitten und Drohungen [25]) von seinem unschicklichen und schädlichen Vorhaben abzubringen. Man wählte Fernando Vasquez, einen muthigen und beredten Mann zum Vorsprecher und an 3000 Bewaffnete zogen unter lautem Geschrei mit ihm zum Palaste. Hiedurch benachrichtigt blieb dem Könige Zeit die Thore schließen zu lassen, und den Andringenden einen Edelmann entgegenzuschicken, der mit größter Höflichkeit fragte, was sie bezweckten? und versprach daß der König, wenn ihre Bitten und Wünsche etwas Erlaubtes und Mögliches beträfen, dieselben gern bewilligen werde.

Vasquez antwortete: wir kommen, als gute und treue Portugiesen, eifrig für den Dienst, die Ehre und den guten Namen unseres Fürsten, weil es heißt: er wolle Donna Leonore Tellez heirathen, welche doch schon mit Lorenzo da Cunha verehelicht ist. Dies wäre ein großes Vergehen gegen Gott, Adel und Volk, eine Schmach und Entwürdigung seiner eigenen Person und seines guten Namens. Deshalb kommen wir als gute Portugiesen ihn zu bitten, er möge abstehen von diesem Vorhaben,

und wenn er nicht Gefallen findet an der Verheirathung mit einer Infantin von Castilien, doch (seiner königlichen Stellung angemessen) eine andere Frau erwählen, um mit ihr erbfähige Söhne zu zeugen die einst nach ihm herrschen können; nicht Bastarde, in die Welt gesetzt mit der Frau eines Anderen.

Der Edelmann erstattete dem Könige hierüber Bericht und kam bald mit der Antwort zurück: sie möchten sich beruhigen; denn Das, was sie über eine Vermählung mit Donna Leonore voraussetzten, sei falsch: er habe sie nicht geheirathet, und es gefalle auch Gott nicht, daß es geschehe [26]). Da jedoch die Sache von solcher Beschaffenheit sei, daß der König sie nicht durch Zwischenpersonen genügend erklären könne, so möchten sie sich des folgenden Tages sämmtlich im Kloster des heiligen Dominicus einfinden, wo der König ihnen selbst die Verhältnisse mit Ruhe und Muße auseinandersetzen und Das beschließen werde, was dem Sinne Aller am meisten zusage.

Diese, Namens des Königs gegebene Antwort beruhigte Alle so, daß sie nach Hause gingen. Am nächsten Tage fand sich aber nicht blos unzähliges Volk, sondern auch der größte Theil der königlichen Räthe, gläubig und zutrauensvoll beim Kloster des heiligen Dominicus ein. Hier vernahmen sie: König Ferdinand sei (bittere Worte, oder gar Zwang fürchtend) während der Nacht mit größter Heimlichkeit und in Gesellschaft Leonorens nach Santarem entwichen. Die Getäuschten machten ihrem Zorne Luft durch heftige Aeußerungen gegen die Heirath und die Person Leonorens, mußten aber später sehr hart dafür büßen. Der König ließ das Vermögen aller Derer einziehen, die man für schuldig hielt, Vasquez hinrichten und Andern Hände und Füße abschlagen.

Gleich darauf fand die Vermählung Ferdinand's und Leonorens statt, und es erging eine königliche Erklärung, welche (in sonderbarer Mischung) handelte von der Wichtigkeit und Heiligkeit der Ehe, dem gerechten Wunsche ebenbürtige Nachkommen zu gewinnen, sowie von der hohen Abkunft und den großen Vorzügen Leonorens. Auch suchte diese, die Schwierigkeit ihrer Lage wohl erkennend [27]), mit allem Zauber der Schönheit, der Anmuth des Geistes, der Liebenswürdigkeit, sowie mit den ihr zu Gebote stehenden Schätzen König Pedro's, alle Gemüther zu gewinnen. Ihre Wünsche waren für König Ferdinand Gebote, und bald wurden ihre alten und neuen Freunde, sowie ihre Verwandten zu solcher Macht und zu solchem Reichthume erhoben, daß sie, mehr als dem Namen nach, wahrhaft regierende Königin von Portugal ward. — Auf einer solchen Bahn konnten jedoch die Dornen nicht ausbleiben. Die Zurückgesetzten zürnten,

die Aengstlichen fürchteten Leonorens Schlauheit und Rachsucht, und begaben sich in aller Stille nach Castilien. Dies war der Königin wahrscheinlich willkommen, während das Verhältniß zu ihren Schwähern, João und Diniz (den Söhnen der Ines von Castro und den nächsten Thronerben) ernstere Sorgen herbeiführte. Als König Ferdinand von seinen Halbbrüdern verlangte: sie sollten der Königin die Hand küssen, that es João ohne Widerrede; Diniz aber sagte laut vor dem ganzen Hofe: sie ist vielmehr verpflichtet mir die Hand zu küssen. — Hierüber gerieth der König in solchen Zorn, daß er sein Schwert zog und seinen Bruder umgebracht hätte, wenn er nicht von Anderen daran wäre gehindert worden. Diniz entfloh nach Castilien, und die Güter des Lorenzo da Cunha wurden eingezogen, vorgeblich weil er an einer Verschwörung gegen den König Theil genommen.

Nach diesen neuen Siegen Leonorens war nur ein Infant, João, noch in Portugal übrig mit dem sie, seines erwähnten höflichen Benehmens und seiner sonstigen Eigenschaften [28]) halber, auf freundschaftlichem Fuße lebte. João war wohlgebildet, sehr einnehmend, in allen ritterlichen Uebungen Meister, freigebig, liebenswürdig und seinem Halbbruder dem Könige Ferdinand aufrichtig zugethan. So schien, wenigstens innerhalb der königlichen Familie, in Portugal Einigkeit vorzuherrschen, als sich in ganz unerwarteter Weise ein neuer, furchtbarer Sturm vorbereitete.

Die Königin Leonore haßte ihre Schwester Marie seitdem diese, aus Gründen strenger Sittlichkeit, den König von einer Verheirathung mit ihr abgerathen und ihn aufgefodert hatte sein, der Infantin von Castilien gegebenes Wort zu halten. Sie zeigte diesen Haß schon darin, daß sie die Güter Mariens zur Tilgung einer von dieser bei dem Könige gemachten Anleihe verkaufen ließ. — Die Schönheit, der edle Sinn, die reine Tugend Mariens hatten schon längst auf den Infanten João den größten Eindruck gemacht; ihr unverschuldetes Misverhältniß zur Königin mochte seine Zuneigung wol eher vermehren, als vermindern. Jedenfalls waren aber sehr genügende Gründe vorhanden, diese Liebe und die sich daran reihende Verheirathung äußerst geheimzuhalten. Als die scharfsichtige Königin dennoch dies Verhältniß entdeckte, ward ihr Gemüth zugleich von Schrecken und Zorn erregt, und sie suchte mit aller Kraft ihres Geistes nach einem Auswege, einem Plane, wie jene Verheirathung für sie unschädlich werde und es möglich sei, sich an Marie und João für ihre Kühnheit und ihre feindlichen Absichten zu rächen. Bei König Ferdinand's schwacher Gesundheit fürchtete nämlich Leonore seinen baldigen Tod und daß gegen ihre Tochter Beatrix

vielleicht der Einwand erhoben werde: sie sei aus einer unrechtmäßigen Ehe entsprossen und zum Throne nicht berechtigt. João hingegen und seine rechtmäßigen Kinder würden mit den höchsten Ansprüchen hervortreten, Maria die königliche Krone auf ihr Haupt setzen und sie, Leonore, in untergeordnete Kreise machtlos hinabsinken.

Ehrgeizige Absichten solcher Art hatten die Vermählung João's und Mariens gewiß nicht herbeigeführt; rachsüchtig aber hoffte Leonore jenen durch Lockungen des Ehrgeizes zu verführen und dann ihn, gleichwie Marie, ins Verderben zu stürzen.

Zunächst stellte sie sich als ahne sie gar nichts von dem Verhältnisse ihrer Schwester zum Infanten, sondern behandelte diesen mit größter Freundlichkeit und deutete an, daß die Verabredung einer Verheirathung ihrer Tochter Beatrix mit einem natürlichen Sohne des Königs von Castilien ihr unpassend erscheine, während sehr überwiegende Gründe dafür sprächen, sie mit dem Infanten João zu vermählen. Alfons, der Königin Bruder stellte diesen Plan in das glänzendste Licht, wie alle Zweifel über die Erbfolge dadurch beseitigt würden und die königliche Macht in João's Hände komme. Diese Vorstellungen ergriffen des Infanten Gemüth: die nahe unzweifelhafte Thronaussicht schien ihm vorzuziehen dem zweifelhaften Glücke mit Donna Maria. Es that ihm leid sich durch seine Verheirathung mit ihr jenen glänzenden Weg versperrt zu haben.

Während dieser Stimmung gegen seine Gemahlin ward ihm eingeflüstert: sie sei ihm nicht treu, und er habe deshalb ein Recht sie zu tödten und sich mit Beatrix zu verheirathen. Lange Gespräche mit der Königin und ihrem Bruder Alfons bestärkten ihn in der Ueberzeugung von der Schuld Mariens [29]) und der Aufrichtigkeit des Vorhabens, ihm die Hand der Infantin Beatrix zu bewilligen.

In einer finsteren Nacht ritt João mit mehren Begleitern gen Coimbra. Unterwegs hielt er in Tomar an, wo ein junger Sohn aus Mariens erster Ehe sich aufhielt, foderte von ihm einen Dolch und zeigte soviel Eile, Aufregung und Misstimmung, daß jener Böses ahnete und seine Mutter warnen ließ. Die edle Frau wollte aber das Unglaubliche nicht für wahrscheinlich halten und, ihrer Unschuld vertrauend, nicht entfliehen.

Mit dem Anbruche des Tages erreichte João nebst seinen Begleitern die Olivengärten vor Coimbra und eröffnete jenen den Plan, seine Gemahlin umzubringen. Keiner widersprach, keiner vertheidigte die Unschuldige, keiner rügte die verbrecherische Absicht; und die Gestalt seiner ermordeten Mutter Ines trat

dem Infanten vergebens vor Augen. Alle schlichen bis zum Hause Mariens und benutzten den Augenblick wo eine Dienerin heraustrat, um ohne Geräusch bis zur Schlafkammer der Infantin vorzudringen. Sie sprengten die verschlossene Thür, sodaß Maria, durch den Lärm erweckt, kaum Zeit hatte ihre Blöße mit einem Tuche zu bedecken. Dann fiel sie ihrem Gemahle zu Füßen und rief: O Herr! Was bedeutet dieser ungewöhnliche Besuch? — Sogleich, schöne Dame (antwortete João), sollt Ihr es erfahren. Ihr habt gesagt, ich sei Euer Gemahl und Ihr mein Weib. Ihr habt das ganze Reich mit dieser Nachricht so angefüllt, daß auch der König, die Königin und der Hof es erfuhren und eine Gelegenheit gegeben war mich ins Gefängniß zu setzen, oder umzubringen[30]). Deshalb, und noch mehr dafür verdient Ihr den Tod, daß Ihr bei einem Andern gelegen habt. — Maria antwortete: O Herr! Wie übel seid Ihr berathen; Gott verzeihe Denen, die Euch solchen Rath gaben. Wenn Ihr die Eurigen entfernen und nur Weniges mit mir sprechen wolltet, würde ich mich leicht rechtfertigen können. Hört mich um Gottes willen; nachher habt Ihr Zeit Euern Willen zu vollbringen. — Ich bin nicht gekommen, erwiderte João, um mit Euch zu verhandeln; und nach diesen Worten warf er sie nackt zu Boden und traf sie mit jenem Dolche ihres Sohnes[31]) zwischen Brust und linker Schulter. — Sie rief: Mutter Gottes, du kennst die Wahrheit, stehe mir bei und erbarme dich meiner Seele. Ein zweiter Stoß traf ihren Leib. — Sie rief nochmals: Jesus, Sohn Mariens, komm mir zu Hülfe, — und verschied.

Selbst nach dem Morde mochte João seine Gemahlin noch für schuldig halten; als aber Leonore darüber laute Klagen erhob und das ganze Land für Mariens Unschuld stimmte, sah sich der Infant genöthigt, den König und die Königin um Verzeihung zu bitten. Sie ward ihm gewährt, von jenem aufrichtig, von dieser um João hinzuhalten und hinzuführen bis zu seinem völligen Sturze. Denn in dem Maße als er darauf drang seine Verlobung mit Beatrix abzuschließen, wußte die Königin Schwierigkeiten und Zögerungen zu erheben, bis der Infant sich zu spät überzeugte: jener Plan sei nie ernsthaft gehegt worden und seine ermordete Gemahlin ihm nie untreu gewesen. Von deren Verwandten befehdet, von der Königin gemieden, von Gewissensbissen und rückkehrender Liebe zu Maria gemartert, allmälig aller Güter beraubt, so daß er Waffen und Kleider verpfänden mußte; — entfloh João nach Castilien und verlor alle Aussicht auf den portugiesischen Thron, den er durch ein Verbrechen zu erlangen gehofft.

Nach Entfernung der beiden Halbbrüder des Königs herrschte

Leonore unumschränkt, und der Mittelpunkt all ihrer Plane und Ueberlegungen war: mit wem sie ihre einzige Erbtochter vermählen solle. Beatrix (sagt ein Schriftsteller) [32]) ward allmälig fast mit allen Prinzen der Christenheit verlobt; so groß war die Unbeständigkeit ihrer Aeltern und die Macht der eintretenden Rücksichten. — Zuerst also mit dem Herzoge von Benavente, dem unehelichen Sohne König Heinrich's von Castilien; dann mit dem Infanten Heinrich, dem ältesten Sohne König Johann's von Castilien; hierauf mit dem englischen Prinzen Eduard; dann mit Ferdinand, dem zweiten Sohne König Johann's von Castilien; endlich mit diesem selbst. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe dieses Wechsels umständlich darzulegen; im Wesentlichen entschied jedesmal die Königin Leonore, gemäß der Wahrscheinlichkeit, daß ihr auch nach der Verheirathung ihrer Tochter die Herrschaft verbleibe.

In alle diese Umtriebe und Umstellungen griffen bald noch andere Personen entscheidend ein. Zunächst der Infant Johann, Großmeister des Ordens von Avis, ein unehelicher Sohn König Pedro's und eines edeln Fräuleins Therese Lourenzo de Andrada [33]). Er zeichnete sich schon in seiner Jugend aus durch Klugheit, Muth, Thätigkeit und Vorsicht, und erhielt nach Entfernung der Infanten João und Diniz (dieser Söhne der Ines von Castro), unerwartet eine neue und größere Bedeutung.

Ferner: Johann Fernandez Andeiro (später Graf von Durem) [34]) ein schöner, gewandter, kühner, ehrgeiziger und lebenslustiger Mann, welchen König Ferdinand zu manchem geheimen Geschäfte gebrauchte, und der sich auch bald in der Gunst der Königin festzusetzen wußte. Denn ihr Gemahl ward täglich kränklicher, unangenehmer, und seine überall hervortretende Mittelmäßigkeit konnte der Königin keine Freude machen, obgleich ihre Macht und ihr Einfluß wesentlich darauf beruhte. Beide, Leonore und Andeiro, gleich lebenslustig, lebten jedoch der, so oft täuschenden Ueberzeugung, daß Niemand ihr näheres Verhältniß kenne und tadele. Um jedoch böse Reden noch sicherer zu beseitigen, ließ Leonore die Frau Andeiro's, eine edle und kluge Galizierin, an ihren Hof kommen. Freundliche Worte und reiche Geschenke bewirkten daß diese die Königin öffentlich lobte, im engeren Kreise aber heftig schalt [35]), daß sie ihr ihren Gemahl entführe.

Ein scheinbar unbedeutendes Ereigniß [36]) brachte die Lage der Verhältnisse mehr ans Licht. Eines Tages, wo der König und die Königin nebst ihrem Hofe in Evora verweilten, traten Andeiro und Gonzalo Tellez, der Bruder Eleonorens, in ihr Zimmer. Beide waren an dem heißen Tage sehr erhitzt und

die Königin fragte: ob sie nicht Tücher zum Abtrocknen des Schweißes bei sich hätten? Auf die Antwort: Nein, zertheilte sie ihr Tuch und gab jedem die Hälfte. Andeiro näherte sich hierauf der Königin und sagte ihr heimlich und, wie er glaubte, von Keinem gehört: Señora! Ein mehr gebrauchtes und Euch näher gewesenes Tuch wäre mir lieber und Ihr hättet mir ein solches geben sollen [37]). — Ueber diesen zweideutigen Witz lachte die Königin, während Ines, eine ihrer Hofdamen, welche jene Worte hörte, daran großen Anstoß nahm und sie ihrem Manne Gonzalo Vasquez de Azevedo [38]), einem Verwandten der Königin, mittheilte. Beide folgerten: daß Andeiro solche Worte nicht würde gewagt haben, wenn kein ungebührliches Verhältniß zwischen ihm und der Königin stattfinde. Vasquez und seine Gattin beschlossen zu schweigen; bald jedoch übertrat jener seinen Vorsatz, aus Leichtsinn, Zorn oder Uebermuth. Als nämlich die Königin die Sitten der englischen Ritter rühmte, sagte Gonzalo Vasquez: Ich behaupte das Gegentheil und kann insbesondere einen Gebrauch der Engländer nicht loben. Wenn nämlich eine Dame ihnen ein Kleinod, Schnupftuch, oder anderes Geschenk gibt, so nähern sie sich ihrem Ohre und sagen heimlich: ein gebrauchtes, ihr näher gekommenes Liebeszeichen würde ihnen angenehmer sein.

Die Königin fühlte sehr wohl die bittere Anspielung, that aber in jenem Augenblicke (weil mehr Personen gegenwärtig waren) als habe sie dieselbe nicht verstanden, und gab keine rügende Antwort. Bald darauf berief sie jedoch Gonzalo Vasquez in ihr Zimmer und sagte ihm im höchsten Zorne: Ich weiß sehr wohl, daß Euer Weib Euch erzählte, was Ihr gestern sagtet; seid aber überzeugt, daß Ihr es nicht in einen leeren Brunnen geworfen habt; ich verspreche Euch, daß Ihr Beide es mir wohl bezahlen sollt [39]).

Die Königin zürnte um so mehr, da sie Gonzalo zeither als ihren Verwandten sehr ausgezeichnet hatte; sie fürchtete laute Anklagen, ihren Fall und Andeiro's Tod. Nach ernster Ueberlegung hielt sie Nothwehr für erlaubt und kein Sicherungs- und Rettungsmittel so zweckmäßig als — Gonzalo umbringen zu lassen! Weit gefährlicher als dieser erschien ihr aber der Infant Johann (König Pedro's Sohn von Therese Lorenzo). Er werde die Ehre des Königs, seines Halbbruders, wenn nicht an der Königin, doch gewiß an Andeiro rächen, auf die Vormundschaft für die Infantin Beatrix, ja vielleicht auf die Krone Anspruch machen und Eleonoren, schon um sich zu erheben, in Schande und Nichtigkeit stürzen. In seinem Tode liege die einzige Möglichkeit ihrer Rettung. Deshalb wurden dem schwachen Könige Ferdinand angeblich aufgefangene Briefe seines Halbbruders Jo-

hann und des Gonzalo Vasquez vorgelegt, welche allerhand Anschläge gegen König und Königreich enthielten. Anstatt diese höchst wahrscheinlich untergeschobenen Briefe zu prüfen und die Angeklagten zu hören, ließ Ferdinand beide unerwartet verhaften. Hierüber zürnten Viele so sehr, daß sie sich erboten die Gefangenen mit List oder Gewalt zu befreien; diese verschmähten aber (ihrem Rechte und ihrer Unschuld vertrauend) solch einen Ausweg und hofften auf gerichtliche Anklage, Vertheidigung und Lossprechung.

Aber noch desselben Abends sandte die Königin (welche in jeder Zögerung die höchste Gefahr für sich sah) einen ihrer Ritter mit einem vom Könige unterschriebenen Befehle an Vasco Martins de Mello, den ersten Befehlshaber im Schlosse von Evora: er solle den Großmeister Johann und Gonzalo Vasquez enthaupten lassen. Der Ritter fügte, Namens der Königin mündlich hinzu: es liege dem Könige sehr daran, daß jener Befehl sogleich und ohne allen Verzug [10]) vollzogen werde.

Vasco Martins fand es, als ein kluger und rechtlicher Mann, sehr auffallend daß ihm ein solcher Befehl unmittelbar nach der Verhaftung, vor allem Rechtsgange und in der Nacht, zur schleunigsten Vollziehung eingehändigt und von dem Ritter so lebhaft dafür gesprochen werde. Er kam auf den Gedanken: jener Befehl sei unecht und von der überkühnen, leidenschaftlichen, ihren schwachen Gemahl beherrschenden Königin untergeschoben. — Doch sagte Vasco Martins ihrem Boten: der Befehl solle vollzogen werden. — Nach kurzer Frist kehrte jener zurück und fragte: ob die Gefangenen bereits hingerichtet wären? Auf die Antwort: Nein! brachte der Ritter eiligst einen zweiten königlichen Befehl des Inhalts: beide Gefangenen sollten ohne den allergeringsten Verzug geköpft werden; auch zürne der König sehr, daß seine erste Weisung nicht sogleich befolgt, sondern widerrechtlich eine Zögerung eingetreten sei. Zu gleicher Zeit drang der Ueberbringer des Befehls mit noch größerem Eifer und anscheinender Angst auf die Vollziehung des Todesurtheils.

Durch dies Alles ward Vasco Martins in seinem Verdachte noch mehr bestärkt und er sagte mit so viel Ruhe als Bestimmtheit: der Befehl ward nicht vollzogen weil Mitternacht schon vorüber und dies keineswegs die rechte Zeit ist Bluturtheile zu vollstrecken. Auch erscheint es möglich, daß der König von Zorn und Leidenschaft bewegt sei und ihn sein Entschluß nachmals reuen könnte. Die Gefangenen sind in sicherer Haft (ja gefesselt), dies genügt. Wenn es sich handelt um die Hinrichtung eines der ersten Großen des Reichs und eines Mannes, welcher der Sohn und Bruder zweier Könige ist, bleibt solche Uebereilung

ungebührlich; deshalb werde ich mit dem Vollzuge bis zum morgenden Tage warten, und dann vernehmen ob der König auf seinem Befehle verharrt.

Der Abgeordnete Leonorens kehrte nach dieser entschlossenen Antwort nicht wieder; Vasco aber ging am nächsten Morgen zum Könige, welcher sich über die beiden Befehle (welche er nicht kannte und nicht unterzeichnet hatte) sehr wunderte. Er vermuthete den Zusammenhang, dankte Vasco für seine Vorsicht und Klugheit, befahl ihm aber (um größeren Anstoß zu vermeiden) von dem Hergange zu schweigen [41]. — Die scharfsichtige Königin, welche ahnete, oder erfuhr was geschehen war, sah voraus daß nunmehr auf Anklage und Bestrafung der Gefangenen nicht mehr zu rechnen sei und ihre Befreiung über kurz oder lang bevorstehe. Sie wollte sich also dies Verdienst der Befreiung erwerben, oder wenigstens den Schein erwecken als sei deren Verhaftung gar nicht von ihr ausgegangen.

In dem Augenblicke wo beide Gefangene noch für ihr Leben besorgt waren, foderte sie Leonore in Abwesenheit ihres Gemahls auf, mit ihr der Messe beizuwohnen. Nach beendetem Gottesdienste sprach sie sehr freundlich mit ihnen und ließ sich bis zum Palaste begleiten. Hier wollten sich der Infant und Gonzalo empfehlen; aber Leonore bat beide, als ein neues Zeichen ihrer Gunst, zu Tische. Es fuhr ihnen der Gedanke durch den Sinn: ob es wol auf ihre Vergiftung abgesehen sei? Dies war aber keineswegs der Fall und nach Tische fragte der ermuthigte Infant die Königin nach der Ursache seiner Verhaftung. Sie antwortete: Es fehlt nie an bösen Zungen [42]. Einige Ritter Eures Ordens, vor Allen der erste Comthur Vasco Porcalho sagte dem Könige, Ihr hättet die Absicht nach Castilien zu gehen, um mit Euren Brüdern und andern Infanten, unter Beistand der Castilianer, Portugal zu bekriegen. Jetzt aber ist der König von Eurer Treue überzeugt. Der Zweifel eines Fürsten verletzt die Ehre eines Vasallen nicht; vielmehr wird diese, nach seiner Rechtfertigung, doppelt einleuchtend.

Nach diesem Gespräche mit dem Infanten wandte sich die Königin zu Andeiro, zog einen kostbaren Ring vom Finger und sagte (zum Beweise ihrer Unschuld [43]) oder ihrer Kühnheit): Juan Fernandez Andeiro, nimm diesen Ring. — Ich wage ihn nicht zu nehmen. — Weshalb? — Weil ich Das fürchte, was man von uns sagen wird. — Nimm was ich dir gebe, mögen sie reden was sie wollen. — Und er nahm den Ring und steckte ihn an den Finger, zum Erstaunen aller Anwesenden.

Auf des Infanten Johann, an seinen Halbbruder den König gerichtete Frage: warum er ihn verhaften lassen [44])? gab

dieser die thörichte Antwort: um zu zeigen, wie viel Macht er über ihn besitze. — Der Infant erklärte hierauf alle wider ihn erhobenen Beschuldigungen für Lügen, und Vasquez da Cunha (einer seiner Ritter) erbot sich seine Unschuld gegen Jeden zu vertheidigen. Fast alle angesehenen Edeln machten jetzt dem Infanten ihre theilnehmende Aufwartung; nur Andeiro, ein Haupturheber der Verfolgung, blieb aus. Der Comthur Porcalho leugnete später, daß er den Großmeister irgendwie angeklagt habe und Feinde der Königin behaupteten: sie habe diesen veranlassen wollen, jenen umzubringen, damit er nächstdem (wie einst der Infant João, wegen Ermordung seiner Gemahlin) entfliehen und ganz das Feld räumen müsse.

Gonzalo Vasquez ward nach seiner Befreiung von der Königin mit Gunstbezeigungen überhäuft, damit er schweige; ja, sie vermittelte die Heirath seines Sohnes mit einer Tochter Andeiro's, wodurch ihre Partei von neuem gestärkt und geeinigt erschien. Indeß war sie viel zu klug, um nicht einzusehen daß die drei Halbbrüder ihres Gemahls ihr feindlich gesinnt bleiben würden: denn zwei, die Söhne der Ines von Castro, hatte sie gezwungen nach Castilien zu entfliehen und den dritten Johann, den Großmeister von Avis, erst vor kurzem in Lebensgefahr gebracht. Sie konnten (die Gültigkeit ihrer Ehe mit König Ferdinand bezweifelnd) dereinst auf den Thron oder auf die Vormundschaft für ihre Tochter Beatrix Anspruch machen. Es kam also darauf an sich hiegegen eines mächtigen Beistandes zu versichern, weshalb Leonore[45]) dem in diesem Augenblicke verwittweten König Johann von Castilien insgeheim den Antrag machen ließ: statt seines Sohnes möge er selbst ihre Tochter Beatrix heirathen. Nach dem Eingange einer vorläufigen, beistimmenden Antwort ward Andeiro Graf von Durem als bevollmächtigter Botschafter nach Castilien geschickt; und so sehr wünschten selbst hoch angesehene Männer den Beifall des einflußreichen Günstlings zu erwerben, daß sie sich ihm als Marschälle, Mundschenken und andere Hofbeamte anschlossen. Der Ehevertrag (er füllt 41 Seiten in Großquart) enthält eine Unzahl von Bedingungen, ward mit der größten Vorsicht entworfen und abgeschlossen und von den edelsten Portugiesen und Castilianern beschworen. Hieher gehört nur folgende Hauptbestimmung: Beatrix ist die allein berechtigte Erbin des Reichs. Nach dem Tode ihres Vaters bleibt ihre Mutter unbeschränkte Beherrscherin Portugals, bis ein Sohn der Beatrix vierzehn Jahre alt ist. Sollte der König von Castilien Bedingungen dieses Vertrags verletzen, Gewalt anwenden, oder die Kronen Castiliens[46]) und Portugals nicht von einander getrennt er-

halten, so geht sein und seiner Gemahlin Recht verloren. — König Johann erhob gegen alle Bedingungen und Beschränkungen kein Bedenken; ihm lagen alle künstlichen Plane und Berechnungen Eleonorens fern, und er hielt lediglich an dem Gedanken fest: daß die Erbtochter Portugals ihm, oder seinen Erben, dereinst dies Königreich zubringen werde.

Im Mai des Jahres 1383 trafen König Johann und die Königin Eleonore (ihr Gemahl konnte sie zunehmender Schwäche halber nicht begleiten) mit dem zahlreichsten und glänzendsten Gefolge in Elvas zusammen. Und vor Allen leuchtete (nach einstimmigem Zeugnisse) Eleonore hervor, durch unvergleichliche Schönheit, reichen Schmuck an Goldstoff, Perlen und Edelsteinen, seltener Klugheit und höchst einnehmendem Wesen. Da die Stadt Elvas keine genügenden Räume darbot für die versammelten Edeln, Prälaten, Geistlichen, Frauen und Fräulein, keine Oertlichkeiten für Feste, Spiele und Turniere, so wurden in einem benachbarten schönen Thale unzählige Zelte aufgeschlagen und eines, größer als alle übrigen, für die Tafeln der Könige und des Hofes[47]. Jene stand höher, zwei andere niedriger zur Rechten und Linken.

Unter allen anwesenden Portugiesen war keiner durch Adel des Geschlechts, Größe des Charakters und im Kriege bewiesenen Heldenmuth, so angesehen und hochgestellt als Nuño Alvarez Pereira, der treueste Freund des Infanten und Großmeisters Johann von Avis. Als man zu Tische ging, mischte jener sich nicht voreilig in das Gedränge, erlebte aber daß für ihn und seinen Bruder kein Platz blieb, sondern beide stehend zuschauen mußten. Mochte dies bloße Ungezogenheit oder vorsätzliche Beleidigung Pereira's, als eines Freundes des Infanten Johann sein — gewiß stieg Pereira's Zorn (dem ohnehin alles Geschehene sehr misfiel) zu solcher Höhe, daß er, an einem Tische vorbeigehend, mit dem Fuße so dagegen stieß, daß Messer, Gabeln, Löffel, Teller, Schüsseln und Becher zu Boden stürzten. Hierauf schritt er ruhig zur Thür hinaus, als habe er nichts gethan, als sei nichts geschehen! — König Johann von Castilien, welcher dies sah und hörte, fragte erstaunt: Wer ist dieser Mensch? und nachdem er hierüber und über den Grund des Hergangs Kunde erhalten, fügte er weissagend hinzu: Wer in meiner Gegenwart so etwas zu thun wagt und einen ihm angethanen Schimpf so empfindet, hat Muth zu viel größern Dingen. — Die Feste hatten indeß ihren weitern Fortgang: am 17. Mai vermählte sich König Johann von Castilien in Badajoz mit Beatrix, nachdem diese feierlich allen ihren frühern Verlöbnissen entsagt hatte. Die Meisten hofften auf steten Frieden

und eine glückliche Vereinigung beider Reiche. Die kluge, lebhafte in Worten und Thaten kühne Königin Leonore fand indeß wenig Gefallen an dem gemessenen, steifen, kalten, wortkargen Benehmen ihres neuen Schwiegersohnes, und sagte dem Großmeister (den sie sonst nicht zum Vertrauten [48]) ihrer Gedanken machte): Ich wollte, der Mann wäre mehr ein Mann. — Es hing bei dieser gegenseitigen Misstimmung von den Ereignissen ab, ob sie gezwungen für gemeinsame Zwecke wirken, oder ganz zerfallen würden.

König Ferdinand überlebte die Verheirathung seiner Tochter [49]) nur um wenige Monate, er starb den 22. October 1383. Vermöge seines Testaments und der mit Castilien geschlossenen Uebereinkunft trat die Königin Leonore ohne Widerspruch die Regierung an und suchte durch Klugheit, Herablassung und erwünschte Maßregeln, die öffentliche Stimmung für sich zu gewinnen. Dennoch blieben, trotz alles Scheines der Sicherheit, die wichtigsten Fragen und Verhältnisse zweifelhaft. Man sagte also, von vier verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend:

1) Beatrix ist die einzige und gesetzliche Thronerbin, und ihre Mutter die natürliche, letztwillige und vertragsmäßige Regentin.

2) Beatrix stammt aus einer gesetzwidrigen Ehe und müßte, selbst wenn sie ehelich und ebenbürtig geboren wäre, den männlichen Gliedern der königlichen Familie, zunächst ihrem Oheime, dem Infanten João, dem Sohne der Ines von Castro, nachstehen.

3) Die eheliche Verbindung König Pedro's mit Ines ist nicht vollständig erwiesen. Wäre dies aber auch der Fall, so hat der Infant João alle Ansprüche verwirkt durch die Ermordung seiner unschuldigen Gemahlin, seine Flucht nach Castilien und verdammliche Theilnahme an einem Kriege wider Portugal. Die Rechte der Beatrix sind mithin besser begründet.

4) Sie ist ihrer Rechte dadurch verlustig gegangen, daß sie den König von Castilien heirathete. Denn es heißt in den noch gültigen Reichsgesetzen [50]) von Lamego: Die erstgeborne Tochter des Königs von Portugal muß einen Portugiesen heirathen, damit das Reich nicht an Fremde komme; und wenn sie einen fremden Fürsten heirathet, soll sie nicht Königin sein.

So die Ansichten, Ansprüche und gesetzlichen Bestimmungen; es ließ sich jedoch voraussehen, daß die letzte Entscheidung von der Persönlichkeit und der Handlungsweise der mehr oder weniger Berechtigten abhangen werde. Sobald König Johann von dem Tode seines Schwiegervaters Ferdinand Nachricht erhielt, ließ er die Infanten João und Diniz [51]) (die Söhne der Ines

von Castro) verhaften, wodurch deren Anspruch thatsächlich vernichtet und nur die Möglichkeit eines Streites zwischen König Johann von Castilien und der Königin Leonore von Portugal übrigzubleiben schien. Diese, des Besitzes froh, nannte sich Königin, Statthalterin und Regiererin der Reiche Portugal und Algarbien, ohne ihre Tochter als Erbin zu bezeichnen und den König von Castilien zu erwähnen. Umgekehrt gab dieser ihr deutlich zu verstehen: daß er die Huldigung verlange und die Regierung wesentlich von ihm ausgehen müsse. Bei diesen Verhältnissen entschloß sich Leonore einerseits von den ihr im Heirathsvertrage zugesprochenen Rechten auch nicht das Geringste fahren zu lassen; andererseits aber auch mit ihrem Schwiegersohne nicht ganz zu brechen und dadurch einer wesentlichen Stütze ihrer Stellung verlustig zu gehen. Sie befahl deshalb neben der portugiesischen Fahne auch die castilische aufzupflanzen.

Sogleich aber ergab sich hierbei, daß die vorliegende große Frage über Portugals Freiheit und Unabhängigkeit nicht blos in den höchsten, anbrüchigen Kreisen sollte entschieden werden. Als der Graf von Cea jene beiden Fahnen in Lissabon aufpflanzen wollte, und rief: Platz (arrayal) für Beatrix, Königin von Portugal, unsere Herrin! blieb nicht blos der Beifall aus, sondern es zeigte sich auch laute Unzufriedenheit, und der Condestabel Alvaro de Castro (der Oheim des Infanten João) rief spottend: Platz für Den, dem das Reich gebührt; er wird es erhalten! — Der Graf von Cea zog sich klüglich zurück, und von einer öffentlichen Beistimmung war nicht weiter die Rede.

Als Rodriguez, die erste obrigkeitliche Person in Santarem, vor der Hauptkirche ein Lebehoch für die Königin Beatrix ausbrachte, schwiegen Alle; und als er wiederholte, man möge seinem Beispiele folgen, rief ein altes Weib: Das geschähe zur bösen Stunde. Hoch, hoch lebe der Infant João, dem das Erbrecht auf dieses Reich zusteht! Nichts für den König von Castilien! — Alle stimmten bei und riefen: Niemals wollen, niemals werden wir Castilien unterthänig sein! Dafür haben unsere Vorfahren nicht ihr Blut vergossen [52]). Niemals wird Gott dies wollen und zugeben! — Mit Mühe flüchtete der Alcalde Rodriguez bei steigendem Aufruhr ins Schloß, und ähnliche Widersetzlichkeit zeigte sich fast in allen Städten Portugals.

Unterdessen hatte der König Johann den Lope de Texeda, einen gescheiten Mann, nach Lissabon geschickt, welcher versprach: sein Herr werde die eingegangenen Bedingungen halten, Getreue belohnen, Widerspenstige bestrafen u. s. w. — Viele Adelige hielten Gehorsam für Pflicht [53]), oder für vortheilhaft;

die Königin Eleonore zeigte Freundlichkeit und guten Willen, das Volk aber beharrte auf seiner Abneigung.

König Johann, dem alle diese Verhältnisse und Ereignisse nicht unbekannt blieben, befragte jetzt seine Räthe: ob er sich sogleich nach Portugal begeben solle, und (im bejahenden Falle) ob friedlich, oder bewaffnet. — Die ältern, besonnenern Räthe antworteten: Der König muß den, von ihm und den Cortes beschworenen Heirathsvertrag streng halten. Ein friedlicher, unbewaffneter Einzug in Portugal setzt ihn, bei der obwaltenden Stimmung, großen Gefahren aus; ein kriegerischer Einfall macht ihn doppelt verhaßt. Vielmehr möge er durch Gesandte in Portugal erklären lassen: er wolle jenen Vertrag nicht blos halten, sondern die Bedingungen, welche etwa Anstoß gäben, sogar ändern und mildern. Nur auf diesem Wege, durch Milde, Vorsicht, Mäßigung, Worthalten, Fragen und Anheimstellen kann der König hoffen des Volkes Liebe zu gewinnen und des Landes dereinst Herr zu werden [54]).

Die Schmeichler und die jungen Räthe Johann's entgegneten: Der König muß bewaffnet nach Lissabon eilen und den Planen der Portugiesen zuvorkommen. Jener Heirathsvertrag bindet ihn nicht, denn er läuft wider seine und der Königin Ehre; auch waren Ihro Majestät, als sie ihn beschwuren, vom Inhalte nicht hinlänglich unterrichtet. Wollen Sie indeß etwas bewilligen, so geschieht dies besser und ehrenhafter in Lissabon als in Castilien. Sobald die Portugiesen Soldaten sehen, werden sich alle unterwerfen.

Der König (erwiderten die ältern Räthe) kann nicht behaupten, er sei mit dem Heirathsvertrage getäuscht oder betrogen worden. Jeder Punkt ward verlesen, berathen, sorgfältig geprüft und angenommen; nichts blieb dunkel, nichts unerledigt: der König hat Alles wohl gekannt, gebilligt, beschworen. Jeder Bruch des Vertrags schlösse einen verdammlichen Meineid in sich. — Obgleich König Johann, seiner Neigung gemäß, gern sogleich in Portugal eingebrochen wäre, beschloß er (bei dem Gewichte jener Gegengründe) zunächst nur Vorbereitungen zu treffen und Hindernisse hinwegzuräumen.

In Toledo feierten unterdessen Johann und Beatrix zu Ehren des verstorbenen Königs Ferdinand ein Trauerfest, legten dann die Trauerkleider ab und setzten sich in prachtvollem Schmucke, als Könige von Castilien und Portugal, unter einem Thronhimmel nieder. Hierauf ward die Hauptfahne (oben das castilische, unten das portugiesische Wappen) aufgerollt und vom Erzbischofe eingesegnet. Am Schlusse der Feierlichkeit rief der König den schon oben genannten Vasco Martins de Mello

(welcher jetzt zum Hofstaate der Königin Beatrix gehörte) und sagte ihm: Ich verleihe Euch die höchste Würde, welche ich zu geben vermag, die eines ersten Kronfahnenträgers für alle meine Reiche. Zum Anfange Eurer Dienste in Eurer neuen Würde, nehmt diese Fahne und ruft uns in dieser Stadt aus, als Könige von Portugal. — Vasco Martins antwortete: Herr, ich kann Eure Gnade nicht annehmen, da ich ein Lehnsmann des Königs von Portugal bin. Denn es könnte zwischen Castilien und Portugal ein Krieg ausbrechen, und da will ich nicht wider mein Vaterland kämpfen, mich nicht in üble Lage bringen und meine Ehre beflecken.

Der König erstaunte über Vasco's muthige Erklärung, verbarg jedoch seinen Unwillen und übergab jene Würde und Auftrag einem edeln Castilianer, Johann Hurtado de Mendoza. Stolz und erfreut bestieg Mendoza sein Roß und entfaltete vor der Hauptkirche und in Gegenwart vieles Volkes die Doppelfahne. In diesem Augenblicke riß aber ein gewaltiger Windstoß das portugiesische Wappen so von der Fahne los, daß es nur noch an einem Faden hing und das scheu werdende Pferd ging durch und stürzte in einem Winkel mit seinem Reiter zu Boden. — Ein deutliches Zeichen des Himmels (sagten die Meisten), daß Castilien nicht über Portugal herrschen soll: nur ein Zeichen (sagten geschmeidigere Hofleute), daß man das Wappen Portugals, welches sich auf die Wunden Christi bezieht, neben dem castilischen aufstellen soll.

Alonso Correa, Bischof der festen portugiesischen Stadt Guarda, bemerkte (gleichwie viele Andere) wie unangenehm dem Könige jede Zögerung sei. Um sich in Gunst zu setzen, erbot sich also jener ihm die genannte Stadt, welche den Eingang Portugals eröffne, zu übergeben. Freudig und ohne weitere Berathung, ohne zahlreiche Begleitung, brach der König mit seiner Gemahlin sogleich gen Guarda auf und eröffnete erst unterwegs seinen Räthen den geheimen Plan. Die Vorsichtigern widerriethen, weil der Bischof einer Beistimmung der Bürgerschaft nicht sicher sei und der Befehlshaber der Burg gewiß widerstehen werde. — Kühnere entgegneten: Durch die Besetzung einer so wichtigen Stadt faßt der König sicheren Fuß in Portugal, und erwünschte Fortschritte können nicht ausbleiben, da sich Alle lieber werden beherrschen lassen von einem wahren Könige, als von einem Weibe, das sich Königin nennt.

Johann und Beatrix traten dieser Ansicht bei. Mit etwa 30 Begleitern ritten sie bei Tagesanbruch in Guarda ein und wurden vom Bischofe in seinem Palast aufgenommen. Als nun Cabral, der Befehlshaber der Burg, sich ruhig verhielt und

nicht wenig portugiesische Edle erschienen, um dem Könige die Hand zu küssen, hielt er sein Ziel schon für erreicht, ward aber unangenehm durch die Federung überrascht: daß sie nur dann huldigen könnten, wenn er alle Bedingungen des Heirathsvertrags erfülle. Da Johann nun hiezu keineswegs entschlossen war, hätte er freundliche Worte, Gaben und Versprechungen nicht sparen sollen; statt dessen zeigte er sich in Worten und Geschenken so karg, so unliebenswürdig, daß er selbst Wohlwollende zurückschreckte, ja nach offener Uebertretung[55]) der Heirathsbedingungen zu seinen Gegnern hintrieb.

Eleonore, welche niemals die geringste Absicht hegte castilianische Herrschaft in Portugal zu begründen, würde viel bestimmter gegen ihren Schwiegersohn aufgetreten sein, wenn nicht um dieselbe Zeit nähere und größere Gefahren über sie hereingebrochen wären. Alle Kraft ihres Geistes, alle Liebenswürdigkeit ihres Benehmens, aller Glanz ihrer Schönheit reichte nicht aus die Erinnerung an Vergangenes und Besorgnisse wegen der Zukunft zu beseitigen. Insbesondere gab ihr Verhältniß zu Andeiro, dem Grafen von Durem, nicht blos Denen Anstoß, welche auf strenge Sittlichkeit hielten, sondern noch mehr Denen, welche seinen Einfluß beneideten. Selbst der Graf von Barcellos, Eleonorens Bruder, hatte schon beim Leben König Ferdinand's beschlossen Andeiro zu tödten, um die Ehre seiner Familie zu retten und die Königin mit Gewalt auf den rechten Weg zu bringen. Sie ahnete aber die Absicht und wußte, gleichwie Andeiro, den Grafen durch Künste aller Art zu beruhigen. Ein zweiter Plan den Günstling bei seiner Rückkehr aus Castilien zu ermorden, mislang ebenfalls, weil er unerwartet einen anderen Weg einschlug und so Denen entging, welche ihm aufpaßten. Selbst Ferdinand, so gelassen und geduldig er war, hatte das Verhältniß seiner Gemahlin zu Andeiro entdeckt, da sie immer dreister und rücksichtsloser wurden. Er beschloß deshalb seinem für die königliche Ehre gleich besorgten Halbbruder, dem Großmeister Johann von Avis, die Ermordung Andeiro's zu übertragen und ihm (zur Sicherheit gegen die Rache Eleonorens) die Burg von Coimbra einzuräumen. Schon waren hierüber die königlichen Befehle und Urkunden im Frühjahr 1383 entworfen, als Johann Fernandes, des Königs Geheimschreiber, ihm vorstellte: wenn Andeiro eine solche Bestrafung[56]) verdiene, möge sie in weniger gewaltsamem Wege herbeigeführt werden. Von Coimbra aus könne sich Johann dereinst zum Herrscher aufwerfen und des Königs Tochter von der Thronfolge ausschließen. — Deshalb ward dieser Plan aufgegeben, und ehe es zu einem neuen Beschlusse kam, starb

König Ferdinand im Herbste desselben Jahres. Doch erzählte man sich: er habe das jüngste Kind [57]) Eleonorens, aus eifersüchtigem Argwohne, in den Windeln erstickt.

Andeiro, des Glaubens, daß sich die ihm nicht unbekannt gebliebenen Gefahren noch steigern und die größten Unruhen eintreten dürften, entfloh in der Todesstunde König Ferdinand's nach seiner Burg Durem; Eleonore aber, seines Beistandes und seiner persönlichen Gegenwart bedürftig, berief ihn (gleich anderen Edeln) zur Todtenfeier ihres Gemahls. Andeiro's Frau warnte ihn, sich nicht in die Mitte so vieler Feinde zu begeben; aber Ungeduld die Königin zu sehen und mitzuregieren, Vertrauen auf seine zahlreichen Begleiter, Hoffnung daß alles Vergangene vergessen und seine Macht gewachsen sei, sowie der, allen Günstlingen beiwohnende Uebermuth ließen ihn jene wohlgemeinten Warnungen überhören und trieben ihn nach Lissabon. Hier gab es sogleich neuen Anstoß, daß alle wichtigen Geschäfte durch seine Hände gingen und er bei dem feierlichen Leichenbegängnisse König Ferdinand's nicht in der damaligen Trauerfarbe, nicht in weiß gekleidet war [58]), und (wie man behauptete) hiedurch seine Freude über das freier gewordene Verhältniß zur Königin darlegen wolle. Am schlimmsten für beide, daß man sie für castilianisch gesinnt, mithin die Unabhängigkeit Portugals für gefährdet hielt. Um deswillen kamen Mehre (so Nuño Alvarez Pereira und sein Oheim Ruy Pereira) auf den Gedanken: man müsse Andeiro tödten und die Königin zwingen für Portugals Freiheit aufzutreten.

Als man den Infanten Johann besonders in der Rücksicht zur Mitwirkung auffoderte: daß sein Halbbruder, König Ferdinand, durch Eleonorens Wandel beschimpft und Rache Pflicht sei, erwiederte er: Ich höre nicht, daß das Volk an dem Verhältniß der Königin zu Andeiro großen Anstoß nimmt und viel darüber spricht. — O Herr (antwortete Ruy Pereira), Ihr wißt nicht wie derlei zugeht. Als ich meine Frau, Violante Lopez, heirathen wollte, sprach alle Welt darüber; als ich sie geheirathet hatte [59]), redete Niemand mehr davon. — Der Großmeister verstand den Wink und willigte ein, daß sich die Pereiras am nächsten Morgen mit bewaffneten Begleitern einfinden möchten; schrieb ihnen aber noch in der Nacht: er könne zu dem Unternehmen nicht die Hand bieten. So ward es zunächst aufgegeben, fast gleichzeitig aber von einer andern Seite her noch lebhafter befördert.

In Lissabon lebte damals Alvaro Paes, ein hochbejahrter, in größtem Ansehen stehender Mann, früher Kanzler der Könige Pedro und Ferdinand, und noch jetzt von allen obrigkeitlichen

Personen in seinem Hause aufgesucht und um Rath befragt. Dieser stellte jetzt dem Grafen von Barcellos vor: es sei seine Pflicht den Grafen Andeiro von Durem umzubringen und so die Ehre seines Wohlthäters des Königs Ferdinand, seiner Schwester Eleonore, seine eigene und die seines ganzen Geschlechts zu retten und Portugal von den größten Gefahren zu befreien. — Barcellos gestand, daß er früher schon denselben Plan gehegt habe, aber nicht einsehe, wie man ihn jetzt durchsetzen könne. Als Paes von neuem in ihn drang, fügte der Graf hinzu: Redet über diese Sache mit dem Infanten Johann, dem Großmeister von Avis; er befindet sich als Bruder König Ferdinand's in derselben Lage wie ich, als Bruder der Königin Leonore.

Paes stellte nunmehr dem Infanten mit höchstem Nachdrucke vor: er sei schon früher durch die Königin und Andeiro dem Tode nahegebracht worden und müsse jetzt (bei verdoppelten Gründen der Feindschaft und des Hasses) ihren Nachstellungen erliegen, wenn er nicht aus Nothwehr zuvorkomme und das preiswürdigste Werk zum Besten des ganzen Volkes vollbringe. — Der Großmeister erinnerte an die Rache, welche die Königin gewiß nehmen werde, wenn man ihren leidenschaftlich geliebten Günstling umbringe; an die Macht und Vorsicht Andeiro's, und endlich: daß man gar nicht wisse wie das Volk sich dabei betheiligen und welche Gesinnungen es an den Tag legen werde. — Verlaßt Euch darauf, rief Paes, das ganze Volk [60]) soll und wird auf Eurer Seite stehen! — Endlich ging der Infant, diesen Versicherungen trauend, auf den Plan ein und Paes sagte: Dies ist das Wort eines Königssohnes, der die Wichtigkeit dieses Beschlusses begreift; jetzt bin ich getröstet. Als nun aber Johann den Plan Mehren mittheilte und überall nur Bedenken und keinen Anklang fand, verließ er eiligst Lissabon, überzeugte sich aber nach neuer Ueberlegung, daß alsdann sein Geheimniß am wenigsten verborgen bleiben und die Strafe ihn desto gewisser erreichen werde. In der Nacht auf den 6. December 1383 kehrte er zur Hauptstadt zurück, entschlossen die Sache zu Ende zu bringen.

Schon um neun Uhr des Morgens waren bei der Königin versammelt Ritter und Edle, Frauen und Fräulein, unter jenen der (mit dem Infanten einige) Graf von Barcellos und Andeiro Graf von Durem. Dieser hatte sich, ungeachtet der Trauerzeit, glänzend [61]) gekleidet und sprach, vor der Königin knieend, so leise mit ihr, daß die Andern es nicht verstehen konnten. In diesem Augenblicke erschien der Infant Johann im Panzerhemde mit 25 bewaffneten Begleitern am Vorzimmer der Kö-

nigin. Als der Thürhüter sie aufhalten und erst anmelden wollte, schob ihn der Großmeister mit den Worten zur Seite: Was hast du hier zu sagen! — Er ging auf die Königin zu und kniete vor ihr nieder; sie aber hob ihn auf und fragte nach einigen Höflichkeitsworten: Weshalb seid Ihr von Alentejo zurückgekehrt, dessen Vertheidigung ich Euch aufgetragen hatte? — Weil (antwortete Johann) mir nicht hinreichende Mittel gegeben sind, diese Landesgrenze wider die Castilianer zu vertheidigen. Die Königin befahl, daß alle seine Wünsche in dieser Beziehung erfüllt werden sollten. Im weiteren Gespräche sagte sie bedeutsam: Es ist eine löbliche Gewohnheit der Engländer, daß sie im Frieden keine Waffen tragen. — Der Infant antwortete: Sie leben fast immer im Kriege und sind dann gewaffnet; wir müssen im langen Frieden lernen, sie zu gebrauchen. — Mit noch größerem Schrecken bemerkte der Graf von Durem, wie viele seiner Feinde bewaffnet gegenwärtig waren; er gab seinen Freunden einen Wink nach Hause zu eilen und schnell bewaffnet wiederzukehren. Er vergaß, daß gerade diese Vorsicht ihn unter vielen Gegnern hülflos ließ.

In dieser Zwischenzeit nahte sich der Infant Johann dem Grafen von Barcellos und sagte ihm heimlich: Geht fort, denn ich will den Grafen von Durem umbringen. — Ich will bleiben und Euch beistehen. — Ich bitte Euch, geht, ordnet das Nöthige in der Stadt; nachher wollen wir zusammen essen. — Dies Gespräch unterbrechend, nahte Andeiro, scheinbar heiter und unbefangen und bat ebenfalls den Großmeister zu Tische, was dieser jedoch ablehnte. Nachdem alle sich bei der Königin beurlaubt, wiederholte Andeiro im Vorzimmer jene Einladung und wollte dann hinwegeilen, vorgeblich um das Mittagsmahl zu bereiten. Da ergriff ihn der Großmeister bei der Hand, zog ihn (wie zu einem Gespräche) auf die Seite und traf ihn mit dem Schwerte aufs Haupt. Als Andeiro jetzt in das Zimmer der Königin zurückeilen wollte, trat ihm Ruy Pereira in den Weg und machte mit einem Dolchstoße seinem Leben ein Ende. Weitere Metzelei verhinderte der Infant und sagte: Was Gerechtigkeit gebot [62]), soll nicht als Grausamkeit erscheinen.

Sobald die Königin in ihrem Zimmer das Geschrei hörte und die Ermordung ihres Lieblings vernahm, erschrak sie sehr und verlor beinah die Fassung; dann rasch sich zusammennehmend, sagte sie mit lauter Stimme: Sie haben einen treuen Diener unverdienterweise umgebracht; doch weiß ich den Grund sehr wohl und werde morgen in der Kirche des heiligen Franz unsere Unschuld durch die Feuerprobe erweisen. Unterdeß waren Eleonorens Diener und Begleiter, nach Schließung der Schloß-

thore in solche Angst gerathen, daß sie durch die Fenster und über die Dächer entflohen; weshalb die Königin, sich so verlassen sehend, den Infanten fragen ließ: ob sie auch zum Tode bestimmt sei? Johann antwortete: er habe ihrer Person nicht zunahetreten[63]), sondern ihr dienen und einen Schuldigen bestrafen wollen.

Während dieser Ereignisse hatten Alvaro Paes und die Freunde des Großmeisters abgeredeterweise in den Straßen von Lissabon verkündet, man wolle ihn ermorden und müsse ihm zu Hülfe eilen; worauf sich die Liebe zu ihm und der Haß wider die Königin sogleich in der lebhaftesten Weise offenbarte und arge Schmähungen über diese ausgesprochen wurden. Erst als der Infant sich zeigte, ließ man vom Angriffe auf das Schloß ab; jedoch nur um zu andern Gewaltthaten überzugehen. Der Bischof Martin (ohnehin gehaßt als Castilianer) hatte vorsätzlich, oder zufällig, die Glocken der Hauptkirche weder zum Stürmen noch zum Freudensbezeigen läuten lassen. Die Meuterer erbrachen im maßlosen Zorne die Kirchthüren, verfolgten den Bischof auf den Thurm und stürzten ihn mit zwei Unschuldigen in die Tiefe hinab.

Unterdessen ward auf dem Mittagsmahle bei dem Grafen Barcellos (wohin sich der Infant Johann unter höchstem Beifalle[64]) begeben hatte) von mehren Anwesenden beschlossen: sie wollten zur Königin gehen, um sich wegen der Ermordung Andeiro's zu entschuldigen. Sie besetzten die Thüren und drangen bewaffnet und unangemeldet in das Zimmer Eleonorens, welche schweigend in tiefer Trauer dasaß. Auch die Eintretenden fanden keine Worte. Da sagte jene endlich mit bewegter Stimme: Welche Kühnheit! Tritt man so unangemeldet und bewaffnet in das Zimmer einer Königin? — Jene hörten und schwiegen. Da fuhr Leonore fort: Geht und (da es Gott so gefällt) zur guten Stunde. — Der Graf von Arrayolos (ein Oheim der Ines von Castro, welcher keinen unmittelbaren Antheil am Morde hatte) sagte hierauf dem Großmeister: er möge der Königin seine Bitte vortragen. Dieser ließ sich auf die Knie nieder und sagte: Ich wollte Euch nicht beleidigen, sondern das Land von Dem befreien, der es zu Grunde richtete und für Castilien wirkte. Verzeiht mir, nicht die Ermordung Andeiro's, sondern daß sie ungebührlich in Eurem geheiligten Palaste geschah. Ich hoffe Eure Gunst mit größern Diensten zu bezahlen. — Weil die Königin nichts antwortete und die Augen nicht von der Erde erhob, fügte der Graf von Arrayolos hinzu: Da der Infant Euch, wie der Sünder Gott, um Verzeihung bittet, und er zu nicht mehr verbunden ist, so erhört ihn und bedenkt wie die

That keineswegs so übel ist, daß sie nicht durch größere Dienste könnte gutgemacht werden. — Noch immer schwieg Eleonore, und erst als auch ihr Bruder Barcellos ähnlicherweise in sie drang, sagte sie mit bitterem Lächeln: Woher diese überflüssige und erkünstelte Sorge? Warum fodert der Infant Verzeihung, die er sich bereits selbst gegeben hat? [65]) Wie kann man Einem Das geben, was er sich bereits nahm. Laßt uns von anderen Dingen reden. Es heißt: der König von Castilien will mit Heeresmacht in Portugal einbrechen? Was sollen wir thun, wenn es geschieht?

Der Infant: Ihr müßt ihn zu friedlichen Verhandlungen mit den Cortes verweisen.

Die Königin: Wenn er nun meinen Weisungen und Ermahnungen nicht folgt?

Der Infant: Er wird folgen, sofern er sieht daß es Euer Ernst ist; wo nicht, so müssen wir die Cortes berufen, den Heirathsvertrag prüfen und mit den Waffen widerstehen.

Die Königin: Wahrlich kein übler Rath! Beim Leben meines Gemahls konnten wir mit aller Macht des Reiches den Castilianern nicht widerstehen; — und jetzt, ohne Macht, Kriegsmittel und Geld, in Parteien zerfallen, gegen Recht und Vertrag!

Der Königin, sagte jetzt Graf Alvaro Pirez, gefallen unsere Reden nicht, laßt uns deshalb gehen. — Und so geschah es. Als die Königin beim Oeffnen der Thüre den blutigen Leichnam Andeiro's erblickte, um den sich während dieser Unruhen Niemand bekümmert hatte, rief sie im höchsten Schmerze: Welche Grausamkeit! Sie geht noch über den Tod hinaus, denn sie gönnt einem Ritter, der so gut war wie ihr, nicht einmal ein Grab! — Eleonore sorgte für ein stilles Begräbniß und zog während der Nacht aus dem ihr verhaßt gewordenen Schlosse in die Burg.

Bei der immer mehr hervortretenden feindlichen Gesinnung der Einwohner von Lissabon hielt sich Eleonore auch hier nicht für sicher, sondern entwich am 2. Januar 1384 erst nach Alanquer, dann nach Santarem. Von hier aus erließ sie Rundschreiben an alle Städte und Ortschaften, das Geschehene zwar anklagend, aber doch hinzufügend: sie werde dem Könige von Castilien schreiben, er möge nicht nach Portugal kommen, da die Kronen [66]) durchaus müßten getrennt bleiben. — Ihrer leidenschaftlichen Stimmung freien Lauf lassend, klagte sie aufrichtiger dem Könige: In meinem Palaste, in meinem Zimmer, vor meinen Augen haben sie den Grafen von Durem ermordet; eilt herbei und rächet mich und ihn. — Nach dieser Rache, nach der Bestrafung des empörten Lissabon (hoffte Leonore) werde der König nach Castilien zurückkehren und ihr die Herrschaft ver-

bleiben. Auch schlossen sich viele Adelige ihr an, welche eine Bürgerherrschaft haßten, des Infanten Johann hervorbrechende Ansprüche für ungenügend hielten [67]), die castilische Macht fürchteten und einen Bürgerkrieg vermeiden wollten. Nicht minder wußte Leonore, durch ihre oft erwähnten glänzenden Eigenschaften, von neuem viele Gemüther an sich zu ziehen.

Dies Alles blieb dem Infanten keineswegs verborgen, sodaß er, seine Ohnmacht erwägend und um sein Vaterland in keinen Krieg zu verwickeln, beschloß sich auf englischen Schiffen nach England zu begeben. Weil aber die Königin bereits Maßregeln getroffen hatte [68]), diese Schiffe aufzufangen, und seine Freunde ihm dringend vorstellten: er solle nicht in der Ferne Ehre suchen, sondern alle Kräfte seinem Vaterlande weihen, trat der Infant von jenem Beschlusse zurück.

Bei diesen Verhältnissen kamen Wohlmeinende auf den Gedanken: zur Beseitigung alles Streites möge der Infant die Königin heirathen, mit ihr gemeinsam regieren und einen unzweifelhaften Thronerben zeugen. Obwol Johann weder hoffen noch wünschen konnte, daß dieser Plan zur Ausführung komme [69]), bot er doch (um Friedensliebe zu zeigen) dazu die Hand. Eleonore empfing die Abgesandten (selbst Alvaro Paes, den Urheber des Aufstandes) mit größter Freundlichkeit, versprach den Bewohnern der Hauptstadt feierlichst Verzeihung, und soll selbst den Heirathsplan [70]) nicht bestimmt verworfen sondern darüber geschwiegen haben. Gewiß bezweckte sie mit dem Allem, ihre geheimen, feindlichen Plane desto besser zu verdecken. Auch schöpften die Abgeordneten Verdacht vor Nachstellungen [71]) und eilten nach Lissabon zurück.

Hier hatte sich in der Zwischenzeit sehr viel geändert. Das Volk, die Rache der Königin, des Adels und der Castilianer fürchtend, bedurfte schlechterdings eines Anführers, der die zerstreuten Kräfte einigte und lenkte. Wir haben uns, sagte es dem Infanten, für dich so vielen Gefahren ausgesetzt; nun mußt du auch wagen [72]) Staat und Vaterland zu vertheidigen; du mußt die Würde eines Regenten annehmen und geltend machen!

Als der, meist adelige, Stadtrath einen so wichtigen, folgereichen Beschluß nicht ohne gründlichere Vorberathung bestätigen wollte, drang ein kühner Böttcher, von einem Volkshaufen unterstützt, in den Versammlungssaal und erzwang durch die heftigsten Drohungen die Einwilligung jener Behörde.

Unterdessen hatte der Infant Johann seinem Halbbruder João (dem Sohne der Ines von Castro) insgeheim gemeldet wie er für ihn wirke, und die Billigung seines Verfahrens erhalten. Er ließ ihn auf einer Fahne abbilden [73]), wie er in

castilischen Fesseln schmachtet. Weil aber auf eine Befreiung João's gar nicht zu rechnen war, mußte sich der Infant Johann überzeugen daß, nach dem Geschehenen jede halbe Maßregel mehr schade, als nütze: deshalb zerriß er die, durch jene Abgeordneten von der Königin zurückgebrachte Antwort ohne sie zu lesen, sagte sich dadurch von neuem von ihr los und zwang sie fast zu einer engeren Vereinigung mit ihrem Schwiegersohne, dem Könige von Castilien.

Des Infanten Lage [74]) blieb deshalb im höchsten Grade bedenklich. Er hatte weder Geld, noch Mannschaft, noch Städte, noch Festungen. Ihm stand entgegen Herkommen, Heirathsvertrag, Testament König Ferdinand's, Macht des Königs von Castilien, sowie weit der größere Theil des Adels und der Vornehmen. Nur das niedere Volk blieb auf seiner Seite, begeistert allerdings für Portugals Unabhängigkeit, allein nach unzähligen Erfahrungen, abwechselnd zügellos und wankelmüthig.

Am 12. Januar 1384 erschien der König von Castilien mit seiner Gemahlin Beatrix vor Santarem, und in dem Rathe Eleonorens wurden entgegengesetzte Ansichten ausgesprochen, nicht allein über äußere Förmlichkeiten (z. B. des Gehens, Stehens, Sitzens, Empfangens u. dgl.), sondern auch darüber: ob man den König in Stadt und Burg aufnehmen, oder ob er, ausgeschlossen, in der Vorstadt bleiben solle. Eleonore neigte sich, unter großen Sorgen zur mildern Ansicht, weil sie ohne castilische Hülfe zu schwach, eine Aussöhnung mit dem Infanten jetzt unmöglich und sie außer Stande sei eine dritte, obsiegende Partei zu bilden. Vor Allem müsse man den Infanten und die Hauptstadt bestrafen; dann werde der König bald nach Castilien zurückzukehren genöthigt sein.

Doch es war kein Augenblick zu verlieren: Eleonore eilte vor die Stadt hinaus, und beim Empfange ihrer Tochter und ihres Schwiegersohns fehlte es von beiden Theilen nicht an Thränen, Zärtlichkeiten und Klagen über die Verhältnisse und Ereignisse. Als Eleonore Abends in ihre Burg zurückkehren wollte, reichte ihr der König von Castilien den einen, seiner Gemahlin den anderen Arm uud führte sie in ein außerhalb belegenes Kloster. Leonoren war diese Wendung gewiß sehr unerwartet und auffallend; aber der König zeigte sich so außerordentlich zuvorkommend und freundschaftlich, und Beatrix so zärtlich, daß Eleonore sich des aufsteigenden Argwohns schämte und sich mit vollem Vertrauen [75]) in die Arme ihres Schwiegersohnes warf. Er stellte ihr vor: sie sei von Vielen (allerdings mit Unrecht) gehaßt und könne um deswillen nur mit geringem Erfolge einwirken. Besser für das Gelingen aller Plane, wenn Beatrix als rechte Erbin

und Königin auftrete, von ihr (mit Beseitigung alles Scheines von Parteilichkeit und Leidenschaft) die Bestrafung der Schuldigen ausgehe, und der König um Einheit in alle Bewegungen und Maßregeln zu bringen, die alleinige Oberleitung übernehme.

Vergeblich warnten treue Freunde Eleonoren vor castilischer Hinterlist; sie begeisterte sich, nach ihrer lebhaften Weise, fast für einen Plan der rasch dem Ziele entgegenführen und mit Herstellung ihrer Macht endigen werde. Sie legte alle, ihr aus dem Heirathsvertrage und dem Testamente König Ferdinand's zustehende Gewalt vertrauensvoll in die Hände ihres Schwiegersohns nieder.

Kaum aber hatte dieser Leonoren einen so überaus wichtigen Beschluß abgelistet, so besetzte er die Stadt und Burg Santarem, nannte sich König von Castilien und Portugal, und zeigte unverhohlen, daß er jene Entsagung nicht als ein einstweiliges Scheingeschäft, sondern als einen letzten, unabänderlichen Beschluß betrachte. Auf Leonorens Rathschläge, ihre Verwendungen nahm er nicht die geringste Rücksicht, und der schon oben angedeutete Gegensatz ihrer Charaktere trat immer schroffer hervor. Leonore heiter, scherzhaft, leicht in Worten, Formen abhold, kühn und herrschend in Benehmen und Thaten; König Johann dagegen ernst, wortkarg, heimlich, melancholisch, ungefällig und an dem Wesen der Königin so Anstoß nehmend [76]), daß er sie rücksichtslos zurechtwies. Hierüber zürnte diese so sehr, daß sie laute Klagen erhob und ihren Vertrauten sagte: Was habe ich nicht für den König gethan! Ich habe ihm ein Königreich verschafft, ihm Alles geopfert; und nun verbirgt er nicht einmal im Anfange (wie es wol Tyrannen pflegen) sein Unrecht und seine Undankbarkeit. Er schlägt mir meine erste Bitte für den Juden Judas ab und zieht einen anderen David vor. Was ist nach solchem Anfange zu hoffen, zu fürchten? Warum habe ich mit Unrecht einen Fremden allen einheimischen Portugiesen als Tochtermann vorgezogen, einen Feind allen Verwandten! Wahrlich, der Infant ist weit eher der rechte Herr Portugals, als der König von Castilien; könnte ich mich von hier entfernen, erlaubte es meine Ehre, ich bliebe keinen Tag länger hier [77]), und ginge lieber zu ihm, dem Freunde Portugals, als daß ich hier lebte in solcher Abhängigkeit von meinem Schwiegersohne. Sagt dem Infanten, daß mich der gefaßte Entsagungsentschluß gereue und ich hoffe, er werde das mir und ihm angethane Unrecht rächen!

Dem Könige Johann blieben diese Reden schwerlich ganz verborgen, und er legte es heimlichen Weisungen Eleonorens zur Last, daß sich mehre Städte (so Coimbra, wo ihr Bruder befehligte) nicht ergaben. Deshalb ließ er die Königin von Ca-

stilianern streng bewachen und antwortete auf ihre natürlichen Klagen mit bitterem Spotte: es geschehe zur Mehrung ihres Ansehens und ihrer Sicherheit! — Wer kann sich wundern, daß eine Frau wie die Königin Eleonore diese Fesseln eines Undankbaren um jeden Preis zu zerbrechen wünschte.

Als die Infantin Beatrix nach Castilien zog, hatte ihr die Königin Leonore eine Ehrendame mitgegeben: Donna Beatrix de Castro, eine Nichte der ermordeten Ines de Castro. Dieser ging das Schicksal Leonorens sehr zu Herzen, und sie wünschte sehnlichst dieselbe und zugleich ihr Vaterland aus den Händen der Castilianer zu befreien, welche sich jetzt in Portugal durch Stolz und Willkür der ärgsten Art immer verhaßter machten. — Mit Hülfe zweier Verwandten des Königs von Castilien, der Grafen Alfonso und Pedro von Trastamara, hoffte Beatrix ihren Plan durchzuführen. Alfonso war ihr, trotz seiner eifrigen Zuneigung, noch unerhörter Freund, und auf den Grafen Pedro hatte Leonorens unwiderstehliche Schönheit und Liebenswürdigkeit einen, nicht verborgen gebliebenen, überaus tiefen Eindruck gemacht. Deshalb sagte Beatrix dem Grafen Alfonso: Ich verspreche dir meine Hand, wenn du mir deine oft gerühmte Liebe dadurch beweisest, daß du meine, schändlich und undankbar behandelte Königin befreiest [78]). Ich weiß wie dein Bruder Pedro Leonoren verehrt: leicht kannst du ihn dahin bringen, daß er sich muthig ihrem Dienste weiht. Bei seiner Macht und Stellung liegt es in seiner Hand ihr Freiheit und Herrschaft wiederzugewinnen; wofür sie dankbar und begeistert seinen sehnlichsten Wunsch erfüllen, ihm ihre Hand reichen und das Glück der Liebe, den Ruhm eines Ritters und die Herrschaft eines Königs verschaffen wird.

Beide Grafen gingen eifrigst auf diese mit Begeisterung und größtem Nachdruck vorgetragenen Plane ein und Leonore stimmte bei; denn sie sah hierin nur Nothwehr gegen Undankbarkeit und Unrecht. Der König von Castilien, den sie erhoben und nach Portugal geführt habe, nehme ihr nicht blos königliche Herrschaft [79]), sondern auch (feige und rechtswidrig zugleich) ihre persönliche Freiheit. Welcher König, ja welcher Mensch sei verpflichtet, so etwas zu dulden.

Die letzte Abrede ging dahin: daß Leonorens Bruder, der Befehlshaber von Coimbra, einen Ausfall unternehmen und ihm Graf Pedro, bei dieser Gelegenheit Leonoren zuführen solle. Unter dem Vorwande einer geheimen Unterhandlung wegen der Uebergabe Coimbras wurden zwischen jenen beiden Briefe gewechselt. Der Franciscaner, welcher sie hin- und hertrug, ahnete oder wußte indeß einen Theil des Inhalts, und rieth deshalb

seinem Freunde, dem Juden David, sich mit seiner Familie nach dem sicherern Coimbra zu begeben. Ein so unverständlicher Rath führte zu dringendern, besorglichen Fragen, und endlich zu Entdeckungen, welche David eiligst dem Könige von Castilien mittheilte. Dieser hielt es anfangs für unglaublich, daß ein naher Verwandter sich wider ihn verschworen habe, fand es aber nach genommener Rücksprache mit seiner Gemahlin doch für gerathen dem Juden zu glauben, der Gefahr zuvorzukommen und von den Verhältnissen und Ereignissen den eigennützigsten Gebrauch zu machen.

Graf Pedro erhielt Nachricht, daß sein Plan verrathen worden. Er entfloh in der Nacht nach Coimbra, ward aber (da er Eleonoren nicht mitbrachte und man Verrath argwöhnte) daselbst nicht aufgenommen, sodaß er nur mit Mühe über Porto nach Lissabon entkam und sich dem Infanten anschloß.

Am nächsten Morgen versammelte König Johann in seinem Zimmer seine Gemahlin, den Infanten Carlos von Navarra, einen Schreiber, den anklagenden Juden David, Maria Peres, eine Vertraute Leonorens, und ihren schon erwähnten Schützling, den Juden Judas. Marie und Judas bekannten (mit der Tortur bedroht oder belegt) Alles was sie wußten, oder was man wollte; insbesondere daß der Plan der Verschworenen auch den Tod des Königs bezweckt habe. Zu diesem Aeußersten hätte es allerdings im Fall eines offenen Kampfes und kriegerischen Widerstandes kommen können; es lag aber nicht in der ersten Absicht und dem hauptsächlichsten Zwecke.

Nachdem Alles niedergeschrieben worden, ließ der König Leonoren herbeirufen. Sie erschien (obwol sie die Gefahr kannte) mit größter Heiterkeit, Fassung und königlichem Stolze. Als sie den Juden David erblickte, sagte sie verächtlich: Seid Ihr hier, habt Ihr mich hierher kommen lassen? — Sie unterbrechend, sprach der König: Er ist, da er mir das Leben rettete, mit mehrem Rechte hier wie Ihr, da Ihr es mir nehmen wolltet. — Nachdem die Aussage ihres Schützlings Judas vorgelesen worden, sagte sie im höchsten Zorne: Hund, Verräther, Judas der du mich verkaufst! Du lügst, und wenn je so etwas im Werke war, hast du mir dazu gerathen. Als die Königin Beatrix dies hörte, rief sie weinend: O Mutter! In einem Jahre wolltest du mich sehen als Waise, Witwe, und ganz verlassen! Zum Könige gewandt, fuhr Leonore fort: Was gelten einem Juden und einem schwachen Weibe durch Martern abgepreßte Aussagen, all dem Guten gegenüber, das ich dir Undankbarer erzeigte. Habe ich irgend eine Schuld, so ist es, daß ich dich im Uebermaße mit Wohlthaten überhäufte, was freilich

(wie wir jetzt sehen) schlechte Früchte zu tragen pflegt. — Diese Rede unterbrechend, sagte König Johann: Schwiegermutter, aus Achtung vor Eurer Tochter Beatrix will ich nicht Euern Tod, sondern werde Euch in das castilische Kloster zu Tordesillas schicken, wo schon andere verwitwete Königinnen lebten.

So wollte der König, wie alle geringhaltigen Geister, nur die nächste scheinbare Gefahr beseitigen; er war unfähig tiefer zu fühlen und in die Zukunft zu schauen. Leonore aber erwiderte: So magst du Diejenigen behandeln, welche dir unterworfen sind; über mich zu verfügen hast du kein Recht. Wahrlich ein schöner Lohn! Freiwillig lege ich meine Herrschaft nieder, gebe ein Königreich in deine Hände, vertraue dir mehr als meinen urkundlichen Rechten! — und nun auf die Aussage eines Juden (der aus Furcht Gott verleugnen würde) klagst du mich an und verleumdest mich, lediglich um mir Rechte und Freiheit zu nehmen und nicht zu halten, was du mir versprochen hast. Wahrlich, ich kann das Sprichwort wiederholen: Wenn man einen Hund todtschlagen will, nennt man ihn wüthend, und dem ungerecht Angreifenden gegenüber heißt Nothwehr, Verbrechen!

Judas, welcher seine Beschützerin verrathen und dem Könige zu Willen geredet, erhielt (angeblich auf seines Gegners David [80]) Vorbitte) Verzeihung; Leonore aber sah sich in der Hoffnung getäuscht, daß ihre mächtigen Verwandten im Stande sein würden, sie auf dem Wege nach Castilien zu befreien.

Der Rückblick auf ihr ganzes Leben und das Mislingen ihrer höchsten Plane mußten ihr den Aufenthalt im Kloster zu Tordesillas allerdings verbittern [81]); doch wird bezeugt, daß sie weder in Blick und Mienen, noch in Worten und Thaten jemals die geringste Niedergeschlagenheit offenbarte, sondern durch unbezwinglichen Muth und erstaunenswürdige Kraft des Charakters bis zum Tode aufrecht erhalten ward.

Alle Freunde der gefangenen, mishandelten Königin traten jetzt über zu den Gegnern des Königs von Castilien. Er konnte Lissabon nicht erobern, ward (1385) bei Aljubarrota durch die begeisterten Portugiesen vollständig geschlagen und mit der Regierung des zum Könige erwählten Großmeisters, des Infanten Johann, beginnt der Zeitabschnitt portugiesischer Geschichte, welcher den Ruhm dieses Volkes über ferne Welttheile hinaustrug, ja ein Glanzpunkt bleibt in der Geschichte der Menschheit und ihrer fortschreitenden Entwickelung.

Stammtafel.

Alfons IV.
König von Portugal 1325—57.
Beatrix von Castilien.

Pedro,
geboren 1320, König 1357—67.

1) Konstanze; 2) Ines de Castro; 3) Therese Lourenzo.

1) Ferdinand. König 1367—83. Eleonore Tellez.
Beatrix. Johann I. von Castilien.

2) João. Maria Tellez.
2) Diniz.
2) Beatrix.

3) Johann I. Großmeister von Avis. König 1383.

Anmerkungen.

1) Meine Aufgabe war, alles zur Geschichte jener drei Frauen Gehörige auf einen kleinen Raum zusammenzudrängen; vollständige Belehrung über Portugal findet man in Schäfer's vortrefflicher Geschichte.

2) Raphael de Jesus, Cronica de el Rey Affonso IV; Açenheiro, 98.

3) Ines era de parentela de Senhores poderosos. — De grande linhagem. Açenheiro, 108, 126; Raphael, IX, 2, 5; Bayão, 214.

4) Affonso se pejava delle, por elle ser bastarda. Nuñez Liao, 171. Barbosa im Catalogo das Reinhas de Portugal sagt: sie sei de legitimo matrimonio geboren.

5) Faria y Sousa zu Camoens, III, 118. Bayão, 216.

6) Bouterwek, IV, 13; Barbosa Machado, Art. Pedro, III, 540. Es lautet (im mangelhaften Texte):

A dò hallara holgança
Mis amores
A dò mis graves temores
Segurança:
Pues mi suerte
De una en otra cumbre llevantado
Llegome a ver d'elado tu hermosura
Despues la frente para frente a frente
Vi en blando accidente amortecido:
Passome el sentido tan adentro
Que hà llegado al centro dò amor vive:
Mas como nò recibe mi razon
Tu fiera condicion entre las manos
Desechos mis deseos
De un sobresaltado
El alma hàs arrazada;

Los montes echos llanos
Dò toda mi esperança era fundada
Si esto das por vida, que por muerte
Dar Señora podrà pecho tan fuerte.

7) Ferreras, V, 405, §. 197.

8) Neufville, I, 215; Sylva, I, 89; Bayão, 226.

9) Bayão, 229; Raphael, X, 12; Ferreras, V, 343, §. 82.

10) Bayão, 233; Sousa, I, 382.

11) Ferreras, V, 354, §. 103; Açenheiro, 109.

12) Raphael, X, 19, 1.

13) Raphael, X, 20, 12.

14) Des Thronanrechts der Nachkommen halber ward über die Frage: ob Ines wirklich vermählt gewesen, viel gestritten. Nuñez de Liao, 182; Lopes, 133; Sousa Provas, I, 278; Pedro's Eidschwur und seine Zeugen überwiegen für die Bejahung. Barbosa (über die Königin, 306—317) prüft umständlich Gründe und Gegengründe, und erklärt sich für Trauung und Ehe.

15) Pacheco entkam, später entdeckte sich seine Unschuld und Pedro verzieh ihm. Nuñez, 187; Lopes, 199; Neufville, 1, 218; Açenheiro, 125.

16) Faria y Sousa, Epitome, 224; Lopes, Cronica de D. Pedro, 198; Bayão, 258. Im Jahre 1811 beim Rückzuge Massena's aus Portugal verbrannten die Franzosen das Kloster Alcobaça, suchten in den Grabmälern nach Schätzen und fanden (wie man erzählt) den Leichnam der Ines noch unversehrt. Torreno 2, 290.

17) Açenheiro, 132, 149; Nuñez, 208.

18) Faria y Sousa, Epitome, 231; Açenheiro, 135.

19) Manoel dos Santos, Historia del Rey D. Fernando e João, 1, lib. 22, c. 20, p. 136.

20) Manoel l. c.; Ferreras, V, 487, §. 340; Nuñez, 198; Feria zu Camoens, III, 139.

21) Sylva, Memorias, I, 144, III, 1045; Açenheiro, 140; Nuñez, 290, 201.

22) Açenheiro, 137; Nuñez, 198.

23) Nuñez, 199; Manoel dos Santos; cap. 21.

24) Lusiade, III, 143.

25) Manoel l. c.; Nuñez, 199.

26) Nem Deos tal queria que fosse. Nuñez, 200.

27) Manoel, cap. 22.

28) Manoel, cap. 34; Bayão, 221.

29) Manoel, 250.

30) Faria, 233; Manoel, 354; Ayala, 132.

31) Açenheiro, 147. Nach Andern der Dolch ihres Bruders.

32) Manoel, 252.

33) Sylva, I, 4, 61, I, 170; Açenheiro, 117; Sousa, I, 339.

34) Lopes, 21.

35) Nuñez, 220.

36) Manoel, 384, zum Jahre 1382.

37) Mais usado e mais chegado a vos queria eu o panno, che me houvesseis de dar, che este che me destes. Manoel, 384; Nuñez, 222; Açenheiro, 152.

38) Primo segundo da Rainha. Nuñez, 222.

39) Manoel, 385; Açenheiro, 152.

40) Nuñez, 222; Menezes, Vida de João, I, 14, 15, 19.
41) Sylva, I, 78.
42) Nuñez, 224; Menezes, 21; Manoel, 384—389.
43) Açenheiro, 156.
44) Nuñez, 225; Menezes, 18; Sylva, I, 80, 84.
45) Manoel, 391.
46) Menezes, 29; Sousa, I, 300; Ayala, 162; Mariana, XVIII, 6, 1.
47) Nuñez, 231—234.
48) Nuñez, 234.
49) Florez, Memorias de las Reynas catholicas, II, 702. Manoel, 402; Sylva, I, 87; Sousa, I, 293. Menezes, 32.
50) Schmauss, Corpus juris gentium, I, 5.
51) Sylva, I, 98; Bayão, 223; Manoel, 255.
52) Lopes, 3.
53) Menezes, 39, 40; Ayala, Cronica de João, 181; Sylva, I, 93.
54) Manoel, Ayala, 177, 179; Lopes, 41.
55) Manoel, Ayala, 181.
56) Manoel, 450—455; Lopes, 10; Sylva, I, 95—97.
57) Açenheiro, 156.
58) Sylva, I, 107; Menezes, 52.
59) Manoel l. c.; Lopes, 8.
60) Manoel, 447; Menezes, 45; Açenheiro, 166.
61) Lopes, 12, 21; Sylva. I, 112—115.
62) Sylva, 117.
63) Sylva, 118; Menezes, 53; Lopes, 10.
64) Lopes, 18.
65) Sylva, I, 135—137; Açenheiro, 168.
66) Manoel, 469.
67) Sylva, I, 147—151.
68) Manoel, 474.
69) Menezes, 66—68.
70) Nach Faria, 238, antwortete die Königin gar nicht auf den Heirathsantrag; nach Menezes, 66, wies sie ihn zurück.
71) Sylva, I, 161.
72) Sylva, I, 152, 166.
73) Sylva, I, 178; Menezes, 79; Ayala, 189.
74) Menezes, 62; Sylva, I, 147, 151.
75) Sylva, III, 1004—1010; Lopes, 45; Manoel, 501; Mariana, XVIII, 7, 10.
76) Sylva, III, 1031.
77) Menezes, 130—132; Lopes, 55.
78) Menezes, 133; Lopes, 57.
79) Nuñez, 235.
80) Faria, 239; Lopes, 57—63.
81) Sylva, III, 1045.

5.

Die Kirchenversammlungen von Pisa, Kostnitz und Basel.

Erster Abschnitt.

Von der Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon bis zum Ende der Kirchenversammlung von Pisa.

(1305 — 1409.)

Es ist gar viel Streit geführt worden über die Art und Weise, wie man geschichtliche Zeitabschnitte auffassen und darstellen solle. Während die Einen verlangen, daß man hierbei jeden späteren Gesichtspunkt zur Seite lassen, jede spätere Ansicht vermeiden und die Thatsachen lediglich aus sich selbst erklären und würdigen solle, glauben Andere, daß nur durch Benutzung aller neueren Erfahrungen und durch eine von ehemaligen Triebfedern und Verhältnissen ganz unabhängige Betrachtung sich die Wahrheit auffinden und das Belehrende der Geschichte hervorheben lasse. Jene erste Verfahrungsweise findet in der bloßen Thatsache, in den unleugbaren Ereignissen die volle Rechtfertigung derselben und gibt, der nachgewiesenen Ursachen und der Macht der Umstände halber, den größten Frevlern und den verdammlichsten Thaten eine volle Lossprechung.

Das zweite Verfahren (ausschließlich befolgt) macht den letzten Augenblick zum unbedingten Richter über Jahrhunderte, sieht Alles in schiefem Lichte, mißt Alles mit unpassendem Maßstabe und ergreift weder die volle Wahrheit der früheren, noch der späteren Zeit. Unleugbar kann nur eine verständige, unbefangene Verbindung und Aussöhnung beider Richtungen zur

rechten Geschichtschreibung führen; — in dem wohlgemeinten Wollen liegt aber freilich noch nicht die Kraft des Vollbringens!

Der nachstehende Aufsatz bezweckt keineswegs die großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrhunderts nach allen ihren unendlich wichtigen Seiten und Richtungen darzustellen, oder die damit in enger Verbindung stehenden politischen Ereignisse zu erzählen; er übergeht ferner Alles, was aus der früheren Kirchengeschichte zur Anklage oder Rechtfertigung der verschiedenen Parteien damals beigebracht ward, und überläßt den Sachverständigen die Entwickelung und Würdigung des eigentlich Dogmatischen und Theologischen. Hingegen richtet sich die Untersuchung und Darstellung vorzugsweise auf einen zeither vernachlässigten, oder nur beiläufig behandelten Gegenstand, nämlich auf das kirchliche Staatsrecht, auf die politisch kirchlichen Formen jener Zeit. Die Lücken der hierüber auf uns gekommenen Nachrichten lassen sich nicht willkürlich ausfüllen, die Unbestimmtheit und das Schwankende der damaligen Maßregeln nicht nach den Foderungen und Gebräuchen unserer Tage verurtheilen: wol aber können wir, durch die Ergebnisse staatsrechtlicher Entwickelungen des letzten Jahrhunderts belehrt und eingeübt, auf die Formen der damaligen Kirchenversammlungen zurückblicken und vielleicht einige Gegenden aufhellen, die zeither weniger untersucht und beleuchtet wurden.

Durch eine Reihe der mannichfachsten und wirksamsten Ursachen war im Ablaufe der Jahrhunderte das Papstthum zu einer, dem minder Unterrichteten fast umbegreiflichen, Macht emporgestiegen; doch hatte der mächtigste aller Päpste, Innocenz III., die Rechte und Ansprüche der übrigen geistlichen Würdenträger keineswegs willkürlich ganz vernichtet, sondern innerhalb seiner Monarchie so anerkannt, daß man dieselbe eine verfassungsmäßige, oder constitutionelle nennen könnte. Weil aber die Lehre jener Tage eine grenzenlose Unbeschränktheit für die Päpste foderte und gegen den biblisch und göttlich genannten Beweis der Rechtmäßigkeit dieser Machtfülle kaum ein theoretischer Widerspruch erhoben wurde, so gehörte die größte Weisheit und Selbstbeherrschung dazu, bei der Anwendung jener Grundsätze das Maß der Vorsicht und Billigkeit nicht zu überschreiten. Schon Gregor IX. und Innocenz IV. können von dieser Schuld nicht freigesprochen werden; und obwol sie und ihre Nachfolger über die Hohenstaufen obsiegten, hatten sich im Kampfe doch Ansichten entwickelt, welche man durch lehrhafte Erörterungen und kirchliche Strafen nicht wieder austilgen konnte. Zwar räumte weit die

große Mehrheit der Gläubigen noch immer ein: der Papst sei Stellvertreter der Gottheit und Christus habe an die Stelle der beschränkten jüdischen Theokratie eine ganz allgemeine gründen wollen; allein die Art und Weise, wie schon Innocenz IV. den Staat unbedingt der Kirche unterordnete, griff weit über das hinaus, was Gregor VII. und Innocenz III. angemessen erschien, und es war nicht zu verwundern, daß die übrigen geistlichen Würdenträger in ihren Kreisen ähnlicher Weise dachten und handelten.

Nach dieser Beseitigung oder doch Unterordnung der Laienwelt entstanden aber auch für die kirchliche Hälfte eigenthümliche Gefahren, seitdem der Papst alle Verfassungsformen als von seiner Willkür und Gnade abhängig betrachtete und statt einer praktisch durch Gesetze geregelten Monarchie eine davon ganz unabhängige Macht, einen vollständigen Absolutismus geltend zu machen suchte. Bonifaz VIII. schloß aus den bereits eingeräumten Vordersätzen folgerecht weiter und stellte das System unbedingter päpstlicher Herrschaft so kühn und abgerundet hin, daß die Welt sich unterwerfen, oder einen ganz anderen Standpunkt auffinden mußte, von wo aus es sich widerlegen und besiegen ließ. Wenig bekümmert um Grundsätze und Theorie, benutzte Philipp der Schöne die kirchlichen Misbräuche und die politischen Verwirrungen Italiens, um seine Partei zu verstärken und den Papst nicht blos zu besiegen, sondern auch zu mishandeln.

Kampf, Sieg und Aussöhnung mit der Kirche (unter dem nachgiebigeren Benedikt XI.) erschien jedoch meist als Folge von Persönlichkeiten, als etwas einzeln Stehendes und Vorübergehendes; von viel größerer Wichtigkeit und weit umfassenderen Folgen war es dagegen, daß es dem Könige von Frankreich durch Ränke, Versprechen und Drohungen gelang, die Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Frankreich zu bewirken. Mit Clemens V., dem Jahre 1305 beginnt eine höchst unglückliche Zeit, welche man wol als die babylonische Gefangenschaft der Kirche bezeichnet hat. Mehr als je von den Hohenstaufen, wurden die Päpste von den französischen Königen abhängig, geriethen hierdurch in erhebliche Misverhältnisse zu der übrigen Welt und mußten [wie Clemens V. bei dem Processe gegen die Tempelherren 1307—1311 [1])] die Hand bieten zu ungerechten, ja schändlichen Maßregeln und Zwecken. Mit den Cardinälen von der Höhe hinabsinkend, welche die Väter der Christenheit einnehmen sollten, suchten Alle gleichsam einen Ersatz an ungebührlicher Stelle und gaben durch Eigennutz, Genußliebe und Sittenlosigkeit so großen Anstoß, daß wohlgesinnte, ernste Männer (wie Petrarka, Nikolaus von Clemangis, Marsilius von Padua

und Andere [2]) in bitteren Klagen das aussprachen, was leider für die ganze christliche Welt kein Geheimniß blieb und bleiben konnte.

Nach dem Tode von Clemens V. (1314) blieb der päpstliche Stuhl an 28 Monate lang unbesetzt, weil sich die italienischen und französischen Cardinäle weder über die Person, noch den künftigen Aufenthaltsort vereinigen konnten [3]). Nachdem jene unter Mord und Brand verjagt worden, kam endlich (1316) die Wahl Johann's XXII. [4]) zu Stande, dessen Hauptfehde gegen Kaiser Ludwig den Baier zwar im Ganzen siegreich durchgeführt ward, jedoch ernste Einwürfe gegen das Papstthum überhaupt hervorrief und dem Tadel nicht entgehen kann, daß unwürdige Leidenschaften und französische Foderungen wesentlichen Einfluß auf das Verfahren hatten. Johann's Nachfolger, Benedikt XII. (1334) und Clemens VI. (1342), blieben theils freiwillig, theils gezwungen auf demselben Wege.

Nach dem Tode des Letztern beschlossen die Kardinäle (sei's aus Anmaßung und Eigennutz, oder weil es ihnen als heilsame Verbesserung der Kirchenherrschaft erschien) dem neuzuwählenden Papste gewisse Bedingungen, eine Art Capitulation vorzulegen, des Inhalts: er solle ohne ihre Beistimmung weder Cardinäle ernennen, noch wichtige Beschlüsse fassen, keinen aus ihrer Mitte gefangen nehmen oder absetzen und ihnen die Hälfte aller Einnahmen der römischen Kirche überlassen. — Nach seiner Wahl vernichtete jedoch Innocenz VI. (1352 — 1362) die ganze Verhandlung und die Cardinäle (von denen manche das Bedenkliche jener Vorschriften und Beschränkungen einsehen mochten) unterwarfen sich dieser Maßregel unbeschränkter Gewalt.

Innocenz VI. brachte mehr Ordnung in den Gang der Geschäfte, ward von den damals geschwächten französischen Königen weniger bedrängt und fand an Karl IV. einen nur zu nachgiebigen Kaiser. Dennoch blieb der Aufenthalt in Avignon für die Päpste so beschränkend und drückend, daß Urban V. (1363 bis 1370) seinen Sitz nach Rom zurückverlegte [5]). Die dortigen Unruhen [6]), das Verlangen der französischen Cardinäle, und wol noch andere Veranlassungen bestimmten ihn jedoch nach Avignon zurückzukehren. Sein Nachfolger, Gregor XI. (1370 — 1378), begab sich aus den oben erwähnten Gründen wiederum nach Rom, fand aber daselbst keineswegs die gehoffte Anhänglichkeit, oder unbedingten Gehorsam; so daß er im Begriff war, sich auf das Andringen seiner Verwandten und der französischen Cardinäle nochmals der französischen Abhängigkeit in Avignon zu unterwerfen, als ihn der Tod übereilte [7]).

Den Römern war diese Absicht keineswegs verborgen ge-

blieben; auch hatten sie hinreichenden Grund zu befürchten, daß die Wahl auf einen Franzosen fallen und der neue Papst sogleich seinen Sitz nach Avignon zurückverlegen werde. Deshalb stellten sie ernstlich den Cardinälen vor: es sei gegen Gesetz, Recht und Herkommen, daß Rom (die erste Stadt der Welt) ohne Bischof, ohne Papst bleiben und die Kirchenregierung von dem unbedeutenden Avignon aus, unter französischem Einflusse solle geleitet werden [8]). Hierdurch gehe die Würde und Unabhängigkeit des Papstthums verloren, während Rom verfalle und verarme [9]). Nur durch die Wahl eines Römers könne man diese und andere Gefahren und Uebel vermeiden. — Die Cardinäle antworteten zunächst: es stehe den Römern kein Recht zu, über die Papstwahl Vorschriften zu ertheilen und Foderungen aufzustellen, da die Wähler unmittelbar vom heiligen Geiste geleitet würden. Diese Antwort verscheuchte aber jene Besorgnisse um so weniger, da unter den sechzehn anwesenden Cardinälen sich befanden: kein Deutscher, ein Aragonese, vier Italiener und eilf Franzosen [10]).

Um die Zeit, als sich die Cardinäle in das Conclave begaben [11]), erfolgten neue, dringendere Vorstellungen der angesehensten Römer und das Volk unterstützte dieselben mit lautem Geschrei, welches die Meisten als einen gerechten Wunsch bezeichneten [12]), der sich in anderer Weise nicht füglich darlegen lasse. Die Wahl fiel am 9. April 1378 weder auf einen Römer, noch auf einen Franzosen, noch auf einen Cardinal, sondern auf den Erzbischof von Bari, Bartolomäus Prignani, welcher den Namen Urban VI. annahm und als der Unterthan eines, mit dem französischen verwandten, Königshauses auch den Franzosen genehm war. Wenigstens schrieben jene sechzehn wählende Cardinäle am 19. April ihren sechs in Avignon abwesenden Genossen [13]): „Frei und einstimmig haben sich unsere Herzen zu Urban VI. hingewandt, einem Manne, ausgezeichnet durch den Glanz seiner großen Verdienste und leuchtend durch das Licht vielfacher Tugenden". — Urban [berichtet ein anderer Schriftsteller [14])] war ein durchaus rechtschaffener Mann, des Papstthums würdig und dem nichts Schaden brachte, als daß er unter den verderbtesten Menschen zu eifrig Gerechtigkeit handhaben wollte.

Dieser Fingerzeig erklärt alles Folgende. Aus zureichenden Gründen, aber ohne die nöthige Klugheit und Vorsicht [15]), erklärte sich Urban heftig, bitter und drohend gegen die in der Kirche zeither ungestört herrschenden Misbräuche, insbesondere gegen den Aufwand, die Habsucht und die Sitten vieler Cardinäle. Deutlich gab er zu verstehen daß er die Zahl der italienischen Cardinäle vermehren [16]), sich nie (wie die meisten

seiner Wähler foderten) nach Avignon begeben und ihre übermäßigen Gnadengehalte verringern werde.

Bei diesen Verhältnissen begaben sich die Cardinäle unter allerhand Vorwänden nach Anagni [17]) und luden den Papst ein, sich zur freien Berathung über kirchliche Angelegenheiten auch daselbst einzufinden. Statt dessen traf Urban eifrige Vertheidigungsmaßregeln gegen die ihn bedrohende Gefahr und zeigte deutlich, er werde seine Natur nicht ändern und sich in keiner Weise von der kirchlichen Aristokratie beherrschen lassen.

Drei Monate nach jener von den Cardinälen als frei und einstimmig bezeichneten und anerkannten Wahl erklärten sie dieselbe für erzwungen und nichtig, und schrieben dem Papste [18]): da dir, wie der gesammten Geistlichkeit bekannt war, unter welchem verdammlichen und gewaltsamen Einflusse deine Wahl stattfand, so setzten wir voraus du werdest sie nicht annehmen; aber du bist deines eigenen Heiles uneingedenk, wirfst dein Gewissen zur Seite und zeigst dich nur entflammt von der unerhörten Glut des Ehrgeizes. Dafür verdienst du geheißen zu werden: abtrünnig, Antichrist, ein Empörer, ein Zerstörer der gesammten Christenheit. — Nach mündlichen und schriftlichen Kriegserklärungen solcher Art erschien eine Aussöhnung kaum möglich; wenigstens schritt jede Partei auf dem betretenen Wege vorwärts und verbreitete die weitläufigsten und widersprechendsten Berichte [19]) über den Hergang bei der Wahl. Als Ergebniß einer genauen und unbefangenen Prüfung darf man annehmen, daß allerdings die heftigen Foderungen der Römer mehre Cardinäle einschüchterten [20]) und die Wahl eines französischen Papstes hintertrieben; daß aber keine eigentliche Gewalt stattfand, oder doch drei Monate freier Anerkenntniß hinreichten [21]), Urban's Wahl als gültig darzustellen. In des neuen Papstes Benehmen, in der Furcht vor seinen Maßregeln lag der wesentliche, früher unerwartete Grund der jetzigen Handlungsweise der Cardinäle; sie mußten jedoch die Nichtigkeit ihrer ersten Wahl (selbst auf Kosten ihres persönlichen und sittlichen Muthes) behaupten, um wenigstens den Schein des Rechtes für eine neue Wahl zu gewinnen. Auch sagte der Cardinal Peter von Luna (der nachmalige Papst Benedikt XIII.): hätte sich Urban nicht so gegen uns benommen, wie er sich benahm, würden wir sämmtlich noch auf seiner Seite stehen; aber durch seine Umtriebe hat er Alles verdorben [22]).

Auf die Zumuthung, abzudanken, antwortete Urban [23]): die Niederlegung des Papstthums würde mich wenig kümmern; aber ich will keineswegs zurücktreten, um nicht dem Teufel und den Sündern meinen Platz einzuräumen. Ich werde ausharren und sie bekämpfen im Namen Gottes. — In der That konnte

man Urban kaum einen Vorwurf machen, daß er die zweimal bestätigte Wahl und die freiwillige Krönung annahm. Deshalb erklärt Crivellus [24]): Urban wollte die Prälaten und den ganzen geistlichen Stand von schändlicher Lebensfrechheit zurückbringen zu ehrbaren Sitten, vor Allem aber die Cardinäle und alle Uebrigen, welche die römische Curie als die Ernährerin aller Wollüste betrachten und der purpurgeschmückten Hure als Diener folgen. — Aehnlich schreibt Corner [25]): Urban, ein ernster, gottesfürchtiger Mann, wollte die Leichtsinnigkeiten und Ungebührlichkeiten der Cardinäle nicht dulden, sondern sie zu einem regelmäßigen Leben zwingen; deshalb und weil ein Aethiop seine Haut nicht wandeln kann, fielen sie leichtsinnig von ihm ab. — Andererseits ist Urban's [26]) übermäßige Strenge und sein Eigensinn nicht zu leugnen; und als er später mehre Cardinäle (weil sie sich gegen ihn verschworen hätten) aus unbedingter Machtvollkommenheit grausam foltern und ersäufen ließ [27]), gab er seinen Gegnern selbst Ursachen und Gründe, solch einen Kirchen- und Friedensfürsten nochmals zu verwerfen. Doch machten sie sich ähnlicher Grausamkeiten schuldig und ließen Geistliche, welche Urban anhingen, ersäufen, verbrennen oder in anderer Weise umbringen [28]).

Eilf französische Cardinäle entsetzten (des französischen und neapolitanischen Schutzes gewiß) Urban VI. und erwählten den 20. September 1378 an seine Stelle den Cardinal Robert von Genf [29]), welcher den Namen Clemens VII. annahm. Mögen auch Schändlichkeiten und Laster ihm von Feinden in übertriebener Weise zur Last gelegt und er milder gewesen sein als Urban, so erlaubte er sich doch gleichwie dieser [30]) (schon um die Kosten einer zweiten päpstlichen Hofhaltung bestreiten zu können) kirchliche Erpressungen der ärgsten und mannichfachsten Art. Am bittersten aber mußte ihm (sobald das Gefühl für die päpstliche Würde nicht ganz fehlte) seine Abhängigkeit vom französischen Hofe sein. Er war [sagt Robert von Clemangis [31])] der Diener von Dienern französischer Großen und erlitt von den Hofleuten Beleidigungen und Beschimpfungen, welche den niedrigsten Sklaven unerträglich erschienen wären.

Die ganze Christenheit erschrak, als Kunde erscholl von dieser erstaunlichen Begebenheit, dieser großen Kirchenspaltung, diesem verdammlichen Schisma. Kaum kann man sich in unseren Tagen einen richtigen Begriff machen von dem Umfange, der Furchtbarkeit, den entsetzlichen Folgen dieses Uebels. Denn selbst die Frage nach der Rechtmäßigkeit eines weltlichen Herrschers (welche oft die Gegenwart bewegte) bezog sich in der Regel doch nur auf ein einzelnes Land und auf eine Art menschlicher Thä-

[illegible] und bürgerlichen Zustände. Auch gab die hier oder dort [illegible] Uebermacht gewöhnlich eine raschere, mindestens [illegible] Entscheidung; während jene Noth der Kirchenspaltung die ganze Christenheit ergriff und die Wohlmeinendsten und Gewissenhaftesten rathlos darüber blieben, auf welcher Seite das Recht stehe, und wie man das Unrecht beseitigen könne.

Ein Streit zwischen Papst und Cardinälen, zwischen den Monarchen und den höchsten Aristokraten der Kirche wäre schon ein beklagenswerthes Uebel gewesen; die Doppelstellung zweier Päpste, die sich unter einander bannten und verfluchten, verbreitete aber die Krankheit über alle Prälaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Congregationen, Stifter, Klöster, Pfarrer; — ja über die ganze Laienwelt. Sie stellte den gesammten Rechtszustand der Kirche in Frage: denn wer sollte die Pfründen rechtmäßig vergeben, wer die erwählten Bischöfe bestätigen, wer sie weihen, [illegible], belohnen, bestrafen? Wem sollte man die kirchlichen Abgaben bezahlen, bei wem sollte man Schutz suchen in Gefahren, bei wem Hülfe in äußerer Noth, bei wem Trost in der Sorge des Gewissens und der Angst des Herzens? Welche Taufe und Trauung war christlich, welches Kind ehelich oder unehelich, welche Firmelung bestätigend, welche Abendmahlsfeier [illegible], welches Begräbniß Ruhe verleihend? In allen Ländern, Städten, Ortschaften, Häusern, Familien verderbliche Spaltungen, [illegible] Verfolgungen, wilde Zerstörungen [32]); nirgends ein höchster unfehlbarer Richter, das Gewisseste ungewiß geworden, vom Zweifel keine Befreiung, gegen Sittenlosigkeit, Unrecht und Gewalt aller Art keine gesetzliche, anerkannte, ausreichende Hülfe!

[illegible] Papst konnte der Statthalter Gottes und Christi, [illegible] mußte durch Teufels Hülfe ein Eindringling sein, [illegible] ein Tyrann. Das ganze System der Glaubenslehre, der Unfehlbarkeit, der durch den heiligen Geist geleiteten Kirche, der (über zeitliche und weltliche Kreise hinausgreifenden, [illegible]) Kirchenherrschaft — stürzte zu Boden, bei diesem [illegible] zweier (mit unbedingtem Anspruche hingestellten und ihn geltend machenden) Päpste! Die einzige Hoffnung beruhte darauf, daß, bei der Offenkundigkeit und Größe des Uebels, die Hülfe nicht lange ausbleiben könne und zunächst von den Päpsten und Cardinälen ausgehen werde. Aber auch diese natürliche und [illegible] Hoffnung ward getäuscht: an vierzig Jahre litt die Christenheit unermeßlich durch die Schuld derer, die da berufen waren, ihr Heil zu begründen und sie zu schützen.

Je mühsamer und ängstlicher Gewissenhafte sich bemühten zu entscheiden, auf welcher Seite das Recht oder Unrecht stehe,

desto mehr schienen Gründe und Gegengründe ins Gleichgewicht zu treten: oder die Leidenschaft nahm keine Rücksicht auf Gründe, oder die Gewalt trat sie mit Füßen. Selbst in unseren Tagen (wo Haß oder Vorliebe fern liegen) erscheint es schwer und anmaßend, ein bestimmtes, lossprechendes, oder verdammendes Urtheil zu fällen. Gewiß war Urban herbe, eigensinnig, selbst grausam; wenn aber mangelhafte Persönlichkeit eines Papstes genügte, um die Wahl eines zweiten zu rechtfertigen, so würden der Kirchenspaltungen gar viele eingetreten sein. Erst nachdem Urban's Natur offenbarer geworden, erst nach Monaten freier Zustimmung [33]) suchten die französischen Cardinäle einen Vorwand der Nichtigkeit ihrer Wahl in angethaner Gewalt. Zuletzt war aber der Wunsch, oder die Foderung der Römer, natürlicher, oder doch minder gefährlich für die Christenheit, als die nochmalige Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon. Jedenfalls zeigten die Cardinäle weder festen Muth, noch folgerechte Weisheit in dem wählen, bestätigen, krönen, loben, tadeln, verleugnen und verfluchen Urban's; und um ein kleineres Uebel wegzuräumen, griffen sie (zugleich Ankläger, Zeugen und Richter) zu dem allergefährlichsten, in seinen Folgen unübersehbaren Gegenmittel — zu einer Doppelwahl und Kirchenspaltung!

Für Urban erklärten sich (im Ganzen und ohne hiedurch viele einzelne Widersprüche zu beseitigen) Deutschland, England, Polen, Ungarn, Dänemark, Norwegen, Schweden; für Clemens hingegen Frankreich, Schottland, Neapel und später auch Castilien und Aragonien. Anstatt durch diese feindlichen Trennungen zur Einigkeit hingewiesen zu werden, machten beide Päpste die große Zahl ihrer Anhänger geltend als einen Beweis für die Gültigkeit ihrer Ansprüche und als einen Rechtsgrund für ihre Unnachgiebigkeit.

Nach dem Tode Urban's VI. (er starb den 18. October 1389) thaten die Cardinäle nichts, um durch Unterhandlungen oder in irgend einer Weise der Kirchenspaltung ein Ende zu machen, sondern erwählten, sich auf ihr Recht beziehend, am 2. November den Neapolitaner Petrus Tomacelli, Bonifaz IX. [34]), zum Papst. Als dieser seinem Gegner Clemens für Niederlegung der päpstlichen Würde die Legation oder Verwaltung aller ihm bisher anhangenden Länder bot, sah man darin weniger eine Handlung der Großmuth, denn eine blos äußerliche und eigennützige Auffassung des Papstthums. Auch wird Bonifaz mit Recht angeklagt [35]), er habe seiner Mutter und seinen übrigen Verwandten den ungebührlichsten Einfluß eingeräumt, habsüchtig Simonie befördert und mit Indulgenzen einen verdammlichen Handel getrieben.

Nach seinem Tode (er starb den 1. October 1404) wählten neun Cardinäle am 17. October Innocenz VII. [36]), ließen ihn jedoch schwören: er wolle die Beendigung der Kirchenspaltung auf alle Weise befördern. Dieses eidliche Versprechen führte jedoch zu nichts, und Innocenz nahm es sehr übel [37]), wenn man ihn daran erinnerte. Dennoch ließen ihn die Römer durch zwölf der ersten, aus ihrer Mitte erwählten Bürger ernstlich bitten, jenes heilige Werk zu begünstigen. Er hörte sie ruhig an und gab ihnen eine einstweilige Antwort. Als sie nun aber vor der Wohnung seines Neffen Ludwig vorbeigingen, rief sie dieser mit scheinbarer Freundlichkeit hinein, ließ sie sämmtlich köpfen und ihre Leichname zu den Fenstern hinaus auf die Straße werfen. In gerechtem Zorne griffen die Römer zu den Waffen, der Papst mußte nach Viterbo entfliehen und erst spät kam eine scheinbare Aussöhnung zu Stande.

Den 6. November 1406 starb Innocenz und sein am 30. November erwählter Nachfolger, Gregor XII. [38]), beschwur vor und nach seiner Wahl Alles, was man von ihm noch bestimmter als von seinem Vorgänger verlangte [39]): insbesondere er wolle entsagen, sobald sein Gegner sich dazu verstehe und dessen Cardinäle zu einer neuen gemeinsamen Wahl bereit wären. Bald aber offenbarte sich, daß er, troß alles scheinbaren Bemühens, so wenig wie sein Vorgänger ernstlich daran dachte [40]) seine hohe Stellung dem Kirchenfrieden zum Opfer zu bringen. — So die römischen Päpste von 1378 bis 1409.

Als Clemens VII. den 16. September 1394 in Avignon starb, ersuchte der König Karl VI. (in Uebereinstimmung mit der mächtigen Universität Paris) die Cardinäle aufs dringendste: sie möchten, um die Kirchenspaltung zu beendigen [41]), keinen neuen Papst erwählen. Die Cardinäle ließen, den Inhalt ahnend, die Schreiben uneröffnet, erklärten jedoch: sie wollten den Neuzuwählenden eidlich verpflichten seine Würde niederzulegen, sobald der römische Papst dies thue und es allen Cardinälen, oder doch ihrer Mehrzahl, für das Wohl der Kirche heilsam erscheine. Kaum aber war die Wahl auf den Cardinal Peter von Luna [Benedikt XIII. [42])] gefallen, so kümmerte sich derselbe weder um die Vorstellungen der Cardinäle, noch um feierliche französische und englische Gesandtschaften [43]), noch um Kaiser Wenzel's Drohungen, noch um eine feindliche Umlagerung Avignons. Funfzig Tage lang verhandelte König Ferdinand von Aragonien mit ihm ohne allen Erfolg [44]). Benedikt blieb dabei, er sei Herr und Richter über Alle und Alles, und wolle keine gefährlichen Neuerungen in der Kirche einführen. Sein Schwur sei nur bedingt, seine Abdankung keineswegs der einzig mögliche

Ausweg, und seinen festen Entschluß, das Papstthum in voller Höhe zu erhalten, werde keine Macht auf Erden zu erschüttern im Stande sein.

So bewiesen zwanzigjährige Erfahrungen, daß von Päpsten und Cardinälen [45]), von Versprechungen und Eiden, nichts für Herstellung der Kircheneinheit zu hoffen und andere Mittel und Maßregeln nöthig seien, den bejammernswerthen Verhältnissen ein Ende zu machen.

Niemand war eifriger, diese Mittel und Maßregeln zu ergreifen, als die französische Geistlichkeit und insbesondere die einflußreiche Universität Paris. Schon im Jahre 1398 erließ König Karl VI. [46]), nach ernsten Berathungen, ein Gesetz, worin er das tadelnswerthe Benehmen beider Päpste darlegte, ihnen den Gehorsam aufkündigte und festsetzte: die französische Kirche solle allein von den französischen Bischöfen regiert werden. Unter den Vertheidigern dieses Beschlusses befanden sich viele Staatsmänner und Laien, welche man tadelnd Politiker, oder Hauptlose nannte [47]), denen es gar nicht zukomme sich in kirchliche Streitigkeiten einzumischen. Aber auch die Geistlichkeit fand sich verletzt, als der König von ihr eine Steuer verlangte, und nicht minder die Universität von Paris, als ihre Glieder von den Bischöfen bei Besetzung der Pfründen nicht genügend bedacht wurden. Die Universität von Toulouse widersprach geradehin jenem Gesetze [48]), und viele Wohlwollende und Parteilose leugneten, daß es ein angemessenes Mittel sei, das erwünschte Ziel zu erreichen. — So kehrte Frankreich im Mai 1403 wieder zum Gehorsam, zur Obedienz Benedikt's [49]) zurück, nach dem (so heißt es) fast einstimmigen Wunsche aller Urtheilsfähigen, der Clugniacenser und Cisterzienser, vieler Universitäten und der berühmteren und gemäßigteren Männer auf der Universität Paris.

Als nun aber Benedikt von Perpignan aus sogleich seine Ansprüche nochmals steigerte, als sich immer mehr herausstellte daß er und Gregor XII. lediglich darauf ausgingen, durch Vorwände und Kunstmittel aller Art die sehnsuchtsvoll harrende Welt zu täuschen und sich um jeden Preis in ihrer päpstlichen Stellung zu behaupten [50]), beschloß die französische Geistlichkeit auf einer Versammlung in Paris: keiner der beiden Päpste dürfe Pfründen vergeben, oder Abgaben empfangen. Endlich, am 22. Mai 1408 schrieb der König von Frankreich den Cardinälen [51]): wer erkennt nicht deutlich die Bosheit, den Betrug, die Ungerechtigkeit der Päpste? Wer hält sie nicht für Störer des Friedens und Behinderer der Einigung? Wer wird solchen Menschen fernerhin gehorchen? Sie haben die Treue verletzt, das Gelübde gebrochen, ihr Versprechen nicht gehalten und der

Braut Christi (welche sie zu ihren Füßen niedergestürzt sahen) eine hülfreiche Hand, die sie so leicht darbieten konnten, dennoch verweigert. Welch großer und schändlicher Frevel, welche abscheuliche Verwegenheit! — In demselben Sinne erklärte die pariser Universität [52]): die Kirche ist die Mutter des Papstes, wie der übrigen Gläubigen. Der Papst ist nicht größer als der heilige Petrus, welcher von Paulus zurechtgewiesen wurde.

Sobald Benedikt von dem Allem Nachricht erhielt [53]), belegte er den König von Frankreich und das ganze Land mit dem Banne. Hiegegen ward jener Papst auf einer allgemeinen Versammlung des Rathes und Parlaments, der Geistlichkeit und der Universität für einen Ketzer erklärt, der Gehorsam ihm aufgekündigt, seine Bulle verworfen und von dem dazu beauftragten Rector der Universität in Stücke gerissen. Ja, so weit hatte sich Haß und Leidenschaft bereits gesteigert [54]), daß ein Mathuriner von der Kanzel herab sagen durfte: er wolle lieber den Hintern des schmutzigsten Thieres küssen, als den Mund Peter's von Luna!

Die Cardinäle, welche man mit Recht als die Haupturheber der Kirchenspaltung bezeichnete, hatten sich wenig um die bitteren und allgemeinen Klagen der Christenheit bekümmert; so lange sie mit dem von ihnen gewählten Papste in Einigkeit lebten und wenigstens die Hälfte der kirchlichen Welt diesem gehorsam blieb. Beides nahm jetzt eine andere und ernsthaftere Wendung. Die zeither Nachgiebigen und gläubig Geduldigen kündigten nämlich den Gehorsam auf, und die Cardinäle zerfielen selbst mit dem herrschsüchtigen Oberhaupte ihrer eigenen Partei. Es drang sich ihnen die Besorgniß auf: daß mit dem Sinken der päpstlichen Monarchie auch ihre hohe Aristokratie an Gewicht und Bedeutung verlieren dürfte, und die jetzigen Meinungen, Ueberzeugungen, Foderungen, bei längerem Aussetzen genügender Heilmittel, für sie immer drohender und zerstörender werden müßten.

Das bestehende Kirchenrecht, der zeitherige Brauch, wies nun aber kein unzweifelhaftes Mittel nach, gegen eine früher in solchem Maße fast ganz ungekannte Krankheit: es mußten neue Wege betreten, ungewöhnliche Heilmethoden gesucht und gefunden werden. Zwei solcher Auswege: gütliche Entscheidung der Ansprüche durch Schiedsrichter, oder freiwillige Abdankung beider Päpste, waren bereits vergeblich empfohlen und versucht [55]). Ebensowenig hatte sich eine Partei der Cardinäle der andern unterwerfen, oder auch nur mit ihr aussöhnen wollen; und als endlich der Drang der Verhältnisse beide Theile nachgiebiger machte, traten die Päpste aus Furcht vor den Folgen und schon

um deswillen einer Vereinigung entgegen, weil Benedikt, wie Gregor, die Cardinäle ihrer Gegner für schismatisch erklärten und ihre Würde nicht anerkannten [56]).

So mußten sich die Cardinäle überzeugen, daß selbst ihre wiedervereinigte Aristokratie nicht ausreiche, das durch ihre Schuld gespaltene Monarchenthum zu ordnen und zu beherrschen: sie mußten nach anderer Hülfe umschauen und andere Stützen zu gewinnen suchen. Ohne Theilnahme der übrigen Kirchenwelt, ja ohne freundliche Mitwirkung der Laienwelt ließ sich jenes Ziel nicht mehr erreichen: — mit Einem Worte, Alles drängte zu dem Versuche, durch eine allgemeine Kirchenversammlung die Leiden der Christenheit an Haupt und Gliedern zu beseitigen.

Sobald Benedikt und Gregor diese Richtung nicht mehr unbedingt hemmen konnten, hofften sie ihrer dadurch Herr zu werden, daß jeder von ihnen (wenigstens zum Schein) eine Kirchenversammlung berief, zu welcher jedoch, nach Ausschließung der Gegner [57]), sich nicht einmal ihre zeitherigen Anhänger einfanden. Und noch thörichter erschien es, wenn jede der zwei sich bekämpfenden Kirchenversammlungen für eine allgemeine gelten wollte.

Wer sollte und konnte nun aber wol eine wahrhaft allgemeine Kirchenversammlung berufen? Dem Kaiser war längst ein solches Recht abgesprochen worden und die Könige konnten höchstens Landessynoden versammeln. In dieser Lage behaupteten die Cardinäle: „Wenn zwei Päpste sich streiten, ist in Wahrheit der Stuhl Petri erledigt und eine neue Wahl nothwendig. Weil nun aber die Cardinäle diese Wahl, aus Rücksicht für das allgemeine Beste, nicht vornehmen wollen, ohne die gesammte Kirche darüber zu hören, so muß die Berufung einer Kirchenversammlung von ihnen ausgehen" [58]).

Sobald die Päpste von diesen Grundsätzen und der bevorstehenden Aussöhnung ihrer Cardinäle hörten, verboten sie die letzte, und widersprachen im strengen Papalsysteme jeder von der Aristokratie ausgehenden Einmischung in die höchste Kirchenregierung [59]). Dies Verfahren verletze geleistete Eide, zerstöre die kirchliche Ordnung und beweise, daß die Cardinäle nicht als Glieder gehorchen wollten, sondern herrschen. Von Cardinälen und Kirchenversammlungen berufe sich der Papst auf Christus, den alleinigen Herrn der Kirche. — Die Cardinäle erwiederten: es steht weder geschichtlich fest, noch liegt es in der Natur der Dinge, daß allein die Päpste eine Kirchenversammlung berufen können [60]); sobald sie sich unter einander verfluchen und im Widerspruche mit ihren Eiden und ihrer Pflicht nicht abdanken

wollen, gehen ihre Rechte auf die Cardinäle über und Niemand ist länger verpflichtet, ihnen zu gehorchen.

Als Gregor hierauf seine Cardinäle in den Bann that und die gerechte Besorgniß erweckte, er werde Gewalt gegen sie brauchen, entflohen sie nach Lucca und versöhnten sich mit den Cardinälen Benedikt's [61]). In dem weiteren Schriftwechsel steigerte sich Leidenschaft und Grobheit dergestalt, daß Gregor's Cardinäle (und ähnlich verfuhren die Benedikt's) ihren Papst nannten: Schismatiker, Ketzer, Vorläufer des Antichrists, Trunkenbold, Blutmenschen, unsinnig, ehrlos u. s. w. — und da sollte die Christenheit noch Ehrfurcht behalten!

Bei diesen Verhältnissen, und ermuntert durch die Auffoderungen des Königs von Frankreich und mehrer Universitäten, beriefen die Cardinäle zum März 1409 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Pisa. Hier erschienen allmälig 22 Cardinäle, vier Patriarchen, 26 Erzbischöfe und 182 Bischöfe (in Person oder durch Stellvertreter), 289 Aebte oder Prioren, die Generale oder Vorsteher der Mönchscongregationen und Bettelorden, die Großmeister der Ritterorden, Abgeordnete der Universitäten von Paris, Toulouse, Orleans, Angers, Montpellier, Krakau, Wien, Prag, Köln, Bologna, Florenz, Oxford, Cambridge u. s. w., Abgeordnete von mehr als hundert Kapiteln, über 300 Doctoren der Theologie und der Rechte, Abgesandte der Könige von Frankreich, England, Portugal, Aragonien, Böhmen, Sicilien, Polen, fast aller deutschen Fürsten und der nordischen Mächte [62]).

Je zahlreicher die Kirchenversammlung, desto nöthiger wurden Anordnungen über die zu beobachtenden Formen und den Geschäftsgang. Wenn deßungeachtet mancherlei unbestimmt blieb, so lag dies wol daran, daß dem Mittelalter in solcher Unbestimmtheit eine gewisse Art von Freiheit zu liegen schien, und die meisten der in Pisa Gegenwärtigen so gleichgesinnt waren und sich so sehr in einer und derselben Richtung bewegten, daß kein Streit eintrat, mithin auch Formen zur Abstellung und Entscheidung desselben unnöthig erschienen. Liebe und Wohlwollen (sagt ein Zeuge) herrschten immer vor [63]); oder wenn auch mancher Einzelne unzufrieden, wenn der Kanzler des Königs von Aragonien von seinem Sitze weggeschoben ward, so blieben doch solcherlei Störungen ohne ernstliche Folgen. Auch sollten die im Allgemeinen getroffenen Anordnungen den Ansprüchen keines Einzelnen zu nahe treten oder über dieselben für immer entscheiden.

Den Cardinälen und Prälaten waren die höheren und besseren Sitze zugewiesen; auf niedrigeren Bänken saßen die

Stellvertreter derselben, die Doctoren, die Abgeordneten der Kapitel, Universitäten und Klöster [64]). Den Gesandten der Könige und Fürsten hatte man wahrscheinlich eine dritte abgesonderte Stelle eingeräumt. Eine vorläufige Versammlung (den 25. März 1409) war blos religiösen Inhalts; zur ersten Geschäftssitzung wurden am folgenden Tage nur die, in einem amtlichen Verzeichnisse aufgeführten Personen zugelassen: alle Uebrigen mußten sich aus der Kirche entfernen.

An diese Bestimmung läßt sich das anreihen, was sich (obwol nur in dürftigen Bruchstücken) über die Formen und den Geschäftsgang in der Kirchenversammlung vorfindet. Laut einer Aeußerung blieben die Prälaten, Abgeordneten (nuntii) und Doctoren in der Kirche [65]), was durch eine andere Stelle näher erläutert wird, wo es heißt: alle, die in dem Concilium kein Stimmrecht haben, sollen sich entfernen; ausgenommen die Doctoren, die Magister der Theologie und die zum höhern Clerus gehörigen Diener (servitores mitrati) der Cardinäle [66]). — Als gewiß kann man also annehmen, daß alle die oben genannten anwesenden Personen (von den Cardinälen bis zu den Magistern und Baccalaureen [formati] der Theologie) berechtigt waren, den Verhandlungen beizuwohnen. Daß sie aber auch mitstimmten, wird mehr als wahrscheinlich, wenn es heißt: es sind eingefodert worden die Abstimmungen aller Derer, welche in der Kirchenversammlung sitzen [67]); und wenn ferner von Bischöfen, Aebten, Doctoren, Magistern, Licentiaten und Baccalaureen der Theologie Gutachten über die wichtigsten Dinge verlangt und abgegeben werden. Stellvertreter der Abwesenden waren ebenfalls stimmberechtigt; ja einige Universitäten überreichten sogar schriftlich ihre Zustimmung. Gewiß blieben auch die Ansichten und Aeußerungen der königlichen und fürstlichen Gesandten nicht unberücksichtigt, obwol sie kein eigentliches Stimmrecht besaßen, oder es wol nur insofern übten, als sie dem geistlichen Stande angehörten.

Es ist merkwürdig, daß bei diesen Einrichtungen eine demokratische Gleichheit vorherrscht und Macht und Einfluß keineswegs nach der höheren, oder niedrigeren Stellung innerhalb der Kirche abgestuft ist; und ebensowenig findet sich eine Spur, daß man statt einer allgemeinen Versammlung etwa zwei Kammern oder sonstige Abtheilungen mit besonderen Berathungen und einem Hemmungsrechte (Veto) habe bilden wollen. Zu diesem Gestatten des Demokratischen trug wol bei, daß die Cardinäle einer solchen breiten Stütze und Hülfe in ihrem Kampfe gegen die Päpste bedurften und keinem Anderen (bei gemeinsamen Zwecken) daran lag, die Macht der Aristokratie auf eine

Weise geltend zu machen, welche vielleicht zu Streit und Auflösung geführt hätte. Alle galten, als gebildete Glieder des geistlichen Standes, für gleich berechtigt und die Cardinäle lebten der Hoffnung: Höflichkeit und Nachgiebigkeit werde dazu beitragen, daß man ihr Hauptvorrecht, die Wahl eines neuen Papstes, ohne Weigerung anerkenne [68]).

Behufs der eigentlichen Geschäftsführung wurden Procuratoren, Advokaten und Notare gewählt [69]) und von den letzten insbesondere die Stimmen gesammelt. Bisweilen genügte eine laute, allgemeine Beistimmung; bisweilen hielt man (um zu einem sicherern und geordneteren Ergebniß zu gelangen) eine Umfrage im Einzelnen für nothwendig [70]). Etliche Sitzungen begannen mit Sonnenaufgang; es ist aber auch von Versammlungen nach Tische die Rede. Zur Vorberathung über wichtige Sachen erwählte man mehre Male engere Ausschüsse und einen Berichterstatter [71]) (so einen Doctor beider Rechte) für die volle Versammlung. In jene Ausschüsse wurden so viel als möglich Personen aus verschiedenen Völkern und Kirchenprovinzen, oder erzbischöflichen Landschaften, aufgenommen.

Ueber die Wahl der Abgeordneten zur Kirchenversammlung gab es in den einzelnen Ländern wol kein bestimmtes Gesetz, sondern Vieles blieb (so scheint es) dem guten und freien Willen der zur Theilnahme Geneigten überlassen. In Frankreich wurden indeß die Wahlen in Gegenwart des Kanzlers vorgenommen [72]) und unter den Erwählten finden wir Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Prioren, Stiftsherren und Doctoren; jedoch nicht gleichviel Personen für jede erzbischöfliche Landschaft.

Um bei der ganz außerordentlichen Aufgabe doch einige Formen zu beobachten, wurden die beiden Päpste feierlich vorgeladen [73]) und seitens der Versammlung erwählte Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, sowie viele Doctoren und Notare vor die Kirchthüren hinausgeschickt, um nachzusehen und auszurufen, ob Peter von Luna und Angelo Corario [74]) in Person, oder Bevollmächtigte derselben angelangt wären. — Trotz mehrmals verlängerter Fristen erschien Niemand; wol aber entwickelten Gesandte Kaiser Ruprecht's am 15. April die Gründe, weshalb Gregor XII. als rechtmäßiger, Benedikt XIII. [75]) hingegen als unrechtmäßiger Papst zu betrachten sei. Dann fügten sie (wahrscheinlich nach Gregor's Fingerzeig) hinzu: die Cardinäle können keine Kirchenversammlung berufen, keinen Papst vorladen und noch weniger richten. Sie sind hauptlos und folgen zweifelhaften, menschlichen Meinungen, nicht festen Kirchengesetzen. Der Papst hat eine von Gott und Christus stammende Macht, ist keinem unterworfen und darf seinen Rechten nicht feig entsagen u. s. w.

Diese Ansichten und Wünsche fanden so wenig Eingang, daß sich die Gesandten vor Empfang einer Antwort entfernten; die Kirchenversammlung ließ jedoch eine solche durch besonders erwählte Männer entwerfen, vorlegen und mittheilen.

Das Auftreten Kaiser Ruprecht's und das beharrliche Nichterscheinen beider Päpste erschwerte die Stellung der Cardinäle, sodaß sie höflichst erklärten: wir wollen nichts thun ohne Berathung mit der Kirchenversammlung [76]). Weil aber nicht alle Mitglieder derselben den Versammlungen der Cardinäle beiwohnen können, mögen einige Männer hiezu ausgewählt werden, welche nächstdem das daselbst Berathene den Uebrigen mittheilen. — Man nahm diese Vorschläge dankbar an und wählte die Bevollmächtigten nach Völkern. Hierauf wurden [77]) (zufolge einer Anordnung der Cardinäle) alle Doctoren, Magister, Licentiaten und Baccalaureen der Theologie (zusammen 103 Personen und unter ihnen viele Bischöfe und Prälaten) aufgefodert, ein Gutachten über die weitere Behandlung beider Päpste abzugeben. Dasselbe ward einstimmig abgefaßt und wahrscheinlich demgemäß in der neunten Sitzung am 10. Mai beschlossen: die Vereinigung der Cardinäle und die Berufung [78]) der Kirchenversammlung ist rechtmäßig. Sie hat die alleinige Entscheidung über die obwaltenden Spaltungen, und da beide Päpste (trotz aller Vorladungen) hartnäckig und halsstarrig nicht erschienen sind und auf keine Weise den Kirchenfrieden wollen, so entzieht man sich mit Recht allen ihren Befehlen. — Nur ein deutscher und ein englischer Bischof widersprachen diesem Beschlusse.

In der funfzehnten Sitzung (am 5. Junius 1409) wurden sämmtliche wider beide Päpste ausgesprochenen Vorwürfe nochmals aufgezählt; dann entsetzte die Versammlung Gregor XII. und Benedikt XIII. [79]), vernichtete ihre Bullen, Bannflüche, Beförderungen und Ernennungen, entband die Christenheit von jedem Gehorsam und nannte die Verurtheilten bei dieser Gelegenheit: Schismatiker, Ketzer, vom Glauben Abtrünnige, ungeheurer Verbrechen schuldig, Meineidige, der ganzen Kirche offenbaren Anstoß gebend, unverbesserlich, widerspenstig, halsstarrig u. s. w. [80]).

Bei der nächsten, wichtigsten Verhandlung über eine neue Papstwahl trat sogleich die Neigung der Franzosen, ihn aus ihrer Mitte zu erwählen, so bestimmt und verletzend hervor, daß sie genöthigt wurden, die übrigen Mitglieder der Kirchenversammlung durch besonders erwählte Abgeordnete zu beruhigen [81]), worauf (so heißt es) den Cardinälen von der heiligen Synode die Vollmacht überlassen ward, zur Papstwahl zu schreiten [82]). Zehn Cardinäle von der Partei Benedikt's und zwölf von der

Partei Gregor's erwählten hierauf am 26. Junius 1409 einstimmig den aus Candia gebürtigen, bereits 70jährigen Cardinal Philaretus [83]), welcher den Namen Alexander V. annahm. Er war geringer Herkunft, gerühmt aber ob seines Wandels und seiner Einsicht. In Uebereinstimmung mit ihm faßte die Kirchenversammlung folgende Beschlüsse: alle Rückstände an die apostolische Kammer werden den Geistlichen und Kirchen erlassen; auch entsagt der Papst den Erbschaften jener, sowie den Einnahmen einstweilen erledigter Pfründen. Vor der nächsten, binnen drei Jahren zu berufenden Kirchenversammlung dürfen keine Kirchengüter von dem Papste oder den Prälaten veräußert werden. Man wird die Provinzial- oder landschaftlichen Synoden wieder in Gang bringen und auf dem nächsten allgemeinen Concilium die Kirche in Haupt und Gliedern verbessern [84]).

Als sich die Kunde von der Wahl Alexander's V., von den soeben mitgetheilten Beschlüssen und der (nach Beendigung des großen Werkes) am 7. August 1409 erfolgten Auflösung der Kirchenversammlung in der Christenheit verbreitete, entstand eine große, fast allgemeine Freude [85]). Die heillose Kirchenspaltung sei beendet, die trostreiche Einigkeit hergestellt, die dringendsten Uebel beseitigt und für die Zukunft die schönste Hoffnung gegeben [86]). Bei näherer Betrachtung der Verhältnisse erhoben sich aber bald gewichtige Widersprüche und Klagen, und zwar von entgegengesetzten Seiten her und sehr verschiedenen Inhalts. Welch eine furchtbare Neuerung, sprachen die strengen Monarchisten, ist in dem Systeme der päpstlichen Kirchenherrschaft eingetreten und unbegreiflicher Weise hauptsächlich durch die Cardinäle herbeigeführt worden! Sie haben ein unseliges Beispiel gegeben, die Aussprüche und den Bann der Päpste nicht zu achten; sie haben über deren Stellung, Unfehlbarkeit, Macht und Sitten unerhörte Grundsätze und Dinge ausgesprochen, welche bald in größeren Kreisen nachhallen und den Umsturz der Kirchenverfassung, sowie die Auflösung des Glaubens herbeiführen müssen! Nur der Papst durfte eine Kirchenversammlung berufen, ohne dessen Beistimmung und Theilnahme verdient sie nie den Namen einer allgemeinen und unter keiner Bedingung steht ihr das Recht zu, einen Papst abzusetzen. Auch würde dieser durch Niederlegung seines göttlichen, unantastbaren Amtes oder durch Anerkennung des neuen Götzen, des goldenen Kalbes, eine Todsünde begehen [87]).

Man entgegnete: Es war unmöglich, die gewöhnlichen Grundsätze des Kirchenrechts bei ganz außerordentlichen Verhältnissen anzuwenden, und zweifelhafte Päpste konnten nicht die

Rechte eines unzweifelhaften ausüben. Sie hatten geschworen, zu jeder Kircheneinigung die Hand zu bieten, und nicht das Halten, sondern der Bruch des Eides würde eine Todsünde in sich schließen. Ueberhaupt stehen die Aussprüche der heiligen Schrift, der Kirchenväter und der alten Kirchenversammlungen höher, als die sich oft widersprechenden Verfügungen der Päpste. Wenn der Papst (sagte Gerson, der Kanzler der pariser Universität) mit seiner Braut, der Kirche, zerfallen ist, tritt Christus als der ewige Bräutigam hervor und stellt Liebe und Einigkeit wieder her. Läßt sich auch der Charakter und die Würde des Papstes nicht ganz auslöschen, dann doch seine Macht und Gerichtsbarkeit hinwegnehmen, sobald diese zum Untergange der Kirche misbraucht wird. Im Fall ein Papst lehrte: der heilige Geist gehe nicht vom Vater und vom Sohne aus, im Fall er beföhle ein Reich mit Feuer und Schwert zu verwüsten, so müßten dort die Theologen, hier die Fürsten und Könige widersprechen. Ein Papst, der in die Hände der Ungläubigen fiele, seinen Eid bräche, wahnsinnig würde, müßte doch auch abgesetzt werden; wie es denn überhaupt gegen boshaften Misbrauch der Gewalt kein besseres Mittel gibt, als sich ihr zu entziehen.

Zu diesen Doppelansichten, welche im Wesentlichen nur das wiederholen, was bereits vor Eröffnung der Kirchenversammlung ausgesprochen worden, traten nach Auflösung derselben noch andere, welche sich auf die neuesten Ereignisse und Erfahrungen gründeten. Der in Pisa erwählte Papst, sprach man, hat thörichterweise sogleich die Bahn seiner Vorgänger betreten und eiligst die Kirchenversammlung aufgelöset, um die Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern ins Unbestimmte hinauszuschieben. Denn die gefaßten Beschlüsse sind im Verhältniß zu den vorhandenen unermeßlichen Uebeln ganz unbedeutend und die Hoffnung auf neue Kirchenversammlungen (bei der Abneigung aller Päpste wider dieselben) nur täuschend. Die Kirchenspaltung ging hervor aus dem durch die Cardinäle sündlich herbeigeführten Streite: dessen Beseitigung ist ein großer Fortschritt, läßt aber alles übrige Mangelhafte, Thörichte, Ungerechte nach wie vor ungestört bestehen, ja fortwuchern.

Jener Fortschritt, in welchem man den Hauptgewinn der Kirchenversammlung sah und sehen mußte, fiel aber ganz dahin als Benedikt und Gregor auf die Beschlüsse von Pisa nicht die geringste Rücksicht nahmen, Könige, Fürsten, Prälaten und Völker in ihren Ansichten getheilt blieben und mithin das ganze Ergebniß der hochgepriesenen Kirchenversammlung darin bestand, daß man (zur Erhöhung der Verwirrung und der Sorgen) statt

zweier Päpste, deren nunmehr — drei hatte! So erneute und verdoppelte sich nicht allein der Kampf über das gespaltene Papstthum und die persönlichen Verhältnisse der Päpste, sondern die Klagen und Rügen über alle anderen Zustände, über Verfassung und Verwaltung der Kirche, sowie über Irrungen in der Lehre treten nunmehr in so verstärktem Maße hervor, daß davon umständlicher die Rede sein muß.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Schlusse der Kirchenversammlung von Pisa bis zum Schlusse der Kirchenversammlung von Kostnitz.

(1409 — 1418.)

Die Klagen und Beschwerden, welche im Laufe des 14. Jahrhunderts von Seiten der Geistlichen und Laien über den Zustand der Kirche erhoben wurden, gingen zum großen Theile aus der, von den Päpsten mit Erfolg in Anspruch genommenen Unbeschränktheit hervor; weshalb der Wunsch nach einer Veränderung der Verfassung immer lauter und dringender ward. Mit der Verfassung stand nun aber die Verwaltung im engsten Zusammenhange, wo dann wiederum das Finanz- und Steuerwesen, mehr als alles Andere, zu gegründetem Tadel Veranlassung gab. Weil jedoch die Christenheit damals von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit einer päpstlichen Weltregierung überzeugt war, so konnten die Einnahmen des römischen Bischofsitzes und Sprengels nicht zur Bestreitung der erfoderlichen Ausgaben hinreichen. Und dies um so weniger seitdem, besonders in Avignon, an die Stelle einfachen Lebens, in ungebührlicher Mischung Geiz und Verschwendung getreten waren. Zwei päpstliche Höfe (jetzt deren sogar drei) mit Cardinälen und sehr zahlreichem Zubehör verdoppelten ohnehin die Ausgaben, drängten zur Erhöhung der Einnahmen und verwickelten die Finanzverwaltung.

Fassen wir zuvörderst die Einnahmen ins Auge, so fehlte sowol wissenschaftliche Begründung, als praktische Brauchbarkeit des Steuerwesens; es häuften sich vielmehr Foderungen und Erpressungen, zu natürlicher Erhöhung der Unzufriedenheit. So machten die Päpste allmälig Anspruch auf Besetzung aller geistlichen Stellen [8]) und benutzten dieselbe (im Widerspruch mit den Kirchengesetzen) zur Beitreibung sehr großer Summen. Ja, es wurden am päpstlichen Hofe oft geistliche Pfründen förmlich

an den Meistbietenden versteigert, wobei die Käufer noch außerdem dafür zahlten, daß man auf ihre Unfähigkeit keine Rücksicht nahm. Jener Eigennutz der Verkäufer und dieser Leichtsinn der Käufer hatte die übelsten Folgen, weshalb der edle Clemangis zornig ausruft: Ist heutzutage Jemand faul, scheut er alle Anstrengung, will er im Müßiggange schwelgen, so strebt er nach kirchlichen Pfründen. Hat er sie erhalten, so lebt er mit den übrigen Geistlichen mehr nach epikurischen, als nach christlichen Grundsätzen, essend, trinkend, schwelgend, spielend und aus den Umarmungen seiner liederlichen Beischläferinnen zum Altare des Herrn tretend[89])!

Eine Folge jenes Besetzungsrechtes der Päpste war die allmälig sich entwickelnde Lehre von den Annaten, wonach von allen jährlich über 24 Dukaten eintragenden, durch den Papst verliehenen Pfründen, bei ihrer Uebernahme meist die Einkünfte eines Jahres an die päpstliche Kammer gezahlt werden sollten. Diese Steuer, welche sich aus der von den Päpsten in Anspruch genommenen Befugniß, die Hälfte der jährlichen Einkünfte erledigter Pfründen (fructus medii temporis) zu erheben, gebildet hatte, war nicht allein an sich neu und drückend, sondern sie erscheint doppelt unangemessen, weil sie zu viel auf einmal nahm und, nach Maßgabe des schnelleren oder langsameren Wechsels der Inhaber, sowol Personen als Landschaften sehr ungleich herbeizog.

Außerdem foderten die Päpste:

1) Von den Bischöfen und Aebten, denen sie die Bestätigung ihrer Macht und die Weihe ertheilt, eine Abgabe, welche auch Annaten genannt wurde, weil sie in der Regel die Früchte eines Jahres betrug.

2) Die fructus male perceptos, oder die von solchen Personen bezogene Einnahme, welche widerrechtlich in ihre Stelle gekommen wären. Für diese Beschuldigung fanden sich zur Zeit der Kirchenspaltung unzählige Gelegenheiten, und die Päpste mußten gewöhnlich durch eine Abfindungssumme beschwichtigt werden.

3) Verlangten dieselben das bewegliche Vermögen verstorbener Geistlichen.

4) Erfanden sie die Lehre, daß man (für Geld) gesetzlich untauglichen Personen auftragsweise geistliche Stellen, als Commenden, übergeben könne.

5) Bezogen sie große Summen für Befreiungen von der bischöflichen Gewalt und für das Entbinden von manchen Kirchengesetzen.

6) Das von Bonifaz VIII. erfundene, später bis auf 25

Jahre verkürzte Jubeljahr gab Gelegenheit zu freiwilligen, wie zu abgedrängten Gaben.

7) Ablaß und Indulgenzen wurden in einer Weise feilgeboten, die sich später hart bestrafte.

8) Die Ausdehnung der geistlichen und insbesondere der päpstlichen Gerichtsbarkeit brachte nicht allein hohe Sporteln, sondern führte auch oft zu ärgeren Misbräuchen.

Auf diese und ähnliche Weise besteuerten die Päpste alle Stände, so daß z. B. das englische Parlament schon im Jahre 1376 klagend behauptete: der Papst beziehe fünfmal mehr aus England, als der König [90]).

Leider war indessen gegen diese Uebel keine Hülfe bei Königen und Fürsten zu finden, da sie die Kirche in ähnlicher Weise zu schatzen und auszubeuten suchten. Ueberhaupt litten die Kreise der Laien an nicht geringeren Gebrechen als die der Geistlichen, was eine Erneuerung und Wiedergeburt der Welt ungemein erschwerte. Denn obgleich in jedem Zeitalter laute und oft übertriebene Klagen wegen steigender Unsittlichkeit ertönen, sind doch die damaligen nur zu sehr beglaubigt, und man mag abnehmen, wie es in anderen Kreisen aussah, wenn ein wohlunterrichteter Zeuge (nach langer Aufzählung fast aller nur denkbaren Uebel) von den Nonnenklöstern aussagt: sie sind nicht Heiligthümer Gottes, sondern verdammliche Häuser der Venus und Aufnahmsorte unkeuscher und liederlicher Männer zur Erfüllung ihrer Lüste. Einem Mädchen den Schleier nehmen lassen, ist in unseren Tagen nichts anderes, als sie zur öffentlichen Hurerei ausstellen [91]).

Die Universitäten [92]) thaten, trotz ihrer steigenden Bedeutung, fast gar nichts für die sittliche Entwickelung, und unter den mehr auf das Volk wirkenden Bettelmönchen war selbst bitterer Streit entstanden. Es traten nämlich nicht blos Dominikaner und Franziskaner oft einander gegenüber, sondern die letzten zerfielen in eine strengere und mildere Partei. Jene (die Spiritualen, oder Fraticellen) wurden von den Päpsten und der Inquisition verurtheilt und so grausam verfolgt, daß man zwischen 1318 und 1352 an 2000, ihrer hartnäckig vertheidigten Meinungen halber, verbrannt haben soll [93]). Sehr natürlich entstand deshalb unter ihnen der heftigste Haß gegen die Päpste: sie eiferten gegen deren Anmaßung, Habsucht und Sittenlosigkeit, regten auf zu neuer Selbstprüfung und zogen Dinge zur Untersuchung, welche lange für unantastbar gegolten hatten. Wiklef und Huß wirkten durch Wort und Schrift mit so großem Erfolge gegen die Verfassung und Verwaltung der Kirche, sie bekämpften viele Glaubenslehren mit so großer Schärfe und Kühn-

heit, daß die ungenügenden Ergebnisse der Kirchenversammlung von Pisa immer schmerzlicher beklagt wurden, und Alles dahin drängte, zur Hellung der alten und neuen Uebel nochmals umfassendere Mittel zu ergreifen und durchzuführen.

Daß nun aber der pisanische Papst Alexander V. nicht der Mann war, die christlichen Angelegenheiten mit Erfolg zu leiten, zeigte sich an vielen Stellen; so in der Art, wie er den alten Streit über Umfang und Grenzen des Rechtes der Bischöfe, Pfarrer und Bettelmönche lediglich zum Besten der letzten entschied. Hierüber entstand, besonders in Frankreich, eine solche Unzufriedenheit [94]), daß König Karl VI. allen Geistlichen verbot, in ihren Kirchen jene Mönche predigen zu lassen, und die Universität Paris erklärte: Alexander's Bulle entziehe die Mönche (auf Kosten der Prälaten und Geistlichen) ihrem Berufe, verdamme rechtgläubige oder doch einer guten Erklärung fähige Sätze; ja, sie sei zu vernichten, weil man annehmen müsse, der Papst und die Cardinäle hätten daran keinen Theil.

So gesellten sich (wie dies Beispiel zeigt) neue Uebel zu den alten und es hätte den Cardinälen als die höchste Pflicht erscheinen sollen, nach dem willkommenen Tode [5. Mai 1410 [95])] ihres letzten untauglichen Papstes, Alexander's V. (ja nach einer langen Reihe unfähiger oder unwürdiger Päpste), endlich einmal einen durch Geist und Charakter seinem hohen Berufe gewachsenen Kirchenfürsten zu erwählen. Statt dessen entschieden (selbst in diesem gefährlichen Zeitpunkte) Eigennutz, Furcht oder andere ungebührliche Nebenrücksichten [96]). Sechzehn Cardinäle erwählten am 17. Mai 1410 einstimmig den Cardinal Balthasar Cossa zum Papste. In einem bunten, ja wilden, weltlichen Leben hatte er mancherlei Erfahrungen gesammelt und einige Kraft und Gewandtheit, aber noch mehr Willkür und Grausamkeit gezeigt [97]); von kirchlichen Angelegenheiten besaß er hingegen keine Kenntniß und noch weniger hatte er Sinn für religiöse Richtungen. Härte, Habsucht und Sittenlosigkeit des Wandels wird selbst von seinen Anhängern nicht geleugnet und, Alles zu Allem gerechnet, ist seine Wahl ein Beweis, daß die höhere kirchliche Aristokratie so wenig den ihr zukommenden Aufgaben genügte, als die Päpste selbst.

Eine Kirchenversammlung, welche Johann XXIII. (so nannte sich der neue Papst) zufolge der pisaner Schlüsse nach Rom berief, hatte, wahrscheinlich zu seiner Zufriedenheit, keinen Fortgang und einige Nachgiebigkeit in Hinsicht auf die Bettelmönche konnte die kirchliche Welt nicht gewinnen, da er sie zur Abhülfe seiner Geldbedürfnisse zu besteuern unternahm [98]). Vielmehr ward der Ruf nach einer allgemeinen Kirchenversammlung immer lauter

und Kaiser [damals König [99])] Siegmund stellte sich mit gutem, ernstem Willen an die Spitze derer, welche auf diesem Wege das Heil der Welt zu befördern glaubten.

In dieser Lage, und da er vom König Ladislaus von Neapel aufs Aeußerste bedrängt ward, hielt es Johann für gerathener, die Kirchenversammlung im Einverständniß mit dem deutschen Könige selbst zu berufen, als sie wider sich berufen zu lassen. Sehr ungern willigte er jedoch in die Wahl einer überalpischen, von Siegmund abhängigen Stadt [100]) und überlegte hierauf von neuem: ob es für ihn besser sei, seiner weltlichen Herrschaft halber in Rom zu bleiben, oder sich selbst an die Spitze der nach Kostnitz berufenen Kirchenversammlung zu stellen. Endlich entschied er sich, von den Cardinälen bedrängt, für das Letzte; jedoch erst nachdem ihm Siegmund versprochen: er solle daselbst (anderer Nebenversicherungen nicht zu gedenken) als alleiniger Papst empfangen und anerkannt werden, und ihm überlassen bleiben unter kaiserlichem Schutze nach Belieben zu kommen und zu gehen [101]). — Durch einen besonderen Vertrag verpflichtete sich der mächtige Herzog Friedrich von Oestreich (für andere Vergünstigungen) ebenfalls ihn zu schützen; und nicht minder konnte Johann auf die freundlichen Gesinnungen des Markgrafen von Baden und des Kurfürsten von Mainz rechnen [102]). Der Weisung König Siegmund's gemäß, stellten Rath und Bürgerschaft von Kostnitz dem Papste eine von ihnen feierlich beschworene Urkunde aus, des Inhalts: wir werden Johann empfangen und behandeln wie den wahren und einzigen Papst, seine Diener gut aufnehmen, seine Gerichtsbarkeit nicht stören und ihn als Papst vertheidigen. Es steht ihm frei, zu kommen und zu gehen nach Belieben, ohne Rücksicht auf irgend ein Hinderniß [103]). — Die kaiserlichen Beauftragten bestätigten diese Urkunde.

Am 28. Oktober 1414 ward der Papst feierlich in Kostnitz empfangen. Die Stadt schenkte ihm einen silbernen vergoldeten Becher, italienischen, elsasser und Landwein und 40 Malter Hafer; wogegen Johann dem Bürgermeister ein seidenes Kleid überreichte [104]). Bald ergab sich, daß zwar der Papst zur Erreichung seiner Zwecke bedeutende Summen mitgebracht, daß er, die Cardinäle, Prälaten und Beamten aber ansehnliche Geschenke erwarteten und nahmen [105]); denn mit ledigen Händen (sagt ein Berichterstatter) ist hier wenig Gutes zu schaffen.

Die Zahl der gleichzeitig (oder nach einander) in Kostnitz Anwesenden war erstaunlich groß. Die höchste Angabe für die geistlichen Mitglieder der Kirchenversammlung beträgt etwa: 3 Patriarchen, 29 Cardinäle, 33 Erzbischöfe, gegen 150 Bi-

schöfe, über 100 Aebte und beinahe 300 Doctoren der Theologie und beider Rechte [106]). Weit größer war die Anzahl ihrer Begleiter, sowie die der Herzöge, Fürsten, Gesandten u. s. w. Im Gefolge jedes Cardinals waren z. B. 30 bis 140 Personen, des Erzbischofs von Gnesen 300, des Erzbischofs von Salzburg 360, des Papstes 600, des Erzbischofs von Mainz 640 u. s. w. [107]). — Die in einigen Ländern bewilligten Tagegelder konnten in keiner Weise genügen, so ungeheuern Aufwand zu bestreiten. So setzte eine Kirchenversammlung in Paris nur aus für einen Erzbischof täglich zehn Franken, für einen Bischof acht, für einen Abt fünf, für Doctoren und Edelleute drei, für geringere Personen zwei Franken [108]). — Sehr natürlich heißt es in späteren Klagen: übermäßiger Ausgaben und heimischer Geschäfte willen, können nicht alle Prälaten bis zu Ende der Kirchenversammlung in Kostnitz verweilen [109]).

Wie viel andere Personen aller Art sich bei Gelegenheit und auf Veranlassung der Kirchenversammlung in Kostnitz eingefunden hatten, kann man daraus abnehmen, daß die Zahl der Spaßmacher und Pfeifer auf 320, der Bartscherer [110]) auf 600 und der „offenen Frauen“ (zum Theil eine Folge des Cölibats) noch höher angegeben wird. Herzog Rudolf von Sachsen wollte ihre Zahl durch einen seiner Hofbeamten ermitteln: als dieser bis 700 gezählt hatte, „mochte er ihrer nicht mehr suchen“ und auch (weil eine Untersuchung der Art gefährlich erschien) nicht nach „heimlichen Frauen“ forschen, die sich Viele in ihren eigenen Wohnungen hielten [111]). In einem anderen Berichte ist von 1500 solcher Mädchen die Rede, deren dreißig und noch mehr in einem Hause wohnten. Eine hatte an 800 Gulden verdient, und ein Bürger von Kostnitz verkaufte seine Frau den königlichen Kanzleiräthen (cancellariis regis) für 95 Dukaten und erkaufte mit diesem Gelde ein schönes Haus [112]).

Die Ankunft so vieler Tausend Menschen in Kostnitz machte es nothwendig, eine ganze Reihe zweckmäßiger Polizeivorschriften zu erlassen, in Uebereinstimmung zwischen den Ankömmlingen, der Stadtobrigkeit und dem kaiserlichen Bevollmächtigten, dem Pfalzgrafen Ludwig [113]). Es heißt darin unter Anderem: Die öffentlichen Wirthshäuser sollen unbesetzt bleiben, damit neu Anlangende daselbst ein Unterkommen finden. Ein jedes Bett, wohleingerichtet, mit allem Zubehör versehen und groß genug für wenigstens zwei anständige Personen [114]), kostet monatlich einen rheinländischen Gulden. Stallung für ein Pferd, täglich drei Heller. Für Stuben, Hausgeräth, Küche, Keller, Garten, Raum für Heu, Hafer und Stroh wird nichts besonders entrichtet, sondern Alles ist in jenen Preisbestimmungen inbegriffen. Der

Miether soll pünktlich bezahlen und Schaden an Geräthe u. dgl. ersetzen. Alle Wochen gibt der Vermiether reines Tischzeug, alle vierzehn Tage reines Bettzeug. In keiner Stube dürfen mehr wie zwei Betten stehen, eins für den Herrn und eins für den Diener. Wohnungen ohne Betten und Stallungen werden von Beauftragten beider Theile abgeschätzt; auch entscheiden sie, was der Eigenthümer vermiethen muß und wieviel ihm zu eigenem Gebrauche verbleibt. Verträge über obige Geldbestimmungen hinaus sind ungültig. Bleiben jene Beauftragte verschiedener Meinung, so entscheidet der Pfalzgraf in letzter Stelle.

Aehnlicher Weise wurden die Preise vieler Lebensmittel festgesetzt [115]). So kostete ein Pfund Rindfleisch drei Pfennige, ein Ei einen Pfennig, ein Pfund Karpfen (vielleicht wegen starker Nachfrage an den Fasttagen) achtzehn Pfennige, ein Maß besten Landweins vier Pfennige, ein Hase einen Plaffer, eine Taube zwei Plaffer, ein Ferkel acht Plaffer u. s. w.

Der geistliche Zweck der Kirchenversammlung hinderte nicht, sich in Turnieren zu ergötzen und Feste mannichfacher Art zu veranstalten. So gaben die englischen Bischöfe und Gesandten, am 24. Januar 1417, dem Rathe und vielen Bürgern der Stadt ein glänzendes Gastmahl. Zuvörderst ward ein geistliches Schauspiel aufgeführt, von der Geburt Mariä, der Anbetung der Könige und der Verfolgung des Herodes. Die Speisen trug man auf in drei Gängen, jeden zu acht Schüsseln, von denen immer vier vergoldet, oder versilbert waren. Zwischen dem Essen (heißt es nach den Worten der Quellen weiter) machten darauf eingeübte Personen solche Bilder und Geberden [116]), als unsere Frau ihr Kind, unseren Herrn und auch Gott gebar. Alles mit gar köstlichem Gewand, goldenen und silbernen Gürteln, mit großer Gezierde und großer Demuth.

Ueber Messelesen, Singen, Beten, Predigen und andere kirchliche Gebräuche einigte man sich leicht nach Maßgabe des allgemeinen Herkommens; sobald man aber an die Formen der eigentlichen Geschäftsführung, man möchte sagen, an die Verfassung der Kirchenversammlung kam, so fühlte und erkannte jeder, welche unendliche Wichtigkeit ihr beizulegen sei, und wie alle bezweckten Ergebnisse in Wahrheit von ihr abhingen. Ein Verbot, anzügliche Streitschriften herauszugeben [117]), weiset hin auf die lebhafte Aufregung der Gemüther, konnte dieselben aber um so weniger beruhigen, da sich Ansichten und Grundsätze über die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten in den letzten Jahren theils befestigt, theils umgestaltet hatten.

Papst Johann lebte mit seinen Anhängern der festen Ueberzeugung, daß Niemand über ihn, seine Stellung und seine Rechte

zu urtheilen habe, sondern ihm, als höchstem Richter auf Erden, zustehe, Alles ohne Widerspruch zu entscheiden. Denn ob man gleich einer Kirchenversammlung in dem Fall und für die Zeit eine höhere Einwirkung einräumen möge, wo kein anerkannter Papst vorhanden sei [118]), so nehme doch diese Berechtigung ein Ende, sobald hierüber um so weniger ein Zweifel obwalte, als Alexander V. und Johann XXIII. den Beschlüssen der Kirchenversammlung von Pisa gemäß den päpstlichen Thron bestiegen hätten und die neue Kirchenversammlung nur als eine Fortsetzung jener früheren zu betrachten sei.

So kirchenrechtlich und zusammenhängend diese Schlußfolge auch für gewöhnliche Zeiten erschien, meinten doch Viele: Johann möge sich wahren [119]), daß er nicht einziehe in Kostnitz als Papst und zurückkehre als Privatmann!

Gegner der obigen unbedingt päpstlichen Ansicht bemerkten: „Die Kirchenversammlung von Pisa hat die Thatsache der unseligen Spaltung nicht gehoben, sondern verschlimmert und bewiesen daß ihre Ansichten, Grundsätze und Mittel keineswegs ausreichten, die vorliegenden Aufgaben zu lösen. Dies Mislingen ist vor Allem Folge der Lehre: daß der Papst unfehlbares, allein entscheidendes Oberhaupt der Kirche, daß diese nicht seine Herrin, sondern seine gehorsame Magd sei. Einer so schranken- und formlosen Tyrannei gegenüber möchte man fast den Ausweg vorziehen, das Reich der Christenheit, wie einst das römische, zu theilen und durch Aufstellung mehrer Päpste ihre Willkür zu zähmen [120]), oder in eine Art von Gleichgewicht zu bringen. Geschichtliche Beweise über Rechte und Pflichten der Päpste in diesem oder jenem früheren Jahrhunderte können für Gegenwart und Zukunft keine unbedingte Vorschrift geben. Oder ließe sich dann nicht ein Jahrhundert als Muster wählen, wo es gar keine herrschenden Päpste und keine Kirchenversammlungen gab? Gewiß darf und soll die Christenheit nicht allein vom Papste und der einseitigen hohen Aristokratie weniger Cardinäle abhangen. Wie, wenn jener ein offenbarer Ketzer und Tyrann wäre? Und wenn diese keinen Papst oder einen Ketzer wählten, oder ausstürben [121])?

„Mit Unrecht behielten die Cardinäle in Pisa einen entscheidenden Einfluß. Sie haben keine Liebe, kein Vertrauen zu einer Kirchenversammlung, und die von Kostnitz bedarf einer breiteren unabhängigen Grundlage, wenn sie nicht gleichwie jene ihr Ziel verfehlen soll. Sie muß von Gott und Rechts wegen höher stehen, als die drei sich zankenden und verfluchenden Päpste; sonst dauern die Spaltungen ohne Ende fort, oder lassen sich nur durch bloße Gewalt beseitigen."

Niemand wirkte in jener bewegten Zeit mehr für Aufstellung und Entwickelung neuer kirchlicher Ansichten als Gerson, der berühmte Kanzler der mächtigen Universität Paris, und Peter Ailly, Cardinal von Cambray [122]. In seinen Schriften über die Simonie und die Reformation der Kirche lehrt jener: Die katholische Kirche muß von der römischen unterschieden werden. Päpstliche Gesetze gelten nur so lange, als sie nicht schädlich wirken und die Kirche zu Grunde richten. Der Papst ist nicht erhaben über alle bürgerliche Macht und noch weniger über das Evangelium; man darf ihn entfernen, sobald das allgemeine Wohl es erfodert. Hätte die Kirche (deren Oberhaupt Christus ist) auch gar keinen Papst, so würden die in der Liebe sterbenden Gläubigen doch selig werden. Der Papst ist nicht allein berechtigt eine Kirchenversammlung zu berufen, am wenigsten wenn über ihn selbst soll geurtheilt werden. Von der Kirchenversammlung müssen Verbesserungen ausgehen nach allen Richtungen und über alle Personen. Sie soll die päpstliche Macht auf frühere Verhältnisse ermäßigen, die Finanzen ordnen, Verschwendung, Pfründenkauf, Sittenlosigkeit u. dergl. abstellen. Es ist thöricht, daß ein sterblicher Mensch sich die Gewalt beilegt, auf Erden und im Himmel zu binden und von Sünden loszusprechen, während eben derselbe der größte Sünder und ärger als der Teufel ist. Die Kirche ist nöthiger und nützlicher, als der Papst, besser, würdiger, geehrter, stärker, mächtiger, weiser und standhafter im Glauben!

Unter solchen Ansichten, Hoffnungen und Befürchtungen ward die Kirchenversammlung am 5. November 1414 geistlicher Weise eröffnet [123], in Gegenwart von 15 Cardinälen, 13 Erzbischöfen und 27 Bischöfen. Misgelaunt, daß sich ungeachtet seiner Ladung und seines persönlichen pünktlichen Erscheinens so wenige eingefunden hatten, verbot der Papst, daß sich jemand ohne seine Erlaubniß entferne. In der ersten eigentlichen Sitzung, welche am 15. November unter Johann's Vorsitz stattfand, hielt er eine zweckmäßige Anrede und ermahnte: daß die Versammelten fleißig nachdenken und mit Ernst wirken möchten für Alles [124], was zum Frieden und zum Heile der Kirche gehöre.

Der erste Zweifel, welcher sich hierauf kundgab, war: ob man Gregor XII. und Benedikt XIII. (welche noch immer manche Anhänger zählten) berufen und zur Kirchenversammlung zulassen solle, obwol sie in Pisa abgesetzt worden. Während Johann dabei verharrte, die pisanischen Beschlüsse als unbedingt gültig und sich als den einzig wahren Papst darzustellen, meinten Andere: das Beschlossene sei nun einmal nicht zur Vollziehung ge-

kommen und keine Wahrheit geworden; weshalb neue gütliche Unterhandlungen mit allen drei Päpsten wol eher zur Einigkeit führen dürften, als wenn man, um Eines willen, Zwei schlechthin verwerfe. — Läßt man (entgegneten Johann und seine Freunde) in dieser Weise die Kirchenversammlung von Pisa fallen, so hat die Kirchenversammlung von Kostnitz keinen festen, förmlichen, rechtlichen Ursprung. — Das Recht der jetzigen Versammlung (antworteten anders Gesinnte) beruht nicht auf Thun und Lassen einer früheren, und jedes Concilium hat die Befugniß, auch den gesetzlichsten und besten Papst zu entfernen, wenn es zum Heile der Kirche nützlich und nothwendig erscheint.

Ehe es über diese wichtige Frage zu irgend einem Beschlusse kam, erschienen schon am 19. November 1414 in Kostnitz Abgeordnete Gregor's XII. [125]) und stellten dessen päpstliches Wappen an ihrer Wohnung auf. Es ward in der Nacht (wahrscheinlich auf Betrieb Johann's) herabgeworfen und nach langem Streite durch die Mehrzahl festgesetzt: wenn Gregor nicht selbst erscheine, sei auch sein Wappen nicht aufzustellen.

Mit der ersten Hälfte dieser Entscheidung war Papst Johann natürlich unzufrieden und hoffte um so mehr an König Siegmund (welcher den 25. December 1414 in Kostnitz eintraf) eine Stütze zu finden, da er sich gegen diesen überall freundlich und gefällig bewiesen hatte [126]).

Dem Könige blieb jedoch die Herstellung der Kircheneinheit das höchste Ziel und er wollte sich, bei der täglich steigenden Bedeutsamkeit der Kirchenversammlung, nicht voreilig über die einzuschlagenden Mittel und Wege aussprechen.

Uneingeschüchtert durch das Erzählte, erschienen den vierten Januar 1415 ein Cardinal und der erwählte Patriarch [127]) von Konstantinopel, als neue Gesandte Gregor's vor der Stadt. Die eine Partei, zu welcher sich der König gesellte, wollten jenen Cardinal mit dem rothen Hute geschmückt in die Stadt einziehen lassen und ihn, nebst seinem Gefährten, wie die Abgeordneten eines Papstes empfangen; während Johann und seine Freunde dem Allem lebhaft widersprachen, weil Gregor kein Papst mehr und der Cardinal ein Schismatiker sei. Ueberdies gingen Gregor und Benedikt nur darauf aus, durch ihre Bevollmächtigten neue Ausflüchte, Vorwände, Winkelzüge und Anklagen gegen die heilige Kirchenversammlung von Pisa aufzustellen.

Trotz dieser Einreden entschied die Versammlung für die Zulassung jener Gesandten und legte ihnen (am 25. Januar 1414) die Frage vor: ob sie mit hinreichenden Vollmachten versehen wären? Nach Bejahung derselben fragte man weiter: ob sie die Kirchenversammlung billigten und mit den Uebrigen

zusammentreten möchten? Als die Antwort: sie hätten hierüber keinen Auftrag, ungenügend erschien und misfällig aufgenommen ward, erklärte der Herzog von Baiern, um eine günstigere Wendung der Sache herbeizuführen: im Fall Papst Johann nicht auf dem Concilium (wie es eingerichtet werde) den Vorsitz führe, wolle Gregor selbst erscheinen und sich auf weitere Verhandlungen einlassen. — Nochmals erklärten sich die Anhänger Johann's laut für die Aufrechthaltung der Beschlüsse von Pisa und erwiesen, daß jener vermöge derselben die Kirchenversammlung von Kostnitz berufen habe und von dem bei weitem größten Theile der Christenheit als rechter Papst anerkannt worden. Es sei unrecht und thöricht, dies Alles noch einmal in Frage zu stellen und Zweifel und Widersprüche hervorzurufen, statt an dem Gewonnenen festzuhalten und auf der rechten Bahn muthig vorzuschreiten.

Wie diese und alle damit in Verbindung stehenden hochwichtigen Fragen und Gegenstände fernerhin würden betrachtet und entschieden werden, hing wesentlich von der Form und dem Geschäftsgange der Verfassung ab, welche sich die Kirchenversammlung gab und geben mußte. Deshalb und unserem eigentlichen Vorhaben gemäß wollen wir hierüber so umständlich und genau berichten, als es die [128]), leider hier sehr dürftig fließenden Quellen irgend verstatten.

Während diese nämlich enthalten unzählige so heftige als breite Streitschriften und Predigten, lang, langweilig, sich immer wiederholend [129]), mit Anführungen überladen, gedankenarm, formlos; während wir vorgeschrieben und umständlich beschrieben finden Gebete, Litaneien, Liturgien, geistliche Gebräuche, Anzüge und Aufzüge, Kniebeugungen, Glockenläuten u. s. w., sind über die wichtigsten Punkte des kirchlichen Staatsrechts keine Bestimmungen gegeben, oder doch nur unvollständig und zweideutig mitgetheilt worden. Trotz des dringenden Bedürfnisses und der großen Aufregung, lag doch das Uebergewicht der Bestrebungen und der natürlichen Theilnahme (ganz anders als im 18. Jahrhundert) auf der dogmatisirenden Seite.

Die erste Frage, deren Beantwortung wir versuchen müssen, ist: Wer war berechtigt, auf der Kirchenversammlung zu erscheinen? — Hier, wie in fast allen wichtigen Punkten, traten aristokratische Ansichten den demokratischen entgegen. Die meisten Cardinäle und Prälaten wünschten nämlich ein ausschließliches Vorrecht für sich zu bewahren: sie fühlten ganz richtig, daß durch Ausdehnung desselben ihr Uebergewicht schwächer werde, ja die Entscheidung in ganz andere Hände kommen dürfte. — Zugestehen mußte die Gegenpartei, daß man (schon des Man-

gels an Raum halber) unmöglich jeden Wißbegierigen, oder Neugierigen zu den Sitzungen der Kirchenversammlung zulassen könne; sie hoffte aber, daß, wenn für gewisse Klassen von Personen die Erlaubniß zum Zuhören und Bezeugen des Geschehenen erstritten sei, sich allmälig auch wol größere Berechtigungen und Einwirkungen daran knüpfen ließen. Dieser Wunsch, oder diese Richtung blieb keineswegs unbemerkt; vielmehr verband sich sehr bald mit der Frage nach dem Rechte des Erscheinens, die Frage nach dem Rechte des Abstimmens und Entscheidens. — Aus der Erlaubniß des Zuhörens (sagte die aristokratische Partei) folge noch nicht das Recht des Mitsprechens, und aus der Erlaubniß zum Reden noch nicht das Recht, mitzustimmen und zu entscheiden. Ja, die letzte Befugniß könne und müsse (nach Maßgabe der Wichtigkeit und Würdigkeit des Gegenstandes) abgestuft, bewilligt oder verweigert werden, und nicht minder sei das Verdienst (meritum) des Sprechenden und Stimmenden zu berücksichtigen [130]). Diese Bezugnahme auf Verdienst bezweckte indeß keine sittliche Würdigung oder Censur, sondern es handelte sich nur um die höhere oder niedere kirchliche Stellung.

Wäre dieser Gedanke weiter ausgebildet worden, so hätten einzelne Personen entweder in der einen Versammlung mehre Stimmen erhalten, oder dieselbe hätte sich in zwei Kammern (ein aristokratisches Oberhaus und ein mehr demokratisches Unterhaus) zerfällen müssen. Eine so scharfe Sonderung und Entgegensetzung ward in jener Zeit der großen Concilien nicht einmal verlangt, vielweniger durchgesetzt; auch fand sich dafür in der Kirchengeschichte kein genügendes, allgemein anerkanntes Vorbild [131]). Doch ergab dieselbe, daß über das Stimmrecht keineswegs immer ganz gleiche und feste Grundsätze beobachtet worden; was ein Recht und eine Pflicht zu begründen schien, dasjenige neu zu ordnen, was als das Zweckmäßigste erkannt werde.

Daß jeder Prälat berechtigt war zu erscheinen und mitzustimmen, litt keinen Zweifel; ja, es finden sich Andeutungen, daß sie gewisse Dinge allein entschieden. So wenn es heißt: „Der Beschluß über die Abdankung der Päpste sei von allen Völkern [132]) nach einstimmigem Urtheile der Prälaten gebilligt worden". — Zahlreichere Beispiele erweisen jedoch ihre (von ihnen oft beklagte) Gleichstellung mit allen übrigen Gliedern der Versammlung. Ueberhaupt hatten die Erfahrungen der letzten Zeit nicht wenig die Einreden gegen den monarchischen und aristokratischen Bestandtheil der Kirchenregierung vermehrt und bei Vielen die Meinung hervorgetrieben, daß eine Verstärkung der demokratischen Seite nothwendig und nützlich sei. Daher die Erklärung: die Generale und Prioren der Bettelorden sollten

sich nicht entfernen, weil ihre Anwesenheit für die Kirchenversammlung sehr vortheilhaft erscheine [133]); daher die Zulassung der Vorsteher einzelner Kirchen [134]) und selbst einzelner Mönche als Bevollmächtigter von Universitäten [135]). — Die Doctoren der Theologie und der Rechte (sprach man ferner) haben schon die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Pisa unterschrieben und es wäre um so verkehrter sie in Kostnitz auszuschließen, da ihr Ansehen in der Christenheit nicht klein und gewiß größer ist, als das eines unwissenden und blos betitelten Bischofs, oder Abts [136]). — In derselben Richtung lag die Zulassung vieler Bevollmächtigten für Bischöfe, Klöster, Universitäten, Kapitel und Orden [137]), welche, ohne bestimmte Anweisung, nach eigener Ueberzeugung für sich und oft für Mehre stimmten [138]). Ja, ein gewisser Guennet [139]), ein Magister der freien Künste und der Arzneikunde, stimmte für sechs Aebte und für sich selbst, wobei es jedoch an Widerspruch und Lärm nicht fehlte.

Lebhafter und wichtiger war der Streit über die Rechte und den Antheil der niedern Geistlichen. Man muß sie ausschließen (sprach die aristokratische Partei), weil sie in der Heimat unentbehrlich, viel zu zahlreich, durch ihre Obern bereits hinlänglich vertreten sind und ihnen die nöthige Kenntniß fehlt zur Entscheidung großer kirchlicher Angelegenheiten. — Man muß sie zulassen (entgegnen freier Gesinnte), denn ihre Interessen werden von ihren kirchlichen Obern keineswegs genügend vertreten, und die Besorgniß sie dürften sich in zu großer Zahl einfinden ist um so ungegründeter, da die meisten arm sind und selbst viel reichere Bischöfe die Kirchenversammlung nicht besuchen [140]), oder daselbst nicht ausdauern wollen. Wem die Seelsorge anvertraut, wer Priester geworden ist [141]), dessen heiligen Stand muß man ehren und darf seine Fähigkeit, kirchliche Angelegenheiten zu beurtheilen, nicht leugnen. Warum will man einen Abt, dem nur 20 Seelen zugewiesen sind, irrig über einen Priester hinaufstellen, der Tausende zu vertreten hat? Niemand, auch der Kleinste darf nicht um äußerer Gründe willen zurückgesetzt werden; denn Gott gibt (nach Christi Ausspruch) oft den Geringen, was er den Weisen verbirgt [142]). Alle, die da Einheit wollen in der Christenheit, sind würdig an der Kirchenversammlung Theil zu nehmen [143]); auch trat in älteren Zeiten wol die ganze Christengemeine zur Berathung zusammen und die Apostel machten hiebei keinen Unterschied. Ein unwissender Prälat, oder König, ist nur ein gekrönter Esel [144]).

Mitgliedschaft und Stimmrecht ward (hauptsächlich auf den Betrieb Gerson's und der Cardinäle von Cambray und S. Markus) sehr ausgedehnt, über die niedere Geistlichkeit indeß

nichts förmlich und schließlich entschieden. Aus nahe liegenden Gründen fanden sich jedoch wol nur sehr wenige Priester ein und noch weniger kam die ungemein wichtige und folgenreiche Form geordneter Stellvertretung (Repräsentation) in Vorschlag, oder Anwendung. Auch scheint die Versammlung Personen geringeren geistlichen Standes nur nach vorhergegangener Berathung zugelassen zu haben [145]); doch bezeugt Aeneas Sylvius: Ich sah, daß in Kostnitz Geringere ohne Schwierigkeit mit den Bischöfen zugelassen wurden, zur Entscheidung wichtiger Angelegenheiten [146]).

Daß man alle Laien von jeder Einwirkung auf kirchliche Angelegenheiten ausschließen müsse, war die feste Ueberzeugung der kostnitzer, wie jeder Kirchenversammlung; obwol jene mit Recht bemerklich machten, daß die Beschlüsse der Geistlichen nur zu oft eigenmächtig (z. B. bei Steuerangelegenheiten) in weltliche Kreise hineingriffen und daß man die eigene Prüfung unmöglich ganz verweigern dürfe, wenn Glaubenslehren untersucht würden, von denen angeblich die ewige Seligkeit eines jeden abhange. Auf diese und ähnliche Einreden nahm die mächtige Versammlung nicht die geringste Rücksicht; während sie die Frage über die Stellung und Berechtigung fürstlicher Gesandten, ja der Fürsten selbst, nicht so kurzweg von der Hand weisen konnte. Gehörten jene Gesandten selbst zum geistlichen Stande, so ließ sich eine bestimmte Beantwortung leicht umgehen; war dies nicht der Fall, so zeigte man sich bereit, sie als Zeugen des Beschlossenen und Geschehenen zu behandeln und zu erwähnen. Diese Höflichkeit, welche man in mehren Fällen jedem gegenwärtigen Christen bewilligte [147]) konnte den Fürsten und ihren Abgeordneten nicht genügen, weshalb als Mittelweg empfohlen ward, ihnen in weltlichen Dingen Stimmrecht zuzugestehen, in Glaubenssachen aber zu verweigern [148]). Abgesehen von den erheblichen Schwierigkeiten, mit welchen eine solche Unterscheidung verbunden war, machten besonnene und einflußreiche Männer (so die Cardinäle von Cambray und S. Mark) darauf aufmerksam: wie zweckwidrig und thöricht es sei, diejenigen zurückzusetzen und zu beleidigen [149]), ohne deren Gunst und Hülfe kein einziger Beschluß der Versammlung könne zur Ausführung gebracht werden. — Man umging, so scheint es, eine feste Entscheidung, weshalb die Franzosen verlangen konnten [150]), die Gesandten König Siegmund's sollten ihrer Versammlung nicht beiwohnen; worauf dieser erzürnt bemerkte, daß nur der kleinere Theil der Franzosen dem Könige von Frankreich gehorche.

Eine größere Nachgiebigkeit erzwangen die später anlangenden Gesandten der Könige von Aragonien und Portugal.

Unter jenen waren drei Geistliche und drei Laien, unter diesen zwei Ritter und zwei Doctoren. Sie foderten daß ihnen (ohne Unterschied ihres Standes) gleichwie den Prälaten volles Stimmrecht zugestanden werde [151]); und die Versammlung mußte (um gefährlicheren Hader zu beseitigen) ihre Foderungen bewilligen. Natürlich wollte seitdem kein Gesandter hinter jenen zurückstehen und auf den beiläufig gemachten Zusatz: die Bewilligung gelte nur für diese Kirchenversammlung — legten sie kein in diesem Augenblicke unnöthiges Gewicht. Ja, einzelnen Herrschern, so dem Könige Heinrich V. von England, genügten diese Bewilligungen nicht. Er schrieb den in Kostnitz anwesenden englischen Bischöfen: Ich höre, daß einige meiner Unterthanen auf der Kirchenversammlung anders stimmen [152]), als ich will und vorgeschrieben habe. Verbietet ihnen dies Verfahren, oder befehlt ihnen in meinem Namen zurückzukehren.

Papst Johann (dessen Ansicht in all diesen Dingen wenngleich keineswegs entscheidend, doch anfangs nicht ohne Gewicht war) scheint selbst in Zweifel gewesen zu sein, ob er hinsichtlich des Stimmrechts in der mehr aristokratischen, oder demokratischen Richtung wirken solle. Einerseits schien sein Vortheil am meisten mit dem der Cardinäle und der Prälaten zusammenzufallen und deren ausschließliches Stimmrecht um so mehr zu befürworten, als die große Zahl der mitgebrachten, päpstlich gesinnten Bischöfe Italiens [153]) die aller übrigen Länder überflügeln werde. Andererseits hatte die Erfahrung neuerlichst erwiesen, daß die Päpste am meisten von der Macht jener hohen Geistlichkeit zu fürchten hatten. Deshalb sagte Johann [154]) (Beistand aus andern Regionen erwartend): Meine Absicht ist, daß alle hier Versammelten mit voller Freiheit sprechen, rathschlagen und handeln können, über Alles und Jedes, das zu dem vorgesteckten Ziele führt.

Dies führte von der Frage: wer zu stimmen berechtigt sei, zu der gleich wichtigen: wie die Berechtigten abstimmen sollten? Ohne Zweifel nach Köpfen (sagte die eine Partei), denn hiefür spricht nicht allein der stete Gebrauch, sondern auch der Umstand, daß es hier eben auf die Köpfe ankömmt, deren Geistes- und Charakterkraft als gleich zu betrachten und jede Abstufung nach Stand und Würden zu verwerfen ist. — Man antwortete: Es vernichtet die gesammte kirchliche Ordnung und läuft wider die Natur der Dinge, wenn man einem einzelnen Doctor, einem kleinen Abte so viel Rechte einräumt, als dem mächtigsten Bischofe und Erzbischofe. Es eröffnet der willkürlichen Vermehrung so geringer Stimmen dergestalt Thür und Thor, daß die Häupter der Kirche machtlos immer in der Minderzahl bleiben,

müssen; ja, alle Aussicht auf verständige Leitung und Verbesserung der päpstlichen Regierung verschwindet schon dadurch, daß Johann mit unzähligen Bischöfen kleiner italienischer Städte und einem ganzen Heere mitstimmender Kämmerlinge in Kostnitz eingezogen ist [155]).

Durch gleichartiges Fortzählen und Abstimmen in einer Versammlung wird das allgemeine kirchliche Interesse nur scheinbar gewahrt, alles Oertliche, Landschaftliche, Volksthümliche aber in Wahrheit ganz vernachlässigt, ja mit Füßen getreten. Wenn man nun keine größeren Abtheilungen (Kammern) bilden will nach Stand und Würden, und mit größerem oder geringerem Gewichte, so muß die Kirchenverfassung neu geordnet und festgestellt werden —, nach Völkern. Diese bilden (den einzelnen zerstreuten, überzahlreichen Köpfen der einen allgemeinen Versammlung gegenüber) tief und innerlichst begründete, würdige Einheiten, aus denen eine lebendige, organische Gesammtheit in viel besserer Weise erwächst, oder sich auferbauen läßt, als aus der Menge zusammengewürfelter Köpfe.

Dieser Vorschlag fand aus mannichfachen Gründen so viel Beifall, daß man ihn (so scheint es) annahm ohne umständliche Berathung und ohne sich wol alle die wichtigen Folgen zu vergegenwärtigen, welche nothwendig aus demselben hervorgehen mußten und die sich in der weiteren Erzählung ergeben werden. Doch gehört die Bemerkung schon hieher: daß des Papstes Hoffnung, durch die Ueberzahl seiner Italiener und seines Gefolges zu entscheiden, hiedurch völlig vereitelt, ja seine Niederlage fast unausbleiblich ward. Man zerfällte nämlich die gegenwärtigen Mitglieder der Kirchenversammlung in vier Nationen: Italiener, Franzosen, Engländer und Deutsche, und gab jeder eine Gesammtstimme, in Summa vier Stimmen. Hiebei konnte es natürlich nicht an Zweifeln und Streit fehlen, wohin man kleinere Völkerschaften rechnen und wie man sie unterbringen sollte. So zählte man z. B. sehr willkürlich zu den Deutschen: die Böhmen, Ungarn, Polen, Schotten, Dänen und Skandinavier [156]).

Nachdem die Spanier den Schutz Benedikt's XIII. aufgegeben hatten, erhielten sie später auf Verlangen die Gesammtstimme eines Volkes [157]); man wies aber ein ähnliches Gesuch der Portugiesen und Navarresen zurück. Denn ob sie gleich, bei den Spaniern untergebracht, immer in der Minderzahl bleiben mußten, hatten sie doch kein hinreichendes Gewicht, um größeren Völkern gleichgestellt zu werden. — Hieraus entsprang jedoch ein neuer lebhafter Streit. Die Franzosen behaupteten nämlich (im Einverständnisse mit den Spaniern), daß die Engländer nicht berechtigt seien, auf der Kirchenversammlung ein

eigenes Volk zu bilden und eine Gesammtstimme zu erhalten; vielmehr müsse man sie als einen Zweig der Deutschen bei diesen unterstecken [153]); oder die Franzosen und andere Völker in mehre Abtheilungen zerfällen und jeder Abtheilung eine Gesammtstimme zubilligen. England (fuhren jene fort) bildet etwa nur 1/36 des Papstreichs und seine 25 Bischöfe verlangen mit Unrecht so viel Einfluß wie die von Frankreich, Italien und Deutschland. Will man aber den Engländern die Gesammtstimme nicht nehmen, oder anderen Völkern nicht mehr Stimmen geben, so mag man die gesammte Abstimmung nach Völkern aufgeben und zu den alten Formen zurückkehren.

Die Engländer fanden sich durch diese Foderungen der damals überdies von ihnen besiegten Franzosen äußerst verletzt und stellten in einer umständlichen Widerlegung dar [154]): die Größe, die Macht, den Ruhm, den preiswürdigen Glauben ihres Vaterlandes. Sie erwiesen ferner, warum es unpassend sei blos die Kopfzahl zu berücksichtigen; führten an, daß Moses von jedem Stamme (trotz der verschiedenen Anzahl seiner Mitglieder) einen Abgeordneten nach Kanaan geschickt habe, und legten viele Beispiele vor, wo man nach Körperschaften und nicht nach Köpfen abgestimmt hatte. Ebensowenig ließen sich Gesammtstimmen nach Sprachen, Reichthum, oder Vortrefflichkeit der Staaten vertheilen. — Am 23. December 1416 stieg der Streit über diesen Gegenstand zu solcher Höhe innerhalb der Kirchenversammlung, daß Pfalzgraf Ludwig, Burggraf Friedrich und andere Fürsten, ja die Bürgermeister und Bürger der Stadt zur Herstellung der Ordnung und Ruhe herbeieilen mußten [160]). Nachdem dies gelungen, ward der Beschluß gefaßt: es solle der jetzige Gebrauch, die jetzige Anordnung, Stimmrecht, Stimmfolge u. s. w. beibehalten werden, aber den Rechten keines Volkes zu nahe treten. — Eine spätere Streitschrift der Franzosen über obigen Gegenstand ward, lärmenden Widerspruchs halber [161]), nicht zu Ende gelesen und vom Könige Siegmund heftig getadelt.

So blieb es also (jedoch erst vom October 1416 an) bei fünf Gesammtstimmen für fünf Völker [162]). Die Abgeordneten jedes Volkes bildeten eine eigene Versammlung; und obgleich über Aufnahme der Mitglieder und Abstimmungen wol nicht ganz gleiche Grundsätze beobachtet wurden [163]), so entschied doch innerhalb jedes Volkes die Mehrzahl der nach Köpfen Abstimmenden [164]). Das Beschlossene ward dann von den einzelnen Völkern an die allgemeine Versammlung gebracht, wo nicht die Kopfzahl, sondern die Mehrheit der Gesammtstimmen jener Völker (z. B. drei gegen zwei) entschied. Auf diese Art verband man zwei Abstimmungsweisen, die nach Köpfen in den

fünf Volksversammlungen und die nach Völkern in der allgemeinen Versammlung. Man sah damals in dieser Verbindung und Vermittelung einen wesentlichen Fortschritt.

Für jeden Monat (bisweilen für zwei Monate) ward von jedem Volke, für seine Versammlung, ein Vorsitzender, gewöhnlich ein Prälat, erwählt [165]). Entstanden Zweifel über dessen Berechtigung, so trat der Alterspräsident einstweilen für ihn ein. Ehe die Sachen an eine Volksversammlung kamen, wurden sie gewöhnlich in gewählten Ausschüssen vorbereitet [worin sich Personen der verschiedensten Art befanden] [166]), und ehe man sie an die allgemeine Versammlung brachte, fanden oft Vorberathungen und Verständigungen durch einzelne Beauftragte der fünf Völker statt [167]).

Ueber den Umfang der Rechte jedes Vorsitzers in den einzelnen Versammlungen entstand bisweilen Streit; z. B. ob er bei getheilten Abstimmungen entscheiden könne [168]), wohin sich die Mehrzahl neige; oder ob einzeln, namentlich, ob offen oder geheim zu stimmen sei. In dieser Beziehung ward von den Franzosen folgender Vorschlag gemacht: wenn in der Versammlung des genannten Volkes wichtige Gegenstände zur Berathung kommen, so soll eine geheime Abstimmung (per scrutinium secretum) in der Art stattfinden, daß jeder sein Votum gewissen dazu ernannten getreuen Personen übergibt, welche die Stimmen dann zusammenzählen und dem Herrn Vorsitzer überreichen. Die Entscheidung erfolgt nach Maßgabe [169]) des größeren und gesünderen Theiles der Stimmen und unter Berücksichtigung des einsichtigen Eifers und der Zahl. — Obgleich einzelne Beschlüsse in dieser Weise gefaßt wurden, ward sie doch nicht zu einer allgemeinen Vorschrift erhoben, denn sie widerspreche der Rechtlichkeit [170]), der Natur und der vollen Freiheit einer Kirchenversammlung.

Ein anderes oft befolgtes, aber auch sehr bestrittenes Gesetz lautete: Kein Gegenstand soll in einer einzelnen Volksversammlung zur Berathung kommen, bevor nicht ernannte Bevollmächtigte aus allen Völkern gemeinsam geprüft und beschlossen haben, ob und wann es geschehen dürfe [171]).

Jedes Mitglied der Kirchenversammlung durfte mündliche oder schriftliche Anträge machen; zur Erhaltung der Ordnung und besseren Verstehens halber bestieg indessen jeder umständlich Sprechende und Vortragende eine Kanzel [172]). Gleich anfangs wurden drei Vorschläge gemacht über die Reihefolge der zu behandelnden Gegenstände. Erstens, man solle beginnen mit den Glaubenssachen (so der Papst, die Cardinäle, die Italiener). Zweitens, man solle beginnen mit Herstellung der kirchlichen

Einheit (Franzosen, einige Cardinäle, Deutsche und Engländer). Drittens, mit der Kirchenverbesserung [die Deutschen, Engländer und König Siegmund] [173]). In Wahrheit wurden viele dieser Gegenstände gleichzeitig und neben einander, aber freilich nicht gleich schnell und nicht mit demselben Eifer betrieben. Die Sitzungen (welche vor und nach Tische stattfanden) wurden, gleichwie das zu Verhandelnde vorher schriftlich angesagt [174]); doch blieb dem Vorsitzenden die Entscheidung über die Reihefolge der Vorträge [175]).

In der allgemeinen Versammlung hatte anfangs Papst Johann den Vorsitz und ernannte auch das erste Mal (jedoch unter Beistimmung des Conciliums) die Schreiber, Notare, Promotoren, Procuratoren, Plätzevertheiler und andere nothwendige Beamte [176]). Später erfolgte die Ernennung durch die Kirchenversammlung und der Vorsitz in den allgemeinen Sitzungen kam (nach Johann's Entfernung) an einen oder den andern Cardinal. Den König Siegmund anerkannte man als allgemeinen Beschützer der Kirche, ohne daß der Umfang seiner Rechte genau und gesetzlich bestimmt ward [177]).

Nächst dem Papste fanden sich die Cardinäle durch alle diese Bestimmungen am meisten verletzt. Sie wollten ihre Würde und ihren Einfluß nicht dadurch ganz beseitigen lassen, daß man sie bei den einzelnen Völkern unterstecke. Denn wenn man auch nicht an der Behauptung festhalten wolle: daß die gesammte Kirchenversammlung gegen den Willen des Papstes und der Cardinäle gar nichts beschließen dürfe, so sei doch die Foderung der letzten natürlich und bescheiden, daß man ihnen eine Gesammtstimme zugestehe —, wozu sie gewiß durch ihre Stellung innerhalb der Kirche mehr berechtigt wären, als z. B. die so schwach vertretenen Engländer [178]). — Hierauf antwortete eine heftige Partei: die Cardinäle hätten durch schlechte Papstwahlen und steten Widerspruch gegen alle Verbesserungen so an Achtung verloren, daß man sie von jeder Theilnahme an der Kirchenversammlung ausschließen müsse [179]). Selbst von den Gemäßigteren ward ihnen jene Gesammtstimme abgeschlagen und erst später (als sie mehr in den Sinn der Kirchenversammlung eingingen) verstattete man ihnen, neben dem Zutritte zu den Völkern, gesonderte Berathungen und holte ihre Beistimmung, ihr placet ein [180]); obwol eine Verweigerung derselben schwerlich den Gang der Beschlüsse gehemmt hätte und ihnen höchstens das Gewicht einer Gesammtstimme, gegen fünf, zugestanden ward.

So wichtig alle diese mitgetheilten Bestimmungen auch waren, so regelmäßig die Geschichte des Papstthums sich seit

Jahrhunderten nach sachlichen (objectiven), von aller Persönlichkeit unabhängigen Grundsätzen zu entwickeln schien, zeigte sich doch gerade in dieser Zeit die entscheidende Wichtigkeit der Persönlichkeit eines Papstes. Wäre Johann XXIII. ein irgend kirchlich und sittlich ehrenwerther Mann gewesen, so hätte er alle Gegner und Angriffe zweifelsohne besiegt und die Kirchenversammlung eine ganz andere Wendung genommen. Statt dessen wurden bereits im Anfange des Jahres 1415 die Vorwürfe über sein Leben, Sitten und Wandel immer lauter und heftiger, so daß er, hievon unterrichtet, sehr erschrak und Ursache bekam, eine öffentliche Anklage und Untersuchung aufs Aeußerste zu fürchten [181]). Zwar widerstanden anfangs die Italiener allen darauf bezüglichen Schritten; allein sie bildeten nur ein Volk und konnten die Wahrheit der Beschuldigungen keineswegs ganz leugnen.

Man sprach: Es führt nicht zum Ziele, die Rechte und Ansprüche der drei Päpste nochmals zu prüfen und abzuwägen [182]); es wäre verkehrt, sich für einen übermäßig zu begeistern und ihn mit Gewalt aufrecht zu erhalten. Sie sollen und müssen alle Drei abdanken; zwei zufolge der schon in Pisa gefaßten Beschlüsse und Johann zum Besten der Kirche und aus anderen weltkundigen Ursachen. — Man stellte diesem vor, und er überredete sich selbst, daß wenn die beiden anderen Päpste nicht nachgäben, so werde man ihn aufrecht halten, und wenn sie, gleich wie er, abdankten, werde eine neue Wahl und Bestätigung nicht auf sie, sondern auf ihn fallen.

Mehre in Vorschlag gebrachte Abdankungsformeln misfielen dem Papste, oder der Kirchenversammlung [183]); doch erklärte Johann: Ich habe stets der Christenheit den Frieden geben wollen und bin deshalb nach Kostnitz gekommen; nicht aus Furcht, oder gezwungen, sondern gern und freiwillig habe ich von Anfang an die Hand geboten zur Niederlegung der päpstlichen Würde. — Endlich einigte man sich über eine Abdankungsformel des Inhalts: Ich entsage, sofern auch Gregor und Benedikt entsagen, oder sterben; ja für jeden Fall, wenn dadurch die Einheit der Kirche hergestellt und die jetzige Spaltung kann ausgerottet werden [184]). — Am 2. März 1415 bestätigte Johann seine Entsagung nochmals in öffentlicher Sitzung. Als er an die Worte kam: „Ich bekenne, versichere, verspreche, schwöre und gelobe" — beugte er die Knie gegen den Altar und legte die Hände zu stärkerer Bekräftigung auf die Brust. Hierauf stieg König Siegmund von seinem Sitze hernieder, legte die Krone ab, beugte sein Knie, küßte Johann's Fuß und dankte ihm laut Namens der Kirchenversammlung [185]). Groß und allgemein war die

Freude über diese Wendung der Dinge, man sang ein Tedeum [186]) und lebte der bestimmten Hoffnung: König Siegmund werde, einem hierauf gefaßten Beschlusse gemäß, auch die beiden anderen Päpste zur Abdankung vermögen [187]).

Sehr natürlich erhielt sich aber, neben all dieser Freude und diesen Hoffnungen, die Meinung: daß Papst Johann gern jede Gelegenheit ergreifen werde, seine Abdankung als gesetzwidrig und erzwungen darzustellen und sich dem Einflusse der Kirchenversammlung zu entziehen. Deshalb würden (unter Siegmund's Mitwirkung) heimlich Vorkehrungen getroffen, daß niemand ohne Erlaubniß die Stadt verlasse [188]). Der Papst, welchem dies nicht verborgen blieb und der sehr wohl fühlte, gegen wen jene Maßregel eigentlich gerichtet sei, ward um so ungeduldiger und begieriger, sich aus einer so widerwärtigen und unwürdigen, obwol nicht ausgesprochenen Gefangenschaft zu befreien. Siegmund, heftiger bedrängt, erklärte einerseits: er wolle lieber, daß sich der Papst von Kostnitz entferne, als daß ihn der schmähliche Vorwurf treffe, sein Versprechen sicheren Geleits gebrochen zu haben [189]). Andererseits hob er doch die Sicherheit für diejenigen auf, welche sich von Kostnitz entfernten [190]).

Um aus dieser zweideutigen Stellung herauszukommen, begab sich der König den 20. März 1415 zum Papste, versprach ihm nochmals Sicherheit, widerrieth ihm aber bestimmt jede Entfernung oder Trennung von der Kirchenversammlung. — Johann, der es nicht für nöthig hielt seine geheimsten Gedanken zu offenbaren, antwortete zweideutig: Gott verhüte, daß mir jemals der Gedanke entstehe, mich hinwegzubegeben; ich werde Kostnitz erst verlassen nach Auflösung der Kirchenversammlung [191]). — Als der Herzog Friedrich von Oestreich, des Papstes Freund, auf Siegmund's Warnung ebenfalls alle bedenklichen Plane leugnete, fühlten sich die Anhänger der Kirchenversammlung beruhigt, während Johann (aller Herrschaft und Freiheit beraubt) die Beschleunigung seiner Flucht für doppelt nothwendig hielt. Am 21. März 1415, als die Aufmerksamkeit auf ein vom Herzoge von Oestreich veranstaltetes Turnier gerichtet ward, entfloh Papst Johann Abends verkleidet zu Pferde und langte den 22. des Morgens in Schafhausen an [192]).

Sobald des Papstes Flucht in Kostnitz bekannt ward, entstand die größte Besorgniß vor Unordnungen und Plünderungen. Buden, Läden und Wirthshäuser wurden geschlossen, Viele gedachten der Flucht, Alle fürchteten einen unglücklichen Ausgang und die Auflösung der Kirchenversammlung [193]). Auch war diese wol bezweckt und würde ohne König Siegmund's Entschlossenheit wahrscheinlich eingetreten sein [194]). Er ritt aber mit zahlreicher

Begleitung durch die Stadt und rief laut unter Trompetenschall: Alle sollten ruhig und gutes Muthes sein, keiner Flucht gedenken und keine Unruhen oder Plünderungen befürchten. Er verspreche, sie bis zum Tode zu vertheidigen. — Diese Versicherung blieb nicht ohne Wirkung; doch waren damit nur die nächsten irdischen Besorgnisse gehoben, aber keineswegs die geistigen Gefahren beseitigt. Denn des Papstes Schreiben: er habe Kostnitz verlassen, ohne Wissen des Herzogs von Oestreich und nicht aus Furcht vor Gewalt, sondern nur der ungesunden Luft halber, fanden mit Recht keinen Glauben [195]). Auch deutete der Zusatz: er wolle die geleisteten Versprechungen erfüllen, bei voller Freiheit und Sicherheit seiner Person, — auf erheblichere Gründe seiner Entfernung hin. Hiezu kam, daß er allen Cardinälen und allen zu seinem Hofe gehörigen Personen befahl, sich bei Strafe des Bannes sogleich zu ihm zu begeben, und daß er dem Erzbischofe von Mainz eröffnete: er sei bereit mit dem Könige Siegmund nach Nizza zu gehen, um daselbst über die Abdankung der beiden anderen Päpste zu unterhandeln [196]).

Bei diesen Verhältnissen mußten die ernstesten Berathungen über die wichtigsten Fragen eintreten. Des Papstes treueste Anhänger sprachen: er hat sich mit Recht einer unwürdigen Knechtschaft entzogen und durch seine Entfernung der Kirchenversammlung ein Ende gemacht. Wenigstens steht ihm allein die Entscheidung zu, ob sie (die keineswegs allgemein ist und ihre Befugnisse längst überschritten hat) noch fortdauern soll.

Die Cardinäle überlegten: ob es rechtlicher und klüger sei, sich dem Papste anzuschließen, oder der Kirchenversammlung zu vertrauen —; kamen aber zu keinem gleichen Beschlusse. Einige glaubten nämlich: Gehorsam gegen den Papst sei ihre erste Pflicht; andere wollten nur an ihm festhalten, wenn er wirklich (was jetzt zweifelhaft erscheine) seine Versprechen halte. Noch andere stellten sich auf die Seite der Kirchenversammlung und mochten ihr Schicksal, sowie das der hohen kirchlichen Aristokratie, nicht von dem Schicksale eines verhaßten, sittenlosen Papstes abhängig machen; und dies um so weniger, da jene Versammlung offenbar jetzt mächtiger und in besserem Rechte sei, als Papst und Cardinäle.

Es mußten jedoch, selbst unter den eigentlichen Mitgliedern der Kirchenversammlung, ernstliche Zweifel entstehen, wie sie sich in einem so außerordentlichen, unerhörten Falle benehmen sollten; was löblicher Gehorsam, was Feigheit, was Tollkühnheit, was Aufruhr, was für die Kirche und Christenheit heilsam und nothwendig sei. — Bei diesen verschiedenen Ansichten und Stimmungen wirkte eine Rede, welche der Kanzler Gerson am 25.

März [197]) in voller Versammlung hielt, sehr zur Vereinigung der Gemüther. Die allgemeine Kirchenversammlung (sprach er) steht höher als der Papst; denn ob sie gleich dessen von Gott gegebene Macht keineswegs ganz vernichten kann, vermag sie doch dieselbe zu begrenzen und zu regeln. Auch leidet es keinen Zweifel, daß Kirchenversammlungen ohne den Papst sind berufen worden und fortdauern können.

Mehre Cardinäle fanden diese Rede sehr anstößig und entflohen am nächsten Tage zum Papste [198]), wodurch der Vorschlag hervorgetrieben wurde, alle ohne Ausnahme als verdächtig von den Sitzungen auszuschließen. Bei dem Eifer, welchen indeß einige von ihnen für die Kirchenversammlung und Kirchenverbesserung zeigten, kam es hierüber zu keinem Beschlusse, wol aber am 26. März [ungeachtet der Einreden mehrer Italiener [199])] zu der feierlichen Erklärung: niemand darf das Concilium auflösen, oder verlegen, oder dasselbe verlassen, bevor die Kirchenspaltung beseitigt und die Kirchenverbesserung zu Stande gebracht ist. — Gleichzeitig ward weltlicherseits dem Herzoge von Oestreich wegen seiner gesetzwidrigen Beförderung der Flucht des Papstes von allen Seiten Fehde angesagt, so daß sich Johann in dessen Stadt nicht mehr für sicher hielt, sondern den 29. März von Schafhausen weiter nach Lauffen entfloh [200]).

Er hatte sich (von dem in Kostnitz Verhandelten und Beschlossenen wohl unterrichtet) überzeugen müssen, daß er nicht länger in seiner zweideutigen Stellung verharren und dadurch täuschen könne. Deshalb erklärte er am Tage jener zweiten Flucht: er wünsche Eintracht und werde sie befördern; aber was er in Kostnitz versprochen und beschworen, sei ihm durch Furcht und Gewalt abgepreßt und er mithin zum Halten desselben nicht verpflichtet [201]).

Umständlichere Klage- und Rechtfertigungsschreiben Johann's ergingen an Könige und Fürsten, im Wesentlichen des Inhalts: „Ich habe mich zu der, von mir freiwillig berufenen Kirchenversammlung pünktlich eingefunden, aber man hat mich unanständigerweise Monate lang warten lassen, dann mit Anmaßung behandelt, mit Spähern umringt, meine Freiheit beschränkt, die Cardinäle und Beamten meines Hofes geringgeschätzt und alle Italiener vernachlässigt [202]). Während zwei bereits in Pisa abgesetzte Päpste in keinem Punkte nachgeben, habe ich (der rechtmäßig Erwählte) zwangsweise unbedingt entsagen müssen. — Zur Schmach der römischen Kirche, ja unsers Herrn Jesu Christi, hat der König innerhalb der Grenzen unsers Palastes und vor unseren Fenstern täglich Turniere mit großem Trompetenlärm angestellt [203]); und noch feindlicher Gesinnte (wie

der Herzog von Burgund) hegten viel gewaltsamere Plane gegen die Freiheit unserer Person, so daß wir unsere einzige Rettung in einer heimlichen Flucht suchen mußten.

„Zu all diesen Verkehrtheiten und dieser Ungebühr (fuhr Johann fort) wirkten vorzugsweise die willkürlichen Veränderungen der früheren ehrwürdigen Formen hinsichtlich des Geschäftsganges und der Abstimmungen. Zweihundert französische und italienische Prälaten haben nur zwei Gesammtstimmen, drei Engländer hingegen eine, und sechzehn Cardinäle — keine! Ueberdies geht es bei den Abstimmungen arg her, so daß, wenn jemand der ungeordneten Willkür widerspricht, er mit Drohungen, Beleidigungen und Geschrei übertäubt und zurückgeschreckt wird. Jeden läßt man zur Kirchenversammlung, ohne einen Unterschied zu machen zwischen Geistlichen und Laien, Ehelosen und Verheiratheten, Graduirten und nicht Graduirten, Ehrenwerthen und Verwerflichen. Deren Abstimmungen werden, mit Zurücksetzung der Prälaten, überall angenommen. Ja, was noch schlimmer ist, wenn diese gegen die Absichten der Böswilligen sprechen und sich auf Recht und Gesetz stützen wollen, so werden sie ausgezischt und ihnen so viel Leids angethan [204]), daß sie verstummen und beschämt hinweggehen müssen.

Obwol Papst Johann schwerlich erwarten konnte, daß sich die Könige und Fürsten auf den Grund dieser Klagen und Beschwerden kurzweg für ihn erklären würden, hoffte er doch durch seine Flucht eine feste unabhängige Stellung gewonnen zu haben, von wo aus er die Kirchenversammlung mit verdoppelter Macht nach Belieben bewegen, oder hemmen könne. Er täuschte sich, wie später die Könige Karl I. und Ludwig XVI. bei ihrer Flucht nach Wight und Varennes.

Denn die Gegner des Papstes (ja des damaligen Papstthums) bekamen nach Johann's Entfernung auf der Kirchenversammlung ein entscheidendes Uebergewicht und waren entschlossen, davon rücksichtslos Gebrauch zu machen. Zuvörderst suchten sie in einem Schreiben an alle Könige und Fürsten die Rechtmäßigkeit ihres zeitherigen Verfahrens darzuthun und fügten in Bezug auf des Papstes Flucht hinzu: er konnte nichts Schändlicheres und Verdammlicheres begehen [205]). Die Heerde, welche sich unter seiner Leitung und seinem Ansehen aus den entferntesten Theilen der Welt und mit den größten Kosten, Beschwerlichkeiten und Gefahren hier versammelte und den größten Geschäften unterzog —, hat er verlassen und sich von ihr losgesagt.

Hierauf faßte die Versammlung in rascher Folge eine Reihe der wichtigsten Beschlüsse. Die allgemeine Kirchenversammlung [206]) hat ihre Macht unmittelbar von Christus. Jeder, welches Standes

und welcher Würde er auch sei (selbst der Papst), ist verpflichtet, ihr in Allem zu gehorchen, was sich bezieht auf den Glauben, die Austilgung der Kirchenspaltung und die Reformation der Kirche Gottes in Haupt und Gliedern [207]). Alle Beschlüsse und Maßregeln des Papstes gegen die Kirchenversammlung, die Reformation, die Prälaten u. s. w. sind ungültig; auch wird ihm untersagt, neue Cardinäle zu ernennen.

In Bezug auf einen Theil dieser Beschlüsse (insbesondere die Kirchenverbesserung betreffend) ist bemerkt worden: daß man ihn nicht in der vierten, sondern erst in der fünften Sitzung angenommen, und daß die Gesandten Frankreichs und mehre Cardinäle nicht beigestimmt hätten [208]). Mit Recht ward hierauf entgegnet: es sei gleichgültig, ob etwas in der vierten oder fünften Sitzung beschlossen worden, und der Widerspruch einiger Cardinäle und Gesandten könne gegen die Gesammtstimme der Völker nicht entscheiden. Allerdings beschwerten sich auch etliche Italiener, daß man sie zurücksetze und behandele, als wären sie gar nicht vorhanden [209]). Dieser Einwand richtete sich jedoch hauptsächlich gegen die Abstimmung nach Völkern, während der größere Theil der Italiener (im Namen dieses Volkes) den Fürsten und Universitäten ihres Vaterlandes schrieb: durch die Verbindung der Abstimmung nach Völkern und nach Köpfen sei eine bessere Ordnung erreicht. Denn innerhalb jeder Nation stimme jeder mit voller Freiheit, Bevollmächtigte der Völker wirkten für erfreuliche Verständigung, und in der allgemeinen Versammlung der Cardinäle und aller Völker werde über die vorher berathenen und angenommenen Punkte nochmals die Beistimmung (das placet) eingeholt. Der Papst klage vielleicht: daß die Menge der berufenen bloßen Titelträger, welche eiligst und eifrigst herbeiliefen, nicht entscheide. Voraussehend, daß sie groß der Zahl nach, aber gering an Bedeutung und Verdienst wären, habe man zweckmäßige Maßregeln ergriffen, wodurch sie schnell verschwunden seien, wie ein Morgennebel [210]).

Auffoderungen, daß Papst Johann sogleich nach Kostnitz zurückkehre, oder seine (als erzwungen dargestellte) Entsagung nochmals feierlich bestätige, blieben ohne Erfolg, und ebensowenig wurden seine Vorschläge angenommen [211]). Er foderte sicheres Geleit, Einstellung des Krieges gegen Herzog Friedrich von Oestreich, die Legation über ganz Italien mit voller und immerwährender Gewalt, oder die Grafschaft Venaissin und eine jährliche Einnahme von 30,000 Gulden aus geistlichen Einnahmen und Zehnten [212]).

Aus Furcht, gefangen zu werden, begab sich Johann von Laufen nach Freiburg, dann allmälig nach Breisach, Nienburg

und wieder nach Freiburg [213]), ohne hiedurch seine Lage irgendwie zu verbessern. Vielmehr ward am 1. Mai 1415 eine sehr bittere Vorladung an ihn erlassen und die Klage der Cardinäle, daß man sie nicht mit ihrem Widerspruche höre, um so mehr zurückgewiesen, da sie meist noch immer dem Papste anhingen, oder (zur Beseitigung der Kirchenversammlung) vorgeschlagen hatten, sich nach Rom zu begeben [214]). — Am nächsten Tage (den 2. Mai) wurde nicht allein obige Vorladung nochmals bestätigt, sondern mit Vorwürfen der härtesten Art vermehrt und auf des Papstes Begünstiger und Anhänger ausgedehnt. Allen versprach man sicheres Geleit, unbeschadet jedoch des Rechts und der Gerechtigkeit [215]).

Viele Beamte des päpstlichen Hofes und auch etliche Cardinäle (darunter Otto Colonna) fanden es jetzo gerathen, sich nach Kostnitz zurückzubegeben und dem mächtigen Concilium zuzugesellen [216]). Des Papstes Lage verschlimmerte sich dagegen gar sehr, als Herzog Friedrich von Oestreich am 5. Mai sich unbedingt dem Könige Siegmund unterwerfen und versprechen mußte, seinen Schützling herbeizuschaffen [217]). Nur mit Mühe erhielt der Herzog das Versprechen: es solle dem Papste und den Seinen an ihren Personen und Gütern nichts zu Leide geschehen.

Gleichzeitig ward, vor erwählten Bevollmächtigten, ein förmlicher Prozeß gegen Johann eingeleitet, es wurden siebenzig Klagepunkte aufgestellt, Zeugen aller Art verhört und Beweismittel herbeigeschafft. In der hierauf entworfenen Anklageschrift hieß es: Johann ist ein Mensch schlechter Natur, unverschämt, unkeusch, lügenhaft, ein Rebell gegen seine Aeltern, den meisten Lastern ergeben, Pfründenverkäufer, grausamer Tyrann, Verschwörer gegen das Leben Alexander's V., Unterdrücker der Armen, Säule der Ungerechten, Anhänger des Fleisches, Hefe der Laster, dem Schlafe und anderen sinnlichen Begierden ergeben, Spiegel der Niederträchtigkeit, aller Bosheiten tiefsinniger Erfinder, eingefleischter Teufel, Verführer seiner Schwägerin und heiliger Nonnen, Ketzer, Unsterblichkeitsleugner, überführt der Unzucht, Giftmischerei, des Todtschlags und anderer schwerer Verbrechen [218])!!

Ohne Zweifel war neben vielem Wahren, Anderes sehr übertrieben, oder ganz erfunden [219]). Auch strich man bei der letzten Abfassung der Anklageschrift, einige der ärgsten und unerwiesensten Punkte. Gewiß konnte Johann Vieles widerlegen und mit Gründen die Einseitigkeit und Rechtswidrigkeit des Verfahrens darthun; allein sein böses Gewissen drückte ihn zu Boden und hielt ihn ab, sich auf die Anklagen näher einzu-

lassen [220]). Er hoffte jetzt durch demüthiges Nachgeben mehr zu erlangen, als durch Berufen auf seine dahingeschwundene päpstliche Macht. Aber auch für jenen milderen Ausweg war es zu spät. Am 13. Mai (in der neunten allgemeinen Sitzung) ward Johann nochmals vorgeladen und zwar mit dem Zusatze: daß er (weil die Anklage peinlich sei) persönlich erscheinen müsse und durch keinen Andern könne vertreten werden [221]).

Um dieselbe Zeit bemächtigte sich Herzog Friedrich von Oestreich seines Schützlings, früherer Versprechen so wenig gedenkend, als König Siegmund des dem Papste bewilligten sicheren Geleites. In Ratolfszelle, dem ersten Orte seiner Haft, wurden des Papstes Diener sämmtlich entfernt und ihm aus jedem der vier Völker zwei Männer (darunter heftige Feinde), wie es hieß, zur Gesellschaft und zum Troste, überwiesen [222]). — Dessen bedurfte er gewiß, als ihm Abgeordnete der Kirchenversammlung verkündeten: er sei am 25. Mai (dem sechsten Jahrestage seiner Krönung) suspendirt worden. Johann empfing diese Botschaft mit tiefster Demuth, Reue und Zerknirschung [223]), seine Vergehen bekennend, entschuldigend und nur die Bitte hinzufügend: die Kirchenversammlung möge sich seine Ehre, Person und Stand empfohlen sein lassen [224]). Als man ihm, ungeachtet dieser Erklärung, die Anklagepunkte vorlegte, oder vorlesen wollte, damit er sich rechtfertige, lehnte er klüglich beides ab [225]), wiederholte jedoch obiges Gesuch und fügte hinzu: er wolle gegen den von der Kirchenversammlung gefällten Spruch nicht berufen.

Gleichzeitig schrieb der Papst an König Siegmund: er habe von jeher, selbst mit Zurücksetzung seines eigenen Vortheils, für ihn gewirkt, Vertrauen gezeigt und seine Wünsche zuvorkommend erfüllt; jetzo möge sich nun der König milde bezeigen und sein Vertheidiger und Fürsprecher sein [226]). — Johann's Hoffnung, jene demüthige Reue und diese wehmüthigen Vorstellungen würden auf Siegmund und die Kirchenversammlung tiefen Eindruck machen, schlug ganz fehl. Der aus allgemeinen Ansichten entsprungene Eifer und die Ueberzeugung von des Angeklagten persönlicher Unwürdigkeit überwogen alle Milderungsgründe, hergenommen von der Würde des Papstthums und der menschlichen Fehlbarkeit.

Als die Abgeordneten der Kirchenversammlung zurückkehrten, erzählten sie in der zwölften allgemeinen Sitzung, den 29. Mai: Johann habe die Schändlichkeit seiner Flucht anerkannt, jeder Vertheidigung entsagt, oder sie der Kirchenversammlung übertragen, von der er wisse, daß sie nicht irren könne [227]). — In dieser selbigen Sitzung ward Johann (unter Aufzählung der schwersten Gründe) abgesetzt [228]), sein Ring und Siegel zerbro-

chen, sein Wappen ausgelöscht und beschlossen: daß er unter Aufsicht des Königs und einiger Bevollmächtigten der Kirchenversammlung in Haft bleiben solle. Zunächst führte man ihn nach Gotleben, wo er (ohne Rücksicht auf König Siegmund's Geleit) Huß hatte einsperren helfen und nun selbst, mit gleicher Rücksichtslosigkeit, eingesperrt ward. Von Gotleben brachte man ihn nach Heidelberg und Mannheim, und hielt ihn anfangs in leichter, dann (als Verdacht entstand, er wolle entfliehen) in desto strengerer Haft. Den Burgvogt, welcher angeblich um diesen Befreiungsplan gewußt hatte, ließ Pfalzgraf Ludwig ersäufen und stellte den Papst lediglich unter Aufsicht von Deutschen, die kein Wort italienisch verstanden und mit denen Johann (völliger Einsamkeit hingegeben) nur durch Zeichen sprechen konnte [229]). Erst nach drei Jahren [230]) ward Papst Johann, auf Verwendung seines Nachfolgers, befreit: es sei, weil man glaubte, er besitze irgendwo noch große Schätze [231]), oder weil seine Entsagung erst dadurch volle Bedeutung zu erhalten schien Doch konnte kein Unbefangener die Folgewidrigkeit verkennen, daß der wegen der ärgsten Verbrechen abgesetzte und eingesperrte Papst gegen das Ende seines Lebens wieder als erster Cardinal in die Reihe der Kirchenfürsten eintrat [232]).

Nach diesen Ereignissen legte auch Papst Gregor XII. (am 4. Juli 1415) seine Würde in die Hände der Kirchenversammlung nieder und ward, gleichwie die ihm anhangenden Cardinäle, in die Reihe der letzten aufgenommen [233]). Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse zu Benedikt XIII. Er beharrte nicht allein auf seiner früheren Behauptung, daß er rechtmäßiger Papst, sondern auch, daß die Kirchenspaltung nach Abdankung seiner beiden Gegner gehoben und er alleiniger Papst sei [234]). Er ward hiebei unterstützt durch geheime Ränke französischer Prälaten, zu denen sich auch einzelne aus den anderen Völkern und etliche Cardinäle gesellt hatten [235]). Sie bezweckten, das Papstthum wieder nach Frankreich zurückzubringen, König Siegmund's Einfluß zu vernichten und nach Auflösung der jetzigen Kirchenversammlung eine neue unter Benedikt's Schutz zu berufen. Dieser Plan konnte jedoch der Mehrzahl des Conciliums nicht gefallen und scheiterte außerdem an dem bestimmten Widerspruche Siegmund's. Ja, dieser erbot sich selbst bis Peñiscola nach Spanien zu reisen, um mit Benedikt zu unterhandeln. Ihm wurden aus jedem Volke vier Prälaten und Doctoren zugesellt, aber (zu ihrem großen Verdrusse) kein Cardinal [236]). Als diese Abgeordnete dem Papste Benedikt die Beschlüsse der Kirchenversammlung und unter Anderem vorlasen: er sei ein Schismatiker und Ketzer [237]), rief er aus: Das ist nicht wahr,

die in Kostnitz sind weit mehr Ketzer, denn ich! Sie sind unrechtmäßig berufen, mangelhaft zusammengesetzt, einer unpassenden Stimmweise verknechtet, maßen sich ungebührlich alle Rechte an und möchten das ganze Papstthum vernichten.

Nach ihrer Rückkunft im Januar 1416 berichteten die Abgeordneten (da Siegmund noch nach Frankreich und England gegangen war): es sei mit Benedikt gar nichts zu Stande gekommen [238]; worauf gegen ihn (wie früher gegen Johann) ein Prozeß eingeleitet und er am 26. Juli 1417 ebenfalls aus den angegebenen Gründen als Ketzer und Schismatiker abgesetzt und aller Ehren und Rechte beraubt ward. Obgleich seitdem ohne Anhänger, benahm sich Benedikt bis an seinen Tod (im Jahre 1424) als alleiniger Papst; die Spanier hingegen schlossen sich dem Concilium an und erhielten (wie schon oben erzählt ward) die fünfte Gesammtstimme.

So hatte die Kirchenversammlung über alle Erwartung, ja über alles Bezweckte hinaus obgesiegt. Die Päpste (denen seit Jahrhunderten Könige und Kaiser, Fürsten, Prälaten und Völker demüthig gehorchten, oder welche doch jedes Widerspruchs, jeder Widersetzlichkeit Herr geworden und ihre von Gott anbefohlene Allmacht zum unbezweifelten Lehrsatz erhoben hatten) waren jetzt verhöhnt, an den Pranger gestellt, als Verbrecher verurtheilt, abgesetzt, eingesperrt. Ihre ganze unermeßliche Macht, die Herrschaft über die ganze Christenheit war auf die Kirchenversammlung übergegangen und diejenigen, welche (wie auch wol in unseren Tagen) den Grund aller Uebel und Misbräuche lediglich in der Alleinherrschaft eines einzelnen Menschen sahen, hielten den Eintritt einer neuen, tadellosen, glückseligen Zeit für unzweifelhaft. Und doch dürfen wir schon hier und im voraus bemerken, daß keineswegs alle Uebel aus der monarchischen Form der Kirchenherrschaft entsprangen, keineswegs sich ausschließlich in diesem höchsten Kreise vorfanden. Die nahe liegende, unausweichliche Frage war: ob die plötzlich eingetretene schrankenlose Herrschaft der kirchlichen Aristokratie (mit augenblicklicher Vernichtung des monarchisch päpstlichen Antheils) sich fehlerfreier, über Irrthum und Leidenschaft erhabener, uneigennütziger, duldsamer, christlicher zeigen werde.

Gehen wir ins Einzelne, so finden sich zuvörderst Zeugnisse, daß den herrschenden Vätern oft die Mäßigung fehlte und Ordnung und Würde aus ihren Sitzungen verschwanden. Es fanden statt (so lauten die Worte) ungebührliches Geschrei, Drohungen, Auszischen, Einschüchterungen, Einmischungen weltlicher Fürsten, Zank und Streit [239]. In den Versammlungen (schreibt Clemangis) geschieht Vieles, was nicht als Frucht des

heiligen Geistes, sondern als Werk des Fleisches zu betrachten ist: Zänkerei, Misgunst, Widersprüche, Sektirerei, Leidenschaft, Lärm und Gelächter; mithin fehlt der Ernst und die Bescheidenheit, welche der Geist verlangt und welche in einer Versammlung des Friedens da sein sollten [240]). Manche gehen (heißt es an anderen Stellen) zum Concilium, nicht um den Frieden der Kirche zu befördern, sondern um zudringlich Pfründen zu erwerben. Der Teufel führt die versammelten Väter ab vom rechten Wege und den echten Zwecken, zu Ehrgeiz, Hader, Nebendingen u. s. w. — Fast unglaublich erzählt ein italienischer Chronist: in Kostnitz erhob sich Streit zwischen den Erzbischöfen von Mailand und Pisa. Von Worten kam es zum Handgemenge und da sie keine Waffen hatten, wollte einer den andern erwürgen. Um dem nicht beizuwohnen und aus Furcht sprangen viele Väter zu den Fenstern hinaus [241])!

Eine bestimmtere und strengere Geschäftsordnung war gewiß nothwendig. Wir finden hierüber zwei merkwürdige Anträge; der eine ausgehend von den Doctoren der Theologie, der andere von den Deutschen. In jenem heißt es: das Concilium möge edle Männer zu Promotoren und Prokuratoren aller Angelegenheiten ernennen und diesen andere Männer zugesellen, die in göttlichen und menschlichen Rechten wohl erfahren sind [242]). Gemeinsam sollten dieselben alle Gegenstände vorberathen und vortragen, auf daß man in den Sitzungen mit mehr Freiheit und Ordnung verfahre. Jene Männer sind aus den verschiedenen Völkern zu erwählen. Der Beschluß über eine vorgetragene Sache erfolgt erst in der nächsten Sitzung.

In der Einleitung zu der von den Deutschen vorgelegten Geschäftsordnung heißt es: Vor Allem muß das deutsche Volk in diesen Dingen sorgsamer sein, damit der alte Vorwurf wegfalle, als werde es mehr durch unberathene Wuth, denn durch regelmäßige Berathung geleitet und bestimmt [243]). — In dem Entwurfe selbst heißt es: Zuerst berathen die Abgeordneten (deputati) jedes Volkes unter sich, dann treten sie zusammen mit den Abgeordneten der übrigen Nationen. Haben sich Alle verständigt, so folgt eine genaue Berathung in der vollen Versammlung jedes einzelnen Volkes. Zwischen Vortrag und Abstimmung muß wenigstens eine Nacht verfließen. Geht ein Antrag nicht durch, so erneuen sich die Berathungen zwischen jenen Abgeordneten, hierauf in den Volksversammlungen und erst das hier Angenommene kommt zum Vortrag in der allgemeinen Versammlung. Dort stimmt man nach Köpfen, hier nach Völkern [244]). Es wäre sehr heilsam, wenn man entschiede, wer in beiden Versammlungen Stimmrecht habe, die Berechtigten von

den Unberechtigten auch den Sitzen nach trennte und dahin wirkte, daß Viele, aus Bescheidenheit und um Streit zu vermeiden, nicht ganz schwiegen, anstatt abzustimmen.

Es steht nicht fest, wie viel von diesen Vorschlägen angenommen und zur Ausführung gekommen ist. Gewiß bezweckten sie, die Leitung der Angelegenheiten in die Hände weniger Sachverständigen zu bringen und die Gefahren zu beseitigen, welche allzuzahlreiche Versammlungen mit sich führen[245]).

Nach Beseitigung der päpstlichen Kirchenregierung wurden für die mannichfachen Zweige derselben besondere Behörden errichtet und mit Personen aus den verschiedenen Völkern besetzt: so für Rechtssachen und Berufungen, für Vergebung von Pfründen, für Uebernahme der päpstlichen Finanzen, kirchliche Polizei, Glaubenssachen, Kanzleiwesen, Unterschreiben, Besiegeln, Prüfen unzähliger Eingaben u. s. w.[246]). Trotz aller Anstrengungen und alles guten Willens mußte solch Uebermaß neuer, ungekannter Geschäfte das (dafür nicht eingerichtete, nicht organisirte) Concilium sehr belästigen, ja seine Kräfte und Kenntnisse übersteigen und so zu baldigen Klagen und Einreden Veranlassung geben. Darob wenig bekümmert schritt die Versammlung in der Fülle ihrer Macht kühn vorwärts. Bevor wir jedoch zur Erzählung des sich daran reihenden neuen Umschwungs übergehen, müssen wir der traurigen Ereignisse erwähnen, welche bewiesen, daß Tyrannei der ärgsten Art mit allen Formen der kirchlichen Verfassung verträglich ist und fanatische Verblendung auch die scheinbar edelsten und unabhängigsten Naturen ergreifen kann.

Die Spaltung und Ausartung der kirchlichen Herrschaft wirkte so mächtig auf Prüfung und Beurtheilung der Glaubenslehre, daß der Cardinal Peter von Ailly ausrief[247]): Die Ketzereien sind nicht auszurotten, wenn man nicht vorher den römischen Hof zurückbringt auf die alten Sitten und löblichen Gewohnheiten. — Ketzerei hieß aber Alles und Jedes, was von dem angenommenen Systeme der aufgestellten Glaubenslehre abwich; und während man in Kostnitz einen großen Theil der zeitherigen Kirchenverfassung über den Haufen warf, hielt man sich (wie später König Heinrich VIII. von England) für doppelt verpflichtet, die gesammte Dogmatik, zum Beweise tadelloser Rechtgläubigkeit, mit größter Strenge aufrecht zu halten. Von derselben war, so wie früher Wiklef[248]), so jetzt Huß wesentlich abgewichen, und schon in Böhmen vielfacher Streit über ihn und herbe Verfolgung wider ihn eingetreten. Was dem unbeschränkten Papste gegenüber schwer, ja fast unmöglich erschien (eine Vertheidigung und Rechtfertigung seiner Lehre),

hielt Huß für leichter und würdiger vor einer allgemeinen Kirchenversammlung, zusammengesetzt aus den weisesten, gelehrtesten und wohlgesinntesten Häuptern der Christenheit. Mit König Siegmund's, ja mit des Papstes [249]) sicherndem, bestimmt ausgesprochenem Geleite versehen, langte er den 3. November 1414 in Kostnitz an, und den 28. fand sein erstes Verhör statt [250]). Seine, als ketzerisch bezeichneten Lehren betrafen: die Abwesenheit des Leibes Christi in der Hostie, die übertriebenen Reichthümer der Geistlichen, Gebrauch des Kelches, Bann, Ablaß, Bettelmönche, Ausdehnung der päpstlichen Gewalt, Wahlrecht der Cardinäle u. s. w.

Huß erklärte: theils habe er das ihm Vorgeworfene nie gelehrt, theils erwarte er eine genaue, gewissenhafte Prüfung und schriftgemäße Widerlegung; und dies um so mehr, weil der verlangte Widerruf ihn, bei entgegengesetzter Ueberzeugung, zum Lügner und Meineidigen stempeln würde. — Hierauf antwortete man: Die größten Kirchenlehrer (Origenes, Augustinus, Petrus Lombardus) haben bisweilen geirrt, aber, unbeschadet ihres Heils, nach der Entscheidung der Kirche widerrufen [251]). Als ein Einzelner, darfst du dir nicht zu viel zutrauen, sondern mußt bedenken, daß deine Obern, daß die höchste Stelle in der christlichen Welt, die allgemeine Kirchenversammlung geprüft und entschieden hat und eine solche letzte entscheidende Autorität anerkannt werden muß, weil sich sonst Alles in Willkür auflöset. — Wenn die Kirchenversammlung (fügte ein Geistlicher hinzu) sagt, daß du nur ein Auge hast, mußt du nachgeben. — Huß antwortete: und wenn die ganze Welt dies verlangt, meine gesunde Vernunft mir aber das Gegentheil bezeugt, so werde ich jenes (mein Gewissen verletzend) nicht einräumen. — Niemals [sagt ein abgeneigter Berichterstatter [252])] sah ich einen so kühnen und verwegenen Schelm, der, die Wahrheit enthüllend, so vorsichtig zu antworten verstand.

Als die Kirchenversammlung beschloß: Huß solle verhaftet und ein Ketzerprozeß gegen ihn eröffnet werden, bezog er sich auf König Siegmund's Geleit, und auch dieser suchte den versprochenen Schutz geltend zu machen. Die Kirchenversammlung belehrte ihn aber: daß keine weltliche Macht berechtigt sei, einen Ketzer ihrer Beurtheilung und Verurtheilung zu entziehen, und jenes sichere Geleit nur für den Fall gelte, daß Huß freigesprochen werde [253])! — Siegmund gab nach, weil (wie er glaubte, oder sich aufreden ließ) längerer Widerspruch die Kirchenversammlung auflösen und auseinandersprengen würde. Einzelne loben noch jetzt diesen Gehorsam und daß er das Urtheil über sein persönliches Thun und Lassen dem allgemeinen Wohle un-

tergeordnet habe. In Wahrheit legte er jedoch weder die Größe und Festigkeit eines königlichen Charakters dar, noch beförderte er (wie sich bald aufs Bitterste ergab) das Wohl der Christenheit, noch hatte er sich über die allgemeine Befangenheit jener Zeit erhoben.

Wenn der hochgerühmte Gerson (in Bezug auf Huß) behauptete: dessen Eifer gegen Misbräuche sei übertrieben, man müsse nicht Irrthum mit Irrthum verbessern[254]), nicht den Teufel austreiben wollen durch Beelzebub, den obersten der Teufel, so hatte er vollkommen Recht, vergaß aber, daß sich dies, mit ganz gleichem Grunde, wider das Concilium aussprechen ließ. — Kürzer und gerader ging freilich der König von Aragonien zum Ziele[255]). Er las (Paulus an den Titus III, 10) nicht hominem haereticum devita, sondern hominem haereticum de vita; das heißt, er las nicht: meide den Ketzer, sondern er las: bringe ihn um!

Hussens Lehre, gleichwie die jedes Bekenntnisses und jeder Symbolik, führt in Gefahr, Unduldsamkeit und Unrecht, sobald man sie (das wahrhaft Christliche vergessend) ohne Weisheit und Mäßigung bis in ihre äußersten Folgerungen hinauftreibt und geltend macht. Durch die, oben mitgetheilten, Aeußerungen vertrat Huß das Recht persönlicher Ueberzeugung, welche jeder Mensch für sich geltend zu machen befugt ist; das Concilium hielt fest an dem Buchstaben des Gesetzes und an der Nothwendigkeit des Allgemeinen, Hindurchgehenden, Verbindenden. Beides gehört aber, der Wahrheit nach, zu einander und die Partei, welche ausschließlich und unversöhnlich das Eine oder das Andere vertritt, ist immerdar in der Irre. Das erfuhren und erwiesen die Hussiten und die Kirchenversammlung.

Von Anfang an ging man mit Huß um, wie mit einem überwiesenen Verbrecher, stellte ihm indeß nach seiner Verurtheilung nochmals frei, zu widerrufen. Wenn er widerrufe (so lautete der Spruch der Kirchenversammlung), solle er nur abgesetzt und zeitlebens ins Gefängniß geworfen und eingemauert werden[256])!

In einer feierlichen Sitzung kleidete man Huß erst als Geistlichen ein, nahm ihm dann jedes einzelne Stück wieder ab, unter den härtesten Verwünschungen, und verlas endlich ein langes Verzeichniß seiner Ketzereien und Sünden. Obgleich man ihn nicht wollte zu Worte kommen lassen, antwortete er so laut als möglich mit Festigkeit, Gegenwart des Geistes und so strafender Bitterkeit, daß König Siegmund vor Scham erröthete, weil er ihn an seinen Geleitsbrief erinnerte. Als die Prälaten sich zankten, ob man Hussens Tonsur mit der Scheere, oder dem

Scheermesser vertilgen sollte, rief er aus: Ihr seht, sie können nicht einmal über die Art einig werden, wie sie mich beschimpfen wollen. Am 6. Julius 1415 ward Huß zum Scheiterhaufen geführt, nachdem ihm eine ellenhohe, mit Teufeln bemalte Papierkrone aufgesetzt worden. Sie trug die Inschrift: Dies ist das Oberhaupt der Ketzer. Mit sieben Stricken band man ihn an den Brandpfahl und stellte sein Gesicht erst gegen Morgen, drehte es dann aber um gegen Abend, denn so verdiene es der Irrgläubige und Ketzer. Nochmals verweigerte Huß den Widerruf, betete hierauf: Gott möge seinen Feinden verzeihen, und bezeugte, daß er unschuldig sterbe für das Lehren der Wahrheit nach bester Ueberzeugung. Endlich verstummte er in Dampf und Flammen. Henker zerschlugen seine Glieder mit eisernen Haken und warfen sein feuchtes Herz in die heftigste Glut, damit Alles desto besser und vollständiger verbrenne. Seine Asche ward in den Rhein gestreut, aus Besorgniß daß treue Freunde sie sammeln [257]), aufbewahren und verehren würden.

So wie Huß, behandelte man auch seinen Freund und Lehrgenossen Hieronymus. Nach einem vorübergehenden, abgezwungenen und abgeschmeichelten Widerrufe benahm sich dieser mit verdoppeltem Muthe. Trotz eines Gefängnisses von 340 Tagen, in einem feuchten, dumpfen Thurme, ohne Gesellschaft, Bücher, Luft und Licht, umgeben von furchtbaren Feinden, im Reden gehindert und gestört, von allen Seiten angegriffen und unterbrochen, behielt er Kraft, Kühnheit und Gegenwart des Geistes. Er antwortete allen Gegnern mit überlegener Geschicklichkeit, sie zum Schweigen bringend, verspottend, beschämend, vernichtend. Er erinnerte an unschuldig Verfolgte, von Sokrates bis zu christlichen Märtyrern, pries seines hingeopferten Freundes Unschuld und Verdienst; — und das Alles mit einer Würde und Beredtsamkeit, welche (nach dem Zeugnisse des anwesenden, gelehrten Poggio) an die edelsten Alten erinnerte. Am 30. Mai 1416 litt Hieronymus mit größter Freudigkeit den Feuertod. Als der Henker den Scheiterhaufen hinter ihm in Brand setzen wollte, sprach er: Komm hierher und zünde vor meinen Augen das Feuer an [258]); denn wenn ich es fürchtete, würde ich nie an diese Stelle gekommen sein.

So, Hergang und Ausgang dieses, angeblich weisen, nothwendigen, kirchlichen und christlichen — Trauerspiels [259])! Die geistliche Aristokratie hatte es betrieben, der Papst würde es (bei fortdauernder Macht) gebilligt haben, kein Fürst widersprach, nirgends zeigte sich Mitleid oder Reue. Alle traf, wo nicht gleiche Schande, doch gleiche fanatische Verblendung. Denn ihrer Thaten froh und ihrer Macht vertrauend, lud die Kirchen-

versammlung nunmehr viele Hundert Böhmen vor [260]), ihre Rechtgläubigkeit darzuthun, oder gerechte Strafe zu erwarten. Die Versammlung ahnete nicht, welche furchtbar grausamen Rächer sich aus den Gebeinen von Huß und Hieronymus erheben würden, zur Strafe der Schuldigen und der Unschuldigen!

In diesem Augenblicke größter Freude über die Besiegung der Päpste und der Ketzer erhob sich aber (wie es zu gehen pflegt) unter den Siegern selbst der herbeste und mannichfachste Streit. Denn die neugewonnene Allmacht der Kirchenversammlung erschien nicht blos (gleichwie früher die päpstliche) den außerhalb Stehenden, insbesondere den Laien gefährlich (außer den kirchlichen wurden auch politische Fragen [261]) bedeutenden Gewichtes in Kostnitz erörtert und entschieden), sondern jede Abtheilung, in welche die Sieger zerfielen, hätte gern das ganze Erbe der päpstlichen Macht ausschließlich an sich gebracht. König Siegmund, dessen lange Abwesenheit nachtheilig gewirkt hatte, suchte nach seiner Rückkehr die ehemalige Stellung eines römischen Königs, oder Kaisers, wieder zu gewinnen, fand aber seitens der Geistlichen und insbesondere der Cardinäle [262]) den heftigsten Widerspruch. Diese letzten behaupteten: daß in dem Augenblicke der Erledigung des päpstlichen Stuhles die Kirchenherrschaft wesentlich in ihre Hände komme und die Wahl eines neuen Papstes ihnen allein zustehe, während umgekehrt die meisten Glieder des Conciliums behaupteten: jene Herrschaft wäre auf sie übergegangen und von der Papstwahl müsse man die Cardinäle ganz ausschließen, weil sie von diesem Rechte immer den unwürdigsten Gebrauch gemacht hätten [263]).

Nach langer, heftiger Fehde ergab sich, daß von beiden Seiten gewisse Zugeständnisse nicht zu umgehen seien; immer blieb jedoch die bestimmteste Meinungsverschiedenheit darüber: ob die Papstwahl der Kirchenverbesserung, oder die Kirchenverbesserung der Papstwahl vorangehen solle. Daß man den Papst ganz entbehren könne, glaubten wol nur Wenige in der Stille: die Meisten hielten sein Dasein göttlichen Rechtes und ein monarchisches Haupt der Kirche für unentbehrlich. Nun aber behauptete die eine Partei: es werde gewiß gar keine Kirchenverbesserung zu Stande kommen, wenn man die Päpste, von denen die ärgsten Uebel immerdar ausgegangen wären, mit deren Ausrottung beauftrage. Erst wenn durch die Macht und Weisheit der Kirchenversammlung unzählige nur zu gegründete Beschwerden abgeschafft worden, möge man einen Papst wählen und ihn verpflichten, den neuen Gesetzen gemäß zu leben und zu handeln. — Es ist (sagte die andere Partei und an ihrer Spitze die Cardinäle), es ist zugleich ungerecht und thöricht, ohne

den Papst das Papstthum neu einrichten und organisiren zu wollen. Die Erwählung eines neuen Papstes ist vielmehr der erste und wichtigste Schritt der gewünschten Kirchenverbesserung. Sowie in weltlichen Kreisen [264]) Könige und Stände Gesetzegeben und keineswegs alles Recht in die eine oder die andere Hand gelegt wird, so soll auch die kirchliche Verfassung erst dann geordnet und in Thätigkeit gesetzt werden, wenn neben dem aristokratischen auch der monarchische Bestandtheil vorhanden und dadurch die Möglichkeit herbeigeführt ist, größere und unparteiliche Ergebnisse zu erlangen.

Anfangs war, im Andenken an die von den Päpsten so oft misbrauchte Gewalt, die Ueberzeugung vorherrschend, daß die Papstwahl der Kirchenverbesserung nachfolgen müsse, allein die Kraft obiger Gründe, der heftigste Widerspruch der Cardinäle [265]), brachte [unwürdigerer Ursachen nicht zu gedenken [266])] den allmäligen Abfall der Völkerstimmen hervor, so daß zuletzt nur König Siegmund und die Deutschen an jener freieren, mehr republikanischen Ansicht festhielten. Man nannte sie deshalb Ketzer, Knechte König Siegmund's und rief gegen sie auf: Gott Vater, Sohn und heiligen Geist, alle Heiligen, den Himmel und die Erde [267]). So mußten sie nachgeben und schweigen, 100 Jahre lang, von 1417 bis 1517.

Nur so viel ward nach den heftigsten Kämpfen durchgesetzt [268]): 1) daß keiner der bisherigen drei Päpste wieder zu erwählen sei; 2) daß der neue Papst (noch vor seiner Krönung, in Gemeinschaft mit dem Concilium und vor dessen Auflösung) die Reformation in Haupt und Gliedern zu Stande bringe; 3) daß zu den 23 Cardinälen 30 andere Wähler (sechs aus jedem Volke) zur Papstwahl ernannt werden sollten. Unter diesen 30 Wählern befanden sich: vier Erzbischöfe [269]), zwölf Bischöfe, sechs andere Prälaten, ein Ordensgeneral, sieben Doctoren.

Anfangs foderte jedes Volk einen Papst aus seiner Mitte; durch Nachgiebigkeit und Vermittelung der Deutschen einigten sich endlich Alle am 11. November 1417 für den Cardinal Otto Colonna. Ueber diese Wahl entstand eine um so größere Freude, da Martin V. (so nannte sich der neue Papst) sich zeither sehr verständig und gemäßigt benommen hatte. In feierlichem Zuge führte man den Neuerwählten zum Münster; König Siegmund warf sich vor ihm nieder, küßte ihm die Füße, führte nebenhergehend den päpstlichen Zelter und wehrte dem Andrange des Volkes mit einem Knittel [270]).

Manche mochten glauben: Nachgiebigkeit hinsichtlich äußerer Gebräuche werde Nachgiebigkeit hinsichtlich anderer Dinge bei

dem Papste erzeugen. Rascher jedoch als selbst die Aengstlichsten befürchtet hatten, schwand jede Hoffnung einer allgemeinen Kirchenverbesserung; denn schon am 12. November [271]), am Tage nach seiner Erwählung, machte der Papst (vor irgend einer Berathung mit der Kirchenversammlung) seine sogenannten Kanzleiregeln bekannt, worin Alles wieder aufgenommen war, was man so lange, so allgemein und so bitter gerügt hatte. Die Franzosen (deren Widerspruch und Abfall jene Papstwahl hauptsächlich herbeigeführt hatte) kamen jetzt erschreckt, klagend und Hülfe suchend zu König Siegmund. Er antwortete ihnen: Ihr habt gegen meinen Willen die Papstwahl beeilt und durchgesetzt; helft euch nun selber [272])!

Ein neuer Kampf gegen das Papstthum ward aber um so schwieriger, da in dessen Wiederdasein schon ein Sieg lag und die Cardinäle (anders wie in Pisa) jetzt mehr die Aristokratie der Prälaten, als die Monarchie des Papstes fürchteten und sich diesem in der Hoffnung anschlossen, ihn eher zu lenken und zu leiten, als fünf Völker auf dem Concilium. Auch erwarteten nicht wenige Glieder des letztern von dem Papste Auszeichnungen und Beförderungen, welche ihnen Gleichgestellte wol aus Rechtssinn, oder Neid, verweigern dürften.

Nach den vorläufigen Beschlüssen der Kirchenversammlung sollte sich die Reformation auf sehr viele Gegenstände erstrecken, z. B. Zahl, Eigenschaften und Herkunft der Cardinäle, vorbehaltene Rechte des römischen Stuhles [273]), Annaten und Steuern, Ertheilung von Pfründen, Berufungen nach Rom, Bestätigung der Wahlen, Unveräußerlichkeit der Kirchengüter, Ablaß, Zehnten, Berufung und Rechte der Kirchenversammlungen u. s. w. — Anstatt aber nunmehr an das Werk der Kirchenverbesserung zu gehen, wurde vom Papste und seinen Anhängern allmälig eine ganze Reihe von Einwendungen erhoben: die Versammlung habe schon zu lange gedauert, es sei weder Zeit noch Lust zu neuen Anstrengungen vorhanden, über Vieles müßten noch weitere Untersuchungen und Rückfragen stattfinden, man könne einen rechtmäßig erwählten Papst nicht binden und verpflichten u. s. w. [274]). Der größere Theil der Prälaten, welche fürchteten, daß der Papst (schon aus Nothwehr) die Kirchenverbesserung auch auf ihre sehr mangelhaften Kreise hinwenden dürfte, wurden derselben abgeneigt und boten, heimlicher oder offener, die Hand zu deren Vereitelung [275]).

Leider bestätigte der Papst nur die verkehrtesten Beschlüsse, das heißt die unduldsamen über Glaubenssachen [276]), wies hingegen die, welche ihn und seinen Hof betreffen sollten, ganz zurück, gab dem wenigen Bewilligten ganz die Form und Ge-

statt einer allein von ihm abhängigen freien Gabe und erklärte zuletzt den von der Kirchenversammlung angenommenen höchst wichtigen Lehrsatz: ein allgemeines Concilium stehe höher als der Papst [277]) und man könne von diesem an jenes berufen, geradehin für falsch, empörerisch und verdammlich. — Der Einwand: daß hiedurch auch die Beschlüsse von Pisa, die Absetzung der Päpste und seine eigene Wahl eigentlich vernichtet würden, kümmerte Martin V. auf keine Weise; denn er war im Besitze der Macht und niemand im Stande, ja, kaum geneigt, sie ihm zu rauben. Verträge mit den einzelnen Völkern, Bewilligung eines Kirchenzehnten für König Siegmund [278]), freundliche Worte, erwünschte Belohnungen oder ernste Weisungen gaben dem gewandten Papste allmälig ein so entschiedenes Uebergewicht, daß selbst diejenigen, welche am eifrigsten eine Reformation betrieben hatten, durch diese ungedachte, unglaubliche Wendung der Dinge überrascht und eingeschüchtert waren und kein Wort des Widerspruchs erhuben, als Martin V. am 22. April 1418 die Kirchenversammlung auflöste.

In dieser letzten Sitzung ließ er eine Bulle verlesen, durch welche er gnädigst allen Mitgliedern des Conciliums vollen Ablaß bewilligte [279]), ihnen aber zugleich vorschrieb, wie sie fasten und sich kasteien sollten, um dieser Wohlthat würdig zu werden. — Nach solchen Siegen hielt der Papst auch die Cardinäle in strenger Abhängigkeit, so daß sie [zufolge der Worte eines Berichterstatters [280])]: „vor ihm nicht anders sprechen, als wie er es gerne will, und werden, vor ihm redend, roth und bleich.“

Am 16. Mai 1418 verließ Martin die Stadt Kostnitz, in höchster Pracht auf einem weißen Zelter reitend, dessen Zügel König Siegmund führte [281]). Vier der ersten Reichsfürsten hielten die Zipfel der Scharlachdecke, vier Grafen trugen den goldenen Thronhimmel. Alle Prälaten, alle Glieder der Kirchenversammlung, der Magistrat und die Bürger der Stadt schlossen sich dem Zuge an!

Am 21. Mai 1418 ritt König Siegmund in aller Stille zum Thore hinaus [282]). Er und seine Hofbeamten konnten ihre bei den kostnitzer Bürgern gemachten Schulden nicht bezahlen, verpfändeten ihnen allerhand Dinge, die sie nicht auslöseten, und brachten dadurch viele Gläubiger in großen Schaden!

Gerson, der wirksamste Mann auf der Kirchenversammlung, hatte für Hussens Verdammung gestimmt, aber die des Mönches Jean Petit nicht durchsetzen können, welcher (zur Rechtfertigung des Herzogs von Burgund) Königs- und Fürstenmord vertheidigte. Vielmehr mußte Gerson (weil ihn jener mächtige Herzog der Ketzerei anklagte) in Baiern und Oestreich

eine Zuflucht erbitten [283]). Erst später wagte er nach Lyon zurückzukehren und suchte im Unterrichte kleiner Kinder (bis zu seinem 1420 erfolgten Tode) eine demüthige Beruhigung, nachdem alle großen Plane und Hoffnungen seines Lebens gescheitert waren!

Keine einzige der gehofften und gefoderten Verbesserungen kam durch das Concilium von Kostnitz zu Stande, nirgends ein wahrer Fortschritt in der Bildung und Entwickelung der Kirchenverfassung. Nach kurzem, erstaunlichem Falle war die päpstliche Herrschaft in so unumschränkter Weise hergestellt, daß über die römische Ungerechtigkeit und Habsucht bald von neuem die lautesten Klagen erhoben wurden und der Bevollmächtigte des deutschen Ordens am päpstlichen Hofe schrieb [284]): „Die Deutschen lassen sich dünken, daß der Papst ein irdischer Gott sei; besser wir ließen uns dünken, daß er ein irdischer Teufel wäre, der er auch ist. Besser wäre es, wenn eine neue Spaltung entstände; denn will alsdann der eine Papst nicht, so ist der andere froh, uns Gnade zu erzeigen, auf daß wir bleiben in seiner Obedienz!"

Die kirchliche Aristokratie beharrte bei allen alten Misbräuchen, die niedere Geistlichkeit lebte ohne Einfluß in steter Abhängigkeit, die Laien wurden von der kirchlichen Seite her nicht blos wie ein geringeres Geschlecht behandelt, sondern durch fanatische Beschlüsse für eine versteinerte Dogmatik und Symbolik so übermäßig aufgeregt [285]), daß sie die Kirche und die Geistlichkeit immer mehr verachteten, ja den wildesten Krieg und die furchtbarste Grausamkeit nur für gerechte Nothwehr hielten.

Obgleich zwei Kirchenversammlungen (in Pisa und Kostnitz) die großen Erwartungen für eine Reformation in Haupt und Gliedern, für Entwickelung der Verfassung und Verwaltung in keiner Weise erfüllt hatten, drängte das Uebermaß der fortdauernden alten Uebel und der Eintritt so vieler neuen Leiden zu einem dritten großen Versuche, zu der Kirchenversammlung von Basel!

Dritter Abschnitt.

Vom Ende der Kirchenversammlung von Kostnitz bis zum Ende der Kirchenversammlung von Basel.

(1418—1449.)

Die geringen, ungenügenden Ergebnisse zweier großen, vieljährigen Kirchenversammlungen mußten die Ansichten über dieselben und die kirchlichen Einrichtungen überhaupt wesentlich verändern und umgestalten. Zwar kam man (wie später hinsichtlich der Parlamente und Reichsversammlungen) ungeachtet des Mislingens immer wieder auf dieselben zurück, als auf das Hauptmittel gehoffter und bezweckter Verbesserung; allein es war offenbar worden:

1) daß keineswegs alle Uebel vom Papste und seinem Hofe ausgingen, sondern auch von den aristokratischen und demokratischen Kreisen;

2) daß die Hoffnung vergeblich sei, der Papst oder die Prälaten würden freiwillig und ohne äußeren Zwang sich selbst reformiren;

3) daß die Formen der Kirchenversammlung einen solchen Zwang nicht in sich schlössen, oder herbeiführten;

4) daß die Laienwelt (welche man durch Kirchenschlüsse unbedingt verpflichtete) von dem Monarchen und den Aristokraten gleich wenig Freiheit, Nachgiebigkeit und Duldung zu erwarten habe und nur durch siegreichen Kampf eine natürliche, menschliche, bürgerliche, christliche Stellung in Staat und Kirche erlangen könne.

Die letzte Ueberzeugung führte zuerst in Böhmen zu offener Widersetzlichkeit gegen kirchliche Gebote und (weil König Siegmund, gleichwie Martin V. und die Kirchenversammlung, alle Hussiten als Ketzer ausrotten wollten) auch zur Auflehnung gegen seine weltliche Herrschaft. Vergebens behauptete der König: er habe Huß preisgeben müssen, um das Concilium zu erhalten; die Böhmen fanden es ungerecht und verdammlich, Unschuldige verbrennen zu lassen, um Prälaten in ihrer anmaßlichen und schädlichen Wirksamkeit zu schützen. Weil man den Böhmen das Billige verweigerte, steigerten sich durch natürliche Gegenwirkung ihre Foderungen bis zum Unbilligen und ihre Nothwehr bis zum wilden Angriff auf alles Bestehende. So wurden die Hussitenkriege durch maßlose Uebertreibungen, schreckliche Verwüstungen und furchtbare Grausamkeiten beider Theile, ein demüthigender Abschnitt europäisch-christlicher Ge-

schichte. Es war auch nicht ein Tadelloser, der da Gutes gethan hätte: die angeblichen Weisen und Kirchenväter auf dem Concilium von Kostnitz trifft jedoch der gerechte Vorwurf, daß sie durch das Verbrennen von Huß und Hieronymus das böhmische, länderzerstörende Feuer angezündet haben. Man hoffte, eine andere Kirchenversammlung werde (nach solchen Erfahrungen) sich beeilen, dasselbe zu löschen.

In Kostnitz hatte man festgesetzt: es solle zuerst nach fünf Jahren und dann alle zehn Jahre eine Kirchenversammlung berufen werden. Martin V. schrieb sie dem gemäß nach Pavia aus. Seine Ladung fand jedoch so wenig Theilnahme und man hatte so wenig Vertrauen zu einer lediglich vom Papste geleiteten Versammlung, daß sich aus Deutschland kein Bischof und aus Frankreich und England sehr wenige einfanden [286]). Auch in Siena (wohin Martin, einer ausbrechenden Pest halber, die Versammlung verlegte) hatte sie keinen Fortgang; und der, sogleich über Reformationsfragen ausbrechende, heftige Streit veranlaßte den Papst, sie aufzulösen [287]) und die Erwartungsvollen damit abzufinden, daß er drei Cardinälen den Auftrag gab, alles zur Kirchenverbesserung Dienliche vorzubereiten: — an diese möge man sich wenden! — Dies fanden jedoch unzählige Freunde wahrer Besserungen, selbst die Cardinäle, so ungenügend, daß Martin V. sich genöthigt sah (dem kostnitzer Beschlusse gemäß), eine allgemeine Kirchenversammlung zum Frühjahre 1431 nach Basel zu berufen; ja, sein Nachfolger Eugen IV. (welcher am 3. März 1431 den päpstlichen Stuhl bestieg) mußte schwören, ihr ungestörten Fortgang zu belassen [288]).

Eugen IV. (vorher Gabriel Condulmer, ein Schwestersohn Gregor's XII.) war ein großer, schöner Mann, freigebig gegen Arme und nicht ohne Anlagen und Gewandtheit [289]). Andererseits aber stolz, ehrgeizig, geldgierig, Angebern Gehör leihend, anmaßlich und zuversichtlich. Er zeigte indeß mehr Unruhe als Ausdauer, mehr Uebereilung als Folgerichtigkeit und mehr Willkür, als er bei richtigem Abmessen seiner Kräfte hätte wagen dürfen. — Die Entscheidung: ob eine Kirchenversammlung solle berufen werden? hing nicht mehr vom Papste ab, sie war durch die kostnitzer und seines Vorgängers Beschlüsse unvermeidlich geworden; und wenn sich Eugen über dieselben hätte hinwegsetzen wollen, so würde die Nothwendigkeit einer Aussöhnung mit den Böhmen, die kirchliche Vereinigung mit den bedrängten Griechen und die immer wieder gefoderte Reformation in Haupt und Gliedern dazu gezwungen haben.

König Siegmund bewilligte sicheres Geleit zum Kommen, Bleiben und Gehen; auch sollten Alle in Basel sein unter der

Di[illegible]

Vom Ende der K[illegible]

K[illegible]

Die geringen, unge[illegible]
jährigen Kirchenversammlungen [illegible]
selben und die kirchlichen Einri[illegible]
ändern und umgestalten. Zwar [illegible]
der Parlamente und Reichsversamm[illegible]
lingens immer wieder zu dieselben [illegible]
mittel gehoffter und bezweckter Verbess[illegible]
fenbar worden:

1) daß keineswegs alle Uebel [illegible]
ausgingen, sondern auch von den aristokrati[illegible]
tischen Kreisen;

2) daß die Hoffnung vergeblich se[illegible]
Prälaten würden freiwillig und ohne äußeren Z[illegible]
reformiren;

3) daß die Formen der Kirchenversammlun[illegible]
Zwang nicht in sich schlössen, oder herbeiführten;

4) daß die Laienwelt (welche man durch K[illegible]
bedingt verpflichtete) von dem Monarchen und den K[illegible]
gleich wenig Freiheit, Nachgiebigkeit und Duldung zu [illegible]
habe und nur durch siegreichen Kampf eine natürliche, [illegible]
liche, bürgerliche, christliche Stellung in Staat und Kirch[illegible]
langen könne.

Die letzte Ueberzeugung führte zuerst in Böhmen [illegible]
fener Widersetzlichkeit gegen kirchliche Gebote und (weil K[illegible]
Siegmund, gleichwie Martin V. und die Kirchenversamml[illegible]
alle Hussiten als Ketzer ausrotten wollten) auch zur Auflehn[illegible]
gegen seine weltliche Herrschaft. Vergebens behauptete [illegible]
König: er habe Huß preisgeben müssen, um das Concilium [illegible]
erhalten; die Böhmen fanden es ungerecht und verdamml[illegible]
Unschuldige verbrennen zu lassen, um Prälaten in ihrer [illegible]
maßlichen und schädlichen Wirksamkeit zu schützen. Weil [illegible]
den Böhmen das Billige verweigerte, steigerten sich durch [illegible]
türliche Gegenwirkung ihre Foderungen bis zum Unbilligen [illegible]
ihre Nothwehr bis zum wilden Angriff auf alles Bestehende.
So wurden die Hussitenkriege durch maßlose Uebertreibungen,
schreckliche Verwüstungen und furchtbare Grausamkeiten [illegible]
Theile, ein demüthigender Abschnitt europäisch-christlichen G[illegible]

der Fürsten. Sie werden nicht eingeladen, um durch ihre Abstimmungen zu entscheiden, sondern um mit ihrem weltlichen Arme Hülfe zu leisten und den Frieden in der Christenheit herzustellen. Bei Verhandlungen über rein kirchliche Sachen und Besserung der Geistlichen wird man sie dagegen ausschließen. Eben so wenig wird man berufen und zulassen Personen, zur niederen Geistlichkeit gehörig, oder einfache Priester und ähnliche Leute. — So Julian's Ansichten und Absichten, über welche das Concilium jedoch bald hinausging [295]).

Es ward am 23. Juli 1431 vorläufig eröffnet, aber erst den 14. December die erste allgemeine Geschäftssitzung gehalten [296]). Diese Zwischenzeit benutzten die allmälig Ankommenden ohne Zweifel, sich untereinander zu verständigen und über kühne Grundsätze zu einigen. Sobald dies bekannt ward, oder sobald man sah daß es nicht blos auf Scheingeschäfte und täuschende Verhandlungen abgesehen sei, steigerte sich der Andrang, so daß man später wol eher über die zu große, als die zu kleine Zahl der Anwesenden und Abstimmenden klagen konnte [297]). Auch zeigte die Kirchenversammlung nunmehr gar bald, daß sie nicht blos entschlossen sei in die Fußtapfen des Conciliums von Kostnitz zu treten, sondern auch die früheren Verfassungs- und Reformationsplane noch viel weiter auszudehnen und mit größerer Festigkeit zu verfolgen.

Durch wahre, sowie durch übertriebene Berichte von diesen Verhältnissen und Störungen erschreckt, befahl der Papst (im Einverständnisse mit den Cardinälen) bereits im November 1431: das Concilium solle sich auflösen und erst nach anderthalb Jahren in Bologna wieder versammeln. Denn die Zahl der in Basel Erschienenen sei zu gering, die Winterzeit ungünstig, die Gesundheit des Papstes zu einer Reise nach Deutschland nicht stark genug, der Aufenthalt in Basel (des benachbarten Hussitenkriegs halber) unsicher und eine Vereinigung mit den Griechen nur in Italien möglich; — anderer erheblichen Gründe nicht zu gedenken, welche man keineswegs mit Sicherheit aussprechen könne [298]).

Cardinal Julian hielt diesen päpstlichen Befehl für so unzeitig, übereilt und nachtheilig, daß er zunächst nicht wagte ihn allen, sondern nur einigen der versammelten Väter vorzulegen. Unter ihrer Beistimmung schrieb er mit edler Wahrheitsliebe dem Papste [299]): „Du bist, heiliger Vater, nicht gehörig von den Verhältnissen unterrichtet und kennst die Unannehmlichkeiten und Skandale nicht, welche aus einer Auflösung der Kirchenversammlung folgen würden. Die Fehden sind beseitigt, in der Nähe von Basel kein Ketzer, der Winter kein Hinderniß. Das alte

Lied von den Griechen dauert nun schon Jahrhunderte und wird in jedem Jahre neu wiederholt. Man hält es für thöricht um ihrer unsichern Unterwerfung willen ganz Deutschland jetzt und für immer in die Ketzerei der Böhmen verfallen zu lassen. Vielmehr muß man das dringend Nothwendige sogleich in Basel ordnen und nach anderthalb Jahren sehen, was weiter zu thun ist."

Ungeachtet dieser dringenden Vorstellungen beharrte der Papst auf seinem Beschlusse und verbot, aus starrer angeblicher Rechtgläubigkeit, jede weitere Unterhandlung mit den bereits als Ketzer verdammten Hussiten. König Siegmund, dessen einzige Hoffnung nach fehlgeschlagenem Kriege auf der Milde des Conciliums beruhte [300]), widersprach sehr bestimmt jenem päpstlichen Befehle und andere Herrscher theilten seine Ansicht.

Des Papstes Anhänger hoben nun hervor: er könne die Kirchenversammlung wie berufen, so verlegen und auflösen [301]); diese hingegen dürfe in gewissen Dingen so wenig ohne den Papst vorschreiten, als umgekehrt der Papst ohne das Concilium. Manche der kostnitzer Beschlüsse seien gefaßt worden weder nach gehöriger Ueberlegung, noch einstimmig, noch von einer wahrhaft allgemeinen Versammlung; — oder sie seien doch nur anwendbar für die Zeit einer Erledigung des päpstlichen Stuhles.

Die Kirchenversammlung nahm (ihrer Macht und dem weltlichen Schutze vertrauend) auf die Darlegung der Freunde Eugen's, sowie auf dessen Befehle nicht die geringste Rücksicht, sondern bestätigte in ihrer zweiten Sitzung folgende Grundsätze: die allgemeine Kirchenversammlung steht über dem Papste. Dieser ist ihren Schlüssen unterworfen und darf sie, wider ihren Willen, weder unterbrechen, noch verlegen, noch auflösen, noch eines ihrer Mitglieder vorladen, abberufen, zur Verantwortung ziehen, oder strafen [302]). — In späteren Sitzungen ward hinzugefügt: eine etwaige Papstwahl erfolgt am Orte der Kirchenversammlung. Während ihrer Dauer darf der Papst keine Cardinäle ernennen. Die Versammlung erwählt Statthalter für Avignon und Venaissin (weil diese Landschaften mit dem Papste im Streite liegen), sowie Richter zur Prüfung kirchlicher Angelegenheiten.

Ohne Zweifel sprach sich die Versammlung durch diese und ähnliche Beschlüsse die Souverainetät zu; sie griff, unbegnügt mit der gesetzgebenden Gewalt, wesentlich auch in die Verwaltung der Kirche hinein: weshalb Eugen weniger als je zur Nachgiebigkeit geneigt war und seine Ansprüche, mündlich oder schriftlich, in der Hoffnung mit Nachdruck vertheidigen ließ, daß

die Kirchenversammlung ihr Unrecht einsehen und sich vor seiner altherkömmlichen Macht beugen werde. Statt dessen lud sie den Papst und die Cardinäle vor, binnen drei Monaten in Basel zu erscheinen, und erklärte zugleich, daß man, im Fall ihres Außenbleibens, weitere Maßregeln ergreifen und (unter Leitung des heiligen Geistes) für das Wohl der Christenheit ununterbrochen thätig bleiben wolle. Denn der Papst sei keineswegs das unumschränkte, sondern nur das dienende, beamtete Oberhaupt [303]) der Kirche und jede von ihm anderswohin berufene, schismatische Kirchenversammlung dürfe, bei Strafe des Bannes und der Entsetzung, nicht besucht werden.

Schon jetzt würde Eugen, dieser steigenden Gefahren halber, seine früheren Befehle mit verdoppeltem Nachdrucke gegen die Kirchenversammlung geltend gemacht haben, wenn nicht Könige und Fürsten ihre Fortdauer bestimmt gefodert hätten und der Papst gerade damals in eine ungleiche Fehde mit dem Herzoge Visconti von Mailand verwickelt gewesen wäre [304]). Ja, die Römer verjagten ihn aus der Stadt und er mußte in Florenz eine Zuflucht suchen. Dieser höchsten Bedrängniß halber einigte sich Eugen im Februar 1434 mit der Kirchenversammlung und anerkannte die Gültigkeit ihrer bisherigen Beschlüsse. Hierüber entstand die größte Freude, obwol man leicht einsehen konnte, daß des Papstes Nachgiebigkeit nur durch die Noth des Augenblicks erzwungen war und zu neuen Streitigkeiten unzählige Gründe und Veranlassungen vorlagen. Ehe wir jedoch hierüber Bericht erstatten, müssen wir (unserem Hauptzwecke gemäß) darlegen, in welcher Art das Concilium die Formen seiner Verfassung und Thätigkeit eingerichtet, organisirt habe [305]).

Die erste Frage war hierbei: ob die in Kostnitz angenommenen Bestimmungen sollten beibehalten oder geändert werden? Die Vertheilung und Abstimmung nach Völkern ward aus den bereits mitgetheilten Gründen vertheidigt, aber unerwartet noch lebhafter mit neuen Gründen bekämpft. Man sagte: Der Gedanke und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirche und einer gleichartigen Gesetzgebung verschwindet bei jenem Verfahren und besondere landschaftliche und volksthümliche Interessen treten mit ungebührlicher Kraft in den Vordergrund. Sobald das eine oder das andere Volk für sich etwas (durch Verträge oder Concordate) erlangen kann, kümmert es sich nicht mehr um allgemeines Wohl und allgemeine Bedürfnisse, so daß die christliche Kirche alsdann in lauter haltungslose und machtlose Bruchstücke zerfällt. Anstatt so verschiedenen Völkern gleiches Gewicht einzuräumen, anstatt sie abzusondern und Krieg zwischen diesen großen Einheiten herbeizu-

führen, muß man ihre Glieder und Abgeordnete vermischen, durcheinanderwürfeln und hiedurch gegenseitige Mäßigung und Einigkeit befördern.

Neben dieser, jetzt von der Mehrheit vertheidigten Ansicht, welche mit der Abstimmung nach Köpfen in der engsten Verbindung stand, ward die Behauptung ausgesprochen [306]): Die Mehrheit im Concilium ist nicht nach der Zahl der Glieder, sondern nach der Zahl derer zu ermessen, welche sie vorstellen und vertreten; wie denn hienach die Stimme des Gesandten eines großen Reiches mehr Gewicht hat als vielleicht die Stimmen von dreißig andern Personen und Prälaten. — Selbst der Papst erwartete damals mehr von den Fürsten als von den Prälaten; doch widersprach jener Gedanke, den Laien so großen Einfluß zu gestatten, viel zu schroff den kirchlichen Ueberzeugungen jener Zeit, als daß er zur Ausführung kommen konnte; ja, der engere Vorschlag: jenes Abwägen und Verdoppeln der Stimmen nur in den geistlichen Kreisen zur Anwendung zu bringen, scheiterte an der neuen Richtung der Versammlung. Denn wenn sich schon in Kostnitz Alles minder aristokratisch gestaltete, wie in Pisa, so war jene baseler Richtung noch viel demokratischer.

Endlich kam es zwischen dem Systeme der Abstimmung nach Völkern, oder nach Köpfen zu einer Art von Vermittelung und zum allmäligen Aufstellen von Geschäftsanweisungen, denen wir Folgendes entnehmen. Die gesammte Kirchenversammlung wird nach Gegenständen, in vier Abtheilungen (Klassen, Deputationen) zerfällt: für den Glauben, den Frieden, die Kirchenverbesserung und für allgemeine oder gemeinsame Dinge (pro communibus). In jeder Abtheilung sollen so viel als möglich sitzen gleichviel Personen aus jedem Volke und gleichviel von jeder kirchlichen Würde: also Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Doctoren, Magister und Männer niederen Ranges [307]). Die Cardinäle bilden keine besondere Abtheilung, sondern werden in den übrigen untergesteckt [308]). Alle vier Monate wird jede Abtheilung durch Wahl neu besetzt, jedoch so, daß wenigstens ein älteres Mitglied in die neu gebildete Abtheilung übergeht. Jede Abtheilung wählt monatlich ihren Vorsitzer und die sonst erfoderlichen Unterbeamten (Promotor, Syndikus, Sekretar, Notar, Boten). Ein anderer Ausschuß von vier Mitgliedern vertheilt jeden Monat die neu Angekommenen unter die vier Deputationen. Ferner vertheilen zwölf Männer (drei aus jeder Abtheilung), von denen monatlich acht ausscheiden, unter Leitung eines Präsidenten, sämmtliche Sachen unter die vier Abtheilungen und prüfen überhaupt, ob und wie etwas daselbst

zur Berathung kommen darf. An dem Tage des ersten Vortrags soll nichts beschlossen, sondern Zeit für reiflichere Ueberlegung gelassen werden. Der Präsident bestimmt die Reihefolge der vorzutragenden Sachen und beginnt mit den wichtigsten. Er sorgt ferner, daß die Redenden und die Stimmenden nicht von dem Gegenstande abweichen.

Sobald in einer Abtheilung ein Beschluß gefaßt ist, wird er durch Bevollmächtigte, unter Angabe der Gründe, allen übrigen Deputationen zugestellt. Bei getheilten Abstimmungen legt man ihnen nicht blos die Ansichten der Mehrzahl umständlich vor, sondern (behufs gründlicherer Berathung) auch die der Minderzahl. Erst wenn sich wenigstens zwei Abtheilungen auf diese Weise über eine Sache geeinigt haben, wird sie von den Vorsitzern derselben dem Präsidenten der Kirchenversammlung übergeben und in einer vollen Sitzung aller vier Abtheilungen durch Gesammtstimmen angenommen oder verworfen [309]). Den Redenden soll keiner unterbrechen und schon Gesagtes niemand wiederholen; doch dürfen erhebliche Aenderungen und Besserungen in Vorschlag gebracht und vertheidigt werden. In der Regel entschieden drei Klassen, doch leitete man auf den Widerspruch einer Klasse bisweilen eine neue Berathung ein. Wollte der vorsitzende Bevollmächtigte des Papstes nicht beschließen und abstimmen lassen, so ward dies Geschäft einem anderen würdigen Prälaten übertragen. Mitglieder, welche ausblieben, zu spät kamen oder ohne Erlaubniß fortgingen, durfte der Präsident in Strafe nehmen [310]).

So abgerundet und ineinandergreifend auch diese neue Verfassung und Geschäftsordnung erschien, war doch Manches wol zufällig übersehen und Anderes mit Vorsatz nicht bestimmt ausgesprochen und auf die Spitze getrieben worden; so z. B. wie bei zwei gegen zwei Gesammtstimmen der Abtheilungen eine Entscheidung herbeizuführen sei. Doch mag dieser Fall nur sehr selten eingetreten, oder das Uebergewicht der ersten, prüfenden und berichtenden Klasse anerkannt worden sein. — Man verband das Abstimmen nach Köpfen in den Abtheilungen mit dem Abstimmen nach Abtheilungen in der allgemeinen Versammlung und hatte zugleich auf die Verschiedenheit der Gegenstände mehr Rücksicht genommen als je zuvor. Auch fiel der bei Abstimmung nach Völkern eingetretene Vorwurf hinweg, daß sehr Wenige leicht sehr Viele überstimmen könnten; denn eine jede gegenständliche Abtheilung zählte ungefähr gleichviel Personen. Aber eben hierin lag eine ungemein wichtige Vermehrung des Gewichts der bloßen Kopfzahl und ein steigender Einfluß der geringeren, aber zahlreicher erscheinenden, kirchlichen Würden-

träger. Gegen diese demokratische Richtung erhoben sich, bei steigender Kühnheit der Beschlüsse, die Stimmen des Papstes, der Prälaten, ja der Könige und Fürsten!

Bevor wir den hierüber geführten Schriftwechsel im Auszuge mittheilen, ist es nothwendig, von denjenigen Foderungen und Beschlüssen zu reden, welche eben neue Einreden und Zweifel über die Form der Verfassung und Geschäftsführung herbeiführten. — So freundlich Eugen IV. auch die ununterbrochene Gültigkeit der Kirchenversammlung anerkannt hatte, trat er doch bald mit der Foderung oder Voraussetzung hervor: das, was dem Ansehen, der Freiheit und den Personen des Papstes und der Cardinäle zu nahe trete, müsse wieder aufgehoben werden [311]); — das hieß so ziemlich Alles, was die Kirchenversammlung beschlossen hatte, nur mit Ausnahme der Glaubenssachen und hussitischen Angelegenheiten. — Aus meinem Anerkennen des Conciliums (behauptete Eugen) folgt nicht, daß ich auch alle Schlüsse desselben angenommen habe, oder annehmen müsse —, wogegen die versammelten Väter erklärten: sie wollten lieber sterben, als dem Papste das Recht einräumen, sich über ihre Beschlüsse hinaufzusetzen. — Denen, welche um Verzeihung bitten, befahl Eugen [312]), solle Lossprechung zu Theil werden. — Es ist eine Beleidigung, sprach man in Basel, in solcher Weise von den Mitgliedern einer allgemeinen Kirchenversammlung zu sprechen. — Jene Schlüsse (bemerkte der Papst) sind nicht einstimmig gefaßt worden und die kleinste Minderzahl wird durch meinen Beitritt zur Mehrzahl; ja, ohne meine Zustimmung kann überhaupt kein gültiger Beschluß gefaßt werden [313]). — Es wäre unsinnig (behaupteten hiegegen die versammelten Väter), dem Papste ein unbedingt hemmendes Recht (ein Veto) gegen die vom heiligen Geiste eingegebenen Beschlüsse einzuräumen u. s. w. u. s. w.

Diese und ähnliche, in schroffster Weise hervortretenden Gegensätze vereitelten alle Versuche gütlicher Vermittelung, und die Kirchenversammlung verletzte den (der italienischen Unruhen halber ganz von Gelde entblößten) Papst von neuem aufs bitterste, indem sie das höchst mangelhafte Finanzwesen des römischen Hofes zum Gegenstande strenger Untersuchung machte. Zunächst war es damals, sowie zu jeder Zeit, sehr leicht, die Mängel und Unbequemlichkeiten der stattfindenden Abgaben nachzuweisen; da jedoch die päpstliche Kirchenregierung eben so gewiß Geld brauchte wie jede Staatsregierung, so mußten (trotz aller Verbesserungen) doch etliche alte Abgaben bleiben und etliche neue eingeführt werden, welche keinen Reiz der Neuheit hatten und gegen die sich ebenfalls allgemeine Einwendungen erheben ließen. —

Der Druck des vorhandenen Steuersystems und seine Mängel waren indeß so hart und augenfällig, daß im Besserungseifer eine ganze Reihe zeitheriger Abgaben kurzweg aufgehoben wurde [314]); als man aber zu der Frage kam: wo, wie und wodurch sie ersetzt werden sollten, verdoppelten sich die Schwierigkeiten und Einwendungen. So klagten z. B. die Deutschen über ungleiche Vertheilung der Kirchensteuern; daß sie (besonders die Annaten) nach dem wahren Werthe und der wirklichen Einnahme zahlen müßten, während bei Anderen alte und höchst milde Abschätzungen einträten [315]).

Noch mehr Tadel als die Einnahmen verdienten die Ausgaben und die Verschwendung vieler Päpste und Cardinäle; wobei sich jedoch den Freunden durchgreifender Verbesserungen eine sehr nahe liegende Gelegenheit darbot, auch das Finanzwesen der kirchlichen Aristokratie [316]) (Steuererhöhungen, Vorschüsse, Verschuldungen, Anleihen, Bürgschaften, Verpfändungen, Verschwendung, wucherliche Zinsen und dgl.) nachdrücklichst anzuklagen. Die Angegriffenen erkannten sehr wohl die in ihre Kreise hineinrückende Gefahr, hofften jedoch, nach Beseitigung der Hauptabgaben an den Papst, die Möglichkeit zu finden, ihrer eigenen Bedrängniß abzuhelfen. Auf den Einwand: daß der römische Hof insbesondere die Annaten gar nicht entbehren könne, nahm die Kirchenversammlung keine Rücksicht [317]), konnte sich jedoch nicht einigen, in welcher Weise und wem die nothwendig gewordene Entschädigung aufzulegen sei: den Bischöfen, Geistlichen oder Laien? Jeder suchte die Last einem Anderen aufzuwälzen.

Gefährlicher als des Papstes aus der Ferne herübertönende Klagen und Einreden erschienen der Kirchenversammlung die Foderungen der mächtigen Hussiten. Funfzig Tage lang stritt man endlos in Basel mit ihnen über Dinge, welche das wahre Wesen des Christenthums kaum berührten und deren Bewilligung des Kirchenthumes Formen und Inhalt nirgends erheblich veränderten. Nicht Ueberzeugung von der inneren Nothwendigkeit liebevoller Duldung, sondern die Furcht vor den Hussiten führte endlich (November 1433) zu dem prager Vertrage, wodurch ihnen, jedoch mit zweideutigen Worten, erlaubt wurde [318]): der Gebrauch des Kelches, Bestrafung öffentlicher Verbrechen der Geistlichen, freie Predigt und einige Beschränkung der allzudrückenden, geistlichen Herrschaft.

Während man den Hussiten dies Wenige nur sehr ungern bewilligte und sie unter einander deshalb zerfielen, verfolgte das Concilium mit Riesenschritten die Bahn einer völligen Umgestaltung der Kirchenverfassung und des Kirchenthumes.

Wenn das Concilium von Pisa, unter vorwaltendem Einflusse der Cardinäle, nur persönliche Uebel hinwegschaffen wollte und das von Kostnitz Besserungen innerhalb der päpstlichen Monarchie bezweckte, so wäre, bei völligem Obsiegen der öffentlichen oder geheimen baseler Plane, der Papst in einen bloßen Scheinmonarchen, eine Art von kirchlichem Doge verwandelt worden. Demgemäß wurden z. B. seine Gesandten [319]) jetzt zwar zugelassen, mußten aber versprechen sich nicht zu entfernen, nichts zu ändern, keine Gerichtsbarkeit auszuüben und alle gefaßten Beschlüsse sogleich im Namen der Kirchenversammlung bekannt zu machen. Jeder Ungehorsame (und wäre es der Papst) wird bestraft; jeder der Kirchenversammlung nicht Gehorchende darf für einen Ungläubigen gehalten und erklärt werden [320]).

Eugen's Freunde bemerkten hiegegen: man sei auf dem Wege, eine neue Spaltung herbeizuführen und der Papst nur in dem Falle einer Kirchenversammlung unterworfen, wenn er in Glaubenssachen von der ganzen Kirche abweiche. Ueberhaupt erstrecke sich der Wirkungskreis der Versammlung nur darauf, Ketzereien abzustellen und Frieden zu stiften; keineswegs aber dürfe sie andere öffentliche oder Privatsachen, kirchlicher oder weltlicher Art, an sich ziehen und entscheiden [321]).

Nachdem in dieser Weise die Widersprüche und Foderungen immer mehr gesteigert worden, glaubte Eugen seine Niederlage besser durch kühne Maßregeln, als durch ängstliches Nachgeben verhindern zu können: er verlegte am 1. October 1437 die Kirchenversammlung von Basel nach Ferrara [322]) und bedrohte Alle, die da nicht gehorchen würden, mit den härtesten Kirchenstrafen. Der Vorwand zu dieser Verlegung war: daß nur in einer italienischen Stadt die nahe bevorstehende Vereinigung mit den Griechen zu Stande kommen könne; als wahren Grund gibt Aeneas Silvius mit Recht an, daß der Papst hoffte hiedurch die Kirchenversammlung ganz zu zerstreuen, oder sie doch in seine Gewalt zu bekommen [323]).

Ohne sich im geringsten einschüchtern zu lassen, erklärten fast alle zu Basel versammelten Väter die Kirchenversammlung in Ferrara für schismatisch, befahlen allen Cardinälen und Geistlichen den Papst zu verlassen und jede kirchliche Angelegenheit in Basel vorzulegen. Wider Eugen eröffnete man einen förmlichen Prozeß, welcher von Anfang an seine Absetzung bezweckte.

Nach dem Ausbruche eines solchen Krieges wurden von beiden Theilen nicht nur die früheren Vorwürfe wiederholt, sondern nunmehr auch alles das ausgesprochen, was man bisher aus Klugheit, Vorsicht oder Zartgefühl verschwiegen, oder doch nur angedeutet hatte. Wir müssen (selbst auf die Gefahr einiger

Wiederholungen) den Hauptinhalt des Schriftwechsels hier zusammendrängen. Eugen und seine Freunde behaupteten also: Es ist ein Sacrilegium, ein Verrath am Heiligsten, den Statthalter Christi zu tadeln, oder gar ihn richten zu wollen. Dem Papste steht zu, die Kirchenversammlung in jeder Beziehung nach Belieben zu leiten und (nur mit Ausnahme der wesentlichen Glaubenslehren) über ihre Beschlüsse zu entscheiden. Durch Martin's V. Annahme gewisser kostnitzer Beschlüsse [324]) konnte seinen ihm gleichgestellten Nachfolgern kein Nachtheil erwachsen. Auch ist es nichts Neues, daß die Aussprüche der Päpste, in Betracht von Ort, Zeit, Personen und dringender Nothwendigkeit, zum Besseren abgeändert wurden [325]). Unbegnügt mit einem heilsamen Antheile an der Kirchenregierung, will das Concilium die gesammte Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege an sich bringen, die von Gott angeordnete Monarchie in eine Volksregierung und Demokratie umgestalten und die Beistimmung des Papstes zu allen baseler Beschlüssen erzwingen [326]). Selbst für weltliche Herrscher ist diese Richtung höchst gefährlich, wenn nämlich deren Völker zusammentreten und ähnliche Rechte verlangen würden.

Unter dem Namen einer Einverleibung, Incorporation, fodert man von den in Basel Anlangenden gewisse Eide, wodurch ihre Freiheit ungebührlich beschränkt wird. Die Versammlung ernennt (um Stimmen zu gewinnen) Doktoren für alle Fakultäten, ohne eine, oder nach einer ganz ungenügenden, Prüfung. Sie lassen sogar nicht graduirte Personen und einfache Priester in großer Zahl zur Versammlung und geben denen, welchen nicht einmal eine berathende Stimme gebührt, eine entscheidende Stimme [327]); — so daß sehr oft alle Prälaten, oder doch der größere und bessere Theil der Versammlung, auf einer Seite stehen und dennoch die entgegengesetzte Meinung durch Mehrheit der Stimmen angenommen wird. Berufen sind zwar die Weisen, aber die Unweisen entscheiden.

Ein Beispiel möge die Thorheit der jetzigen Abstimmungsweise einleuchtend zeigen. Angenommen, es stimmen drei Abtheilungen, jede mit 49 Stimmen für und mit 51 Stimmen gegen eine Sache, so gibt dies zusammen 147 für, 153 gegen
die vierte Abtheilung stimmt mit 100 für, — —

Summa 247 für, 153 gegen.

Dennoch stellt die letztere geringere Zahl drei Gesammtstimmen dar und die größere Zahl wird als unentscheidend zur Seite geworfen. Im Vergleiche mit diesem Verfahren war die Abstimmungsweise nach Völkern vorzuziehen, weil ein jeder alsdann

weiß was seinem Volke nützt, die Mängel erkennt und über die Art der Besserung zu urtheilen versteht. Auch zogen die gewichtigeren Völker die minder wichtigen nach sich und innerhalb jedes Volkes entschieden die Tüchtigeren, während die Abstimmung nach Abtheilungen oder Deputationen unordentlich und verwirrt ist und die Völker ungebührlich unter einander mischt. Der kleinste Spanier steht hier dem größten französischen Prälaten und dem gelehrtesten Theologen gleich; ja, sehr oft widerspricht ein geringer, erbärmlicher Mensch einem Prälaten ins Angesicht, so daß dieser schweigen und nachgeben muß. Deshalb laufen Gebannte, Unzufriedene, werthlose Personen [328]) (die nicht einmal in eine landschaftliche Versammlung aufgenommen würden) nach Basel und erhalten Sitz und Stimme in der allgemeinen Kirchenversammlung. Geistliche ohne Weihe, Unwissende, Unerfahrene, Ausreißer, Abtrünnige, wegen Verbrechen Verurtheilte, aus den Gefängnissen Entlaufene, Empörer wider Papst und kirchliche Obrigkeiten [329]) und andere Unwürdige ähnlicher Art finden sich in Basel zusammen und werden von den Lehrmeistern der Verbrechen leicht zu jeder Verderbniß fortgerissen. — Auch den Laien, fürstlichen und städtischen Gesandten (welche in der Regel nur die menschlichen Gesetze kennen), hat man ungebührlich zu große Rechte und Theilnahme an der Kirchenversammlung eingeräumt, während man dem päpstlichen Bevollmächtigten, sobald er seine Zustimmung verweigert, den Vorsitz nimmt und irgend einem Prälaten, ja geringeren Personen überträgt [330]).

Aus all diesen Gründen entfliehen die Würdigen und die Unwürdigen herrschen. Ueber Kleinigkeiten endloses Gerede, das Größte entschieden ohne gründliche Berathung und Beschlüsse gefaßt unter solchem Lärm und in so unanständiger Weise, daß es in einem Weinhause gemäßigter zugeht [331]). Wenn der Teufel etwas von den Baselern gegen Recht und Gesetz erbäte, träte aber ihren Ansichten bei, sehr leicht würde er es erlangen!

Aeneas Silvius (nachmals Papst Pius II.), anfangs ein Freund, später ein Gegner der Kirchenversammlung, berichtet in letzterem Sinne [332]): Es sind Beschlüsse über den Glauben zum Vorschein gekommen, die sich untereinander widersprachen, wie denn überhaupt in der Glaubensabtheilung der größte Zank war; denn je gelehrter die Mitglieder, um so heftiger sind ihre Streitigkeiten [333]). Nur Wenige könnte ich aus beiden Parteien nennen, welche allein mögen durch ihr Gewissen bestimmt werden. Gleichzeitig las man entgegengesetzte Beschlüsse vor, so daß niemand hören und verstehen konnte. Es fehlte an der gehörigen Würde, und ich glaube, daß ein geheimer Einfluß der Gestirne

mit im Spiel ist [334]). Hätten nicht die Bürger schon in Kostnitz die Parteien durch Drohungen zurückgehalten, es wäre zwischen ihnen zum Blutvergießen gekommen; wo es dann durchaus lächerlich erscheint, daß diejenigen welche sich zum Friedebringen versammeln, dessen selbst bedürfen und die welche sich rühmen den Laien Eintracht zu geben, sie erst von den Laien empfangen. Unter den Bischöfen und Vätern habe ich in Basel Köche und Stallleute (stabularii) sitzen und über die Angelegenheiten urtheilen sehen. Wer kann behaupten, daß deren Worte und Thaten die Kraft der Gesetze hätten?

Aus der durch die Kirchenversammlung bekannt gemachten, umständlichen Widerlegung obiger Ansichten und Behauptungen können wir nur Folgendes ausheben: Es ist eine bekannte Sache [335]), daß den heiligen allgemeinen Kirchenversammlungen die Rechtspflege (Jurisdiction) über den Papst zusteht. Hiedurch fallen fast alle seine Schlußfolgen zu Boden. Die Versammlung hat alle nöthigen Verbesserungen bereits in Gang gebracht, wer dieselben hindert, sündigt gegen den heiligen Geist. Denn die Päpste haben schon oft geirrt, nicht aber die unmittelbar unter Christus stehenden Kirchenversammlungen. Der Papst steht zwar höher als jede einzelne Person, nicht aber höher als die allgemeine Kirche; er kann nach den kostnitzer Beschlüssen streng bestraft werden, wenn er ihr nicht gehorchen will. Kein Papst darf nach bloßer Willkür frühere Gesetze aufheben, und schon Gregor sagte [336]): Wenn ich das vernichte, was meine Vorgänger feststellten, so bin ich kein Erbauer, sondern ein Zerstörer. Eugen's letzter Zweck ist offenbar, die Zerstreuung der Kirchenversammlung und die Abschaffung der kostnitzer Beschlüsse. Deshalb muß jene Sorge tragen, daß die christliche Republik keinen Schaden leide.

Es ist unwahr, daß auf der Seite des Conciliums keine hohen kirchlichen Würdenträger ständen, oder die Bischöfe ganz vernachlässigt würden; vielmehr führen diese den Vorsitz, sprechen und stimmen zuerst und haben durch die Kirchenversammlung ihr verlorenes Ansehen und ihre Bedeutung erst wieder gewonnen [337]). Des Papstes Rechenexempel, wonach die Minderzahl über die Mehrzahl obsiege, beruht (bei gleicher Vertheilung der Abstimmenden auf vier Deputationen) auf einer ganz grundlosen Voraussetzung; während jener Fall bei Gesammtstimmen der Völker niemals zu vermeiden ist, sondern täglich eintritt. Thöricht wäre es, den Bischöfen (das hieße den Italienern) die alleinige Entscheidung einzuräumen. Die angeklagten und verspotteten Geringeren haben den größten Eifer, Standhaftigkeit,

Rechtschaffenheit und edle Gesinnung gezeigt; sie haben Drohungen, Verfolgungen, Verluste gering geachtet.

Es kommt in dem Concilium nicht an auf die Würde der Abstimmenden, sondern auf Vernunft, Einsicht und Wahrheit. Die Lüge des reichsten Bischofs steht dem Zeugniß des ärmsten Priesters nicht voran und die Weisheit findet sich öfter in schlechtem Mantel, als in gestickten Kleidern. Schon zur Zeit der Apostel wurden nicht Bischöfe allein berufen, sondern die Gemeine (multitudo), und Athanasius war in Nicäa nur ein Priester. Wenn man Aebte zuläßt, warum nicht auch die Priester? Wo wäre das Concilium, wenn man blos Bischöfen und Cardinälen das Stimmrecht eingeräumt hätte? — Wie stände es mit dem Ansehen der Kirchenversammlungen, dem katholischen Glauben, den Beschlüssen, der Kirchenverbesserung? Sollen wir die Wahrheit eingestehen, so sind die Aermeren zum Urtheilen und Entscheiden geschickter als die Reichen; denn der Reichthum erzeugt Furchtsamkeit und die Armuth gibt Freiheit. Jene Armen fürchten sich nicht vor der Tyrannei; aber unsere Reichen, welche den Erholungen und Genüssen, dem Müßiggange und der Faulheit ergeben sind, wollen lieber Christum verleugnen, als ihren Wollüsten entsagen!

Es war sehr natürlich, daß die Kirchenversammlung, bei dieser Kühnheit ihrer Ansichten, über die früheren Grenzen einer Reformation in Haupt und Gliedern hinausschritt [338]). So vernichtete sie:

1) jeden päpstlichen Vorbehalt von Pfründen und stellte in allen Stiftern und Klöstern die alten Wahlrechte und die ehemalige Wahlfreiheit wieder her.

2) schaffte sie ab die Annaten, ersten Früchte, Bestätigungs- und Belehnungsgelder, ja fast alle Steuern; so daß dem Papste (neben den Einnahmen seines römischen Bisthums) nur geringe Schreib- und Siegelgebühren verblieben.

3) Künftig soll jeder Papst die gefaßten Schlüsse, sowie den Grundsatz von der höchsten Gewalt der Kirchenversammlungen beschwören.

4) Kein Papst darf seine Anverwandten (bis zum dritten Grade) dem Range nach erhöhen, oder ihnen ein Amt, ein Lehen ertheilen.

5) Die Zahl der Cardinäle wird auf 24 festgesetzt. Sie sollen aus allen Völkern, und nur aus den gelehrtesten und würdigsten Männern durch Abstimmung erwählt werden [339]). Sie erhalten die Hälfte aller Einnahmen des Kirchenstaates.

6) Keine Berufung nach Rom findet vor einem ergangenen

Urtheile statt. Ihre Zahl wird wesentlich beschränkt und einheimischen Richtern die Untersuchung übertragen.

7) Die bischöflichen und erzbischöflichen Kirchenversammlungen sollen möglichst hergestellt werden.

Hieraus ergibt sich, daß damals der Kampf (innerhalb der katholischen Kirche) noch immer vorzugsweise gegen die monarchische Uebermacht des Papstes gerichtet war, die Mängel der aristokratischen Seite hingegen nur leise berührt wurden, weil man die Zahl der Gegner nicht verdoppeln wollte. Auf Besiegung des Papstes rechnete aber die Kirchenversammlung mit größter Bestimmtheit: denn die gesammte Richtung der Zeit fodere eine Beschränkung des monarchischen Bestandtheils der Verfassung, und an den neu aufgestellten Grundsätzen über die höhere Macht der Kirchenversammlungen müsse man schlechterdings festhalten, weil nur aus ihnen sich allmälig alles das ableiten und nächstdem durchführen lasse, was die über zeitliche Vorurtheile Hinausblickenden bezweckten und bezwecken müßten.

Aber gerade deshalb beharrte der Papst auf seinem Widerspruche und ward nunmehr am 24. Januar 1438 von der Kirchenversammlung seines Amtes enthoben oder suspendirt[340]). — Von diesem Augenblicke scheinbar vollkommenen Sieges sank aber unerwartet die Macht der Kirchenversammlung, und es ergab sich daß sie die Lage der Dinge nicht mit voller Unbefangenheit betrachtet, nicht alle Verhältnisse erforscht und nach ihrem wahren Gewichte abgewogen hatte. Der Glaube an die Unentbehrlichkeit eines Papstes stand noch immer fest, während der Glaube, daß ein persönlicher Wechsel wesentliche Hülfe gewähre, täglich abnahm. Viele wollten keine neue Spaltung und Doppelstellung der Päpste und hofften die Kirchenverbesserung mit dem einmal vorhandenen zu Stande zu bringen. Noch wichtiger, daß die gesammte kirchliche Aristokratie vor der demokratischen Richtung der baseler Kirchenversammlung erschrak und deren Allmacht noch mehr zu fürchten begann, als die des Papstes.

Bei dieser Wendung, diesem entstehenden Gleichgewichte der verschiedenen Parteien gerieth die Entscheidung gutentheils in die Hände der Laienwelt, oder richtiger der Könige und Fürsten. An die Stelle der anfänglichen Begeisterung für das Concilium war allmälig eine Art von Gleichgültigkeit getreten, welche endlich in Abneigung überging und keineswegs verborgen blieb, sondern sich in Warnungen und Zurechtweisungen Luft machte, aus denen wir Einiges mittheilen müssen.

Kaiser Siegmund[341]) hatte, nach den in Kostnitz gemachten Erfahrungen[342]), das Vertrauen zur Heilsamkeit einer Kirchenversammlung wol in etwas verloren, die baseler jedoch (um des

Friedens mit den Hussiten willen) aufrichtig gefördert und des Papstes Widerspruch durch ernste Unterhandlungen zu beseitigen gesucht. Schon am 29. September 1432 schrieb er an die Versammlung: Wir wünschen [343]), rathen, bitten und ermahnen euch aufs Inständigste, allen Anstoß zu vermeiden und alle Maßregeln gegen den Papst einstweilen, bis auf weitere Mittheilungen, oder unsere Ankunft auszusetzen. — Anstatt diese Wünsche und Bitten zu berücksichtigen, glaubte die Kirchenversammlung, sie müsse aus eigener Macht vorschreiten und sich vor dem zweideutigen, weltlichen Einflusse eines Königs sorgfältig hüten.

Nochmals bat Siegmund (und ähnlich die Churfürsten): die Baseler möchten den Kirchenfrieden nicht stören [344]) und bei wichtigen Dingen die Könige und Fürsten vorher um ihre Ansicht und Beistimmung befragen; wenn sie das rechte Maß überschritten, werde er sich des Papstes annehmen. — Diesem gleich vergeblichen Schreiben Siegmund's folgte eine ganze Reihe anderer, die noch dringender abgefaßt waren. Ihr mischt euch (schreibt er den 21. Junius 1434) in weltliche Geschäfte, was ich unmöglich zugeben kann [345]). Laien werden vor euer Gericht gezogen und wagen um so weniger in den Abtheilungen, oder der allgemeinen Versammlung zu erscheinen, da man sie mit Lärmen und Zischen empfängt und sie ungehört hinwegtreibt. Ihr verfahrt in kaiserlichen Angelegenheiten [346]), als wäre unsere Rechtspflege und Gerichtsbarkeit gar nicht mehr vorhanden. Wir werden aber in keiner Weise dulden, daß Angelegenheiten, welche blos das Reich betreffen, durch unsere Gegner nach Belieben hieher oder dorthin gezogen werden, als wäre alle Reichsmacht völlig erloschen. Wir bitten euch dringend [347]), alle besonderen Angelegenheiten, mit welchen sich die Versammlung schon seit Jahren beschäftigt hat, bei Seite zu setzen und endlich ohne Zeitverlust und Zögerung nur den allgemeinen Verbesserungen obzuliegen. — Wenn ihr zu dem Geschäftsverfahren von Kostnitz und der Abstimmung nach Völkern zurückkehrtet, würde Alles schneller und ohne so viele Zwistigkeiten vor sich gehen [348]). In den jetzigen Abtheilungen spricht der Italiener wie ein Italiener, der Deutsche wie ein Deutscher, und über diese vielen, verschiedenen Meinungen kommt es nur selten zu einem einstimmigen Beschlusse. Statt der gehofften Besserung, geräth Alles in größere Unruhe und Verwirrung, und was Einzelnen, vorzüglich den Vorstehern misfällt, wird leicht unterdrückt. Wolltet ihr das Heil der Kirche und euer eigenes berücksichtigen, so müßtet ihr eine Einrichtung abschaffen, welche nach den gemachten Erfahrungen nichts taugt. Es bleibt unbegreiflich, warum ihr zögert das durch Völker zu erreichen, was ihr durch Abthei-

lungen oder Deputationen nicht zu Stande bringen könnt. Der Zweck des Conciliums ist keineswegs, für immer in Basel zu sitzen, sondern die der Welt gegebenen Versprechen mit Hülfe eines besseren Geschäftsgangs zu erfüllen. Der jetzige erscheint vortrefflich, wenn ihr Basel nie verlassen wollt. Euer Einwand: daß bei Abstimmung nach Völkern eine ungleiche Zahl von Personen unpassend eine gleiche Gesammtstimme erhalte, hat kein Gewicht, da es sich hier nicht um ganz allgemeine und gleichartige Gegenstände, sondern meist um solche handelt, wo das Landschaftliche und Volksthümliche einen eigenthümlichen Werth hat und zu berücksichtigen ist.

Die wichtige Thatsache: daß jetzt nicht blos Kaiser Siegmund, sondern auch der Papst auf Abstimmung nach Völkern dringen, erregt Aufmerksamkeit und bedarf einer Erläuterung. Siegmund hatte sich anfangs in Kostnitz allerdings für dies Verfahren erklärt, gegen Ende der Kirchenversammlung aber die bittere Erfahrung gemacht, daß er und die Deutschen bei den erheblichsten Fragen (vier Völkern gegenüber) immer in der Minderzahl blieben. Nur die Gewißheit, daß die Deutschen bei vier gemischten Abtheilungen auch nicht einmal einer Gesammtstimme sicher waren, konnte ihn dahin bringen, sich in obiger Weise auszusprechen. — Papst Johann XXIII., dessen Niederlage in Kostnitz entschieden war, sobald die Italiener nur die Gesammtstimme eines Volkes erhielten, erklärte sich natürlich sehr lebhaft gegen die neue Einrichtung, während Eugen's Vertheidigung derselben wol auf dem unerwarteten und wichtigen Umstande beruhte, daß das Zerfällen in vier Abtheilungen den demokratisch gesinnten Massen in Wahrheit ein für den Papst höchst gefährliches Uebergewicht gab.

Die Kirchenversammlung nahm übrigens auf die Anträge des Papstes und des Kaisers, den zeither beliebten Geschäftsgang abzuändern, um so weniger Rücksicht, da ihre Macht wesentlich auf demselben beruhte. Nicht minder vertheidigte sie sich gegen andere Vorwürfe. Eugen sei der Urheber aller Streitigkeiten und zürne, daß man die großen Uebelstände seiner und jeder päpstlichen Regierung vorzugsweise ins Auge fasse. Seinen Bevollmächtigten erweise man alle gebührende Ehre [349]; das dem Concilium gegenüber gefoderte Entschädigungsrecht müsse man ihnen aber natürlich verweigern und dürfe sich auf dem betretenen Wege keineswegs durch die Ausflucht hemmen lassen, daß der Papst keine Vollmacht gegeben habe, über die Verbesserung des Papstes und der römischen Curie zu verhandeln. — Dem Kaiser schrieb die Kirchenversammlung: Wir wundern uns sehr über deine Vorwürfe [350]), unsere Gerichtsbarkeit und an-

gebliche Einmischung in weltliche Angelegenheiten betreffend; können aber keine Antwort ertheilen, so lange keine besonderen Fälle angegeben und erwiesen werden. Bis dahin erklären wir jene Klagen der Laien für unwahr und bemerken, daß den Geistlichen die Wahl zwischen weltlichen und geistlichen Gerichten frei steht. Ja, ein jeder, der nicht zu seinem Rechte gelangen kann [351]), darf zu den Gerichten der Kirche seine Zuflucht nehmen. Die Kirchenversammlung hat eine solche Macht und wird von einem solchen Haupte (nämlich dem heiligen Geiste) regiert, daß, wie hohe Wissenschaft und tiefe Erkenntniß jemand auch besitze, er vielmehr dem Concilium, als sich selbst glauben soll [352]). Unser Auftrag, unsere Sendung stammt nicht von Menschen, sondern von Gott. Deshalb möge eure Majestät wol bedenken, wem sie widersteht und daß Gott, welcher ehemals strafte, auch noch jetzt regiert und herrscht.

Dieser Ton, welcher an die unbeschränkten Ansprüche Innocenz IV. und Bonifaz VIII. erinnerte, konnte den Königen und Fürsten unmöglich gefallen. In dem Maße, als der Plan des Conciliums, Eugen IV. abzusetzen, immer deutlicher hervortrat, mehrten sich Ermahnungen, Warnungen, Zurechtweisungen aus Frankreich, England, Deutschland, Mailand u. s. w. [353]); ja, viele der eifrigsten Freunde der Kirchenversammlung wurden erst zweifelhaft und fielen dann offenbar von ihr ab. Selbst Aeneas Silvius (welcher damals weder die Versammlung noch den Papst vertreten mochte) schrieb [354]): die Fürsten könnten und sollten die Kirchenspaltung abstellen; denn dem, was sie thun, folgt Geistlichkeit und Volk. Es ist nicht nöthig, den Papst und die Kirchenversammlung zu befragen; sie müssen einwilligen, wollend oder nicht wollend. — Im Sinne dieser Auffoderung erklärten viele Gesandte weltlicher Mächte [355]): der Kaiser werde, als Schutzherr der Kirche (mit Hülfe der Könige und Fürsten) von seinem Rechte Gebrauch machen und Frieden und Einigkeit in der Kirche herstellen. König Heinrich V. von England rügte ebenfalls, daß die Kirchenversammlung Streit herbeiführe, statt Frieden zu befördern, und auf ungebührliche Weise wider den Papst vorschreite [356]). Mehre unter euch (schreibt er) vergessen aller Bescheidenheit, lassen ihren frechen und ungemäßigten Zungen den Zügel schießen, empören sich gegen ihren Hirten und greifen den heiligen Vater, den Papst Eugen an, mit unanständigen, muthwillig frechen Reden.

So natürlich der Wunsch aller Unbefangenen und Wohlgesinnten war, daß es zu einer Vermittelung und Verständigung zwischen den streitenden Theilen kommen möge,

waren sie doch bereits so weit gegangen, daß ihnen in jeder Nachgiebigkeit ein Unrecht zu liegen und unbedingter Sieg zur Begründung einer neuen besseren Zeit nothwendig erschien.

Die Gegner des Papstes verlangten von dem Cardinale Julian (zeither dem treuesten Vertheidiger der Kirchenversammlung), er solle bei den Verhandlungen über die Absetzung Eugen's IV. den Vorsitz führen und wider ihn stimmen. Julian lehnte dies, unter Anführung seiner Gründe ab, warnte gegen Uebereilung und ermahnte zur Mäßigung [357]). Mein Gewissen (fügte er hinzu) erlaubt mir nicht in Dingen mitzuwirken, welche zuwiderlaufen dürften der Liebe, dem allgemeinen Wohle, dem Kirchenfrieden, der Gerechtigkeit und den heiligen Gesetzen. Man kann etwas thun, mit Erhaltung des Rufes seiner Nebenmenschen; man soll vor Allem Unrecht und Schande vermeiden, wenn es sich handelt von den Verhältnissen und der Ehre des Statthalters Christi und des Oberhauptes der Kirche. Seine Anschwärzung könnte leicht zur Schmach des gesammten Körpers der Kirche gereichen, welcher, natürlicher Neigung gemäß, den Glanz seines Hauptes beschützen soll. — Als die Baseler widerlegend hervorhoben, daß sie seit Jahren Mäßigung und Geduld gezeigt hätten und Recht und Pflicht ihnen zur Seite stehe [358]), ward ihnen nochmals vorgehalten, daß die Kirchenversammlungen in allen Dingen (nur die Grundlagen des Glaubens ausgenommen) dem Papste untergeordnet und keineswegs berechtigt wären, ihn, unter Auflösung aller Ordnung, zu richten. — Wir können (entgegneten die Bekämpfer einer unbeschränkten Papstherrschaft), wir können nicht zurücktreten, sondern müssen die wahren Grundsätze über Beruf und Rechte der Kirchenversammlungen bis zum Tode vertreten. Ja, die Reinheit des katholischen Glaubens kann nicht bestehen, sich nicht erhalten, sobald ein sterblicher Mensch die gesammte Kirche nach Belieben scheren und beherrschen kann. Die allgemeinen Kirchenversammlungen werden vergebens berufen, wenn Einer sie unterbrechen, verlegen und auflösen darf. — Zornig rief der päpstlich gesinnte Erzbischof von Palermo [359]): Ihr verachtet unsere Bitten, ihr verachtet Könige und Fürsten, ihr verachtet die Prälaten; hütet euch, daß ihr (die ihr Alle verachtet) nicht von Allen verachtet werdet!

Hierauf erhob sich ein gewaltiger Lärm, Bischöfe kämpften gegen Bischöfe, Geringere gegen Geringere mit den heftigsten Reden, als wenn (nach den Worten eines Augen- und Ohrenzeugen) zwei Heere aufeinander träfen [360]). Dies geringe Volk, dieser Zusammenfluß (colluvies copistarum) von Schreibern

(rief der Erzbischof von Palermo im höchsten Zorne) sollte gar nicht mitstimmen [361]), und es ist eine Schande, daß drei Titularbischöfe im Widerspruche mit allen Prälaten entscheiden wollen! — Alle diese Einreden blieben ohne Erfolg. Am 25. Juni 1439 ward Eugen durch Mehrheit der Stimmen, mit den härtesten Ausdrücken und den herbesten Vorwürfen, abgesetzt [362]). Nicht Prälaten (riefen seine Freunde), sondern Plebejer [363]), geringen Werthes und Ansehens, welche allein auf eurer Seite stehen, haben diesen ungerechten und thörichten Beschluß durchgesetzt. Denn es waren an 300 Personen geringerer Würde und nur 39 Prälaten gegenwärtig [364]), von denen etwa sieben mit euch mögen gestimmt haben.

Was sollte nun aber nach Eugen's Absetzung weiter geschehen? Ueber diese höchst wichtige, unausweichliche Frage war man natürlich so wenig einig, wie über die vorhergehenden. Eine Umfrage bei den außerhalb des Conciliums stehenden Völkern und Fürsten konnte einer Uebereinstimmung nicht näher bringen und erschien den versammelten Vätern als unverträglich mit ihrer Würde. Die demokratisch Gesinnten erinnerten an die in Kostnitz gemachte bittere Erfahrung, daß mit einem Papste keine Kirchenverbesserung zu Stande komme. Wiederum knüpfte sich an das Hinausschieben der Papstwahl die nachtheilige Vermuthung: die Kirchenversammlung gehe nur darauf aus, ihre unumschränkte Macht anmaßlich zu verewigen. — Die Christenheit (sagten, oder dachten deshalb Andere) kann oder will nun einmal nicht ohne einen Papst leben; am besten also, wir bieten rasch die Hand zur Wahl eines Mannes, der im Stande und bereit ist, Eugen IV. gegenüber zu treten und unsere Macht zu verstärken. Da nun aber nur ein einziger Cardinal, der von Arles, auf der Seite des Conciliums stand, so mußte dieses die Wahl anderen Personen anvertrauen. Nach langem offenen Berathen und geheimen Einwirken kam man zu folgendem, von allen herkömmlichen Formen durchaus abweichendem Beschlusse: Die Wahl wird anvertraut dem anwesenden Cardinale, denen, welche etwa vor derselben noch ankommen, und 32 anderen Wählern. Ein Abt, ein Archidiakonus und ein Stiftsherr erhalten volle Gewalt [365]), eine, zwei oder drei andere Personen (wie es ihnen gut scheint) sich zuzugesellen, welche dann zusammen im Namen und Vollmacht des Conciliums durch Mehrheit der Stimmen alle übrigen noch fehlenden Wähler des Papstes ernennen, und zwar aus allen Mitgliedern der Kirchenversammlung, mit möglichster Berücksichtigung der Völker und der Abtheilungen. — Vermöge dieser, man kann wol sagen formlosen Form wurden zu Wählern erhoben [366]):

1 Cardinal,
11 Bischöfe,
7 Aebte,
9 Doktoren,
5 Theologen.

Diese 33 Wähler erwählten am 17. November 1439 den Herzog Amadeus von Savoyen zum Papste, welcher den Namen Felix V. annahm. Sobald Eugen hievon Nachricht bekam, erklärte er: sein Gegner sei erwählt von Leuten welche die härtesten Strafen verdienten, sowie gegen Recht, Gebrauch, Sitte und Vernunft [367]). Insbesondere seien die deutschen Wähler verächtliche Menschen und mehr dem Essen und Trinken, als irgend einer nützlichen Thätigkeit ergeben. — Die Baseler nannte Eugen: Ketzer, Schismatiker, Rasende, Dummköpfe, Barbaren, Narren, wilde Thiere, die kaum menschliche Gestalt hätten; und den Felix hieß er: einen reißenden Wolf, Moloch, Cerberus, goldenes Kalb, Muhamed, Gegenchrist u. s. w.

In der That entschieden aber weder grobe Vorwürfe, noch ausgesprochene Kirchenstrafen, sondern Alles kam darauf an, wie sich die Völker benehmen und was die Herrscher thun würden? Da Frankreich und Deutschland (die mächtigsten Reiche) fast alle Schlüsse der baseler Kirchenversammlung bereits angenommen hatten, so schien ihr Sieg unzweifelhaft und ein Rückschritt unmöglich; allein die durch eine neue Papstwahl hervorgerufene große Furcht vor einer nochmaligen Spaltung der Christenheit stellte fast Alles wieder in Frage und führte zu wiederholten Berathungen und unerwarteten Maßregeln. Frankreich erkannte Felix nicht an [368]) und die Deutschen erklärten sich (nach Kaiser Siegmund's Tode) durch mehre Beschlüsse der Churfürsten für **neutral** in Bezug auf die Streitigkeiten zwischen der Kirchenversammlung und Papst Eugen. Sie sagten: Von zwei Päpsten ergehen nothwendig doppelte Verfügungen, Beschlüsse, Befehle, Strafen, und was der Eine lobt und segnet, tadelt und verflucht der Andere. Diesen Uebeln und Gefahren zu entgehen [369]), werden wir für die Zukunft weder von den Päpsten, noch von der Kirchenversammlung etwas annehmen, keinem folgen, uns keinem unterwerfen, bis durch ein anderes Concilium, oder die Sachverständigen und die Reichsfürsten entschieden ist, welcher Weg einzuschlagen sei.

Gewiß schlug diese wichtige Unabhängigkeitserklärung einen ganz neuen, unerhörten Weg ein, stellte Monarchie und Aristokratie, Papst und Kirchenversammlung zur Seite und gab dem deutschen Volke nicht blos eine Gesammtstimme unter fünfen zurück, sondern stellte dasselbe selbständig auf seine eigenen Füße.

Sehr natürlich waren Papst und Kirchenversammlung mit diesem Beschlusse und dieser Selbständigkeit gleich unzufrieden. Die Deutschen behaupten zwar (so sprach man), sie wollten weder dem päpstlichen Stuhle, noch der Kirchenversammlung zu nahe treten, oder neue Rechte in Anspruch nehmen [370]; in Wahrheit aber stellen sie sich über beide hinauf, wollen niemand gehorchen, kümmern sich um keine Weisungen, Drohungen, Strafen, und erbitten von dem Einen, was sie von dem Anderen nicht erlangen können.

Die Neutralität (sprach die erzürnte Kirchenversammlung) verletzt die Rechte der kriegenden und siegenden katholischen Kirche und darf deshalb auf keine Weise geduldet werden [371]. Das Concilium ist heilig und allgemein und wer seinen Beschlüssen nicht gehorchen will, erklärt damit: es könne irren oder habe geirrt, — und dies ist Ketzerei. Wenn man der allgemeinen Kirchenversammlung nicht glauben will, wem will, wem wird man glauben? Laien, Fürsten und Könige haben hier nicht mitzureden, nicht zu vermitteln, nichts zu entscheiden, und die Berufung von einem allgemeinen Concilium an ein anderes ist unerhört und thöricht.

Diese Einreden blieben nicht ohne Wirkung; sofern sie aber vom Papste und der Kirchenversammlung ausgingen, stellte sich gewissermaßen das Gleichgewicht wieder her. Doch läßt sich nicht leugnen, daß Felix und die Baseler (Alles zu Allem gerechnet) mehr als Eugen durch die Neutralität verloren; und diese auch wol so ausgelegt und gedeutet wurde, daß die Prälaten (welche die deutsche Kirche zu regieren hofften) keineswegs überall willigen Gehorsam fanden, sondern ihnen in anderen Kreisen auch Ansprüche auf Selbständigkeit entgegentraten.

Schon früher hatten sich Viele geschmeichelt: der Vorschlag, die Kirchenversammlung von Basel nach einer anderen Stadt zu verlegen, werde ihr, wie dem Papste Eugen, genügen und als gegenseitige Nachgiebigkeit zu einer vollen Aussöhnung führen [372]; allein es kam in der That wenig, oder nichts darauf an, in welcher Stadt sich die Väter versammelten, da hiedurch die Hauptfrage unentschieden blieb: ob sie dem Papste, oder der Papst ihnen gehorchen und Folge leisten müsse.

So kam es zu neuen Unterhandlungen zwischen den Deutschen, der Versammlung und dem Papste. Jene nahmen nochmals (mit aller Ehrfurcht gegen das Concilium) die baseler Beschlüsse an [373], jedoch nur unter den für Deutschland erfoderlichen näheren Bestimmungen und Beschränkungen und ohne Billigung der gegen Eugen ergriffenen Maßregeln. Das Concilium mußte sich diese Beschränkungen gefallen lassen [374], was

Eugen voreilig wie einen vollen Sieg betrachtete und die ihm abgeneigten Erzbischöfe von Trier und Köln absetzte. Solch ein Machtspruch veranlaßte neue Berathungen und einen geheimen Beschluß der Churfürsten, des Inhalts: Wenn Eugen die Absetzung der Erzbischöfe nicht zurücknimmt, die Beschlüsse von Kostnitz nicht annimmt [375]) und für das deutsche Volk nicht in fester und sichernder Weise Sorge trägt, so wird dasselbe von ihm abfallen und auf die Seite von Felix treten.

Diese muthigen Beschlüsse erweckten die gerechte Hoffnung: es würden die vieljährigen Bestrebungen des Conciliums, sowie zu einer endlichen Aussöhnung, so zu wesentlichen Verbesserungen in der Kirchenverfassung und Verwaltung führen; aber Friedrich III., welchen man 1439 auf den kaiserlichen Thron erhoben hatte, war nach Geist und Charakter unfähig, die damalige Zeit zu begreifen, wie viel weniger eine neue zu gestalten. Durch seinen schlauen, ihm weit überlegenen Rath Aeneas Silvius [376]) ward er für eine monarchische Kirchenansicht gewonnen und mochte fürchten: das, was dem Papste in geistlichen Kreisen widerfahre, möge in staatlichen Beziehungen auch gegen ihn versucht werden. Deshalb erklärte er: die Absetzung der Erzbischöfe gefalle ihm nicht, aber es sei unwürdig, daß die Churfürsten sich zu Richtern des Papstes aufwürfen und so sprächen, als ob dessen Sein oder Nichtsein von ihrer Willkür abhange [377]). Es scheine dem Kaiser, daß, wenn der Papst nicht nachgebe, andere ehrbarere Wege einzuschlagen seien; denn auf jene Weise gebe man den Völkern Anstoß und führe eine Kirchenspaltung herbei.

Aeneas Silvius ward hierauf nach Rom geschickt, damit er dem Papste jenen geheimen Beschluß der Churfürsten mittheile, die Gefahren darlege, um Herstellung jener Erzbischöfe bitte und ihm dann, Seitens des Kaisers, in jeder Beziehung Hülfe verspreche. Die Gesandten der Churfürsten (welche von dem Allem nichts wußten) legten ihre Foderungen in kühner Weise dar und der Papst begnügte sich eine gemäßigte, die letzte Entscheidung jedoch vorbehaltende Antwort zu geben.

Während jeder erwartete, daß der Kaiser im Einverständnisse mit den Churfürsten nunmehr einem löblichen Ziele nachstreben und es erreichen werde, bemühte sich jener die Churfürsten zu veruneinigen, um dann ganz und offen auf die Seite Eugen's zu treten. Als aber die Churfürsten und das deutsche Volk standhaft blieben, verschmähten die kaiserlichen Gesandten (an ihrer Spitze Aeneas Silvius) keineswegs Mittel unwürdiger Art. Da man, schreibt Aeneas, lange vergeblich unterhandelte [378]), so mußte man zum Gelde seine Zuflucht nehmen,

welchem selten Gehör versagt wird. 2000 rheinische Gulden unter vier mainzer Räthe vertheilt, sprengten den Churfürstenbund auseinander. Der Kaiser schoß das Geld vor und ließ es sich später von Nikolaus V. wieder erstatten.

Nach diesen Umstellungen der Ansichten und Zwecke kam es mit dem bereits schwer erkrankten Eugen zu einer Einigung, wonach er die Erzbischöfe von Trier und Köln herstellen und die von den Deutschen anerkannten Schlüsse der kostnitzer und baseler Kirchenversammlungen annehmen und bestätigen wollte. Dieser scheinbar unermeßliche Sieg über des Papstes Allgewalt ward aber, fast höhnisch, auf Nichts herabgebracht, weil Eugen hinzusetzte: diese Bewilligungen erfolgen jedoch, ohne den Rechten, der Würde und dem Vorrange zu nahe zu treten, welche Christus dem apostolischen Stuhle verliehen hat[379]). Auch muß demselben für den Verlust, welcher ihm aus mehren Beschlüssen erwachsen dürfte, von dem deutschen Volke und den Prälaten die gebührende Entschädigung zu Theil werden. — Und in einer anderen Bulle sagt Eugen: Wir haben keineswegs die Absicht[380]), den Vorrechten und dem Ansehen des apostolischen Stuhles irgend etwas zu vergeben, und erklären das, was von uns ausgegangen damit in Widerspruch stehen dürfte, für nicht gesagt und nicht bewilligt.

Schon vor diesen Ereignissen hatte der Kaiser dem ohnedies bereits hinsterbenden Concilium das sichere Geleit aufgekündigt. Es verlegte sich (ohne irgend neue Lebenskräfte zu gewinnen) nach Lausanne, Felix dankte ab und ward Cardinal[381]), und die Kirchenversammlung lösete sich im April 1449 auf, nachdem sie (als lasse sich hiedurch wenigstens der Schein retten) nun auch ihrerseits den an die Stelle von Eugen IV. († 1447) erhobenen Nikolaus V. zum Papst erwählt hatte. Wir hoffen (sagten die ohnmächtig gewordenen Väter), Nikolaus werde das thun, was einem Papste zu thun gebührt[382]), da wir aus glaubhaften Berichten vernehmen, daß er glaube und für wahr halte, was in Kostnitz und Basel festgesetzt und von Königen, Fürsten und Völkern angenommen ward.

Diese Worte hatten weder Bedeutung noch Folgen; vielmehr suchte Nikolaus V. (wie einst Martin V. nach der Kirchenversammlung von Kostnitz) mit den einzelnen Völkern besondere Verträge abzuschließen. Sein Unterhändler Aeneas Silvius suchte hiebei die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der päpstlichen Herrschaft zu beweisen; er behauptete: mit ihrem Sinken würde auch die Macht der Erzbischöfe und Bischöfe leiden[383]), und nicht minder hätten die weltlichen Fürsten und Prinzen weit eher Hoffnung, durch den Papst zu hohen geistlichen Würden zu ge-

langen, als durch die Kapitel und Stiftsherren. — Nachdem so der Kaiser ganz und die weltlichen und geistlichen Fürsten und Würdenträger durch Mittel mancherlei Art mehr oder weniger gewonnen, oder doch nach Ermattung des Conciliums [384]) schwächer und gleichgültiger geworden waren, konnte dem Papste die Abschließung deutscher Concordate nicht schwer fallen.

Beim Abschlusse der letzten, wiener oder aschaffenburger, Concordate, vom 17. Februar 1448, wirkten Papst und Kaiser in ganz gleichem Sinne. Kein Wunder also, daß manche baseler Beschlüsse weggelassen oder geändert und das Ganze so zweideutig gefaßt wurde, daß die Gelehrten bis auf unsere Tage streiten, was angenommen und gültig, oder was verworfen sei [385]). Bei der weiteren Auslegung und Anwendung stand Macht und Geschicklichkeit so sehr auf Seiten der Päpste, daß Calixtus III. dem schwachen Kaiser kurzweg antwortete: der päpstliche Stuhl könne durch keine Verträge beschränkt und gebunden werden; doch wolle er aus Großmuth und Friedensliebe die Concordate noch halten [386]). Zwei Jahre später (1460) verdammte Pius II. ausdrücklich den Satz, daß man sich vom Papste an eine Kirchenversammlung wenden dürfe [387]), und noch später wurden in Rom alle baseler Schlüsse verworfen und verdammt [388]).

So endeten also drei scheinbar, ja eine Zeit lang wirklich allmächtige Kirchenversammlungen mit völliger Herstellung unbeschränkter päpstlicher Gewalt und einem gänzlichen Mislingen fast aller Bestrebungen für eine Reform der kirchlichen Verfassung und Verwaltung [389]).

Es sei erlaubt, am Schlusse dieser Darstellung nochmals an die Gründe dieses auffallenden und unerwarteten Ergebnisses zu erinnern. Große Mängel des Papstthums erzwangen die Kirchenversammlungen; allmälig aber ergab sich, daß in allen Abstufungen und Gegenden nicht mindere Gebrechen vorhanden wären, welche zu berühren und abzustellen die kirchlichen Aristokraten große Scheu trugen [390]). Die öffentliche Meinung nahm deshalb eine andere Wendung, das Vertrauen zu den Prälaten verminderte sich und die demokratischen Ansprüche traten in Basel mit verdoppeltem Rechte und ungekannter Gewalt hervor. Als aber diese Macht sich in unbeschränkte Allmacht zu verwandeln drohte, als nur die Wahl offen zu stehen schien: ob man sich vom Papste, oder von jener Kirchenversammlung wolle tyrannisiren lassen? [391]) gewann das altherkömmliche Monarchenthum mehr Anhänger, als die ungewohnte Neuerung, und nicht Wenige sahen in dem letzten Ausgange eine heilsame Herstellung

von Ordnung und Gesetz, oder doch das kleinere unter zweien Uebeln.

In der That aber war die Hauptfrage über den Vorrang des Papstes oder der Kirchenversammlung falsch gestellt und konnte gar nicht in einer genügenden Weise gelöset werden. Vielmehr mußte jede Lösung nothwendig zur Unumschränktheit der einen oder der anderen Partei führen. Die echte und rechte Aufgabe (wie man sie auch hinsichtlich des Staates in unseren Tagen gestellt hat) wäre gewesen: ein wechselseitiges Verhältniß zwischen jenen beiden Mächten zu finden, wie zwischen Königen und Ständen oder Parlamenten. Nur wenn man jedem die natürlichen, angemessenen Rechte und Pflichten zugewiesen hätte, würde sich Einigkeit, Vertrauen und tadellose Wirksamkeit eingefunden haben.

Ferner waren die Formen der Verfassung mangelhaft, da erstens über das Recht, auf der Kirchenversammlung zu erscheinen, gar keine genügenden Vorschriften feststanden, oder doch keine derselben zu einer wahren, allgemeinen, verhältnißmäßigen Vertretung der Christenheit führte. Zweitens unterlagen die Abtheilungen und Gesammtstimmen nach Völkern oder Gegenständen vielen Mängeln und fanden keineswegs das rechte Gewicht für die geringere Zahl der Hochgestellten und den zahlreicheren Andrang der Niedrigern.

Drittens: die Doktoren, welche in Basel so viel Einfluß hatten, wollten den Gegenstand ihrer Vorliebe und Thätigkeit, den Grund ihres Ansehens keiner strengen Prüfung und bedeutenden Abänderung unterwerfen lassen [392]. Annahme und Bestätigung des zeitherigen Kirchenrechts war aber mit den baseler Beschlüssen in der That unverträglich und die ganze neue Gesetzgebung mußte, durch dies in sich widersprechende Verfahren, Einheit und Folgerichtigkeit verlieren.

Gewiß war es ein Irrthum, daß selbst ein so geistreicher Mann wie Pius II. (durch das Gefühl seiner Ueberlegenheit und durch die Anmaßung der Concilien verleitet) die Unbeschränktheit des Papstes als einziges höchstes Ziel betrachtete und alles Kirchenstaatsrecht zu vernichten suchte [393]; daß er und seine Nachfolger gar keine Verfassung im höheren Sinne wollten und (gleichwie später manche Könige) Alles auf das sogenannte göttliche Recht und willkürliche Gnade gründeten [394]. Es fehlte damals in weltlichen wie in kirchlichen Kreisen an Männern, oder an einem Manne ersten Ranges und höchsten Geistes, um die Einzelnen an sich zu ketten, die Völker zu beruhigen, zu begeistern und mit sich fortzureißen [395]; — und indem man alle (selbst die gerechten) Foderungen des funfzehnten Jahrhunderts

in Staat und Kirche beseitigte und vereitelte, trieb man zu den größeren, siegreichen Bewegungen des sechzehnten Jahrhunderts. Die Laienwelt, die Persönlichkeiten foderten und erzwangen größere Rechte [39c]).

Anmerkungen.

1) In den Niederlanden erhielten alle Ortsobrigkeiten versiegelte, an einem Tage zu gleicher Zeit um Mitternacht zu eröffnende Befehle, vermöge deren sie alle Tempelherren überfielen und bis auf zwei umbrachten. Brand Hist. de la Reform. I, 9.

2) Clemangis ecclesiae status, cap. 27, behauptet: der päpstliche Hof habe das einfache, sittliche Leben in Frankreich verdorben.

3) Martene coll. ampl. VII, praef. 3—6.

4) Vorher Johann von Cusa, Bischof von Porto und Avignon.

5) Im Jahre 1367. Murat, script. III, 2, 617, 633.

6) Martene l. c. praef. 9, Murat. III. 2, 625, 642.

7) Den 27. März 1378. Sozomenes Hist. 1104. Murat. III, 2, 652, 673, 715.

8) Sismondi VII, 107; Platina 225, 253. Murat. III, 2, 663, 677.

9) Selbst der päpstliche Palast quasi consumtum ac dirutum. Murat. III, 2, 619.

10) Lenfant Hist. du Concile de Pise I, 10—20; Crevier Hist. de l'univ. de Paris III, 7; Niem de schismate I, 1.

11) Cardinales cum sonitu instrumentorum musicalium conclave intrabant. Gobelinus VI, c. 74.

12) Romani non clamabant verbis comminatoriis, sed rogatoriis gestibus. Cardinales concordabant sine aliqua impressione. Gobelin. VI, 74, Raynald 1378, c. 2—11. Die Römer baten non minus humiliter quam devote, nullam violentiam vel comminationem facientes, sed incaute clamantes: Romano noi volemo. Niem in Eccardi corp. I, 1516—1526. Gegen Urban Murat. III, 2, 654; für ihn 715.

13) Rayn. c. 19; d'Achery spicil. I, 764; Murat. III, 2, 760.

14) Crivellus in Murat. script. XIX, 646.

15) Rayn. c. 25, 45, 51; aspere loquebatur communiter omnibus. Murat. III, 2, 724.

16) Er ernannte wirklich 28 oder 29 Cardinäle, die meisten Neapolitaner, nur drei Römer, keinen Deutschen. Platina 256. Istoria Padovana in Murat. script. XVII, 232, 264; III, 728; Niem I, 12.

17) Simulantes fugere aerem grossum in aestate. Murat. III, 2, 711.

18) Rayn. c. 40, 42, 50; Martene collect. VII, 434; Niem I, 3; Murat. III, 2, 761.

19) Die Beweise für und gegen in Martene II, 1081—1098. Annal. Foroliv. in Murat. XXII, 190; III, 2, 654.

20) Timor corda eorum conturbavit. Murat. III, 2, 658, 680, 685.

21) Tempore dictorum trium mensium, dicti Cardinales semper tractaverunt et habuerunt dictum Urbanum pro vero, uno et indubitato summo pontifice, eum honorando, visitando, gratias petendo, annulos et alia pretiosa jocalia ei largiendo. Murat. III, 2, 686.

22) Rayn. c. 29. Multa insolita et abusiva de die in diem faciens. Niem I, 5; Gobelin. 6, 74.

23) Rayn. c. 29.

24) Murat. script. XIX, 646; — III, 2, 687.

25) Corner 1135.

26) Urbain trop fumeux et trop melencolieux. Froissard II, 48; Sismondi VII, 121. Homo severus erat et sui capitis, et sibi magis quam caeteris credens. Niem 1530. Gobelin. 6, 78.

27) Quinque Cardinales, saccis involutos, in mare demersit. Platina 256. Die Istoria Padovana (Murat. XVIII, 460) erzählt: Urban ließ vier Cardinäle ammazare con una manaja. — Li fece salare, e messi secare nel forno, e mettere poi in certe valigie, le quali faceva portare inanti di lui, con 4 capelli rossi sopra le valigie! Als de Niem Urban zur Milde ermahnte: tanto magis ipse irascebatur, et facta est facies ejus (er war ein kleiner, dicker Mann) tandem prae iracundia quasi lampas ardens, et guttur ejus raucedine replebatur. Die Cardinäle fame, frigore, siti, ac vermibus plurimum cruciati etc. Niem I, 1, 45, 50, 51, 60. Gobelin. 6, 81.

28) Niem I, 19.

29) Lenfant I, 29; Rayn. 56, 57; Niem I, 10. Den 29. November starb Kaiser Karl IV.

30) Urban verkaufte Kirchen- und Klostergüter, Kostbarkeiten, ließ silberne Bildnisse der Heiligen einschmelzen u. dergl. Niem I, 22; IV, 39. Ueber die Erpressungen des Clemens und seiner Cardinäle, des Ursins Hist. de Charles VI, S. 11 u. 51. Der Herzog von Anjou duldete Alles und man sagte: qu'il en avait son butin.

31) Crevier III, 126; Hardt I, 2.

32) Monasteria et ecclesiae desolatae, strages hominum, depraedationes rerum, innumerabilia mala. Niem I, 19. Aehnlich Murat. III, 2, 736, des Ursins Hist. de Charles VI, 12.

33) Rayn. 1378, c. 40—42. Horrenda pestis (das Schisma) per nequitiam Cardinalium herbeigeführt. Clemangis de corrupto eccl. statu c. 12. Niem I, 1, 3, 5.

34) Wenn de Niem (II, 6) sagt: er war scribendi imperitus, so ist wol nur von seinem Style die Rede.

35) Martene collectio VII, 39 praef.; Platina 261, 262; Niem 1531, II, 7—13; Murat. III, 2, 832.

36) Stella 1206, 1212; Rayn. zu 1404; Niem 1532.

37) Innocenz magnus simulator, carnali affectione ardens. Niem IV, 39; Murat. III, 2, 835, 844.

38) Vorher Angelo Corario aus Venedig, homo statura magnus, sed ita macer et squallidus, et senex erat, quod solum spiritus cum ossibus et pelle apparebat. Murat. III, 2, 837.

39) Gregor argwöhnisch, unentschlossen, wenig Kenntnisse, Verzögerung aller Sachen. Voigt in Raumer's Taschenbuch 1833, S. 151. — Chastenet Hist. du Concile de Constance. Preuves 253, 257. Rayn. zu 1406, c. 8—13. Niem III, 1, 3, 20; IV, 1.

40) Klagen über Nepotismus, Verschwendung: plus in zucaro consumebat, quam sui praedecessores in victu et vestitu. Murat. III, 2, 838.

41) Lenfant I, 63, 88; Villaret Hist. de France XII, 184; Crevier III, 129; d'Achery spicil. I, 771, 786, 801.

42) Benedikt: brevis statura et gracilis, homo ingeniosus, et ad inveniendum res novas valde subtilis. Niem II, 33; Murat. III, 2, 772.

43) Die Gesandten rapporterent, que tous les deux contendans étaient tant pleins de convoitise et d'avarice, et aveugles de vraye cognoissance, qu'à autre chose ils ne vouloient entendre. Des Ursins zu 1496, p. 129.

44) Mariana XX, 6, 158.

45) Sie wandten an: unzählige fraudes, machinationes, dolos, cautelas, hypocrisias, subtilitates, collusiones, versutias, palliationes etc. Niem II, 42, Murat. III, 2, 839. Todo era color y hacer del juego maña, para entretener la gente y engañar en grave perjuicio de toda la Iglesia, Mariana Historia de España XIX, 12, 69, und XX, 6, 155.

46) Lenfant I, 98; Planck V, 343. Chastenet zu 1398 und 1408. Des Ursins 133. — Vouloient ceux de la dite Université, ce temps là, se mesler de tout. Berry chronique, hinter des Ursins p. 414.

47) Rayn. zu 1398, c. 16; zu 1403, c. 18; des Ursins, 139, 142.

48) Bulaeus V, 4 zu 1402.

49) Rayn. zu 1403; Martene coll. VII, 678; Bulaeus V, 65.

50) Villaret XII, 325, 361; Monstrelet I, 30, des Ursins zu 1406, p. 184, und zu 1408, p. 193.

51) Rayn. c. 20.

52) Crevier III, 116.

53) Lenfant I, 200—206; Monstrelet I, 41—43; Bulaeus V, 159, 161.

54) Villaret XIII, 36—42.

55) Villaret XII, 171.

56) Rayn. zu 1408, c. 61—63.

57) Gregor sagt, zu seiner Kirchenversammlung könnten nur kommen: Fideles ecclesiae catholicae, de quorum numero non sunt, nisi qui suae sanctitati adhaerent. Rayn. zu 1408, c. 49.

58) Maimbourg Hist. du Schisme II, 59; Martene II, 1193 bis 1200.

59) Niem III, 33.

60) Rayn. zu 1408, c. 21—31; Lenfant I, 215.

61) Rayn. zu 1408, c. 8, 54, 55; Planck V, 496—500; Maimbourg II, 51.

62) Annal. Estens. in Murat. script. XVIII, 1005; Stella ib. XVII, 1219; Maimbourg II, 39; Lenfant I, 240—250. d'Achery spicil. I, 853; Martene VII, 1094.

63) Mansi XXVII, 406, 408.

64) Ibid. XXVII, 3.

65) Ibid. XXVII, 3.

66) Ibid. XXVII, 127; Hardt II, 116.

67) Ibid. XXVII, 122, 126, 399; d'Achery I, 846.

68) d'Achery spicil. I, 826.

69) Hardt II, 93—97, 116; Martene VII, 1087, 1092.

70) Martene collect. VII, 1078, 1092.
71) Hardt II, 120. Martene VII, 1088, 1099.
72) Martene VII, 883.
73) Hardt II, 93—97.
74) Man nannte Benedictus wol benefictus und Gregorius Errorius. Mansi XXVII, 3 f. S.
75) Rayn. 18, 24, 29, 76; Mansi XXVII, 5, 123—126, 367; Hardt II, 106, 115; Martene VII, 1088.
76) d'Achery II, 826.
77) Secundum ordinationem dominorum Cardinalium. d'Achery I, 846; Mansi XXVII, 399.
78) Lenfant I, 272—277.
79) Rayn. c. 71; Annal. Est. in Murat. XVIII, 1087; Hardt II, 102, 137; Martene VII, 1097.
80) Hardt II, 137; Maimbourg II, 51.
81) Qui adirent nationes extraneas, ad pacificandum eas. Martene VII, 1099.
82) Utriusque collegii Cardinalibus a sancta Synodo auctoritate concessa, ut ad electionem pontificis procederent. d'Achery I, 827.
83) Martene VII, 1104; l'art. de vérifier les dates II, 3, 399; Mansi XXVII, 144, 410, 503; Murat. XVIII, 1087.
84) Rayn. c. 73; Mansi XXVII, 145, 155; Lenfant I, 299.
85) In Paris: tant de feux, que de chanter Te Deum laudamus, et sonner les cloches. des Ursins 200.
86) Lenfant 300—310.
87) Rayn. c. 31, 50.
88) Planck III, 580—645.
89) De corrupto statu ecclesiae c. 16.
90) Hume, Edward III, gegen das Ende des Kap. 16.
91) Clemangis de ruina ecclesiae c. 36. p. 38. Doch darf man nicht vergessen, daß die Klöster Entsagungen foderten, welche den natürlichen Bedürfnissen widersprachen.
92) Henke II, 470.
93) Planck III, 663; Henke II, 383.
94) Bulaeus V, 196.
95) Id. V, 204.
96) Rayn. c. 20. Lenfant Hist. du Concile de Pise II, 2—10.
97) Balthasar Cossa, in temporalibus quidem magnus (?), in spiritualibus vero nullus omnino, atque ineptus. Leon. Aretin. in Murat. XIX, 927. Vir rerum gerendarum experientia magis, quam literis aut sanctimonia clarus. Bonincontra, ib. XXI, 103. Vir quidem ingenio ferox et pluris audaciae, quam pontificalis clementia et pietas requirebat. Platina ib. XX, 797.
98) Lenfant II, 36.
99) Siegmund war noch nicht in Rom zum Kaiser gekrönt.
100) Aretin. 928; Hardt IV, 17.
101) Lenfant Hist. du Concile de Constance I, 7—15. Chastenet preuves 341.
102) Mansi XXVII, 534. Am 5. October 1514 ernennt der Papst den Herzog Friedrich zum capitaneus generalis aller päpstlichen Mannschaft und zum consiliarius et familiaris domesticus. Auch der Markgraf von Baden ward durch Geschenke gewonnen. Hardt II, 146, 148. Kostnitz gehörte zum mainzer Sprengel. Murat. III, 2, 854.

103) Hardt V, 6, 8; Mansi XXVIII, 6.

104) Ibid. IV, 9, 16, 17.

105) Mansi XXVIII, 17; Voigt in Raumer's Taschenbuche 1833, S. 91, 93 u. a. O.

106) Hardt IV, 11; Aschbach's Siegmund II, 41.

107) Justinger 321.

108) Lenfant I, 15.

109) Martene thes. II, 1619.

110) Joculatores et fistulatores. Fistenport Chron. in Hahn monum. I, 401.

111) Hardt V, Proleg. 20, V, 20.

112) VC, heißt das 500 oder 95? Hardt V, 51, 52.

113) Hardt IV, 11, 35, 996, 1019.

114) Reichenthal (S. 16, 18) spricht erst von 2, dann von 1½ Gulden; wahrscheinlich ward der Preis durch den späteren Vertrag herabgesetzt. Die Stadt soll 36,000 Betten angeschafft haben. Aschbach, Siegmund II, 41.

115) Die Zahlen bei Hardt (V, 51) und Reichenthal (18) stimmen nicht ganz überein.

116) Hardt IV, 1088, 1089.

117) Id. IV, 119; Mansi XXVII, 611: Libelli famosi non edantur.

118) Rayn. zu 1415, c. 8; Schelstrate de sensu decretorum Concilii Constant. 69; Maimbourg II, 115.

119) Hardt IV, 6, 7.

120) Nihil omnino curandum, quot Papae sint. Bulaeus IV, 700.

121) Lenfant I, 193.

122) Hardt Vol. I; Schröckh XXXI, 414, 447.

123) Ibid. IV, 13—17 u. f. S. Gieseler Kirchengeschichte II, 4, 13.

124) Ibid. a. a. O. 16.

125) Lenfant I, 91, 104, 105; Hardt IV, 20, 21.

126) Maimbourg II, 125.

127) Hardt IV, 34—37.

128) Gewisse Dinge wiederholen und verändern sich zugleich auf den drei großen Kirchenversammlungen, weshalb unsere Darstellung darauf eingehen muß, und in dieser Beziehung um Entschuldigung bittet.

129) Walch monimenta fascic. 2—4; Hardt VII, index; IV, 15.

130) Hardt VI, 43.

131) Indeß hatte die englische Convocation zwei Kammern.

132) Concordi Praelatorum judicio approbata. Hardt IV, 108; VI, 42.

133) Cum sint valde proficui huic sacro Concilio. Hardt IV, 107.

134) Stalberg (Dalberg?) praepositus ecclesiae S. Severi Erfordiensis fuit (in congregatione nationis Germanicae) intitulatus, et juravit. Hardt IV, 157.

135) Hardt IV, 166, 121. In Paris wählte jede Nation und jede Facultät ihre Abgeordneten zur Kirchenversammlung. Bulaeus V, 275.

136) Auctoritas non est parva in populo christiano, sed multo major quam unius episcopi, vel abbatis, ignorantis et solum titulati. Mansi XXVII, 561 u. f. S.

137) Sie wurden sämmtlich eingeschworen und billigten eine Angelegenheit, Benedikt betreffend. In dieser Billigung lag wahrscheinlich eine Abstimmung. Hardt IV, 592.

138) Ipsi volebant uti pluribus votis, nominibus procuratoriis praelatorum et aliorum absentum, et capitulorum aliorum, quorum erant procuratores, et dixerunt pro illis, sicut dixerunt pro se ipsis. Martene II, 1557, 1558.

139) Guennet, in artibus et medicina magister, dixit pro sex abbatibus, ut pro se dixerat. Martene II, 1559.

140) Forte pro paupertate et locorum distantia non veniunt; sed si veniant, nescio, cur repelli debeant. Mansi XXVII, 563.

141) In eis sacerdotale officium honorandum. Mansi XXVII, 562. — Ex parte Cleri et curatorum, de singulis episcopatibus aliquis debet interesse, et tales habeant voces et auctoritatem deliberandi in Concilio. Gerson opera II, 1067.

142) In einem Gutachten der Theologen. Mansi XXVII, 534.

143) Omnes qui ad effectum unionis vellent huic concilio interesse. Peter von Ailly, Hardt VI, 42; Aschbach II, 48.

144) Mansi XXVII, 162.

145) Lenfant I, 107.

146) Vidi, sine difficultate inferiores cum episcopis ad decisionem admitti rerum arduarum. Aeneas Sylv. Histor. Concilii Basileensis I, 29.

147) Fürsten, Gesandte und andere Edle praesentibus et testibus. Hardt IV, 89. Am Schlusse der Vorladungsurkunde Johann's werden die gegenwärtigen Fürsten und Herren aufgeführt, et alia multitudine copiosa Christianorum, testibus ad praemissa vocatis specialiter et rogatis. Ibid. 146.

148) Wessenberg II, 589.

149) Mansi XXVII, 563; Lenfant I, 107; Hardt II, 224.

150) Hardt IV, 58.

151) Foderung der Gesandten: quod ipsi et omnes praesentes in Concilio de dicto regno haberent voces omnium Praelatorum. Hardt IV, 910; ähnlich 917. Beschluß: oratores regis, hoc durante Concilio et pro hac vice duntaxat tantam habeant vocem, tantae virtutis et auctoritatis, quantae essent voces omnium praelatorum et ecclesiasticarum personarum regnorum et terrarum ipsius regis, 941; Rayn. zu 1416, c. 30; Mansi XXVII, 949, 952; Gieseler II, 4, 20.

152) Lenfant II, 98.

153) Haselbach Chronik, in Pez scriptor. II, 845.

154) Mansi XXVII, 539.

155) Italiae praelati pauperes — über 50 cubicularii. Mansi XXVII, 561, 563.

156) Aschbach II, 49.

157) Die Aragonesen fodern: quod ulterius haberent nationem propriam, cum aliis regibus ejusdem terrae, scilicet hispanicam. Hardt IV, 910, 917—919, 941.

158) Hardt V, 53, 59, 61, 68, 70; Martene II, 1667.

159) Ibid. V, 76—102.

160) Ibid. IV, 1025—1027.

161) Praelegi quidem coepta, at ob strepitum abrupta. Hardt IV, 1122.

162) Hardt IV, 909.

163) Wessenberg II, 117.

164) Peter von Ailly meinte, dies gebe nicht so viel turba, als in einer allgemeinen Versammlung. Hardt VI, 43.

165) Vrie 158 in Hardt Vol. I und IV, 80, 81; Martene II, 1559—1564.

166) Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Doctoren, Licentiaten, Prioren, Magister der freien Künste, Auditoren des Palastes u. s. w. Hardt IV, 104, 117, 140, 159, 171, 176; Murat. III, 2, 847. — Siegmund bat: man möge ihm aus jedem Volke sechs Prälaten als Räthe zur Seite stellen. Es geschah. Murat. l. c.

167) Martene II, 1569, 1574; Hardt IV, 105, 106.

168) Clamores, daß der Patriarch von Antiochien, als Vorsitzer der Franzosen, eine Sache zu Abstimmung und Beschluß gebracht: nulla alia examinatione et concordia votorum facta, neque concordata. Dixit, quod major pars et duplo major fuit opinionis etc. Martene II, 1560 und 1557.

169) Concluderentur secundum majorem et saniorem partem votorum, facta collatione zeli et numeri. Martene II, 1565.

170) Repugnat honestati et naturae Concilii et plenariae libertati. Martene II, 1595.

171) Martene II, 1575, 1595.

172) Hardt IV, 920; Lenfant I, 108.

173) Aschbach II, 43.

174) Erwählte sessionarii sorgten für äußere Ordnung in den Sitzungen. Hardt IV, 172, 823; Martene II, 1581, 1605.

175) Quando aliqua materia debet poni in deliberatione, hoc fieri debet per dominum tunc praesidentem, et non per quemcunque alium, cujuscunque status vel gradus existet. Martene II, 1576.

176) Hardt IV, 6, 19; Mansi XXVII, 540.

177) Ibid. IV, 124. Den custos concilii ernannte der König; IV, 172.

178) Ibid. IV, 140.

179) Ibid. IV, 121, 135; Schröckh XXXI, 463.

180) Ibid. IV, 6, 282, 492, 930, 935; Schelstrate XLIV. Auch gab es Commissionen, wo Abgeordnete der Völker und der Cardinäle rathschlagten. Richer Hist. Conc. II, 75, 108.

181) Ibid. IV, 41; Planck V, 377.

182) Lenfant I, 104; Maimbourg II, 129, 146.

183) Vrie in Hardt I, 160; IV. 42, 45.

184) Murat. script. III, 2, 847; Martene II, 1616.

185) Hardt IV, 46.

186) Ibid. II, 240.

187) Ibid. IV, 109.

188) Ibid. IV, 55, 58; Martene II, 1618.

189) Malo, libere Johannes hoc loco abeat, quam adversum me de fide abrogata, de violata cujusquam libertate, infamiam irrogaret. Hardt IV, 111.

190) Hardt IV, 112.

191) Deus avertat quod me unquam de recessu invaserit cogitatio. — Quod nullatenus, nisi dicto concilio dissoluto, Constantia discedere vellet. — Er meinte: suo abitu se dissolutorum. Hardt IV, 58, 59, 109.

192) Hardt IV, 59; Reichenthal 64; Windeck Hist. Sigismundi 1095.

193) Caeteri fugam meditari. Omnes haerere, trepidare et tristem rerum exitum metuere. Hardt IV, 63.

194) Lenfant I, 129; Hardt IV, 64, 65, 94.

195) Hardt II, 152.

196) Ibid. IV, 57, 67, 68, 75; II, 153.

197) Ibid. IV, 67. Nach Bulaeus V, 278, den 23. März.

198) Ibid. IV, 68, 69, 71, 73. Nach Murat. script. III, 2, 848, folgten alle Cardinäle, bis auf zwei, dem Papste.

199) Ibid. IV, 72, 83.

200) Ibid. IV, 83.

201) Illud vi et metu fecisset, et propterea illud efficere non teneretur. Hardt IV, 84.

202) Hardt II, 159; Mansi XXVII, 579.

203) Mansi XXVIII, 13, 16, 17.

204) Ibid. 15, 579; Schelstrate 100; Hardt II, 157.

205) Hardt IV, 110.

206) Den 30. März 1415. Hardt IV, 87.

207) Den 6. April. Hardt IV, 90; Aschbach II, 70.

208) Schelstrate de sensu Decret. Concilii Constantiensis XLII, 83, 94. Hardt IV, 88.

209) Mansi XXVIII, 18.

210) Chastenet preuves 326.

211) Hardt IV, 100, 116, 117.

212) Den 13. April. Hardt IV, 78, 91, 106.

213) Hardt IV, 105, 133.

214) Ibid. IV, 101, 102, 139, 140. Den Antrag zur Vorladung machten Henricus de Piro, Licentiatus in Decretis, et Johannes de Scribanis, causarum et negotiorum hujus sacri concilii promotores et procuratores. Ibid. 143.

215) Ibid. IV, 145.

216) Ibid. 158.

217) Lenfant I, 198; Hardt IV, 135, 159, 162.

218) Hardt I, 197; IV, 171, 196.

219) So die Vergiftung Alexander's V. (Denincontro in Murat. XXI, 103) und daß er 200 Weiber, Witwen, Nonnen, Jungfern corruperat. Hardt II, 336, 339, 282.

220) Schröckh XXXI, 468.

221) Hardt IV, 166.

222) In consortium et solatium. Hardt IV, 210—215, 257.

223) Hardt IV, 228.

224) Ut dignaretur Synodus commendatum habere suum honorem, personamque et statum. Hardt IV, 257.

225) Quod non curaret videre Articulos. Hardt IV, 258, 259.

226) Hardt IV, 260; Lenfant I, 292.

227) Ibid. IV, 269—281.

228) Bei dieser Absetzung sagte zuerst das Collegium der Cardinäle: placet; und dann die Nationen. Hardt IV, 282.

229) Hardt IV, 295, 297, 298, 299; Lenfant I, 298.

230) Murat. III, 2, 857, 863. Bonincontro 119.

231) Mariana (XX, 6, 162) erzählt als eine allgemein verbreitete Meinung, daß Johann's Schätze in die Hände des Cosmus von Medicis

gekommen wären und den Grund zu dessen Macht gelegt hätten. Nach einer Note zu Vasari (II, 159 florent. Ausgabe) betrugen sie nur 30,000 Goldgulden.

232) Johann war schuldiger als Karl I. und Ludwig XVI., seine Strafe geringer.

233) Brie in Hardt I, 167; IV, 346, 378. Gregor starb den 18. October 1417.

234) Laut Mariana (XX, 7, 168) sprach der 77jährige Papst sieben Stunden hinter einander, ohne zu ermüden; viele der Zuhörer schlichen aber davon.

235) Murat. III, 2, 849.

236) Hardt IV, 266, 457, 482. Mit Siegmund kamen 400 bewaffnete Reiter, oder Ritter, nach Perpignan. Mariana XX, 7, 167.

237) Hardt II, 516, 1126, 1220.

238) Ibid. IV, 583, 886, 952, 1367.

239) Martene II, 1563, 1577; Mansi XXVII, 966.

240) Clemangis supra Mater. Concilii p. 72; epist. 102, 112.

241) Vite de' Duchi di Venezia. Murat. XXII, 911.

242) Hardt I, 567; II, 189.

243) Ibid. I, 568; IV, 190.

244) Ad ultimum Cardinalem spectabat pronuntiare decreta in sessionibus publicis. Hardt IV, 88.

245) Ueber die Bildung des collegii reformatorii (4 Cardinäle und 16 Abgeordnete aus vier Völkern) Hardt I, 555, 561; Gobelinus 575.

246) Hardt IV, 166, 167; IV, 492. Eine Commission prüft, ob jemand sich vom Concilium entfernen dürfe und wie die Davongehenden zu bestrafen seien. — Statt des Papstes unterzeichnen vier Prälaten aus vier Völkern und König Siegmund; IV, 93, 100, 120, 129.

247) De necessitate reformationis c. 29 in Hardt Vol. 1.

248) Das Concilium befahl die Ausgrabung der Gebeine von Wiklef. Hardt IV, 100. — 1414 wurden allein in Sangerhausen 91 Geißler von den Glaubensrichtern zum Feuertode verurtheilt. Wessenberg II, 597.

249) Hardt IV, 11; Lenfant I, 42.

250) Ibid. IV, 17 u. f. S. Lenfant I, 210.

251) Lenfant I, 343—345; Hardt IV, 344—346.

252) Martene II, 1635.

253) Hardt II, 155; IV, 522; Maimbourg II, 218; Crevier III, 438; Lenfant I, 90; Reichenthal 212.

254) Crevier III, 434.

255) Schelhorn, Ergötzlichkeiten I, 220; Henke II, 441.

256) Immurandum et includendum in carcerem. Hardt IV, 438.

257) Hardt IV, 395, 447, 448; Reichenthal 24.

258) Ibid. I, 202; III, 64—71.

259) Wie viel weiser und gemäßigter sagte der edle Platoniker Marsilius Ficinus: Omnis religio, quatenus ad summum Deum refertur, aliquid boni habet, ritus diversi sunt; et varietas hujusmodi, ordinante Deo, mirabilem aliquem decorem parit in mundo. Henke II, 469.

260) Mansi XXVII, 916, im August 1416.

261) Z. B. über Neapel, Polen, den deutschen Orden, den Frieden zwischen Oesterreich und Trident u. s. w. Hardt IV, 862, 865, 867, 1104; Maimbourg II, 188.

262) Rückkehr Siegmund's den 27. Januar 1417. Hardt IV, 1090.

Ad regem non spectare in rebus ecclesiasticis sequenda praescribere. 1355—300; Lenfant I, 300. Ad regem praemissa tractare aut differre non pertinet. Mansi XXVII, 1152. Ludwig von Baiern hatte in Siegmund's Abwesenheit als Schutzherr des Conciliums nicht genug Gewicht. Hardt IV, 499.

263) Ibid. IV, 1448; Lenfant II, 135.

264) Lenfant II, 98, 112.

265) Hardt IV, 1330, 1335, 1353, 1395.

266) So bei dem Erzbischofe von Riga und dem Bischofe von Ermeland. Voigt in Raumer's Taschenbuche 1833, S. 65.

267) Die Deutschen sagten: pontificis cathedram prius diligenter purgari et Romanam ecclesiam decoris moribus illustrari. Hardt IV, 1415, 1416, 1419, 1425, 1396, 1414; Schelstrate 260.

268) Hardt IV, 282, 284, 1431, 1447; Mansi XXVII, 1154.

269) Wessenberg II, 213, 214; Hardt IV, 1454, 1467, 1473.

270) Siegmund wehrt dem Volke mit einem Bengel, oder Tremel. Reichenthal 44, 47, 48; Lenfant II, 159.

271) Hardt IV, 1486; Mansi XXVIII, 499.

272) Ibid. IV, 1396; 1494, 1503. Ueber die amtlichen Einreden und Vorbehalte der Franzosen siehe Bulaeus V, 316.

273) Planck V, 681; Hardt IV, 1434, 1441, 1449.

274) Quod papa electus ligari non potest. Schelstrate 163.

275) Majori parti reformatio non placebat. Murat. III, 2, 851.

276) Er befahl Wiklef's Gebeine auszugraben und zu verbrennen. Rayn. 1427, c. 12.

277) Schelstrate XXIV, 177, 184, 203, 208, 209, 273, 299; Hardt IV, 1508, 1512, 1519, 1532, 1536; Mosheim, Kirchengesch. II, 935; Planck V, 416.

278) Hardt II, 590, 608.

279) Reichenthal 57; Lenfant II, 247; Hardt IV, 1559; Planck V, 411.

280) Voigt, in Raumer's Taschenbuche, 1833, S. 74.

281) Reichenthal 59; Hardt IV, 1582; Planck V, 411; Wessenberg II, 264; Lenfant II, 255.

282) Aschbach II, 372.

283) Hardt IV, 1087, 1583; Lenfant I, 459; Wessenberg II, 266; Maimbourg II, 240.

284) Voigt, in Raumer's Taschenbuche, 1833, S. 94, 105, 114, 171, 176.

285) Lenfant II, 95, wie die Geistlichen aller Art, selbst in Predigten vor dem Concilium angeklagt und herabgesetzt wurden.

286) Murat. III, 2, 865.

287) Aufgelöset: ob turbas in Synodo excitatas, saniora explicari consilia non possent. Rayn. zu 1424, c. 3, 4; Wessenberg II, 277.

288) Platina 280; Murat. III, 2, 868; Sismondi IX, 18; Planck V, 428—434.

289) Aeneas Silv. Histor. Friderici III, 134; Rayn. zu 1431, c. 2; Wessenberg II, 280; Sismondi IX, 165.

290) Sub potestate et jurisdictione. Aschbach IV, 20.

291) Mansi XXX, 2 Rayn. Note zu c. 21.

292) Rayn. c. 17; Wessenberg II, 299.

293) Martene collectio VIII, 30—37.

294) Mansi XXIX, 279 – 280; Wessenberg II, 317.

295) Behinderte Bischöfe schickten Bevollmächtigte und die Universität Wien: artium et sacrae paginae professorem. Martene VIII, 115. 123. — Das Concilium schrieb dem Markgrafen von Meißen: er möge auf seine Kosten den Bischof von Meißen nach Basel schicken. Martene VIII, 110.

296) Patricius in Hartzheim Conc. Vol. V, c. 3; Mansi XXX, 4.

297) Ueber 400, Ochs, Geschichte von Basel, III, 243. Im December 1436, 355 Abstimmende. Mansi XXXI, 230.

298) Plures alias superesse legitimas causas transferendi concilii, quae tuto aperiri in praesentia non possent Patricius c. 14; Rayn. zu 1431, c. 21; Platina 283; Planck V, 434; Mansi XXX, 3.

299) Rayn. c. 22.

300) Ibid. zu 1431, c. 25—27; zu 1432, c. 6.

301) Schelstrate 61.

302) Patricius c. 5—8; Martene collect. VIII, 200; Mansi XXIX, 21—37; Planck V, 439; Crevier IV, 104.

303) Caput ministeriale ecclesiae; — ecclesiae minister non dominus. Mansi XXIX, 295; Patricius c. 9—11.

304) Eugenius adeo enim bellis undequaque vexabatur, ut vix ei respirandi facultas daretur. Platina 283.

305) Crevier IV, 58; Ochs III, 245; Wessenberg II, 301; Mansi XXIX, 90, 377; XXXI, 241; Richer III, 22, 23, 82; Aeneas Silv. Conc. Basil. I, 35.

306) Wessenberg II, 337; Martene VIII, 665.

307) Et inferioris viri ordinis. Patricius cap. 16 und 145.

308) Richer 3, 23.

309) Martene VIII, 245.

310) Vorschriften über Sitten, Kleidung, Spiel, Weiber u. s. w. Martene VIII, 243.

311) Prius omnino tollantur. Rayn. 1433, c. 48.

312) Veniam petituros absolvi jubet. Rayn. c. 3, 7, 9, u. s. w. 1434, c. 1, 2.

313) Wessenberg II, 367; Mansi XXXI, 223, 226.

314) Mansi concil. XXIX, 104.

315) Sie zahlten: secundum verum valorem, et alii dumtaxat secundum taxas antiquas et gratiosas, aut secundum reductionem benignissimam. Würdtwein dipl. VII, 43.

316) Würdtwein VII, 155.

317) Martene II, 1557—1563, 1600; Patricius c. 44.

318) Henke II, 447; Aschbach IV, 153, 160. Siegmund's Entschuldigungen wegen Hussens Verbrennung (Hardt IV, 485) machten keinen Eindruck; er mußte später mehr bewilligen. — Patricius c. 23.

319) Planck V, 445; Aschbach IV, 101; Patricius c. 38.

320) Non parentes Concilio puniendos esse, etiam sit Romanus pontifex. Patricius c. 39. — Non obediens Ecclesiae Eugenius infidelis dici haud absurdum est. Aeneas Silv. Hist. Concil. Basil. in Oper. 6.

321) Martene coll. VIII, 619; Patricius c. 14.

322) Helwing Pius II, 5. In Ferrara übte der Papst überwiegenden Einfluß. Anfangs waren nur 40 Prälaten gegenwärtig, später 110—130 mitrae numeratae. Murat. script. III, 2, 870, 871.

323) Ut sic vel patres dissiparet, vel libertatem ejus adimeret. Histor. Concil. Basil. 1, 2.

324) Rayn. zu 1433, c. 21; Patricius c. 24.

325) Rayn. zu 1434, c. 2.

326) Monarchiam ecclesiasticam, in Aristocratiam et demum in Democratiam convertere sunt meditati. Rayn. 1432, c. 11. Monarchiam hanc, quam Deus suo ore instituit, ad populorum statum et ad Democratiam adducere festinant. Rayn. zu 1436, c. 3, 6, 7.

327) Scandalum maxime evenit ex indiscreta admissione multorum ad voces diffinitivas. Minoris ordinis sacerdotes ad ferendas sententias maximo numero admissi sunt. Rayn. 1437, c. 18; 1436, c. 8; Wessenberg II, 360. Selbst oratores der Könige und Fürsten äußerten: ne passim et indistincte omnes in eodem Concilio recipiantur, sed illi dumtaxat, qui habiles sunt scientia, moribus et aetate. Würdtwein VIII, 69.

328) Mansi XXXI, 206.

329) Rayn. zu 1439, c. 29.

330) Martene VIII, 195, 665. Nequaquam fas erat, oratores principum cum iisdem patribus Concilium celebrare. Aen. Silv. Hist. Conc. Basil. 44; Rayn. 1436, c. 3.

331) Mansi XXXI, 203, 223; Ambrosii epist. in Martene monum. III, p. 34; Rayn. 1436, c. 10.

332) Ibid. XXXI, 223—228.

333) Quanto enim doctiores ibi sunt, tanto eorum dissensiones acriores. 224.

334) Occulta influit vis siderum. 228; Gieseler II, 4, 87.

335) Mansi XXIX, 138; Patricius c. 15, 46, 51, 57.

336) Welcher?

337) Wessenberg II, 397; Aen. Silv. Conc. Basil. 27—30; Gieseler II, 4, 86.

338) Planck V, 729 u. f. S.

339) Eugen ernannte auf einmal 17 Cardinäle und darunter nur einen Deutschen. Schröckh XXXII, 106; Koch sanctio 71.

340) Patricius c. 66; Planck V, 451; Mansi XXIX, 165; Wessenberg II, 369.

341) Siegmund war den 31. Mai 1433 zum Kaiser gekrönt worden und mit Papst Eugen in engere Verhältnisse getreten.

342) Würdtwein VII, 43.

343) Martene collect. VIII, 110, 186, 627, 636.

344) Patricius c. 60.

345) Martene VIII, 723; Mansi XXIX, 601.

346) Den 1. October 1434. Ebendas. S. 750.

347) Den 4. December 1434, S. 776; Mansi XXX, 882.

348) December 1434. Martene VIII, 777—780; Mansi XXX, 882; Aschbach IV, 361; Wessenberg II, 353.

349) Statuere autem et decernere in concilio, proprie ad patres spectare, ad pontificem autem Romanum laudare et consulere. Patricius c. 29.

350) Mansi XXIX, 303.

351) Martene coll. VIII, 742, 745.

352) Würdtwein VII, 7, 8.

353) Ibid. VII, 159, 178, 306; Patricius c. 74.

354) Epist. 55, in Oper. p. 543; Schröckh XXXII, 108; Würdt-

wein VII, 306. — Der Pfalzgraf am Rhein schrieb: Die Kirchenversammlung wolle aus dem Papste episcopulum machen. Mansi XXXI, 243.

355) Würdtwein VIII, 12.

356) Martene coll. VIII, 724.

357) Mansi XXXI, 234.

358) Ibid. XXXI, 237; Patricius c. 32, 91.

359) Aeneas Silv. Concil. Basil. I, 32, 33.

360) Ibid. l. c.

361) Patricius c. 90.

362) Planck V, 253.

363) Plebeji. Aeneas Silv. Dialogi de auctorit. concilii 777. — Multitudo populi parvi pretii et nullius auctoritatis. Rayn. 1432, 8.

364) Die Zahlen stehen nicht genau fest; den Parteien lag daran, sie zu vergrößern, zu verkleinern, zu verheimlichen. Patricius c. 92, c. 145.

365) Mansi XXIX, 196.

366) Rayn. 1439, 33; Wessenberg II, 416; Dchs III, 293. Es finden sich einige Abweichungen über Würden und Titel der Wähler.

367) Rayn. 1439, 27, 36; 1440, 8; Wessenberg II, 419, 420.

368) Patricius c. 112. Wir müssen das der Zeitfolge nach auseinander Liegende zusammendrängen.

369) Martene collect. VIII, 954—956; Koch Sanctio pragm. 6; Würdtwein VII, 163.

370) Ibid. VIII, 40, 66; Patricius c. 73, 95.

371) Ibid. VII, 316—325.

372) Ibid. VIII, 31; Patricius c. 84.

373) Ibid. VII, 332; Koch Sanctio 18, 171.

374) Gudeni Codex IV, 290.

375) Eugen schrieb unhöflich an die Könige über die von ihnen ergriffenen Maßregeln. Rayn. 1439, c. 39; 1440, c. 2.

376) Aeneas Sylvius, später Papst Pius II., war früher ein eifriger Vertheidiger der baseler Kirchenversammlung.

377) Aeneae Silvii Histor. Frider. imper. in Kollarii Analect. I, 120.

378) Aen. Silv. Hist. Frider. bei Kollar I, 127.

379) Koch 175.

380) Rayn. 1447, c. 7.

381) Alle Verleihungen beider Päpste wurden bestätigt, alle Censuren und Bannsprüche aufgehoben. Crevier IV, 153; Schröckh XXXII, 158.

382) Harzheim V, 920; Raynald 1449, c. 6; Wessenberg II, 503; Dchs III, 244, 492; Patricius c. 145.

383) Aeneae epist. 319, 334; Koch 42; Gieseler II, 4, 115, 121.

384) Permultos, qui veritatem in statu paupertatis defenderant, eandem spe dignitatum atque pinguioris fortunae, et praesertim desiderio purpureae Cardinalitiae deseruisse. Richer II, 479. Der Papst hatte mehr zu geben, als das Concilium.

385) Koch 37.

386) Aen. Silvii epist. 385; Wessenberg II, 528.

387) Rayn. zu 1460, c. 10.

388) Aehnliche Erscheinungen traten in den anderen europäischen Reichen ein, welche umständlich darzulegen jedoch nicht zu unserer Aufgabe gehört. — Planck V, 494.

389) Celebrata tot sunt nostris diebus concilia, ex quibus nulla est secuta reformatio. Cardinal Julian an Eugen IV. Rayn. zu 1431, c. 27. Die Reichstage so unfruchtbar wie die Concilien und doch foecundae sunt omnes diaetae, quaelibet in ventre alteram habet. Aen. Silvii ep. 72.

390) Nider Formicarius 1, 96.

391) In Hinsicht auf Glaubenssachen tyrannisirten beide Parteien in gleicher Weise.

392) Planck V, 756.

393) Bulla retractat. in Operib. I.

394) Siehe Turrecremata's Vertheidigung Eugen's und des Papstthums in Hartzheim V, 871—910.

395) Den Rednern auf dem Concilium fehlte Anmuth, Präcision und wahre Beredtsamkeit.

396) Dennoch ist bis auf den heutigen Tag das höchste Ziel der Verfassung und Verwaltung weder in der katholischen noch protestantischen Kirche erreicht. Wenn jene im Vertrauen auf sich selbst der Unduldsamkeit, dem Religionszwange (dem coge intrare) entsagte, so würde sie durch das Umfassende und Großartige ihrer, der Besserung fähigen Einrichtungen leicht immer mehr Boden gewinnen. Nur in dem hiervon ganz verschiedenen nordamerikanischen Systeme voller unbedingter Freiheit kann sie einen eigenthümlichen und würdigen Gegensatz finden. Alle Versuche hingegen, innerhalb der protestantischen Kirche sich durch Symbolzwang zu reinigen und in Landeskirchen abzuschließen, führen zu keiner richtigen Mitte, und wo die Toleranz nur auf das Hinausweisen, das coge exire hinausläuft, ist nicht mehr wahre Freiheit und christliche Liebe vorhanden, als bei dem coge intrare der Gegner.

6.

Ueber Johanna d'Arc, die Jungfrau von Orleans.

Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Vereine den 27. Januar 1844.

Drei Dichter, welche drei der gebildetsten Völker (Engländer, Franzosen und Deutsche) ihren größten Genien beizählen, haben die Jungfrau von Orleans auf's Verschiedenartigste dargestellt. Im Shakspeare konnte sie jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielen, weil er sich der altenglischen Ansicht anschloß, sie habe mit dem Teufel im Bunde gestanden. Voltaire machte gemüthlos ihre reine Gestalt zum Träger platter, unsittlicher Erfindungen und frivoler Witze, welche zu seiner Zeit Entschuldigung fanden, jetzt aber ganz ungenießbar sind. Schiller erhob sie zum Mittelpunkt eines reichen, mannichfaltigen Kunstwerkes, und seine Begeisterung hat unzählige Gemüther so ergriffen, daß die Jungfrau ihnen das vollkommene Muster der edelsten Weiblichkeit und verklärtesten Heiligkeit geworden ist.

So verschieden, ja entgegengesetzt aber auch die Auffassung und Darstellung Shakspeare's, Voltaire's und Schiller's ist, stimmen sie doch darin wesentlich überein, daß die beiden ersten das Geschichtliche ganz bei Seite lassen und der dritte nur äußerst wenig Rücksicht darauf nimmt. Ungeschichtlich ist z. B. bei Schiller das Erscheinen der Jungfrau Maria, die Erzählung vom Helme, der Sieg Johanna's vor ihrer Zusammenkunft mit dem Könige, der eilige Glaube an ihre göttliche Sendung, die Einwirkung der Agnes Sorel [welche der König erst nach Johanna's Tode kennen lernte [1])], die Versöhnung mit Burgund und du Chatel, das Tödten aller Engländer, die Heirathsanträge der französischen Großen, die Liebschaft mit Lyonel, das Erscheinen des angeblichen Bräutigams, die Anklage Johanna's durch ihren Vater, die Gefan-

gennehmung durch Isabeau, das Kettenbrechen, die Befreiung, der Tod!

Was bleibt denn (höre ich von allen Seiten einwenden), was bleibt denn übrig, wenn man mit kaltem Prosaismus den Wunderbau der Dichtung untergräbt, mit plumper Hand den glänzenden Schmuck herunterreißt und Geistloses und Gemüthloses anmaßlich an dessen Stelle setzt? Ich weise diese Einwendungen zurück; denn meine Absicht ist keineswegs zu untersuchen, ob und in wie weit der Dichter ein Recht und eine Pflicht habe, die Thatsachen der Geschichte zu ordnen, umzugestalten, zu verwerfen; er möge hier unbeschränkt und nach Belieben schalten und walten, und die größte Bewunderung wie verdienen, so erwerben. Ich fodere nur: daß das, was der Dichter gibt, nicht übereilt als Geschichte betrachtet, geltend gemacht, oder eingeschmuggelt werde, sondern daß man ihren Boden, ihre Wahrheit ebenso gut anerkenne und ehre, wie die echten Bildungen und Erfindungen der Dichtkunst. Ich weiß sehr wohl, daß ich durch diese Einleitung bei einem großen Theile der Gegenwärtigen kein günstiges Vorurtheil für meinen heutigen Vortrag erwecke; dennoch will ich es wagen (im Vertrauen auf die ergreifende Kraft der einfachen Wahrheit) die Geschichte der Jungfrau von Orleans ohne allen dichterischen oder rhetorischen Schmuck zu erzählen. — Zum besseren Verständniß müssen wir jedoch einen Blick auf die damaligen und die früheren Verhältnisse Frankreichs werfen.

Nach dem kinderlosen Tode Karl's IV. entstand im Jahre 1328 die Frage: ob der Sohn seiner Schwester Isabelle, König Eduard III. von England, den Thron besteigen solle, oder Philipp VI., welcher von einem nachgebornen Sohne König Philipp's III. (dem Großvater Karl's IV.) abstammte. Eduard III. war ein sehr naher, Philipp VI. von Valois ein entfernter Verwandter Karl's IV.; aber die Ansprüche des letzten gründeten sich auf männliche, die des ersten auf weibliche Erbfolge. Hieran reihten sich Kriege zwischen England und Frankreich, welche, nur mit wenigen Unterbrechungen, bis in die Zeit der Jungfrau von Orleans hineinreichen und eine fast unglaubliche Auflösung der Ordnung, Sitte und Glückseligkeit herbeiführten.

So fällt in diese Zeit die furchtbare Empörung der Bauern, welche unter dem Namen der Jaquerie bekannt ist. Durch unglückliche Zeitverhältnisse und harte Herren überall bedrängt, mishandelt, geplündert, hatten sie nichts mehr zu verlieren und fanden nirgends Hülfe. Da kam es ohne Verabredungen und Zusammenhang, blos durch die Aehnlichkeit der jammervollen Verhältnisse, gleichzeitig in vielen Gegenden zu

Aufständen, welche zunächst die Abstellung übermäßigen Drucks bezweckten, aber bald die furchtbarsten Grausamkeiten veranlaßten. Die Bauern plünderten, brannten, mordeten, und gaben auf die Frage: warum sie so verführen? zur Antwort: wir wissen es nicht, thun aber wie wir Andere thun sehen, und glauben, daß wir alle Edelleute aus der Welt schaffen müssen. — Diese vereinten sich nunmehr, siegten ungeachtet des tapferen Widerstandes der Bauern, und ließen sich gleich freventliche Wiedervergeltungen zu Schulden kommen.

Aehnlicher Weise verfuhren die nach beendigtem Kriege entlassenen Soldaten. Sie zogen im Lande umher und behandelten Edelleute, Bürger und Bauern mit gleicher Willkür. — Endlich verführte die Minderjährigkeit und später der Wahnsinn König Karl's VI. (er starb 1422) selbst mehre Mitglieder der königlichen Familie zu grenzenlosem Ehrgeize und gedankenloser Verschwendung: sie übten Verbrechen und litten ihre Strafe durch Verbrecher. So ward am 23. November 1407 der Herzog Ludwig von Orleans auf Anstiften des Herzogs Johann von Burgund ermordet, und Johann Petit, ein Geistlicher, vertheidigte öffentlich den Mord mit zwölf Hauptgründen, zu Ehren der zwölf Apostel. Er schloß mit den Worten: der König möge den Herzog von Burgund, für dies verdienstliche Werk, mit Liebe, Ehre und Reichthümern überhäufen, wie dies widerfahren sei — Monseigneur dem Erzengel Michael — für Erlegung des Teufels! — Und in der That mußte der unglückliche, ohnmächtige König Billigungs- und Rechtfertigungsurkunden für den Herzog von Burgund ausstellen lassen, wodurch aber (sehr natürlich) weder die Leidenschaften gebändigt, noch die Parteiungen beseitigt wurden. Vielmehr drangen die Anhänger Burgund's bis in die Zimmer des damaligen Dauphin, schleppten mehre seiner Diener (selbst Hofdamen und Hoffräulein) unter Spott und Hohn ins Gefängniß, schlugen Andere todt und zwangen jenen, des Königs Stelle vertretenden Prinzen, das Geschehene anzuerkennen.

Unter Verhältnissen solcher Art begann König Heinrich V. von England einen neuen Krieg wider Frankreich; aber selbst sein Sieg bei Azincourt im Jahre 1415 erzeugte unter den Franzosen keine Mäßigung und Einigkeit. Vielmehr erstürmte am 12. Junius 1418 der wüthende Pöbel in Paris die Gefängnisse. Nachdem Wärter und Wachen niedergestoßen worden, mußten alle Gefangene hervorgehen, und welcher Art sie auch waren und aus welchen Gründen verhaftet (Burgunder oder Armagnacs, Verbrecher oder Schuldner, Männer oder Frauen, alt oder jung) — Alle wurden ermordet! — darunter

der Connetable, sieben Prälaten, viele Parlamentsräthe, unzählige Bürger. Vergebens suchten die zahlreichen Gefangenen im Chatelet sich zu vertheidigen; die Frevler vertheilten sich nach ihrem Siege in der ganzen Stadt, und wer da nur einen Gläubiger, Nebenbuhler, Widersacher hatte, es genügte ihn als Armagnac oder Orleanisten zu bezeichnen, und er ward niedergehauen. Alle bereicherten sich durch den Raub, jedes Anführers Theil berechnete man damals auf 100,000 Thaler. An 3500 Menschen waren in dreien Tagen umgekommen. — So die Pariser, damals, und wie oft!

Wenige Tage später zogen der Herzog Johann von Burgund und die Königin Isabeau triumphirend in Paris ein und an ihre Ankunft reihten sich neue Metzeleien unter Leitung des Scharfrichters Capeluche, welcher nach Belieben Gesetze gab, hinrichtete und hinrichten ließ und dem, als er ins Schloß drang, der Herzog von Burgund wie seinem Freunde die Hand reichte. Bald darauf brachen, zum Theil eine unmittelbare Folge all dieser Frevel, in Paris ansteckende Krankheiten aus, denen an 100,000 Menschen erlagen, und wodurch sich die Noth, wie die Sittenlosigkeit, nochmals aufs Aeußerste steigerte.

Obgleich der Herzog von Burgund an einem neuen Plane Theil genommen, die königliche Familie und alle Häupter der orleansschen Partei ermorden zu lassen, obgleich die Feinde der Königin Isabeau einen ihrer Liebhaber in einen Sack steckten und ersäuften [2]), sollte doch endlich eine Aussöhnung zwischen den Parteien zu Stande kommen. Aber trotz aller Vorsichtsmaßregeln ward der Herzog von Burgund am 10. September 1419 in Gegenwart des Dauphins Karl von dessen Begleitern auf der Brücke von Montereau ermordet. Karl, nachmals der Siebente (ohne Erfahrung, von Günstlingen und Frauen beherrscht, ohne Kraft des Charakters, unfähig zu großen Anstrengungen und begeisterter Thätigkeit), Karl mochte jenen Frevel nicht anbefohlen haben; aber er duldete ihn und hoffte wol (gleich manchem Anderen) daraus Vortheil zu ziehen. Statt dessen lebten seine Beamten in stetem Zwiste, der Schatz war erschöpft, das Land verarmt und von einem geordneten Heere kaum mehr die Rede. Herzog Philipp von Burgund schloß sich (um seinen Vater zu rächen) fest den Engländern an, und beide vereint machten so große und entscheidende Fortschritte, daß die Meisten Karl VII. für ganz verloren und es für ein Glück hielten, wenn Frankreich und England zu einem mächtigen Reiche vereint und endlich durch allgemeine Anerkenntniß Heinrich's VI. Ordnung und Frieden hergestellt würden. Alle Verehrung vor einem angestammten Könige war verschwunden,

da man nicht mehr wußte, ob Karl VII., oder Heinrich VI. (der Sohn seiner Schwester) der rechte, gottgefällige König sei. Der Begriff des Vaterlandes, die Liebe zu einer sicheren Heimat hatten keine Bedeutung mehr; denn nur in Willkür und Frevel sah man Hülfe. Eigennützige, verbrecherische Klugheit galt mehr, denn tugendhafte Weisheit, und trotz aller Täuschungen und Strafen und des bittersten Elendes beharrte man auf einer Bahn, aus welcher (so meinte man) keine menschlichen Kräfte zu erretten im Stande wären. — So die Lage Frankreichs, als ein Wesen aus einer ganz anderen Welt, als die Jungfrau von Orleans auftrat!

Johanna d'Arc, geboren 1410 oder 1411 in dem lothringischen Dorfe Domremy an der Mosel, zwischen Neufchateau und Vaucouleurs [3]), war die Tochter ehrbarer Landleute und ward (gleich ihren drei Brüdern und zwei Schwestern) zu den häuslichen Beschäftigungen angehalten, welche die Verhältnisse ihrer Aeltern herbeiführten. Sie war geübt im Nähen und Spinnen [4]); Lesen aber und Schreiben war damals kein Gegenstand der Dorferziehung; und der Religionsunterricht, welchen Johanna erhielt, ging nicht über das Vaterunser, Ave Maria und den Glauben hinaus. Hingegen wird Johanna gerühmt als fleißig, sittsam, dienstfertig, wohlwollend und fromm; ja in letzter Beziehung schien sie einigen ihrer Gespielinnen zu weit zu gehen [5]). Sie hörte nicht blos vom Elende der Zeit, sondern es erreichte auch ihre friedlichen Wohnungen. Domremy stimmte für Karl VII., das daran stoßende Dorf Maxey für Burgund; und zwischen den Einwohnern kam es deshalb häufig zu bitterem Zwiste, ja zu Blutvergießen [6]). Nur einen burgundisch Gesinnten (sagte später Johanna) gab es in Domremy, und gern hätte ich sein Haupt fallen gesehen; — jedoch nur, wenn dies Gottes Wille.

Unter so lebendigen und heftigen Eindrücken und Aufregungen, hörte sie im dreizehnten Jahre ihres Alters zum ersten Male eine überirdische Stimme. Anfangs (erzählte sie später) fürchtete ich mich sehr [7]). Die Stimme erklang des Mittags, als ich an einem Festtage im Garten meines Vaters war. Sie kam von der zur rechten Seite liegenden Kirche her, und fast immer ist mit dieser Stimme ein Lichtglanz verbunden. Sie sagte mir: ich solle mich zum Heile meiner Seele gut aufführen und die Kirche besuchen. — Zunächst reihte sich nichts weiter an diese Verkündigung; doch gelobte Johanna lebenslang Jungfrau zu bleiben [8]).

Zwei Jahre später träumte ihr Vater: Johanna zöge mit Soldaten davon. Dieser Traum war um so natürlicher, da Johanna behauptete: ihre Stimmen und Erscheinungen hätten

sich für Karl, gegen Burgund erklärt und sie sehne sich für ihren König in den Krieg zu ziehen [9]). Widerspruch und strenge Aufsicht konnten sie so wenig von diesem Gedanken abbringen, als der Versuch ihr durch eine Verheirathung mit einem jungen Manne aus Toul eine ganz andere Richtung zu geben. Sie schwur vor dem geistlichen Gerichte [10]): sie habe ihm nie die Ehe versprochen, und beharrte auf ihrem unabhängigen Sinne. Da sprach ihr Vater erzürnt zu ihren Brüdern [11]): glaubte ich, daß da geschähe, was ich von Johanna fürchtete, so wollte ich, daß ihr sie ersäuftet, und wenn ihr es nicht thätet, würde ich es thun.

Unterdessen stieg die Noth Karl's, und mit dem Falle des von den Engländern belagerten Orleans schien sein Untergang unvermeidlich. Da ward Johanna durch ihre Stimmen und Gesichte der Auftrag zu Theil, jene Stadt zu entsetzen und den Dauphin in Rheims zum König krönen zu lassen. Sie vermochte ihren Oheim Laxart, sie heimlich und wider den Willen ihrer Aeltern zu Baudricourt, dem Befehlshaber in Vaucouleurs, zu führen [12]). Als Baudricourt das Mädchen in gemeiner rother Bauerntracht sah und von ihren Gesichten und wunderbaren Aufträgen hörte, hielt er sie für thöricht und sagte jenem Oheim: er solle seine Nichte mit tüchtigen Ohrfeigen zu ihrem Vater zurückführen [13]). Sie aber sprach zu ihm: Herr Hauptmann! Wisset, daß Gott seit einiger Zeit mir mehre Male verkündet und befohlen hat [14]): gehe hin zum edeln Dauphin, der wahrer König von Frankreich ist und sein soll. Er wird dir Mannschaft geben, du aber wirst Orleans entsetzen und ihn nach Rheims zur Krönung führen.

Noch immer hielt Baudricourt dies Alles für eine lächerliche Posse, für Träume und Fantasien, und Viele meinten, das etwa achtzehnjährige Mädchen sei geeigneter für alles Andere, als für Heldenthaten. Johanna aber wußte durch ihr Benehmen die Zudringlichen zurückzuschrecken und die Achtung und Theilnahme fast aller Uebrigen so zu gewinnen, daß Baudricourt nach zweimaligem Abweisen endlich beschloß, sie unter angemessener Bedeckung nach Chinon (dem Aufenthaltsorte Karl's) zu senden [15]), nachdem die wohlgewachsene und starke Jungfrau Männertracht und Rüstung angelegt hatte. Eilf Tage und zwei Nächte brauchte man, um in der ungünstigen Jahreszeit (Februar 1429) und dem von Feinden durchzogenen Lande, mühevoll von Vaucouleurs nach Chinon zu gelangen [16]). Der Weg führte durch Fierbois, einen Wallfahrtsort, wo Johanna in der Katharinenkirche mehre Messen hörte und sich für ihr Unternehmen nochmals begeisterte [17]).

Obgleich die Kunde des Erzählten ihr bereits vorausgegangen war, hielten die Meisten in Chinon sie für thöricht, Andere für besessen, Wenige für gottbegeistert. Nicht ohne Mühe bekam Johanna Zutritt zum Könige, erkannte ihn unter vielen Gegenwärtigen und verkündete Veranlassung und Zweck ihrer Sendung. In einem besonderen Gespräche beantwortete sie viele Fragen Karl's und sagte ihm: er sei der rechte, in Rheims zu krönende Erbe Frankreichs. Als Karl noch außerdem Zeichen der Beglaubigung foderte, entgegnete sie: vor Orleans werde ich sie geben, aber nicht an anderem Orte; denn so ist es von Gott angeordnet [18]). Die Erzählung von sonstigen, dem Könige entdeckten Geheimnissen (worüber sich Johanna später nie deutlich aussprach) stammt aus unbeglaubigten Quellen, und ob wir gleich keine genaue Kunde darüber besitzen, was Karl allein mit Johanna sprach, so ward er doch hiedurch auf keine Weise von ihrem göttlichen Berufe überzeugt, sondern schickte sie nach Poitiers und befahl: daß die angesehensten Männer geistlichen und weltlichen Standes Herkunft, Leben, Sitten, Gottesfurcht, Glauben und Sendung Johanna's streng prüfen und demnächst Bericht erstatten sollten: ob der König erlaubter und gottgefälliger Weise ihren Verkündigungen trauen und ihren Beistand annehmen dürfe.

In Poitiers drängten sich Männer, Frauen und Mädchen aus allen Ständen Johanna zu sehen und zu sprechen; und selbst die Zweifelnden wurden durch ihr Benehmen und ihre Worte so gerührt, daß sie, zurückkehrend, heiße Thränen vergossen und bezeugten, sie sei eine Gottgesandte. Unter Anderem fragten Mehre: warum sie keine Frauenkleider trage? Ich glaube wol (antwortete Johanna), daß dies euch und nicht ohne Grund befremdet; da ich aber dem edeln Dauphin im Felde dienen soll, muß ich angemessene Kleidung anlegen; auch werde ich, unter Männern lebend, ihnen hiedurch als Mann erscheinen und in Sinn und That meine Tugend besser bewahren [19]). — Allen erschien Johanna wie ein stilles, einfaches Land- oder Hirtenmädchen; nur wenn die Rede auf ihre Sendung und die sich daran reihende Kriegführung kam, ward sie von höherer Begeisterung so ergriffen, daß sie alle Gegenwärtigen mit fortriß.

Die würdigen Männer, welche Johanna's Herkunft, Leben, Sitten, Glauben und Sendung erforschen sollten, verfuhren so ernst als gründlich, fanden aber ebenfalls nur Löbliches: Einfachheit, Frömmigkeit, Demuth, Gottbegeisterung. Als ein Karmeliter und Doctor der Theologie zweifelnd fragte: warum thust du zur Beglaubigung keine Zeichen und Wunder? ant-

wortete sie ihm, wie dem Könige: ich will Gott nicht versuchen; aber kommt mit nach Orleans und Rheims, und ihr werdet die Zeichen sehen, welche Gott zu thun mir aufgetragen hat. — Wenn Gott (fuhr jener fort) Frankreich befreien will, ist es nicht nöthig, wie du verlangst, Kriegsvolk anzuwenden [20]). — Wahrlich (erwiederte Johanna), die Krieger werden kämpfen, Gott aber den Sieg verleihen.

Noch immer blieb in Einigen der Zweifel: ob nicht der Teufel Johanna aufrege und besitze? Zufolge des damals allgemeinen, sinnvollen Glaubens, hatte er keine Gewalt über die, welche sich frei erhalten und erheben über alle Sinnenlust. Erst als die Königin von Sicilien (Karl's VII. Schwiegermutter) und einige der edelsten Frauen des Hofes aufs Bestimmteste die Reinheit der Sitten Johanna's bezeugten, erklärten jene beauftragten Gottesgelehrte und Rechtsgelehrte: sie sei von Gott berufen [21]), und länger an ihrer Sendung zweifeln, heiße dem heiligen Geiste widerstehen und sich der Hülfe Gottes unwürdig machen.

Alte Weissagungen von einer Jungfrau, welche Frankreich erretten solle, wurden jetzt hervorgesucht und gläubig geltend gemacht; ja vielleicht fand Johanna selbst hierin eine neue Bestätigung ihres göttlichen Berufs [22]). Gewiß hat man ihr (in unbegrenztem Eifer) Wunderbares aller Art fast aufgedrungen, und das Einfache und Natürliche in andere Regionen hinaufgekünstelt, um eine doppelte Wirkung hervorzubringen. — Ein mit Lilien bezeichnetes Schwert, welches sich in der Johanna wohlbekannten Kirche von Fierbois unter anderen alten Waffen befand, ward auf ihre Weisung jetzo herbeigeholt, und eine weiße Fahne für sie gestickt und eingesegnet, welche Christus in den Wolken darstellte und zur Rechten und Linken zwei anbetende Engel [23]). Mit dem Schwerte mag sie sich vertheidigt haben, und die Klinge sprang, als sie einst, flach schlagend, einen zuchtlosen Soldaten strafte; niemals aber hat sie einen Menschen getödtet, und die Fahne stand ihr und ihren Begleitern höher und galt ihr mehr, als das Schwert.

Endlich, nach langem ihr höchst unangenehmen Zögern, brach Johanna an der Spitze neu begeisterter Scharen auf gen Orleans [24]), drang den 29. April 1429 in die Stadt ein und zwang die Engländer am 8. Mai die Belagerung aufzuheben. Dieser, nach jahrelangem Unglück und kläglicher Niedergeschlagenheit, fast unglaubliche und entscheidend wichtige Erfolg erschien Allen wie ein Wunder Johanna's, und die Verehrung der Freunde, sowie die Furcht der Feinde überstieg seitdem alles Maaß. Sonst jagten wenige Engländer viele Franzosen vor

sich her; jetzt sah man täglich das Umgekehrte, und immer war die heldenmüthige Jungfrau mit ihrer Fahne Allen voraus. Mehr (sagt ein Augenzeuge) fürchteten die Engländer sie [25]), als das ganze übrige Heer des Königs von Frankreich. Für hochbeglückt hielt sich, wer ihre Hände, ihre Kleider küssen konnte, welche Verehrung sie, von aller Eitelkeit weit entfernt, jedoch abzulehnen suchte. Auf die Frage des Grafen von Armagnac: wer der rechte Papst sei? gab sie (lediglich an ihrer Sendung festhaltend) keine Antwort; wol aber ermahnte sie mit Erfolg la Hire, das stete Fluchen zu unterlassen [26]).

Immerdar blieb sie bescheiden; nur wenn sachverständige Anführer ängstlich und zögernd ihrem kühnen Kriegsplan widersprachen, bezog sie sich bestimmt auf göttlichen Befehl und schlug jeden Widerspruch zu Boden. War Gefahr im Verzuge, so sprengte sie zu Pferde, die Fahne schwingend, Allen voran [27]); milde hingegen und theilnehmend zeigte sie sich gegen Besiegte und Gefangene. Mehr wie ein Mann unter Männern, bewahrte sie doch in Worten und Umgang den höchsten Anstand, wohnte bei würdigen Frauen und hielt auch die Wildesten unter den Hochgestellten in den Schranken der Ehrfurcht [28]).

Ihrer begeisterten Tapferkeit verdankte man den Sieg in vielen Gefechten, ihrer Ausdauer die Einnahme von Troyes und vor Allem den kühnen Zug nach Rheims, mitten durch mächtigere, aber eingeschreckte Feinde hindurch. Der Krönungstag ihres Königs (der 17. Julius 1429) war der höchste Glanzpunkt ihrer edeln Laufbahn. Sie umfaßte in wehmüthiger Hingebung seine Knie und sprach unter heißen Thränen [29]): Edler König! Nun ist Gottes Wille erfüllt, daß ihr in rechter Weise zu Rheims gekrönt würdet, zum Zeichen wie ihr der wahre König seid und das Reich euch gehört. — Kein Herz blieb ungerührt, alle Gegenwärtigen vergossen Thränen der Freude und Wehmuth.

Zwei ihrer Brüder hatten Johanna schon lange auf ihren Zügen begleitet; nach Rheims kam auch ihr Vater mit ihrem Oheim, und Alle freuten sich innigst ihrer Thaten und ihres Glücks [30]).

Von Rheims zog der König mit seinem Heere über Chateau-Thierry, nach Crespy und Dampmartin. Als die sich Herandrängenden theilnehmend weinten und geistliche Hymnen sangen, sagte Johanna: „Im Namen Gottes, hier ist ein gutes und frommes Volk, und wenn ich sterben sollte, möchte ich, daß es in diesem Lande geschähe.“ — Weißt du, Johanna (fragte hierauf Graf Dunois), wann und wo du sterben wirst? — Sie antwortete: Ich weiß es nicht, vertraue aber auf Gott. Seinen

Willen, Orleans zu entsetzen und den edeln König krönen zu lassen, habe ich vollbracht. Jetzt wünschte ich, daß mich Gott zu Vater und Mutter zurückführte ihre Schafe zu weiden, oder zu thun, was ich sonst wol thun möchte. — Ein andermal sagte sie: ich werde nur ein Jahr, oder wenig darüber ausdauern (oder mich halten); man muß diese Zeit gut benutzen [31]).

Johanna blieb beim Könige, da Gott ihr die Rückkehr in ihre Heimat nicht anbefahl [32]), und führte mit unverminderter Begeisterung und Tapferkeit die Scharen zur Befreiung ihres Vaterlandes. Doch fügte sie sich williger den Anordnungen der Feldherren, da kein einzelnes Ziel (wie Orleans und Rheims) ihr durch Stimmen und Gesichte mehr vorgesteckt war. Auch konnte es im Laufe eines längeren Krieges nicht fehlen, daß Manches (trotz ihrer Versicherungen) mislang, so ein Angriff auf Paris; und ebenso wenig ließ sich der Herzog Philipp von Burgund durch ihre [33]), am Krönungstage von Rheims aus abgeschickten Schreiben bewegen, den Bund mit den Feinden Karl's VII. aufzulösen. Für diese Misgeschicke war es, nach Johanna's Gemüthsart [34]), ein geringer Ersatz, daß der König sie und ihre ganze Familie in den Adelstand erhob.

Dennoch siegten, ihrer Fahne folgend, die Franzosen fast überall, und noch am 3. Mai 1430 [35]) erließ man in England die schärfsten Verfügungen wider Diejenigen, welche sich aus Furcht vor den Zaubereien der Jungfrau hartnäckig einer Einschiffung nach Frankreich entzogen. Nur drei Wochen später, am 23. Mai, drang Johanna mit Mannschaft in die von Engländern und Burgundern hart bedrängte Stadt Compiegne und ordnete sogleich einen kühnen Ausfall. Als jedoch die Ihrigen anfingen vor der Mehrzahl zu weichen, ließen Einige vorzeitig den Schlagbaum an Thor und Brücke nieder. Vergebens suchte die Jungfrau heldenmüthig fechtend obzusiegen, vergebens die Stadt, oder das freie Feld zu erreichen; sie ward bei ihrem Kleide ergriffen, vom Pferde herabgerissen und gezwungen sich einem pikardischen Bogenschützen, oder (wie Andere berichten) dem Bastard von Vendome zu ergeben, welcher sie dem Herrn Johann von Luxemburg-Ligny überantwortete. So groß wie der Schmerz und die Niedergeschlagenheit der Franzosen war, so groß die Freude der Engländer und Burgunder. In Paris ward in der Kirche Notre Dame ein feierliches Tedeum gesungen, die Stadt erleuchtet und mit Zuversicht die Hoffnung neuer Siege ausgesprochen.

Daß man die Jungfrau nicht sogleich gegen billige Bedingungen wieder ausliefern würde, ließ sich vorhersehen; zugleich aber hoffen: man werde die so lang Gefürchtete doch als Kriegs-

gefangene ehren und ritterlich behandeln. Statt dessen wird berichtet, daß der Herzog von Burgund sie aus Neugier sah und ein kurzes Gespräch mit ihr führte, aber nicht das Geringste für sie that [36]); und daß der Graf von Ligny, auf dringende Verwendung seiner Gemahlin, einen vorübergehenden Anflug von Theilnahme und Großmuth zeigte. Sobald aber der Bischof Cauchon von Beauvais, die in Paris gebliebenen Mitglieder der Universität und der Inquisitor Martin ihre Auslieferung dringend foderten, sobald der König von England seine Anrechte auf Johanna durch Lehnsgebräuche darzuthun suchte und seinen Beweis mit einer Geldsumme von 6000 Franken und einer jährlichen Rente von 2—300 Franken unterstützte [37]), nahm Ligny das Geld und schob Andern gern die Verantwortung dessen zu, was ferner geschehen möchte.

In diese Zukunft ließen schon die ersten Rundschreiben Cauchon's einen Blick thun, worin er sagt: jenes Weib ist alles dessen uneingedenk, was dem weiblichen Geschlechte ziemt [38]), hat die Zügel des Anstandes zerrissen, die weibliche Verschämtheit ganz vergessen, trägt mit erstaunlicher und monströser Ungebür misgestaltete den Männern gebührende Kleider, und wagt gegen den katholischen Glauben Unzähliges zu sagen, zu thun und zu verbreiten.

Ungeachtet dieser Leidenschaftlichkeit suchte sich Cauchon zu decken, bevor er weiter schritt [39]), und holte deshalb die Beistimmung der Universität Paris, des Inquisitors Martin und des Kapitels von Rouen ein: daß die Führung des nothwendig einzuleitenden Prozesses ihm zustehe, weil Johanna innerhalb seines Sprengels gefangen worden. — Hiemit offenbarte sich: daß man Johanna nicht als Kriegsgefangene betrachten, sondern ihren Ruf zerstören, sie als Ketzerin und Hexe verdammen [40]), und mittelbar alle ihre Anhänger (insbesondere Karl VII.) als Vertheidiger teuflischer Grundsätze und Benutzer teuflischer Hülfe, an den Pranger stellen wollte.

Unterdessen sprang Johanna (ihr Schicksal vielleicht ahnend) von ihrem Gefängnißthurme in Beaurevoir hinab [41]), verletzte sich aber so, daß sie in Ohnmacht fiel, wieder ergriffen und nach Rouen gebracht wurde. Diesen natürlichen Rettungsversuch betrachtete man als ein großes Verbrechen, fesselte ihre Füße und legte ihr eine Kette um den Leib, an welcher ein großer hölzerner Kloß befestigt war. Ja man ließ einen eisernen Käfig machen [42]), um sie hineinzusperren, obwol dies entsetzliche Vorhaben nicht zur Ausführung kam.

Cauchon hoffte durch einen geheimen Späher in der Heimat Johanna's Stoff für Anklagen aufzufinden; als dieser jedoch

nur lobende Angaben mitbrachte [43]), wurden sie unterschlagen und jener redliche Berichtserstatter vom Bischofe ein böswilliger Verräther gescholten. Die Feinde der Jungfrau hofften ferner durch neue Untersuchungen über ihren Wandel die Wahrscheinlichkeit eines Bündnisses mit dem Teufel darzuthun [44]); aber die Herzogin von Bedford bestätigte die frühern günstigen Zeugnisse, und ebenso wenig findet sich die geringste Andeutung eines ehrbaren Liebesverhältnisses zwischen Johanna und irgend einem Manne. Anstatt dies Alles öffentlich geltend zu machen, ward es im weiteren Verlaufe der Sache nirgends hervorgehoben und die Jungfrau durch Leute, welche von ihrer Keuschheit vollkommen überzeugt sein mußten, mit den niedrigsten Schimpfnamen belegt [45]).

Obgleich die Engländer, von ihrem Standpunkte aus, Johanna für schuldig hielten [46]) und sehnlich ihre Verurtheilung wünschten und betrieben, nahm doch klüglich keiner von ihnen unmittelbar an dem Prozesse Theil [47]), welcher jetzt (wie es hieß) nach Gott und der Vernunft sollte eingeleitet werden. Wol aber ließen sich allmälig 113 Franzosen (Doctoren der Theologie, Stiftsherren und Baccalaureen, Doctoren der Rechte, Licentiaten, Notare und Mitglieder der pariser Universität) zum Theil für reichliche Tagegelder, mehr oder weniger willig finden, den Untergang ihrer glorreichen Landsmännin herbeizuführen [48]).

Am 9. Januar 1431 fand die erste vorbereitende, am 21. Februar die erste öffentliche Sitzung statt. Johanna's Bitte: daß man ihr verstatte Messe zu hören, ward (ihrer Verbrechen und ihrer Kleidung halber) abgeschlagen [49]). Sie schwur, über Alles was zum Prozesse gehöre und ihren Glauben angehe, die volle Wahrheit zu sagen; einige Offenbarungen, z. B. den König betreffend, dürfe sie aber nicht mittheilen. — Der Promotor, oder öffentliche Ankläger, Johann Estivel, Stiftsherr von Beauvais (einer von denen, welche am meisten die Jungfrau mit Schimpfnamen belegten) schwur, daß er gegen sie nichts thue aus Gunst, Rache, Furcht oder Haß [50]). Hierauf (so heißt es weiter) erklärten die gegenwärtigen geistlichen und sehr gelehrten Männer, erfahren in göttlichen und menschlichen Rechten [51]), daß sie mit aller Frömmigkeit und Milde vorschreiten wollten, keine Rache oder körperliche Bestrafung bezweckend, sondern nur Belehrung und Zurückführung auf den Weg des Heils. Johanna möge sich aus den Gegenwärtigen Rathgeber erwählen, oder man wolle ihr einige zugesellen. — Die Jungfrau antwortete: Ich danke Euch und allen Gegenwärtigen, daß Ihr mich wegen meines Glaubens und zu meinem Heile ermahnet, und mir Rathgeber anbietet; doch hege ich nicht die

Absicht, mich von dem Rathe Gottes zu trennen. Auch that ich Nichts, als nach seiner Eingebung!

Laut jenem Eide des Anklägers und den milden Eröffnungen der Versammlung, erwartet man vertrauensvoll ein ruhiges, besonnenes Verhör und eine allmälige und wohlbegründete Entwickelung der Thatsachen. Statt dessen heißt es wörtlich in der vor aller Untersuchung entworfenen Klageschrift: Johanna ist sehr verdächtig, Anstoß gebend, und steht bei allen guten und ernsten Personen bekanntlich im schlechtesten Rufe. Sie ist zu erklären für eine Zauberin, Hexe, Wahrsagerin, falsche Prophetin, böse Geister anrufend und beschwörend, abergläubig und magischen Künsten ergeben, übel denkend von unserem katholischen Glauben und ihn verleugnend, Böses redend und thuend, Gott und seine Heiligen lästernd, aufrührisch, den Frieden störend und hindernd, Kriege stiftend, nach Menschenblut grausam dürstend, zu dessen Vergießung anreizend, Zucht und Anstand ihres Geschlechts ganz preisgebend, die Kleidung bewaffneter Männer unzüchtig tragend, wegen dieser und anderer Dinge von Gott und Menschen verabscheut, Uebertreterin aller göttlichen, natürlichen und kirchlichen Gesetze, Verführerin der Fürsten und Völker, erlaubend und beistimmend daß man sie zur Schmach und Verachtung Gottes verehre und anbete, ihre Hände und Kleider zum Küssen darbietend, sich Götter Ehre anmaßend, schismatisch, sacrilegisch, blasphemisch, ketzerisch.

Obgleich mit dieser, schwülstig lügenhaften Einleitung zur Klagschrift die Ankläger, Richter und der ganze Gang des Prozesses bereits hinreichend bezeichnet und charakterisirt sind, muß doch noch Einiges zu weiterer Bestätigung und Erläuterung beigebracht werden [52]). Die Art wie die Fragen aneinander gereiht, durcheinander geworfen, übereinander gehäuft sind, hätte auch den Besonnensten und Scharfsinnigsten verwirren und in Widersprüche verwickeln können; durch die höchste Einfachheit und volle Wahrheit aller ihrer Antworten muß jedem Unbefangenen Johanna's Unschuld und die reine Hoheit ihres Gemüths mehr einleuchten, als durch die künstlichste Vertheidigung möglich gewesen wäre. Auf ihre Richter machte freilich Nichts Eindruck. Obgleich, wie wir sahen, die Bemühungen mislangen, über ihren früheren Wandel und ihre Keuschheit ungünstige Nachrichten einzuziehen, entblödete man sich nicht, die abgeschmacktesten Beschuldigungen gegen sie auszusprechen [53]), z. B. daß sie gesagt: sie werde drei Söhne gebären, von denen der eine Papst, der zweite Kaiser, der dritte König werden solle.

Immer ging man darauf aus, ihr Wunderkräfte und Wunderthaten anzudichten, damit, wenn sie dieselben etwa eitel ein-

räume, ihre Verbindung mit dem Teufel daraus abzuleiten sei. Deshalb, und nicht aus Vorliebe für dichterische Herzensergießungen, wollte man sie gern in eine Schäferin verwandeln und einsamen Versuchungen aussetzen; sie beharrte aber dabei, nie eine Hirtin gewesen zu sein. Auch erklärt ihr steter Aufenthalt im Dorfe und der tägliche Anblick blutiger Parteiwirren weit besser und geschichtlicher ihre Gemüthsstimmung und ihr Auftreten, als wenn wir sie in Waldeinsamkeit verweisen.

Hieran reihten sich Fragen über einen großen, verzauberten Wunderbaum, wo böse Geister herrschten und verlockten. Johanna antwortete: bei Domremy stehe (wie bei so vielen Dörfern) ein großer Baum, um welchen sie mit andern Mädchen einige Male getanzt und Kränze aufgehangen habe. Von Feen, Geistern, Beschwörungen habe sie kaum Einiges als Sage gehört [54]), aber nichts geglaubt, nichts gesehen, noch gesagt, noch gethan. Ihr Bemühen, ihre Aufgabe, ihr Glaube, habe mit jenem Baume, mit Geistern und Beschwörungen nicht das Geringste gemein. — Auf andere verfängliche Fragen antwortete sie: ich habe nie eine Mandragorenwurzel gekannt, gehabt, oder gebraucht. Ich habe nie gesagt, ich würde feindliche Geschosse und Pfeile auffangen; wol aber, meine Scharen sollten muthig ausharren, und nicht an dem Entsatze Orleans zweifeln.

Als man es ein schreckliches Verbrechen nannte, daß sie Männerkleidung angelegt und sich die Haare rund abgeschnitten habe, sagte sie: das sind Kleinigkeiten [55]), doch that ich es nicht nach Menschenrath, sondern gehorchte auch hierin dem Gebote Gottes. — Eben so wenig konnte man ihr eine Schuld nachweisen hinsichtlich ihres Benehmens zum Könige. Was sie ihm gesagt, gehöre nicht hieher oder zu ihrem Prozesse, und wenn man erzähle, ein Engel habe ihm die Krone überreicht, so sei sie wol selbst darunter zu verstehen [56]). Auf das nachmals vielbesprochene Schwert von Fierbois, wird weder im Anklage- noch Vertheidigungsprozeß das geringste Gewicht gelegt [57]); ein Beweis der vollen Natürlichkeit und Einfachheit des Hergangs.

Scheinbar wohlwollend, in Wahrheit aber boshaft war die Frage: ob Johanna glaube, sich im Stande der Gnade zu befinden [58])? Denn die Bejahung hätte man als sündlichen Hochmuth, die Verneinung als Bekenntniß der Schuld gedeutet. Die Jungfrau antwortete so klug als demüthig: Bin ich im Stande der Gnade, so möge Gott mich darin erhalten; bin ich nicht darin, ihn mir verleihen: denn lieber möchte ich sterben, als nicht in der Liebe Gottes sein.

Weil alle diese Bemühungen, Johanna durch ihre eigenen Aussagen schuldig zu finden, nicht zum Ziele führten, veran-

laßten die Häupter unter ihren Feinden, daß ein Geistlicher Loyseleur, als französischer Kriegsgefangener verkleidet in ihr Gefängniß gebracht wurde, um ihr Vertrauen zu gewinnen und sie auszuhorchen, während zwei hinter einem verhangenen Fenster versteckte Männer ihre Aussagen aufschreiben sollten. Johanna ahnete nicht, wie unwürdig man gegen sie verfuhr; doch zeigte sie sich in den vertrautesten Reden so schuldlos, wie bei den öffentlichen Verhören.

Ein Punkt blieb jedoch übrig, wo Johanna's bestimmte und umständliche Aussagen selbst unbefangene Richter jener und unserer Zeit in Zweifel und Verlegenheit bringen konnten: nämlich die Stimmen (voces) und Gesichte, nach deren Lehre und Befehl sie Alles und Jedes gethan habe. Oft (sagte Johanna) höre ich diese Stimmen; ja sie wecken mich bisweilen aus dem Schlafe. Sie kommen von Gott und ich bin von Gott gesandt. Mehr Furcht hege ich, etwas zu sagen und zu thun, was jenen Stimmen misfallen könnte, als vor Euch Rede zu stehen. Niemals habe ich sie um etwas gebeten, als um die Erlösung meiner Seele [59]). Längst wäre ich gestorben, hätten mich jene Offenbarungen nicht täglich gestärkt und erhoben. Jene Stimmen sind meist die der heiligen Katharine und Margarethe, oder auch des Engels Michael. Bisweilen waren die Erscheinungen äußerst klein [sub specie rerum minimarum, in minima qualitate, sicut in rebus minimis [60])], dann wiederum größer, sodaß ich sie körperlich berührte und ihre Knie umfaßte [61]). Ich habe die Heiligen oft unter Menschen gesehen, während diese sie nicht sahen. — Auf die wunderliche Frage: hatte der heilige Michael Haare? antwortete Johanna: warum sollten sie ihm verschnitten sein [62])? — Auf die boshafte Frage: erschien dir der heilige Michael nackt? entgegnete sie: glaubt ihr, daß Gott nicht habe seine Heiligen zu bekleiden?

Aus allen diesen zerstreuten Aeußerungen setzten Johanna's Gegner lange Anklagen zusammen [63]), worin es hieß: sie glaubt keiner Todsünde schuldig zu sein, bildet sich ein, menschliche Stimmen und Leiber von denen der Heiligen unterscheiden zu können, und läßt Heilige und Engel nicht englisch, sondern französisch reden und auf französischer Seite stehen. Lästerlich sagte sie: es ist übel, daß Gott die getreuen Einwohner von Compiegne so elend umkommen läßt, auch weissagt sie nicht durch Gott, sondern nach Erfindungen ihres Herzens, woraus Aufruhr, Sektirerei und vieles andere Uebel, zum Untergang der Kirche und des katholischen Volkes entsteht u. s. w.

Da es über allen Zweifel gewiß erscheint, daß Johanna das Ausgesagte nicht vorsätzlich erlog, so wird jeder Theilneh-

mende zu dem Versuche hingetrieben, eine Erklärung aufzustellen. Daß Gott sich in obbesagter Weise offenbaren könne, wird nicht bestritten; wol aber bemerkt, daß nicht alle Weissagungen Johanna's in Erfüllung gegangen [z. B. sie werde Paris einnehmen und den König von England sprechen [64])]; auch sei nicht abzusehen, warum Gott gerade für Karl VII. so viel thun und Johanna zuletzt doch strafen sollte? — Wiederum konnte man jene Stimmen und Gesichte auch nicht als Werk des Teufels betrachten, da sie nie zum Bösen riethen, Johanna keine verdammlichen Zwecke zu erreichen suchte, auch kein rechter Grund zu entdecken sei, warum der Teufel lieber die Engländer, als die Franzosen zu Grunde richten wolle. Deshalb sagte schon damals ein siebenzigjähriger Stiftsherr von Rouen, Beaupere, bei seiner Vernehmung im Rechtfertigungsprozesse [65]): ich hege die stärkste Vermuthung, daß jene Erscheinungen mehr aus natürlichen Gründen und menschlichen Absichten, als aus übernatürlichen Ursachen hervorgingen.

In unseren Tagen würde mancher Erklärer vielleicht von Magnetismus und Hellsehen sprechen, obgleich hiedurch das Räthsel mehr auf eine neue Weise bezeichnet, als vollständig gelöset wird. Die Grenze, wo die gewöhnlichen, natürlichen Kräfte des Menschen unzureichend erscheinen, weil das Böse riesenmäßig hervortritt, oder umgekehrt gottverwandte Begeisterung sich zum Uebermenschlichen erhebt; — diese Grenze ist schwer zu erkennen, aber ein solches ungewöhnliches Steigen oder Ueberschreiten derselben, weder unbedingt als unmöglich zu leugnen, noch aus kleinlichen Gründen leichtsinnig anzunehmen.

Durch das erzählte Verfahren waren die Prozeßakten so weitläufig geworden, daß die Häupter es angemessen fanden, daraus durch einen geistlichen Beisitzer Midy zwölf Anklagepunkte auszuziehen, um den oft bei den Verhören nicht Gegenwärtigen die Uebersicht zu erleichtern. So natürlich und unschuldig dies Verfahren auf den ersten Anblick auch erscheint, so war doch der Hauptzweck boshafter und betrügerischer Art. Denn obgleich in den Protokollen zwar nichts eigentlich Falsches niedergeschrieben war, so hatte man doch manches Wahre ausgelassen und jene zwölf Artikel nunmehr so zusammengestellt, als wären alle darin enthaltenen Anklagen erwiesen, obwol die Jungfrau sie niemals eingeräumt hatte. Jenen Entwurf sandte man an die pariser Universität und eine große Anzahl von Gottesgelehrten und Rechtsgelehrten unterwarfen ihn einer sorgfältigen Prüfung. Unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß er nur erwiesene Wahrheit enthalte [66]), erklärten jene die Jungfrau für schuldig und schrieben: die Sache sei geführt mit

großer Würde und in so heiliger und gerechter Weise, daß jeder damit zufrieden sein müsse. Uebrigens sei die Vollziehung des Urtheils nicht aufzuschieben, damit man das Volk durch die Bestrafung Johanna's desto schneller zur rechten Wahrheit zurückführe.

Die meisten Doctoren und Magister in Rouen schlossen sich diesem Urtheile einer so weisen Körperschaft an; und man fand es gar nicht nöthig, der Jungfrau jene Anklagepunkte einzeln vorzulegen und sie darüber zu vernehmen. Als unter so vielen Richtern und Beisitzern endlich drei, Houppeville, Lohier und Lafontaine, sich mehr oder minder bestimmt gegen Form und Verfahren erklärten, oder milde gesinnt der Jungfrau Erläuterungen und belehrende Fingerzeige geben wollten, wurden sie hart angelassen, zu keiner Sitzung mehr berufen und die weitere Leitung des Prozesses um so mehr in die Hände weniger Eiferer gelegt, als diese die Sache statt auf zwölf noch zu erweisende Klageartikel, nur auf zwei verfängliche Punkte zurückzubringen beschlossen: nämlich auf die Unterwerfung Johanna's unter die Kirche, und ihren Widerruf. Weigerte sie nämlich die Unterwerfung, so hieß sie eine ungläubige Ketzerin; unterwarf sie sich, so mußte sie jedes wider sie gefällte Urtheil anerkennen. Widerrief sie nicht, so war sie strafbar für die Halsstarrigkeit; widerrief sie, so war ihre zeither geleugnete Schuld offenbar.

Obgleich man nun Johanna durch scholastisch feine Unterscheidungen über die siegreiche und kriegende Kirche zu verwirren suchte, mußte sie doch zurückschrecken, wenn sie die geringe Anzahl ihrer Gegner für die gesammte Kirche anerkennen sollte. Als ihr deshalb ein Herr Isambert bemerklich machte, daß Papst und Concil über jener kleinen Versammlung ständen und in diesem auch Prälaten ihrer Partei säßen, rief der Bischof von Beauvais: ins Teufels Namen, schweigt![6]) — Johanna's Berufung an Papst und Kirchenversammlung ward zur Seite gestellt und Isambert von den Engländern bedroht, sie würden ihn für jene Belehrung der Jungfrau in die Seine werfen.

Durch feierliche, milde Ermahnungen hofften die Gegner Johanna's jetzt mehr zu erreichen, als durch Drohungen. Jene wurden deshalb, um auch Unparteiische zufrieden zu stellen, in einer, vom sonstigen Verfahren allerdings verschiedenen Weise eingeleitet. Wenigstens lautet der Bericht in den Akten wesentlich wie folgt: „Wir schickten mehre angesehene Doctoren der Theologie zu verschiedenen Malen und an verschiedenen Tagen zu der Angeklagten, welche sie in Milde und ohne Zwang belehren und sie auffodern sollten, den frommen und weisen Män-

nern zu glauben, welche Kenntnisse besitzen von göttlichen und menschlichen Rechten [68]). Demüthige Unterwerfung der eigenen Meinungen unter das Urtheil der Genannten ist Pflicht eines jeden Christen. Auch darf sich Niemand dem Urtheile der Kirche entziehen, weil er Offenbarungen und Erscheinungen hat; denn selbst die Apostel haben ihre Schriften der Kirche unterworfen, und die gesammte von Gott offenbarte Schrift wird uns zu glauben von der Mutterkirche übergeben, welche die unfehlbare Regel darbietet, die wir überall anerkennen müssen. Auch will der Herr nicht, daß irgend jemand sich herausnehme zu sagen: er sei Gott allein unterworfen, oder daß er seine Worte und Werke allein auf ihn beziehe. Vielmehr gab er den Geistlichen Ansehen und Macht, über die guten und schlechten Thaten der Gläubigen abzuurtheilen. Wer jene verachtet, verachtet Gott; wer sie hört, hört Gott. Die katholische Kirche kann nicht irren oder Jemand ungerecht beurtheilen. — Es ist sehr gefährlich, das neugierig zu erforschen was über uns ist, und ohne Zustimmung der Kirche und Prälaten neue und ungewöhnliche Dinge zu erfinden und ihnen zu glauben; denn der Teufel pflegt sich bei derlei Curiositäten einzumischen. Aus dieser Wurzel erfundener Offenbarungen bist du, Johanna, in viele andere Verbrechen gerathen, hast dir angemaßt was Gottes ist, künftig Zufälliges oder gegenwärtig Verborgenes vorausgesagt, und nicht geglaubt, es sei besser an dem durch die Kirche verkündeten christlichen Glauben festzuhalten, als an neuen und ungewöhnlichen Erscheinungen. Deines Standes und deiner geringen Kenntnisse halber, hättest du bei irgend einem Prälaten oder würdigen Geistlichen Belehrung suchen sollen. — Wie wenn dein König dir eine Festung anvertraute und beföhle Niemand ohne schriftlichen Befehl oder gewisse Zeichen einzulassen? Würdest du jedem, der sich meldet, Glauben beimessen und ihn aufnehmen [69])? — So hat Christus seiner Kirche Befehl ertheilt, und wir können dir nicht glauben gegen Gottes Befehl. — Oder wie, wenn ein Soldat seinem Vorgesetzten aus Eigenwillen nicht gehorchen wollte? — und doch verfährst du so gegen Kirche und Prälaten. Verscheuche deine Leichtgläubigkeit, laß ab von deinen Einbildungen und beruhige dich bei den Meinungen und Lehren der Universität, der Prälaten und so vieler gelehrten und kundigen Männer. Laß dich nicht durch Scham, Vortheil oder Ruhm von Reue, Selbsterkenntniß oder Besserung abhalten, um Leib und Seele zu erretten!" — So lauteten im Wesentlichen die Ermahnungen.

Johanna antwortete: Ich möchte nichts sagen und thun was dem christlichen Glauben und der christlichen Kirche zuwider

ist [70]), sondern jeden Irrthum gern verbessern und austreiben, und als gute Christin leben und sterben. Was aber meine Worte und Thaten anbetrifft, so vertraue ich Gott, den ich von ganzem Herzen liebe. Er hat mich thun lassen was ich that und meine Offenbarungen kommen von Gott, ohne anderes Mittel (sans autre moyen, sine alio medio). Wäre ich verurtheilt, der Holzstoß bereitet und angezündet, und ich selbst mitten in den Flammen, würde ich doch bis zum Tode bei meiner Aussage und Ueberzeugung verharren!

So stellte Johanna die ganze Kraft ihrer persönlichen Ueberzeugung den allgemeinen Regeln und Foderungen der Kirche gegenüber; gleichwie Luther später in Worms.

Nachdem diese mildern Versuche und Ermahnungen fehlgeschlagen waren, ja zum Aussprechen des schärfsten Gegensatzes geführt hatten, ging man rasch zu dem Vorschlage über, die Jungfrau zu foltern. Einige meinten indeß, sie habe genug gesagt, um sie zu verurtheilen; Andere fürchteten, sie werde daran sterben oder sich gar selbst umbringen [71]); und sie selbst bemerkte: ich werde nichts Anderes sagen als bisher, oder laut verkünden, daß es mir mit Gewalt ist abgepreßt worden.

In solcher Bedrängniß wandte sich die Jungfrau zum Gebete, und ihre Stimmen sagten ihr: du wirst Hülfe erlangen und durch einen großen Sieg befreit werden. Kümmere dich nicht um dein Märtyrerthum; du wirst endlich eingehen in das Paradies! [72])

Der Bischof von Beauvais und seine Helfershelfer waren entschlossen, die Jungfrau nunmehr feierlich zu verurtheilen und ihr womöglich einen Widerruf abzudringen; aus Gründen, die erst später völlig zu Tage kamen. Fast noch mehr als über diese listigen und thätigen Feinde, muß man über Johanna's ehemalige Freunde und ihren König erstaunen. Allerdings konnte Karl VII. sie nicht mit Heeresmacht befreien, allerdings würde Grausamkeit gegen gefangene Engländer geübt, oder ihnen angedroht, schwerlich das Schicksal der Jungfrau geändert haben: wol aber hätte es ihm (der ihr die Krone verdankte) und allen denen, die sie für eine Gottbegeisterte anerkannt und als solche verehrt hatten, es hätte ihnen obgelegen (durch die lautesten Zeugnisse über Johanna's reinen Wandel und die in Poitiers von Geistlichen und Rechtsgelehrten angestellten strengen Prüfungen) sich selbst zu ehren, die Meinungen der Zweifelnden umzustimmen und die Verfolger der Unschuldigen mit Schande zu bedecken. Statt dessen überall die tiefste Stille und größte Gleichgültigkeit: kein Lebenszeichen, keine Thätigkeit, keine Begeisterung, keine Dankbarkeit, kein löblicher Versuch bei den

Prälaten, dem Papste, der Kirchenversammlung! Johanna war von Allen völlig verlassen, allein auf sich angewiesen, und zu den äußeren Kämpfen und Leiden mußten innere hinzutreten und die Schwierigkeiten verdoppeln sich aufrecht zu halten.

Am 24. Mai 1431 wurden auf dem Kirchhofe von St. Ouen zwei große Gerüste errichtet. Auf dem einen befanden sich die Bischöfe von Beauvais und Noyon, der Cardinal von England und 33 Beisitzer [73]); auf dem zweiten Johanna und ein Geistlicher Erard. Rings umher unzähliges Volk und in der Nähe der Scharfrichter auf einem mit vier Pferden bespannten Wagen, um nach dem Spruche sein Opfer zum Holzstoße auf den alten Markt zu fahren. Erard begann eine lange Predigt über den Text: Eine vom Stamme abgeschnittene Rebe kann keine Früchte bringen. Johanna hörte die abscheulichsten Vorwürfe mit stiller Ergebung an; als aber Erard sagte: ich rede zu dir! Durch dich, du nichtsnutziges, schändliches, mit jeder Unehre belastetes Weib, ist die französische Geistlichkeit verführt, und dein König ein Ketzer und Schismatiker geworden! — da flammte ihre Begeisterung noch einmal auf, nicht zu eigener Vertheidigung, sondern zur Vertheidigung dessen, der sie verlassen hatte. Sie rief dem frechen Bußprediger zu: wahrlich, Herr (mit aller Ehrfurcht sei es gesprochen), ich wage es bei Verlust meines Lebens zu sagen und zu schwören, daß mein König der edelste Christ ist unter allen Christen, daß er Glauben und Kirche liebt, daß er in keiner Weise so ist wie ihr ihn beschreibt. — Als Erard und Cauchon diese Worte hörten, verboten sie ihr gleichzeitig und mit Heftigkeit, irgend weiter zu reden.

Der Predigt folgte eine sogenannte liebevolle Ermahnung, daß Johanna widerrufen solle. Als ein Gerichtsbeamter Massieu ihr die Formel der Abschwörung vorlesen wollte, sagte sie: ich verstehe den Sinn dieses Wortes nicht; worauf jener, von Theilnahme ergriffen, ihr rieth, sich zu ihrer Rettung der allgemeinen Kirche zu unterwerfen. — Nun wohl, erwiederte Johanna, ich unterwerfe mich ihr, sie möge entscheiden, ob ich abschwören soll oder nicht. Da rief Erard: du schwörst auf der Stelle, oder du wirst heute noch verbrannt!

Die Formel, welche ihr jetzt vorgelesen wurde, enthielt in sechs bis acht Zeilen [74]) hauptsächlich das Versprechen, keine Waffen oder männliche Kleidung zu tragen und die Haare wachsen zu lassen. Johanna schien diese Bedingungen anzunehmen und fügte hinzu: ich habe nichts gethan ohne den Befehl Gottes; auch soll man meine Reden und Thaten nicht meinem Könige, oder irgend einem Anderen zur Last legen und ihnen deshalb

Vorwürfe machen. Findet sich dabei irgend eine Schuld, so trifft sie allein **mich**; und keinen Andern.

Als die gegenwärtigen Engländer sahen, daß es zu einer Abschwörung kommen sollte, welche das Todesurtheil beseitigt hätte, zürnten manche sehr, und es erhob sich ein solcher Tumult, daß einer dem Bischofe von Beauvais sagte: du bist ein Verräther; und dieser ihm antwortete: du bist ein Lügner!

Während dieses unanständigen Gezänkes weigerte sich Johanna (welche nicht lesen oder schreiben konnte) noch immer die Abschwörungsformel zu unterzeichnen und sagte: man lege diesen Zettel der Kirche und den Geistlichen vor, in deren Hände man mich übergeben muß, und was sie mir rathen, will ich gern thun. — Erard machte ihr hierauf die bestimmtesten Hoffnungen, sie werde, nach ihrem dringenden Wunsche aus dem englischen Gefängnisse befreit werden, und wiederholte dann drohend seine früheren Worte: wenn du nicht unterzeichnest, so wirst du verbrannt. — Durch Hoffnung und Furcht bewegt, antwortete Johanna: so will ich lieber unterzeichnen, als verbrannt werden!

Ob man der Jungfrau jene kurze sechszeilige Abschwörungsformel zum Unterzeichnen vorlegte, oder eine längere, welche der englische Geheimschreiber Callot im Aermel versteckt hatte, mag zweifelhaft bleiben [75]); gewiß führte Callot ihre Hand, damit sie ein Zeichen unter die Schrift mache; gewiß hat man ihr nie die lange, umständliche Formel vorgelesen, welche man später bekannt machte und worin alle nichtswürdigen Beschuldigungen der zwölf Artikel als erwiesen aufgezählt sind. So wie man sich des Betruges nicht schämte, so nahm man aus Furcht vor den Engländern keine Rücksicht auf ihre sehr wohl begründete Bedingung oder Bitte, aus dem englischen in ein geistliches Gefängniß gebracht zu werden, und beseitigte ihre nochmalige Berufung an den Papst [76]) durch die Bemerkung: dieser sei zu entfernt und der Gerichtshof zu jedem Spruche berechtigt.

Bei Gelegenheit des obigen Streites hatte der Bischof von Beauvais einem zürnenden Engländer geantwortet: ich muß mehr das **Heil** als den **Tod** der Angeklagten suchen! Diese Milde erhielt sogleich ihre nähere Erläuterung, als er der Jungfrau sagte: gehe hin in das ewige Gefängniß, damit du bei dem Brote und Wasser der Betrübniß deine Verbrechen beweinen und keine weiter begehen mögest. — Nochmals bezeigte der Graf von Warwik seine Unzufriedenheit über diesen, das Leben der Jungfrau schonenden Ausgang, und schalt deshalb den Bischof nebst seinen Beisitzern; worauf einer der letzten bedeutsam antwortete: sorget nicht, wir werden sie bald wieder ertappen [77]).

Als Johanna wider die ihr erregte Erwartung, oder das

ihr ausdrücklich gegebene Versprechen, in ihr erstes Gefängniß zurückgebracht, mit früherer Grausamkeit und steigendem verdammlichen Uebermuthe von den englischen Wächtern behandelt wurde; als sie des großen Ansehens und Gewichts der sie belehrenden und verurtheilenden Männer gedachte, mag sie einen Augenblick lang an der Wahrheit und Unfehlbarkeit ihrer Stimmen und an ihrem Berufe selbst gezweifelt haben [78]). Bald aber fand sich ihr alter Muth wieder ein, mit demselben aber auch Reue über ihr letztes Benehmen. Sie sprach, sich selbst anklagend: Gott hat mich durch die heilige Katharine und Margarethe von dem großen Jammer (pitié) benachrichtigt, daß ich widerrief, und mich zu Grunde richte um mein Leben zu retten. Jene Formel verstand ich nicht, würde mich aber selbst verdammen, wenn ich sagte, daß Gott mich nicht gesandt hätte [79]). Was ich etwa Unrechtes sprach oder that, geschah aus Furcht vor dem Feuertode.

Von reuigen Stimmungen und Klagen dieser Art nahmen ihre Wächter und Richter gar keine Kenntniß; vielmehr ging man darauf aus, die Jungfrau in kürzerer Zeit völlig zu verderben. Als die im Bette Angeschmiedete zu den Wächtern sagte: löset meine Fesseln, daß ich aufstehen und mich anziehen könne, nahmen sie die Frauenkleider hinweg und warfen ihr das Männerkleid hin, welches sie früher getragen. Johanna sagte hierauf: ihr Herren wisset, daß mir diese Tracht verboten ist, und ich werde sie gewiß nicht anlegen [80]). — Weit entfernt, diese Worte zu berücksichtigen, erlaubten sich vielmehr die Wächter die gröbsten Unanständigkeiten. Um diesen zu entgehen und ganz außer Stande länger im Bette zu verweilen, entschloß sich Johanna, ihre Männerkleidung wieder anzuziehen. — So erzählte Johanna den Hergang ihrem Beichtvater [81]) und selbst dem Bischofe von Beauvais. Sie fügte hinzu: gegen euer Versprechen habt ihr mich wieder in das englische Gefängniß zurückgebracht, in Fesseln geschmiedet und verboten Kirche und Messe zu besuchen. Ich will lieber sterben, als zeitlebens in Fesseln liegen und mich so mishandeln lassen. — Anstatt hierauf eine Untersuchung wider die frechen Soldaten und einen gleich frechen Befehlshaber einzuleiten; anstatt neue Versammlungen der Richter und Beisitzer zu berufen, ward Johanna (ob jenes ihr aufgezwungenen Kleiderwechsels [82]) kurzweg erklärt für rückfällig, unverbesserlich, ketzerisch, aller Gemeinschaft und Gnade unwürdig.

Als Ladvenü, ihr Beichtvater, ihr den Feuertod ankündigte, weinte sie bitterlich und rief: so schrecklich und grausam will man mich behandeln! Lieber möchte ich mich zehnmal kö-

pfen, als einmal verbrennen lassen![83]) — Dem Bischofe von Beauvais sagte sie: Bischof, ich sterbe durch Euch! — Er antwortete: Johanna, du mußt es in Geduld hinnehmen; denn du hast dein Versprechen nicht gehalten und bist zu den früheren Unthaten zurückgekehrt! — Ach (fuhr Johanna fort), hättet Ihr mich in ein geistliches Gefängniß geführt und anständigen und würdigen Wächtern übergeben, so wäre das Alles nicht geschehen! Ich berufe mich von Euch auf Gott, den Rächer alles Unrechts, das Ihr mir anthut[84]). — In diesem bitteren Augenblicke deutete sich Johanna die früher misverstandene Weissagung ihrer Stimmen, in neuer trostreicher Weise: „Du wirst Hülfe erlangen und durch einen großen Sieg befreit werden! Kümmere dich nicht um dein Märtyrerthum; du wirst endlich eingehen in das Paradies!"

Am 30. Mai 1431 ward die kaum zwanzigjährige Johanna unter starker Bedeckung nach dem Richtplatze auf dem alten Markte abgeführt. Mit lautem Rufe suchte Loyseleur, von Gewissensangst gepeinigt, bis zu ihrem Todeswagen vorzudringen, um seine Schuld zu bekennen, Johanna's Verzeihung zu erbitten und Zeugniß für sie abzulegen[85]). Aber die Wachen warfen ihn zurück, und er mußte aus der Stadt entfliehen, um sein Leben zu retten. Midy, der Verfasser der zwölf Anklagepunkte, predigte in heftigster Weise über die Worte Pauli[86]): So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit; — ein Text, der sich so leicht für die Jungfrau deuten ließ. Nachdem hierauf Beauvais nicht die falsche Abschwörungsformel, sondern blos das Verdammungsurtheil vorgelesen hatte, kniete Johanna nieder und betete so innig und feurig, daß die Umstehenden, ja mehre Richter und Prälaten bis zu Thränen gerührt wurden. Nur die Häupter beharrten auf ihrem Wege und sprachen: die Kirche kann dich nicht mehr vertheidigen, gehe hin in Frieden! Wir übergeben dich der weltlichen Macht und bitten diese, ihr Urtheil nicht auf Tod und Verstümmelung der Glieder zu richten!

Diese scheinbar milden Worte enthielten in Wahrheit nur bittern, frechen Spott; denn ohne irgend eine weitere Untersuchung oder Berücksichtigung befahl der erste weltliche Befehlshaber von Rouen[87]) dem Scharfrichter, seine Pflicht zu thun. Jetzt setzte man der Jungfrau eine Mütze auf, mit der Inschrift: Ketzerin, rückfällig, abtrünnig, götzendienerisch. Auf einer zur Seite stehenden Tafel hieß es: Johanna, welche sich die Jungfrau nennen läßt, ist eine Lügnerin, des Volkes Betrügerin, gefährlich, abergläubig, Gott lästernd, irrgläubig, götzendienerisch, grausam, liederlich, des Teufels Verbündete, schismatisch und ketzerisch.

Während all dieser Greuel zeigte Johanna weder stoische Kälte, noch haltungslose Verzweiflung, sondern neben edlem Muthe auch edles Gefühl, neben dem Bewußtsein der Unschuld auch das der Sündhaftigkeit aller Menschen, und während sie das furchtbarste Unrecht erlitt, bat sie Alle um Verzeihung, die sie etwa verletzt habe. — Nachdem sie mit ihrem Beichtvater Ladvenü den Holzstoß bestiegen, foderte sie ein Kreuz, und aus zwei Stöcklein bildete es einer der Umstehenden. Sie verbarg es auf ihrem Herzen, und ein zweites ward aus der Kirche St. Sauveur geholt und ihr nach ihrem Wunsche von Ladvenü vorgehalten. Als dieser, im Eifer seine Pflicht zu erfüllen, dem Feuer zu nahe kam, warnte ihn Johanna; hierauf betete sie von Neuem, bis die Flammen über sie zusammenschlugen. Der Name des Erlösers war ihr letztes Wort; — dann neigte sie ihr Haupt und starb!

Gleich nachher kam der Scharfrichter voller Schrecken zu Ladvenü und sagte: ich werde von Gott keine Verzeihung erlangen für das, was ich dieser Frau gethan [88])! — Johann l'Epee, ein Stiftsherr von Rouen, rief aus: käme meine Seele doch an den Ort, wo die Johanna's ist. Johann Tressart, ein Geheimschreiber des Königs von England, weinte bitterlich und sagte: wir sind Alle verloren, denn wir haben eine Heilige verbrannt, deren Seele in Gottes Hand ruht. — Ein Engländer, der in seinem Zorne selbst Holz zum Scheiterhaufen tragen wollte, ward so gerührt, daß er (als Johanna sterbend Jesu Namen rief) in Ohnmacht fiel, sie nachher für eine Heilige erklärte und behauptete, eine weiße Taube sei aus den Flammen emporgestiegen. — Nur Einzelne beharrten in wilder Freude, daß die Hexe ihre verdiente Strafe empfangen habe; und ihre Asche wurde in die Seine gestreut, damit sie kein Gegenstand der Verehrung werde.

Ein Schreiben des Königs von England, an Kaiser, Könige, Fürsten, Cardinäle, zur Rechtfertigung und Anpreisung des, gegen Johanna beobachteten Verfahrens, machte wenig Eindruck; wogegen in den Jahren 1449, 1452 und 1455 ein dreifacher Rechtfertigungsprozeß hauptsächlich von der Mutter und den Verwandten Johanna's [89]), vor mehren Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten, Inquisitoren, Aebten und Doctoren mit päpstlicher Erlaubniß geführt und alles bereits Erzählte durch 144 Zeugen erhärtet wurde.

An der Stelle, wo Johanna starb, ward eine Bußpredigt gehalten und der erste Spruch der angeblich unfehlbaren Kirche von dem neuen kirchlichen Gerichte unter genauer Angabe der Gründe verworfen, als betrügerisch, lügnerisch, ver-

leumderisch, arglistig, boshaft und schändlich [90]). — Unparteiische Forschung bestätigt diesen Ausspruch und zeigt: daß die Jungfrau zu den edelsten und seltensten Gestalten gehört, welche durch das volle Licht der geschichtlichen Wahrheit nicht (wie so oft) verlieren, sondern in jeder Beziehung gewinnen!

Anmerkungen.

1) Mémoires des Reines etc. de France III, 301.
2) Ibid. III, 259.
3) Buchon Vorrede zu Monstrelet IX, 191. Charmette vie de Jeanne d'Arc I, 242—253.
4) Dum erat in domo patris vacabat circa negotia familiaria domus, nec ibat ad campos cum ovibus et aliis animalibus. Procès 51. — Et ne allait point aux champs. Monstrelet IX, 58. Remy (Monstrelet V, 301) spricht jedoch auch von Schafhüten.
5) d'Averdy notices et extraits III, 299.
6) Procès edit. Quicherot 65.
7) Ibid. 52. Monstrelet IX, 57.
8) Ibid. 66.
9) Ibid.
10) Charmette I, 317.
11) Procès 132.
12) Averdy 302.
13) Ibid. 481. Procès 132. Charmette I, 321.
14) Monstrelet IX, 294.
15) Bien compessée de membres et forte. Chronique de la Pucelle 293.
16) Monstrelet 295.
17) Averdy 302—305. Buchon X. Charmette I, 359.
18) Chronique 405. Monstrelet IX, 8.
19) Ibid. 299.
20) Averdy 309—310.
21) Ibid. 313. Chronique 303, 406. Charmette I, 411.
22) Ibid. 305. Charm. I, 327. Barante V, 274.
23) Chronique 304. Barante VI, 120.
24) Buchon préface 17. Charm. II, 7.
25) Chron. 309. Averdy 470. Charm. II, 149.
26) Charm. II, 47, 390.
27) Chron. 313.
28) Il y eut plusieurs, meme grands seigneurs, deliberés de sçavoir s'ils pouvoient avoir sa compagnie charnelle, — — — Mais aussitôt qu'ils la voyaient, toute mauvaise volonté leur cessait. Chronique 341.
29) Chron. 351.
30) Ibid. II, 320.

31) Ibid. 145.
32) Averdy 338. Charm. II, 145; III, 82.
33) Monstrelet V, 256; II, 421. Barante VI, 13.
34) Chron. 379.
35) Rymer X, 160.
36) Charm. III, 133. Barante VI, 23.
37) Averdy 160.
38) Procès 3—13. Buchon 37.
39) Averdy 9—11. Monstrelet IX, 213.
40) Ibid. 377. Charm. IV, 110.
41) Ibid. 342. Procès 47. Charm. III, 146, 180, 182.
42) Ibid. 344, 370.
43) Ibid. 474, 231.
44) Ibid. 344.
45) Ibid. 472.
46) Ibid. 229.
47) Ibid. 14.
48) Monstrel. IX, 218. Averdy 155, 163. Procès 13.
49) Procès 43—45.
50) Charmette III, 194.
51) Procès 51, 200.
52) Averdy 504.
53) Procès 219.
54) Ibid. 68, 79, 88.
55) Parum est, et de minori. Procès 74, 388.
56) Procès 480.
57) Averdy 314.
58) Ibid. 404, 475.
59) Procès 57, 62, 88, 130, 186.
60) Averdy 131, so nach Zeugenaussagen.
61) Procès 71, 130, 186.
62) Ibid. 89.
63) Ibid. 255, 267, 271, 390.
64) Charm. VI, 145.
65) Averdy 508.
66) Procès 408, 422. Averdy 408, 479. Charm. IV, 105.
67) Averdy 487, 401, 494. Procès 31.
68) Procès 383—491.
69) Ibid. 438—441.
70) Ibid. 166, 393, 396, 380.
71) Ibid. 400—403.
72) Ibid. 401. Charm. IV, 212.
73) Monstrelet IX, 181. Procès 43. Averdy 168, 505.
74) Averdy 483, 484.
75) Ibid. 115. Procès 429. Charm. IV, 134.
76) Procès 445. Martin V. starb den 21. Februar 1431; Eugen IV. ward erwählt den 3. März 1431.
77) Averdy 433.
78) Procès 481, 493. Averdy 130. Charm. IV, 162.
79) Ibid. 458, 457.
80) Averdy 506.
81) Ibid. 439. Procès 455. Buchon 48. Charm. IV, 167, 171.

82) Procès 471.
83) Averdy 452, 494.
84) Charm. IV, 222.
85) Procès 49. Averdy 454.
86) 1. Corinther 12, 26.
87) Procès 188. Charm. IV, 202.
88) Averdy 467, 468. Barante VI, 139.
89) Ibid. 250 fg. S. 292.
90) Ibid. 396.

7.

König Friedrich von Böhmen und die Schlacht am Weißen Berge.

In dem Britischen Museum befinden sich (Codex 5950 addit.) handschriftliche Berichte, welche Sir Francis Nethersole, der Botschafter Jakob's I., aus Prag an den Staatssecretair Staunton erstattete. Sie betreffen das Verhältniß jenes Königs zu seinem Schwiegersohne Friedrich von der Pfalz und dessen kurze Regierung in Böhmen. Folgende Auszüge aus denselben dürften nicht ohne Interesse sein. Gleich nach seiner Ankunft in Prag (Bericht vom 18. und 21. Aug. 1620 alten Stils) erklärt Nethersole: König Jakob wolle zwar vermitteln, und Friedrich gegen den ersten Anlauf seiner Feinde in Schutz nehmen; jedoch nur damit dieser Zeit zum Abschluß eines Friedens erhalte, und ohne England in einen Krieg zu verwickeln. König Friedrich dankte und erwiederte: Der König, sein Schwiegervater, könne nicht so sehr wünschen als er, daß ein Friede geschlossen werde, welcher mit seiner Ehre und der Sicherheit der Protestanten verträglich sei. Nethersole erkannte sehr gut wie große Gefahren sich von Sachsen und Baiern her nahten; allein die eifrige böhmische Partei glaubte nur Das, was sie wünschte, verkleinerte leichtsinnig jene Gefahren und zweifelte gar nicht am glücklichen Erfolge. Insbesondere setzte sie große Hoffnungen auf die Bewaffnung des Landvolks. Nethersole schreibt den 25. Aug. 1620:

„Es heißt, es wären ihrer, ich weiß nicht wie viele Tausende. Wenn man aber alle Diejenigen abzieht, welche aus Haß, Furcht, oder Wankelmuth nicht kommen, oder davongehen werden, so wird die Zahl sich vermindern wie bei der Stadtwehr Prags, welche nicht 4000 Mann beträgt, während man sie viel höher anschlug. Graf Thurn's Abtheilung beträgt nicht 9000,

sondern in Wahrheit nur 3000 Mann, und er wird schwerlich dem Herzoge von Baiern widerstehen können. Die Festungen der Gegner abgerechnet, ist keine Stadt im Lande, die eine Belagerung von drei Tagen aushalten könnte. Denn obgleich Fremde dem Könige oft gerathen haben sich in dieser Beziehung zu stärken, so widersprachen doch die böhmischen Häupter und Rathgeber, welche der König nicht mit Sicherheit unberücksichtigt lassen kann. Sie behaupteten: es fehle dazu an Mitteln, weil sie bereits drei Millionen auf diesen Krieg verwandt hätten; Andere meinen jedoch, sie dächten mehr an die Erhaltung ihrer Vorrechte als an die Sicherung des Reichs. Ich bitte Gott, daß sie ihren Irrthum nicht zu spät einsehen mögen!

„Bethlen Gabor's Stellung ist zweideutig. Wenn ich höre wie verschlagen und unternehmend jener Fürst ist, und daran denke daß er im vergangenen Jahre sich gerade um die Zeit in Bewegung setzte, wo die Stände mit einer neuen Königswahl beschäftigt waren; wenn ich erwäge, daß diese sich ohne Zweifel in Gabor's Arme geworfen hätten, im Fall Friedrich die Krone nicht ohne Verzug angenommen: so scheint es mir, Bethlen Gabor zögere jetzt, damit, wenn Friedrich und seine Freunde zum Widerstande zu ohnmächtig sind, die Leitung und Entscheidung in seine Hände gelegt werde.

„Hier herrscht größere Sicherheit (um nicht zu sagen Sorglosigkeit) als die rechte Gottesgelahrtheit (divinitas) lehrt und die rechte Staatskunst billigt. Prag kann gegen Niemand vertheidigt werden, welcher Herr des Feldes ist. Ein sehr großer Theil der Einwohner besteht aus Katholiken und Lutheranern, auf welche man sich nicht verlassen kann. Deshalb ist vorgeschlagen worden, die Königin und ihren Sohn nach einem sichern Ort zu bringen, was dem Könige mehr Sorge macht als alle die übrigen Dornen seiner Krone."

Bericht vom 15. Sept. 1620:

„Die Königin hat durch ihre Güte und Herablassung die Herzen aller Derer, die ihr nahe kommen, ganz erobert und durch jeden Vergleich mit ihren Vorgängerinnen gewonnen. Wären Alle dem Könige so unterthan (wie sie, ich hoffe, es durch seine Tapferkeit sein werden), so wäre die Gefahr so gering als es jetzt ihre Furcht vor den Feinden ist.

„Um diese Zeit boten die bedrängten niederöstreichischen Stände dem Könige die Herrschaft an, unter der Bedingung, daß er ihre Vorrechte anerkenne und ihnen Beistand leiste. Er zögerte zu antworten, denn bloße Versprechungen hätten Nichts geholfen; doch erhielten die Abgeordneten einiges Geld."

Nachdem Kunde von den Fortschritten Spinola's und von

dem Vertrage mit der Union eingegangen war, schreibt Nethersole den 25. Sept. 1620 aus Prag:

„Die Fürsten der Union werden hier aufs härteste getadelt, daß sie gegen ihr Versprechen zeither müßige Zuschauer blieben, und auch fürs künftige jede günstige Gelegenheit durch den in Ulm geschlossenen Vertrag preisgaben. Sie entschuldigen sich, wie ich höre, in beider Beziehung und schieben die Schuld unserm großen Herrn (Jakob I.) zu, welchem sie durch die in Ulm mit den Katholiken geschlossene Uebereinkunft zu gefallen suchten, und dessen Gesandten sie Folge leisteten, indem sie versprachen Nichts gegen Spinola zu unternehmen, bis er den Anfang mache. Diese Entschuldigungen genügen hier nicht; denn es sei ein großer Unterschied die Fehde mit Spinola nicht beginnen, und ihm erlauben sein halbes Werk ohne irgend einen Widerstand zu vollbringen. Dem sei indeß wie ihm wolle: kommt unser großer Herr nicht wie ein Deus ex machina, um durch königlichen Beistand diesen großen Verlust wiedergutzumachen, so wird seine Ehre aufs heftigste angegriffen werden, und die Gefahr aufs höchste steigen u. s. w."

Drei Tage später, den 28. Sept. 1620, fährt Nethersole fort:

„König Friedrich brach heute zu seinem Heere auf, mit so heiterem Angesicht und so entschlossenem Herzen, wie es nur möglich ist einem Fürsten seines Alters und so nahe dem Ende eines Spiels, wo seine Ehre, sein Glück und alle seine zeitliche Zufriedenheit eingesetzt sind. Da sein Weg ihn durch die ganze Länge dieser großen Stadt (Prag) führte, so war ich neugierig zu sehen, welch ein Benehmen das Volk bei seiner Abreise zeigen würde. Zu dem Zwecke begleitete ich den König, unter andern Vorwänden, bis zum Ende der Stadt, und kann als Augenzeuge erhärten, daß der Zulauf aller Art Menschen so groß war und (soweit man nach äußern Zeichen urtheilen darf) ihre Zuneigung so aufrichtig und mächtig, daß ein eingeborener, erblicher, bejahrter König sich hätte für sehr glücklich halten können. Gewiß fand ich weit mehr als ich erwartete."

Indessen erzählt Nethersole doch: man habe drei Tage vor des Königs Aufbruche die Katholiken entwaffnet, sowie dies früher den Protestanten widerfahren sei, und setzt hinzu:

„Der König ließ diesen Morgen die Magistratspersonen, Beamte (officers) und vornehmsten Bürger der drei Städte zu sich kommen, und eröffnete ihnen seinen Beschluß sich aus allen Kräften zu bemühen, daß der Krieg in eine andere Gegend verpflanzt werde. Dann foderte er von ihnen Treue und Wachsamkeit im Bewahren dieser Stadt, welche das Herz des Kö-

nigreichs sei. Dies versprachen sie, und haben seitdem Tag und Nacht eine strenge Bewachung der Thore angeordnet, und Mannschaft in Bereitschaft, um sie zu jeder Stunde versammeln zu können. Zum Schutze der Königin ließ der König seine eigene Fußleibwache in der Burg zurück (obwol er ihrer auf dem Wege selbst bedurfte), und ebenso zwei Compagnien weimarischer Mannschaft. Zur bessern Handhabung der Ordnung und um Magistrat und Volk im Zaume zu halten, blieben ferner alle hohen Reichsbeamten hier zurück, nur mit Ausnahme des Kanzlers und Vicekanzlers, welche den König zum Heere begleiteten und seinen ganzen Rath ausmachen."

Bericht vom 11. Oct. 1620:

„Der König erreichte glücklich das Heer, und wir hören daß er nicht ruhen noch rasten will, bevor er alle Theile desselben gesehen hat. Sie zeigen sich außerordentlich erfreut über seine Gegenwart, zufrieden mit seiner Herablassung und ermuthigt durch die Hoffnung, daß es nun zu Thaten kommen werde, wie (so sagt man) die gemeinen Soldaten und die niedern Offiziere das ganze Jahr hindurch wünschten, obwol die höhern Befehlshaber mehre Gründe fanden still zu liegen. Die Feinde lassen sich durch keine Aufreizung zum Fechten verleiten, noch dazu zwingen. Sie marschiren geschlossen und stets geschützt von Bergen und Wäldern, woraus sich ergibt daß sie noch nicht an der bezweckten Stelle sind. Viele sagen, ihr Plan sei uns in Prag zu besuchen und den König von der Stadt abzuschneiden; Andere meinen, sie zögen nach der Pfalz. In den Gefechten geben nur die Deutschen Quartier. Die Spanier, Neapolitaner, Wallonen und Polen hauen Alle nieder. Dasselbe geschah vom Feinde bei der Einnahme von Pisek, was Viele von hartnäckigem Widerstehen zurückschreckt.

„Einige meinen: der König solle zögern, die Sachen in die Länge ziehen und günstige Ereignisse abwarten; aber zu dem Wunsche einer baldigen Entscheidung treibt ihn seine Hitze, sein Muth, die Reinheit seines Gewissens und die Ueberzeugung, daß Gott auf seiner Seite stehe.

„Im bairischen Heere gibt es viele Krankheiten, und es herrscht Uneinigkeit zwischen Buquoy und Tilly. Die Regimenter des Königs werden ordentlich bezahlt, nicht so die der Stände; daher Unzufriedenheit. In Prag hat man Zusammenkünfte der Katholiken entdeckt."

Nethersole schreibt den 22. Oct. 1620:

„Ich habe den großen Sinn König Friedrich's gehört und gesehen. Weder der Verlust eines Theils oder der ganzen Pfalz, oder einiger Landschaften dieses Königreichs, noch des König-

reichs selbst, noch irgend ein anderer äußerster Unfall, der ihn treffen könnte, wird (so lange er ein Schwert in der Hand hält) ihn das Recht aufgeben lassen, welches er nach seiner Ueberzeugung auf diese Krone hat, noch die Aufrechthaltung der Sache, welche zu vertheidigen er unternahm. Vor seiner Wahl war er entfernt von allem Ehrgeize. Er nahm sie nicht an aus Geiz, Eitelkeit, oder andern schlechten Gründen, sondern aus Gewissenhaftigkeit und einem religiösen Gemüthe, womit ihn Gott gesegnet hat."

Bericht vom 5. Nov. 1620:

„Etwa 14 Tage später erfuhr man aus einem aufgefangenen Briefe des Herzogs von Baiern, daß die Feinde gen Prag ziehen wollten. Bei dieser steigenden Gefahr rathschlagte man nochmals, ob die Königin sich entfernen solle; des Königs Räthe kehrten nach der Hauptstadt zurück, vom Könige aber erzählte man: er sei so in steter Thätigkeit, daß er selten seine Kleider ablege. Drei Tage später, den 8. Nov., war sein Schicksal durch die Schlacht auf dem Weißen Berge bereits entschieden."

Hierüber berichtet Nethersole am 26. Nov. 1620 im Wesentlichen Folgendes:

„Die böhmischen Feldherren haben leider mehre Kriegsgelegenheiten unbenutzt vorübergehen lassen, und den Aufbruch der durch Hügel und Wälder gedeckten Feinde, von Rakonik, erst 24 Stunden nachher und zu spät erfahren. Der Verlust dieses Marsches zog den Verlust der Schlacht und alles andere Unglück nach sich. Denn des Königs Heer zog, um den Weg abzukürzen, über meist unwegsame Berge, und konnte doch Unhost (?), eine kleine Stadt zwei Meilen von Prag, erst Sonnabend den 28. Oct. erreichen. Das feindliche Heer stand so sehr in der Nähe, daß sie, um Prag zu retten, gezwungen waren nach dem Sternpark (Starrepark) zu ziehen, wo sie weder Zeit noch Boden hatten sich zu verschanzen, sondern sich genöthigt sahen an demselben Tage unter offenbar sehr nachtheiligen Verhältnissen zu fechten; denn der Boden war eben und die königliche Reiterei an Zahl und Tüchtigkeit viel geringer. Die neue hungarische Verstärkung stand nämlich noch eine Tagereise von Prag entfernt und die ältere Mannschaft ward irrig in die Fronte gestellt, wo sie gar nicht Stand hielt, sondern den Rücken wandte, die Uebrigen in Unordnung brachte und ihre Niederlage herbeiführte. Dies waren die hauptsächlichsten Ursachen des Unglücks, obgleich ich nicht leugnen will, daß noch viele andere Irrthümer begangen wurden, sowol in der Beziehung daß man die gesammte Entscheidung auf eine Schlacht setzte, als in der Art dieselbe anzuordnen.

„Bei Besichtigung der Verschanzungen des königlichen Heeres in Rakonik ward der Graf Buquoy an einer Stelle verwundet, die man nicht nennt, weshalb die oberste Anführung und der Ruhm des Siegs auf Tilly kam. So viel ich höre, sind auf ihrer Seite keine Personen von Bedeutung und im Ganzen nur 300 Mann umgekommen. Von des Königs Heere blieben über 3000 auf dem Platze (zum Kampfe, oder kamen sie um?). Die Uebrigen einmal aufgelöset, waren nicht wieder zum Stehen zu bringen. Die Reiterei, welche die Schlacht verlor, rettete sich so wohl, daß nicht über 40 erschlagen wurden. Manche Ungarn ließen ihre Pferde im Stich, Andere schwammen auf ihnen durch die Moldau, Alle flohen und nahmen auch Diejenigen ihres Volks mit sich, welche ihnen zu Hülfe kamen. Des Königs Geschütz spielte eine Weile, ohne großen Schaden zu thun, ging aber bald verloren.

„Ich höre nicht, daß irgend ein höherer Befehlshaber in des Königs Heere an diesem unglücklichen Tage viel Ehre gewann, ausgenommen der junge Fürst von Anhalt, welcher sehr tapfer an der Spitze seines Regiments angriff, und ein feindliches dergestalt brach daß man deshalb schon auf Sieg rechnete. Er ward aber durch ein anderes bairisches Regiment Reiterei bezwungen, welches der Oberst Crusse befehligte. Der Prinz von Anhalt erhielt zwei Stiche (hurtes) in den Leib, und man glaubte er sei getödtet; er ist aber lebendig und zum Gefangenen gemacht.

„Die Nacht zuvor hatte der König einen Abstecher, eine Escapade gemacht, um die Königin zu sehen, und ihn begleiteten Einige seines Hofstaats, sowie alle englischen Freiwilligen. Da er deshalb des nächsten Tages erst nach dem Mittagbrote aufbrach, so kam er erst an gegen Ende der Schlägerei (sie verdient keinen bessern Namen); ob zum Glück oder Unglück ist schwer zu sagen. Doch hat es keinen Zweifel, daß seine Gegenwart Viel würde gewirkt haben, um seine Mannschaft besser zum Stehen zu bringen. Wenn sie aber einmal besiegt werden sollte, so kann man ein Glück darin sehen, daß der König abwesend und nicht der Gefahr ausgesetzt war. Hätten die Feinde sogleich ihren Sieg benutzt, so hätten sie Prag wol in der Nacht erobern können.

„Der jüngere Graf Thun hielt die Altstadt so lange, daß der König Zeit gewann zu flüchten. Die Königin und ihre gesammte Dienerschaft, der alte Fürst von Anhalt, der Graf Hollach, Baron Ruper (?), verschiedene Offiziere und Kronbeamte und eine große Zahl des protestantischen Adels, Männer und Weiber zogen Montags den 30. Oct. mit etwa 2000 Pfer-

den vom geschlagenen Heere in ziemlicher Ordnung davon gen Schlesien.

„In Prag werden Thore und Plätze von Spaniern, Neapolitanern und andern Fremden bewacht. Die verschiedenen Theile der Stadt, welche sich auf die Bedingung ergaben, daß Personen und Güter geschont würden, sind in den Nächten durch Connivenz der Generale Haus bei Haus, aber in aller Stille geplündert worden; wodurch sie mehr verloren als wenn sie des Königs Heer bezahlt und es hinlänglich verstärkt hätten, um ihre Vorrechte und Freiheiten zu schützen, die man ihnen jetzt gewiß nehmen wird.“

8.

Lord Bolingbroke und seine philosophischen, theologischen und politischen Werke.

Eine in der Königl. Akademie der Wissenschaften am 23. Juli 1840 gelesene Abhandlung.

Neben den Meistern, welche ihre Wissenschaft in streng systematischer Form, oder doch mit schaffendem Tiefsinn förderten, gehen zu allen Zeiten unter gebildeten Völkern Männer einher, welche in gewissem Sinne vermittelnde Glieder zwischen jenen Meistern des Faches und der weiter abstehenden Gemeine bilden. Ihre Natur und ihre Stellung, ihr Verdienst, oder ihre Schädlichkeit ist jedoch mannichfaltiger, als man dem ersten Anscheine nach glauben sollte. Zuweilen nämlich sind sie nur ein Echo der herrschenden Systeme, zuweilen bilden sie hingegen eine Opposition wider dieselben, oder wider jede wissenschaftliche Form überhaupt. Manchmal schaden sie der Wissenschaft, indem sie dieselbe ihrer Würde entkleiden, oder den Glauben an dieselbe untergraben; wiederum bringen sie andere Male Licht in die zu dunkeln Theile, oder weisen belehrend diejenigen Stellen nach, wo das scheinbar von der Welt ganz Getrennte dennoch in dieselbe und ihren Lauf eingreift. Bald folgen sie den Systemen nur nach, und wenden dieselben nur an, während sie zu anderen Zeiten weissagend, oder doch andeutend vorausgehen und mächtig darauf einwirken, daß die vorhandene wissenschaftliche Philosophie populär werde, oder sich der Sinnesart und den Foderungen der Völker angemessen umgestalte. Gewiß ist ihre Einwirkung viel größer und verdient weit mehr Aufmerksamkeit, als die Meister des Faches ihnen zuzuwenden pflegen. Montaigne und Rousseau, Johann von Salisbury und Shaftesbury, Lessing und Wieland, ja selbst Cicero und Voltaire gehören,

trotz der größten Verschiedenheit, in die Klasse dieser wichtigen Schriftsteller, und nicht minder Lord Bolingbroke, von dem wir diesmal in den folgenden Blättern umständlicher handeln wollen.

Er ward geboren im Jahre 1672, und wandte sich, nach einer lustig, ja wild verlebten Jugend, so sehr zu ernstem Fleiße und praktischer Thätigkeit, daß man im Parlamente seinen Scharfsinn und seine Beredsamkeit bewunderte, und ihm, nach dem Sturze des Whigministeriums, im Jahre 1710, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten anvertraute. Der Utrechter Friede war hauptsächlich sein Werk: aber um deswillen traf ihn auch, nach Georg's I. Thronbesteigung, die härteste Verfolgung. Den Tod befürchtend, floh er nach Frankreich und hielt es seiner Verurtheilung halben für erlaubt, ja für eine Art von Ehrensache, sich jetzt dem Prätendenten anzuschließen. Sehr bald aber vernachlässigte Jakob diesen talentvollsten seiner neu gewonnenen Anhänger, und umgekehrt mußte sich Bolingbroke überzeugen, daß weder er, noch England überhaupt, etwas von den Stuarts hoffen könne. Ja, wie in London, ward er auch an Jakob's Hofe angeklagt und verurtheilt. König Georg erlaubte ihm hierauf die Rückkehr nach England, Walpole hintertrieb jedoch (solch einen Gegner fürchtend) seine Herstellung im Oberhause. Die ihm aufgezwungene Muße benutzte Bolingbroke bis zu seinem Tode (im Jahre 1751) für mannichfaches Studium, und ward nach zweien Richtungen, der philosophisch-religiösen und der politischen, ein fruchtbarer und merkwürdiger Schriftsteller. Ich will versuchen, aus diesen weitläufigen Werken (eilf Bände) die wichtigsten Ansichten und Behauptungen auszuheben, oder doch die Punkte anzudeuten, welche am lichtvollsten oder blendendsten heraustraten und am meisten Anklang, oder Widerspruch fanden.

Die Fragen über die Natur, Ausdehnung und Wirklichkeit der menschlichen Erkenntniß, welche durch Locke und Leibnitz neu angeregt und behandelt waren, erregten zunächst auch die Theilnahme Bolingbroke's, und er sucht sie in mehren Abhandlungen auf seine Weise zu beantworten.

Bd. I.*) „Es ist (sagt Bolingbroke) ein sehr großer Irrthum, in welchen besonders Theologen verfallen, daß der Geist und die Erkenntniß in Gott dieselbe sei, wie im Menschen; daß beide nur dem Grade, nicht der Art nach, verschieden sind und daß mithin, wenn Gott nicht die Erkenntniß des Menschen be-

*) Bolingbroke, Philosophical and political works (11 Bde., London 1754).

sitze, er überhaupt keine habe. Wer dies leugnet, leugnet deshalb in keiner Weise Gott selbst. Vielmehr muß etwas von Ewigkeit her da gewesen sein, weil jetzt etwas ist, und dies ewige Wesen muß ein erkennendes, intelligentes sein, weil es jetzt Erkenntniß und Geist gibt. Denn es wird doch niemand zu behaupten wagen, das Nichtseiende könne Seiendes, das Nichterkennende (non intelligence) könne Erkenntniß hervorbringen. Solch ein Wesen muß ferner nothwendig vorhanden sein, wobei es gleich gilt, ob die Dinge immer so waren wie sie sind, oder ob sie in der Zeit entstanden. Denn es ist gleich unmöglich eine unendliche, als eine endliche Reihe von Wirkungen, ohne Ursache, zu begreifen. So bleibt Gottes Dasein erwiesen und Streiten (V, 310) gegen diese Demonstration erscheint unpassend (impertinent). Ja der Gottesleugner hat nur noch einen Schritt zu thun, um bei dem Gipfel aller Thorheit (absurdity) anzulangen und sein eigenes Dasein zu leugnen; denn die unmittelbare Erkenntniß und Gewißheit von dem eigenen Dasein verbindet dasselbe nothwendig mit dem Beweise von dem Dasein Gottes, und die letzte Gewißheit ist eben nicht geringer, als die erste (IV, 24); sie beruht vielmehr auf der nothwendigen Verbindung der klarsten, deutlichsten und inhaltreichsten Ideen (V, 368).

„Dennoch hat Gott unserer Neugier, oder Wißbegier Schranken gesetzt, welche zu übersteigen man seit Plato bis Malebranche sich vergebens abgemüht hat. Wir kennen die Gesetze nicht, nach welchen äußere Gegenstände auf uns Eindruck machen; wir wissen nicht, wie Körper auf Körper und Geist auf Geist einwirkt: unsere Unwissenheit über die Ursachen hindert aber keineswegs unsere Einsicht in die Wirkungen. So fehlt es auch an einem nothwendigen, zureichenden Grunde, anzunehmen daß wir aus einer körperlichen und einer unkörperlichen Substanz zusammengesetzt sind.

„Die Sinnlichkeit würde zur Bildung des Verstandes wenig nützen, wenn wir keine andere Fähigkeit besäßen, als die des blos leidenden Aufnehmens. Wiederum aber würden diese anderen Fähigkeiten, ohne Sinnlichkeit, nichts haben, worauf sie wirken könnten. Sinnlichkeit ist die größere, Reflexion die kleinere Quelle der Ideen. Diese aber sind klar und deutlich, ja man kann sagen daß sie mehr wahre Erkenntniß hervorrufen, als die erste. Die Sinnlichkeit gab die Veranlassung zu denselben; aber sie waren, genau zu reden, niemals in der Sinnlichkeit.

„Fast noch schwieriger, als die sinnlichen Eindrücke, ist das Wunder des Gedächtnisses zu erklären; und ebenso unbe-

greiflich bleibt es, wie man die Substanz von der Art des Seins derselben trennen könne.

„Die Eindrücke der Sinne hangen ab von der Natur und dem Zustande des menschlichen Körpers; sie geben uns keine Kenntniß von den inneren Verhältnissen oder dem wahren Wesen der Gegenstände, welche sie hervorrufen oder erregen; ja sie geben in der That keine andere Kenntniß, als von sich selbst. Das Bemühen zu entdecken, in welcher Weise und durch welche Kräfte äußere Thätigkeit und inneres Leben zusammenwirken, um sinnliche Eindrücke hervorzubringen, — ist vergeblich, und ein philosophischer Geist beschäftigt sich besser, wenn er die göttliche Weisheit bewundert und anbetet (welche sich sowol in der Verschiedenheit, als in der Gleichartigkeit unserer Sinneseindrücke offenbart), als wenn er jenen eitelen Untersuchungen nachhängt.

„Sinn und Geist müssen zusammenwirken, um Kenntnisse von der Natur zu erwerben, aber der letzte darf nicht vorschreiten ohne den ersten. Der Versuch, das Experiment, ist die Feuersäule, welche uns in das gelobte Land führt. Descartes' System blendete nur auf kurze Zeit, und Leibnitz (der viel Kenntniß und Scharfsinn, aber noch mehr Spitzfindigkeit und Anmaßung besaß) hat den Philosophen die Pflicht auferlegt, Physik und Metaphysik zu verunreinigen (adulterating). Und doch ist, nächst der Moralphilosophie, keine Beschäftigung so würdig des menschlichen Geistes, als die mit der Naturphilosophie (ohne jene metaphysische Zuthaten), und mit den Künsten und Wissenschaften, welche dieselbe fördern.

„Begnügen wir uns mit einer allgemeinen Uebersicht der menschlichen Erkenntnisse, stellen wir uns alle die Gegenstände vor Augen, die unser Geist verfolgen kann und über welche wir nicht blos mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit urtheilen, sondern welche wir gemeiniglich erweisen, demonstriren wollen: — so kommen wir zu einer hohen Meinung von unserm Geiste und halten ihm übertriebene Lobreden. Wenn wir aber das Einzelne dieser Kenntnisse ernst und unparteiisch prüfen, und genau zerlegen, was die großen Prätendenten für Erkenntniß ausgaben und noch täglich dafür ausgeben, so müssen wir gestehen, daß der menschliche Geist eher ein üppiger, als ein fruchtbarer Boden, und allzu geneigt ist, ohne echten Anbau, Unkraut aller Art hervorzutreiben.

„Die Philosophen haben falsche Ansichten von dem, was sie reine Vernunft (pure intellect) nennen, und schmeicheln sich, daß sie durch die Kraft des Geistes zusammengesetzte Ideen und Notionen neu bilden, und die Erkenntniß weit über die engen

Kreise hinaus ausdehnen können, auf welche die einfachen Ideen beschränkt sind. Und doch hat der Geist nicht die geringste ursprüngliche Gewalt, diese Grenzen zu überschreiten, und wie er auch jene einfachen Ideen zusammensetze, scheide, verbinde (denn er kann keine machen), so bestimmen sie immerdar den Umfang und die Ausdehnung der zusammengesetzten Ideen und Urtheile.

„Der Geist verfährt oft nach Weise der Fürsten und Staaten. Er gibt Münzen aus von Kupfer und Erz, die in den verschiedenen philosophischen und theologischen Münzstätten geprägt werden. Aber in den Sekten, wie in den Staaten, geht die Täuschung vorüber und niemand wird reicher dadurch. Die meisten unserer metaphysischen und theologischen Ideen und Begriffe sind unsicher, schwankend und phantastisch; meist aus Mangel an Maßstäben, Kriterien, mittelst welcher wir sie an den Gegenständen prüfen und erproben könnten, oder weil wir diese Prüfung da unterlassen, wo sie uns möglich wäre. Und doch sollten Freunde der Wahrheit nicht von Metaphysikern und Geistlichen abhängig sein.

„Viele Meinungen werden ohne Prüfung und Erweis angenommen, oder nach der leichtesten Prüfung als Lehrsätze aufgestellt. Unter diesen großen Irrthümern ist kaum einer größer und von ausgedehnterem Einflusse, als, daß es Kräfte des Geistes gebe, welche nicht vorhanden sind, und daß es eine Wirklichkeit von Ideen allgemeiner Natur gebe, obgleich diese nicht getrennt von Einzelnheiten, Particularitäten bestehen können. Die erhabene Thorheit Platon's und das prächtige Gerede des Aristoteles werden jedoch vielleicht von neuem durch diejenigen Schulen mit Erfolg verbreitet werden, welche einst den Namen verehrenswerther Narrenhäuser verdienten.

„Unsere Unwissenheit über Ursachen und ursachlichen Zusammenhang, unsere Neugier und die ausschweifenden Meinungen der Philosophen über jene Gegenstände sind gleich groß. Liegen die Ursachen zu entfernt, oder erscheinen sie zu verwickelt, als daß wir sie leicht erkennen könnten: so nennen wir das Ereigniß zufällig und die Ursache Zufall. In so flacher Weise suchen wir scheinbar den Mangel an Ideen zu ersetzen, scheinbar weniger verwirrt zu denken, verständlicher zu sprechen, und mit Zahlpfennigen zu bezahlen, weil wir keine echte Münze besitzen. Der einfache Mensch hält sich von dieser philosophischen Verwirrung fern, und geht in seiner Forschung nicht weiter, als die Thatsachen, die Phänomene ihn leiten; er wagt nicht etwas zu behaupten, was von ihnen nicht dargeboten oder bestätigt würde. Daher hat man in neuerer Zeit so große Fortschritte in Er-

kenntniß der körperlichen Welt und seit Jahrtausenden so wenig Fortschritte in Erkenntniß der (unzugänglichen) geistigen Welt gemacht. Dennoch gibt es noch immer Leute, die von der göttlichen Weltregierung in ebenso zuversichtlicher Art reden, wie von ihren eigenen erbärmlichen Angelegenheiten. Dies nennen sie Theologie. Aus den Grillen ihrer Einbildungskraft erbauen sie geistige und körperliche Welten. Besser seine Forschungen auf die von Gott vorgeschriebenen Grenzen zu beschränken, innerhalb welcher es noch unermeßlich viel zu thun gibt. Besser seinen Leib genau kennen lernen, als zu zweifeln, ob er vorhanden sei; besser den eigenen Geist erforschen, woher man allein Kenntniß vom Geiste überhaupt erlangen kann, als gleich Malebranche zu träumen, daß man den göttlichen Logos befrage."

Bd. II. „Diejenigen, welche voraussetzen, daß alle Menschen unfähig sind eine genügende Kenntniß der natürlichen Theologie und Religion ohne Offenbarung zu erlangen, nehmen den Menschen ihr wahres Wesen, wodurch sie sich eben von anderen Geschöpfen unterscheiden. Auch ohne ein Volk wie die Juden würde die Kenntniß von einem wahren Gotte erworben und erhalten sein. Diese Kenntniß erstreckt sich aber nicht bis zu dem innersten Wesen und den physischen und moralischen Eigenschaften Gottes, nicht über das hinaus, was seine Werke zeigen und mittheilen. Zu einer Seite dieser genügenden Kenntniß liegt Atheismus, zur andern metaphysische und theologische Lästerung. Hieher gehört der Ditheismus und Tritheismus. Es ist gleich thöricht, anzunehmen es gebe zwei unabhängige, gleichgestellte Götter, als es gebe nur einen allmächtigen und allweisen, der aber einem untergeordneten Wesen erlaube, sein Werk in jeder Weise zu verunstalten und zu verderben. Nicht minder erhebliche Einwendungen lassen sich gegen die schon bei den Heiden vorgebildete Trinitätslehre erheben.

„Viele Systeme und Einrichtungen sind als Erzeugnisse menschlicher Weisheit aufgestellt und selbst durch Offenbarung erleuchtet worden, welche ursprünglich in der Leidenschaft oder Thorheit eines einzelnen Menschen wurzelten. Autorität nahm bald die Stelle der Vernunft ein, und man vertheidigte, was man nicht prüfte, und erklärte, was man nicht verstand.

„Auch die griechische Philosophie ward ein Chaos sich widersprechender Meinungen und Hypothesen über die göttliche und menschliche, geistige und körperliche Natur. Die Einbildungskraft gefiel sich in den Kreisen des Göttlichen und Möglichen umherzuschweifen; sie wollte sich nicht mit dem Menschlichen und Wirklichen begnügen. Diese philosophischen Romane kann man

mit dem Amadis von Gallien und ähnlichen Werken vergleichen, welche auf Geschichte, Zeitrechnung und gesunden Menschenverstand keine Rücksicht nehmen.

„Wer da glaubt: er könne allgemeine Erkenntniß durch die bloße Kraft der reinen Vernunft und abstrakten Nachdenkens erweitern, über die Grundlagen hinaus, welche er durch besondere Erkenntniß gelegt hat, ist ebenso thöricht, als wenn jemand denkt, er habe, was er nicht besitzt, und er sei, was er nicht ist. Gleich thöricht wäre ein Baumeister, welcher das Dach eines Hauses auf die Erde legen und den Grund in der Luft ausbauen wollte.

„Platon war ein heroischer, dithyrambischer Dichter: wo er aber von diesen Höhen hinabsinkt, geräth er in langweilige, sokratische Ironie, leere Hypothesen und unbedeutende Anspielungen, welche nichts von dem erklären und beweisen, was zu erklären und zu beweisen war. Doch übte er von seiner Akademie, wie später Bernhard von Clairvaux von seiner Zelle aus eine größere Gewalt über die Gemüther, als viele Fürsten und Helden mit aller Anstrengung. Aber er hat auch in allen Zeiten und Kirchen Schwärmer erzeugt; so besonders in der christlichen die seraphischen Heiligen und die ausschweifendsten Ketzer. Der Platonismus schützte die künstliche auf Offenbarung gegründete Theologie, und diese diente wiederum jenen zu erhalten. Dieser ursprüngliche Mangel hat sich, wie die Erbsünde durch alle Geschlechter hindurch fortgepflanzt.

„Es gibt ein gewisses Wunderbare, welches blendet und das Gemüth, sowol das philosophische, wie das unphilosophische ergreift. Einige glauben zu verstehen, und bewundern deshalb ihren eigenen Verstand; Andere dagegen bewundern, weil sie nicht verstehen. Dies gab der platonischen Philosophie einen großen Glanz, und sie ward in verschiedenen Formen fortgepflanzt, meist um die Menschen aus den Kreisen echter, wirklicher Erkenntniß herauszulocken. Denn wo die Gleichheit, oder nahe Verwandtschaft des göttlichen und menschlichen Geistes einmal angenommen ist, verwirren sich die Grenzen erreichbarer und unerreichbarer Erkenntniß so sehr, daß sie sich nicht mehr unterscheiden lassen. Zuletzt verringert diese Richtung sowol unsere Demuth, als unsere Bewunderung und Anbetung des höchsten Wesens. Es ist eine nothwendige, aber unwillkommene Aufgabe, die Grenzen erreichbarer und unerreichbarer Erkenntniß festzusetzen. Aber thörichterweise sprechen viele Philosophen mit Bestimmtheit und dogmatisiren über jene unbekannten Gegenden, während sie über das Nächste in Zweifel und Hypothesen gerathen.

„Hätte man die Philosophen dahin bringen können, den menschlichen Geist zu analysiren, seine Fähigkeiten anschaulich (intuitively) zu prüfen und dieselben mit den Gegenständen ihrer Forschung zu vergleichen: so würden alle ausschweifenden Ansichten bald vertrieben und der Fortschritt phantastischer Erkenntniß gehemmt, der einer wahren Erkenntniß aber ohne Unterbrechung gefördert sein.

„Man hat gesagt: Aristoteles sei ein undankbarer Schüler Platon's gewesen. Immerhin: gewiß aber dankt der Lehrer dem Schüler, daß dieser einen Nebel erhob, welcher hinderte die Thorheit der platonischen Philosophie früher einzusehen. Die Worte, die Formen, die Grübeleien der aristotelischen Philosophie fanden aus vielen Gründen Beifall, und beschäftigten dergestalt, daß man im Lernen und Erkennen keine wahrhaften Fortschritte machte.

„Bacon von Verulam war der erste, oder doch der bedeutendste Mann, welcher die philosophischen Tyrannen zu stürzen und von der Schwärmerei des einen, sowie von der Sophistik des andern abzuziehen suchte; der von verwirrten und schlecht abstrahirten Ideen und Begriffen und von einem anmaßlichen, wo nicht betrügerischen Gebrauche von Worten, zur Betrachtung der Natur und einer genauen Erforschung der Dinge hinführte. Auch Descartes verdient lobende Erwähnung: während er aber mit einer Hand für die Wahrheit wirkte, legte er mit der andern den Grund zu unendlichem Irrthume.

„Möge man über die Offenbarungen im Neuen Testamente denken wie man will, so viel steht fest: weder die äußeren Zeugnisse, noch die innere Kraft der Lehre war solcher Art, daß sie allen Widerspruch aufgehoben und allgemeine Zustimmung herbeigeführt hätte. Die Offenbarung theilt in dieser Beziehung das Schicksal der Vernunft. Der Abweichungen, Streitigkeiten, Verketzerungen finden sich nur zu viele; und die Juden zeigten sich nicht fähiger für Annahme und Verbreitung der neuen Lehre, als die Heiden. Der Uebergang von Unwissenheit zur Erkenntniß ist kürzer und leichter, als von Irrthume zur Erkenntniß.

„Je wichtiger ein Gegenstand ist, desto mehr müssen wir gegen die Täuschungen und Verführungen bloßen Ansehens, bloßer Autorität, auf der Hut sein. Dieser Wichtigkeit nach nimmt die natürliche Theologie und Sittenlehre unter den Wissenschaften den ersten Rang ein: in Wahrheit gehört aber (in Bezug auf Entstehen und Verbreiten der Erkenntniß) der beobachtenden Naturphilosophie die erste Stelle; sie ist der Stamm, aus welchem alles Uebrige hervorwächst (VIII, 466. Brief an

Pope). Hinsichtlich der natürlichen Religion sind die Geistlichen unnöthige, hinsichtlich der offenbarten Religion gefährliche Führer (VIII, 531).

„Die Grundlage der natürlichen Theologie ist die natürliche, das heißt die experimentirende, die Erfahrungsphilosophie, und diese Grundlage ist besser als alle Autorität. Gott unterwarf die Autorität seiner Offenbarung derjenigen Vernunft, welche er seinen Geschöpfen schenkte. Es gibt keine Offenbarung, welche der Vernunft nichts zu thun übrig ließe und an sich eine solche Ueberzeugung erzwänge, daß kein Zweifel möglich bliebe. Vielmehr haben sich diese bis auf die Grundlehren erstreckt, und wenn z. B. eine Prädestination und Gnadenwahl vorhanden ist, so erscheinen die Wunder so überflüssig, als die Vernunft. Derjenige, welcher sich der Autorität von Menschen nicht unterwerfen will, als wäre sie die Gottes, wird umgekehrt auch das Gebot Gottes nicht verwerfen, als käme es von Menschen. Er leistet dem Christenthume bessere Dienste, als wenn er Alles in bloße Autorität auflöset und seine Religion, ohne eigene Prüfung, auf diesen Glauben gründet.

„Ein menschlicher Lehrer mag uns Alles sagen, was er weiß, und wir mögen unsere Erkenntniß durch eigene Kraft über seine Belehrungen hinaus erweitern: aber ein göttlicher Lehrer sagt uns nicht mehr, als er für uns geeignet hält, und jeder Schritt, den wir, im Vertrauen auf unsere eigenen Kräfte, über seine ausdrückliche Offenbarung hinaus thun, führt nicht zu größerer Erkenntniß, sondern in Finsterniß und Irrthum. Derselbe Gott, welcher uns die Vernunft gab, um in einigen Fällen zur Gewißheit, in anderen zu verschiedenen Graden von Wahrscheinlichkeit zu gelangen, hatte nie die Absicht, daß wir die Wahrscheinlichkeit der Gewißheit, oder den Glauben der Erkenntniß gegenüber, oder gar voranstellen sollten. Wenn dagegen eine Offenbarung mit Erfolg durch alle diese Prüfungen hindurchgegangen ist, wenn sie alle Glaubwürdigkeit menschlicher Zeugnisse für sich hat, in allen Theilen folgerecht erscheint, nichts enthält, was der rechten Erkenntniß von einem höchsten Wesen und der natürlichen Religion widerspricht: so verdient sie mit der größten Ehrfurcht, Unterwerfung und Dankbarkeit angenommen zu werden. Die Vernunft hat alsdann alle ihre Rechte geübt und übergibt uns dem Glauben. Es ist gleich unvernünftig, vor all diesen Prüfungen zu glauben, als nach ihnen zu zweifeln.

„Nie ist eine Religion auf Erden erschienen, so geeignet wie die christliche, Friede und Glück unter den Menschen zu verbreiten. Scheint das Gegentheil eingetreten zu sein, so liegt

der Fehler nicht an der Religion, sondern an der Theologie, welche man mit der Büchse der Pandora vergleichen könnte. Obenauf liegen allerlei gute Dinge, tiefer unten folgen größere Uebel. Können wir diese Büchse nicht verschließen, so ist es doch gut zu wissen, daß sie offen steht.

„Werke Gottes kann man nie mit Werken der Menschen verwechseln, und muß deshalb eine Offenbarung, welche sich an jenen zeigt, für eine göttliche halten. Aber auch die Vernunft hat Gott dem menschlichen Geschlechte gegeben; er hat dies nicht Jahrtausende ohne Führer gelassen und etwa ein Paar Patriarchen und Auserwählte dieses Geschenkes gewürdigt. Das einfache verständliche Gesetz der Natur und der Gnade ist aber so weitläufig, verwickelt und streitsüchtig geworden, daß ein Menschenleben kaum hinreicht, es kennen zu lernen. Es hat Geistliche gegeben, welche behaupteten: es sei auch dann unrecht, der Autorität nicht zu gehorchen, wenn sie das Unrecht anbeföhle. Es hat deren gegeben, welche die menschlichen Pflichten so hinaufschraubten, daß sie unbegreiflich und unausführbar wurden; während Andere sie so herabstimmten und so viel Mittel nachwiesen, sich mit Gott auszugleichen, daß es in manchen Fällen erlaubt erscheint, seinen Leidenschaften nachzuhangen. Den Einen steht der stoische Weise noch nicht hoch genug; laut des Andern kann der schlechteste Mensch noch ein guter Christ, ja ein Heiliger sein. Die Offenbarung ward nicht gegeben, die Menschen von der Vernünftigkeit der Moralität zu überzeugen, sondern deren Anwendung durch eine höhere Autorität einzuschärfen.

„Gewisse Vorschriften (z. B. keinem Unrechte oder keiner Beleidigung zu widerstehen, nicht für den morgenden Tag zu sorgen, Alles zu verkaufen, um Christus nachzufolgen) mögen für Christi unmittelbare Begleiter und Schüler gegolten haben; Vernunft und Erfahrung erweisen dagegen, daß sie, als allgemeine Pflichten betrachtet, unpraktisch, mit dem Instinkt und den Gesetzen der Natur unverträglich und für die Geselligkeit zerstörend sind. Man hat sie bei Seite gelegt, und nur einige Mönchsorden geben vor, sie zu beobachten. Ja, unbegnügt mit den Vorschriften Christi, hat die Kirche neue Gewalten, Rechte, Pflichten, Sünden, Ceremonien, Gebräuche u. s. w. erfunden, welche alle zum Vortheile der Geistlichen dienen, die Christen von der Geburt bis zum Tode belästigen und oft dem Geiste und dem Buchstaben des Evangeliums geradezu widersprechen. Hiermit steht eine Erscheinung in Verbindung, welche erst mit dem Christenthum in die Welt trat: daß man nämlich die härtesten Verfolgungen billigte wegen Meinungen und Ansichten

oft der abstraktesten Speculation, welche für bürgerliche und religiöse Interessen von der geringsten Wichtigkeit waren.

„Vergleichen wir den Apostel Paulus mit den Evangelisten und einigen anderen Aposteln, so zeigt er sich als ein Erweiterer und cabalistischer Erläuterer. Sein System ist mit viel Eigenem vermischt, und wir können ihn wol als Vater aller künstlichen Theologie betrachten. Daher so viele Streitigkeiten, welche man irrig religiöse nennt. Wer sich für keine Partei erklärt, heißt ein Ungläubiger; wer eine Partei ergreift, wird von allen anderen dem Teufel übergeben. Da nun Rechtgläubigkeit und Ketzerei nach der Stärke und Schwäche der Parteien festgestellt wird, so wechselt nur die Rolle der Verfolger und Verfolgten; aber Verfolgung und Unduldsamkeit selbst nimmt kein Ende."

Bd. III. „Wenn wir nach den Ursachen forschen, welche die auffallende Vermehrung der christlichen Sekten herbeigeführt haben, so scheint sie mir hervorzugehen: 1) aus einer Mischung metaphysischer Thorheit der Philosophen mit der Schwärmerei der ersten Christen; 2) in dem cabalistischen Gebrauche, vielen Stellen der Schrift eine doppelte Deutung zu geben; 3) in der Ungewißheit der Tradition; 4) in dem Umstande, daß die Geistlichen aller Länder diese und andere Umstände benutzten, um eine Herrschaft über die Gewissen zu erlangen. So wie die Sachen liegen, sind die eingestandenen Zwecke der Religionen und die wahren Zwecke der bürgerlichen Gesellschaften so verschieden, daß sie einer verschiedenen Leitung und einer wechselseitigen Unabhängigkeit bedürfen.

„Die Verfassung der englischen Kirche scheint zu passen für einen großen Staat, die der lutherischen für die Fürstenthümer Deutschlands, die calvinistische für einen kleinen und armen Freistaat. Die Reformation, welche in vielen Stücken den Zustand der Christenheit verbessert hat, machte überall dem Aberglauben ein Ende, und der geistliche Tyrann durfte nicht mehr in die bürgerliche Herrschaft hineingreifen und das Geld der Gläubigen an sich ziehen. Aber auch die protestantischen Kirchen zerfielen untereinander und verfolgten sich mit so viel Bitterkeit, daß sie den Katholiken gerechte Veranlassung zum Tadel gaben. Siegten die Atheisten, so würde alles religiöse Gewissen und Bewußtsein ein Ende nehmen; siegten Latitudinarier, so zerbröckelte das Christenthum in unzählige kleine Sekten; siegen die Ueberstrengen, so wird Verfolgungssucht ihr Grundsatz, zum Verderben der Staaten und zur Schande der Christenheit."

Bd. IV. „Das Christenthum ist auf Glauben gegründet, und Glaube entspringt durch Gnade. Wer keinen Glauben hat,

kann ein Gesetz nicht erfüllen, welches ungefähr ebenso sehr im Glauben, als im Handeln besteht, und ob ihm Gnade zu Theil wird, hängt nicht von ihm ab. Daß die christliche Lehre nichts enthalte, als das Gesetz der Natur, bekräftigt durch eine neue Offenbarung, räumt jeder Freund des Christenthums ein, und die ärgsten Feinde wagen nicht es zu leugnen, wenn sie gleich die Wirklichkeit der Offenbarung bestreiten. Das Licht der Natur kann (sowie das der Sonne) verdunkelt, es kann aber nicht ausgelöscht werden. Klarheit, Genauigkeit und Uebereinstimmung mit der Natur der Dinge sind die Vollkommenheiten der menschlichen und noch weit mehr der göttlichen Gesetze. Die Religion der Natur lehrt Gott im Geiste und in der Wahrheit, das heißt, innerlich und aufrichtig verehren. Sie verwechselt weder geistlichen Stolz und Schwärmerei, noch theatralischen Pomp und abergläubische Gebräuche mit der rechten Gottesverehrung.

„Die Pforten der Hölle haben die Kirche noch nie überwältigt: wol aber hat der Teufel viel arge und gefährliche Einfälle in ihr Gebiet gethan. Auch ist Schwärmerei so wenig ein Beweis für die Wahrheit einer Religion, als das Martyrthum Beweis für eine gute Sache. Es gibt nichts Lächerlicheres und für die Menschheit Beklagenswertheres, als daß man eine besondere Klasse von Personen bildete, nicht allein um den öffentlichen Gottesdienst zu leiten und Andere zur Uebung ihrer bekannten Pflichten zu ermahnen, sondern um für alle Uebrigen zu denken und Meinungen über die feinsten Gegenstände der Speculation vorzuschreiben, in deren Betreff sie selbst nie übereinstimmten und welche in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit jenen Pflichten stehen.

„In jeder Offenbarung ist und muß etwas Wunderbares sein. Dies blendet, und wer es zu weit verfolgt, geräth unvermerkt in Grillen seiner eigenen Einbildungskraft. Jene künstliche Theologie hat durch gar viele Erklärungen und Vertheidigungen die offenbarte Religion mehr den Angriffen der Ungläubigen blosgestellt, als wenn man an den einfachen Beweisen der Thatsache einer öffentlichen Offenbarung fest gehalten hätte.

„Findet man wol in den heidnischen Systemen einen Gott, der seinen unschuldigen Sohn opfert, um seinen Zorn über einen Dritten zu stillen? Oder einen Gott, der zugleich sein eigener Vater und sein eigener Sohn ist?

„Die Fügungen der Vorsehung in Hinsicht auf die Vertheilung von gut und böse bedürfen keiner Hypothese zu ihrer Rechtfertigung für den demüthigen Gottesgläubigen: wenn sie aber einer solchen bedürfen, so erscheint die von künftigen Be-

lohnungen und Strafen ungenügend. Alle Anklagen der Gottheit in jener Beziehung beruhen auf falschen Darstellungen und willkürlichen Annahmen (V, 2). Ebenso irrig ist die Behauptung: die Ordnung der Natur sei jetzt umgekehrt und zerstört, so daß Glück in der Regel mit dem Laster, Unglück mit der Tugend verbunden erscheine (V, 6). Ergebung in den Willen Gottes ist die wahrhaft großartige Gesinnung. Hingegen ist es das sichere Kennzeichen eines kleinlichen und niedrigen Geistes, die Vorsehung zu tadeln und gegen sie anzukämpfen, und anstatt den eigenen Wandel zu verbessern, sich zum Hofmeister unseres Schöpfers aufzuwerfen (Upon exile XI, 479).

„Die beobachtenden Naturphilosophen haben dem echten Theismus mehr Dienste geleistet, als alle metaphysische Raisonnements a priori; oder um noch etwas Bestimmteres und gleich Wahres zu sagen: sie nutzten ihm mehr, als Geistliche und Atheisten im Bunde ihm schadeten.

„Eine Hauptquelle von Irrthümern ist die Annahme: daß die ganze Welt nur um der Menschen willen gemacht und ihr Standpunkt der Betrachtung und Beurtheilung der einzig richtige sei.

„Ich sage nicht: der Glaube an ein künftiges Leben sei ein Irrthum; ich sage nur, es könne durch die Vernunft nicht demonstrirt, erwiesen werden. Die wahre Grundlage dieses Glaubens ist in der Offenbarung gegeben. Aber freilich, das synthetische Verfahren, durch Gründe oder Argumente a priori zu schließen und zu beweisen, ist für viele philosophische und theologische Zwecke sehr bequem; man vergißt darüber ganz das analytische Verfahren, und geräth in ein leichtsinniges Selbstvertrauen. Mögen Andere über ihren künftigen Zustand besorgt sein, sich fürchten, oder freuen, je nachdem Vorurtheil, Einbildungskraft, Gesundheit, Krankheit, ja ein finsterer Tag, oder heller Sonnenschein auf sie einwirken: die Ruhe meines Gemüths gründet sich auf den unwandelbaren Felsen, daß mein künftiger, wie mein jetziger Zustand von einem allmächtigen und weisen Schöpfer angeordnet ist, und diejenigen gleich thöricht und anmaßend sind, welche phantastisch in die Zukunft hinüberschweifen, oder sich über die Gegenwart beklagen."

Bd. V. „Die Gerüchte, Legenden, Ueberlieferungen von dem wunderbaren Eingreifen einer besondern Vorsehung verdienen um so weniger Glauben, als sie in der Regel eine wieder gut zu machende Verkehrtheit der allgemeinen Vorsehung nachweisen sollen.

„Orthodoxie hat an einer Stelle und zu einer Zeit diesen Inhalt, und ist wiederum etwas anderes an anderen Stellen

und Orten, oder gar an denselben Orten. So wurden z. B. Leute in England zu dem Glauben gezwungen, für welchen man sie ein andermal verbrannte. Kann man glauben, der rechtlichste, alle Gebote der natürlichen Religion erfüllende Mann werde ewig verdammt, wenn er nicht alle Wunderlichkeiten und Willkürlichkeiten des athanasischen Bekenntnisses glaubt? Jedes Kind werde ewig verdammt, das nicht mit dem Taufwasser abgewaschen sei? Nach solchen Erfindungen künstlicher Theologie vertheilen die Priester der verschiedenen christlichen Bekenntnisse Lohn und Strafe.

„Der Theist zeigt sich als ein furchtbarerer Feind des Atheisten, denn der Priester, weil dieser überall schwache Seiten darbietet und durch sein theologisches System in Verlegenheit gesetzt wird.“

So weit der wesentliche Inhalt von Bolingbroke's philosophischen und theologischen Ansichten. Jetzo mögen einige charakteristische Stellen und Auszüge aus seinen politischen Schriften folgen.

Bd. IV. „Niemals lebten die Menschen außerhalb aller Geselligkeit, und vor den Völkern waren schon die Familien vorhanden. Politische Genossenschaften erwachsen aus den natürlichen; und bürgerliche Regierungen bilden sich nicht durch das Zusammenlaufen von Einzelnen, sondern durch das Aneinanderschließen von Familien. Von Natur gibt es keine persönliche Gleichheit aller Menschen; es zeigt sich vielmehr unter ihnen eine größere Verschiedenheit, als bei irgend einem anderen Geschlecht erschaffener Wesen. Der Stand der Natur ist dem bürgerlichen keineswegs so entgegengesetzt, wie Manche lehren; auch gab es nie eine bloße Anarchie, ohne irgend eine Art der Regierung. Die Art, wie Filmer alle Gewalt unbedingt den Königen zuschrieb, ist eine der größten Thorheiten, welche je zu Papier gebracht wurden. Locke's Eifer, diese falschen Lehren über Regierung zu widerlegen und die Sache der Freiheit zu vertheidigen, führte ihn aber irrig in ein anderes Aeußerstes. Er nimmt einen Stand der Natur an, wie er nie vorhanden war, und läßt die bürgerlichen Gesellschaften auf eine nie ausgeführte Weise gründen.“

Bd. VI. „Ich empfehle keinen Geist der Willkür und des Widerspruchs, woraus Aufruhr und Unordnung hervorgeht, und der jeden Staat häufigen und gefährlichen Krämpfen aussetzt. Ebenso wenig billige ich jene verdrießliche Stimmung, welche bisweilen vorherrscht und die Harmonie der geselligen Verhält-

nisse auflöset. Wol aber behaupte ich: in keinem Lande sei Freiheit auf die Dauer sicher, wenn sie nicht mit steter Eifersucht bewacht und durch einen festen Entschluß des ganzen Volkes beschützt werde. Freiheit ist eine zarte Pflanze, welche nimmer blüht, wenn der Boden dazu nicht geeignet ist; und kein Boden ist lange dazu geeignet, sobald er nicht mit steter Sorgfalt bebaut wird. Worte, Gesetze, Befehle schützen die Freiheit nicht, sobald der Geist entweicht, welcher ihr das Leben gab. Auch sind die besten Gesetze ein todter Buchstabe, ja oft ein Uebel, wenn man sie nicht muthig und ehrlich anwendet.

„Wir dürfen nicht glauben, daß die Freiheit Roms verloren ging, weil eine Partei für ihre Erhaltung und die andere, siegreiche, für die Gründung der Tyrannei focht. Nein! Der Geist der Freiheit war todt, und der Geist blos eigennütziger Faction herrschte auf beiden Seiten. Jener Geist der Freiheit behält überall das allgemeine, nationale Wohl im Auge und opfert sich für dasselbe, während ihm persönliche und Privatvortheile gleichgültig sind. Der Geist der Faction hingegen wird lediglich für diese Vortheile thätig und kümmert sich in keiner Weise um jenes Wohl.

„Die Regierung der englischen Elisabeth ist ein durchgehender Beweis, daß die Macht der Erhaltung einer begrenzten Monarchie von einem guten und weisen Fürsten niemand besser anvertraut werden kann, als dem gesammten Volke, und daß der Geist der Freiheit einem Fürsten nicht blos größere Kraft, sondern auch mehr Bequemlichkeit und Wohlbehagen verschafft, als jemals blinde Unterwürfigkeit und blos leidender Gehorsam gewähren können. Es gibt keinen Theil der englischen Geschichte, ja wol kaum einen Theil der Geschichte irgend eines anderen Volkes, welcher von Herrschern und Unterthanen so verdiente erforscht zu werden, als die Regierung der Königin Elisabeth. Zu ihrer Zeit glich die Lage Englands einer von außen durch mächtige Feinde belagerten Stadt, und im Innern ausgesetzt dem Aufruhr und Verrathe. Daß sich eine Stadt unter solchen Umständen vertheidigen und durch eigene Macht den Feind zur Aufhebung der Belagerung zwingen könne, geht schon über die Grenzen der Wahrscheinlichkeit hinaus. Daß aber, während dies Alles geschieht, die Einwohner alle Unbequemlichkeiten einer langen und hartnäckigen Belagerung gar nicht fühlen, sondern reich und allmälig sogar fähiger werden, den Feind mit Erfolg anzugreifen, als sie anfangs im Stande waren ihre Mauern zu vertheidigen; daß, während ringsum Krieg, Verwirrung und Elend aller Art herrschen, zugleich Ruhm und

Friede und Wohlstand glänzend aufblühen, — das scheint eine Fabel aus irgend einer ausschweifenden Dichtung.

„Woher nun diese erstaunenswerthen Wirkungen ihrer Regierung? Sie war weise genug, einzusehen, daß, um mächtig zu sein, sie ihr Volk unterwerfen, oder betrügen, oder gewinnen müsse. Die beiden ersten Wege, das sah sie, waren schwer, gefährlich, unrühmlich: der dritte hingegen leicht, sicher und ruhmvoll. Kopf und Herz trafen zusammen, ihre Wahl zu bestimmen, und so ward sie bald die geliebteste, popularste Person im Königreiche. Während ihrer Regierung war der Sinn des Hofes, des Parlaments und des Volks einer und derselbe, und wenn sie von ihrer eigenen Stärke Gebrauch machte, setzte sie die des ganzen Volkes in Bewegung. Nichts von dem, was sie foderte, ward ihr vom Parlamente abgeschlagen, weil sie nichts foderte, was das Volk abgeschlagen hätte. Sie vertraute so ganz seiner Liebe, daß sie jede andere Berechtigung der Krone abzulehnen schien. In den Herzen ihrer Unterthanen lag ihre Sicherheit, und sie konnte deshalb Zweifel über ihren Rechtstitel verachten. Natur und Kunst bildeten sie für ihren Beruf. Sie besaß Würde, ohne Stolz, und wenn sie sich um den Beifall des Volks bemühte, so that sie es wie eine Königin, und jede That und ihr ganzes Leben bestätigte zugleich ihre Güte und ihre Weisheit.

„Fast die erste und wesentlichste Bedingung, um Liebe und Zutrauen eines freien Volkes zu gewinnen, ist, daß man von demselben weder gefürchtet, noch verachtet werde. Nie hatte Elisabeth das letzte zu besorgen, und sehr früh erhob sie sich über allen Verdacht hinsichtlich des ersten, obgleich manches bedeutende, ja bedenkliche Recht von der Krone geübt wurde. Ein offen geübtes Recht ist aber für die Freiheit nicht das gefährlichste, weil höchstens Einzelne leiden mögen, das ganze Volk aber dagegen auf seiner Hut ist. Die gefährlichsten Angriffe auf die Freiheit sind die, welche überraschen, oder allmälig untergraben, oder den Vorwand einer Beförderung der Freiheit vor sich her tragen.

„Ein Fürst, der (wie Elisabeth) seine Interessen nie von denen des Volkes trennt, wird in der beschränktesten Monarchie unbeschränkte Gewalt besitzen. Elisabeth ward von dem Geiste der Freiheit gestützt und getragen; sie bezwang hingegen den Geist der Faction. Einige ihrer Nachfolger, welche diese Wahrheiten nicht erkannten, oder unfähig waren, danach zu handeln, fühlten in den Schranken der englischen Verfassung nur Fesseln. Der Geist der Freiheit trat ihnen entgegen, oder stützte sie doch nicht; während sie den Geist der Faction begünstigten, zum Verderben ihrer Personen, ihrer Familien, ja des ganzes Volkes.

„Jakob I. war überladen mit Eingelerntem, nicht gebildet durch Kenntnisse, unwissend über die wahren Regierungsgrundsätze, fremder der englischen Verfassung durch seine Denkweise als durch seine Geburt, eigensinnig und doch nicht beständig, misleitet durch Eigenliebe und bestätigt in seinem Irrthume durch die höchste Pedanterei. Er erwartete Liebe und foderte Gehorsam, blos weil ihm die Krone auf den Kopf gefallen war. So thöricht nun auch die Ansichten und Grundsätze sind, mittelst deren Jakob sein Ansehen begründen wollte, fand er doch Leute, die sie annahmen; denn zu allen Zeiten gibt es solche dem Betruge unterworfen, der Versuchung ausgesetzt und der Corruption geneigt. Durch die Grillen und Schliche seiner Regierung beschwur Jakob den Sturm herauf, welcher seinen Nachfolger zu Grunde richtete. Als es zur offenen Fehde kam, war nicht mehr die Rede von Erhaltung der Verfassung, sondern von der Art und Weise ihrer Zerstörung. Dies konnte geschehen unter dem Vorwande des Königthums, wie unter dem Vorwande der Freiheit; wir hätten in unbeschränkte Herrschaft verfallen können, wir fielen in unbegrenzte Anarchie. Indeß herrschten Factionen 40 Jahre lang am Hofe, bevor sie im Volke überwogen. Sie waren Grundsatz auf einer Seite, Zufall oder Nebensache auf der anderen. Geistliche und Hofleute griffen die Verfassung an; Puritaner und Republikaner, oder vielmehr ein buntes Geschlecht von eigentlichen Schurken und närrischen Schwärmern richtete sie zu Grunde. Doch wäre das letzte nie geschehen ohne das erste.

„Jakob I. bewies: man könne viel lesen und schreiben, und doch ein unwissender König sein.

„Wenn die Grundlagen einer freien Regierung angegriffen, oder überhaupt Plane zu allgemeinem Schaden des Volkes verfolgt werden, so kann man dem Volke und selbst seinem Fürsten keinen bessern Dienst erweisen, als bei Zeiten und kräftig zu widersprechen. Denn der Ausgang zeigt jedesmal, daß diese Widersprechenden die besten Freunde der Völker und Fürsten sind, mit so gehässigem Namen man sie auch anfangs belegen mag. Sich Dingen, welche nicht tadelnswerth, oder unbedeutend sind, dergestalt zu widersetzen, daß daraus Unordnung hervorgeht, ist gewiß factiös, parteisüchtig; aber es ist auch Faction, und zwar der schlechtesten Art, gar nicht, oder nicht im Ernst zu widersprechen, wenn es sich von Gegenständen der höchsten Wichtigkeit handelt.

„Karl I. kam, aus der irrigen, absolutistischen Schule seines Vaters, als ein Parteihaupt auf den Thron und setzte die Eingriffe in die Rechte des Volkes fort, während er sich ein-

bildete, er vertheidige nur seine eigenen; (VII.) Jakob II. ließ sich durch das Schicksal seines Vaters nicht warnen, sondern betrat denselben gefährlichen Weg.

(An Windham. IX.) „Freiheit, Verfassung sind unbestimmte Worte, die einer näheren Erörterung bedürfen. Die englische sichert gegen das Elend, welches von einfachen Verfassungen unzertrennlich erscheint, und ist den Mängeln gemischter Verfassungen so wenig als möglich unterworfen. Sie kann dem Fürsten nur lästig sein, wenn er sehr schwach oder sehr böse ist, und nur zerstört werden, wenn das Volk sehr und allgemein verderbt ist. Unbeschränkte Monarchie ist Tyrannei; unbeschränkte Demokratie ist Tyrannei und Anarchie obenein. Aristokratie, aufgestellt zwischen diesen beiden, muß einer von beiden zufallen. Entweder entsteht, wenn die wenigen Regierenden einig bleiben, eine, und vielleicht die härteste Tyrannei; oder umgekehrt, wenn sie uneinig sind, wachsen Parteien und Unordnungen hervor, so arg wie in der wildesten Demokratie.

„Es kann keinen größeren Fehler in der Politik geben, als wenn der Adel in einer Monarchie duldet, daß dem Volke seine Freiheiten genommen werden. So geschah es in Castilien.

„Dem römischen Staate fehlte zur Zeit der Republik der monarchische, dem französischen stets der demokratische Bestandtheil.

(A patriot king. X.) „Keine schlechte Regierung kann göttlichen Rechtes sein. Der bloßen Speculation erscheint nichts thörichter, als ein erbliches Anrecht, Menschen zu regieren: in der Praxis ist nichts thörichter, als bei jeder Thronerledigung einen König zu erwählen.

„Eine gemäßigte Monarchie ist die beste aller Verfassungen, eine Erbmonarchie die beste der Monarchien. Die Monarchie läßt sich eher durch Aristokratie und Demokratie ermäßigen, als die letzten Formen, wenn sie vorherrschen, durch einen monarchischen Bestandtheil. In jedem Staate muß eine letzte, höchste, unbeschränkte Macht sein; es ist aber keineswegs nöthig, sie blos Einem zuzuweisen.

„Echte Vaterlandsliebe beruht auf großen Grundsätzen und wird durch große Tugenden gestützt. — Unbedingte Unveränderlichkeit kann und soll in keiner menschlichen Angelegenheit erreicht werden. Nie darf ein rechter König blos durch eine Partei regieren: er soll der Vater seines ganzen Volkes sein."

Soweit der darstellende Auszug aus Bolingbroke's Werken; es sei erlaubt, demselben einige Bemerkungen anzuhängen.

Vergleichen wir den umfassenden, in sich folgerechten und zusammenhangenden Inhalt dieser Werke mit Bolingbroke's öffentlichem Leben, so zeigt sich (wie er auch selbst nicht leugnet), daß Ehrgeiz und Leidenschaft ihn (zu seinem großen und hartgebüßten Schaden) mehre Male von der rechten und sogar für recht erkannten Bahn abgelenkt und zu wesentlichen Irrthümern verführt haben. Daher kann man wol sein eigenes Wort (an Windham IX, 59) auf ihn anwenden: „selbst der größte Genius ist unfähig, den Geist Anderer richtig zu erkennen, wenn er seinen eigenen überhitzt hat.“ Solch eine Schuld zeigt sich z. B. beim Abschließen des Utrechter Friedens und beim Sturze Oxfords, obgleich die Grundsätze und die Handlungsweise seiner Gegner ebenfalls gerechtem Tadel unterliegen. Bolingbroke's größter, nicht wieder gut zu machender Fehlgriff war aber ohne Zweifel sein vorübergehendes Anschließen an Jakob Stuart. Die unveränderlichen Grundsätze dieses Hauses standen im grellsten Widerspruche zu Bolingbroke's politischen, philosophischen und religiösen Ueberzeugungen; und nach kurzer Täuschung sah er ein, daß ihm die rücksichtslose Begeisterung, oder der unbedingte Glaube an Lehrsätze fehle, wodurch mancher Anhänger des vertriebenen Hauses bis zum Tode aufrecht gehalten wurde.

Man könnte Bolingbroke nach heutiger Sprechweise wol einen Liberalen nennen, und doch paßt in anderer Beziehung dieser Name so wenig, daß man ihn ebenso gut als Vorläufer Burke's bezeichnen dürfte. Sehr merkwürdig bleibt es, daß seine bestimmte Abneigung gegen die tyrannischen Grundsätze der Stuarts ihn nicht über ihre Gegner verblendete, und während nachmals die Franzosen die Schwächen und Irrthümer der Letzten recht eigentlich groß zogen und ihre politischen Schlösser auf so schwankendem Grunde erbauten, verwarf Bolingbroke die Lehren vom Naturstande, von einer Geselligkeit vor aller Geselligkeit und bürgerlichen Ordnung, und von einer leeren, inhaltlosen, negativen Freiheit. Als Staats- und Geschäftsmann konnte er sich ebenso wenig in das täuschende Wolkenbild einer bloßen Demokratie oder einer Wahlmonarchie verlieben, wogegen er mit Scharfsinn die Vorzüge der gemischten Verfassungen, insbesondere der englischen, entwickelte, der Königin Elisabeth (im Gegensatz zu ihren Nachfolgern) eine so glänzende als wahre Lobrede hielt, gründlich eine edle Opposition von verwerflichen Factionen trennte, und die große, selten anerkannte Wahrheit aussprach: die rechte Beschränkung sei in einem Staate für alle Theile die wahre Befreiung.

Was Bolingbroke über die Nothwendigkeit einer schärferen Kritik, insbesondere der älteren Geschichte und der biblischen Schriften behauptete, ist damals heftig bestritten, allmälig aber zum großen Theil angenommen und darauf gründlich, oder leichtsinnig fortgebaut worden.

Hiermit in genauem Zusammenhange stehen des Lords philosophische und theologische Ueberzeugungen. Sein Leben und seine Stellung als Staatsmann hatten darauf wesentlichen, theils fördernden, theils hindernden Einfluß. Gewiß war es lehrreich und nützlich, viele Dinge einmal aus einem neuen Standpunkte zu prüfen, und die Bedeutung der Ergebnisse kann wenigstens in der Beziehung nicht geleugnet werden, daß sie, trotz aller Widersprüche, vielen Anklang fanden. Der Fehler beider Theile dürfte wesentlich darin liegen, daß Bolingbroke in seinen Angriffen, seine Gegner in ihren Vertheidigungen zu weit gingen. Jener schonte und erkannte keineswegs immer das wahrhaft Würdige und Heilige; diese wollten auch Thorheiten und Misbräuche retten und selig sprechen. Jener ließ sich in seinen Urtheilen zu tadelnswerther Anmaßung verleiten; diese schmückten sich mit falscher Demuth.

Oft ist Bolingbroke mit späteren Franzosen, z. B. mit Voltaire, zusammengestellt und verglichen worden: es finden sich aber fast ebenso viel Punkte der Unähnlichkeit, als der Aehnlichkeit. Zuvörderst hatte er für seine Zwecke viel größere, wenn auch nicht immer unbefangene Studien gemacht und war leichtsinnigem Zweifeln und witziger oder unwitziger Frivolität noch keineswegs darum hingegeben, weil er an vielem Philosophischen, Religiösen und Kirchlichen Anstoß nahm.

So scharf er sich auch wider alle transscendente Speculation erklärt, ist er in Beziehung auf die Lehre von Gott unerwartet der bestimmteste Dogmatiker und hält den Beweis für dessen Dasein für so unwiderleglich, als die Gewißheit von der eigenen Persönlichkeit. Ja Bolingbroke zeigt sich von dieser, ich möchte sagen seiner Festung aus als Optimist, und ein Werk, wie Voltaire's Candide, steht allen seinen Lehren und Ueberzeugungen schnurstracks entgegen. Ebenso wenig kann er sich, trotz aller Abneigung gegen spiritualistische Speculationen, entschließen, einer blos sinnlichen Philosophie kurzweg zu huldigen; wol aber drängt ihn das Bedürfniß, einen sicheren, fest umgrenzten Boden zu gewinnen, an mehren Stellen bestimmt die große Aufgabe auszusprechen, deren Lösung Kant in den Mittelpunkt seiner Philosophie stellte. Man müsse Umfang und Grenzen der menschlichen Erkenntniß erforschen und

nachweisen, ob und wie weit die reine Vernunft im Stande sei, dieselbe im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf besondere Erkenntnisse, zu erweitern. Merkwürdig, daß Bolingbroke für seinen Theismus diese Aufgabe weder braucht, noch fürchtet; und daß er die menschliche Unsterblichkeit für unerweisbar hält, ohne, auf dem Kant'schen Wege, andere als speculative Beweise zu ahnen oder zu erkennen. Ebenso hat Bolingbroke unsere Unwissenheit über Ursachen und ursachlichen Zusammenhang zwar erwähnt, er konnte aber in dieser Richtung nicht mit der Kühnheit Hume's vorschreiten, da ihm sein dogmatischer Theismus den Hauptweg versperrte.

Ueberall zeigt sich Bolingbroke stärker in Bestreitung des Richtigen oder Uebertriebenen, als in Begründung des Positiven und Wahren. Er erkennt verdammliche Auswüchse, thörichte Irrthümer, falschen Schmuck, und hat viel davon für immer zertrümmert; aber durch all die mühseligen Geschäfte, Arbeiten und Kämpfe ist sein Geist ermüdet, sein Blick gefesselt, sein Gefühl zu einseitig, um manche höhere Wahrheit zu erkennen, über welche sich Irrthümer hingelagert hatten; um die echte Schönheit zu bewundern, welche geschmacklose Verehrer durch schlechten Schmuck zu veredeln wähnten.

Mit Recht preiset er die beobachtende Naturphilosophie; aber er vergißt, daß eben der Geist es ist, welcher Beobachtungen und Versuche anstellt, leitet und beurtheilt, und daß die Beobachtungen des eigenen Geistes und die Frage nach seinem Verhältnisse zum göttlichen Geiste eine wesentliche Aufgabe der Philosophie ist und bleibt. Zwischen Atheismus und metaphysisch-theologischen Lästerungen liegt die rechte Philosophie und Religionslehre in der Mitte; Glauben und Wissen fallen zwar nicht zusammen, stehen sich aber auch nicht feindlich gegenüber, und ebenso wenig die Zwecke der Religion und der bürgerlichen Gesellschaft, oder die natürlichen und die geoffenbarten Pflichten.

Daß Bolingbroke dem fromm-gläubigen Standpunkte für Aneignung und Beurtheilung des Christenthums abhold war, hat keinen Zweifel. Zu seiner und vieler Anderer wo nicht Rechtfertigung, doch Entschuldigung gereicht indeß: daß damals die Schale so oft dem Kerne, die Zuthat dem Wesen vorgezogen und greuliche Unduldsamkeit von Eiferern aller Bekenntnisse als höchstes Recht und löblichste Pflicht dargestellt wurde. Sobald man die natürliche Richtung jener Zeit und ihren Gesammtinhalt berücksichtigt, wird übermäßiger Verehrung wie übermäßigem Tadel ein richtiges Ziel gesetzt und Bolingbroke weder den tiefsinnigsten Philosophen und Theologen beigezählt,

noch mit leichtsinnigen Schwätzern, oder gar mit Atheisten in eine Klasse geworfen werden. Er hat unabweisliche Ansichten und Aufgaben mit Geist und Ernst hingestellt, und wenn auch seine Lösungen nicht überall genügen, doch viele schwache Stellen des Gebäudes nachgewiesen, und aus dem Schlafe der Trägheit, oder Anmaßung, zu neuer Thätigkeit und festerer Begründung löbliche Veranlassung gegeben.

9.

Diderot und seine Werke.

Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 16. März 1843.

In der Abhandlung, welche ich am 20. Julius 1840 die Ehre hatte über Lord Bolingbroke vorzulesen, machte ich auf die Wichtigkeit derjenigen Männer aufmerksam, welche zwar nicht den philosophischen Meistern beizuzählen sind, aber doch als kluge Liebhaber der Philosophie und verwandter Wissenschaften mächtig auf ihre Zeit einwirkten und zugleich deren Wesen und Inhalt in merkwürdiger Weise zurückspiegelten. Ohne Zweifel gehört der Franzose, von welchem ich heute sprechen will, der so eben bezeichneten Klasse an, und verdient um so eher an diesem Orte umständlicher charakterisirt zu werden, da er Mitglied unserer Akademie war.

Dionysius Diderot [1]) geboren im Oktober 1713 zu Langres in der Champagne, war der Sohn eines geachteten Messerschmidts, zeigte schon früh bedeutende Anlagen und ward in einem Jesuitencollegium [2]) zu Paris erzogen, ohne in die Sinnesart des Ordens einzugehen. Liebe zu den Wissenschaften und Abneigung, irgend ein bürgerliches, gemeinnütziges und einträgliches Geschäft zu ergreifen, gingen bei ihm (wie bei so manchem talentvollen jungen Manne) Hand in Hand. Sein Vater besaß weder Reichthum, noch Willen, allen den hieraus entstehenden Verlegenheiten des Sohnes abzuhelfen; und diese mehrten sich noch durch die übereilte Verheirathung mit einer Frau, welche anfangs schön, stets häuslich und in ihrer Weise fromm, aber nicht im Stande war Diderot für immer zu fesseln. Daher andere Liebschaften, welche zwar zum Theil geistig und über Gemeinheit erhaben sein mochten, aber doch durch ihre

unplatonische Seite den Hausfrieden störten und zu übertriebenen Ausgaben Veranlassung gaben. In angestrengter Thätigkeit suchte Diderot dann wol Beruhigung und Erwerb; doch war es gewiß nicht das Gefühl innerer Zufriedenheit, welches ihn ausrufen ließ [3]): „wehe dem, welchem seine Arbeit nicht Quelle seines größten Genusses, und der nicht mit dem Beifalle Weniger zufrieden ist."

Aber eben der gerechte Beifall, welchen er als sehr geistreicher Gesellschafter fand, führte ihn oft vom Arbeitstische hinweg, auch gesteht er, daß er sehr gern gut und viel esse und trinke [4]). Die Folgen dieses unhäuslichen Lebens und der leeren Zerstreuungen blieben indeß nicht aus, und in einem Augenblicke aufgezwungenen Besinnens schrieb er deshalb [5]): „Unter Schmerzen hülflos geboren werden, ein Spielwerk von Unwissenheit, Noth, Krankheit, Bosheit und Leidenschaft, Schritt vor Schritt zum Kindischsein zurücksinken, verkehren mit Schurken und Narren aller Art, nicht wissen woher man kommt, wohin man geht, wozu man da ist; — dies nennt man das wichtigste Geschäft unserer Aeltern und der Natur, — dies nennt man Leben!"

Durch die Großmuth der Kaiserin Katharine ward Diderot endlich in eine äußerlich unabhängige Lage versetzt und man hofft zuversichtlich: mit der Beseitigung aller irdischen Sorge werde auch sein Geist freier und heiterer geworden sein. Statt dessen schreibt Diderot bald darauf seiner Geliebten, dem Fräulein Voland [6]): „Wie oft urtheilen wir unrichtig über die Dinge, wie oft werden wir hinsichtlich der Vortheile betrogen, welche wir davon erwarten. Ich sah durch die Kaiserin Katharine mein Besitzthum in einem Augenblicke verdoppelt und die Ausstattung meiner Tochter zur Hand, ohne meine mäßigen Einnahmen anzugreifen. Ich sah die Annehmlichkeit und Ruhe meines Lebens gesichert; ich freute mich darüber, Sie freuten sich mit mir. — Und nun, jetzt; was hat mir das gebracht, was ist wahr, reell in dem Allem? Die Gabe der Kaiserin zwang mich im ersten Augenblicke zu außerordentlichen Ausgaben und einer Anleihe. Diese Anleihe verminderte mein kleines Einkommen. Die neue Art der Verwendung meines Geldes, die im voraus genommene Einnahme, führte zu einem zweiten Anlehen, und aus diesen Zahlungen, Anweisungen und Abrechnungen dürfte zuletzt Alles auf Nichts hinabkommen, ohne daß ich auch nur einen Augenblick lang reicher gewesen bin, oder verschwendet habe." — Diese Bekenntnisse erweisen, daß Maß, Ordnung und Selbstbeherrschung unentbehrlich sind und mehr zum Lebensfrieden beitragen, als einzelne Glücksfälle, welche

immer nur Wenigen zu Theil werden können, und selbst dann so oft zum Unglück, als zum Glück gereichen.

Von einem anderen Standpunkte konnte man es ebenfalls als ein ausgezeichnetes Glück betrachten, daß Diderot einstimmig zum Mitgliede der französischen Akademie gewählt wurde; aber Ludwig XV. bestätigte die Wahl nicht, theils weil Vorurtheile den König beherrschten, theils weil Diderot allerdings zu manchen Bedenklichkeiten Veranlassung gab. Diese Bedenklichkeiten hatten in Berlin kein Gewicht: wenigstens finden wir Herrn Dionysius Diderot, Doctor der Medizin zu Paris, im Adreßkalender des Jahres 1752 als Mitglied der berliner Akademie aufgeführt. Ueber Veranlassung und Art der Aufnahme ist aber weder in den Papieren der Akademie, noch des königlichen Archivs etwas aufzufinden. Vielleicht brachte die Empfehlung d'Alembert's (des Mitherausgebers der, hauptsächlich von Diderot unternommenen Encyclopädie) die Wahl in Anregung, welche (zu Folge eines Verzeichnisses der Mitglieder im Jahrgange der Schriften von 1770) am 4. März 1751 stattfand. Obgleich die Akademie nach den Gesetzen vom 24. Januar 1751 volle Wahlfreiheit hatte und keine höhere Bestätigung vorbehalten war, mag König Friedrich II. im Jahre 1751 die Aufnahme Diderot's gebilligt oder befördert haben; später [7]) hingegen den 7. Januar 1774 schreibt er an d'Alembert: Diderot est à Petersbourg, où l'imperatrice l'a comblé de bontés. On dit cependant qu'on le trouve raisonneur ennuyeux; il rabâche sans cesse les mêmes choses. Ce que je sais c'est que je ne saurais soutenir la lecture de ses livres, tout intrépide lecteur que je suis; il y regne un ton suffisant et une arrogance qui révolte l'instinct de ma liberté. — Von diesem Urtheile mochte Diderot gehört haben und vermied deshalb auf der Rückreise nach Berlin zu kommen. Auch finden sich in seinen Principes de politique des souverains bittere Beziehungen auf den König, und in dessen Briefen heiterer Spott über den verletzten Philosophen.

Diderot starb den 30. Julius 1784. Das letzte Wort, welches seine Tochter von ihm hörte, war: le premier pas vers la Philosophie est l'incrédulité; ein Ausspruch, den man als ein letztes, niederschlagendes Ergebniß deuten könnte, der sich aber auch in dem Sinne Bacon's auslegen läßt, wonach dem ersten Schritte mehre folgen und dann zu Gott zurückführen. Gewiß war jedoch Diderot nicht eines Sinnes mit seinem Bruder, welcher sagte: außerhalb der Kirche kein Heil!

Mehr noch als durch sein persönliches Gewicht in den pariser geselligen Kreisen wirkte Diderot als Schriftsteller; am

meisten als der thätigste Herausgeber und Mitarbeiter an der großen Encyclopädie, welche nicht blos alles früher Gewußte zusammenstellen und von neuem beurtheilen und würdigen, sondern auch für die wichtigsten Gegenstände ungekannte Bahnen eröffnen und allen zeitherigen Irrthümern und Vorurtheilen ein Ende machen sollte. An derlei Irrthümern und Vorurtheilen war gewiß kein Mangel und nicht wenige derselben wurden siegreich widerlegt; gleich daneben aber ward Zweifelhaftes als erwiesen hingestellt, der Aberglaube durch Unglauben bekämpft, und von dem Standpunkte der pariser Salons das Tiefsinnigste gar oft misverstanden und verhöhnt. Anstatt die Herausgeber der Encyclopädie zu schonen, oder zu gewinnen, oder die wahren Uebel selbst zu bekämpfen, nahm die Regierung Partei, erhöhte die Beliebtheit der leitenden Männer, indem man ihnen Hindernisse in den Weg legte, und glaubte sehr irrig durch Censurstriche diese gefährlichen Meteore der Zeit und Literatur rechtläufig machen zu können. Nur ein einziges unverstümmeltes Exemplar der Encyclopädie ist mit Diderot's Bibliothek nach Petersburg gekommen. Die damalige Meinung: es sei gerade das Beste und Geistreichste gestrichen worden, dürfte (wenn alle die verworfenen Stellen jetzt vorlägen) schwerlich Bestätigung finden; vielmehr würde, nach wesentlich veränderter Richtung und Stimmung der Zeit, die Anklage gegen die Encyclopädie und ihre Urheber wahrscheinlich noch härter und schärfer hervortreten. Da es indeß nicht meine Absicht ist, den Inhalt der Encyclopädie näher nachzuweisen, oder Lob und Tadel derselben aufzuzählen, so wende ich mich zu den beim Leben, oder nach dem Tode herausgegebenen Werken Diderot's.

Seine Regel [8]): „wenn man schreibt, muß man stets die Tugend und die tugendhaften Leute vor Augen haben", ist von ihm keineswegs immer befolgt worden; und gutentheils hieran reiht sich das strenge Urtheil, welches Barante über ihn ausspricht [9]). „Diderot (sagt er) hat brennenden Trieb, aber keine feste Aufmerksamkeit, keine gründliche Kenntniß, und Feuer ohne Brennstoff. Da ihm feste Ueberzeugung fehlte, irrte er im Unbestimmten und hatte Achtung und Ehrfurcht vor Nichts. Die Philosophie, welche er annahm, mußte ihn verderben; er war ein unheilbringender Schriftsteller für Literatur und Moral."

Die Persönlichkeit Diderot's lernt man am besten aus den vertrauten Briefen an seine Geliebte, das Fräulein von Voland kennen; ja diese sonderbare Mischung von Klatschereien, Zweideutigkeiten, edeln Gedanken, tiefen Beobachtungen, Uebermuth, Verzweiflung u. s. w. ist charakteristisch für die ganze Zeit. Ich gebe wenigstens einige Proben. „In dem Gebäude der Sittlich-

keit, sagt er, hängt Alles zusammen. Es ist schwer, daß ein Mann immer Paradoxen schreibe, und einfach sei in seinen Sitten. Die Unordnung des Kopfes wirkt auf das Herz und umgekehrt [10]). Viele glauben: die Tugend stehe ihnen in jedem Augenblicke zu Dienste, und man könne ein rechtlicher Mann werden von heute zu morgen. Eine schlechte Gewohnheit wechselt man aber nicht so leicht wie ein Hemde. Das Gute thun, das Wahre erkennen, dies unterscheidet einen Menschen vom andern; alles Uebrige ist nichts. Das Lob von tausend Leuten von Ehre, Geist und Geschmack tröstet nicht über den Tadel eines Narren [11]). In der Liebe sticht ein Narr (sot) gewöhnlich den geistreichen Mann aus: man will lieber einen Thoren beherrschen, als von einem Klugen unterjocht werden. Die Lebemänner, libertins, finden in der Welt den meisten Beifall. Sie [12]) sind heiter, milde, ausgeberisch, gefällig, richten sich zu Grunde, indem sie Andere bereichern, unterhalten uns von dem, was wir nicht zu sagen und zu thun wagen, stellen durch ihre schwachen Seiten uns in ein günstiges Licht, haben mehr Geist und Menschenkenntniß als die Meisten und werden von den Frauen geliebt, weil diese Libertines sind. — Ich [13]) habe die Weisheit aller Völker kennen gelernt; aber ich denke, sie ist nicht so viel werth als die süße Thorheit, welche mir meine Freundin einflößt. Sie fürchtet jedoch zu sehr die Langeweile, und das Lächerliche berührt sie zu lebhaft, als daß sie die Tugend in ihrem ganzen Werthe schätzen könnte."

Die Frage über die Rangordnung geistiger und sittlicher Vorzüge wird von Diderot mehre Male berührt und verhandelt. In einem Briefe an Fräulein Voland sagt er [14]): einen schlechten Dichter mit guten sittlichen Eigenschaften stelle ich nach einem großen Dichter mit schlechten sittlichen Eigenschaften. Das Werk des Genius ist ewig; von dem andern bleibt dagegen nichts übrig. — Die Einseitigkeit dieser Frage und das Ungenügende ihrer Auflösung [15]) mochte Diderot in anderer Stimmung einleuchten; wenigstens gibt er an einer Stelle in Rameau's Neffen der Sittlichkeit des Menschen größeren Werth, als seinen geistigen Anlagen, und sagt an einer zweiten: Voltaire's Mahomet ist ein herrliches Werk; aber ich möchte lieber das Angedenken des Calas hergestellt haben. Misgelaunt über die täglichen Erfahrungen fügte er hinzu: angenehme, selbst mittelmäßige Talente bringen einen Menschen rasch vorwärts in einem Volke, das ohne Sitten und in Ausschweifungen verloren ist.

Diderot legte seiner Geliebten mehre Male die sonderbarsten Collisionsfälle der Sittenlehre zur Entscheidung vor. Ich bitte um die Erlaubniß, wenigstens einen beispielsweise mitzutheilen [16]).

Eine arme, mit zahlreicher Familie versehene Frau kann ihre Kinder zu guter Erziehung und ihren Mann zu Amt, Würden und reichem Auskommen verhelfen, wenn sie ihm — einmal untreu wird. Comment tout se fait ici. Un poste vaque, une femme le solicite, ou leve un peu ses jupons, elle les laisse retomber; — et voilà son mari de pauvre commis à cents francs par moi, Mr. le Directeur à 15,000 ou 20,000 francs par an. — Als Fräulein Voland allerlei Bedenken über diesen Vorschlag erhebt, erklärt sich Diderot für die Untreue und fügt hinzu: Vous voulez qu'on ne fasse rien pour le bonheur d'un mari, pour la fortune d'une pépinière d'enfans, parmi lesquels peut-être il y en a qui n'appartiennent point au mari. C'est un ouvrage tout pur de la raison, le coeur et les sens n'y sont pour rien. — Die Frivolität der Betrachtung und Entscheidung springt in die Augen; doch mochte Diderot meinen: bei dem berühmten Collisionsfalle von den beiden Männern auf einem Brete im Meere sei nur Selbstliebe im Spiele, hier dagegen die Rede auch von Nächstenliebe, Aufopferung und Pflichten gegen Andere. — Zuletzt könnte man jene, nur in kurzem Auszuge mitgetheilten Erörterungen für einen kühnen Spott halten. Wenigstens sagt Diderot bei einer ernsteren Veranlassung [17]): Wenn Männer und Weiber öffentlich Zügellosigkeit an den Tag legen, verbreitet sich das Laster über Alles, selbst über den Geschmack, und die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts nimmt aus leicht erkennbaren Gründen ab. — Ja, so wenig Gewicht und Ansehen damals auch Ehe und Keuschheit hatten, bricht doch (trotz aller Sophismen der Theorie und aller Willkür der Praxis) die Kraft der Wahrheit und echter Sittenlehre hindurch, wenn Diderot seiner Tochter Lehren gibt, ganz im Widerspruch mit jenen leichtsinnigen Grundsätzen [18]). Die Anwendung dieser letzten (ruft er aus) würde mir und deiner Mutter vor Schmerzen den Tod bringen. — Mit dieser würdigeren Ansicht stimmt ganz das Lob, welches Diderot über Richardson's Romane ausspricht.

Moralische Zwecke im engeren Sinne hat sich Diderot beim Entwerfen seiner Romane unmittelbar gar nicht vorgesteckt, und kaum dürfte man es rügen, wenn nur die Dichtkunst um so siegreicher hervorträte. Dies ist jedoch nur sehr selten der Fall, und Vollendung des Einzelnen kann die Mängel des Ganzen nicht ersetzen oder verdecken. So erscheint in Jakob dem Fatalisten der Gedanke gut, die Lehre vom Fatalismus für ernste und scherzhafte Verwickelungen zu benutzen; doch gibt solch ein Einfall noch keinen genügenden Inhalt. So wenig wie Voltaire im Candide etwas Gründliches und Erhebliches wider die

Vorsehung nachgewiesen, so wenig hat Diderot die Sache tiefer aufgegriffen und die Schwierigkeiten zum Bewußtsein gebracht, oder in Thatsachen dargestellt, welche die Lehre von der Vorherbestimmung und der menschlichen Freiheit zeigt. Das ganze Buch ist eine Mischung von allerhand Gedanken und Geschichten, ohne organischen Zusammenhang und Fortschritt, ohne Faden der Erzählung und genügende Entwickelung. Diderot erwähnt an einer Stelle des Tristram Shandi, und ohne Zweifel hat dieser Roman auf die Behandlung des Jakob den wesentlichsten Einfluß gehabt; aber ohne Zweifel steht Diderot an Geist, Laune, Erfindung und Gefühl weit dem Sterne nach.

Die Grundlage für die Bijoux indiscrets ist bekanntlich ein aristophanischer Witz, an den sich gar viel Lustiges anreihen läßt. Der beste Einfall reicht aber nicht hin ein ganzes Buch zusammenzuhalten; vielmehr werden die gar vielen Wiederholungen sehr ähnlicher Lagen und Erzählungen langweilig und das Ausmalen des Unanständigen wird ekelhaft. Allerdings gehen neben diesem Unanständigen geistreiche Betrachtungen her und manches, was pariser Zustände und Personen betrifft, hatte damals ein größeres Interesse und ist jetzt unverständlich geworden. Mit einem Commentare zur Erläuterung, insbesondere der vielen skandaleusen Geschichten wäre aber auch nichts gewonnen. Gewiß erlaubte man sich damals über Geschlechtsverhältnisse Dinge zu sagen und zu schreiben, welche jetzt den größten Anstoß geben würden.

Rameau's Neffe ist lebendiger und dramatischer als Diderot's Drama, und zugleich charakteristisch für die damaligen Sitten und die furchtbare Entartung innerhalb der, scheinbar fortschreitenden Bildung.

Die Nonne. Dies Werk dankt seinen Ursprung keineswegs einem Ueberschwange poetischer Begeisterung, sondern dem nicht sehr zarten Scherze, daß ein Freund durch erdichtete Briefe einer Nonne sollte nach Paris zurückgelockt werden. Sobald dieser Zweck erreicht war, bricht das Werk rasch ab und ist zu keinem genügenden Schlusse hinausgeführt; auch gefällt sich der Verfasser in dem letzten Drittel an einem unanständigen und unschönen Ausmalen des Sittenlosen und Naturwidrigen. Dagegen sind die beiden ersten Drittheile des Romans von einer unübertrefflichen Kraft, Wahrheit und Lebendigkeit der Darstellung. Trotz der Einfachheit der Begebenheiten und den ins Kleinste eingehenden Berichten bleibt das Interesse sich gleich, ohne daß die Spannung herbeigekünstelt oder nur auf äußere Wirkung hingearbeitet wäre. Ja echt sittlich und tragisch ist das Werk, sofern es aus einem Fehltritte (den Diderot ander-

wärts sehr leicht nimmt) fast nothwendig eine ganze Reihe von Unfällen und Leiden ableitet; und wenn es auch die Nachtseite des Klosterlebens und Klosterzwanges hervorhebt, so werden doch auch edle Naturen vorübergeführt, und von dem Verfasser nicht verhehlt, umgangen, oder bespöttelt: daß es für viele Menschen einen christlich-religiösen Trost gibt, der über allen philosophischen hinausreicht. Alle Personen sind mit einer Leichtigkeit, Sicherheit und Klarheit gezeichnet, daß man sie vor Augen sieht und die Vermuthung nahe liegt: Diderot müsse eine außerordentliche Gabe für dramatische Arbeiten besessen haben. Diese Vermuthung bestätigt sich indessen nicht.

Das Schauspiel der natürliche Sohn ist eine Anekdote, oder bietet höchstens Stoff für eine kurze Erzählung. Zu fünf Akten ausgedehnt, gibt es ein langweiliges Hin- und Herreden, ohne Handlung und genügenden Fortschritt. Auch der Hausvater ist ein langes Gerede, welches (sehr unerwartet bei Diderot) die Dichtkunst unter moralisches Wasser setzt, und wogegen Iffland's häusliche Dramen wegen schärferer Beobachtung, Charakteristik und theatralischer Entwickelung den Vorzug verdienen. Wenn Lessing in seiner Dramaturgie von Diderot's Schauspielen und dramatischen Grundsätzen mit Achtung spricht, so geschieht dies hauptsächlich, weil er unerwartet an dem Franzosen einen Bundesgenossen gegen die übertrieben verehrte französische Bühne fand. Diderot sagt rund heraus [19]): sie sei von der Wahrheit und dem guten Geschmacke weit entfernt, und überhaupt leide in Frankreich Poesie, Drama und Darstellung an Vorurtheilen, Pedanterie, Unnatur, Schwäche und Uebertreibung. Ohne Einbildungskraft (fährt er fort) kann man kein guter Dichter, ja nicht einmal ein tüchtiger Mensch sein. Wahrheit und Tugend sind Freundinnen der schönen Künste. Wer Schriftsteller und Kritiker sein will, beginne damit ein rechtlicher Mann zu sein [20]). Beim Schreiben und Spielen soll man nicht an den Zuschauer denken und die Charaktere nicht nach der Persönlichkeit einzelner Schauspieler, sondern den Verhältnissen gemäß entwerfen. Wer zu stark anfängt, kann nicht in demselben Tone fortfahren, mithin sinkt das Werk. — Vor Allem wollte Diderot den Zwischenraum zwischen Trauerspiel und Lustspiel durch ein besonderes bürgerlich moralisches Schauspiel ausfüllen und legte viel Nachdruck auf Personificirung allgemeiner Begriffe und ganzer Stände. Eben so wollte er den bösen Charakteren durch Darstellung vollkommener Personen entgegenwirken. Es ist um so weniger meines Amts, auf diese und ähnliche Ansichten näher einzugehen, da sie Lessing nach seiner Weise bereits einer höchst scharfsinnigen Prüfung unterworfen hat. Hingegen scheint es

angemessen [21]), Einiges aus den sehr lehrreichen Briefen mitzutheilen, welche Diderot an eine Schauspielerin, Demoiselle Jodin schrieb. Er fodert von ihr nicht die strengste stoische, oder ascetische Moral, wol aber hinsichtlich ihres Wandels das Höchste, was man damals bei einer Schauspielerin für irgend möglich hielt, und gibt treffliche Lehren über ihre künstlerische Ausbildung. — Glauben Sie nicht, schreibt er, daß Ihr Betragen in der Gesellschaft gleichgültig sei für den Erfolg auf der Bühne. Ungern beklatscht man die, welche man haßt, oder verachtet. Sein Sie verständig, wenn Sie es können; und wenn Sie es nicht können, so haben Sie wenigstens den Muth, die Strafe des Unverstandes zu ertragen. Grüßen Sie meinetwegen den kühnen Mann, welcher den harten und schweren Dienst hat übernehmen wollen, Sie zu leiten. Gott erhalte ihm dazu die Geduld! Sobald ich mir nichts mehr aus Ihnen mache, werde ich Ihnen keine Härten mehr schreiben, sondern (wenn ich anders dann noch schreibe) lauter gewöhnliche Höflichkeiten. Die Achtung, welche man vor sich selbst hat, erzeugt sie auch in Anderen. Wenn Männer gegen eine Frau fehlen, hat sie sich gewöhnlich zuerst vergessen. Nach der Sorgfalt, einen ehrenwerthen Charakter auszubilden, wenden Sie alle Thätigkeit auf Vervollkommnung Ihres Talents. Der beste Rath, selbst für den Erfolg des Talents, ist gute Sitten zu haben. Nur ununterbrochener Beifall kann für die Anstrengungen und die Unannehmlichkeiten Ihres Standes entschädigen. Kein Loos ist unglücklicher als das einer nur mittelmäßigen Schauspielerin. Gehen Sie nie über das für Ihre Rolle Schickliche hinaus. Wenig Bewegungen, sonst schaden sie dem Nachdrucke und Adel. Leidenschaftliche Stellen zu deklamiren ist äußerst leicht, die ruhigen Scenen sind die schwersten: da braucht eine Schauspielerin Geschmack, Geist, Feinheit, Urtheil, Zartheit — wenn sie dies Alles besitzt. Lassen Sie sich nicht durch die Coulissen zerstreuen. Besonders da muß man von sich abhalten alle Galanterien und Schmeicheleien, sowie Alles, was Sie aus Ihrer Rolle herausversetzen könnte. Mäßigen Sie Ihre Stimme, Ihre Empfindlichkeit. Der Vortrag muß stets dem gesammten Inhalte des Stücks entsprechen, sonst spielt man wol eine Scene gut, die ganze Rolle aber schlecht. Verändern Sie Ton und Accent nicht nach den Worten, sondern nach den Dingen und Verhältnissen. Mein System der Deklamation ist dem jetzt gebräuchlichen schlechthin entgegengesetzt. Die Regeln machen die Schauspieler zu Holzpuppen; je mehr man sie vermehrt, desto schlimmer [22]). Wenige Schauspieler verstehen, zu hören. Trachten Sie nicht danach Ihre Mitspieler aufzuopfern. Sie werden —

vielleicht — etwas dabei gewinnen; aber die Stücke, die Gesellschaft, der Dichter und das Publikum verlieren. Wenn Sie das rechte Gefühl für die wahre Würde haben, werden Sie weder niedrig familiär, noch lächerlich gespreizt sein. Nehmen Sie keine Manier an; sie ist abscheulich in allen Künsten und Nachahmungen. Es gibt Mittel gegen das Schwerfällige, Rauhe, Ungeschickte, Harte, Unedle; es gibt kein Mittel gegen eine kleinliche Manier und Affectation. Nichts ist gut in dieser Welt, als was wahr ist; sein Sie wahr auf und außer der Bühne. Ein Schauspieler, dem Sinn und Urtheil fehlt, ist kalt; wer nur Feuer und Empfindung zeigt, ist ein Narr. Eine gewisse Mischung von verständiger Einsicht und Wärme macht den edeln Menschen. Wer auf der Bühne und in der Welt mehr zeigt, als er fühlt, rührt nicht, sondern macht sich lächerlich. So lange Ihr Spiel nichts ist, als ein Gewebe von kleinen Erinnerungen, werden Sie Nichts sein.

Die wahre Tragödie ist noch zu erfinden [23]), und mit allen ihren Fehlern waren ihr die Alten vielleicht näher, als wir. Wie aufgebauscht und übertrieben finde ich unsere dramatischen Schriftsteller, wie widerwärtig sind mir ihre Deklamationen, wenn ich an die Kraft und Einfachheit der Alten denke.

Dieselbe Theilnahme, wie für das Theater, zeigte Diderot für die Malerei, und seine Beurtheilungen der pariser Kunstausstellungen füllen ganze Bände. Die meisten der damaligen Künstler sind vergessen und ihre Werke verloren; doch bleibt es merkwürdig, daß Diderot, unter so schlechten Umgebungen, an einem höheren Begriffe der Kunst festhielt und ihm beim Vergleichen mit den französischen Künstlern seiner Zeit [24]) die Ehrfurcht vor Phidias und Raphael so wenig verschwand, als vor den alten Tragikern. Ja er erkannte die Nothwendigkeit, eine Wissenschaft des Schönen, eine Aesthetik zu begründen, und zeigt in seiner Schrift über die Natur und den Ursprung des Schönen [25]), daß die bisherigen, und besonders die damaligen Ansichten und Erörterungen, schlechterdings nicht ausreichten. Platon (sagt Diderot) zeigt uns mehr, was das Schöne nicht ist, als was es ist. Des Augustinus Darlegung trifft mehr den Begriff der Vollkommenheit, als des Schönen. In ähnlicher Weise bezieht sich bei Wolf Alles darauf, ob ein Ding vollkommen sei, oder gefalle. Hucheson's gefoderte Einheit in der Mannigfaltigkeit findet sich auch bei Dingen, die nicht schön sind, und sein sechster Schönheitssinn bleibt eine bloße Voraussetzung. Am wenigsten endlich darf man das Nützliche als das Wesen der Schönheit betrachten.

Diderot sagt: ich nenne schön (außer mir) das, was in sich

etwas besitzt, in mir den Gedanken der Verhältnisse (rapports) zu erwecken; und schön (in Beziehung auf mich) Alles, was diesen Gedanken erweckt. Subject und Object sind bei diesen Fragen ins Auge zu fassen. Die Schönheit fängt an, wächst, nimmt ab und verschwindet mit diesen Verhältnissen (rapports). Man betrachtet hiebei ein Ding, oder eine Eigenschaft in so fern, als dieselbe ein anderes Ding und eine andere Eigenschaft voraussetzen. In Bezug auf das Schöne gehört aber ein solches Verhältniß nur hieher, welches ein verständiger Geist leicht und klar fassen kann. — Allerdings ist (wie Diderot behauptet) die Beziehung von Einem auf das Andere, es sind Vergleiche, Sonderungen, Entgegensetzungen, Verhältnisse bei der Schönheitslehre vom höchsten Gewichte, z. B. in der Baukunst, Musik, Malerei u. s. w.; allein Beziehungen erschließen nie vollständig das eigene Wesen. Noch übler, daß sich auch bei dem Häßlichen überall Verhältnisse finden; wie denn überhaupt weder Diderot, noch ein Anderer Grund, Ursprung, Nützlichkeit, Nothwendigkeit, Bedeutung u. s. w. des Häßlichen gehörig aufgeklärt hat. Nicht das Wahre, Gute, Schöne ist das Kreuz, oder das Räthsel des Philosophen, sondern der Irrthum, das Böse und das Häßliche.

Hauptsächlich dem Versuche Diderot's über die Malerei ist Folgendes entnommen [26]). Das stete Zeichnen nach dem Model hemmt oft die Freiheit und führt zu unnatürlichen, erkünstelten, falschen Stellungen. Ein Anderes sind Stellungen, ein Anderes Handlungen. Tausend Maler sind gestorben und werden sterben, ohne zu wissen, was Fleisch ist. Der Regenbogen ist für den Coloristen das, was der Grundbaß für den Musiker. Unsere platten Bewegungen, Complimente und Kleidungen sind gleich unkünstlerisch. Es gibt Caricaturen der Zeichnung und der Färbung, und jede Caricatur ist übelen Geschmacks. Das Gefühl des Schönen ist das Ergebniß einer langen Reihe von Beobachtungen; der Geschmack ist eine durch wiederholte Erfahrungen erlangte Leichtigkeit, das Wahre und Gute, so wie den Umstand zu fassen, welcher dasselbe schön macht, und hievon schnell und lebhaft berührt zu werden. Die Absicht jedes redlichen Mannes, welcher Feder, Pinsel oder Meisel ergreift, ist, die Tugend liebenswürdig, das Laster verhaßt und das Lächerliche in die Augen fallend (saillant) zu machen. Aber fast in allen unsern Gemälden ist eine solche Schwäche der Erfindung und eine solche Armuth der Gedanken, daß sie durchaus keine tiefe Empfindung erzeugen können. Alle Nachahmungen der Thiere und der todten Natur sollte man (überhaupt ein sehr schlechtes Wort) Genremalerei, alle Nachahmungen der empfindenden und lebenden

Natur geschichtliche Malerei nennen; dann wäre wenigstens ein verkehrter Streit beendet.

Es genügt nicht (sagt Diderot [27]) in einem anderen Aufsatze) Talent zu haben, man muß auch Geschmack besitzen. Jenes erkenne ich fast in allen niederländischen Gemälden und vermisse diesen; doch ist mir Roheit lieber als Ziererei, und ich gebe zehn Watteaus für einen Teniers. Virgil ist mir lieber als Fontenelle, und Theokrit ziehe ich beiden vor. Manche indeß wollen einfach sein und werden platt. Manier ist in den Künsten, was Heuchelei in den Sitten. Ohne Naives keine Schönheit; naiv ist die Sache selbst, ohne die geringste Veränderung. Kunst ist nicht mehr dabei.

Rubens verehrte die Alten, ahmte sie aber nicht nach. Warum immer die groben Gestalten seines Landes? Das begreift sich nicht! Kann man einen reinen Geschmack haben bei verdorbenem Herzen? Jedes unedle Werk (ouvrage malhonnête) ist zum Untergange bestimmt, es sei durch den strengen oder den abergläubischen Sittenrichter. Misverstehen des Religiösen und Märtyrergeschichten führten oft zu schlechten Wahlen und widerwärtigen Kunstwerken. Die Regeln haben oft aus der Kunst eine Routine gemacht und mehr Schaden als Nutzen gestiftet. Alles Andere gleichgestellt, liebe ich in der Malerei Geschichte mehr, als Erfindungen. Ovid's Metamorphosen geben bizarre, Homer bietet große Gegenstände. Kein geschmackvoller Künstler wird des Odysseus Gefährten in Schweine verwandelt malen; doch that dies Caracci im Palaste Farnese. Medea (sagt Horaz) wird ihre Kinder nicht vor Aller Augen tödten, und doch malte Rubens die Judith, wie sie dem Holofernes den Kopf abschneidet. Horaz hat eine Albernheit (sottise) gesagt, oder Rubens eine begangen. Alles Schreckliche muß durch einen großen sittlichen Gedanken ermäßigt sein; ja jedes Werk der Malerei und Bildhauerei muß eine wichtige Lehre, einen Grundsatz aussprechen; sonst bleibt es stumm. Wirkliche Personen sind symbolischen vorzuziehen. Selten ist die Allegorie erhaben, fast immer dunkel und frostig; ja sie ist eine Art Lüge, die meist nur durch ihre Dunkelheit gegen Verachtung geschützt wird. Es gibt eine doppelte Begeisterung, der Seele und der Hand, des Metier. Ohne jene bleibt die Erfindung kalt, ohne diese die Ausführung schwach: erst ihre Vereinigung schafft erhabene Werke. Wer hat Moses gesehen? Michel Angelo! Wer hat Gott geschaut? Raphael Sanzio!

Der Gegensatz, in welchem sich Diderot hinsichtlich des Theaters und der Kunst zu seiner Zeit und noch mehr zu seinen Landsleuten befindet, ist ein Beweis, daß seine Eigenthümlichkeit

in dem allgemeinen Strome nicht ganz verschwand, obgleich er sich (wie wir sahen und sehen werden) dieser mächtigen Einwirkung keineswegs ganz entziehen konnte. Gewiß ist es einseitig und ungenügend, unter dem Namen der Philosophen sehr verschiedene Männer in Frankreich zusammenzuwerfen und ihre Ansichten als ganz gleichartig zu betrachten. So urtheilt Diderot [28]) über das Buch des Helvetius De l'esprit in den Formen zwar sehr höflich und äußert, es werde den großen Werken des Jahrhunderts beigezählt werden. Dann aber fügt er hinzu: es enthält viele falsche Grundsätze und Paradoxien, und gibt oft Beweise einer schlechten Auswahl und eines schlechten Geschmacks. So ist es falsch: daß die Empfindung Eigenschaft einer jeden Malerei sei, daß denken und urtheilen nichts sei als empfinden, daß es kein ewiges unbedingtes Recht und Gerechtigkeit gebe, im Gegensatz von Unrecht und Ungerechtigkeit, daß allgemeiner Eigennutz das Maß der Beurtheilung aller Talente und Tugenden sei, daß lediglich die Erziehung alle Verschiedenheiten unter den Menschen hervortreibe, daß der Zweck aller Leidenschaften nur in sinnlichen Gütern und Genüssen bestehe u. s. w.

Es sei erlaubt hier das Urtheil eines anderen Mannes einzuschalten, den man wol auch kurzweg den Philosophen jener Zeit beigezählt hat. König Friedrich II. schreibt [29]) an d'Alembert: Ich habe das Buch des Helvetius gelesen und es thut mir um seinetwillen leid, daß es gedruckt worden. Es ist keine Dialektik in demselben, sondern nur Trugschlüsse, irrige Erörterungen, Paradoxen und völlige Thorheiten, an deren Spitze man die französische Republik stellen muß. Helvetius war ein ehrlicher Mann, aber er hätte sich nicht in Dinge mischen sollen, die er nicht verstand u. s. w.

Bemerkenswerth sind unter den Schriften Diderot's [30]) die Principes de politique des souverains. Sie sind nicht entworfen, um dieselben in ein schönes Licht zu stellen; doch finden sich neben manchen schroffen, manchen bitteren, meist aus der römischen Kaiserzeit hergenommenen Beispielen, auch unabhängigere und merkwürdige Gedanken. Wir geben Beweise für beide Richtungen. Ein Staat wankt, wenn man die Unzufriedenen berücksichtigt, er ist dem Untergange nahe, wenn man sie zu den ersten Würden erhebt. Befehlen, was sonst ohne Zustimmung geschähe, verdeckt wenigstens die Schwäche. Die Faktiosen warten ab Zeiten des Unglücks, Hunger, Krieg, religiösen Zwist, dann ist das Volk zu Allem bereit. Man muß Klagen und Spöttereien erlauben; denn verschlossener Haß ist gefährlicher wie offener. Es ist leicht gelobt zu werden: man besticht die Gelehrten mit so wenig Kosten, viel Herablassung nämlich

und Schmeichelei, und ein wenig Geld. Ein stolzes Volk, wie das römische, wird, wenn es ausartet, schlimmer als irgend ein anderes; denn die ganze Kraft, welche es früher in der Tugend zeigte, bringt es nunmehr dem Laster und wird ein Gemisch von Stolz, Niederträchtigkeit, Wildheit und Narrheit. Man weiß nicht wie es regieren: Milde macht es unverschämt und Härte empört. Ein Mann wie Aristophanes wäre unschätzbar für eine Regierung, um diejenigen Personen, welche die bürgerliche Gesellschaft beunruhigen, lächerlich zu machen, statt sie einzusperren [31]). Die schlechtesten Politiker sind gemeiniglich die Rechtsgelehrten, weil sie stets geneigt sind, die öffentlichen Angelegenheiten nach Weise der Privatangelegenheiten zu behandeln [32]). Unter welcher Regierung es auch sei, gibt es ein einziges Mittel frei zu sein (361), wenn nämlich Alle Soldaten wären und jeder ein bürgerliches und ein Kriegskleid hätte. Kein Herrscher wird diese Erziehung einführen [33]). Je mehr Menschen sich mit einer Sache abgeben, desto mehr machen sie schlecht [34]); aber desto mehr machen sie auch gut. Einem Volke Sitten (moeurs) geben, heißt seine Energie vermehren für Gutes und Böses, für große Verbrechen und große Tugenden. Mistrauet dem Urtheile der Menge. In Sachen der Forschung (raisonnement), der Philosophie, ist ihre Stimme die der Bosheit, Dummheit, Unvernunft und der Vorurtheile. Mistrauet ihr eben so in allen Dingen, welche viel Kenntnisse und einen geläuterten Geschmack erfodern. Die Menge ist unwissend und stumpf, und wenn sie zuletzt Recht behält, so geschieht dies nur, weil sie das Echo weniger klugen Männer wird und deren Urtheil (welches das Urtheil der Nachwelt vorausnimmt) wiederholt.

Eben so entfernt von den Lehren späterer Revolutionaire zeigt sich Diderot in „Den Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern", wo jener (angeblich Diderot's Vater) die Gefahr entwickelt, sich über die Gesetze hinwegzusetzen. Auf geistreiche Weise werden Collisionsfälle des Gefühls und buchstäblichen Rechts vorübergeführt, und der Vater sagt am Schlusse sehr richtig: ein oder zwei Bürger mögen in einem Staate so kühnen Sinnes sein und ihren Gefühlen mehr folgen, als den Gesetzen; aber ich würde daselbst nicht wohnen, wenn alle so dächten. An einer anderen Stelle bemerkt Diderot ausdrücklich [35]): man müsse keinen Unterschied machen zwischen einer großen und kleinen Gerechtigkeit, sondern überall und in allen Dingen gerecht sein. Hiermit will aber Diderot nicht sagen: daß Staats- und Privatrecht ganz dasselbe sei, oder eins von beiden allein herrschen dürfe.

In einer Schrift, über die Auslegung der Natur, sagt

Diderot [36]): Unsere Naturphilosophen theilen sich in zwei Klassen; die einen haben viel Werkzeuge und wenig Gedanken, die andern viel Gedanken, aber keine Instrumente. Die Erfahrungen, die Versuche kosten bedeutende Summen. Es wäre zu wünschen, daß die Reichen und Großen, zu so vielen andern Mitteln, sich zu Grunde zu richten, auch dies hinzufügten. Besser durch einen Chemiker, als durch Beamten und Geschäftsleute [37]). Die Beobachtung sammelt Thatsachen, die Reflexion verbindet sie, die Erfahrung bestätigt das Ergebniß der Vergleichung. Selbst die Mathematik führt in der Erfahrung zu nichts Bestimmtem, sondern zu einer Art allgemeiner, metaphysischer Physik, wo die Körper ohne eigenthümliche Eigenschaften betrachtet werden. Es gibt organische, lebende Körper, Thiere, die sich unseren Augen und Mikroskopen entziehen [38]). Wer weiß, wo der Fortgang der organisirten und lebenden Natur aufhört, und welches die Ausdehnung der Leiter ist, nach welcher sich die Natur vereinfacht. Wer weiß, wo die letzte Grenze dieser Einfachheit ist, wo die lebende Natur aufhört und die unlebendige beginnt. Die abstrakten Wissenschaften haben die besten Köpfe zu lange und mit zu wenig Frucht beschäftigt. Man forschte nicht nach dem wahrhaft Wissenswürdigen, es fehlte an Auswahl, Richtung und Methode, und während die Worte sich ins Unendliche vermehrten, blieb die Kenntniß der Sache zurück. Der speculative Philosoph sieht wie von Bergen herab, deren Gipfel sich in die Wolken verlieren; die Gegenstände der Ebene sind ihm verschwunden. Nichts bleibt ihm, als das Schauspiel seiner Gedanken und das Bewußtsein der Höhe, zu welcher er sich erhoben und wohin nur Wenige folgen und athmen können. Um eine Hypothese zu erschüttern, braucht man sie oft nur aufs Aeußerste anzuwenden. Die Zeit hat fast alle Systeme der rationalen Philosophie umgestürzt. Glückselig ist der systematische Philosoph, dem die Natur (wie dem Platon, Aristoteles, Epikur, Lukrez) gegeben hat eine starke Einbildungskraft, eine große Beredsamkeit und die Kunst, seine Gedanken in schlagenden und erhabenen Bildern darzustellen. Das Gebäude, welches er aufführte, kann eines Tages niederstürzen; aber seine Bildsäule bleibt unter den Ruinen aufrecht stehen und der vom Berge herabrollende Stein wird sie nicht zerbrechen, denn ihre Füße sind nicht von Thon.

Aus der Art, wie Diderot in der Encyclopädie die verschiedenen Systeme der Philosophie darstellte, kann man auf seine eigenen Ansichten zurückschließen. Weil indeß ein solcher Versuch oder eine Nachweisung, wie Diderot's Ueberzeugungen sich allmälig veränderten und entwickelten [39]), zu viel Raum und

Zeit kosten würde, will ich aus seiner Schrift [40]: „Philosophische Gedanken" betitelt, die wichtigsten Punkte ausheben und durch andere Stellen seiner Werke erläutern und vervollständigen.

Nur die Leidenschaften, die großen Leidenschaften, sagt er, können die Seele zu großen Dingen erheben. Ohne jene verschwindet das Erhabene in den Sitten und Werken, die schönen Künste kehren zurück zur Kindheit und die Tugend wird kleinlich. Man kann von mir verlangen, daß ich die Wahrheit suche, nicht daß ich sie finde. Was nie in Frage gestellt ward, ist auch nicht erwiesen [41]; was nie ohne Vorurtheil geprüft ward, ist niemals gut geprüft worden. Der Skepticismus [42]) paßt nicht für jeden; er fodert eine tiefe und unbefangene Forschung. Doch schelten die Frommen mit Unrecht auf denselben; denn wenn zur Annahme einer wahren und zur Verwerfung einer falschen Lehre gehört, daß man sie kenne, so wird skeptische Forschung Wahrheit und Irrthum schon sondern. Wiederum [43]) gibt es eine gewisse Feinheit (subtilité) des Geistes, welche sehr gefährlich ist; sie säet nur Zweifel und Ungewißheit aus. Diese Wolkensammler misfallen mir sehr; sie gleichen dem Winde, welcher die Augen mit Staub erfüllt. Der Idealismus [44]) mag das absurdeste System sein, aber er ist doch am schwersten zu bestreiten. Nur die Fähigkeit zu denken und zu fühlen ist angeboren [45]), alles Andere erworben. Wäre der Mensch von Natur böse, so müßte er vielmehr Gewissensbisse über seine guten, als seine bösen Handlungen empfinden. Die Natur hat uns nicht schlecht gemacht [46]), vielmehr verderben uns schlechte Erziehung, schlechte Beispiele und schlechte Gesetzgebung. Doch ist das Böse da und Folge der allgemeinen Naturgesetzgebung, nicht Wirkung eines lächerlichen Apfels. Es ist zugleich mit dem Guten gegeben, und man kann nicht das Eine oder das Andere aufheben. Ich habe mir alle Mühe gegeben, eine Welt ohne Uebel zu begreifen, bin aber damit nicht zu Stande gekommen. Alle Wahrheit in uns ist Folge natürlicher Anlagen und Erfahrung; aller Irrthum entsteht aus dem Mangel beider Mittel, oder des einen, oder durch die Anwendung derselben. Die Erfahrung ist speculativ oder praktisch. Praxis ohne Speculation entartet zu einer beschränkten Uebung (routine bornée); Speculation ohne Erfahrung ist nichts als eine gewagte Vermuthung. In jedem Augenblicke nehmen wir den Willen für die Freiheit.

Das Zeugniß, welches man sich selbst über sich ablegt und ablegen muß, ist die Quelle aller wahren Güter und aller wahren Uebel [47]). Die Linie der strengen Rechtlichkeit ist schmal; auch die kleinste Abweichung führt im Fortschritt immer weiter

und man befindet sich (wenn der Weg lang ist) unendlich weit vom rechten, schwer wieder zu findenden Wege.

Man fragt die Kinder: was ist Gott? und doch haben die Philosophen große Mühe, diese Frage zu beantworten. Die Gerechtigkeit Gottes steht zwischen übermäßiger Milde und Grausamkeit; daher weder ewige, noch gar keine Strafen. Der Gedanke, daß es keinen Gott gebe, hat noch niemand mit Entsetzen erfüllt, wol aber, daß ein solcher sei, wie man ihn gewöhnlich abmalt. Nur der Deist kann dem Atheisten die Spitze bieten; der Abergläubige hat dazu keine Kraft. Haben wir ein Recht, jemand zu beleidigen, weil er mit Unrecht nicht an Gott glaubt? Man nimmt hierzu nur seine Zuflucht, wenn es an Beweisen fehlt. Einst fragte jemand: ob es wahre Gottesleugner gebe? Der Befragte antwortete: glauben Sie, daß es wahre Christen gibt?

Der Kenntniß der Natur war es vorbehalten, die wahren Deisten zu erzeugen. Ich unterscheide drei Klassen von Atheisten. Einige denken und sagen rund heraus, daß es keinen Gott gibt; das sind die wahren Gottesleugner. Viele wissen nicht, was sie darüber denken sollen, und möchten die Frage gern wie: „Schrift oder Bild“ entscheiden; das sind die skeptischen Gottesleugner. Noch weit mehr möchten, daß es keinen Gott gäbe, sie stellen sich und leben, als wären sie davon überzeugt; das sind die Prahler und Aufschneider der Partei. Ich verabscheue die Prahler, sie sind falsch; ich beklage die wahren Atheisten, aller Trost scheint mir todt für sie; und ich bitte Gott für die Zweifler, es fehlt ihnen an Erleuchtung.

Mein ganzes Leben hindurch war ich ohne Kummer unwissend über das, was ich unmöglich wissen kann und was schon deshalb gewiß für mich nicht nothwendig sein kann. Der Unglaube ist bisweilen das Laster eines Thoren und Leichtgläubigkeit der Fehler eines Mannes von Geist. Es erscheint gleich gefährlich, zu viel und zu wenig glauben. Auf allen Seiten klagt man über (impieté) Gottlosigkeit: der Christ heißt gottlos in Asien, der Muhamedaner in Europa, der Papist in London, der Calvinist in Paris, der Jansenist in der Jakobsstraße, der Molinist in der Vorstadt S. Medard. Was ist nun ein Gottloser (un impie)? Jeder ist es, oder niemand.

Mein Bruder würde ein guter Freund [48]), ein guter Bruder gewesen sein, wenn ihn nicht das (angebliche) Christenthum gelehrt hätte, alle diese Elendigkeiten mit Füßen zu treten. Er ist ein guter Christ, der mir stündlich beweiset, es sei besser, ein guter Mensch zu sein. Das, was sie evangelische Vollkommenheit nennen, besteht nur in der unheilbringenden Kunst, die

Natur zu ersticken. Der Glaube an Gott macht fast ebenso viel Fanatiker, als Gläubige, und wo es einen Cultus gibt, wird die natürliche Ordnung der sittlichen Pflichten umgeworfen und die Sittenlehre verderbt. Ich leugne die Unsterblichkeit der Seele[49]), oder behaupte wenigstens, daß man nichts darüber wisse; wol aber erkenne und vertheidige ich den hohen Werth, die Wichtigkeit, die antreibende begeisternde Kraft des Nachruhms. Nach mir die Sündfluth, ist ein Sprichwort, aufgebracht durch kleine, geringe, eigenliebige Seelen. Nie hat es ausgesprochen ein großer Herrscher, ein würdiger Staatsmann, ein guter Vater. Das niedrigste und verächtlichste Volk wäre das, wo jeder es zur Regel seines Benehmens und Thuns machen wollte.

Die Göttlichkeit der Schrift, der Bibel, ist nicht so unleugbar aufgeprägt, daß ihr Ansehen ohne Rücksicht auf andere Zeugnisse allein gölte. Indem ich Beweise suche, finde ich Schwierigkeiten. Bücher, welche die Gründe meines Glaubens enthalten, bieten mir zu gleicher Zeit Veranlassungen zum Unglauben. Sie sind Zeughäuser für beides. Je weniger Wahrscheinlichkeit eine Thatsache hat, desto mehr verliert das geschichtliche Zeugniß an Gewicht. Wenn die Evangelisten Wunder erzählen, verdienen sie nicht mehr Glauben als in gleichem Falle Herodot und Livius. Von 60 Evangelien hat man 56 verworfen; blieb gegen die vier bestätigten nichts zu erinnern? Die Propheten, die Apostel, die Evangelisten haben geschrieben, wie sie es verstanden. Wäre es uns erlaubt die Geschichte des jüdischen Volkes wie ein einfaches Erzeugniß des menschlichen Geistes zu betrachten, so würden Moses und seine Fortsetzer nicht dem Livius, Salust, Cäsar und Josephus voranzustellen sein, welche doch gewiß nicht durch Eingebung, Inspiration, schrieben. Wenn die Religion, welche du mir ankündigst, wahr ist, so muß sich ihre Wahrheit durch unüberwindliche Gründe darthun lassen. Finde diese Gründe auf und beunruhige mich nicht mit Wundern, wo du mich mit einem Schlusse niederwerfen kannst. Sollte es denn leichter sein, einen Lahmen zu heilen, als mich aufzuklären? Ist es nicht genug ein Christ sein, warum soll ich es aus schlechten Gründen werden?

Die Vernunft macht die rechten Gläubigen und ist sie eine Gabe von oben, so muß ich auch auf ihre Stimme hören. Märtyrer finden sich für jede religiöse Ueberzeugung; sie beweisen also nicht blos für eine Partei. Entsage ich meiner Vernunft, so habe ich keinen Führer mehr. Ich muß als Blinder ein untergeordnetes Princip annehmen und das voraussetzen, was in Frage steht. Nachts in einem unermeßlichen Walde verirrt, habe ich nur ein kleines Licht mich zu führen. Kommt

ein Unbekannter und spricht: blase dein Licht aus, um besser den Weg zu finden; — dieser Unbekannte ist ein Theolog!

Bedarf es noch einer neuen Gnade, um gut zu handeln, wozu hat denn der Tod Christi genutzt? Gibts auf tausend Verdammte nur einen Geretteten, so bleibt der Teufel im Vortheil, ohne seinen Sohn dem Tode preisgegeben zu haben. Der Gott der Christen macht viel aus seinen Aepfeln und wenig aus seinen Kindern. Wäre es nicht gerathen, seine Kinder umzubringen, wenn man sie dadurch gegen die Gefahr ewiger Höllenstrafen schützen könnte? Wenn Christus Gott ist, so betete er auf dem Oelberge zu sich selbst, und Gott stirbt, um Gott zu besänftigen. Dieser Leib verstockt, dieses Blut wird sauer, diesen Gott essen die Würmer. Blindes Volk, dummer Aegyptier, öffne deine Augen.

Obgleich die zuletzt mitgetheilten Auszüge frommen Christen schon mehr als hinreichende Veranlassung zu einer Anklage Diderot's geben, darf ich doch einige Umstände nicht verschweigen, welche dieselbe noch erschweren dürften. In der Encyklopädie finden sich nämlich Auszüge aus dem Testamente eines Geistlichen Meslier, und die Bibliothèque universelle nimmt das Dasein des Mannes und die Echtheit jenes Testaments an, ohne irgend eine Seitenbemerkung beizufügen. Indessen drängt sich die Vermuthung auf, daß, wenn auch ein solcher Geistlicher existirte, doch Diderot ein Testament unter dessen Namen entworfen oder verändert und ausgeschmückt habe, um heftige Angriffe auf das Christenthum an den Mann zu bringen, welche selbst auszusprechen er Bedenken trug. Auch wären derlei Bedenken sehr begründet gewesen; denn der Inhalt ist keineswegs tiefsinnig und die Form meistentheils platt und gemein. Das Gehaltenere und minder Anstößige findet sich dagegen oft buchstäblich in Diderot's Pensées philosophiques wieder, sodaß er entweder aus Meslier abschrieb, oder abgeschrieben wurde. Beides erscheint unwahrscheinlicher, als daß Diderot und Meslier nur eine und dieselbe Person ist. Hierauf deutet noch ein anderer Umstand. In einer angeblich scherzhaften, in Wahrheit argen und wilden Dithyrambe, welche Diderot zu einem Bohnenfeste unter dem Titel les Eleutheromanes schrieb, finden sich die furchtbaren Verse [50]):

> Et ses mains ourdiraient les entrailles du prêtre
> Au defaut d'un cordon pour étrangler les Rois.

Dieser Gedanke, welcher nicht einmal an dieser Stelle durch den Zusammenhang, oder als vorsätzliche Uebertreibung entschuldigt wird, erscheint in dem Artikel Meslier verstärkt und zugespitzt wieder. Je voudrais (disait Meslier) et ce sera le dernier

comme le plus ardent de mes souhaits, je voudrais que le dernier des Rois fut étranglé avec les boyaux du dernier des prêtres. On écrira (heißt es weiter) 10 mille ans si l'on veut sur ce sujet, mais on ne produira jamais une pensée plus profonde, plus fortement conçue et dont le tour et l'expression ayent plus de vivacité, de précision et d'énergie. Was ist nun wahrscheinlicher, daß der unbekannte Meslier diesen Gedanken so scharf auffaßte und ausdrückte und Diderot ihn nachmals abgeschwächt in sein Gedicht aufnahm, oder daß Diderot selbst der Urheber und der Fortbildner desselben war und ihn lobte oder loben ließ?

So wie sich Freunde jetzt bemühen, Denken und Thun eines berühmten Mannes wohlwollend in das beste Licht, und ihn als redlich, fromm und christlich darzustellen, so hält Diderot's Freund Naigeon es umgekehrt für seine Pflicht, ihm den Ruhm eines entschlossenen Gottesleugners beizulegen. Diderot (schreibt er) war ein Atheist [51]), und selbst ein sehr fester und sehr überdachter Atheist. Zu diesem Ergebniß war er gekommen durch eine gute Methode der Forschung und durch alle die Wege, welche am geradesten und sichersten zur Wahrheit führen, nämlich durch Nachdenken, Erfahrung, Beobachtung und Berechnung.

Trotz dieser bestimmten Lobrede zweifele ich sehr, daß Diderot zu den von ihm selbst so bezeichneten entschlossenen Gottesleugnern gehörte. Nur oberflächliche Schlußfolgen und die auf dem Boden des Verstandes unlöslichen Gegensätze trieben ihn in die Skepsis, und die damaligen Theologen oder Philosophen halfen aus derselben nicht heraus, wenn er sie z. B. fragte [52]): wie Gott zugleich sein könne überall, und nicht räumlich, unbewegt und Alles bewegend; wie die Dreieinheit, die Brotverwandlung, die menschliche Freiheit u. s. w. zu beweisen, wie die Zulassung des Uebels zu rechtfertigen sei u. s. w.

Als Hume (der Skeptiker) in einer pariser Gesellschaft sagte [53]): er glaube nicht, daß es Gottesleugner gebe, so antwortete einer der Gegenwärtigen: von uns 18 sind es 15, und drei wissen nicht, was sie darüber denken sollen. Unter jenen waren gewiß (nach Diderot's tadelnder Bezeichnung) Prahler und Aufschneider; doch drang diese Flachheit auch in andere Kreise und nahm daselbst aus natürlichen Gründen eine ernstere Gestalt an. Ein Mönch (erzählt Diderot) las mir eine frische und kräftige Abhandlung vor [54]) über den Atheismus, voll neuer und kühner Gedanken. Ich erfuhr zu meiner Erbauung (avec édification), daß diese Lehre in ihren Hallen die gewöhnliche sei.

Nach so umständlichen Mittheilungen ist es wol unnöthig ein allgemeines Urtheil über Diderot auszusprechen. Es wird

nicht nur sehr verschieden ausfallen, nach dem Standpunkte, nach der Strenge oder Milde des Beurtheilenden, sondern auch nach Maßgabe der so mannigfaltigen Schriften Diderot's. Gewiß war er ein thätiger, vielseitiger, leicht fassender und gestaltender Geist, bald in gerechtem Widerspruch gegen Vorurtheile und Irrthümer seiner Zeit, bald ergriffen und fortgerissen von dem mächtigen Strome. Dieser Strom entsprang aber nicht in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, erhielt nicht alle Zuflüsse aus dieser Zeit, sondern man kann ihn aufwärts zu seiner Quelle verfolgen und man wird danach übertriebenes Lob der früheren und übertriebenen Tadel unserer Tage ermäßigen und berichtigen müssen. Insbesondere war der Kampf gegen die Unduldsamkeit der Kirchen und die schroffen Gegensätze ihrer Lehren damals zunächst eine erlaubte Nothwehr. Aber freilich ging man aus der Vertheidigung bald zu eitelem Selbstvertrauen, gehässigem Angriffe und ungerechtem Verdammen anders Gesinnter über [55]); welches Alles ein bejammernswerthes Gegenstück zu der früheren Kirchentyrannei darbietet. Noch weniger als diese beiden entgegengesetzten Erscheinungen menschlicher Irrthümer würde es sich entschuldigen lassen, wenn in ruhigen, friedlichen Zeiten eine gemäßigte, vielseitige Entwickelung verschmäht und Hartnäckigkeit für Tiefsinn, Leichtsinn für Geistesfreiheit, Leidenschaft für Charakterkraft und der Buchstabe für den Geist gehalten und angepriesen würde.

Anmerkungen.

1) Mémoires sur Diderot par sa fille Mde. du Vandeul. Ouvrages inédits Vol. 1.
2) Nach Damiron's Memoire über Diderot I, 15, im Collège d'Harcourt.
3) Oeuvres IV, 438.
4) Mémoir. inédits I, 234.
5) Aus einem Briefe an Fräulein Voland Mém. inéd. I, 202.
6) Mém. inédits II, 379.
7) Oeuvr. posthum. XI, 181, 186.
8) Ibid. IV, 443.
9) De la littérature française 196.
10) Mémoires inédits I, 78, 158, 208.
11) Vol. II, 121, 119.
12) Vol. II, 66.
13) Vol. I, 205, 366.
14) Vol. II, 100.
15) S. 13, 57, 123.

16) 113, 137, 158.
17) Encyklop. Philosophie II, 216, Artikel Diderot.
18) Mémoir. III. 45.
19) Oeuvres Vol. IV. De la poésie dramatique.
20) S. 579.
21) Oeuvres inédits, in besonderem Bande, worin auch Rameau's Neffe.
22) Ibid. XV, 463, 468.
23) Ibid. IV, 72—74.
24) Ibid. XIII, 474.
25) II, 405, 440—456, 464.
26) XIII, 380—462; XV, 168.
27) XV, 167—229; XIII, 433.
28) III, 469.
29) Ibid XI, 180.
30) Ibid. IX, 341.
31) Ibid. IV, 456.
32) IX, 401.
33) Doch that es König Friedrich Wilhelm III. von Preußen.
34) Mém. inédits I, 321.
35) Oeuvr. IX, 346.
36) III, 261.
37) III, 285.
38) Encyklop. method. Philosophie, Artikel Diderot 206.
39) Siehe hierüber Damiron's Schrift.
40) Oeuvr. Vol. 1.
41) Dasselbe sagt schon Shaftesbury, the moralist. Sect. 3, p. 219.
42) Encyklop. Philos. Artikel Diderot.
43) Oeuvr. XV, 172.
44) II, 218.
45) II, 198, 199.
46) Mémoir. inédits I, 401. Oeuvr. IV, 446; II, 206, 213.
47) Encyklop. Diderot 214, 215.
48) Mém. inédits I, 117, 283.
49) Ibid. III, 183, 360.
50) Oeuvr. XV, 495. Daß die Dithyrambe nicht von Diderot herrühre, ist zu seiner Entschuldigung vermuthet, aber nicht erwiesen worden. Sein Freund Naigeon hat sie in den Werken Diderot's abdrucken lassen.
51) Encyklop. Philosophie III, 340.
52) Oeuvr. II, 265; IV, 103.
53) Mémoir. inédits II, 283.
54) Ibid. III, 72.
55) Zum Schlusse mag noch eine passende Betrachtung aus Tiedemann's „Geist der speculativen Philosophie" II, 425 hier Platz finden. Sie lautet: daß in aufgeklärten Zeiten der Gottesleugner Zahl sich mehrt, ist nicht alleinige Folge größerer Verderbtheit des Herzens und Ungebundenheit der Sitten, ist Folge des natürlichen Ganges vom Verstande. Wozu noch kommt, daß in eben den Zeiten, wo die Aufklärung wächst, auch die Freiheit im Denken sich erweitert, und daß eben dies Gefühl größerer Zwanglosigkeit und eben abgeschüttelter Fesseln allemal in Zügellosigkeit und Frechheit übergeht, weil den goldenen Mittelweg zu halten, nun einmal nicht Loos der Menschheit ist.

10.

Japan.

Ein ethnographischer Vortrag.

Auf der abendlichen Seite des großen europäisch-asiatischen Festlandes liegt das britische, auf der morgenlichen das japanische Inselreich; in allen andern Beziehungen so verschieden und entgegengesetzt, daß man dem Ausspruche eines japanischen Statthalters beitreten muß: „Jedes Land hat verschiedene Gebräuche, gute Handlungen aber werden überall geachtet.“ [1]) Von England aus hat das britische Volk eine Herrschaft gegründet, welche den ganzen Erdball umspannt und nie in ähnlicher Weise dagewesen ist; die Japaner hingegen haben sich von der ganzen übrigen Welt streng abgesondert und einen geschlossenen Handelsstaat zu Stande gebracht, wie ihn ein deutscher Philosoph (Fichte) kaum zu träumen wagte.

Drei Inseln, Kiusiu, Sikokf und Nipon, bilden die Hauptmasse des japanischen Reichs. Unter ihnen ist Nipon weit die größte und begreift etwa $^5/_{12}$ der gesammten Grundfläche [2]). An 4000 kleinere Inseln liegen rings um diese größern zerstreut. Obwol hiemit die Unzahl von Klippen und Untiefen, die Nebel und Wirbelstürme in Verbindung stehen, welche die Schifffahrt unsicher, ja gefährlich machen [3]), so hat doch kein Land verhältmäßig so viel, jede Verbindung erleichternde Seeküsten.

Die Breite (geographisch zu sprechen die Länge) des Landes ist sehr gering und beträgt nur an einigen Stellen Nipons 40 deutsche Meilen, wogegen die Ausdehnung nach Breitengraden außerordentlich groß ist. Jene Hauptinseln erstrecken sich nämlich schon von Süden gen Norden vom 31. bis 41. Grad nördlicher Breite, etwa von Kairo bis Constantinopel, oder von Marokko bis Madrid. Rechnet man aber die entferntern Inselgruppen

und einzelne japanische Ansiedelungen hinzu (von den Boninsinseln bis Karafta), so steigt die Ausdehnung vom 25. bis 50. Grad nördlicher Breite, oder etwa von Theben in Oberägypten bis Prag.

Der Zeitunterschied zwischen London und Jedo, den Hauptstädten der beiden großen Inselreiche, beträgt etwa neun Stunden, oder wenn es dort 1 Uhr in der Nacht ist, ist es in Jedo bereits 10 Uhr Morgens.

Die Oberfläche des japanischen Reichs ist noch niemals genau ermittelt und wird sehr verschieden abgeschätzt [4]), von 5305 — 7520, mit den Inseln selbst bis 11,500 Quadratmeilen. Noch abweichender sind die Abschätzungen über die Bevölkerung [5]), sie steigen von 15 — 50 Millionen, sodaß man 25 — 30 Millionen wol als Durchschnitt annehmen kann.

Es ist wahrscheinlich, daß die Grundfläche und Bevölkerung Japans und des europäisch-britischen Reichs nicht sehr verschieden sind. Da Japan zum Theil von hohen Bergrücken, mit feuerspeienden Bergen, durchzogen und starken Erdbeben ausgesetzt ist, so vertheilt sich die Bevölkerung sehr ungleich.

Nicht minder wirkt hierauf das Klima, welches in Folge der Berge, Nebel und der sibirischen Westwinde viel kälter ist, als unter gleichen Breitengraden in Europa [6]). In Nangasaki (etwa unter der Breite von Jerusalem) sinkt das Thermometer zwar selten bis unter den Gefrierpunkt, aber in Miaco hört man laute Klagen über große Kälte und vielen Schnee [7]), obgleich die Stadt fast mit Algier unter einer Breite liegt. Im Ganzen ist die östliche [8]), dem großen Meere zugewandte Küste Japans wärmer als die westliche. Es regnet viel im Lande, was zur Fruchtbarkeit beiträgt. Vor Allem zeichnet sich der Monat Juli durch drückende Schwüle und gewaltige Regengüsse aus [9]). Darauf folgt ein heißer Sommer von 20 — 30 Grad, und nächstdem ein sehr schöner Herbst. In den Sommernächten fällt das Thermometer selten unter 21 Grad.

Die zahlreichen Flüsse haben nur einen kurzen und raschen Lauf, sind jedoch zum Theil schiffbar. Hinsichtlich der landschaftlichen Schönheit wird Japan gerühmt und mit der Schweiz und Italien verglichen [10]). Auf den Wiesen und in den sehr sorgfältig unterhaltenen Gärten sieht man unzählige Blumen der mannichfachsten Art, und an den Landstraßen viele Bäume mit prachtvoll gefüllten Blüten.

In Folge eines außerordentlich sorgfältigen Anbaus und der großen Ausdehnung von Süden gen Norden hat Japan reichere und verschiedenartigere Erzeugnisse als fast irgend ein Land. So Gold in ansehnlicher Menge [11]), weniger Silber und Eisen;

hingegen Kupfer in so großem Ueberflusse, daß es häufig statt des theuren Eisens gebraucht wird. Man findet ferner: Zinn, Blei, Schwefel, Steinkohlen in hinreichender Menge; auch mancherlei Edelsteine, die man aber in Japan nicht schätzt [12]). Zahlreiche, verschiedene Mineralquellen werden sorgfältig benutzt.

Man baut alle Arten Getreide (auch Rübesaat), weit das wichtigste Erzeugniß des Pflanzenreiches ist aber der Reis. Weinbau fehlt hingegen, und auf Veredelung der Obstbäume verwendet man wenig Mühe. Kastanien, Orangen, Citronen und ähnliche Früchte werden in Ueberfluß gewonnen. Desgleichen die meisten Arten Gemüse: so Kohl, Bohnen, Erbsen, Rüben, Zwiebeln, Rettige (bis zu 15 Pfund Gewicht), Champignons, Melonen u. s. w. Man gewinnt hinreichend Flachs und Hanf, aber noch mehr Seide und Baumwolle. Thee wird in sehr großer Menge gebaut und verbraucht [13]); er ist jedoch von dem chinesischen verschieden und (wie man behauptet) minder gut. Soya bereitet man aus einer Art von getrockneten Bohnen; aus den Fasern der Blätter des Papierbaums wird Papier, aus dem Firnißbaume der schönste Lack bereitet.

In einigen südlichen Bezirken gewinnt man in einem Jahre zwei Ernten Reis [14]); häufig dagegen zwei Ernten von Getreide und andern Früchten. Dies ist zum Theil eine Folge der vielen Wasserleitungen und sorgfältigen Berieselungen.

Japan ist so angebaut, daß sich nicht viel wilde Thiere finden können [15]); doch werden erwähnt Füchse, Wölfe, Bären, wilde Hunde und Gemsen. Sehr viele zahme Hunde und Katzen, fast gar keine Schafe und Esel. Zahme Schweine und Rindfleisch werden beinahe gar nicht gegessen, was mit religiösen Ueberzeugungen und Gebräuchen in Verbindung steht und zur Vernachlässigung dieser Theile der Viehzucht führt. Desto sorgfältiger wird die Fischerei an den ausgedehnten Küsten getrieben [16]), da die Japaner verhältnißmäßig weit mehr Fische als Fleisch essen.

Gehen wir jetzt zu den Menschen über, so werden über die Herkunft der Japaner vier ganz verschiedene Ansichten aufgestellt; ein Beweis, daß man hiervon nichts Bestimmtes weiß [17]). Man sagt also, sie stammen ab: 1 von den Chinesen; 2) von einem andern asiatischen Volke; 3) von mehren asiatischen Völkern; 4) sie sind Erdgeborene, Autochthonen. Die letzte Ansicht würde sich mit dem japanischen Glauben vertragen, daß nicht alle Menschen von einem Paare abstammen [18]).

Daß die chinesische Bildung auf die japanische eingewirkt und auch einzelne Ansiedelungen stattgefunden haben, ist nicht zu bezweifeln; sonst sind, laut Kämpfer [19]), verschieden Sprache, Schrift, Religion, Essen, Trinken, Schlafen, Kleidung, Haar-

scheren, Grüßen, Sitzen u. s. w. Golownin sagt [20]): Gesichtszüge, Sitten, Gesetze und Gebräuche, Alles spricht dafür, daß Japaner und Chinesen nie ein Volk waren. Wenn jene Jemand einen Schuft oder Spitzbuben nennen wollen, so sagen sie: er ist ein Chinese!

Die japanische Sprache ist nicht einsilbig wie die chinesische, sondern mehrsilbig, und schon dadurch wesentlich verschieden und viel bildsamer. Sie ist ferner durchaus verschieden vom Koreischen, Tunkinischen, Manschurischen, Mongolischen und Türkisch-tatarischen [21]). Artikel und Geschlechtsunterschied der Hauptwörter und Fürwörter finden nicht statt. Sie werden am Ende declinirt. Die Zeitwörter haben drei oder, wie Andere berichten, vier Zeiten. Schriftzeichen sind wahrscheinlich von China nach Japan gebracht [22]), aber allmälig so sehr vervielfacht worden, daß man von 47 Buchstaben sprechen kann. Man schreibt von der Rechten zur Linken, und von oben senkrecht nach unten. Die Aussprache des Japanischen ist schwer [23]). Nach Maßgabe des Standes sind viele Formen des Sprechens und Schreibens sehr verschieden.

Wenn uns die Sprachkunde zu keiner Kenntniß der Verbindung Japans mit andern Ländern und Völkern verhalf, so bringt uns Das, was als Geschichte vorgelegt wird, auch nicht weiter. Daß die Japaner ihre Sagengeschichte (wie die Aegypter) mit Göttern und Halbgöttern beginnen, läßt man sich gefallen; daß aber die erste Dynastie 100,000 Millionen Jahre regierte und die zweite 836,702 Jahre vor Christus begann [24]), zeigt, daß man (trotz der ungeheuern Zahlen) Nichts hatte, um diese leeren Zeiträume auszufüllen [25]). Denn mit einem Sprunge gelangt man bis zum Jahre 660 vor Christus, wo die eigentliche Geschichte angehen soll. Aber auch von hier ab bleibt Alles noch so leer und unzuverlässig, daß man gern mit einem zweiten Sprunge zum Jahre 1191 nach Christus übergeht. Wie soll man auch zu einer eigentlichen Geschichte kommen [26]), wenn noch jetzt (wie Thunberg berichtet) nur wenige Japaner (Geheimnißkrämerei halber) den Namen ihres Kaisers erfahren. Die Jahrbücher, welche uns vorliegen, sind trocken, formlos [27]), keine Darstellung oder Erzählung, ohne echten Inhalt, ohne Gedankenentwickelung und lebendige Charakteristik. Alles steht abgerissen und deshalb bedeutungslos da, und unzählige Male wiederkehrende Kleinigkeiten ermüden auch den Geduldigsten.

Wir geben wenigstens einige kurze Beispiele. Im achten Monate des Jahres 994 starb der Kwanbak Mitsi und erhielt elf Tage nach seinem Tode den Titel Sou thian kouan pe [28]). Der Kwanbak Tada sane erhielt die Erlaubniß, in einem Wagen

nach Hofe zu kommen. Der Dairi (Kaiser) vertrieb sich die Zeit mit Reiten und Bogenschießen. Er besuchte seine Mutter Yo me mon in. Er begann im zwölften Monate des Jahres 1186 das Buch „Keokiu" zu lesen. Der Sternkundige Ngan pou Tsingming erkannte in den Sternen, daß dem Dairi Kwa San-No-In etwas Ungewöhnliches begegnet sei. Auf Befehl des Dairi schoß Minamo-to-no Yori masi einen schrecklichen Vogel vom Dache. Hierfür schenkte ihm der Dairi erstens einen Säbel und zweitens — eine Hofdame, Namens Ayame-no maye.

Die Japaner lebten und leben der Ueberzeugung [29]), ihr Regentenhaus stamme von den Göttern; weshalb ihrem Herrscher, dem Dairi, oder Kin Rey (gleichwie den ersten Khalifen) die Leitung aller weltlichen und ebenso aller geistlichen oder religiösen Angelegenheiten zustand. Diese Häufung der Gewalten hinderte jedoch nicht den Ausbruch von Familien- und Bürgerkriegen, welche schon im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts dahin führten, daß Joritomo, ein glücklicher Feldherr [30]), nebst seinen Nachfolgern die weltliche Macht des Dairi wesentlich schwächte. Sie ging nach neuen furchtbaren Kriegen ums Jahr 1586 durch Taiko Sama ganz verloren, sodaß man seitdem den Dairi nicht ganz passend mit einem Papste, oder eher mit den spätern Khalifen, verglichen hat. Gewiß ging alle weltliche Gewalt auf den weltlichen Herrscher oder Kubo über, welcher jedoch bis auf den heutigen Tag jenen Kirchenfürsten äußerlich aufs höchste ehrt und durch ihn seine eigenen Zwecke zu befördern weiß.

Seit dieser völligen Trennung der geistlichen von der weltlichen Gewalt, oder seit völliger Unterordnung der ersten unter die letzte, erfreut sich Japan auf seltene Weise eines steten innern Friedens. Der Dairi lebt mit seinem sehr zahlreichen Hofstaate zu Miaco [31]), wo neben einigen geistigen Beschäftigungen sinnliche Genüsse vorherrschen. Damit sein Stamm nicht aussterbe, ist er verbunden zwölf Frauen aus den schönsten und edelsten Töchtern des Landes zu heirathen. Der erstgeborene Sohn ist in der Regel sein Nachfolger; doch werden (auffallend genug) auch oft weibliche Dairis oder Päpstinnen erwähnt [32]). Da die eigenen Einnahmen des Dairi seine Ausgaben nicht decken, ist er in dieser Beziehung von den Zuschüssen des Kubo abhängig; woher es kommen mag, daß an einer Stelle von seinem Reichthume und seiner Verschwendung die Rede ist, und dann wiederum es gehe ihm zuweilen so knapp, daß er sich gern ein Kleid schenken lasse. Das Letzte wird freilich begreiflicher, wenn es wahr ist, daß er dem Hofgebrauche gemäß (wahrscheinlich zum Besten der Hofbeamten) kein Klei-

dungsstück zwei Mal anziehen dürfe; und ebenso müsse man alle Geschirre, Schüsseln, Teller und dergl. nach einmaligem Gebrauche durch den geheiligten Herrscher in Stücken schlagen. Noch weniger kommt wol (anderer nicht zu gedenken) die Vorschrift zur Anwendung [33]): des Dairi Fuß dürfe die Erde nicht betreten, sein Haupt nicht von der Sonne beschienen werden u. s. w. Noch wird erwähnt, daß die Verleihung von Titeln (wonach man in Japan sehr begierig ist) dem Dairi eine bedeutende Einnahme gewähre [34]).

In dem Palaste des Dairi (so wird erzählt) befinden sich 365 Götzenbilder [35]), von denen man in jeder Nacht eins als Schutzwächter vor sein Bette stellt. Begegnet aber dem Dairi etwas Unangenehmes, so wird (nach den Worten des Berichterstatters) „der Götze mit Prügeln tapfer abgeschlagen, oder auf 100 Tage verbannt."

Seit der durch Taiko Sama bewirkten Umwälzung hat der Dairi nichts gegen den Kubo unternommen. Angeblich um jenen zu ehren und zu schützen [36]), hält dieser jedoch eine starke Besatzung in Miaco. Nicht minder ernennt er vier Beauftragte oder Tempelherren, welche den Dairi mit Rath unterstützen sollen, in Wahrheit aber ihn beaufsichtigen und die meisten Sachen entscheiden. Zu ähnlichem Zweck schickt der Kubo ferner Gesandten nach Miaco, oder ehrt den Dairi durch einen persönlichen Besuch. Hiezu werden die größten, mannichfaltigsten Vorbereitungen getroffen und selbst Särge mitgenommen [37]), damit es unterwegs nicht daran fehle. Man überschlug die Kosten auf 1,680,000 Thaler. Der Andrang der Menschen und die Zahl des Gefolgs war bei einer solchen Gelegenheit in Miaco so groß, daß sehr Viele erdrückt und die ärgsten Frevel begangen wurden [38]).

Schwieriger als das Verhältniß zum Dairi scheint für den Kubo das zu den zahlreichen Fürsten des Landes gewesen zu sein [39]). Sie besaßen weder gleiche Macht noch gleiches Recht, richteten aber sich und das Land durch unzählige Fehden zu Grunde, sodaß die Verstärkung der kaiserlichen Centralgewalt und das Vernichten untergeordneter, beanspruchter Souverainetäten als ein heilsamer Fortschritt betrachtet wird. Alle Fürsten leben jetzt in einer Lehnsabhängigkeit und sind gezwungen dem Kubo eine bestimmte Anzahl von Soldaten zu stellen [40]). Außerdem wendet dieser viele, zum Theil sonderbare Mittel an, Abhängigkeit zu erhöhen und die Macht der Fürsten zu schwächen. So müssen sie einen Theil des Jahres in der Hauptstadt Jedo wohnen oder ihre Familie als Geiseln zurücklassen [41]). Man verlangt, daß sie daselbst Paläste bauen, großen Aufwand ma-

chen und zahlreiches Gefolge mitbringen. Sie müssen es für eine Ehre halten, wenn ihnen der Kaiser kostspielige Aufträge ertheilt, oder sie durch Monate lang dauernde Feste und Besuche zu Grunde richtet. Noch schlimmer, wenn er ihnen für ungeheure Zahlung beim Dairi einen höhern Titel auswirkt; am allerschlimmsten, wenn er ihnen gnädigst ein Geschenk macht. So mußte ein Fürst für einen vom Kaiser gefangenen, ihm übersandten Kranich sich zu einem Geldgeschenk verstehen, das ihm seine halbjährige Einnahme kostete. Auf die Verheirathung der Fürsten und Hofleute übt der Kaiser einen wesentlichen Einfluß [42]); auch wird berichtet, daß er um geringer Ursachen und Missethaten willen Fürsten verwies, ihre Güter einzog, ja sie mit dem Tode bestrafte. All dieser Gründe und unangenehmen Verhältnisse halber danken Fürsten häufig ab, sobald sie einen erwachsenen Sohn haben, erhalten zum bequemern Leben ein Jahrgehalt [43]), heißen dann Freiherren und leben als Freiherren.

Es gibt in Japan keine geschlossene Kasten, doch ist der Uebergang aus einem Stande in den andern nicht ohne natürliche und gesetzliche Schwierigkeiten [44]). Zu 1565 werden vier Abtheilungen erwähnt: Adelige, Priester, Gewerbtreibende, Landleute [45]), was an die indischen Sonderungen erinnert. Neuere zählen folgende Unterscheidungen auf: 1) Fürsten (Daimiö), welche weder gleiche Macht noch ganz gleiche Rechte besitzen und von denen wir bereits sprachen [46]). 2) Adelige, meist Lehnsleute des Kubo oder Afterlehnsleute der Fürsten. Aus ihnen werden alle hohen Reichsämter besetzt; doch bleiben sie, des Zwangsaufenthalts in Jedo sowie mancher andern lästigen Pflichten halber, meist arm. 3) Die Bonzen oder Priester. Sie sind persönlich nur wenig geachtet, weil sie sich öfter einer leichten Lebensweise als ernsten Beschäftigungen hingeben. 4) Die Soldaten schließen sich als Unterlehnsleute dem Adel an und haben vor den Bürgerlichen mancherlei Rechte und Freiheiten, so z. B. das Recht zwei Säbel zu tragen. Uebrigens stehen sie, des zweihundertjährigen Friedens halber, in keiner großen Achtung. 5) Personen, die zu den geehrtern Bürgern gehören. 6) Kaufleute, trotz ihres Reichthums in Japan nur wenig geachtet. 7) Handwerker. 8) Bauern und Tagelöhner. Jene meist ohne Grundeigenthum und den Leibeigenen fast gleichgestellt, und die Minderzahl der Eigenthumsbauern durch hohe Abgaben gedrückt [47]). 9) Sklaven entstanden sonst aus Kriegsgefangenen und verkauften Kindern [48]). In neuern Zeiten sind Gesetze dawider gegeben worden.

In Bezug auf diese Verhältnisse sagt ein Schriftsteller [49]): „Der Despotismus besteht in Japan nur dem Namen nach,

nicht in der That; denn in der Regel geht Alles nach festen, bekannten Gesetzen, und die Ungleichheit der Standesverhältnisse drückt wenig, weil Jeder daran gewöhnt und mit seiner Stellung zufrieden ist, ohne nach Höherm zu trachten. Es fragt sich: ob die Aufklärung in irgend einem europäischen Staate soviel Heilsames erzeugt hat, als sich in Japan vorfindet."

Inwiefern dies Urtheil anzuerkennen oder zu berichtigen ist, dürfte sich aus unserer frühern und der folgenden Darlegung ergeben.

An der Spitze der gesammten Verwaltung steht ein hoher Rath von fünf Fürsten, mit denen jedoch der Kubo nach Belieben wechselt [50]). Dann folgen eine Art von Senat mit Fürsten oder Adeligen besetzt, und die Ministerien für Finanzen, Handel, Polizei, Rechtspflege, Krieg und (unter Mitwirkung des Dairi) für geistliche Angelegenheiten [51]). Sehr viele Aemter sind erblich; doch steht dem Vater die Wahl unter ehelichen oder adoptirten Söhnen frei.

In den Städten gibt es zwar Bürgermeister; die höhere Leitung hängt jedoch von zwei kaiserlichen Beamten oder Gouverneuren ab [52]), von denen einer stets abwechselnd in Jedo leben muß, zum Theil als Geschäftsführer, zum Theil als Geisel für Abhängigkeit und Gehorsam.

Viele Städte sind nicht gepflastert [53]) und Staub und Schmuz die natürliche Folge dieser Lässigkeit. Am bekanntesten ist den Europäern Nangasaki geworden, welches etwa unter einer Breite wie Kairo liegt und an 70,000 Einwohner zählt [54]). Die Hauptstadt des Dairi, Miaco, liegt in fruchtbarer [55]), von einem Flusse bewässerter Gegend und zählt 600,000 Einwohner. Weit größer und bevölkerter ist Jedo, der Wohnsitz des Kubo. Man braucht angeblich 21 Stunden, um sie zu umgehen. Sie ist (gleichwie viele japanische Städte) nicht regelmäßig gebaut [56]), ohne Mauern, aber mit Gräben versehen und von Kanälen durchschnitten. Sie liegt in der Breite von Gibraltar, in schöner Gegend an einem fischreichen Meerbusen. Ja ein Reisender bezeugt, daß er Miaco und Jedo, wo unzählige Schiffe und Fahrzeuge das Meer durchkreuzen und Abends mit unzähligen Laternen erleuchtet wären, der Gegend und den Naturgenüssen am Lago maggiore vorziehen würde.

Die Größe und Regelmäßigkeit der japanischen Dörfer wird gerühmt [57]). Doch sind die Häuser sehr leicht gebaut, ein Umstand, von welchem noch weiter unten die Rede sein wird.

Es herrscht in Japan ein sehr ausgebildetes und strenges Polizei- und Spionirungssystem. Zunächst müssen sich die Fürsten gefallen lassen, daß ihnen der Kubo unter allerhand höflichen Namen

und Vorwänden Aufseher zusendet [58]); und so geht es hinab in Bezug auf alle Beamten, Orte, Häuser und Familien. Ja, die Verpflichtung und Bestrafung erstreckt sich auf ganze Familien, Hausgenossen und Straßenbewohner. Die Regierung sendet Späher umher in der Gestalt von Kaufleuten, Priestern, Reisenden, Bettlern, Blinden u. s. w.

Hiemit mögen die kaiserlichen Posten in Verbindung stehen, welche zwar nirgend Wagen stellen (die in Japan überhaupt nicht gebräuchlich sind), wol aber Reitpferde, Träger und Briefboten [59]). Alle Preise sind vorgeschrieben, und man wird schnell genug befördert, wenn nicht (wie ein Berichterstatter bemerkt) die Dienstfertigkeit und Beliebtheit der überall sich findenden schönen Aufwärterinnen den Reisenden länger aufhält [60]).

Man rühmt im Allgemeinen die japanische Rechtspflege, erzählt indessen zu gleicher Zeit manches Einzelne, welches dawider erhebliche Bedenken erregt. So zuvörderst, daß es gar keine wissenschaftliche Rechtskunde und keine Gesetzsammlungen gibt [61]). Abschreckend ist ferner die große Strenge, welche Todesstrafen nicht blos für die schwersten Verbrechen anwendet, sondern auch für Diebstahl, falsches Zeugniß und Schleichhandel. Schlimmer noch, daß sich bei gewissen Verbrechen die Strafe nicht blos auf den Thäter [62]), sondern auch auf dessen Verwandte erstreckt. Zur Entdeckung von Diebstählen wird eine Probe des glühenden Eisens angewandt [63]); wessen Hand verletzt wird, der gilt für schuldig.

Zufolge des japanischen Erbrechts wird der erstgeborene Sohn sehr bevorzugt [64]); die nachgeborenen Söhne erhalten wenig und die Töchter noch weniger.

Das Kriegswesen der Japaner beruht, wie wir sahen, auf der Einrichtung von Lehnsfürstenthümern und leidet also gewiß an den fast nothwendig damit verbundenen Mängeln [65]). Außerdem aber sind ihre Luntenflinten und ihre Kanonen sehr mangelhaft, und ein großer Theil des Heers nur mit Bogen und Pfeilen bewaffnet. Mit Ausnahme von Mönchen, Krämern und ganz geringen Personen trägt Jeder einen Säbel aus Cementstahl, der sehr hart und scharf, aber wenig elastisch ist.

Zölle und Verzehrungssteuern scheint man in Japan kaum zu kennen; die Hauptabgabe ist eine Grundsteuer, und eine Abgabe nach Maßgabe des jedesmaligen Ertrags, erhoben in Gelde oder Naturalien [66]). Jene beträgt $1/2$, ja bis $2/3$ des Ertrags, und würde ganz übertrieben erscheinen, wenn sie nicht etwa minder als Steuer denn als Zeitpacht zu betrachten ist. Dasselbe gilt, wenn bis 60 Procent des Reinertrags vom Reis eingefodert wird. Immer bleibt die Behauptung sehr wahrscheinlich,

daß die Bauern im Ganzen arm sind. Da ein großer Theil der Landeseinkünfte in Naturalien erhoben wird, die im Preise bald höher, bald niedriger stehen, so werden auch die Ausgaben (z. B. die Gehalte der Beamten) danach abgestuft. Außer den eigentlichen Steuern scheinen die angeblich freiwilligen Geschenke an Vorgesetzte eine bedeutende Last aufzuwälzen [67]). Von den reichen Goldbergwerken soll der Kubo bis zwei Drittel des Ertrags erhalten.

Obwol die Reichsausgaben sich dadurch sehr ermäßigten, daß die Kosten des Heers größtentheils von den Fürsten getragen werden, so entsteht doch hierdurch für das Volk keine Erleichterung; wogegen die doppelte Hofhaltung des Kubo und Dairi (neben den fürstlichen) die Ausgaben sehr erhöht [68]). Auch fehlt es nicht an sinnloser Verschwendung; so mußten die Unterthanen einen Elephanten (welchen der Kaiser von China dem Kubo geschenkt hatte) von Nangasaki nach Jedo — tragen!

Bevor nunmehr von dem Handel und dem Verhältnisse Japans zum Auslande die Rede sein kann, ist es nothwendig, von den dortigen Religionsformen und dem Versuche zu sprechen, das Christenthum daselbst einzuführen. Die große Schwierigkeit, unbekannte Religionen richtig zu erkennen und zu würdigen, zeigt sich auch hier; es werden viele Sekten aufgezählt und durch ganz einzelne Lehren bezeichnet und gesondert [69]). So heißt es: eine Sekte ißt keine Landthiere, eine lehrt die Seelenwanderung, eine betet die Sonne oder das Feuer an. Es werden Bilder oder Heilige verehrt und Blumenopfer dargebracht. Es gibt Freidenker, welche das Dasein höherer Wesen verwerfen und Alles auf das jetzige Dasein beschränken [70]). Andererseits finden sich Mönche, Nonnen, Einsiedler, Pilger und Pilgerinnen (besonders nach einem Haupttempel in der Landschaft Jro), welche durch Gelübde, Uebungen und Aeußerlichkeiten mancherlei Art den Himmel zu verdienen glauben. Die Pflicht, viel und selbst unterwegs viel zu den Gottheiten und Heiligen zu beten wird anerkannt [71]); um jedoch dies Geschäft abzukürzen und zu erleichtern, befinden sich Drehscheiben an den Wegen, auf denen die Gebete geschrieben sind. Durch Herumdrehen dieser Scheiben glaubt man der Betepflicht genügt zu haben.

Lassen wir jedoch diese Sonderbarkeiten, sowie kleine Sekten zur Seite, so stellen sich drei Hauptformen der Religion heraus: die Sinto, die Budy oder Boosdo und die Sju [72]). Die erste ist alte Urform japanischer Religion, die zweite steht mit der Buddhalehre in genauester Verbindung und kam vom Festlande nach dem Inselstaate, die dritte Hauptsekte besteht aus den Anhängern des Confucius.

Als höchst eigenthümlich und folgenreich muß es hervorgehoben werden, daß der Dairi von allen diesen Sekten als geistliches Oberhaupt anerkannt und geehrt wird [73]), und daß er (da sie sämmtlich Gott anbeten) allen seinen Schutz angedeihen läßt. Die hieraus entspringende Duldung, welche religiösen Zwist und Verfolgung ausschließt oder unmöglich macht, stand (um es schon hier zu bemerken) mit mancher, angeblich christlichen, verketzernden Ansicht im schroffsten Widerspruche.

Die uralte Sintoreligion könnte man als eine sehr einfache Natur- oder Vernunftreligion bezeichnen, wo indessen die Lehren von Gott und Unsterblichkeit nur mangelhaft entwickelt sind. Sie stützt sich auf keine Offenbarung oder geschriebene Urkunden [74]). Neben der Feier einiger Festtage und der Uebernahme etlicher Wallfahrten fodert sie vor Allem von ihren Bekennern Reinigkeit des Herzens und des Leibes. Die letzte bezieht sich allerdings auch auf Aeußerlichkeiten, z. B. kein Blut vergießen, kein Fleisch essen (insbesondere nicht Rindfleisch, Butter oder Milch), nichts Todtes berühren, ja es nicht einmal sehen [75]). Einer andern Nachricht zufolge verbietet die Sintoreligion eigentlich nicht das Fleischessen, sondern man tritt dem Schlachten des Rindviehs hauptsächlich entgegen, damit es nicht an Zugvieh fehle. Zu den geistigen Tugenden, welche Jeder sich aneignen soll, wird ausdrücklich Gehorsam gegen die Landesgesetze gerechnet [76]). Ein höchster Gott wohnt im Himmel. In den kleinen, sehr einfachen Tempeln gibt es kein Abbild desselben; wol aber ist ein großer Spiegel als Sinnbild der Klarheit aufgestellt, mit welcher Gott in das Herz der Menschen schaut, und daß diese gleicherweise ihre Fehler und Flecken auffinden und abstellen sollen. Weil indeß Gott sich nicht unmittelbar um alles Einzelne bekümmern kann, so gibt es Camis (oder Bewohner des Himmels), welche zwischen ihm und den Menschen vermitteln [77]); und da nun der Dairi mit diesen zusammenhängt oder von ihnen abstammt, so muß man auch ihm und seinen Gesetzen gehorchen. Die Priester der Sintoreligion dürfen heirathen und unterscheiden sich äußerlich nicht von den Laien [78]).

Daß die Boosdoreligion mit dem Buddhismus zusammenhängt, unterliegt keinem Zweifel; über ihren Inhalt oder eine vielleicht in Japan stattgefundene Umbildung fehlt es aber an sichern Nachrichten [79]). Ihre sehr zahlreichen Priester leben unverehelicht, haben sich aber klüglich dem Dairi untergeordnet, um beim Ausbreiten ihrer Lehre keinen Widerspruch zu finden. Die Tempel der Buddhisten sind zwar größer als die der Sinto [80]), im Vergleiche mit denen des Alterthums und des christlichen Abendlandes jedoch ganz unbedeutend. In jenen Tempeln be-

findet sich eine Unzahl von Götzenbildern, angeblich 33,333 in einem Tempel zu Miaco. Das eine ist von ungeheuerer Größe und mißt von der Achsel zur Achsel 35 Spannen und vom Knie zum Knie 50 Spannen [81]).

Die Eigenthümlichkeiten der Lehre des Confucius sind anderswoher bekannt, sodaß es unnöthig erscheint sie hier näher zu entwickeln. So war also der Zustand Japans, als Europäer das Land kennen lernten.

Zuerst erwähnt Marco Polo Japans unter dem Namen Zipangu [82]); doch blieb das Land völlig unbekannt, bis Portugiesen ums Jahr 1541 dahin verschlagen wurden. Mit höchster Anstrengung suchten sie Handelsverbindungen anzuknüpfen, zugleich aber auch (nach der begeisterten Weise jener Zeit) das Christenthum auszubreiten. Der thätigste und vorzüglichste der damaligen Religionslehrer war Franz Xaverius, welcher im Jahre 1549 Japan betrat. Ihm folgten mehre Jesuiten und später auch Dominicaner, Franciscaner und Augustiner. Ihre Bemühungen hatten einen fast beispiellosen Erfolg, sodaß die Zahl der zum Christenthume bekehrten Japaner auf 1,800,000 angegeben wird [83]). Dieser Erfolg entsprang allerdings zuvörderst aus dem inneren Werthe des Christenthums; dann aber auch (was man lobend anerkennen muß) aus dem Muthe, der Thätigkeit und Aufopferung der Missionare [84]). Insbesondere nahmen sie sich, ganz anders als die japanischen Bonzen, der Armen und Leidenden an und eröffneten ihnen neue und trostreiche Aussichten [85]). Umgekehrt unterstützten die Fürsten (welche zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit viel Geld brauchten) das Christenthum auf jede Weise, weil es ihnen mit dem einträglichen Handel in der engsten Verbindung zu stehen schien. Endlich blieb den Missionaren nicht unbemerkt und unbenutzt, daß manche Aehnlichkeit zwischen der japanischen und christlichen Lehre stattfand: so hinsichtlich der Geistlichen, Mönche, Nonnen, Pilgrimschaften und des Dairi, den man mit dem Papste verglich.

Wie war es möglich (fragt man erstaunt), daß dieser glückliche, bewundernswerthe Bau plötzlich ganz zu Boden stürzte, das Christenthum grausam verfolgt und ausgerottet wurde. Wir wollen die Gründe in höchster Kürze aufzählen:

1) Das Christenthum ward nicht in seiner beglückenden Reinheit gelehrt, sondern mit gar vielen Menschensatzungen und Aberglauben vermischt [86]), woran sich Tadel und Widerspruch anreihte. Auch ist die Bibel (diese Grundlage aller Lehre) nie übersetzt und den japanischen Christen in die Hände gegeben worden.

2) Neben der religiösen Thätigkeit beschäftigten sich die Mis-

sionare, insbesondere die Jesuiten, auch mit dem Handel, was zu ihrer Erhaltung nöthig sein mochte [87]), aber zu mancherlei unangenehmen Einreden und Bemerkungen führte. Noch übler, daß sie mit den Missionaren aus andern Orden in bittern Streit geriethen, wobei sich außerdem ergab, daß Lehre und Wandel nicht immer übereinstimmten.

3) Unbegnügt mit Duldung und ungestörter Ausbreitung des Christenthums wurden Bekehrer und Neubekehrte höchst unduldsam und herrschsüchtig [88]). Die Bonzen, welche sich zeither lernbegierig und geduldig gezeigt hatten, verwandelten sich sehr natürlich in heftige Gegner, sobald man ihnen Güter und Einkünfte nehmen und ihre Tempel zerstören wollte. Sie sprachen: Wie können wir leiden, daß einige ärmliche Fremde, die kaum ein paar Worte unserer Sprache verstehen, aus ferner Weltgegend herkommen, unsere Tempel und Götterbilder (die seit Jahrhunderten verehrt wurden) zerstören, uns Götzendiener und Thoren schelten und eine Lehre einführen, welche dem Herkommen, den Sitten, den Ueberzeugungen widerspricht, allen Gehorsam gegen die Obrigkeit aufhebt und die Bekehrten unbedingt ihrer neuen geistlichen Tyrannei und ihrem geistlichen Aberglauben unterwirft!

4) Um den hier emporwachsenden Gefahren zu entgehen, nahmen die Christen Partei in den ausgebrochenen Bürgerkriegen meist für die Fürsten gegen den Kubo [89]), woran sich nach dessen Obsiegen natürlich Verfolgung und Unterdrückung anreihte. Wir haben, sagte der Oberpriester, das Christenthum nur verbannt um des Unheils willen, welches nach dessen Einführung durch innere Kriege entstand [90]). Die Lehre: daß Kirchengesetze höher ständen als Staatsgesetze, sowie eine an den Papst gerichtete Obedienzgesandtschaft, mußte Verdacht und Vorwürfe natürlich erhöhen [91]).

5) Hierzu kam, daß Portugiesen und Spanier in jener Zeit ihrer glorreichsten Fortschritte sich überkühn und anmaßend betrugen und deutlich zu erkennen gaben, daß ihnen und ihren Königen die Weltherrschaft zustehe. Die Eroberung Amerikas und der Philippinen blieb den Japanern nicht verborgen [92]), und man kann es ihnen keineswegs verdenken, daß sie die Holländer (welche mit jenen Mächten in Krieg lebten) als natürliche Bundesgenossen betrachteten und benutzten. Es mag zweifelhaft bleiben, wie die Holländer ihren Protestantismus dem Katholicismus gegenüber darstellten und inwieweit sie sich gefoderten Schmähungen des Christenthums unterwarfen [93]); gewiß trugen sie zur Vertreibung der Portugiesen bei, um sich an ihre Stelle zu setzen.

So wichtig alle hier aufgezählten Gründe auch erscheinen

mögen [94]), können sie doch in keiner Weise die ungeheuere Grausamkeit rechtfertigen oder auch nur entschuldigen, mit welcher (laut einstimmigen Zeugnissen) unzählige Christen gemartert und hingerichtet wurden. Dennoch schienen alle diese Mittel nicht hinreichend zu schützen gegen fremde Religion und fremde Uebermacht, und so ist nun seit mehr als 200 Jahren ein System des Schließens und Absperrens wirklich durchgeführt, welches weit über Das hinausgeht, was Fichte in seinem geschlossenen Handelsstaate erträumte und Napoleon in seinem Continentalsysteme auf nur kurze Zeit erzwang. Die japanische Sperrung bezweckte übrigens Nichts weniger als die Beförderung oder Erweiterung des eigenen Handels; denn dieser, welcher sich bis Manilla, Bengalen, ja bis Acapulco erstreckt hatte, verminderte sich bis zu bloßem Küstenhandel. Ja, damit kein Schiff sich in die hohe See wagen könne, ward vorgeschrieben, es dürfe nur 100 Fuß lang und 25 — 30 Fuß breit sein [95]). Hin und wieder mag auch der Gedanke sich geltend gemacht haben, daß eine zu bedeutende Metallausfuhr für Japan nachtheilig sei; im Ganzen und Großen herrschte aber immerdar die feste Ueberzeugung: nur durch völlige Trennung oder Isolirung von der ganzen übrigen Welt sei für Japan innere und äußere Sicherheit zu erlangen. Philosophische Betrachtungen über das Verkehrte, Hemmende, ja Unmenschliche eines solchen Absperrens fanden wol nur selten oder gar nicht statt; auch mußte die überall in Asien wachsende Herrschaft der Europäer in neuern Zeiten die Besorgnisse eher vermehren als vermindern. Daher sind denn auch alle Versuche der Engländer, Franzosen, Russen, Amerikaner [96]), sich den Zugang in Japan zu eröffnen, nicht blos höflich, sondern selbst mit Gewalt zurückgewiesen worden. Es ist gefährlich (sagte man den russischen Abgeordneten) mit ungleichen und unbekannten Mächten Freundschaft zu schließen [97]). Japan hat keine großen Bedürfnisse, leidet an Nichts Mangel, trachtet nach keinem höhern Luxus und erhält die angewöhnten Gegenstände durch Chinesen und Holländer.

Im Jahre 1590 begannen die Verfolgungen der Christen und endeten 1637 mit völliger Vertreibung der Portugiesen. Die Holländer, welche hierbei Hülfe geleistet und schon 1611 manche Vorrechte erhalten hatten, sahen sich aber in ihren Hoffnungen völlig getäuscht [98]); denn schon 1641 wurden sie auf der Halbinsel Desima bei Nangasaki eingesperrt, welche nur 400 Schritte lang und 180 breit ist. Die Beschränkungen und Scherereien, welchen sie hinsichtlich des Verkehrs, des Umgangs, der Lebensweise, der Freiheit unterworfen sind, übersteigen allen Glauben und werden nur durch Angewöhnung oder Aussicht auf

Gewinn erträglich. Sie dürfen nur durch Dolmetscher und unter Aufsicht von Beamten mit Eingeborenen sprechen, keine Waffen besitzen und keine christlichen Bücher sehen lassen; sie müssen des Nachts in jenem durch ein Thor verschlossenen Bezirke bleiben, und erhalten nie die Erlaubniß auch nur den kleinsten Theil der Umgegend zu betreten. Alle eingeführten Waaren werden von den Japanern nach Belieben geschätzt und müssen für den festgesetzten Preis abgelassen oder zurückgeführt werden. Die Visitation ist so genau, daß man früher vorschrieb, wieviel im Durchmesser ein Holländer haben dürfe, und nur ihrem ersten Beamten einen größern Durchmesser verstattete. Erstaunen erregte es, als ein Matrose in zwei Stimmen sprach: er hatte nämlich einen Papagei in seinen Beinkleidern versteckt [99]). Selbst Eier wurden zerschlagen, weil man besorgte, es wären verbotene Waaren darin verborgen.

Zu hohen Zöllen tritt (in Folge des unfreien Handels) ein Zinsfuß, der bis zu 18—20 Procent steigt und (in der Mitte des 18. Jahrhunderts) eine solche Abnahme des Handels, daß er fast gar keinen Gewinn mehr abwarf. Daher sagt ein sehr kundiger Berichterstatter [100]): „Die ganze Einrichtung des niederländisch-japanischen Handels ist eine Combination von seit Jahrhunderten eingeschlichenen Misbräuchen, Beschränkungen und ängstlich-langweiligen Proceduren.“ Und Krusenstern ruft aus [101]): „Empörend, unbeschreiblich empörend ist der Anblick, brave Männer mehre Minuten in der verworfensten Lage vor einem japanischen Banjos, der oft zum niedrigsten Pöbel gehört, zu sehen, währenddem dieser Banjos die ihm gezollte, demüthige Ehrfurcht nicht einmal mit einem Kopfnicken erwiedert.“

Mit all dem Erzählten stehen Klagen in enger Verbindung über untreue Beamte, Schmuggeln, Ueberladen und Verlust von Schiffen, schlechten Waaren u. s. w. [102]). Außer den Holländern ist nur den Chinesen der Handel nach Japan erlaubt; er unterliegt aber gleich drückenden Beschränkungen.

Die in Europa so gründlich untersuchten Fragen über Bedarf, Nachfrage, Erzeugung und Verbrauch kommen in Japan gar nicht zur Sprache. Die Regierung setzt fest, daß ein Schiff von solcher Größe, mit so und so viel Gegenständen befrachtet in Nangasaki einlaufen, und was und wie viel es nach Batavia oder Europa zurückführen dürfe. Der ehemals viel bedeutendere Ausfuhrhandel (z. B. an Getreide, Mehl und Metall) ist dadurch entweder ganz gehemmt oder auf ein Geringstes hinabgedrückt [103]). Als Gegenstände der hoch zu verzollenden Einfuhr werden aufgezählt [104]): Zinn, Quecksilber, Eisen, Salpeter, Sandelholz, Cocosöl, Cajaputöl, Safran, Pfeffer, China, Krebs-

augen, Theriak, Moschus, Aloe, arabisches Gummi, isländisch Moos und andere Arzneimittel; ferner fremde Thiere und Vögel, Spiegel und Glaswaaren, Uhren, Tücher, Gold- und Silberstoffe [105]). Die Einfuhr von Priestern (so wird berichtet) ist ausdrücklich verboten.

Die Ausfuhr besteht in Reis, Kampher, Soya, eingemachten Früchten, Schlafröcken, Porzellan, lackirten Waaren, und vor Allem in Kupfer [106]). Indessen ist die jährliche Ausfuhr des letzten Gegenstandes von 25,000 Pikols (über drei Millionen holländische Pfunde) auf 6000 Pikols herabgesetzt, und Ausfuhr von Gold und Silber findet gar nicht mehr statt, angeblich um für den einheimischen Bedarf genug übrig zu behalten. Ebenfalls ist die Ausfuhr von Karten und Büchern verboten.

Wenden wir uns jetzt zu der mehr geistigen oder wissenschaftlichen Bildung, so mag doch das Christenthum zu mancher Prüfung Veranlassung gegeben haben und mancher Nachhall übrig geblieben sein [107]). So fragten Japaner: warum Gott nicht alle Menschen erlöse und beselige, und ein gelehrter Bonze schwankte sehr, ob er die Unsterblichkeitslehre annehmen oder verwerfen solle [108]). Merkwürdig und löblich ist es, daß die christliche Unduldsamkeit die Japaner nicht angesteckt hat. Man kennt daselbst keine Proselytenmacherei: Freunde und Verwandte, Mann und Frau bleiben ungestört in Liebe und Freundschaft bei ihrem Glauben [109]). Nur unter den zahlreichen und eigennützigen Bonzen war Streit, sonst schreibt der tüchtige und hier unparteiische Xaverius im Jahre 1553 [110]): „Die Verschiedenheit des Glaubens und der Bekenntnisse schwächt oder zerstört in keiner Weise die Uebereinstimmung der Gemüther oder häuslichen Frieden und Eintracht; vielmehr folgt Jeder in Erwählung der Religion seinem eigenen und keinem fremden Urtheile."

Obgleich nun hiermit ein Haupthinderniß wissenschaftlicher Bildung aus dem Wege geräumt ist und manche Berichterstatter die Japaner als das gebildetste Volk Asiens bezeichnen und sie über die Chinesen hinaufsetzen [111]); obgleich wir hören von Schulen, Universitäten, Dolmetschern, Uebersetzungen, Karten- und Büchersammlungen [112]): so scheinen doch im Allgemeinen die Kenntnisse sehr dürftig und die Literatur sehr ärmlich zu sein. Man sagt, sie erstrecke sich nur auf Religion, Moral, Arzneikunde und Geschichte [113]). Was jedoch aus dem letzten Fache bekannt geworden ist, steht selbst weit hinter den Geschichtschreibern des Mittelalters zurück. Zwar heißt es: jeder Japaner könne lesen und schreiben [114]); hieraus folgt (wie wir auch in Europa sehen) aber noch gar nicht, daß sie lesen und

etwas (da ihnen auch heilige Offenbarungsschriften fehlen) zu lesen haben [115]). Zum Schreiben gebrauchen die Japaner keine Federn, sondern Pinsel. Briefe werden auf aneinandergeklebte schmale Streifen Papier geschrieben, die oft über fünf Ellen lang sind. Man verschließt dieselben mit etwas Stärke oder einem Körnchen Reis. Die Japaner bedrucken Holzplatten auf einer Seite, kennen aber keine beweglichen Lettern [116]).

Die Japaner, heißt es, sind in den Künsten sehr zurück, aber fähig zu größerer Entwickelung [117]), was man zuletzt jedem Volke zugestehen muß. Von ihren Gedichten wird viel gesprochen, bis jetzt aber noch keine irgend erwähnenswerthe Probe dargeboten. Es gibt Bildsäulen aus Stein oder Metall gegossen; sie sind aber ungestalt und häßlich. Ein japanischer Künstler zeichnete rasch und genau europäische Gegenstände [118]); auch werden Malereien in Wasserfarben von Blumen und Vögeln gerühmt. Oelmalerei und Perspective ist dagegen unbekannt. Die Japaner singen viel bei der Arbeit, und die Frauen begleiten ihren Gesang häufig mit der Samsie (einer Art Guitarre), während die Männer Sacki trinken [119]); doch wird ganz allgemein bezeugt, die Musik sei herzlich schlecht und die Instrumente seien sehr unvollkommen. Den Tanz nennt ein Berichterstatter mimisch [120]), sodaß man in Japan das europäische „huppelen en trippelen“ nicht kenne. Hausgeräth, Gefäße, Zierrathen, Leuchter und dergl. zeigen schöne [121]) und häßliche Formen in bunter Mischung. Manche Gewerbe werden mit Sorgfalt getrieben [122]), so der Bergbau, die Seiden- und Baumwollenweberei; Anderes haben sie von den Europäern gelernt, so die Anfertigung der Thermometer, Barometer und Ferngläser; noch andere Dinge liefern sie in höchster Vollkommenheit, so Stahl- und Lackirarbeiten.

Bei der Kleinheit und Unbedeutsamkeit der Tempel fehlt der Hauptantrieb zur Vervollkommung der Baukunst; doch geschieht mehrstöckiger Thürme Erwähnung, welche den chinesischen mögen nachgebildet sein [123]). Der Sitte gemäß und aus Furcht vor den häufigen Erdbeben sind alle Wohnhäuser von Holz und nur einstöckig (sehr selten zweistöckig) erbaut [124]). Statt fester Wände hat man in Japan blos verschiebbare Scheidewände, um die Stuben größer oder kleiner zu machen. In diesen findet man äußerst wenig Möbel, aber die größte Reinlichkeit und so zierliche Matten und Fußdecken, daß man nur auf Strümpfen hereintreten darf und Stiefeln und Schuhe draußen läßt [125]). Die Thüren zu den Zimmern gehen gewöhnlich in eine Galerie, welche rings um das Haus läuft. Statt gläserner Fensterscheiben bedient man sich des ölgetränkten Papiers und schiebt

bei schlechtem Wetter hölzerne Tafeln vor, wodurch aber natürlich die Stube finster wird [126]). Trotz strenger Kälte kennt man keine Kamine oder Oefen, sondern nur Kohlentöpfe, weshalb die Bewohner in den leichtgebauten Häusern um so mehr vom Froste leiden. Ein Loch im Dache dient statt des Schornsteins.

Hinsichtlich der Nahrungsmittel scheinen weder alle Sekten, noch scheint man zu allen Zeiten gleiche Grundsätze aufgestellt und beobachtet zu haben. So heißt es zum Jahre 749: „Es ward im ganzen Reiche verboten irgend ein Thier zu tödten"; ein Gesetz, das gewiß nie zu voller Ausführung kam [127]). Denn wenn auch (wie wir schon bemerkten) sich gewisse Religionsparteien des Rindfleisches enthalten, so erstreckt sich diese Enthaltsamkeit doch nicht auf alle und jede Fleischspeisen. Verhältnißmäßig werden aber allerdings mehr Fische gegessen, sowie auch die Abneigung gegen fette Speisen und thierisches Fett sich nicht auf Fischfett und Thran erstreckt. Auffallender erscheint es, daß die Japaner keine Mahlmühlen kennen und kein Brot essen; dessen Stelle vertritt der Reis als Brei, oder in festen Klumpen [128]).

Thee wird zu allen Zeiten und auch bei Mahlzeiten getrunken [129]); statt des Weines aber aus Reis bereiteter Sacki, welcher, in Uebermaß genossen, berauscht. Man trinkt ihn jedoch fast nie kalt, wie denn die Japaner allen kalten Getränken abgeneigt sind. Die Gastmähler der Japaner sind einfach und selten [130]); mehr sucht man sich durch eine zahlreiche Dienerschaft auszuzeichnen. Statt der Gabeln bedient man sich kleiner Stäbchen [131]). Häufig werden kurze Gebete vor und nach der Mahlzeit gesprochen.

Seit Jahrhunderten ist die Kleidung der Japaner unverändert [132]); aber nichts weniger als schön, da sie die menschliche Gestalt ganz durch weite, formlose Gewänder verhüllt, die sich am ersten mit Schlafröcken vergleichen lassen. Deshalb werden Beinkleider oft gar nicht oder von einer ganz übertriebenen Weite getragen, sodaß sie mit Frauenröcken Aehnlichkeit haben und die Leichtigkeit der Bewegung hindern. Bisweilen sind sie auch auf der Seite offen, um das ganze Oberkleid hineinzustecken. Die überweiten Aermel dieses Oberkleides bilden zugleich eine Art Tasche, in welche die Männer Tabackspfeife, Dose und dergl. stecken [133]), die Weiber hingegen verbergen Messer, Schere und dergl. in ihrem Gürtel. Man trägt weder Tuch noch Pelze, aber viel Baumwolle und noch mehr Seide [134]). Regenmäntel werden meist von ölgetränktem Papiere gemacht. Regenschirme und Fächer sind allgemein im Gebrauch. Strümpfe

werden nicht gewebt oder gestrickt, sondern bis zur Wade zusammengenäht. Statt der Schuhe trägt man häufig bloße Sohlen. Was wir Wäsche nennen (insbesondere Hemden), kennt der Japaner nicht; jedoch (wie man versichert) unbeschadet der Reinlichkeit. Die Schnupftücher bestehen aus feinem weißen Schreibpapier. Das Familienwappen wird gewöhnlich in das Oberkleid eingenäht oder eingewirkt [135]). Weiß ist die Trauerfarbe. Der Bart wird geschoren oder ausgezwickt und ebenso der Kopf; mit Ausnahme eines schmalen Striches, dessen Haare zusammengebunden und nach vorn gezogen werden. Bloß ist der Hals und der Kopf, nur bei Regenwetter mit einem Hute bedeckt [136]).

So schwer es ist ganze Völker passend durch lobende oder tadelnde Beiwörter zu schildern, ist dies doch von den meisten Reisenden versucht worden. So heißt es von den Japanern: sie sind ehrlich, menschlich, friedliebend, sparsam, gutmüthig, reinlich (wie schon das häufige Baden beweiset), fleißig, standhaft, geduldig, besonnen, dienstfertig, treu, nicht zänkisch oder verleumderisch, ehrliebend, höflich, dankbar, mitleidig [137]). Sie ehren alles Alte und die Alten [138]). Ihre Kindererziehung ist milde und zweckmäßig. „Das japanische Volk", sagt Siebold, „kann man mit einer zahlreichen, wohlerzogenen, gehorsamen Familie vergleichen [139]). Sie erziehen ihre Kinder mehrentheils zu Hause und lassen sie in der Schule lernen. So böse Jungen, wie man sie von unsern lateinischen Schulen kommen sieht, gibt es dort nicht." Von Andern wird Scharfsinn und Gedächtniß, insbesondere der Knaben, gerühmt, und Montanus schreibt [140]): „Die Kinder sind eines so geschwinden Verstandes, so artig von Wesen und so wenig bäuerisch an Geist, daß man sich darüber verwundern muß."

Dem Allen gegenüber wird tadelnd bemerkt: Die Japaner sind stolz (schon deshalb, weil sie kein anderes Volk besiegt habe), rachsüchtig, zurückhaltend, argwöhnisch, wollüstig [141]). Daß Arme häufig ihre Kinder umbrächten, um sie von der Last und Noth des Lebens zu befreien, wird von Einigen behauptet, von Andern geleugnet.

Diesen allgemeinen Angaben fügen wir noch Einzelnes hinzu, was als sonderbar und abweichend ist hervorgehoben worden. Die Japaner steigen von der rechten Seite aufs Pferd und sitzen oft auf dazu eingerichteten Sätteln mit kreuzweis geschlagenen Beinen. Sie sind im Hause besser angezogen als draußen und grüßen mit dem Fuße [142]). Vornehmern Personen gegenüber wirft man sich platt auf die Erde, berührt sie mit dem Kopfe und kriecht dabei vorwärts und rückwärts [143]). Kein

Volk auf Erden lernt, ehrt und übt eine solche Unzahl von Ceremonien und Etiquettenregeln; nirgend gibt es so viel Abstufungen, Titel, Ehrenzeichen und Auszeichnungen an Wappen, Kleidern, Waffen, Schuhen u. s. w. [144]).

Diese Vorliebe für Aeußerlichkeiten ward vor Allem geltend gemacht bei den Audienzen der Holländer in Jedo; ja man fügte, um sie herabzusetzen, gewiß noch ganz Ungewöhnliches hinzu [145]). Sie mußten förmlichen Unterricht nehmen im Complimentenmachen, vor dem Kaiser singen, tanzen, springen, Allerlei vorstellen, die Perücken abnehmen und aufsetzen, zum Sitze des Kaisers hinkriechen und rückwärts hinauskriechen. Einiges hiervon war Sitte des Landes, Anderes Folge natürlicher Neugier, noch Anderes Beweis hochmüthiger Ueberlegenheit. Jene Neugier belästigte die Holländer selbst in ihren Wohnungen zu Jedo: sie erhielten unzählige Besuche, auch von vielen Frauen, und mußten Fragen aller Art beantworten [146]), während man ihnen auf ihre Fragen, Japan betreffend, aus Furcht vor Bestrafung, keine Auskunft gab. Jeder Gast wünschte ein Andenken zu erhalten (wären es auch nur einige Worte auf einen Fächer geschrieben), während alle Vorräthe von Zuckerwerk und Liqueuren erschöpft wurden.

Nicht besser ging es der russischen Gesandtschaft unter Krusenstern. Alle wurden in einem engen Raume eingesperrt [147]), und als sie endlich hofften auf dem Wege zum Statthalter von Nangasaki allerhand Anziehendes und Lehrreiches zu sehen, fanden sie Häuser und Fenster verhangen. Am Schlusse aller Unannehmlichkeiten und Beschränkungen gab man ihnen die Weisung auf den Weg: niemals dürfe irgend ein russisches Schiff nach Japan kommen.

Nichts hat wol mehr Erstaunen erregt als die Berichte über die japanische Sitte des Bauchaufschneidens. Sie beruht allerdings auf einer höchst seltenen Todesverachtung [148]), wird aber doch in ganz anderer Weise und aus andern Gründen geübt, als man gewöhnlich annimmt. Zuvörderst ist es ganz irrig, daß der Hof oder die Regierung jemals einen Befehl zum Bauchaufschneiden gebe [149]), und ebenso steht die Meinung ganz unerwiesen und in der Luft, als wenn es eine Ehrensache sei, sich den Bauch aufzuschneiden, weil ein Anderer es für gut gefunden dies zu thun. Die Sache verhält sich so: Wenn ein Beamter Etwas verbrochen hat, worauf schwere oder gar Todesstrafe steht und ihm hierüber amtliche Kunde zukommt, so vollzieht er die Strafe selbst oder kommt ihr zuvor, indem er sich unter Beobachtung gewisser Feierlichkeiten den Bauch aufschneidet. Hat er diesen Muth, so spricht man von ihm wie von einem

braven Manne, seine Familie bleibt unbescholten und erbt in der Regel sein Amt. Dies Vorrecht des Bauchaufschneidens haben jedoch nur Adelige und Krieger.

Eine ganz andere Bedeutung gewinnt die Sitte und erinnert an die indische Weiberverbrennung, wenn sich beim Tode vornehmer Personen viele ihrer Diener den Bauch aufschneiden, um sie in jene Welt zu begleiten [150]). Diese können denn doch nicht die Unsterblichkeit leugnen, wie es von Vielen jener Vornehmen behauptet wird.

Wie für das Leben, so bestehen auch für Tod und Begräbnisse unzählige förmliche Vorschriften [151]), z. B. über Begraben oder Verbrennen, Trauerzeit, Trauerkleider, Fasten, Enthalten gewisser Speisen, gewisser Vergnügungen u. s. w.

Die Japaner werden als sehr vergnügungssüchtig beschrieben [152]). Thee, Taback und Sacki gewähren die allgemeinsten Genüsse; dann aber erwähnt man weiter Gastmahle, Handspiele (Morra), Pfänderspiele [153]), hierbei zur Strafe trinken (und sich durch Thee wieder ernüchtern), Seiltänzer, Luftspringer, Maskeraden, chinesische Schattenspiele, Reit- und Fechtschulen, Wettrennen, Ringen, Bogenschießen, in Gondeln spazieren fahren, insbesondere bei Abendbeleuchtung durch farbige Papierlaternen. Einige Gesellschaftspiele, sowie das (dem unserigen sehr ähnliche) Schachspiel sind beliebt und erlaubt [154]), jedes Glücksspiel hingegen als unwürdig und eigennützig streng verboten.

Der 1., 15. und 28. jedes Monats ist eine Art von Sonntag. Als größere Feste werden bezeichnet das Sternenfest, das Lampenfest (zu Ehren der Todten), das Flaggenfest (zum Andenken eines Siegs über die Chinesen und als Geburtsfest der Knaben), das Puppenfest zur Geburtsfeier der Mädchen und in Verbindung stehend mit einer Legende von einer Frau, die sich sehr Kinder wünscht, darauf 50 Eier legt, aus welchen 50 Kinder hervorkriechen u. s. w. [155]). Bei allen diesen Festen findet man kaum irgend eine Spur von Religion oder eine Beziehung auf dieselbe [156]).

Zu den geistigen Vergnügungen gehört das Schauspiel, das im Verhältniß zu der übrigen Bildung unerwartete Fortschritte gemacht hat. Es gibt Trauerspiele, Schauspiele, Lustspiele, Possen und eine Art von Opern, mit allerdings sehr schlechter Musik [157]). Einheit des Orts und der Zeit wird nicht berücksichtigt, und an einem Abend das Verschiedenste aufgeführt. Ja nicht einmal die einzelnen Stücke von Anfang bis zu Ende, sondern abwechselnd Acte aus dem einen und dem andern, sodaß (sofern man nicht Alles sehen will) Zeit bleibt, dazwischen die

Theehäuser zu besuchen. In Osacca hatte das Schauspielhaus außer dem Parterre drei Arten von Logenreihen, und Fechterspiele wechselten mit andern Aufführungen [158]). Kleidung und Decorationen werden gelobt. Die Schauspieler gehen wol quer durch das Parterre, um sich und ihre Kleiderpracht zu zeigen. Ebenso wechseln die Damen, welche das Stück sehen, während der Aufführung zwei, drei Mal ihre Kleider, welche sie von Bedienten oder Kammerfrauen nachtragen lassen. Die Aufführung beginnt Nachmittags und dauert bis spät Abends. Gedruckte Büchlein geben in aller Kürze den Inhalt der Stücke an. Weiberrollen werden durch Männer gespielt, und es gilt für eine Ehre, in einem Stücke mehre Rollen zu übernehmen. Die Schauspieler sind nicht geachtet, aber gut bezahlt. Staats- und Liebesgeschichten bilden den Hauptinhalt der Darstellungen. Man lobt die Mimik, tadelt dagegen das übermäßige Schminken, die übertriebene Declamation, das Schreien und Umsetzen der Stimme, sodaß man nicht begreifen könne, wie Jemand diese Anstrengung auch nur eine Stunde auszuhalten im Stande sei [159]). Ein minder strenger Freund des Theaters sagt dagegen [160]): „Die Schauspieler wissen über alle Maßen künstlich verliebte Freier und Jungfrauen, knurrende alte Leute, betrügliche Knechte, liebkosende Spielmägdlein und verthuliche Jünglinge darzustellen."

Wir kommen jetzt, zum Schlusse unserer Mittheilungen, auf die Verhältnisse der Frauen und Mädchen. Man ist auch in Japan nicht gleichgültig gegen ihr Aeußeres, und behauptet z. B., daß in der Gegend von Miaco die schönsten Frauen zu finden wären [161]); der europäische Geschmack dürfte jedoch schon daran Anstoß nehmen, daß die Augenlider schief gestellt sind und gegen die Nase zu herabsinken. Noch weniger kann man mit allen Mitteln einverstanden sein, wodurch die Japaneserinnen ihre Schönheit zu erhöhen suchen. Sie scheren eine kleine Stelle des Kopfes kahl und bilden aus den bleibenden Haaren zwei Strähnen [162]), eine nach vorn und eine nach hinten, welche sie in der Mitte zusammenziehen und mit Nadeln oder andern Dingen schmücken. Täglich wird der Kopf gekämmt, geölt oder mit Eiwasser genäßt. Verheirathete Frauen [163]) (und dies gilt für einen Vorzug) rupfen sich die Augenbrauen aus und färben die Zähne schwarz [164]). Japanerinnen hielten die weiße Naturfarbe einer Russin für Schminke, denn sie selbst schminken ihr Gesicht weiß mit einer Art Puder und die Lippen violett [165]). Man behauptet, daß die Frauen 6 — 10, ja 30 — 50 sehr weite Röcke übereinander ziehen, jedoch von so außerordentlich feinen Stoffen, daß sie nur fünf Pfund wögen [166]). Diese Röcke sind

von den verschiedensten Farben (der unterste jedesmal schwarz). Man kennt keine Schnürleiber; jene Röcke werden aber durch tiefliegende, sehr fest angezogene breite Gürtel festgehalten [167]), was entstellt, den Gang hemmt und der Gesundheit schädlich ist. Man trägt keine Ohrringe, Armringe oder Handschuh.

Die Heirathen werden meist sehr früh und lediglich nach dem Willen der Aeltern geschlossen [168]). In der Regel heirathet Keiner außerhalb seines Standes, oder unter demselben [169]). Nur unter Geschwistern ist das Abschließen der Ehe verboten. Der Verlobte macht seiner Braut mancherlei Geschenke [170]); ja, er muß, wenn diese schön ist, den Schwiegervater in ähnlicher Weise zu gewinnen suchen. Hingegen ist das Heirathsgut und die Mitgabe der Mädchen äußerst gering, und wenn Reiche ihren Töchtern auch bei der Heirath einiges Geld geben [171]), so wird dies gewöhnlich nach einigen Tagen vom Manne zurückgeschickt, aus Furcht von der Frau abhängig zu werden oder Vorwürfe hören zu müssen. Während eines Gebets zündet die zur Rechten stehende Braut (und dies gilt für Trauung) ihre Fackel an einer brennenden Lampe an, dann der Bräutigam die seine an der Fackel der Braut [172]). Hierauf folgen die Glückwünsche. Geistliche werden bei den Heirathsgebräuchen nicht zugezogen [173]). Neugeborene Kinder bringt man nach Ablauf eines Monats in den Sintotempel und schlägt drei Namen vor, aus denen der Priester einen erwählt. Diese Namen werden jedoch öfter geändert, so beim Eintritt in das Jünglings- und Mannesalter. Scheidung ist erlaubt; auf Ehebruch der Frau steht Todesstrafe; ihre Treue wird indessen (trotz mancher Zurücksetzung) sehr gerühmt [174]).

Vielweiberei ist nämlich nicht blos erlaubt, sondern auch sehr allgemein im Gebrauch. Man sucht ihn sowol durch das natürliche Bedürfniß, als dadurch zu rechtfertigen, daß es in Japan viel mehr Frauen als Männer gebe [175]). Eine dieser Frauen wird jedoch in der Regel als Hauptfrau, die andern werden hingegen als Nebenfrauen behandelt und auch deren Kindern nur ein geringeres Erbrecht zugestanden. Gegen europäische Erwartung vertragen sich alle diese Frauen untereinander sehr gut, wenngleich, wie ein Holländer sagt: meer soorten van kinderen rondhuppelen [176]). In Bezug auf die großen Unkosten, welche die Vielweiberei verursacht, bemerkt ein Europäer [177]): „Eine Frau, die bei uns aus Modesucht oder aus Eigensinn nicht mit ihrem Manne lebt, nimmt eine Wohnung ein, die für 30 Concubinen des reichsten Japaners hinreichen würde."

Die jungen Damen beschäftigen sich zu Hause und in Gesellschaften mit feinen Handarbeiten [178]): sie fertigen Schachteln,

Blumen, Vögel, Brieftaschen, Börsen, Flechtwerke von Fäden und Haaren. Sie rauchen sehr fleißig, wie die Männer, und haben immer ihre Pfeife im Gürtel bei sich. Es gilt für ein Zeichen großer Freundschaft, wenn eine Frau der andern erlaubt die Pfeife an der ihrigen anzuzünden [179]).

Auffallender als alles bisher Erzählte ist das Folgende. Es werden Mädchen schon in der ersten Kindheit für eine gewisse Zahl von Jahren erhandelt, sehr sorgfältig erzogen und unterrichtet, dann zu Preisen, welche die Obrigkeit festsetzt, überlassen und nach Ablauf der Vertragsjahre gewöhnlich verheirathet [180]). Ihr anstößiger Wandel gereicht ihnen während dieser Zeit nicht zum Vorwurf; sie gelten für unschuldig an ihren Vergehungen. Diese Mädchenhäuser liegen meist in der Nähe der Tempel, ja sie sollen bei einigen Sekten damit in ungebührlicher Verbindung stehen [181]). Man bezeugt, daß sie prachtvoll eingerichtet, fürstlichen Palästen ähnlich sind und öffentlich von Jedermann, selbst von Frauen besucht werden. Wenn wir auch die Nachricht, daß bis 600 solcher Mädchen in einem solchen Hause lebten, für einen Schreibfehler halten und sie mit Andern auf 60—80 herabsetzen [182]), so übersteigt dies doch alle europäischen Erscheinungen verwandter Art [183]).

Gewiß steht mit dem Allen eine Geringschätzung der Frauen in Verbindung, worüber wir noch einige Zeugnisse wörtlich beibringen:

1) Wenn der Mann schon etwas Ungebührliches thut und auf bösen Wegen geht, so wird ihm in Japan die Frau doch darum kein böses Gesicht geben [184]), also daß der Mann durch seines Weibes Dienst und Liebe überwunden und sie wieder zu lieben gezwungen ist.

2) Frauen sollen sich um Politik und Geschäfte gar nicht bekümmern [185]). Wenn ein Mann in sein Weiberhaus geht, so schlägt er sich alle Berufsverrichtungen aus dem Sinn, als ob er keine hätte. Denn an dem Orte wird nichts Anderes gethan noch geredet, als von lieblicher und freundlicher Kurzweil bei Banketen, allerlei Saitenspielen, Pfeifen, Singen, Tanzen, Komödienspielen; — und wissen die Frauen, sowol hohen als niedrigen Standes, mit einer sonderlichen Zucht und Respect ihrem Manne zu dienen und ihm an den Augen anzusehen wie sein Gemüth gestellet ist.

3) Der vierundfunfzigjährige Fürst von Mito hatte 54 Söhne und noch viel mehr Töchter [186]), deren Anzahl (weil es Weibsbilder sind und von Wenigen gesehen werden) unbekannt verbleibet.

4) Von religiöser Seite her hat das weibliche Geschlecht in Japan keine Hülfe oder Trost zu erwarten. Vielmehr sagten

die Bonzen den christlichen Missionaren [187]): „Jedes einzelne Weib hat der Sünden und Verbrechen mehr als alle Männer auf der ganzen Welt. Doch bleibt noch eine Hoffnung, sie von der Verdammniß zu retten, wenn sie uns mehr schenken als die Männer!“

Anmerkungen.

1) Ricord, „Fahrt nach Japan“, S. 24.
2) Hassel, „Erdbeschreibung“, XV, 403.
3) Fischer, „Bydrag tot de kennis van het japansche rijk“, S. 67.
4) Siebold, „Nipon“, S. 21, 60.
5) Meylan, „Japan“, S. 133; Fischer, S. 63; Hassel, S. 419; Siebold, S. 60; Palmer, „Letter to Ingersoll“, S. 11.
6) Golownin, II, 7; Zimmermann's „Taschenbuch“, IX, 2, 47; Thunberg II, 140.
7) „Cartas de los padres de la Compañia de Jesus“, S. 228; Varenius, „Descriptio regni Japoniae“, S. 11; Fischer, S. 68.
8) Siebold, S. 86.
9) Fischer, S. 67—70.
10) Fischer, S. 69, 76.
11) Hassel, S. 445; Thunberg II, 80.
12) Varenius, S. 16.
13) Fischer, S. 218—222; Meylan, S. 125—128; Golownin, II, 109; Krusenstern, I, 305.
14) Siebold, „Nipon, Reise nach Jedo“, S. 73; „Handel“ S. 61.
15) Fischer, S. 213—215; Hassel, S. 445.
16) Meylan, S. 128.
17) „Verhandelingen van het Bataviaasch genootschap“, Bd. 13.
18) Golownin, II, 15.
19) Kämpfer, I, 101; Klaproth, „Aperçu“ in Titsingh's „Annales des empereurs de Japon“, X.
20) Golownin, II, 11—12.
21) Caron, „Beschreibung von Japan“, S. 137; Titsingh, „Mémoires sur la dynastie des Djogouns“, S. 656; Adelung, „Mithridat“, I, 567; Meylan, S. 117.
22) „Verhandelingen“, Bd. 11; Abhandlung von Siebold; Fischer, S. 90.
23) Golownin, II, 31.
24) Kämpfer, I, 115.
25) Klaproth, „Aperçu“, I, XI; Golownin, II, 13.
26) Thunberg, II, 117.
27) Titsingh, „Annales des empereurs du Japon“.
28) Ders. S. 152, 185, 155, 167, 214, 149, 188.
29) Meylan, S. 1—6; Hassel S. 435.
30) Doeff, „Herinneringen uit Japan“, S. 7—8; Zimmermann, IX, 2, 184; Golownin I, 47.
31) Caron, S. 140.

32) Titsingh, „Annales", S. 39, 43, 52, 59, 79; Charlevoix, „Description du Japon, I, 75, 76.
33) Fischer S. 147.
34) „Cartas de los padres", S. 98[b]; Doeff, S. 22.
35) Montanus, „Gesandtschaften", S. 267.
36) Fischer, S. 147; Doeff, S. 7—8, 16.
37) Thunberg, II, 121; Charlevoix, I, 79.
38) Montanus, S. 135.
39) Golownin, II, 56; „Cartas de los padres", S. 226[b]; Caron, S. 49—54; Frois, „De statu religionis in Japonia"; Kämpfer, I, 176; Charlevoix, I, 64.
40) Meylan, S. 48—53, 81, 82.
41) Ders., S. 7; Doeff, S. 22; Caron, S. 60—64; Charlevoix, I, 84.
42) Charlevoix, I, 85; Caron, S. 65, 29.
43) Meylan, S. 49 fg.
44) Ders., S. 64.
45) „Cartas de los padres", S. 227.
46) Golownin, II, 56.
47) Meylan, S. 53—61; Fischer S. 30.
48) Golownin, II, 61.
49) Fischer, S. 57.
50) Golownin, II, 51—55. Nach Palmer's „Letter to Ingersoll" fünf Prinzen von Geblüt und acht Fürsten.
51) Doeff, S. 17; Meylan, S. 61.
52) Meylan, S. 18; Kämpfer, II, 16, 26.
53) „Bemerkungen über Japan", S. 103.
54) Fischer, S. 276; Krusenstern, I, 328; Meylan, S. 10—13.
55) „Claims upon Japan", S. 112; Fischer, S. 295; Siebold, S. 23.
56) Thunberg, II, 112; Fischer, S. 76; „Claims", S. 141, 146.
57) Golownin, I, 116.
58) Caron, S. 75; Zimmermann, IX, 2, 194; Meylan, S. 9.
59) Kämpfer, II, 210.
60) Fischer S. 54.
61) Varenius, S. 168; Thunberg, II, 2, 14; Fischer, S. 32; Caron, S. 83, 92, 154; Zimmermann, IX, 2, 166; Kämpfer, II, 327.
62) Varenius, S. 113.
63) Ders., S. 117; Caron S. 155.
64) Ders., S. 104; Golownin, II, 65.
65) Siebold, „Volk und Staat", S. 7, 20; Ricord, S. 30.
66) Thunberg, II, 18; II, 2, 17; Kämpfer, II, 36; Siebold, „Handel", S. 61; Fischer, S. 30, 44, 26.
67) Kämpfer, II, 37; Hassel, XV, 445.
68) Fischer, S. 26; Zimmermann, IX, 2, 197.
69) Golownin, II, 33—43.
70) Ricord, S. 136; Hassel, XV, 437.
71) Golownin, II, 39.
72) Kämpfer, I, 252; Meylan, S. 46.
73) Hassel, XV, 438; Meylan, S. 81; Golownin, II, 41.
74) Kämpfer, II, 262; Charlevoix, I, 95; Meylan, 73—75.
75) Doeff, S. 34.
76) Ders., S. 31; Meylan, S. 73; Zimmermann, IX, 2, 204.

77) Charlevoix, I, 90, 91; Fischer, S. 138; Hassel, XV, 434.
78) Doeff, S. 32.
79) Thunberg, II, 128; Fischer, S. 318.
80) Meylan, S. 76; Fischer, S. 63; Doeff, S. 35; Hassel, XV, 438.
81) Albertinus, „Relation über Japan", S. 5.
82) Siebold, S. 3—5; Varenius, S. 9; Titsingh, „Mémoires", S. 639; „Claims of Japan upon Christendom", S. 3.
83) „Claims of Japan", S. 23.
84) 1603 waren 119 Jesuiten in 19 Residenzen vertheilt. Albertinus, S. 18; Frois, „De statu religionis in Japonia".
85) van Haren, „Van Japan", S. 52—54.
86) „Claims", S. 22; Fischer, S. 14; Piñeyro, „Relacion del successo etc.", S. 5.
87) „Claims", S. 20, 16, 17; Fischer, S. 14; Charlevoix, I, 505 fg; van Haren, S. 54.
88) Charlevoix, I, 197; Piñeyro, S. 230.
89) „Claims", S. 27; Fischer, S. 14; Piñeyro, S. 56, 69.
90) Ricord, S. 25.
91) Im Jahre 1581; Charlevoix I, 437.
92) van Haren, S. 70; Montanus, S. 190; Piñeyro, S. 12; „Lettres adressées au père Vitelleschi", S. 196.
93) „Vertheidigung der Holländer durch van Haren".
94) Piñeyro; Montanus, S. 234; Roiz Giram, „Relation aus Japan"; Caron, S. 174.
95) „Claims", S. 20, 81; Titsingh, „Cérémonies du Japon", S. 6; Fischer, S. 251.
96) „Moniteur des Indes orientales 1846—47", II, 41; „Claims", S. 131, 160; Golownin, II, 26.
97) Langsdorf, I, 269.
98) Eichhorn, V, 641; Meylan, S. 28—33; Fischer, S. 15—20; „Claims", S. 36, 39; Siebold; Firoto und Dezima, S. 4.
99) „Verhandelingen van het Bataviaasch genootschap", Bd. 41; Zimmermann, IX, 2, 155; Thunberg, II, 19, 205.
100) Siebold, „Handel", S. 43.
101) Krusenstern, I, 285.
102) „Claims", S. 49; Zimmermann, IX, 2, 46, 170.
103) Varenius, S. 13.
104) Fischer, 274.
105) „Claims", S. 19.
106) Doeff, S. 58, 59; Montanus, S. 192; Thunberg, II, 51, 52; Fischer, S. 451; Siebold, „Handel", S. 41.
107) „Lettres au père Vitelleschi", S. 193.
108) Unas veces me dice, che *si;* otras che *no!* „Cartas de los padres", S. 40.
109) Caron, S. 99.
110) „Epistolae japanicae", Bd. 1, 5. Brief.
111) Meylan, S. 125, 135; Palmer, S. 9.
112) „Cartas de los padres", S. 45[b]; Montanus, S. 109; Fischer, S. 97.
113) Charlevoix, I, 59.
114) Golownin, II, 24; Fischer sagt: höhere Bildungsanstalten fehlen, S. 98.

115) Varenius, S. 172; Fisscher, S. 232.
116) Zimmermann, IX, 2, 222; Meylan, S. 133—135.
117) Golownin, II, 27; Hassel, XV, 449.
118) Langsdorf, I, 267; Fisscher, S. 129.
119) Golownin, II, 83; Fisscher, S. 212; Meylan, S. 137; Charlevoix, I, 59.
120) Meylan, S. 139.
121) Siehe vor Allem Siebold's treffliche Sammlung in Leyden.
122) Meylan, S. 131; Hassel, XV, 447.
123) Abbildungen bei Kämpfer und Siebold; Montanus, S. 117.
124) Golownin, I, 116; Kämpfer, II, 161; Hassel, XV, 421.
125) Ders., II, 72; Fisscher, S. 223, 68; Thunberg, II, 170—173.
126) Fisscher, S. 226.
127) Titsingh, „Annales", S. 74; Golownin, II, 33; Thunberg, II, 15; Varenius, S. 159, 163; Fisscher, S. 230.
128) Montanus, S. 76; Varenius, S. 157.
129) Thunberg, II, 2, 98; Fisscher, S. 231, 232; „Verhandelingen", III, 153.
130) Golownin, II, 81.
131) „Bemerkungen über Japan", S. 105; Fisscher, S. 229.
132) Meylan, S. 84; Ricord, S. 183; Thunberg, II, 178; Charlevoix, I, 29.
133) Fisscher, S. 234.
134) Krusenstern, I, 293—294; Golownin, II, 75; Thunberg, II, 185—186; Meylan, S. 92.
135) Krusenstern, I, 293; Golownin, II, 75—80; Meylan, S. 84.
136) Thunberg, II, 177; Siebold, „Nippon", S. 39.
137) Golownin, II, 20; Thunberg, II, 160—165; Fisscher, S. 59, 34, 227; „Cartas", S. 39^b, 48^b; Varenius, S. 132.
138) Fisscher, S. 116; Thunberg, II, 157.
139) Siebold, „Volk und Staat", S. 146.
140) „Epistolae japanicae", S. 11, II, 73; Montanus, „Gesandtschaften", S. 45.
141) Thunberg, II, 160—165; Fisscher, S. 59; „Epistolae japanicae", S. 11; Meylan, S. 177.
142) „Bemerkungen über Japan", S. 91; Charlevoix, I, 42.
143) Krusenstern, I, 290; Thunberg, II, 151.
144) Fisscher, S. 27, 28.
145) Krusenstern, I, 291; Kämpfer, II, 281, 285, 347.
146) Fisscher, S. 307, 308.
147) Langsdorf, I, 264; Krusenstern, I, 280—290, 315.
148) Charlevoix, I, 51.
149) Doeff, S. 30; Charlevoix, I, 65; Titsingh, „Mémoires", S. 298; Varenius, S. 119.
150) Charlevoix, I, 85, 87; Caron, S. 77.
151) Titsingh, „Cérémonies", S. 117, 118, 128; Caron, S. 96.
152) Fisscher, S. 197; Golownin, II, 91.
153) Ders., S. 202—204.
154) Charlevoix, I, 44.
155) Meylan, S. 96.
156) Charlevoix, I, 98.
157) Meylan, S. 143; Kämpfer, II, 46.
158) Fisscher, S. 319.

159) Fischer, S. 201.
160) Montanus, S. 138.
161) Fischer, S. 295; Siebold, „Volk und Staat", S. 3.
162) Meylan, S. 85; Krusenstern, I, 293—294; Montanus, S. 239.
163) Thunberg, II, 69.
164) Meylan, S. 87—88; Ricord, S. 87—88.
165) Ders., S. 87; Kämpfer, II, 204.
166) Thunberg, II, 176; Golownin, II, 76; Ricord, S. 87—88.
167) Fischer, S. 59—62, 235—237.
168) Kämpfer, II, 204; Titsingh, „Cérémonies", S. 50—51.
169) „Cartas", S. 39^b; Golownin, II, 67.
170) Titsingh, „Cérémonies", S. 21, 26; Thunberg, II, 2, 98; Charlevoix, I, 86.
171) Thevenot, „Voyages", II, 25.
172) Thunberg, II, 2, 81.
173) Jamais on n'appelle un prêtre pour les cérémonies du mariage. Titsingh, „Cérémonies", S. 41.
174) Charlevoix, I, 85—86.
175) Fischer, S. 63; Montanus, S. 361; Titsingh, „Cérémonies", S. 50; Varenius, S. 82; Charlevoix, I, 85.
176) Fischer, S. 62.
177) „Bemerkungen über Japan", S. 87.
178) Fischer, S. 203.
179) Ders., S. 227.
180) Kämpfer, II, 10.
181) Meylan, S. 48; Caron, S. 99; Thunberg, II, 206; Fischer, S. 51.
182) Golownin, II, 22; Thunberg, II, 2, 206. Von unnatürlichen Ausschweifungen, und als Mädchen verkleideten, geschminkten Knaben, Golownin, II, 22; Kämpfer, II, 257. Für kein Verbrechen gehalten, auch ehelose Geistliche ihm ergeben, Varenius, S. 139. Auch Holländer schließen Quasiehen auf Zeit, Varenius, S. 92; Caron, S. 157.
183) Ueberall lieux publics, de peur que les hommes n'attentent à la pudicité des personnes libres, ou des femmes mariées. Thevenot, „Voyages", II, „Relation du Japan", S. 25. Depuis les premières classes, jusqu'aux dernières, tous les hommes vivent avec des concubines, ou frequentent des maisons de débauche. Titsingh, „Cérémonies", S. 50 - 51.
184) Caron, S. 113.
185) Ders., S. 69.
186) Ders., S. 34.
187) „Epistolae japanicae", S. 8.

11.

Venedigs Untergang.

Nie hat die rohe Wuth eines weltverwüstenden [1]) Tyrannen so herrliche und dauerhafte Früchte getragen, als die des Hunnenfürsten Attila, indem er viele Bewohner der nordöstlichen Küste von Italien aus ihrem angestammten Besitzthum in den Schlamm der Lagunen und die wüsten Dünen jagte, welche sich jenseit des Ausflusses der Piave, Brenta und Etsch im adriatischen Meere hinstrecken. Aber diese Flüchtigen brachten nicht blos ängstliche Furcht in ihre neuen Zufluchtsörter, sondern besonnenen und tiefen Haß gegen die Willkür regierender Frevler; sie hatten Muth und Willen, allen Hindernissen der Menschen und der Natur zum Trotz, eine eigene Welt zu begründen und zu beherrschen. So stieg zwar langsam, aber sicherer, ununterbrochener, eigenthümlicher als jemals ein anderer Staat, der venetianische aus den kleinsten Anfängen, bis zu der wunderbaren Höhe, daß er Herr fast alles damaligen Handels ward, Kaiser und Könige einsetzte und absetzte, und eine innere Vollendung der Verfassung und des geselligen Lebens erreichte, gegen welche die meisten übrigen Staaten Europas weit zurückblieben. Alles, was die Republik in jenen Jahrhunderten that, war großartig; jede Anlage riesenmäßig; das beweisen die Geschichten und die ungeheuern, der Zeit trotzenden Denkmale. Allerdings finden sich auch Beweise von Verschlagenheit und Grausamkeit; aber (Alles zu Allem gerechnet), wo zeigte sich am Ausgange des 15. Jahrhunderts solche umfassende Thätigkeit, so vielseitige Geschicklichkeit in Gewerben, so großartige Benutzung des Reichthums, so strenge Ordnung neben der freiesten Lebenslust, so durchdringender klarer Verstand neben romantischer Begeisterung? Stolz war Venedig und kühn, wer will das leugnen? Aber es hatte Recht; es wußte weshalb und worauf.

Da bewies die neuere Congreßpolitik zum ersten Male, wie ein freundliches Uebereinkommen Mehrer nicht weniger Neid, Frevel und Ungerechtigkeit in sich schließen könne, als die überwiegend gewaltige Willkur eines Einzelnen. Der Bund von Cambray bleibt eine ewige Schmach für Alle, die ihn schlossen und Venedig mit Ehrenworten und Eidschwüren täuschten, während die Dolche schon bereitet wurden, um es meuchlings zu ermorden. Die Missethäter verfehlten indessen ihren Zweck, und Venedig würde vielleicht ohne allen Verlust gleich kräftig fortgelebt haben, wenn nicht um dieselbe Zeit ein zweites unabwendbares Unglück eingetreten wäre. Der neu entdeckte Seeweg nach Ostindien gab nämlich dem Handel eine andere Richtung. Zu spät erkannte die Republik, daß dieser neue Handelsweg sich nothwendig als vorzüglicher bewähren müsse; zu lange zögerte sie, sich desselben mittelst ihrer überlegenen Seemacht selbst zu bemächtigen; und auf der andern Seite hatte der Bund von Cambray so eingeschüchtert, daß man nicht alle Mittel ergriff, um desto bedeutender als Landmacht aufzutreten. Außerdem entstand den Venetianern in den Türken ein neuer mächtiger Feind, und sie erschöpften sich in heldenmüthigem Widerstande, während Andere den größern Gewinn von dieser Aufopferung zogen.

Nachdem aber die Pforte in sich geschwächt worden, wünschte sie keine weitere Verminderung der venetianischen Macht, und Oesterreich erschien der Republik gefährlicher als der Sultan. Doch schützte die, in Republiken sonst seltene Friedensliebe und die strengste Neutralität über hundert Jahre lang gegen alle Gefahren; aber eben diese Neutralität ward auch Ursache, daß die Kräfte weder entwickelt noch gestärkt wurden und unmerklich und allmälig eine Unzahl der größten Uebel und Verkehrtheiten sich einschlich. Zunächst verlor die Republik fast alle politische Bedeutung, als sie an dem großen Streit über die spanische Erbfolge keinen Theil nahm; man glaubte zwar noch an ihre Rechte, aber nicht mehr an ihre Kraft. Doch war diese keineswegs gering: sie besaß vor dem Ausbruche der französischen Revolution etwa den sechsten Theil der Oberfläche und den fünften Theil der Einwohner Italiens, 20 Städte, 3500 andere Gemeinheiten und 4000 Pfarreien. Fünftausend Soldaten lagen in den italienischen Besitzungen und etwa dreimal so viel jenseit des adriatischen Meeres. Aus den Sklavoniern und Albanesen ließ sich diese Macht schnell verstärken, und an 30,000 Mann Landmiliz bedurften für den Kriegsgebrauch nur geringe Uebung. Endlich hatten 25 Edle die Verpflichtung, auf ihre Kosten 2500 Reiter zu stellen und zu erhalten. Die Grenzen waren

theils durch unzugängliche Bergrücken, theils durch Festungen geschützt, welche nur der Herstellung bedurften. Funfzig Kriegsschiffe verschiedener Größe ließen sich aus dem ungeheuer großen und überreichen Zeughause leicht vermehren, und die Fischer, Ruderer und die vielen Kauffahrteischiffe boten eine große Zahl trefflich ausgebildeter Matrosen. Die laufenden, auf neun Millionen venetianischer Dukaten angeschlagenen Einnahmen konnten die gewöhnlichen und bei guter Wirthschaft auch manche außerordentliche Bedürfnisse decken. Das wohlhabende Volk liebte die milde Regierung und war zu jeder Anstrengung für dieselbe bereit; mithin fehlte es dem Staate nicht an Mitteln aller Art, um sich als ein wichtiger Verbündeter an Frankreich oder an Oesterreich anzuschließen, ja um sogar selbständig und entscheidend dazwischenzutreten.

Aber das innere Leben fehlte dem scheinbar unveränderten Gehäuse des Staats, der lange Friede hatte Müßiggang und Erschlaffung herbeigeführt und kriegerische Kühnheit wie echtes Selbstgefühl vertilgt. Statt der begeisternden Vaterlandsliebe früherer Jahrhunderte zeigte sich nur kalter berechnender Eigennutz; jeder unwissende Edle hielt sich zu einem Amte wie zu einer Pfründe berechtigt, viele Verbrechen blieben durch eine falsche Milde der Behörden ungestraft, die Staatsgeheimnisse wurden verrathen und die Inquisitoren vernachlässigten ihr hochwichtiges politisches Amt. Alte Ehrfurcht für heilige und religiöse Dinge erregte Spott, während Schwelgereien und hohle Zeitvertreibe für das höchste Lebensziel galten. Die Männer trugen ihre Liederlichkeit gleichsam im Triumphe zur Schau, die Weiber blieben nicht hinter ihnen zurück; und diese Fäulniß der Familienverhältnisse mußte auch auf die öffentlichen Verhältnisse zurückwirken und sie zerstören. Die meisten Adeligen waren mit oder ohne ihre Schuld in Armuth versunken, das Schicksal des Staats lag in der Hand von wenigen Geschlechtern, und arglistige und ränkevolle Frevler wußten in der Freimaurerloge alle Unbesonnenen, Schwachen und Leichtgläubigen zu versammeln und von hier aus den Senat zu beherrschen.

So lagen beim Ausbruche der französischen Revolution die Verhältnisse der Republik, und sie blieb nicht ungewarnt; denn Antonio Capello, ihr Gesandter, entwickelte schon im Juli 1788 mit bewundernswerther Klugheit und Voraussicht, welche ungeheure Gährungen unabweislich bevorständen, und welche Gefahren Venedig gewiß treffen würden, wenn es allein und unvorbereitet stehe. Aber diese bis zum Ende seines Aufenthalts in Paris, bis zum December 1790, fortgesetzten und erweiterten Darstellungen blieben ohne Wirkung, und auf den dringenden,

mit überwiegenden Gründen unterstützten Antrag des sardinischen Ministers Grafen Hauteville: daß die italienischen Staaten für ihre Sicherheit und Erhaltung einen Vertheidigungsbund schließen sollten, weil sie sonst unfehlbar einer nach dem andern hülflos zu Grunde gehen müßten, gab Venedig im November 1791 zur Antwort: die Unterthanen des Staats wären ruhig, und die bisherigen Mittel würden auch künftig hinreichen, die Ruhe zu erhalten. Alle wiederholten Vorstellungen und Warnungen jenes Ministers konnten den ungenügenden Bescheid nicht abändern.

Eben so wenig Eingang fand, nach dem Umsturze des Königthums in Frankreich, der im September 1792 von Seiten Neapels erneuerte Vorschlag eines italienischen Vertheidigungsbündnisses; vielmehr glaubte die Republik, Frankreichs Ansichten wären den ihrigen angemessener, als die der Könige, und durch Mittel und Ueberredungen aller Art gewann die französische Partei über die Unbedachtsamen so die Oberhand, daß nach dem Vorschlage des Savio Girolamo Zuliani ein französischer Gesandter angenommen und am 23. März 1793 dessen Fahne in Venedig aufgepflanzt wurde. Bald aber sahen sich die Vertheidiger Frankreichs von den rücksichtslosen Machthabern in Paris geschändet, denn St. Just äußerte laut: jenes Aufpflanzen der dreifarbigen Fahne habe der französischen Republik 80,000 Livres gekostet.

Hiedurch und durch viele andere Anzeichen aufmerksam gemacht, suchten die Inquisitoren im Laufe des Jahres 1793 die Verbreitung französischer Ansichten zu hemmen und die Gesinnungen des Wohlfahrtsausschusses über Italien zu erforschen. Sie theilten ihre Erfahrungen größtentheils den Savii, diese aber keineswegs immer vorschriftsmäßig dem Senate mit, sodaß um der angeblichen Nützlichkeit des Geheimnisses, und noch weit mehr um böser Nebenabsichten willen, die wahren Verhältnisse den Meisten verborgen blieben. Aber die Gefahr wuchs immer mehr, und gegen den heftigen Widerstand von Zuliani, Ruzzini, Valarezzo, Battaja und anderer Thoren oder Schurken setzte es der edle Franzesco Pesaro im April 1794 durch: daß die Neutralität der Republik keine unbewaffnete bleiben, sondern die Festungen hergestellt, das Geschütz gemehrt, die Landmiliz vollständig gemacht und Soldaten geworben werden sollten. Allein die anders gesinnten Savii wußten diese heilsamen Beschlüsse, trotz des Scheines von großer Thätigkeit, zu vereiteln, und bei einem darauf gegründeten heftigen Angriffe des Franzesco und Pietro Pesaro trat die Mehrheit des Senats auf die Seite jener! — theils aus Unkenntniß der Verhältnisse, theils aus Frevel, theils im sichern Vertrauen auf das alte Herkom-

men, wonach man die Vorschläge der Savii fast nie umgestoßen hatte.

Es fehlte unterdessen nicht an den bestimmtesten Weisungen, um diese Irrthümer zu erkennen. Rocca Sanfermo, der venetianische Abgeordnete in Basel, schrieb im Juni 1794 den Inquisitoren: es sei nach den Aeußerungen Robespierre's, Couthon's und anderer Häupter gewiß, daß die Franzosen Absichten auf Italien hätten und nur die neutralen Staaten einschläfern wollten. Sie gedächten alle ihre Ausgaben für Unterhändler, Bestechungen u. s. w. bald mit Zinsen zurückzuerhalten; 350,000 Livres wären im vergangenen Jahre nach Venedig gegangen und 700,000 Livres fürs laufende Jahr bewilligt, um in allen Gegenden des Staats, um in allen Ständen, besonders aber unter denen Anhänger zu gewinnen, welchen man kurzsichtig das Geschäft zugetheilt habe, die französischen Ränke zu entdecken. Nicht minder eifrig und wahrhaft berichtete der Gesandte am turiner Hofe, Giacomazzi (trotz aller Zeichen der Misbilligung von Seiten der Savii), über die nahenden Gefahren, und Oesterreich drängte die Republik zu einem festen, thätigen Entschlusse. Aber Girolamo Zuliani erklärte an der Spitze der französischen Partei: zur Bewaffnung fehle es an Gelde, und ein Feldherr sei auch nicht zur Hand; wenn der Kaiser oder Frankreich die Republik unterjochen wollten, so könnten sie es trotz aller Gegenanstalten; in dem Nichtbewaffnen und in der Erklärung: man wolle mit Allen ohne Ausnahme in Frieden und Freundschaft leben, liege die beste Gewähr, daß man ihnen, den durchaus unschuldig Gesinnten, keine Gewalt anthun werde. — So vernachlässigte man alle Mittel der Sicherung und Erhaltung, und suchte immer deutlicher die Freundschaft Frankreichs, ohne Rücksicht auf dessen Grundsätze, ohne Rücksicht auf die Erfahrungen in Flandern, Holland und Zweibrücken. Süße Worte, verführerische Hoffnungen betäubten Viele. Wenn nur, so sagte man in Paris, wenn nur der Kaiser erst aus Italien vertrieben sei, wolle man Mailand zwischen Venedig und Sardinien theilen, und im Mai 1795 antwortete der Gott- und Menschenfreund Lareveillere-Lepaux dem neuen venetianischen Gesandten Querini auf seine öffentliche Antrittsrede: „das befreundete Venedig sei großmüthig und frei; das despotische Frankreich habe undankbar und kriegerisch handeln können, das republikanische sei erkenntlich und gerecht!“

Mittlerweile starb der Dauphin, und der Graf von Lille, welcher sich zeither ungestört in Verona aufgehalten hatte, trat wenigstens im Stillen als Ludwig XVIII. auf. Deshalb verlangte die französische Republik seine weitere Entfernung, und

Venedig konnte und wollte ihn nicht länger schützen. Ludwig XVIII. erklärte: er weiche der Gewalt, werde aber den Namen seiner Familie aus dem goldenen Buche ausstreichen, und fodere die der Republik geschenkte Rüstung Heinrich's IV. zurück.

Nachdem der Friede mit Preußen und Spanien geschlossen war, hatte es keinen Zweifel, daß Oesterreich die ganze Last des Krieges tragen und Italien der Schauplatz werden müsse; aber Venedig waffnete nicht. Nachdem Bonaparte im Jahre 1796 die Macht Sardiniens gebrochen hatte und, die Oesterreicher verfolgend, zum Po eilte, drangen die Besseren vergeblich auf tüchtige Maßregeln, während die Schlechtern sich über jeden Misgriff der Regierung freuten und ihre Richtigkeit, sowie die Nothwendigkeit großer Neuerungen zu beweisen suchten. Als der Erzherzog Ferdinand von Mailand über Bergamo und Venedig floh und das venetianische Gebiet nothwendig von den Heeren beider Theile betreten werden mußte, blieben die verblendeten Savii bei dem thörichten Grundsatze des Nichtsthun, und der Senat, dem freilich nur zu oft die wahre Lage der Dinge verheimlicht wurde, empfahl seinen Beamten die unschuldige Zurückhaltung, welche in so zarten Augenblicken nöthig sei, damit man sich vor dem Publikum und den beiden Mächten ja nicht durch eine bestimmte Maßregel compromittire! So ging Venedig nicht blos dem Untergange, es ging einem schmachvollen Untergange entgegen!

Viele glaubten, es sei etwas sehr Erhebliches geschehen, als man Niccolo Foscarini zum Aufseher für das ganze feste Land ernannte; als könne er mit seiner Person die Uebel beschwören oder abhalten! Viele meinten, es genüge, die Verbreitung von Flugschriften und das Tragen der Kokarden zu hemmen; während die fliehenden und siegenden Heere mit allen ihren Freveln und Bedürfnissen schon das Land überschwemmten und Modena, Parma und der Papst erfuhren, wie die Franzosen alle ganz schuldlosen Neutralen behandelten.

Der Podesta von Bergamo, Ottolini, einer der thätigsten venetianischen Beamten, zeigte seiner Regierung an: im Mailändischen mehre sich die Abneigung gegen die Franzosen von Tage zu Tage. Die Wegnahme nicht blos der öffentlichen Kassen, sondern auch der Kassen von milden Stiftungen und von Kirchenschätzen, die ungeheuren Lieferungen und Abgaben aller Art, die Willkür der Einzelnen hätten es dahin gebracht, daß es nur einer kräftigen Unterstützung von Seiten Venedigs bedürfe, um das Volk in Aufruhr gegen die neuen Herrscher zu bringen. Alle venetianischen Unterthanen, von den Unfällen ihrer Nachbarn wohl unterrichtet und zum Theil schon ähnlichen

ausgesetzt, wollten sich bewaffnen und die gemeinsamen Feinde vertilgen. Die Regierung verwarf aber diese Plane und brauchte alle nur möglichen Mittel, um ihre zornigen Unterthanen abzukühlen und an stille Duldsamkeit zu gewöhnen!

In der wichtigen Festung Peschiera waren nur 60 Invaliden, 100 Pfund schlechten Pulvers, Kanonen ohne Gestelle, Zugbrücken, die nicht in die Höhe gingen, Außenwerke ohne Schanzpfähle, kurz Alles in der unbeschreiblichsten Verwirrung. Vergeblich flehte der Befehlshaber, Oberst Carrara, um schleunige Besserungen, man wollte keinen Schein kriegerischen Antheils erregen: aber die Oesterreicher setzten sich jetzt (nachdem Bonaparte bereits Brescia eingenommen hatte), ohne Rücksicht auf venetianische Einreden, eigenmächtig [2]) in den Besitz der Festung, und nach dem Siege bei Borghetto kam sie auf gleiche Weise in die Hände der Franzosen. Der Aufseher Foscarini mußte sich noch obenein die Grobheiten Augereau's gefallen lassen, auf die Bitten des höflicheren Berthier alle Bedürfnisse herbeischaffen, und dem Befehle Bonaparte's gemäß vor ihm erscheinen, um sich zu rechtfertigen. Am 31. Mai 1796 überreichte Foscarini dem siegenden Feldherrn zu Peschiera im Namen der Republik ein langes Verzeichniß von größern und kleinern Beschwerden und Plackereien, bat um deren Abstellung und fügte Schmeicheleien hinzu über die großen Anlagen und die bewundernswerthe Weisheit, welche Bonaparte schon in so früher Jugend entwickele. Aber durch solche Reden nicht gerührt, gab dieser zur Antwort: die Republik Venedig erwiedert keineswegs die Freundschaft, welche die französische Regierung gegen sie gezeigt hat, und ihre Reden stimmen nicht mit ihren Thaten. Ein offener Feind ist besser, als ein zweideutiger Freund. Wozu dies Verzeichniß kleiner Beschwerden? Ich halte auf Zucht und Ordnung im Heere, und wenn deßungeachtet einzelne Soldaten im Kriege Böses thun, so verdient dies Unabänderliche keine Erwähnung im Vergleich mit den großen Klagen, welche wir über die Republik führen. Sie schützte den Feind Frankreichs, den Grafen von Lille, und hat ihn zuletzt nur aus Furcht, nicht aus innerer Gesinnung und Anhänglichkeit, vertrieben. Mich kümmern keine kleinen diplomatischen Künste und Ausreden über eure Neutralität. Sie ist nichtig, wenn jeder sich in eurem Lande erlaubt, was ihm gefällt. Ihr mußtet dem ersten Uebertreter derselben den Krieg erklären, und nicht blos mit leeren Worten widersprechen, als die Oesterreicher widerrechtlich Peschiera einnahmen. Stellt meine Besetzung von ein Paar offenen Orten nicht mit der gewaltsamen Einnahme einer wichtigen Festung zusammen. Bei mir hättet ihr gegen

diese Gewalt Hülfe gefunden; jetzt aber ists verkehrt, daß ihr eine Festung zurückverlangt, die ihr mir nicht eingeräumt habt, sondern die ich vom Feinde eroberte. War eurer Pflicht gemäß Peschiera hergestellt und mit 2000 Mann besetzt, so hätten alle Theile euch und eure Neutralität geachtet; jetzt gehört es mir, und ich habe Befehl, jeden zu bekriegen, der irgend eine Vorliebe für Oesterreich zeigt, und Verona unverzüglich anzuzünden, was den Grafen von Lille so lange hegte.

Der geängstete schwache, für heldenmüthige Beschlüsse unfähige Foscarini empfing hierauf am 1. Junius 1796 die Franzosen an den Thoren Veronas, und glaubte unendlich viel gewonnen zu haben, als sie die Stadt nicht anzündeten. Von jetzt an ward das venetianische Gebiet behandelt wie ein erobertes, jeder Ort besetzt, sobald dies nützlich erschien, Steuern ausgeschrieben, Anleihen gefodert und jedes Bedürfniß des Mangel leidenden französischen Heeres aus den Kräften des Landes gedeckt. In Venedig erschrak man aufs höchste, und der Senat erkannte zu spät, in welchen Abgrund die Savii den Staat gestürzt hatten. Ruzzini, der eifrigste Vertheidiger der unbewaffneten Neutralität, mußte jetzt befehlen, daß alle zerstreuten Kriegsschiffe sich so schnell als möglich bei Venedig sammelten und in Istrien, Dalmatien und Albanien geworben werde. Man ernannte einen Aufseher der Lagunen und einen außerordentlichen Zahlmeister; doch gingen deren Vollmachten und Mittel mehr dahin, Ordnung zu erhalten, für Lebensmittel zu sorgen u. s. w., als eine Kriegsmacht zu gründen.

Gleichzeitig stellte der venetianische Gesandte in Paris dringend vor [3]): die Republik habe den Grafen von Lille entfernt, sobald es verlangt worden, Peschiera sei ohne ihre Schuld von Oesterreich besetzt worden, und der Mangel aller Vertheidigungsmittel in jener Festung, welchen der General Bonaparte selbst bezeugen könne, beweise, wie entfernt man von feindlichen und von kriegerischen Absichten sei. Venedig vertraue der Freundschaft und der Treue aller übrigen Völker und wünsche mit Allen in aufrichtiger Freundschaft und ungestörtem Verkehr zu leben!

Andere Abgeordnete, Battaja und Erizzo, suchten am 5. Juni den General Bonaparte auf ähnliche Weise von der guten Gesinnung und der Schuldlosigkeit Venedigs zu überzeugen, und erinnerten, wie es sich schon zu einer Zeit für Frankreich erklärt habe, wo dies keineswegs so mächtig und glücklich gewesen sei. Nachdem sie Bonaparte ruhig und aufmerksam angehört hatte, gab er zur Antwort: ich hatte Befehl, Verona anzuzünden, im Fall der veronesische König nicht vertrieben war, ehe die fran-

zösischen Heere den Po erreichten. Jetzt stehe ich davon ab, weil jener früher abreisete und weil man uns in Verona freundschaftlich aufnahm. Auch will ich nicht bestreiten, daß Peschiera mehr aus Nachlässigkeit, als aus bösem Willen in die Hände der Oesterreicher fiel, und erbiete mich, uneingedenk des Vergangenen, der Republik jede Freundschaft zu erzeigen. Jedoch hoffe ich, daß der Senat wegen Ueberweisung von drei Millionen, die ich dringend gebrauche, und wegen Verpflegung des Heeres keine Schwierigkeiten machen wird; denn bei der Schnelligkeit meines Vorrückens kann ich keine Vorräthe mitführen, sondern muß mich von dem Lande erhalten, wo ich stehe. Eben so wenig kann die Republik verlangen, daß ich die Soldaten aus ihrem Gebiete wegziehe, oder irgend einen nothwendigen Ort unbesetzt lasse, ehe sie mir beweiset, daß sie die Oesterreicher auf allen Punkten abhalten könne und abhalten wolle. — Diesen bestimmten Foderungen wußte Bonaparte so viel Verbindliches beizufügen, daß die Gesandten sehr erfreut nach Venedig zurückkehrten und auf den Grund anderweitiger Gespräche auch den Umfang seiner Kenntnisse, seinen Scharfsinn und seine politischen Anlagen nicht genug rühmen konnten.

Von neuem hoffte man in Venedig, es sei Alles durch milde Mittel zu erreichen! Als werde Bonaparte seine Herrschaft in Italien, die er nur durch rücksichtsloses Benutzen aller Kräfte erhalten konnte, um einzelner Billigkeitsgründe willen aufgeben! Als sei die gelegentliche Tischrede eines andern französischen Generals, daß nur vier Staaten, und darunter Venedig, in Italien bleiben müßten, als sei dies eine hinreichende Bürgschaft des Daseins!

Einzelne schalten über die unsinnige Verblendung der Häuptlinge, und glaubten (nicht minder verblendet), eine Wiedergeburt ihres Vaterlandes sei allein auf demokratischem Wege möglich; aber bei weitem die größte Masse des Volkes scheute die benachbarten Erfahrungen, bewies die größte Anhänglichkeit an die Regierung und zahlte nicht allein die ordentlichen und außerordentlichen Steuern, sondern schickte freiwillig die reichsten Beiträge an Geld, Kriegsbedürfnissen und anderen Gütern, damit die Republik sich nur waffnen und endlich eine würdige Stellung annehmen könne. Diese freiwilligen Beiträge beliefen sich im Juni auf 1,2[illegible] Dukaten; es strömten Wachtamtiger von Istrien und Dalmatien nach Venedig, und der Aufseher Nani drang darauf, nicht bloß an die Rettung der Lagunen zu denken, sondern die Vertheidigungslinie immer weiter über das feste Land auszudehnen und die treuen Unterthanen von den Feinden zu erlösen. Er schrieb am 5. Juli [illegible] und den

Senate: dies ist nicht allein nöthig um des Krieges, sondern auch um des künftigen Friedens willen. Denn der Gebrauch des Jahrhunderts zeigt, daß ein Fürst nur das sicher beherrscht, was er mit seinen eigenen Kräften vertheidigen kann, und die harten Vorwürfe, mit welchen Bonaparte den braven Obersten Carrara überhäufte, weil er sich nicht in Peschiera vertheidigte, beweisen, daß die Titel alten verjährten Besitzes nichts gelten und die Kraft zur Vertheidigung der einzige Grundsatz ist, welcher in der jetzigen kriegerischen Rechtsgelahrtheit gilt. — Aber diejenigen von den Savii, welche dem Systeme der unbewaffneten Neutralität anhingen, stellten vor: veränderte Grundsätze gäben Anstoß und erschienen als folgewidrig, die Vertheidigung des festen Landes führe die Ernennung eines Oberfeldherrn herbei, woraus der Republik Nachtheil entstehen und die Zurückgesetzten unzufrieden werden könnten. Man gebot, — ein treffliches Mittel, die Vaterlandsliebe anzuspornen, — daß niemand weder Gutes, noch Böses von den Franzosen sprechen solle!

Als aber Wurmser diese zwang, die Belagerung von Mantua aufzuheben, zeigte sich darüber im Venetianischen die höchste Freude, und Ottolini hatte im Gebiete von Bergamo, mit bewundernswerther Thätigkeit, Einigkeit und Verschwiegenheit, eine Landmiliz von 30,000 Mann gebildet, welche bereit war, Gut und Blut für die Verfassung aufzuopfern. Aber Pietro Dona erklärte: man müsse sich vor der unruhigen Natur der Bergamasken und den diese Unruhe befördernden Obrigkeiten in Acht nehmen; sie böten Gut und Blut dar, gäben aber nichts, während viele Andere schon wirklich Geld eingezahlt hätten. Zwar ging diese Ansicht nicht unbedingt durch, wol aber blieb es bei halben Maßregeln, und Bonaparte setzte Viele in Furcht, indem er erklärte: Alles, was die Gegner Frankreichs im Senate sprächen, sei ihm bekannt, und er werde es ihnen gedenken. Er drohte, die Aufseher des festen Landes erschießen zu lassen, wenn sie sich irgend österreichisch gesinnt zeigten. Die Dummen, die Verräther und die Verächter der alten Regierung behaupteten gleichmäßig: man dürfe nichts thun, was den Franzosen Anstoß gebe, da das Directorium versprochen habe, Alles zu bezahlen, was im Venetianischen verzehrt und verderbt sei. Freilich bemerkten einzelne Directoren und auch der französische Kriegsminister so wahr als offenherzig: sie wüßten nicht, wann und wovon sie bezahlen sollten; aber diese Nachrichten kamen entweder nicht an den Senat, oder gingen unbemerkt vorüber, und man verdarb die Zeit mit Anfertigung eines höchst genauen Tagebuchs über alle Foderungen und Unbilden der Franzosen, welches in zierlichen Abschriften nach Paris, Wien, Petersburg,

Constantinopel, Madrid, Turin, Neapel und Mailand geschickt ward! Unermüdlich ließ man durch die Beamten gegen jede Foderung und Einquartierung im neutralen Lande protestiren, ob sich gleich daran niemand kehrte; vielmehr wurden verschlossene Thüren eingeschlagen, gesperrte Thore eingeschossen, und in dem schnellen Wechsel der Kriegsbegebenheiten, wo bald Oesterreicher, bald Franzosen die Oberhand hatten, kam es zu Plünderungen, Mordthaten und anderen Freveln!

Gleichzeitig geschahen jetzt von Constantinopel, Madrid und von Seiten Bonaparte's Anträge, Venedig möge einem Bündnisse gegen die beiden gefährlichen Kaiserhöfe beitreten, und der Dragoman und der Friedensfürst äußerten gleich aufrichtig: die unbewaffnete vereinzelte Republik werde gewiß zu Grunde gehen. Dennoch kam es zu keinem Beschlusse, und ungeachtet aller der unaussprechlich dringenden Gründe, sich zu bewaffnen, antwortete man nicht einmal dem edeln Ottolini, ob er gleich schrieb: ein längeres Schweigen müsse die so trefflich gesinnten schlagfertigen Unterthanen zur Verzweiflung, oder zu feiger Hingebung zwingen. Die Inquisitoren theilten zwar diese und ähnliche Anzeigen vorschriftsmäßig den Savii mit, aber diese nahmen sie ohne weitere Verfügung zu den Acten. Selbst die Besseren gingen nicht über die Erfüllung des Buchstabens ihrer Pflicht hinaus, und die Schlechteren wußten die pedantisch todten Formen für ihre Zwecke zu benutzen. Nur die kühnste Begeisterung hätte die Verräther gezügelt und die Beschränkten aus dem Schlafe geweckt; sie fehlte aus innern und äußern Gründen.

Aber aus dem Todesschlafe hätte ein Schreiben wecken können, welches der französische Gesandte Lallement am 27. September 1796 an die Republik erließ: Da der Senat auf die mittelbaren Eröffnungen wegen eines Bündnisses mit Frankreich, Spanien und der Pforte nicht geantwortet habe, so sei er gezwungen, sich unmittelbar über diesen Gegenstand zu erklären. Oesterreich umgebe den größten Theil der venetianischen Staaten und trachte seit langer Zeit nach ihrem Besitze; Rußland strebe nach der europäischen Türkei, und die venetianischen Inseln wären verloren, wenn es sich jemals dort festsetze; England werde im Frieden so viel feste Plätze und Handel an sich bringen, als möglich, und gewiß keine Theilnahme an dem Schicksale Venedigs bezeigen; ja alle diese Höfe könnten und würden es der Republik nicht verzeihen, daß sie den Beitritt zu dem großen Bunde gegen Frankreich verweigert habe.

Der Senat glaubt (so lautete die Erklärung weiter), er könne seiner alten Politik treu bleiben, weil er ihr zeither Ruhe und Sicherheit verdankt; er fürchtet die Nachbarn nicht, weil er

seiner Seits nichts thun will, was ihnen misfallen könnte; aber jenes System von Ehrlichkeit ist keineswegs mehr vorhanden, das beweiset die Theilung von Polen. Das Directorium bietet deshalb der Republik einen billigen vortheilhaften Bund und wird sich ihrer bei dem bevorstehenden allgemeinen Frieden eifrigst annehmen, im Fall sie darauf eingeht. Wenn sie aber aus Rücksichten gegen ihre natürlichen Feinde, die auf ihren Untergang bedacht sind, fortwährend ihr wahres Interesse verkennt, wenn sie diesen Augenblick versäumt, sich für immer dem Ehrgeize des Hauses Oesterreich zu entziehen, so wird sie keiner von den Gefahren entgehen, welche sie bedrohen, und nicht mehr das Recht haben, den Schutz einer Macht in Anspruch zu nehmen, welche sie allein retten konnte, aber dennoch von ihr vernachlässigt wurde. Diese Wahrheiten sind allerdings hart, aber die französische Rechtlichkeit erlaubt nicht, schonende Ausdrücke zu wählen, wo es darauf ankommt, einen Freund zu erleuchten und zu erretten.

Man mußte nun wol einen Entschluß fassen, und vier Maßregeln boten sich dar:

Erstens: die Annahme des Bundes. Aber die Besorgnisse vor Oesterreich waren noch nicht verschwunden; die Listen und Frevel der Franzosen, sowie ihre täglich steigenden Foderungen, hoben alles Zutrauen auf und die allgemeine Stimmung des Volks war leidenschaftlich gegen sie gerichtet. Außerdem fürchteten Viele die Besetzung der Hauptstadt, die Ausleerung des Zeughauses, die Vernichtung aller Ansprüche auf Ersatz des bisher erlittenen Schadens, die unausbleibliche Fehde mit England und die Nothwendigkeit, alle Kräfte der Republik für Frankreichs Zwecke in Thätigkeit zu setzen. Gerathener schien also

Zweitens: ein Bund mit Oesterreich, welches ihn damals äußerst gern angenommen hätte. Aber von den Franzosen umringt, bedurfte es der höchsten Festigkeit, Kühnheit und Thätigkeit, um einen solchen Plan durchzuführen, und diese Eigenschaften fehlten leider den meisten Savii. — Die Gefahr, daß die venetianischen Länder Ausgleichungsmittel beim allgemeinen Frieden hergeben würden, war indessen zu bestimmt ausgesprochen, und man erinnerte sich, daß der französische Gesandte in Venedig, Bassi, schon im Jahre 1765 dem Cardinal Bernis vorgestellt hatte: wenn Oesterreich für die Niederlande Venedig erhalte, sei dem Kaiser und Frankreich geholfen. Bei den unleugbar sehr großen Schwierigkeiten und Uebeln, welche aber jene beiden Auswege, der Bund mit Frankreich oder Oesterreich, zeigten, erklärten sich viele der Besseren für die

dritte Maßregel. Die Republik verdanke ihr Dasein seit

dem Bunde von Cambray weniger dem Systeme des Gleichgewichts und einer großen Gerechtigkeitsliebe, als einer tüchtigen Bewaffnung: und für diese bisher so schändlich vernachlässigte Bewaffnung müsse sogleich alles Mögliche geschehen. Beide Mächte würden der Republik wol dazu die nöthige Zeit lassen, ja von dem Willen des Volkes unterstützt, und bei den großen Vorbereitungen im Gebiete von Bergamo, könne man binnen wenig Wochen ein Heer von 40 bis 50,000 Mann aufstellen, dann sich auf andere Weise als bisher schützen, sein Recht nicht blos im Wege der Gnade suchen, sondern nöthigen Falls durch Erklärung für die eine oder die andere Partei, selbständig den Ausschlag geben. Dennoch, es erscheint unglaublich, erklärte sich die Mehrheit der Savii für die

vierte Maßregel, obgleich die Höfe von Paris, Constantinopel und Madrid alsdann den Untergang Venedigs vorausgesagt hatten. Man beharrte auf dem Systeme der unbewaffneten Neutralität! und der Senat bestätigte die dem französischen Gesandten zu gebende Antwort: „die glückliche Erfahrung vieler Jahre, die Liebe zu den Unterthanen, die freundschaftlichen Verhältnisse, in welchen die Republik zu allen europäischen Staaten stehe, erlaubten nicht, von den bisherigen Grundsätzen abzugehen und sich in weitläufige Kriege zu stürzen. Jene Freundschaft, Mäßigung, Liebe werde allen Mächten genügen und die unparteiliche Republik und die bestehende Regierung empfehlen und erhalten.“[1])

Mit dieser Antwort war der Untergang Venedigs nochmals ausgesprochen! Auch sagte der Director Rewbel dem venetianischen Gesandten im Anfange des Novembers 1796: er glaube nicht, daß die Neutralität den Staat retten werde; und noch deutlicher erklärte sich Bonaparte etwa einen Monat später, als er die Glieder der neuen lombardischen Regierung in Mailand mit Vorwürfen überhäufte, weil sie nicht schnell genug Geld und sonstigen Bedarf für sein Heer zusammengebracht hatten. Hättet ihr, sprach er, mich nicht ohne Geld gelassen, wären meine Soldaten nicht ohne Schuhe und Strümpfe einhergezogen, so würde ich die Oesterreicher geschlagen, 14,000 Gefangene gemacht und Mantua genommen haben. Von dem Falle dieser Festung hängt der Besitz von Verona, Brescia, Bergamo, Como ab, die ich jeden Augenblick nehmen kann, wenn ich will. Aber ihr verdient so viele Rücksichten nicht; ihr seid der Freiheit unwürdig, welche meine Soldaten für euch erkämpfen. So wie ich dem Adler die Flügel verschnitt, so hätte ich auch den Löwen gezwungen, seine Beine vom festen Lande hinwegzuziehen, und selbst

im Wasser würde ich sie ihm nur wenig gelassen haben. Allein um dies zu vollführen, bedarf ich Verstärkungen; ihr aber seid feige und faul, weil ihr noch zu wohlbeleibt (troppo grassi) seid, und in keinem Stück kann ich mich auf euch verlassen. Leide ich indessen noch einen Unfall, so entschließe ich mich zu eurem völligen Untergang!

Als die Oesterreicher gegen das Ende des Decembers hofften in den Besitz von Verona zu kommen, machten sie ihrerseits in Venedig neue Vorschläge zu einer thätigen Mitwirkung, aber ohne Erfolg. Um dieselbe Zeit — denn alle europäischen Höfe schienen an dem Schicksale Venedigs Theil zu nehmen, während es allein sich ganz verließ — äußerte der preußische Gesandte in Paris, Sandoz Rollin, dem Gesandten der Republik im Auftrage seines Hofes: „die alte Politik dürfte in jetziger Zeit nicht ausreichen, der Senat scheine zu ruhig und unbekümmert um die Zukunft, eine völlige Vereinzelung erhöhe die Gefahr; den Oesterreichern habe Venedig zu viel Ursachen der Unzufriedenheit gegeben, um auf ihre Freundschaft rechnen zu können, und eine Hingebung in den französischen Bund lade unermeßliche Lasten auf; aber ein Bund mit Preußen müsse der Republik und allen Theilen unverdächtig erscheinen, er könne der Republik nur Vortheil bringen." — Aber auch dieser großmüthig dargebotene Rettungsanker ward in furchtsamem Wahnsinne verschmäht, die Inquisitoren und Savii brachten diesen höchst wichtigen Antrag, gegen ihre Pflicht, nicht zur Kenntniß des Senats, und als Sandoz Rollin später nochmals warnend in den venetianischen Gesandten drang, antwortete dieser, den erhaltenen Befehlen gemäß, mit allgemeinen, nichtssagenden Redensarten und Ausflüchten!

Gegen das Ende des Decembers 1796 mochte Bonaparte über die Vorkehrungen in Bergamo Nachricht bekommen haben, oder die Hülfsquellen der noch nicht erschöpften Landschaft benutzen wollen; genug, er ließ Stadt und Burg, unbekümmert um alle venetianischen Einreden, besetzen [5]), und der Savio Dona befahl dem braven Ottolini, er solle zwar Vorstellungen machen, aber gemäßigt, damit keine Gefahr entstehe. Als wenn die größte nicht schon vorhanden sei! Ottolini antwortete: ich kann nicht leugnen, daß das Schicksal dieser, auf so betrügerische und gewaltsamen Weise besetzten Stadt mir das Herz zerreißt, und um so mehr, da ich stets hoffte, daß ein öffentlicher Befehl, sie zu erhalten, ergehen würde, wozu ich bei dem Eifer der Unterthanen vollkommen im Stande war. Die Franzosen, welche so verschwenderisch mit Drohungen sind, sind deshalb nicht so unklug, sie zu vollziehen, und würden keineswegs

in so geringer Zahl solche Unternehmungen wagen, wenn sie sich nicht auf frühere Erfahrungen und die bekannten Grundsätze der Regierung verließen. Mein Benehmen in jenem schrecklichen Augenblicke ward nicht durch meine Neigung bestimmt, nicht durch meine Ueberzeugung unterstützt; doch stimmte es mit der Pflicht eines gehorsamen Bürgers überein. Gleich großen Schmerz, wie ich, fühlen die Einwohner, besonders der Landschaft. Sie lieben ihre Regierung zu sehr, als daß sie nicht beim Anblick solcher Verachtung, solchen Uebermuths, aufs höchste zürnen sollten; aber im Uebermaße ihres Schmerzes können sie laute Klagen nicht zurückhalten, welche ich Ew. Excellenzen keineswegs verschweigen darf, noch verschweigen will. Alle schelten über das angenommene System, aus dem die unzähligen Uebel hervorgehen, welche sie leiden, und deren Umfang und Ende noch nicht abzusehen ist. Abgebrochene, aber klare Aeußerungen von Schwäche, von der Pflicht sich zu vertheidigen, von vernachlässigter Anhänglichkeit, von Reue, zeigen die allgemeine Bewegung der Gemüther. Die Vorfahren, so heißt es, glaubten sich einer Regierung anzuvertrauen, welche sie vor Despotismus schützen werde; jetzt aber stürzt man uns in die ärgste Sklaverei. Wir waren zu den größten Aufopferungen willig und bereit, wir wollten uns ja lieber um jeden Preis vertheidigen, als täglich den Raub, die Gewalt, den Hohn dieser falschen Freunde ertragen und der Verachtung aller andern Völker ausgesetzt sein. — So denken, so reden die, welche der Regierung am meisten anhangen, die Boshaften und Uebelgesinnten aber knüpfen hieran unverschämtere Darstellungen und frevelhafte Plane.

Am 20. Januar 1797 hatte der Vicepodesta Priuli eine lange Unterredung mit Bonaparte, welcher laut die unbewaffnete Neutralität verdammte und die Uebel aufzählte, welche sie nothwendig begleiten müßten. Wenn der Kaiser, fügte er hinzu, den Frieden verzögert, werden die Türken losschlagen. Er hofft vergeblich auf einen Wechsel der Regierung in Frankreich; es wird immer eine demokratische oder aristokratische Republik bleiben, was für die Interessen des Volks gleichgültig ist. Wenn das Haus Oesterreich zuletzt, wie ich vermuthe, die italienischen Staaten wiedererhält, so wünsche ich, daß Venedig ein Zwischenreich gegen diese Macht bleibe, Mantua erhalte, Festungen herstelle und anlege u. s. w. — Hingeworfene Worte dieser Art erweckten große Hoffnungen; der Tadel des angenommenen Systems aber ward so übersehen, wie die gleichzeitig aus Paris eingehenden, dem Senate nicht einmal vorgelegten Berichte: Frankreich wolle um jeden Preis Belgien behalten; Preußen widerspreche dem Tausche Baierns gegen die Lombardei, und das

Directorium werde also dem Kaiser jede andere Entschädigung bewilligen, die zuletzt nur aus den venetianischen Landschaften genommen werden könne! Auf die hieher gehörigen Fragen des Gesandten der Republik antwortete Rewbel: er glaube nicht, daß das Directorium einen solchen Gedanken hege; wenn die Regierung neutral bleibe, wenn sie sich weise benehme, wenn das Volk den Verdacht entferne, daß es österreichisch gesinnt sei, so könne er dafür bürgen, daß der Republik kein Schaden geschehen werde. Ungeachtet dieser aufeinander gestapelten Wenns, ungeachtet der früheren und von allen Seiten wiederholten Erklärung, daß das System der Regierung unweise sei, beruhigte man sich fernerhin bei dieser angeblichen Bürgschaft.

Auch bedurfte es nur eines Ereignisses anderer Art, um nach damaliger Ansicht den Franzosen ein volles Recht zur Einmischung in die venetianischen Angelegenheiten zu geben, und sie führten dies Ereigniß herbei: nämlich den Abfall der Unterthanen. Ottolini in Bergamo entdeckte zuerst den Plan und schickte seinen Schreiber Stefani nach Mailand, welcher eine geheime Zusammenkunft mit einem gewissen Laudrieux hatte. Dieser stand zwar an der Spitze des mailändischen Clubs, von dem alle Ränke ausgingen, erklärte aber: er sei des nichtswürdigen Revolutionirens müde, hasse die französische Regierung und Bonaparte, und wünsche sehnlich den Frieden. Gewiß werde dieser abgeschlossen und Venedig gerettet, wenn man den Aufstand der Landschaften verhindere, wozu durch Bestechung und Verführungsmittel aller Art schon jegliches vorbereitet sei. Er gab ein Verzeichniß aller Theilnehmer der Verschwörung, und wies Mittel nach, wo und wie man sie in ihren nächtlichen Zusammenkünften bei Brescia und Bergamo sämmtlich ergreifen könne. Ob Laudrieux bei dieser an sich wahrhaften Darlegung blos aus edeln, oder blos aus schlechten Absichten verfuhr, oder einen Mittelweg um seiner selbst willen einschlug, bleibt unentschieden; gewiß aber hatten die Bedrohten das ganze Geheimniß in ihren Händen, und ein entscheidender, wenn auch gefährlicher Schritt gegen die Empörer erschien noch möglich. Aber Ottolini war allein zu ohnmächtig und in seiner Gewalt beschränkt, der benachrichtigte Aufseher Battaja, wo nicht böse, doch schwach und zweideutig gesinnt, und anstatt daß man in Venedig, wohin Stefani eilte, auf seine mündliche Darstellung rasch hätte handeln sollen, mußte er schriftlich berichten und der langsame jämmerliche Geschäftsgang ward auch hier beibehalten.

Desto thätiger verfuhren die Franzosen und ihre Anhänger. Sie beschlossen Bergamo am 12. März 1797 zu revolutioniren, entweder weil sie von der Möglichkeit eines späteren Wider-

standes unterrichtet, oder ihre Plane an sich reif waren. Die Verräther und die einfältigen Neuerer bildeten den ersten Stamm der Revolutionaire, und nun gingen französische Beauftragte bei den Bürgern umher und drohten mit dem Aeußersten, wenn sie nicht um die Vereinigung mit der cispadanischen Republik bäten. Laut klagten diese gegen Ottolini: daß sie, die treuesten Unterthanen, gezwungen würden ihren Wunsch nach der neuen falschen Freiheit darzulegen, er möge ihnen rathen. Ich kann euch, antwortete er, keinen andern Rath geben, als den, welchen ihr im Herzen fühlt. Jetzt ist es Zeit, eure alte Anhänglichkeit gegen die Republik zu zeigen, welche euch seit Jahrhunderten liebte und schützte. Diese Drohungen sollen nur eure Standhaftigkeit auf die Probe stellen. Wenn ihr ihnen, wenn ihr den Versuchungen widersteht, so gründet ihr euer eigenes Glück, schließt euch mit noch heiligern und festern Banden an den Staat, erwerbt die gerechtesten Ansprüche auf dessen Dank und erntet Lob und Ruhm bei allen Völkern!

Aber vor der raschen Gewalt und der großen Uebermacht schwand die Möglichkeit eines freien, edeln Entschlusses. Viele wurden eingeschreckt, Andere fortgerissen, auf Andere keine Rücksicht genommen, und der Adel, ja der Bischof, gingen verblendet mit schlechtem Beispiele voran, während die Bürger sich scheu zurückzogen und schwuren: nur Gewalt könne sie von Venedig trennen, und bei dem ersten Strahle von Hoffnung eines öffentlichen Beistandes würden sie Alles aufbieten, um die neue Knechtschaft zu brechen. Dem edeln Ottolini ward angekündigt, er solle die Stadt binnen einer Stunde verlassen, oder man führe ihn in Ketten nach Mailand. Unter dem Schutze der Franzosen wurden Reden gehalten, Schriften vertheilt, Feste angeordnet, Obrigkeiten erwählt, und am 16. März schrieben die 24 neuen Repräsentanten des souverainen Volkes von Bergamo an die cispadanische Republik: In diesem Augenblick haben wir unsere Freiheit erobert und wünschen sie mit der euern zu verbinden. Empfangt unsere Freundschaft und schenkt uns die des Volkes, welches ihr vertretet. Wir wollen für dieselbe Sache leben und, wenn es nöthig ist, auch streiten und sterben. Die freien Völker müssen nur eine Weise des Daseins haben! So mögen denn für immer vereint sein, ihr, die Franzosen, und wir.

Als diese Nachrichten Venedig erreichten, erschraken Viele sehr; Andere aber äußerten: die Veränderungen in Bergamo sind Kleinigkeiten, binnen zwei Monaten heißen wir Alle freie Bürger! Der französische Gesandte Lallement und der Befehlshaber in der Lombardei, General Kilmaine, stellten sich erstaunt,

unwissend, unschuldig; anstatt aber auszuwirken, daß Venedig Bergamo wiedergewinne, ließen sie es recht gern geschehen, daß nun auch Brescia, und zwar um so leichter abfiel, da der Aufseher Battaja von lauter Neuerungssüchtigen umgeben und zu jeder tüchtigen Maßregel unfähig war.

Unterdessen eilten Franzesco Pesaro und Battista Cornaro zu Bonaparte und wurden gleich nach ihrer Ankunft in Görz, am 25. März, von ihm angenommen. Er hatte nur Nachrichten von dem Aufstande in Bergamo, nicht von dem in Brescia, und behauptete: seines Wissens sei Alles von den Einwohnern ausgegangen; doch werde er, auf die dem französischen Gesandten in Venedig gemachten Vorstellungen, eine Untersuchung gegen den französischen Befehlshaber in Bergamo veranlassen und jede Mitwirkung zum Aufstande bestrafen. Pesaro und Cornaro dankten für dies Versprechen und baten ihn, die Burgen von Bergamo und Brescia in die Hände der neutralen Republik zurückzugeben, da der Kriegsschauplatz so entfernt und eine Rückgabe das beste Mittel sei, den Besitz jener Landschaften wiederzugewinnen. Bonaparte lehnte jedoch diesen Vorschlag mit der Pflicht ab, auf den Fall eines Unglücks bedacht zu sein, und fügte hinzu: wenn die von Venedig angewandten Mittel fehlschlügen, werde die Gefahr des Aufstandes allgemein und es scheine ihm vielmehr räthlich, daß man die französische Regierung für die Herstellung der Ordnung gewinne und sie wirken lasse. Hiegegen bemerkten die Abgeordneten: es sei natürlicher und würdiger, wenn die Regierung ihre eigenen Unterthanen zur Pflicht zurückführe, welches leicht und unfehlbar gelingen werde, sobald nur die Franzosen im Fall des Bedürfnisses hülfreiche Hand leisteten. Bonaparte aber erwiederte: die neuen Ansichten hätten den Fortschritten seiner Waffen sehr genützt, und er könne es nicht als ein Verbrechen ansehen, wenn einer mehr französisch als deutsch gesinnt sei. Nur im Fall das Directorium es ausdrücklich befehle, werde er sich laut gegen diejenigen erklären, welche als Anhänger Frankreichs aufträten. Eine letzte Entscheidung sollten sie indessen nach reiflicher Ueberlegung am andern Tage erhalten. — In dieser Zwischenzeit thaten die Gesandten alles Mögliche, um den General Berthier für ihre Ansichten zu gewinnen, und erhielten nun von Bonaparte die Antwort: da die französische Regierung erklärt habe, sie wolle sich nicht in die Verfassungen anderer Staaten mischen, so möge der venetianische Senat in Bezug auf Bergamo und Brescia die Maßregeln ergreifen, welche er für nöthig halte. Man solle ihn aber zur Verhütung etwaniger Unordnungen hievon benachrichtigen und keine französischen Soldaten dabei gebrauchen. Räthlich

erscheine es ihm jedoch, die Antwort des Directoriums auf die venetianischen Anschreiben abzuwarten. — Man hielt diesen Bescheid noch für günstig genug; aber eine Erleichterung der Landschaften in Hinsicht auf die Kriegslasten nannte Bonaparte unmöglich, bezog sich deutlich genug auf seinen Besitz und äußerte: nur wenn ihm die Republik monatlich eine bestimmte Geldsumme zahle, ließen sich die Naturalleistungen vermindern. Er bezweifelte die Betheurung der Gesandten, daß der venetianische Schatz ganz erschöpft sei, und meinte: die Gelder des Herzogs von Modena und anderer Feinde Frankreichs, die sich in Venedig befänden, böten Mittel dar, sich zu erholen, und er könne sie mit Recht für sich in Anspruch nehmen. Die Erinnerung der Gesandten, daß ein kleiner Staat nicht ohne Gefahr für sein Dasein solche Gewaltmittel versuchen dürfe, machte indessen dieser Richtung des Gesprächs ein Ende und es folgten nun nähere Fragen über die Verfassung der einzelnen Landschaften, die Zeit ihrer Vereinigung mit Venedig u. s. w., welches Alles, ungeachtet der größten Höflichkeit Bonaparte's, viele Besorgnisse erregte.

Während nun der Senat den Franzosen jenem Antrage ihres Feldherrn gemäß auf sechs Monate große Summen bewilligte, revolutionirten sie Crema und das Directorium erklärte: es mische sich zwar nicht in fremde Regierungsgeschäfte, wenn aber die Mailänder benachbarte Landschaften mit deren Beistimmung zu ihrer Republik schlügen, so könne man nicht dulden, daß Venedig es hindere!

Was nun aber auch die Regierung von Venedig fernerhin zu thun oder zu leiden beschließen wollte, das Vollführen hing nicht mehr von ihr ab, sondern Haß und Liebe griff ihrem Willen überall vor, und so wie ein Theil der Unterthanen sich kühn von ihr lossagte und die offenbarste Unterstützung bei den Franzosen fand, so erklärte ein anderer weit zahlreicherer Theil: jeder habe ein Recht, für die Freiheit aufzutreten und zu sterben, wenn seine Regierung ihn verlasse. Es kam zu offenbarer, heftiger Fehde, wobei die Anhänger der alten Verfassung das entschiedenste Uebergewicht hatten; und noch einen Augenblick lang schien das Licht der Rettung aufzudämmern! Der Baron Thugut äußerte sich nämlich mit der theilnehmendsten Bewegung, die Oesterreicher drangen siegreich in Tyrol vor und die Franzosen waren übereilt zu tief in Kärnthen eingerückt. Oeffentliche Auffoderungen zum Aufstande gegen diese wurden im Namen des Aufsehers Battaja verbreitet; sie waren untergeschoben, entweder von den Neuerern, um einen Grund des Haders mit Venedig zu gewinnen, oder von den Feinden der Franzosen, um

die Regierung zu einem Entschluß zu zwingen. Aber die Entdeckung ihrer Unechtheit konnte die Gemüther nicht beruhigen. Schon waren viele Franzosen bei Saló umgekommen, als sie den Neuerern Hülfe leisteten, und manche, die sich zu kühn vereinzelten, wurden von den aufgebrachten Landleuten erschlagen.

Auf den Grund dieser Ereignisse schrieb Bonaparte einen Brief an den Doge, welcher am 15. April in Venedig verlesen wurde: „Das ganze feste Land der Republik ist in den Waffen! Ueberall schreien die Bauern, welche ihr bewaffnet und in Aufstand gebracht habt: Tod den Franzosen! — und viele Hundert Soldaten des italienischen Heeres sind schon von ihnen ermordet worden. Glaubt ihr, in diesem Augenblicke, wo ich im Herzen von Deutschland stehe, sei ich außer Stande, Ehrfurcht dem ersten Volke der Welt zu verschaffen? Glaubt ihr, die Legionen Italiens werden das Gemetzel dulden, welches ihr erregtet? Ich werde das Blut meiner Waffenbrüder rächen und jedes französische Bataillon wird bei einem so edeln Auftrage seinen Muth verdoppelt, seine Kraft verdreifacht fühlen. Der venetianische Senat hat das großmüthige Verfahren, welches wir gegen ihn bewiesen, mit der schwärzesten Treulosigkeit gelohnt! Wenn ihr nicht sogleich alle versammelten Schaaren auflöset, die Urheber der Mordthaten verhaftet und mir aushändigt, die Bauern entwaffnet, die Ruhe herstellt und die wegen ihrer Anhänglichkeit an Frankreich verhafteten Personen freilaßt, — so ist der Krieg erklärt. Ich will ihn aber nicht führen wie die Meuchelmörder, welche ihr bewaffnet habt; die französischen Soldaten wollen nicht die Fluren der unschuldigen und unglücklichen Einwohner verwüsten. Ich werde diese schützen, und sie werden dereinst sogar die Frevel segnen, welche das französische Heer zwangen sie von eurer tyrannischen Regierung zu befreien!"

In dieser Noth hofften Manche noch Hülfe von einer Unterhandlung, welche der venetianische Gesandte zu Paris im Laufe des Aprils angeknüpft hatte. Er erfuhr durch einen angesehenen Beamten, daß zwei Directoren für, zwei gegen die Revolution des venetianischen Staates wären, und Barras, als der fünfte, noch unentschieden sei. Wenn er diesem sogleich 600,000 Livres zahle, oder in guten Wechseln anweise, so wolle er auf die Seite der letzten treten und Befehle des Directoriums auswirken, wonach Venedig die empörten Landschaften und die zum Kriege nicht mehr erfoderlichen Plätze zurückbekommen und die Franzosen sogar weitere Aufstände verhindern sollten. Der Gesandte ging nach manchen Bedenklichkeiten den Handel ein, und der Unterhändler stieg mit der außerordentlichen Foderung

für seine und seines Gleichen Bemühungen allmälig von 24,000 bis 100,000 Livres. Schon war jedoch zur Zahlung dieser 700,000 Livres Anstalt gemacht, als die Nachricht von den Gefechten bei Saló und den Aufständen im Venetianischen einlief und Barras von seinem Versprechen absprang.

Mittlerweile aber hatte sich der Aufstand gegen die überall arge Willkür übenden Franzosen noch weiter, und nicht ohne grausame Wiedervergeltung fast über alle venetianischen Landschaften verbreitet. Bonaparte war von seinen Hülfsquellen abgeschnitten, die Oesterreicher fochten schon mit den bewaffneten Einwohnern vor Verona [6]), und Alle hofften, nicht ohne Grund, eine rasche durchgreifende Umgestaltung der Verhältnisse; — da traf die Trauerbotschaft ein, am 18. April 1797 wären die Friedenspräliminarien in Leoben abgeschlossen worden!

Was konnten nun alle Ansichten, Gründe, Thatsachen helfen, welche die neuen Abgeordneten in Görz Bonaparten vortrugen, der noch gewandter den Frieden geschlossen, als gekriegt hatte. Er gab zur Antwort: „Als ich euch ein Bündniß anbot, habt ihr es mit Winkelzügen ausgeschlagen, damit ihr unterdessen das Volk bewaffnen und mir, im Fall eines Unglücks, den Rückweg abschneiden könntet. Deshalb kam ich nicht bis Wien, deshalb schloß ich den Frieden, deshalb bekriege ich euch! Ist der englische Gesandte entfernt? Ist das Volk entwaffnet? Sind die wegen ihrer Meinung Gefangenen befreit? Sind die Verbrecher und Mörder der Franzosen bestraft? Eure Regierung, die so viele Spione besoldet, will behaupten, sie kenne diese Uebelthäter nicht! Wenn sie keine Mittel hat, das Volk zu zähmen, so ist sie kindisch geworden. Erst gab sie den Staat preis, weil sie das Volk nicht bewaffnen wollte, und nun geht er zu Grunde, weil sie es nicht entwaffnen kann. So wie ihr früher mein Bündniß verwarfet, so verwerfe ich jetzt das eure, eure Plane, eure Vorschläge. Jetzt will ich die Gesetze geben; ich will eure Bleidächer zerbrechen, ich will keinen Senat mehr, keine Inquisition, diese Barbarei alter Zeiten. Ich werde ein neuer Attila für den venetianischen Staat sein, und eure ausgeartete Regierung kann und darf nicht länger bestehen."

Die Abgeordneten erstatteten hievon traurigen Bericht und fügten hinzu: über feste Friedensbedingungen habe sich Bonaparte schlechterdings nicht äußern wollen. Sie bäten Gott, daß er Kraft und Entschluß gebe, die Gefahr wenigstens von Venedig abzuwenden, oder daß man andere Rettungsmittel auffinde. Zu diesen könnten sie jedoch nicht das Geld zählen, welches bei Bonaparte nur eine sehr untergeordnete Wichtigkeit habe.

Mittlerweile hatten die Franzosen am 24. April Verona,

am 27. und 28. Vicenza und Padua revolutionirt, am 29. umlagerten sie die Lagunen, und der General Baraguey d'Hilliers kam unter dem Schutze der alten Gastfreundschaft nach Venedig. Aber weder von ihm, noch von dem französischen Gesandten Lallement erfuhr man etwas über die Endabsichten Frankreichs. Doch hatte der Senat die schon früher ertheilten Befehle wiederholt: es solle auf alle Weise für Mehrung der Lebensmittel, Herbeischaffung der Soldaten und Bemannung der Schiffe gesorgt werden. So trennte man sich am 29. April des Abends, und am 30. früh Morgens traf jenes Schreiben der Gesandten mit den Aeußerungen Bonaparte's über eine Regierungsveränderung ein. Die Savii beriefen hierauf nicht der Verfassung gemäß den Senat, sondern hielten mit diesen und jenen Zusammenberufenen eine gesetzwidrige, haltungslose Versammlung in den Zimmern des Doge. Dieser Doge, Ludwig Manini, welcher hier zum ersten Male persönlich erwähnt wird, eröffnete die Berathung mit wenigen Worten über die Lage der Republik und bat, daß man gefälligst das Weitere aus dem Munde des Herrn Cavaliere Dolfino anhöre. Dessen unbedeutendes Geschwätz ging zuletzt dahin, daß man seinen und Bonaparte's großen Freund, den Bürger Herrn Haller, als Vermittler und Besänftiger annehmen solle. Nachdem hierauf keiner etwas Ernsthaftes und der Procurator Antonio Cappello nur etwas Beißendes gesagt hatte, setzte Franzesco Pesaro auseinander: daß keine weitere Unterhandlung mit Bonaparte die Republik retten werde, sondern eine tüchtige Vertheidigung allein Achtung und Dauer begründen könne. Ehe man hierüber etwas beschloß, ehe der Doge nach seiner Vollmacht den großen Rath berufen konnte, erhielt man Nachricht, wie die Franzosen an den Lagunen Verschanzungen aufwürfen und immer vorzudringen und einen Punkt nach dem andern wegzunehmen suchten. Donà und seines Gleichen schlugen deshalb vor, die Stadt sogleich zu übergeben; aber die Ansicht der Muthigen ging durch: man wolle Gewalt mit Gewalt vertreiben. Die Frage, ob aber nicht gleichzeitig nochmals Gesandte an Bonaparte geschickt werden sollten, erregte einen Streit, während dessen der durchlauchtigste Doge in der Stube auf- und abging und mehre Male für sich sagte: wir werden diese Nacht nicht in unseren Betten sicher sein! Ihm fehlte die Geisteskraft und Charaktergröße, welche den wankenden Staat hätte erneuen können. In diesen Tagen mußte er, nach großen Beispielen, die hemmenden Formen zerbrechen und belebend, begeisternd hervortreten. Statt dessen erzählte er am 1. Mai dem großen Rathe mit Weinen und Schluchzen die klägliche Lage der Dinge, und der große

Rath beschloß und bestätigte: man wolle sich vertheidigen, und man wolle auch mit Bonaparte unterhandeln!

Dieser aber ließ sich auf kein mündliches Gespräch mit den schon vor dieser Bestätigung abgeschickten Gesandten ein, sondern verlangte eine schriftliche Erklärung. Sie gaben am 30. April die folgende: Kein Theil des festen Landes, welcher der Republik treu blieb, ist mehr in den Waffen. Die Absichten Euer Excellenz können also auch nicht einmal durch einen Versuch des Widerstandes gestört werden. Es scheint, daß die große Nation, die Ew. Excellenz so glorwürdig vertreten, dadurch bewogen werden sollte nicht feindlich gegen eine Regierung zu verfahren, welche die Freundschaft Frankreichs aufrichtig wünscht und bereit ist, auf jede nur mögliche Weise die Wahrhaftigkeit dieses heißen Wunsches darzuthun. Wenn einige nicht vorher zu sehende und nicht vorhergesehene Verhältnisse irgend ein Ereigniß herbeiführten, weshalb die französische Republik glaubt Genugthuung verlangen zu können, oder wenn nach der Reihe Ihrer glorreichen Thaten eine Mitwirkung der Republik Venedig in Bezug auf das neue politische Gleichgewicht verlangt wird, welches Frankreich in Europa begründen will: — so geruhen Ew. Excellenz nur, dies anzuzeigen. Auf der Stufe von Größe, welche Frankreich zur allgemeinen Bewunderung erreicht hat, wird es ein würdigeres Schauspiel sein, daß Venedig freiwillig Anstrengungen für dasselbe übernimmt, als daß man eine Regierung mit Krieg überzieht, welche erklärt, daß sie schwach und unbewaffnet sei. — Bonaparte gab kurz zur Antwort: Blut hafte an ihnen und dem Senate, beispiellose Frevel wollten sie mit Lügen entschuldigen; er verlange den Tod der Inquisitoren, welche hauptsächlich gegen Frankreich gewirkt hätten, und des venetianischen Befehlshabers, der auf ein mit Gewalt in den Hafen dringendes französisches Schiff habe schießen lassen. Alle verstummten vor Schrecken, nur der Proveditor Angelo Giustiniani hatte den Muth, der riesenhaften Natur entgegenzutreten, welche durch Kühnheit und unbegrenztes Selbstvertrauen Alles vor sich darniederbeugte. Unter andern harten Dingen sagte ihm Giustiniani: er sei kein Held, wofür er sich doch ausgebe, wenn er nach dem Blute unschuldiger Venetianer dürste und ihn, der sein Leben darbiete, nicht einmal als Geißel dafür annehme, daß die Anklagen gegen die Republik als Lügen sollten erwiesen werden.

Bonaparte konnte aber dadurch nicht von dem Wege abgebracht werden, den er, um sich zu retten, beim Abschlusse der Friedenspräliminarien betreten hatte. Am 3. Mai [7]) erging seine Kriegserklärung gegen Venedig, welche alle die schon erwähnten Beschuldigungen und eine lange Reihe kleinerer Be-

schwerden aufzählte. Der Doge versammelte hierauf, am 4. Mai, wiederum den großen Rath und schlug, von Minotto, Bembo und Andern unterstützt, mit zitternder und weinerlicher Stimme vor, man solle die (gegen die Franzosen nur zu gelinden!) Inquisitoren, nach Bonaparte's Verlangen, verhaften und neue Gesandte mit der Vollmacht an ihn schicken, auf alle übrigen Foderungen einzugehen. Diesen Schluß bestätigten 704 gegen 15 Stimmen. So nahe war die Republik ihrem Ende, und so sehr war die Furcht der Schwachen und die Kühnheit der Uebelgesinnten, bei der Unthätigkeit der Besseren, gewachsen!

Venedig hatte noch 3500 italienische und 11,000 sclavonische Soldaten, 800 Kanonen, 206 bewaffnete Schiffe, und doch fürchtete man, die Franzosen würden ohne Schiffe nach Venedig kommen und Alle über die Klinge springen lassen! Um aber diese Vertheidigungsmittel als unbrauchbar, ja als schädlich darzustellen, erfand Morosini eine Verschwörung von 16,000 Menschen, zu Gott weiß welchen Gewaltthaten, und anstatt nach den Beweisen der Lüge zu fragen, äußerte der Doge: wenn dem so wäre, so wolle er, in Uebereinstimmung mit den gleichgesinnten Procuratoren des heiligen Marcus, lieber die Regierung in die Hände der Revolutionirenden niederlegen! — Gleichzeitig verlangten Battaja, Dolfino, Grimani, Emo, Condulmer, Morosini (zum Theil große, aber wie sehr entartete Namen!), daß man alle sclavonischen Kriegsvölker entferne. Durch vorsätzlich verbreitete Zettel hatte man in diesen den Argwohn erweckt, die Republik wolle sie an die Franzosen verrathen, damit die Muthigen, die Treugesinnten unruhig würden und diese Unruhe einen Vorwand zu ihrer Einschiffung darbiete. Vergeblich bewiesen Niccolo Erizzo und einige Gutgesinnte, wie wahnsinnig und frevelhaft es sei, diese einzige Schutzwehr der Republik aufzugeben, ehe die Franzosen auch nur eine Bedingung eingegangen wären! — Am 10. und 11. Mai erfolgte dennoch die Einschiffung der Sclavonier, und Venedig und die Lagunen wurden dadurch ganz wehrlos!

Sogleich traten nun verdorbene Advokaten, zweideutige Mäkler und fanatisirte Demokraten, wie Zorzi und Spada, aus ihrem Dunkel hervor, wurden von der französischen Gesandtschaft öffentlich unterstützt und verhandelten über alle von Bonaparte verlangten Punkte. Am 12. Mai versammelte der Doge den großen Rath auf ungesetzliche Weise [8]), in ungesetzlicher Zahl, und legte ihm, unbekümmert um die förmliche Richtigkeit des Ganzen, keineswegs aufmunternde Berichte aus Wien, sondern ein Billet der Frevler Donà und Battaja vor, wonach, zufolge eines Briefes vom Bürger Haller, Bonaparte den Staat nur retten und

glücklich machen wolle, wenn man die Aristokratie aufhebe und eine repräsentative Demokratie einführe. Ehe eine Berathung, Vorlesung, oder gesetzliche Stimmensammlung stattfinden konnte, hörte man einige zufällige Flintenschüsse, und voller Furcht und Verwirrung erklärten 512 gegen 20 Mitglieder [9]) ohne alles gesetzliche Verfahren: wenn die Verwandlung der Verfassung den Wünschen Bonaparte's gemäß sei, so möchten neue Obrigkeiten eingesetzt werden!

Unzähliges Volk hatte sich auf dem Markusplatze versammelt, und als aus den Fenstern des herzoglichen Palastes ein verabredetes Zeichen gegeben wurde, die Erbaristokratie sei aufgehoben, so schrie der abgelebte Jacobiner, General Salimbeni, mit Einigen: es lebe die Freiheit! Das Volk aber schwieg erstaunt, und aus Furcht vor Mißhandlungen riefen nun Salimbeni und seine Genossen: es lebe die Republik, es lebe der heilige Marcus! Da glaubte die getäuschte Menge, jener Vorschlag, die Regierung zu ändern, sei nicht durchgegangen, und man wolle sie um jeden Preis erhalten und vertheidigen. Laut riefen Alle nach: es lebe die Republik! es lebe der heilige Marcus! Dessen Bildsäule ward im Triumphe auf dem Marcusplatze umhergetragen und jubelnd befestigte man die alten Zeichen des Staats an den Spitzen der drei großen Mastbäume vor der Marcuskirche. Von hier verbreitete sich diese Nachricht durch alle Theile der Stadt, und Kinder wie Greise, Männer wie Weiber, Alle ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts, schienen in dem ununterbrochenen Rufe, der einstimmig zum Himmel erscholl, ein Gelübde abzulegen, sie wollten sich für die Unsterblichkeit des uralten Staates aufopfern!

Zunächst wandte sich nun die Wuth der Menge gegen die Häupter der Rebellion. Ihre Häuser wurden größtentheils zerstört, und anstatt daß die 16,000 Verschwornen, mit welchen man Alle eingeschreckt hatte, jetzt entscheidend furchtbar zum Vorschein kamen, mußten Zorzi, Spadà und andere Theilnehmer zitternd im Hause des spanischen Gesandten Rettung suchen. Es fehlte dem Volke nur an tüchtigen Häuptern, sie wurden gesucht, erfleht, aber sie fanden sich nicht! Der unwürdige Doge wollte lieber die Republik überleben, als für sie kämpfend seine Tage glücklich enden, und die Besten, welchen der Antrag geschah, sich an die Spitze zu stellen, scheuten die gewaltsamen Maßregeln, welche gegen die Schwachen, die Irrenden und die Frevler nöthig erschienen; sie wollten nicht gesetzwidrig als Dictatoren auftreten und selbst Revolutionaire werden, um die Revolution zu vernichten. Hätte es doch einer gewagt, so wäre

Venedig mit einer großen That gestorben, und nicht schmählich untergegangen! Die Vorsehung hatte es anders beschlossen!

Jene ungeregelten Bewegungen des hauptlosen Volkes konnten nicht dauernd schützen. Diejenigen aber, welche eigennützig oder allzu gutmüthig gehofft haben, im Sinne der neuern Politik und mit Hülfe der Franzosen eine demokratische Wiedergeburt ihres Vaterlandes herbeiführen zu können, sahen sich nach kurzer Freude am bittersten getäuscht.

Seit mehr als 1400 Jahren hatte kein Feind den Boden Venedigs betreten, und am 16. Mai 1797 zogen auch die Franzosen angeblich als Freunde in die Stadt, denen bald die Gemahlin Bonaparte's folgte. Erleuchtungen, Gesänge, Tänze, Feste aller Art wurden angeordnet und Geschenke und Huldigungen nicht gespart, um die Gunst des hohen Gastes zu gewinnen. Gleichzeitig aber fand statt eine beispiellose Reihe von Erpressungen, Gewaltthaten und Plünderungen aller Art, sodaß selbst der ehrwürdige und kunstreiche Bucentoro von den Habsüchtigen verbrannt wurde, um in der Asche das Gold zu erbeuten. Man wollte das durch die Friedenspräliminarien von Leoben und den Frieden von Campoformio an Oesterreich überlassene Land ganz zu Grunde richten und rein ausgeplündert übergeben [10]), sodaß, als endlich die Oesterreicher am 18. Januar 1798 in Venedig einzogen, die an Leib und Geist fast vernichteten Einwohner glaubten: es könne der Wechsel ihnen wenigstens keine größeren Leiden bringen.

Seitdem sind alle Hoffnungen einer Auferstehung Venedigs getäuscht und vereitelt worden; nicht blos weil die übrig gebliebenen oder neu erweckten Lebenselemente zu schwach oder zu leidenschaftlich waren, sondern noch weit mehr weil den Uebermächtigen das Tauschgeschäft von Campoformio nützlicher und heiliger erschien, als die Anerkenntniß einer mehr als tausendjährigen Berechtigung.

Der außerhalb aller betheiligten Kreise stehende Beobachter und Beurtheiler findet auch hier die tragische, aber heilsame Wahrheit bestätigt, daß feige Vernachlässigung, gleichwie gewaltthätiges Unrecht, Völker und Regierungen unabwendbar ins Verderben stürzen.

Anmerkungen.

1) Siehe besonders Tentori's höchst wichtige und seltene Raccolta cronologico-ragionata di documenti inediti, che formano la storia

diplomatica della rivoluzione e caduta della repubblica di Venezia; ferner Bourienne V. 1. las Cases V. 4. Hist. du Directoire, Botta, Daru, Thiers, Rastadter Verhandlungen, Posselt's Annalen u. s. w.

2) La verité de l'affaire de Peschiera est, que Beaulieu les a lâchement trompés. Worte Bonaparte's, Daru 8, 250.

3) Bonaparte empfiehlt mit ihm Händel anzufangen. Daru 8, 253.

4) Lallemand sagte ihnen: che la probità non era più al mondo. Botta II, 51.

5) Par une combinaison de ruse et de force. Daru 8, 271.

6) Verona ward dafür später aufs Härteste bestraft. Daru 8, 328.

7) Am 3. Mai schrieb Bonaparte dem Directorium: Je ne vois plus d'autre partie que d'effacer le nom venitien de dessus la surface du monde. Bourienne I, 119. Bonaparte avait arrangé l'Italie sans presque consulter le Directoire et les conseils. Thiers IX, 158.

8) Rastadter Verhandl. I, 139, 311. Moleville XIV, 226. Lacretelle XIII, 362, 421. Toulongeon IV, pièc. justif. 94.

9) Die Zahlen stimmen in den Quellen nicht überein.

10) Bonaparte nennt die Venetianer: Population inepte, lâche, et nullement faite pour la liberté. Daru 8, 359.

12.

Polens Untergang.

I.

Einleuchtender als jemals hat die Geschichte in den letzten funfzig Jahren gelehrt, daß Selbstvernachlässigung wie Ueberspannung, Verzagtheit wie Hochmuth nie ihrer Strafe entgehen. Die Nemesis, welche Unthätige und Kühne gleichmäßig verachteten, weil sie den Thaten nur langsam zu folgen schien, stürmt jetzt mit Riesenschritten einher, züchtigt die Frevler mit furchtbarer Schnelligkeit, stürzt Könige zu Boden und rottet den Namen von Völkern aus. Unwissenheit der Geschichte wird deshalb in unseren Tagen zur verderbenbringenden Sünde, und dieser Spiegel der Größe und der Verächtlichkeit des menschlichen Geschlechts kann den Augen Aller nicht oft genug vorgehalten werden, damit ungerecht Leidende sich getröstet daran aufrichten, ungerecht Handelnde aber ihre Schande erblicken, sich bessern und heiligen mögen.

In diesem Sinne und zu diesem Zwecke will ich versuchen, ohne Haß oder Vorliebe, den Untergang Polens in aller Kürze zu erzählen.

Zu der Zeit, als das karolingische Reich, das größte des germanischen Abendlandes, auseinanderbrach, damit die eigenthümliche Entwickelung der jugendlichen Völker nicht in aufgezwungener Einförmigkeit zu Grunde gehe, treten zum ersten Male die slavischen Stämme auf den Schauplatz der Geschichte. Bei aller Aehnlichkeit, welche Polen und Russen, die Hauptzweige derselben, unter einander zeigen, sofern man sie mit den Deutschen vergleicht, läßt sich doch zu keiner Zeit ein wesentlicher Unterschied ihrer Natur verkennen. Und dieser Unterschied ist durch die Kraft weltgeschichtlicher Ereignisse dergestalt erhöht

worden, daß das ursprünglich Verwandte und Zusammengehörige in tödtlichem Hasse sich zu zerstören sucht und nur die Sprache einen, fast fabelhaft gewordenen, gemeinsamen Ursprung nachweiset. Kein Grund, kein Vorwand kann die Sündenschuld solcher Bruderkriege ganz vertilgen; selten jedoch trifft sie beide Theile in gleichem Maße.

Das Christenthum, sonst Völker verbindend und Liebe erzeugend, wirkte hier insofern auch trennend, als die Polen sich zur katholischen Kirche hielten, die Russen hingegen die griechische erwählten. Hierarchie und Lehnswesen, diese beiden, bisweilen überschätzten, öfter verschmähten Lebensquellen des Mittelalters sind unter jenen Völkern nie zur rechten Ausbildung gekommen. Aus der Geschichte Polens und Rußlands ließe sich im Vergleiche mit der ungleich reicheren des südwestlichen Europa jedoch wohl erweisen, daß jene großen Erziehungsmittel so wenig ohne Schaden von der Hand gewiesen wurden, als man sie bei veränderten Verhältnissen ohne Thorheit unverändert beibehalten kann.

Von Boleslav III., welcher Polen im Jahre 1138 unter seine Söhne theilte, bis zum Antritt der Herrschaft der Jagellonen im Jahre 1386 finden wir weder Sicherheit der Erbfolge, noch Einheit der Gesinnung; ja selbst die Vereinigung Lithauens mit Polen im Jahre 1413 erweiterte mehr den Umfang, als die Kraft des Reichs. Dennoch war Polens Schicksal unendlich glücklicher wie das Rußlands. Wenn die Abhängigkeit eines Volkes von einem mächtigeren schon binnen wenig Jahren alle Wurzeln und Grundlagen seines Daseins angreift und untergräbt, was mußten die Russen in einer fast dritthalbhundertjährigen mongolischen Sklaverei leiden! Selbst nachdem Iwan Wasiljewitsch (1462) auf glorreiche Weise dies Joch zerbrochen hatte, finden wir den Sinn für bürgerliche und politische Freiheit noch auf Jahrhunderte lang erstickt und nur das Gefühl der Nothwendigkeit und Natürlichkeit unbedingten Gehorsams schien übrig geblieben zu sein. Darauf sich zu stützen, dadurch unwiderstehlich zu wirken, war das Ziel aller ausgezeichneten Czaren.

Ganz anders in Polen, insbesondere seitdem 1572 mit Sigismund August der Stamm der Jagellonen ausging und in politischer wie kirchlicher Hinsicht allmälig sehr wichtige Veränderungen stattfanden. Zuvörderst trat an die Stelle der Erbfolze nunmehr die Wahl der Könige, und man war stolz darauf, daß diese zu einer Zeit, wo die Fürstenmacht in allen Ländern stieg, in Polen beschränkter, die Einzelnen hingegen mächtiger wurden. Alle scheinbaren Einwendungen wider das erbliche Königthum verschwinden indeß vor den Beweisen einer gründlicheren Theorie und den Lehren der Geschichte. Jede Erledigung des

Thrones in einem Wahlreiche führt zu einer Unterbrechung der unentbehrlichen höchsten Herrschaft und zu der Losgebundenheit aller Leidenschaften. Die Polen fühlten sich geschmeichelt, daß fremde Fürsten sie suchten, während es eine Schmach war, daß sie in ihrer eigenen Mitte keinen ehrenwerthen König fanden; sie freuten sich des kleinlichen Geldgewinnes, während sie das Edelste und Unveräußerlichste verkauften; sie vernichteten die wahre Freiheit, indem sie die Willkür darüber hinauf setzten; sie schwächten und verknechteten den Staat, indem sie jeden einzelnen Edelmann völlig unabhängig zu machen suchten. In gleichem Maße als die Rechte des Königs waren auch die Rechte der Bürger und Bauern verringert, ja allmälig so gut wie ganz vernichtet worden [1]), und Eigennutz, Religion oder persönliche Milde konnten den Mangel urkundlicher und anerkannter Rechte und Freiheiten nicht ersetzen.

Es gab nur einen herrschenden Stand in Polen, die Adeligen, und diese selbst waren, trotz der größten Verschiedenheit an Reichthum und Bildung, staatsrechtlich gleichgestellt. Jene tyrannische Unterdrückung des gesammten übrigen Volkes, diese unnatürliche Gleichheit der Herrschenden vor dem Gesetz, bei ganz abweichenden Verhältnissen, mußte zugleich mit dem Knechtssinn auch Schwäche herbeiführen, oder die Ungeduld zur Empörung steigern.

Alle gesetzgebende Gewalt lag auf den Reichstagen in den Händen der von Adeligen gewählten adeligen Landboten, und das Liberum veto, wonach der Widerspruch eines Einzelnen alle Beschlüsse der Uebrigen vernichtete, und das bei seinem Entstehen in der Mitte des 17. Jahrhunderts mit Recht als arger Misbrauch bezeichnet wurde, hieß Parteisüchtigen funfzig Jahre später das einzige und eigentlichste Hauptrecht Polens [2]).

Abgesehen davon, daß über wichtige Staatsangelegenheiten auch die rechtlichsten und unterrichtetsten Männer nicht gleicher Meinung sind, wirkten nur zu oft Triebfedern verdammlicher Art: so wurden die Reichstage von 1669 und 1696 für wenige hundert Thaler zerrissen, und der von 1683 kam nur zu Stande, weil ein von Frankreich erkaufter Landbote sich absichtlich betrank und die Zeit verschlief [3]). Während der ganzen Regierung August's III. wurden alle Reichstage, nur mit Ausnahme dessen von 1736, auf diese Weise auseinandergesprengt, und man suchte in den Conföderationen, wo die Mehrzahl der Stimmen galt, Hülfe gegen jenes Uebel. Weil aber Conföderationen von verschiedenen Personen für entgegengesetzte Ansichten gestiftet werden konnten und gestiftet wurden, so schlossen sie eigentlich eine Vernichtung aller Regierung in sich, und suchten im Bürgerkriege

Hülfe gegen mangelhafte staatsrechtliche Formen. Irrig fürchtete man überall nur die Ausschweifungen der Herrschaft, nicht der Willkür, der Tyrannei, nicht der Anarchie, und wie bei den Russen bisweilen der Gehorsam als Knechtschaft sich darstellt, so bei den Polen die Freiheit als Ungebundenheit. Und doch gibt es keine wahre Freiheit ohne Gehorsam, keinen wahren Gehorsam ohne Freiheit.

Daß diese Mängel nicht unbemerkt und ungerügt blieben, erweisen beispielsweise folgende Zeugnisse:

Stanislaus Kobierzicki schreibt um die Mitte des 17. Jahrhunderts in seiner Geschichte König Wladislaus IV. [4]): „Es ist der Fehler unserer Freiheit, oder vielmehr unserer Zügellosigkeit, öffentliche Unbilden in Schutz zu nehmen, Bestrafung von Verbrechen zu verzögern und, um unseres eigenen Ehrgeizes willen, Parteihäupter zum Verderben der öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen.“

Aehnlicherweise klagt Rudawski in seinen Jahrbüchern [5]): „Ueberall verlassen sich die Häupter auf ihre Macht. Nichts ist so heilig und unverletzlich, so durch Gesetze, Eid und Religion gesichert, daß es ihren raubsüchtigen Händen entginge. Kein Einziger rügt im Ernste dem Staate öffentlich angethanes Unrecht, als gehörte dies zum Wesen umfassender Freiheit. Man freut sich zu täuschen, zu verspotten, zu hintergehen und durch List und Betrug aller Art den Reichsschatz (dessen sich niemand annimmt) auszuplündern. Durch harte Gesetze hat der Adel die königliche Majestät beschränkt und gefesselt, und hält dies Verfahren für die höchste Weisheit. Während der Staat arm ist, kommen die ungemein großen Krongüter in die Hände von Unwürdigen; Ueberreichen und Uebermächtigen stehen Blutarme und durchaus Abhängige gegenüber, und aller Orten zeigt sich eine unersättliche Begierde reich zu werden.“

In demselben Sinne sagt Faucher in seiner Geschichte des Cardinals Polignac [6]), auf Thatsachen gestützt: „Wenn man den Polen nichts mehr gibt, vergessen sie bald was sie bekamen, sodaß die angebliche Freiheit, deren sie sich so laut rühmen, nichts ist als die sklavische Abhängigkeit von ihrer Habsucht.“

Raynal äußert [7]): „Man will die polnische Verfassung durch den Namen einer Republik ehren, sie ist aber nur ein Bund vieler kleiner Tyrannen wider das Volk. Jeder hat Kraft und Recht zum Hemmen, niemand zum Fördern; neben übertriebener Liebe falscher Freiheit steht alles Elend und alle Niederträchtigkeit der Sklaverei, scheinbare Großmuth neben frecher Habsucht, sinn- und geschmackloser Aufwand neben jammervoller Dürftigkeit, fruchtbare und doch unbebaute Felder, angebliche V

für alle Künste und Wissenschaften und doch keine wahre Kunst und Wissenschaft!"

„In Polen", schreibt Georg Forster[8]), „ist ein Mischmasch von sarmatischer und fast neuseeländischer Rohheit und französischer Superfeinheit; ein ganz geschmackloses, unwissendes und dennoch in Luxus, Spielsucht, Moden und äußeres Clinquant versunkenes Volk. — Die Vornehmen sind bis jetzt ganz auf französischem Fuß erzogen worden, das heißt sehr oberflächlich und encyclopädisch."

Endlich sagt König Friedrich II.[9]): „Die Polen sind eitel, stolz im Glück, kriechend im Unglück, zu Allem fähig um des Geldes willen, das sie nachher wegwerfen, frivol, ohne Urtheil, stets bereit ohne Gründe eine Partei zu ergreifen oder zu verlassen, und sich durch die Folgewidrigkeit ihres Betragens in die übelsten Lagen zu stürzen. Die Weiber leiten die Intriguen und schelten über Alles, während die Männer sich betrinken." — Das Volk ist verächtlich in jeder Beziehung. Polen hat weder Gesetze, noch Freiheit; die Regierung ist ausgeartet in eine zügellose Anarchie, die Herren üben eine grausame Tyrannei über ihre Sklaven u. s. w.

Urtheile, in so verschiedenen Zeiten und Verhältnissen von so verschiedenen Personen ausgesprochen, ermangeln gewiß nicht aller Wahrheit und behalten selbst in den einzelnen Uebertreibungen ihre Wichtigkeit, sofern jede über ein Volk sich feststellende Ansicht folgereich wird. Andererseits aber steht dieser Schattenseite auch eine lichtere, von der Geschichte nicht minder bekräftigte gegenüber.

Ohne nämlich das Russische anzuklagen, oder die naheliegende Frage aufzuwerfen: ob andere europäische Reiche sich tadelfrei entwickelten und man insbesondere die Deutschen nicht ähnlicherweise einer argen Selbstvernachlässigung beschuldigen könnte? wirkt eben jener Trieb nach Freiheit, jene Liebe derselben so belebend und begeisternd, und ist ein so preiswürdiges Zeichen innerer Thätigkeit, daß man selbst gegen seine Auswüchse und Uebertreibungen duldsamer wird, sobald man diejenigen Völker betrachtet, denen er von Natur fehlt, oder denen er durch Tyrannei entrissen, oder durch Anarchie verekelt ward. Hand in Hand mit jener Liebe zur Unabhängigkeit ging bei den Polen immerdar die Grundbedingung aller männlichen Vorzüge, die Tapferkeit und eine unbezwingliche Liebe ihres Vaterlandes. Allerdings bildeten sie keinen wohlgeordneten Staat im heutigen Sinne des Wortes; wol aber waren sie durch jene Vaterlandsliebe ein Volk, in welchem die Einzelnen als wahrhaft lebendige *Personen* erscheinen und nicht als blos willenlose Schatten,

oder todte Ziffern für statistische Tabellen. An den polnischen Frauen endlich mag, von anderen Standpunkten aus, mancherlei zu tadeln sein; daß aber für die Angelegenheiten ihres Vaterlandes in ihrem Kopfe und Herzen Raum blieb, kann nur unvernünftigerweise getadelt werden und widerlegt zugleich die meisten jener andern Beschuldigungen.

Diese mannigfaltige, überall sich kundgebende Vermischung der Vorzüge und der Mängel, des Guten und Bösen, ließ bald die größten Hoffnungen fassen, bald den nahen Untergang befürchten. Deshalb sagte schon Johann Kasimir auf dem Reichstage von 1661 [10]): Bei unseren innerlichen Unruhen und Zwistigkeiten haben wir einen Angriff und eine Zerstückelung der Republik zu fürchten. Der Moskowiter (Gott gebe, daß ich ein falscher Prophet sei) wird Lithauen, Brandenburg wird Großpolen und Preußen, Oesterreich aber Krakau und die angrenzenden Länder nehmen.

Wenn andererseits Deutschland aus dreißigjähriger nichtswürdiger Anarchie wieder auferstand, wenn es zum Theil durch Sobiesky's Siege von türkischer Unterjochung gerettet ward, warum sollte Polen verzweifeln? Zuletzt brachten aber diese glanzreichen Tage mehr Schaden, als Gewinn: sie beruhigten über die vorhandenen Mängel, stellten eitele Zuversicht in den Vordergrund und ließen vergessen daß kein Staat auf die Dauer durch glückliche Zufälle, daß er nur durch die Kraft und Einigkeit tüchtiger Gesetze und tüchtiger Menschen erhalten wird.

An die Stelle schwedischer Uebermacht und Einmischung trat nach der Schlacht bei Pultawa die weit gefährlichere der Russen, und die Könige aus dem sächsischen Hause waren so wenig als die Wasa im Stande, Polens Wiedergeburt durchzusetzen. August's II. (1696—1733) Prachtliebe, Verschwendung und Sinnlichkeit mußten einem dazu ohnehin geneigten Volke doppelt gefährlich werden. Das Buch „La saxe galante" ist zwar keine vollkommene geschichtliche Quelle, jedoch wichtig zur Charakterisirung des Königs, des Hofes, der Zeit. Man weiß nicht, ob man mehr erstaunen soll über die Bereitwilligkeit der Kuppler, die Liederlichkeit der Weiber, oder den frevelhaften Leichtsinn des Königs. Jede Sitte wird mit Vorliebe übertreten und untergraben, kein früheres Opfer kurzer Lust warnt die spätern und die schrecklichsten Folgen erzeugen weder Besonnenheit noch Reue. Es scheint als habe Alle ein Taumel des Wahnsinns ergriffen, wogegen die Stimme der Vernunft, der Erfahrung und Religion nichts vermochte.

So wie die Schweden den Stanislaus Lescinski, so erhoben die Russen August III. auf den polnischen [illegible] und der

Verdrängte mußte auf Kosten Deutschlands und zum Besten Frankreichs mit Lothringen und Bar entschädigt werden!

August III. war sanft aus Faulheit, verschwenderisch aus Eitelkeit, prachtvoll aus Angewöhnung, seinem Beichtvater unterthan ohne Religion und seiner Frau ohne Liebe, thätig nur auf der Jagd, schön, aber ohne allen Ausdruck [11]).

Während seiner Regierung blieb der Staat und das Heer schlecht, wogegen sich Minister und Generale bereicherten. In falscher Allgenugsamkeit wurden die auswärtigen Verhältnisse ganz vernachlässigt und der lange Friede zu keiner inneren Verbesserung benutzt. Irrig hielten viele Polen diese nichtige Stille für wahre Sicherheit und spürten nicht, daß die größten Unordnungen mehr zufällig ausblieben, als wahrhaft verhindert wurden.

Seit dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges durchzogen die Russen das Land, benutzten dessen Hülfsquellen wider die Preußen, und alle Klagen der Verletzten über Druck, Plünderung und Erschöpfung blieben so ohne Erfolg, wie die Friedrich's II. Nicht unnatürlich, denn dies Alles brachte den Uebermächtigen Vortheil: was soll man aber zu dem Wahnsinne sagen, daß Frankreich, welches Polens Erhaltung wünschte, seinem Gesandten auftrug, überall dahin zu wirken, daß die verderbliche Anarchie fortdauere [12])! So stand auf einer Seite König August und sein Hof, schwach, unvorsichtig, verächtlich, und auf der andern Seite eine, angeblich volksthümliche Partei, getrieben vom heftigsten Ehrgeiz und bemüht in blindem Hasse überall die Feinde der Republik aufzureizen und einzumischen.

Durch den Vertrag von Versailles vereinten sich Frankreich und Oesterreich zu gemeinsamen Maßregeln über die Wahl eines Königs aus dem sächsischen Hause und zur Aufrechthaltung der sogenannten polnischen Freiheit [13]). Umgekehrt beschlossen Friedrich II. und Peter III.: nur ein Pole solle den Thron besteigen, den Dissidenten und Griechen Schutz gewährt und den Russen freigestellt werden über Kurland zu schalten.

So entschieden fremde Mächte, und obenein zwiespaltig, über die wichtigsten Angelegenheiten des Volkes, welches sich gern das freiste in Europa nannte. Russische Soldaten rückten nach Katharinens Thronbesteigung in Kurland ein, und weil König August den schmählichen Antrag zurückwies, seinen eigenen Sohn, den Herzog Karl, abzusetzen, nahmen jene die öffentlichen Kassen hinweg und ließen keine Lebensmittel in den Palast, bis Hunger und Furcht vor persönlicher Mishandlung den Herzog zur Flucht zwangen.

Als selbst die eifrigsten Anhänger Rußlands nicht wußten,

wie sie solch Verfahren in einer polnischen Landschaft entschuldigen sollten, stellte Katharinens Abgesandter, Graf Kaiserling, mit unverschämter Kühnheit dies Verfahren dar als eine Vertheidigung der Republik, gegen die unrechtmäßige Belehnung des Prinzen von Sachsen. Weil König August hierauf die frühern, entgegengesetzten Aeußerungen Rußlands, sowie Biron's Verbannung heraushob und von Iwan sprach, den viele Russen mit Recht für den eigentlichen Thronerben hielten, stieg die Spannung noch höher und Katharina erklärte: indem ich Biron mit gewaffneter Hand in Mitau einsetze und Karl verjage, thue ich nichts als was das Recht der Nachbarschaft unstreitig erlaubt: ich ertheile dem Unterdrückten meinen Schutz.

Unterdeß ward der im October 1762 berufene Reichstag, auf welchem der Marschall Malachowski kaum dem Blutvergießen steuern konnte, schon bei der dritten Sitzung durch den Widerspruch eines Landboten aufgelöset; ungewiß ob dieser glaubte, hiedurch etwas Gutes zu thun, oder ob er Böses thun wollte.

Nunmehr verhandelte man in einer großen Versammlung des Senats über Kurland und erwies: Biron sei als ein Bürgerlicher nie fähig gewesen Herzog zu werden, habe die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt und könne — obenein ein verurtheilter Verbrecher — von keinem fremden Herrscher in einer polnischen Landschaft eigenmächtig hergestellt werden. Diese von keiner Heeresmacht unterstützten Gründe blieben um so mehr ohne Gewicht, da Katharina (unter dem Vorwande eines Durchmarsches nach der Ukraine) mehre Regimenter in die Gegend von Wilna rücken und Erklärungen verbreiten ließ: sie werde die Macht ihres Reichs zum Vortheil und zum Glücke aller Völker gebrauchen, und als Bürgin der polnischen Verfassung auftreten müssen, da König August die Rechte und Freiheiten der Republik unterdrücke und die Freunde Rußlands zurücksetze. So bedrängt, verletzt, alt und schwach, verließ August nach dem Hubertsburger Frieden Polen und kehrte nach Sachsen zurück.

Schon vor dem Abschlusse desselben rückten preußische Soldaten unter allerhand Vorwänden in das Gebiet der Republik, schatzten den Adel, verlangten die Auslieferung Derjenigen, welche sich aus dem preußischen in das polnische Gebiet begeben hatten, zwangen die Grundherren diesen den Werth der Häuser, Grundstücke und Besserungen zu vergüten, und bezahlten ihre Bedürfnisse gar nicht, oder doch nur in falschem Gelde [14]). — Es war die Strafe für das, was die Polen während des siebenjährigen Krieges den Russen wider die Preußen zu thun, schwach und rechtswidrig erlaubten. — Als hierüber bei dem preußischen Gesandten in Warschau Klagen erhoben wurden, stellte

krank, und Friedrich II. erklärte, Alles sei ihm unbekannt, während die Officiere behaupteten: nichts geschehe ohne Befehl ihrer Obern. So war in dem großen Polen keine Hülfe wider Preußen zu finden, bis Friedrich II. der Sache selbst ein Ende machte, es sei um größeren Anstoß zu vermeiden, oder um den Polen freie Hand gegen die Russen zu geben. Er strafte sogar einige Officiere und richtete es so ein, daß der Schein nicht auf ihn fallen, der Gewinn aber ihm allein verbleiben sollte. Die Zwietracht (schreibt der englische Gesandte), welche die Polen zerreißt, hindert sie an ein Mittel gegen diese übermüthige Behandlung zu denken.

Unter solchen Verhältnissen starb August III. am 5. October 1763, und abgesehen von denen, welche lediglich durch niedrige Leidenschaften und verdammliche Eigenliebe bewegt wurden, mußte jeder echte Freund seines Vaterlandes überzeugt sein, daß von der bevorstehenden Königswahl und der nächsten Regierung das Schicksal Polens entschieden abhange. Leider zerfielen aber jene Vaterlandsfreunde in zwei große Parteien: die eine drang darauf, daß im Staate keine Veränderung eintrete und jeder fremde Einfluß ausgeschlossen werde; die zweite hingegen wollte sich des fremden Einflusses bedienen, um die nothwendigen Aenderungen und Besserungen durchzusetzen. Jene irrte, indem sie die Unveränderlichkeit, selbst des Mangelhaften, als höchsten Grundsatz des Staatsrechtes aufstellte; diese, sofern sie von fremdem Einflusse heilsame Folgen erwartete; jene wollte lediglich durch die Polen für das Verkehrte, diese durch die Russen für das Heilsame wirken; der Zweck der Einen war so tadelnswerth, als das Mittel der Andern.

Zu jener Partei, welche sich vorzugsweise die republikanische nannte, gehörten mehrere Potocki, der alte hochherzige, aber einseitige und wollüstige Kronfeldherr Branicki und der jüngere Fürst Radzivill, ein Mann von großem Reichthume, hellem Verstande, Muth und gutem Willen; aber ohne höhere Bildung und durch die Willkür und Rohheit seines Lebens und Verfahrens an die Zeiten bloßen Faustrechts erinnernd.

Zu dieser Partei zählte man vor Allen die Czartoriski und Poniatowski. Der Marschall, Fürst August Czartoriski, ein durch Heirath unermeßlich reich gewordener Mann, beobachtete in jeglichem Maß und Würde, und hatte (so schien es) in spätern Jahren alle Plane des Ehrgeizes aufgegeben. Mit seinen Rathschlägen hielt er nicht zurück, zeigte sich aber fast gleichgültig über deren Erfolg. Sein Bruder Michael, Großkanzler von Lithauen, ein lebhafter gewandter Mann, kannte demagogisch die Namen und Verhältnisse der meisten Edelleute und

wußte schnell zu beurtheilen, wo und wie ein Mensch zu gebrauchen sei. Nur erwuchs bisweilen aus dieser Menschenkenntniß bitterer Spott, welcher beleidigte und wohlangelegten Planen Schaden brachte [15]). Gleich manchem großen Minister hätte er gern schwache Könige beherrscht und das Volk zu Ordnung, Einigkeit und Macht gezwungen. Ward doch zunächst sein eigener Neffe Poniatowski Mittel für seine Zwecke.

Dessen Name, Stanislaus Augustus, schien früher getrennte Ansprüche zu vereinen, und der Chirurg und Astrolog seines Vaters Fornica soll ihm die Krone geweissagt und dies Einfluß auf eine sorgfältigere Erziehung gehabt haben [16]). Wäre ihm diese Krone nicht zu Theil geworden, bliebe fast nur Löbliches von ihm zu berichten: er besaß viele Kenntnisse, redete mehre Sprachen, war der angenehmste Gesellschafter, der liebenswürdigste Privatmann, ein anhänglicher Freund, ein begeisterter Verehrer der Frauen. Später reichten diese Vorzüge nicht aus, oder verwandelten sich in Fehler: seine Haltung erinnerte an theatralische Steifheit, seine Reden entbehrten größerer Gedanken und höherer Begeisterung, sein Wandel ward bisweilen lächerlich oder gemein, sein Geschmack schien nur der Vergnügungssucht zu dienen, seine Unentschlossenheit, Weichlichkeit und Schwäche machte ihn zum Werkzeug für fremde Zwecke, und der Mangel an Selbsterkenntniß führte ihn zur größten Sünde gegen sich und Andere: zum Ergreifen eines Berufs, dem er schlechterdings nicht gewachsen war.

Nach manchem geringen Abenteuer gewann er die Gunst der Großfürstin an einem Hofe, wo die schönen Männer selten gebildet waren, und nachdem der Reiz dieser persönlichen Bekanntschaft völlig geschwunden war, ward in Katharina der Wunsch wol erst recht lebendig, in ihrem abgedankten Liebhaber den Polen einen schwachen, ihr gehorsamen König zu geben.

Die meisten Mächte sicherten in der herkömmlichen, nichtssagenden, diplomatischen Form der Regierung völlige Wahlfreiheit zu [17]), während ein im April 1764 zwischen Rußland und Preußen geschlossener Vertrag schon festsetzte: Polen soll ein Wahlreich und die Verfassung unverändert bleiben; die Dissidenten sollen geschützt und Poniatowski König werden. Noch deutlicher hatte Katharina dem Baron Breteuil geantwortet, als er vorschlug mit Frankreich eine Abkunft über die bevorstehende Königswahl zu treffen [18]): „die Charte wird Ihnen zeigen, ob es einem Anderen als mir zukommt, den Polen einen König zu geben!"

Dem gemäß rückten 40,000 Russen in das Land, unbekümmert um alle Klagen über Verletzung der Freiheit und Un-

abhängigkeit; ja der russische Gesandte that sich in seiner Antwort etwas darauf zugute, daß die Soldaten für ihr baares Geld leben und niemand zur Last fallen würden [19])! Vierzehn Tage später schrieb Repnin, Hohn dem Unrechte hinzufügend: wie kann eine so große und freie Nation meinen, daß so wenige Russen etwas gegen ihre Rechte unternehmen könnten [20])! — Und der französische Gesandte rief aus: jetzt die Freiheit Polens aufrecht halten, heißt einen offenen Ort vertheidigen, ohne Besatzung, ohne Officiere, ohne Kriegsbedarf, ohne Lebensmittel, ohne Befestigungen [21])!

Unter solchen Verhältnissen und während die Parteien sich mit Gewalt, Mord und Brand verfolgten, wurden die Wahlen für den Reichstag eröffnet. Des Vaterlandes Gefahren richtig würdigend, sprach und schrieb der Primas Erzbischof von Gnesen: „Seit 37 Jahren sind alle Reichstage zerrissen, ja dies weitläufige rings von mächtigen Nachbarn umgebene Reich seit einem halben Jahrhundert einem blinden Schicksale überlassen worden. Die Freiheiten werden unterdrückt, die Gesetze nicht befolgt, die Gerechtigkeit nicht gehandhabt, der Handel liegt fast ganz danieder, Flecken und Dörfer sind verwüstet, der Schatz ist ohne Geld, die Münze ohne innern Werth [22]). Dieser Zustand, wovon man wenige Beispiele in der Geschichte findet, muß uns befürchten lassen der Staat werde zerrissen, oder von Feinden überfallen werden. — — Wir nennen uns ein freies und unabhängiges Volk, und sind in Wahrheit dem Joche der Sklaverei und der Gewalt der Waffen ausgesetzt. Wir Alle empfinden das Elend dieser Sklaverei, und haben dennoch nicht Kraft genug uns selbst zu rathen und nicht Muth genug unser Schicksal zu verbessern; wir handeln vielmehr wie Blinde gegen unsern eigenen Willen und bereiten uns selbst den Untergang. Unsere Freiheit ist wahrlich nichts als Willkür; sie bedarf der Gesetze, um zu wahrer Ausbildung, zu mittlerem Maße und angemessenen Grenzen zu gelangen. Bis dies geschieht, können wir auf nichts rechnen, nichts gewährt uns Schutz, sondern dies Reich (sagen wir es kühn) gleicht einem offenen von Stürmen zerrissenen Hause, ohne Eigenthümer, und ist im Begriff zusammenzustürzen!“

Vorstellungen von solcher Kraft und Wahrheit machten allerdings Eindruck, aber einen entgegengesetzten nach Maßgabe der Stellung jener großen Parteien. Beide erschienen mit ihren bewaffneten Anhängern, und man sah zu Warschau in bunter Mischung Polen, Russen, Preußen, Ungarn, Türken und Tataren; äußerlich scheinbare Einigkeit und ruhiger Verkehr, bei dem größten innern Hasse und der ängstlichsten Furcht, ob die

Republik durch Bürgerkrieg, oder fremde Uebermacht zu Grunde gehen werde.

Seitdem Repnin dem Grafen Kaiserling zugesellt war, trat diese Uebermacht immer schroffer hervor; denn der Anstand und die Vorsicht, mit welcher der letzte angeblich freie Männer behandelte, erschienen jenem als unwürdige Schwäche und schädlicher Zeitverlust. Repnin's Heftigkeit war so groß als sein Stolz, Geschäftsführung hatte mehr seinen Charakter verdorben wie seinen Geist geübt, die Ueberzeugung von Rußlands Allmacht ließ ihm jedes fremde Recht unbedeutend erscheinen, und als Neffe Panin's, des russischen Ministers, war er entschlossen die Wahl seines frühern Gesellen und Genossen, Poniatowski's, um jeden Preis durchzutreiben. Auf die Frage: warum denn die Kaiserin die Streitigkeiten der Polen so sehr zu Herzen nehme? antwortete er: das hätten sie längst fragen sollen, jetzt sei es zu spät! [23])

Als der Reichstag am 7. Mai 1764 eröffnet werden sollte, stand russische Mannschaft und Geschütz bei Kaiserling, Repnin und Poniatowski, Kosaken durchzogen Straßen und Plätze; ja in den Versammlungssaal der Landboten drangen die fremden Soldaten ein und saßen gemischt mit ihnen auf den Bänken! Und das nannte man eine freie Versammlung eines unabhängigen Volkes! In der Befreiung von dieser Tyrannei sahen Mehre die nächste Hülfe, die einzige Rettung. Mokranowski legte Widerspruch ein und der Marschall Malachowski weigerte sich, mit ihm einverstanden, die Sitzung abzuhalten, bevor die fremden Soldaten entfernt wären. Kaum war diese Erklärung ausgesprochen, als die Meisten ihre Schwerter zogen und auf jene, von Wenigen vertheidigten Männer eindrangen. Mokranowski aber verlor den Muth nicht, sondern rief: „Wie, meine Herren! Sind Sie Bevollmächtigte des gesammten Vaterlandes und tragen das Abzeichen einer Familie?“ [24]) Hierauf steckte er den Degen ein, stellte sich mit übereinandergeschlagenen Armen seinen Gegnern dar und fügte hinzu: „Wenn ihr ein Schlachtopfer haben müßt, hier bin ich; aber wenigstens will ich frei sterben, wie ich gelebt habe!“ Der Lärm erneute, verstärkte sich nach diesen Worten, aber selbst den russisch Gesinnten war diese Wendung der Dinge zu heftig; jene Männer wurden unverletzt hinweggebracht und die Czartoriski erklärten: sie hätten keinen Theil an der Gewalt, die man jenen habe anthun wollen.

König Friedrich II. foderte den Großfeldherrn Branicki zu einem gemäßigten Betragen auf und erhielt die Antwort: „Das erste Verbrechen in einer Republik   zu verrathen, das zweite sie verrathen zu lassen.“

Radzivil nach der Türkei retten; Mokranowski aber eilte nach Berlin um, wo möglich, Friedrich II. zu gewinnen und vielleicht den Prinzen Heinrich als Thronbewerber aufzustellen. Solcherlei Planen stand aber Preußens Bündniß mit Rußland entgegen und der König äußerte: die Schwächeren müssen nachgeben. — Euer Majestät, entgegnete Mokranowski, haben nicht so gehandelt, sondern dem gesammten Europa widerstanden. — Ohne ein zufälliges Ereigniß, schloß der König, wäre ich verloren gewesen! — Da Frankreich ohne Bedeutung und mit dem ihm feindlichen Oesterreich verbunden war, England sich aber treulos benommen hatte, so glaubte Friedrich II., er müsse sein Bündniß mit Rußland aufrecht erhalten, und es sei für ihn besser, wenn Katharina alter Anhänglichkeit wegen den Polen einen König gebe, als wenn sie das Land erobere.

Von 300 Landboten blieben, nach den erzählten Ereignissen, nur etwa 80 auf dem Reichstage, und die Conföderation der Obsiegenden, an deren Spitze die Czartoriskis standen, suchte jetzt mit so viel Eile als Gewandtheit die Verfassung umzugestalten und zugleich die eintretenden Veränderungen möglichst zu verbergen. Den Grafen Kaiserling täuschte man durch lateinische Uebertragungen der Gesetzentwürfe, welche den Sinn des Polnischen nicht genau ausdrückten, und Repnin, welcher von dem Labyrinthe des republikanischen Staatsrechts nichts verstand, sah in der Verringerung des Einflusses der hohen Würden nur die gerechte Strafe Einzelner, die sich dem Willen seiner Kaiserin widersetzt hatten. An die Stelle derselben (sie hatten Rechtspflege, Finanzen, Krieg und Polizei fast ausschließend und unumschränkt beherrscht) traten jetzt Behörden mit abhängigen Gliedern und Präsidenten, welche der König, sofern keine Reichstage stattfänden, anstellen solle. Da nun diese Reichstage beinahe jedesmal zerrissen wurden, so erhielt die königliche Macht durch jene Bestimmungen eine große und nützliche Erweiterung.

Als man nun aber die unheilbringende Vorschrift der Einstimmigkeit, das Liberum veto angriff, widersprachen der russische und preußische Gesandte, ein klarer Beweis, daß diese Mächte jede irgend erheblichere Besserung in Polen verhindern wollten. Zu spät überzeugten sich die Czartoriski, daß ihr Plan, durch fremde Hülfe eine Wiedergeburt ihres Vaterlandes herbeizuführen, eben so thöricht war, als der Eigensinn ihrer Gegner, in gar keine Veränderung zu willigen.

Nicht minder unangenehm mochte es dem Fürsten August sein, daß sein Sohn Adam seinem Neffen Stanislaus Augustus nachstehen sollte und die Russen viele Wähler, unter dem Vorwande Kriegsschäden zu vergüten, sichtbarlich bestachen. Die

Entfernung des alten Branicki, welcher vergebens auf französischen Beistand hoffte, der Tod des neuen Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen (er starb den 17. December 1763) und die Unthätigkeit aller andern europäischen Mächte gab den Russen freie Hand; da hätte Katharina launisch fast ihr eigenes Werk zerstört. Sie gerieth nämlich erst in Zweifel, ob sie nicht statt ihres frühern Liebhabers den Fürsten Adam, oder noch lieber den Grafen Oginski, Czartoriski's Schwiegersohn, auf den polnischen Thron setzen solle. Durch Verstand, angenehme Talente und einnehmendes Aeußere hatte dieser ihre Gunst gewonnen, war aber eine zu milde Natur, als daß er auf die Kaiserin lange hätte Eindruck machen können. So führten Poniatowski's Bitten, Panin's heimliche Weisungen, Zweifel über die letzten Wünsche Katharinens und Rücksicht auf die bereits gethanen, entscheidenden Schritte, auf den ersten Plan zurück.

Der Fürst Lubomirski, sonst den Czartoriskis befreundet[26]), meldete sich unerwartet zum Throne; wahrscheinlich von denen dazu aufgereizt, welche den Schein erwecken wollten, die Wahlfreiheit sei nirgends beschränkt. Als nun endlich Stanislaus Augustus am 7. September 1764 von dem anwesenden Adel zum König erwählt ward, freuten sich viele, besonders Weiber, eines Ereignisses, welches romantische Träume zu verwirklichen schien; Andere, welche sich Politiker nannten, sahen darin, nicht minder irrig, nur die lächerlich übertriebene Leidenschaft einer Kaiserin. In Wahrheit war diese Leidenschaft, wie gesagt, schon längst verschwunden; gern aber ließ es Katharina geschehen, daß leichtsinnige Thoren ob des Scheines dieser Gemüthlichkeit ihre herrschsüchtigen Plane nicht erkannten, ja den Schmerz eines ganzen Volkes verhöhnten, das mit Füßen getreten wurde, um ihren ehemaligen Liebhaber auf den Thron zu setzen.

Dennoch, welch Glück, wenn die Polen unter ihrem neuen König einig geworden und geblieben wären! Es war unter den gegebenen Verhältnissen fast unmöglich. Denn so Viele sich ihm auch binnen der ihnen gesetzten Frist unterwarfen, thaten es doch nur Wenige mit voller Aufrichtigkeit. Branicki kehrte, seiner Größe vertrauend, nach Bialistok zurück, und, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, söhnte sich Mokranowski mit dem Könige aus[27]). Sie sehen (sagte ihm dieser nach einem umständlichen, verbindlichen Gespräche), welche Mittel ich habe anwenden müssen, die Russen zu betrügen. — Sie glauben also, erwiederte Mokranowski, diese betrogen zu haben!

Ruhig ließen es diese geschehen, daß man berathete und Gesetze gab über Preise der Lebensmittel, Höhe des Handwerkerlohns, Maß und Gewicht, Ritterorden, Kleiderpracht, Kar-

tenspiele und andere Kleinigkeiten [28]); sobald man aber auf wichtigere Dinge überging, mischte sich Repnin mit unerträglicher Anmaßung und Heftigkeit ein, und als die Czartoriski endlich nur einem Vertheidigungsbündnisse mit Rußland Beifall gaben, ein Angriffsbündniß aber von der Hand wiesen, brachen alle Parteiungen und Leidenschaften wiederum hervor. Die Czartoriski beharrten dabei: ohne einige Gewalt hätte man die oben erwähnten Verbesserungen nicht zu Stande bringen können, worauf die Republikaner erwiederten: die Errichtung einer ohnmächtigen Tyrannei ist keine Verbesserung, und ihr Russenfreunde, die ihr euch einbildet, man könne mit Sicherheit wilde Thiere zähmen, werdet als das erste Opfer dieser Irrthümer fallen. Eures gerühmten Königs Herablassung erwächst nur aus Zerstreuungssucht, seine Artigkeit soll gehäufte Ausschweifungen entschuldigen, seine Beschäftigung mit dem Kriegswesen geht nur darauf hinaus bedeutungslose Kleinigkeiten abzuändern [29]); er ist Gärtner, Baukünstler, Kunstkenner und was sonst noch, aber ein verächtlicher Herrscher.

In solchen Verhältnissen wandten sich alle Unzufriedene nicht an die Regierung, sondern nach Petersburg. Aber auch hier herrschte Uneinigkeit; denn Panin begünstigte die neuen Einrichtungen, Orlow die Republikaner, und König Stanislaus schrieb einmal über das andere: die Kaiserin möge ihn nicht übereilen, sondern ihm Zeit lassen ihre Plane ruhiger und sicherer durchzuführen.

Endlich schickte Katharina den Herrn von Saldern nach Warschau, einen Holsteiner, der im Reden und Schreiben gewandter war als die meisten Russen, aber befleckten Rufes und so kriechend gegen Vorgesetzte, als grob, hart und pedantisch gegen Gleichgestellte oder Untergebene. Er sollte die beiden Hauptparteien unter sich und den König mit seinen Verwandten aussöhnen, Repnin's Betragen untersuchen, die Grenzen berichtigen und für den Abschluß eines großen nordischen Bündnisses wirken.

Saldern berichtete lieber gegen die Polen aller Parteien, als gegen Repnin, den Neffen Panin's, und anstatt daß eine allgemeine Versöhnung zu Stande kam, erweiterten sich die Streitigkeiten in einer neuen Richtung, seitdem man die Foderungen der Dissidenten in den Vordergrund stellte. Obgleich die Reformation in Polen keine so durchgreifende Bewegungen erzeugte, als in manchen andern europäischen Ländern, hatte sich doch allmälig insbesondere die Gemeine der Socinianer sehr ausgebreitet und Duldung gewonnen. Weil sie indeß am weitesten vom angeblich Positiven abwichen und die Glaubenslehre den Foderungen ihrer Vernunft unterordneten, begeisterten sie das Volk in geringerem Maße und gaben den eifrigen Katholiken

immer größeren Anstoß. Deshalb ward im Jahre 1717 die Zerstörung ihrer seit Karl's XII. Einfall erbauten Kirchen anbefohlen, 1718 den Protestanten der Zutritt zu den Reichstagen untersagt, 1724 ihre Lehre auf Veranlassung der Jesuiten in Thorn ausgerottet und 1733 ihnen jedes öffentliche Amt abgenommen [30]).

Vorstellungen, welche der russische und preußische Gesandte gleich nach des Königs Thronbesteigung zum Besten der religiösen und politischen Freiheit der Dissidenten übergaben, machten wenig Eindruck, weshalb sie dieselben einstimmig mit Schweden, Dänemark und England im November 1766 erneuten und erweiterten [31]). Insbesondere sprachen die Russen nicht mehr blos von Gottesdienst, Kirchenbau, Wahl der Lehrer und dergleichen, sondern von einer völligen Gleichstellung aller, auch der politischen Rechte. — Der Senat antwortete: man werde die Rechte der Dissidenten nicht kränken, sie nach den bestehenden Gesetzen behandeln, und über die religiösen Punkte durch die Bischöfe gerechte und menschenfreundliche Auswege treffen lassen. — Preußen und Rußland beschwerten sich jetzt, daß man die Haltung von Gesetzen zusichere, über deren Ungerechtigkeit eben Klage erhoben werde, und die Angelegenheiten der Dissidenten ihren Feinden, den Bischöfen, zur Entscheidung überweise.

Hierauf ließ sich erwiedern: daß kein einziger von den Herrschern, welche für die polnischen Dissidenten auftraten, den Katholiken politische, ja die meisten ihnen nicht einmal bürgerliche Rechte einräumten und jede Verwendung ähnlicher Art gewiß von der Hand gewiesen hätten. Dazu kam, daß die Masse der Bürger und Bauern in Polen bei diesen Fragen gar nicht interessirt war und die geringe, obenein durch Kunstmittel erhöhte Zahl der sich beschwerenden Edelleute kein Recht hatte, fremde Hülfe gegen ihr Vaterland zu suchen und davon Gebrauch zu machen. — Dessenungeachtet übertraten die eifrigen Katholiken (an ihrer Spitze der vom Nuntius Visconti unterstützte Bischof Cajetan Soltyk von Krakau) [32]) durch ihre unbedingte Verweigerung aller mildern Bestimmungen nicht blos die echten Grundsätze christlicher Liebe und Duldung, sondern auch die Vorschriften kluger Voraussicht und politischer Weisheit [33]). Sie gaben den Russen Veranlassung, unter dem Vorwande einer edelmüthigen Unterstützung der religiösen Freiheit, viele Polen ihrem Vaterlande zu entfremden und sich in alle Angelegenheiten tyrannisch einzumischen. Dem gemäß versprach die Kaiserin den Dissidenten Beistand, foderte alle Patrioten auf ihrer Conföderation beizutreten und versicherte: „allein die reinste, beständigste und uneigennützigste Freundschaft treibe sie an dafür zu wirken, daß

Polens Glück auf eine sichere Weise begründet werde. Bei ihrer bekannten Denkungsart und Gerechtigkeit sei die Kaiserin nicht besorgt, man werde ihr andere Absichten und Zwecke andichten; sie könne im Gegentheil ihre Großmuth allen guten Polen als Muster vorstellen, um ihr Vaterland frei, ruhig und glücklich zu machen. Obgleich also über Verdacht erhaben, erklärte sie im Uebermaße von Aufmerksamkeit und nur um der Delicatesse einer republikanischen Verfassung zu genügen, — daß sie nichts von Polen verlange und seine Unverletzlichkeit verbürge!" [34])

Russische Obersten reiseten jetzt im Lande umher, befahlen den Wählern keinem ihrer Abgeordneten etwas gegen die Wünsche der Kaiserin aufzutragen und behandelten in ähnlicher Weise die versammelten Bischöfe. Als mehre derselben, unter ihnen Soltik, auf früherem Widerspruche verharrten, ließ Repnin ihre Güter verwüsten, ihre Einnahmen mit Beschlag belegen und sie mit persönlichen Mishandlungen bedrohen [35]). Allerwege beleidigte er schonungslos das Ehrgefühl, welches, trotz der sonstigen Mängel, die Polen belebte, den Russen hingegen fast ganz unbekannt war.

Unterdeß traten Danzig, Thorn, Elbing und Kurland [36]) dem täglich sich erweiternden Bunde der Dissidenten bei, ja selbst viele Katholiken schlossen sich ihm an, theils weil sie von der Heilsamkeit größerer Duldung überzeugt waren, theils sich bei den Russen einschmeicheln wollten.

Dessenungeachtet sprach Soltyk auf dem im October 1767 berufenen Reichstage aufs heftigste gegen die Dissidenten, und schlug vor: man solle unverzüglich ein Gesetz geben, wonach jeder der auf einem Reichstage zum Vortheil der Protestanten zu sprechen wage, für seine Person und seine Nachkommen dem Verderben und der Schande preisgegeben werde. — Später suchte Soltyk (sehr unwahrscheinlich) dies Benehmen damit zu rechtfertigen: er habe die bestimmtesten Versicherungen in Händen gehabt, Preußen werde sich seiner Ansicht nicht widersetzen [37]). Im Fall Friedrich II. wirklich abgeneigt war seine eigene Ueberzeugung in Polen geltend zu machen, so ward er zweifelsohne von nahe liegenden politischen Gründen bestimmt. Was aber von all den angeblich menschenfreundlichen Einmischungen zu halten war, hätte auch dem Kurzsichtigsten nicht verborgen bleiben sollen, weil Rußland, unter Beistimmung Preußens, noch lauter als auf Befreiung der Dissidenten, auf die Beibehaltung des Liberum veto drang. In dem Augenblicke, wo die Polen zur Selbsterkenntniß kamen und eine echte Wiedergeburt ihres Vaterlandes betrieben, warfen beide Mächte ihr Schwert in die

Wagschale des Unsinnes und Aberwitzes, und suchten einen politischen und moralischen Selbstmord zu erzwingen.

Als, hiedurch ungeschreckt, die Czartoriski und die Bischöfe in Uebereinstimmung mit dem Könige, die Aufhebung dieses staatsrechtlichen Grundübels, die Entfernung der russischen Soldaten und die Auflösung der Conföderation verlangten, wechselte die Kaiserin rasch mit ihrer Politik. Sie schützte und erhob plötzlich die zeither verfolgten Republikaner, ließ die königlichen Domainen durch ihre Mannschaft besetzen, foderte eine wiederholte Prüfung aller neuen Gesetze und verbot jede Erhöhung der Abgaben, sowie jede Verstärkung des Heeres [38]). Während die Preußen, vermöge eines Vertrages vom 23. April 1767, übernahmen österreichische Einmischung abzuhalten [39]), rückten 40,000 Russen in Polen ein, und die Czartoriski mußten auf dem Reichstage nothgedrungen selbst das ganze Gebäude der Gesetzgebung stürzen helfen, welches sie mit großer List und Anstrengung unter verderblichem Beistande der Russen erbaut hatten. Jene Foderungen über Steuern und Kriegswesen wurden bewilligt und dem Liberum veto gesetzlich eine größere Ausdehnung als jemals eingeräumt [40]). Alle bessernde Gesetzgebung war seitdem unmöglich und man weiß nicht ob man härter die Russen anklagen soll, welche dies dumme und rechtswidrige Erstarren eigennützig erzwangen, oder diejenigen unter den Polen, welche sich freuten, daß die neue, angebliche Tyrannei wieder gestürzt sei.

Bald aber sollten auch die siegesfrohen Republikaner enttäuscht und gewahr werden, daß die Russen sie nur als Werkzeuge gebrauchten, nächstdem aber zur Seite warfen. Denn Repnin legte ihnen fertig entworfene Plane gleichsam nur zur Vollziehung vor, befahl den Conföderirten von Radom, wie sie stimmen sollten, und drohte die Schlösser der Widersprechenden zu verbrennen. Gleichermaßen zeigte er dem Könige ein Verzeichniß von mehr als 60,000 verbündeten Edelleuten und sagte: Sie sehen, daß ich Ihr Herr bin und Ihre Krone von Ihrer unbedingten Nachgiebigkeit abhängt. — Und sobald sich der schwache König dazu verstanden hatte, wurden die Conföderirten, welche sicher auf seine Absetzung gerechnet hatten, unerwartet angewiesen ihm, das hieß, lediglich den Russen zu gehorchen.

Noch immer hoffte der Bischof von Krakau: eine ernste Verbindung und muthiger Widerstand könne sein Vaterland retten und die Kaiserin von gewaltsamen Maßregeln zurückschrecken. Er foderte deshalb die abwesenden Senatoren auf sich nach Warschau zu begeben, und schrieb ihnen: „Die mehresten Staaten sind durch die zweideutigen Bürger untergegangen, welche sich in unglücklichen Zeiten den Verhältnissen anschmiegen,

[illegible]

[illegible] Bischof [illegible] von Krakau, während [illegible] der Bischof von Kaminiec [illegible] man werde die Russen nicht durch [illegible] sondern lediglich durch die Gewalt der Waffen von ihren Planen [illegible]

[illegible] endlich, der neue Primas, behauptete: die [illegible] Nation müsse in diesem Augenblicke den Russen nachgeben, in günstigen Zeiten aber desto standhafter und nachdrücklicher auftreten. Jetzt würde Härte alles verderben; wer hingegen die Gelegenheiten zu erkennen und zu ergreifen verstehe, sei nie ganz verloren.

Repnin, von diesen zwiefältigen Ansichten [illegible] unterrichtet, erklärte [illegible]: die Polen könnten sich wol über die Gewalt beklagen, mit welcher man sich in ihre Angelegenheiten mische und insbesondere die Sache der Dissidenten betreibe; da sie aber nicht im Stande wären die Russen zu bezwingen, so möchten sie gehorchen und sich die auf Widersetzlichkeit folgende Strafe und Reue ersparen.

Radziwil, der Hauptfeind des Königs, ward unter Repnin's Einwirkung an die Spitze des erneuten Reichstages gestellt und zu dem Vorschlage verleitet oder gezwungen: man möge, um allem weitläufigen Verhandeln zu entgehen, durch eine, aus dem Senate und den Landboten erwählte Anzahl von Männern eine Verfassung entwerfen und über Alles und Jedes ohne Rückfrage und Rechenschaft entscheiden lassen. Diese Entscheidungen sollten nächstdem für Grundgesetze gelten und von Rußland bestätigt und aufrecht gehalten werden.

Mit Muth und Geist erwies der Bischof von Krakau: dieser Vorschlag sei zweckwidrig, führe zu einer decemviralischen Tyrannei und unterwerfe Polens Schicksal der russischen Willkür. Um diese Zeit ließ Krasinski, welcher verkleidet den russischen Nachstellungen entkommen war, dem Bischofe Soltyk sagen: „Er möge nachgeben und nur durch einen Landboten den Beschlüssen widersprechen lassen. Auf diesem Wege würden alle tüchtigen Männer dem Vaterlande erhalten und, vielleicht nach dem Losbrechen der Türken, ein heilbringender, allgemeiner

Bund unter den Polen möglich gemacht und herbeigeführt." — Soltyk erwiederte: „Ich will auf meinem Wege das Aeußerste wagen, die Russen sollen ihren Willen ohne offenbare Gewalt nicht durchsetzen. Im Fall ich unterliege, ist es Eures Amts auf Eurer Bahn vorzuschreiten."

So ließ denn Repnin (ohne Zweifel höheren Befehlen gemäß) in der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober 1767 die Bischöfe von Krakau und Kiew, die Grafen Rzewuski Vater und Sohn, und später noch mehre Bischöfe, Senatoren und Landboten verhaften und diejenigen, welche ihm ihre Unterwürfigkeit nicht schriftlich erklären wollten, nach Sibirien abführen! [42])

Ganz Polen erschrak über diese unerhörte Willkür, nirgends aber fand sich Hülfe wider dieselbe. Denn der schwache König ermahnte in einer kraftlosen und doch gezierten Rede zu Einigkeit und Nachgiebigkeit, und als er endlich gestatten mußte, daß Abgeordnete den russischen Gesandten über die Gründe eines solchen Verfahrens befragten, ertheilte dieser die Antwort: er sei deshalb nur seiner Kaiserin Rechenschaft schuldig. Erst später gab er, wie aus Gnaden, die Erklärung: „Die Verhafteten hätten die Reinheit der Absichten Katharinens verdächtig zu machen gesucht und sich gegen ihre Würde vergangen." — Daß Zamoiski, der allgemein geachtete Großkanzler sein Amt in gerechtem Zorne und Schmerze niederlegte, machte bei den Russen keinen Eindruck, und auf die bescheidene Frage: ob denn an alle dem Vorgelegten nicht diese oder jene Aenderung oder Ermäßigung eintreten könne, antwortete der Gesandte kurzweg: „Nein! Wer der Kaiserin widerspricht, ist ihr Feind!"

Sechzig Bevollmächtigte, welche sich jedoch ohne Erlaubniß Repnin's nicht entfernen durften, erhielten jetzt unbeschränkte Vollmacht, allgemeingültige Staatsgesetze zu entwerfen; ja man zerfällte jene dergestalt in Unterabtheilungen, daß von vierzehn, achten dies Geschäft schrankenlos übertragen ward [43]). Und dies setzte diejenige Macht fest, welche noch vor kurzem die Einstimmigkeit des gesammten polnischen Adels als Grundgesetz aller Freiheit angepriesen und aufrecht erhalten hatte!

Was die Russen für die Dissidenten oder irgend sonst zu eigenem Besten gefodert hatten, ward jetzt von jenen Gesetzgebern, ihren Knechten, bewilligt; um aber den Polen neue, einleuchtende Gründe der Freude und Zufriedenheit zu geben, verbürgten Preußen und Rußland in einem Vertrage vom 24. Februar 1768 die Verfassung, Freiheiten und Rechte der Republik! [44])

Schon vier Tage nachher entstand eine Conföderation für die Erhaltung der katholischen Religion und der Freiheit, welcher

Pulawski, Potocki, Krasinski, Pack und Andere allmälig beitraten. Preiswürdig war der Zweck fremde Herrschaft abzuschütteln; indem aber die Verbündeten Verfolgung der Protestanten zum Wesen ihrer Religion und das Liberum veto zum Wesen ihres Staates rechneten, vertheidigten sie das Ungerechte und Thörichte; ja selbst jener erste Zweck stand damals in solchem Misverhältniß zu ihren Kräften, daß man die Wahl des Augenblicks nicht glücklich nennen konnte. Der russische Gesandte nämlich, welcher den König wie seinen Untergebenen behandelte, setzte sich unverzüglich in den Besitz aller Kriegsvorräthe und erzwang vom Senate (ohne Rücksicht auf den Widerspruch der Lubomirski, Czartoriski und Anderer) die Bitte: Katharina möge ihre Heere nicht aus Polen entfernen. Repnin erwiederte am 10. August 1768 in einer Note, deren Styl an die neunziger Jahre erinnert: „Die Kaiserin suche nur die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts und die Freiheit[45]). Der einzige Grund der Freiheit sei aber die Gleichheit; ein Grundsatz den jeder Allen müsse beizubringen suchen. Die Kaiserin könne die ihr von Gott verliehene Macht nicht besser anwenden, als nach der jedem Menschen von Gott ins Herz geschriebenen Billigkeit, jene Gleichheit befördern". — Pulawski hingegen erklärte: „Dies ehrgeizige und treulose Weib, welches keine Tugend besitzt und zu eigenem Vortheil alle erheuchelt, soll ihre Künste an dem festen Willen edler Polen scheitern sehen; ihr falscher Ruhm wird zu Boden fallen, mag unser Unternehmen nun siegbekrönt oder unglücklich sein."[46])

Während sich die Conföderirten von Bar so für die Erretter ihres Vaterlandes hielten, wurden sie von den Russen als Rebellen bezeichnet und ein Krieg wider sie begonnen, welcher (so viel auch in den Berichten übertrieben sein mag) an Wildheit und Grausamkeit die meisten in der neuern Geschichte übertraf. Insbesondere (so wird erzählt) brachen die Haidamacken und zaporoger Kosaken aus ihren Morästen am Dnieper hervor, brannten ringsum alles nieder und ermordeten jeden Lebendigen der nicht zur griechischen Kirche gehörte. Zum Beweise der Rechtgläubigkeit mußte man Edelleute oder Priester umbringen. Ein Adeliger, ein Mönch, ein Jude und ein Hund wurden nebeneinander aufgehenkt und die Inschrift beigefügt: Alles ist gleich![47]) Man grub einige Hundert Menschen bis an den Hals in die Erde und mähte ihnen die Köpfe ab; man schnitt schwangern Weibern den Bauch auf, riß die Frucht heraus und steckte höhnisch Katzen hinein. Die Russen nahmen später den Zaporogern alle Beute ab, behielten dieselbe für sich und ließen Manche ohne Förmlichkeiten hinrichten: sie konnten aber dem Vorwurfe nicht

entgehen, solche Frevel herbeigeführt, oder wenigstens nicht verhindert zu haben. Befahlen doch selbst russische Anführer, polnischen Officieren die Knute zu geben und Gefangene zu erschießen, weil man sie weder aufzubewahren wußte, noch ihrem Ehrenworte traute [48]). Ein Oberst Drewitz, unter Andern, ließ dieselben oft zu seiner Belustigung grausam verstümmeln und dann umbringen.

Wenn auch die Uebel nicht in allen Theilen Polens ganz so arg waren, überstiegen sie doch weit das Maß eines gewöhnlichen Krieges [49]). Denn die Soldaten beider Parteien erhielten sich fast nur durch Rauben und Plündern, und verließen eine Landschaft gewöhnlich erst wenn sie ganz verwüstet war.

Als endlich die Türken, zur Rettung der Unabhängigkeit Polens, den Russen am 30. Oktober 1768 den Krieg erklärten, verdoppelten sich die Hoffnungen der Conföderirten, wogegen Katharina in ihrem Manifeste erklärte: sie bekriege die Türken nicht sowol aus eigenem Interesse oder für eigenen Ruhm, als für die Freiheiten und Besitzungen Polens, dessen Unverletzlichkeit der stete Gegenstand ihrer Sorgfalt sei [50]). Und in ähnlichem Sinne schrieb Panin: die Kaiserin könne, im Verhältniß zu einem freien und unabhängigen Volke, vor den Augen der prüfenden Welt, nur als Freundin und Verbündete auftreten.

Der türkische Beistand erschien indeß nicht minder zweifelhaften Gewinns, als der russische, weshalb sogar der Bischof Krasinski an Potocki schrieb: die Türken herbeiziehen um die Russen zu vertreiben, heißt das Haus anzünden um die Insekten loszuwerden [51]). — Auch hegte der Großvezier Mehemet wirklich eine Zeit lang den Plan, Polen zur Sicherung der Türkei ganz zu verwüsten.

Eben so unentscheidend als die Hülfe der, bald von den Russen überall besiegten Türken war die geringe Unterstützung welche Frankreich den Conföderirten, zum Theil durch Dumourier zukommen ließ. Am verderblichsten und verdammlichsten endlich erscheint es, daß diese, trotz aller Ermahnungen der Besseren, selbst untereinander uneins wurden, mehr an Essen, Trinken, Spielen und Tanzen, denn an den Krieg dachten und, während sie von Aufopferung für das gesammte Vaterland sprachen, nur zu oft ganz untergeordnete, oder blos persönliche Zwecke im Auge behielten [52]).

Ihr misglückter Versuch am 3. November 1771, den König zu entführen, oder gar zu ermorden, erweckte nur gerechten Zorn [53]), und die von ihnen ausgesprochene Absetzung desselben nannte man nicht mit Unrecht eine leidenschaftliche, thörichte Uebereilung. Doch schrieb endlich selbst der Primas Podoski

der Kaiserin: alle Unzufriedenheit rühre daher, daß man den König nicht verjage. Katharina überschickte diesem Podoski's Brief, um den Zwist zu erhöhen und die Großmuth und Nothwendigkeit ihres Schutzes noch mehr hervorzuheben. Sie ließ befehlen: Russen und Polen sollten ihm kriegerische Ehrenbezeigungen nicht verweigern, ungewiß ob sie das Beschimpfende einer solchen Anordnung nicht fühlte, oder nicht fühlen wollte [54]). Sie foderte: er solle sich mit ihrem Heere vereinen und gegen die Türken fechten, und zürnte als er, im richtigen Gefühle seiner Ohnmacht, antwortete: connais tu quelque Dieu, qui fasse un tel prodige! [55]) Dem englischen Gesandten sagte Stanislaus um diese Zeit: Sie sehen den allerunglücklichsten Menschen auf Erden. Gott nimmt, um manche Fürsten zu strafen, die Krone von ihren Häuptern; mir hat er sie zu diesem Zwecke aufgesetzt. Ich werde gehaßt von meinem Volke, bin in steter Lebensgefahr, weil man mich für ein zu williges Werkzeug Rußlands hält, und werde von dieser Macht mit einer Grausamkeit und Willkür behandelt, deren ich mich gegen den niedrigsten meiner Dienstboten schämen würde.

Während der Zeit wo die Türken noch kräftig widerstanden, stellte sich Katharina, als sei sie unzufrieden mit ihrem Gesandten und wolle hinsichtlich Polens gemäßigter verfahren, so daß eine, von den Czartoriskis befeuerte, Versammlung der Senatoren diejenigen verantwortlich machte, welche die stete russische Vermittelung gebilligt und die Conföderirten wie Rebellen betrachtet hatten. Kaum aber stellten sich die Verhältnisse im Felde günstiger für die Russen, so verwarf Katharina zornig jene Beschlüsse und verlangte, Stanislaus solle die Czartoriski und die beistimmenden Minister entfernen.

Noch immer hofften einige Wohlgesinnte den König mit den Conföderirten auszusöhnen; aber deren leidenschaftliche Heftigkeit legte diesem Plane nicht minder unübersteigliche Hindernisse in den Weg, als des Ersteren altes Verhältniß zur Kaiserin, seine oberflächliche Hoffnung, durch halbe Maßregeln, Briefe und Reden Alles in das rechte Gleis zu bringen, sowie seine unkönigliche Furcht, bei einer Trennung von den Russen ganz zu unterliegen. Als die, von den letzten unterstützte patriotische Union dennoch eine Vermittelung jener Parteien zu übernehmen suchte, zog sich Saldern ganz von ihr zurück, erklärte, er könne nicht mehr mit ihr verhandeln und ließ sogar den Primas verhaften; ein Gewaltschritt den sein Hof erst misbilligte, als er ungemein große Unzufriedenheit zu erregen schien.

Die Fortschritte Rußlands gegen die Türken und seine Alleinherrschaft in Polen mußten endlich die Besorgnisse aller

europäischen Mächte erregen, aber England dachte, wie nicht selten, nur an seinen Vortheil und die Beseitigung der Zwistigkeiten mit Amerika; Frankreich ward, besonders nach Choiseul's Fall (December 1770), immer ohnmächtiger, und Preußen und Oesterreich hielten sich (unklug und undeutsch zugleich) noch immer für natürliche und nothwendige Feinde. In der Hand dieser beiden Mächte lag es, Rußlands Anmaßungen Grenzen zu setzen und Polens Wiedergeburt herbeizuführen. Im Fall sich aber Preußen von Rußland trennte, ohne Oesterreich ganz zu gewinnen, hielt man es (den glorreichen siebenjährigen Krieg vergessend) für verloren; und umgekehrt schienen, bei einer engern Vereinigung Preußens und Rußlands, für Oesterreich die größten Gefahren zu entstehen. Diese unsichern Stellungen führten erst zu einer schwankenden, klügelnden, später zu einer verdammlichen, ungerechten Politik.

Bei der ersten Zusammenkunft Friedrich's II. und Joseph's II. zu Neiße (August 1769) kamen beide überein, im Fall eines Krieges zwischen Frankreich und England, oder bei sonst eintretenden Unruhen nichts Feindliches gegeneinander zu unternehmen, und bei der zweiten Zusammenkunft im September 1770 erklärte der Kaiser: Oesterreich werde nie zugeben, daß Rußland die Donau überschreite; nur Einigkeit mit Preußen könne die von Osten drohende Gefahr aufhalten [56]). Die Pforte habe, behufs eines günstigeren Friedensschlusses, Oesterreichs Vermittelung nachgesucht und Friedrich II. werde die seine doch auch nicht versagen. Der König antwortete so günstig als es, ohne die frühere Verbindung mit Rußland zu übertreten, irgend möglich war und schrieb seinem Gesandten in Petersburg: es werde hiermit ein Plan für Polens Beruhigung zu verbinden sein, und diese nur dann eintreten, wenn man die Conföderirten milde behandele, den König erhalte, die Dissidenten vom Senate ausschließe, den Kronfeldherrn mehr Einfluß auf das Heer einräume u. s. w.

Katharina antwortete in Bezug auf den Krieg: die Türken hätten sie widerrechtlich angegriffen und das Ereigniß bei Balta zum Vorwand genommen, um sich in die polnischen Angelegenheiten zu mischen, nachdem sie doch in Poniatowski's Wahl gewilligt. Entschlossen, ihre Staaten nie durch Eroberung zu vergrößern, verlange sie blos eine Entschädigung für die Kriegskosten und dasjenige, was dem Frieden ihres Reichs sowie dem Wohle der Menschheit dienlich sei! Mithin: die Abtretung der beiden Kabarda und Asows (welche ohnehin schon ursprünglich zu Rußland gehört hätten), Einräumung einer griechischen Insel zur Niederlage für den Handel, freie Schifffahrt

auf dem schwarzen Meere, die Unabhängigkeit der Tataren und die Errichtung eines selbständigen Fürstenthums aus der Moldau und Wallachei. — Selbst Friedrich II. hielt diese Bedingungen für übertrieben und Oesterreich erklärte: es sei gar nicht zu erwarten, daß die Pforte, welcher es nicht an Kräften mangele den Krieg fortzusetzen, Vorschläge annehme die nach den größten Unfällen nicht strenger werden dürften; auch sei leicht einzusehen daß die angeblich unabhängigen und selbständigen Tataren, gleichwie die Moldau und Wallachei, ganz von Rußland abhängig würden, was Oesterreich nie zugeben könne.

Während man sich scheinbar so uneigennützig für die Türken interessirte, besetzte Oesterreich eigenmächtig und ohne vorhergegangene Verhandlungen, im Herbste 1770 in der Zipser Gespannschaft 13 Marktflecken und 275 Dörfer, welche Ungarn im Jahre 1412 pfandweise an Polen überlassen hatte, und Friedrich II. ließ (in Erinnerung an Polens Benehmen während des siebenjährigen Krieges) um angebliche Grenzverletzungen zu bestrafen und sein Land gegen die sich ausbreitende Pest zu schützen, ebenfalls Soldaten in polnische Landschaften einrücken, Lieferungen ausschreiben und in geringhaltiger Münze bezahlen [57]).

Katharina, welche allein in Polen herrschen wollte, war mit dem Allen sehr unzufrieden und sagte, mit Bezug auf die Besetzung der Zipser Gespannschaft, dem Prinzen Heinrich von Preußen (der sich vom Oktober 1770 bis Januar 1771 in Petersburg aufhielt): „Es scheint man braucht sich nur zu bücken, um in diesem Polen etwas zu nehmen [58]). Wenn Oesterreich die Republik zu theilen gedenkt, haben die übrigen Mächte dazu wol ein gleiches Recht". Schonender erklärte sie in Beziehung auf Preußen: es thue ihr leid, daß Friedrich II., dem Bündnisse mit Rußland gemäß, so viel zahlen und aufopfern müsse und sie wünsche ihm gern eine Entschädigung um seiner Ausdauer desto mehr versichert zu sein [59]). Prinz Heinrich berührte jetzt den Plan Westpreußen von Polen zu trennen, und obgleich Panin und Saldern jeder Theilung Polens widersprachen, wurde der Gedanke doch von einigen andern Hofgünstlingen unterstützt, und Katharina erklärte einstweilen: sie verlange keinen Gewinn für sich, habe indeß nichts gegen den Plan Westpreußen betreffend, sofern nur das Gleichgewicht Europas dadurch nicht gestört werde.

So unbestimmt alle diese Aeußerungen auch waren, erschrak Friedrich II. doch sehr, als ihm sein Bruder Heinrich zuerst jenen Gedanken einer Theilung Polens überbrachte; denn er fühlte richtig, wie viel an Recht, Treu und Glauben auf dem Spiele stand [60]). Bald aber überwog der Wunsch, seinem

zerstückten Reiche einen engern Zusammenhang zu verschaffen und die wohl begründete Furcht, Rußland werde die Beute sonst ganz allein davontragen. Bei den weitern Verhandlungen über den Türkenfrieden kam man dem Abgrunde immer näher.

Nachdem der Sultan jene ersten Friedensbedingungen verworfen hatte, schlug Kaunitz vor: Rußland möge sich begnügen mit der Stadt und dem Bezirke von Asow, den beiden Kabarden, dem freien Handel im schwarzen Meere und einer ansehnlichen Geldentschädigung. Der Graf fügte hinzu: er setze voraus, daß Rußland die Versicherung gebe, weder für sich, noch für irgend jemand einen Theil Polens in Anspruch zu nehmen; was jedoch nicht ausschließe, daß Oesterreich die Zipser Städte, gegen Rückgabe des Pfandschillings, wieder mit Ungarn vereinige, denn dies sei keine neue, zweifelhafte oder unbillige Erwerbung.

Friedrich II. schlug jetzt den Russen Friedensbedingungen vor, welche denen von Kaunitz ähnlich waren, und machte sie darauf aufmerksam: Oesterreich dürfte sich sonst ganz zu den Türken hinwenden und dorther eine Entschädigung zu erlangen suchen. Hierauf ließ die Kaiserin antworten: die Kabarda sei ein von wenigen Menschen bewohntes, nichts einbringendes unbedeutendes Land, Asow zerstört und keineswegs mehr von ehemaliger Wichtigkeit, der freie Handel den Türken im Frieden zuletzt eben so vortheilhaft als den Russen, eine ansehnliche Geldsumme nicht aufzubringen und überdies ein unwürdiges Resultat des Krieges. Die Lehre von einem Gleichgewichte der Macht in Osten werde von Oesterreich (vielleicht nur auf den Antrieb Frankreichs) als etwas ganz Neues hervorgesucht; daß endlich die Tataren, die Moldau und Wallachei nothwendig von Rußland abhängig werden müßten, sei eine unerwiesene Voraussetzung, und Oesterreich habe von den zu errichtenden kleinen, unabhängigen Staaten weniger zu befürchten, als jetzt von den größern. Dieser Auseinandersetzung fügte Panin hinzu: wenn der Fürst Kaunitz als Grundsatz der Politik aufstellt, daß jede Macht die andere im ruhigen Besitze dessen erhalten soll, was ihr zukömmt, wenn er jede Theilung Polens zurückweiset, so darf er auch nicht ausschließend mit den Ansprüchen auf die Zipser Städte hervortreten. Denn es gibt keinen Staat, der nicht unerledigte Ansprüche gegen seine Nachbarn aufzuweisen und das Recht hätte, sie bei günstiger Gelegenheit geltend zu machen. Man wolle nicht verhehlen, daß auch Rußland, auch Preußen solche wohlgegründete Ansprüche an Polen hätten und nicht abgeneigt wären, diese mit Oesterreich gemeinsam ins Licht zu setzen, damit für jeden Hof verhältnißmäßige Vortheile er-

reicht würden. — Hiermit war leicht die Aussicht in Verbindung zu bringen, man könne und wolle, für anderweite Entschädigungen, den Türken die Moldau und Wallachei lassen.

Unterdeß hatte aber der wiener Hof am 6. Julius 1771 ein Bündniß mit der Pforte abgeschlossen, wonach diese die Zahlung einer bedeutenden Summe für die Kriegskosten übernahm, einen Theil der Wallachei an Oesterreich abtrat und die afrikanischen Raubstaaten zur Freundschaft bewegen sollte [61]). Oesterreich hingegen versprach: es wolle Rußland durch Unterhandlungen oder Krieg zur Rückgabe aller Eroberungen über die Türken bringen, ohne daß die Unabhängigkeit und die Freiheit Polens, um welche der Krieg erhoben worden, dadurch irgend Eintrag leide.

So schien endlich Oesterreich einen festen, preiswürdigen Entschluß gefaßt zu haben; vielleicht aber wollte es sich nur nach beiden Seiten decken, hier die Zipser Städte, dort einen Theil der Wallachei gewinnen, zugleich als Verbündeter und als Vermittler auftreten. Da jedoch über das Wann und Wie in jenem Bündnisse nichts gesagt, vielmehr bestimmt war, es solle geheim bleiben, half es weder den Polen, noch den Türken; beide wurden dadurch getäuscht.

Aufrichtiger wünschte wol Katharina jetzt Polen zu beruhigen, um es ganz für sich zu behalten; aber Saldern, ihr Gesandter, ein Despot in Kopf und Herzen, war dazu auf keine Weise geschickt [62]), und ohne eine Entschädigung hatte Friedrich II. nicht die mindeste Neigung, sich länger für sie aufzuopfern. Er unterrichtete den österreichischen Gesandten in Berlin, den Baron Swieten von der Lage der Unterhandlungen und erhielt die Antwort: Oesterreich habe die Zipser Städte nicht besetzt um sie zu behalten, sondern um daran eine Sicherheit bis zur Zahlung gewisser Summen zu haben; man wolle sie räumen, sobald auch Preußen und Rußland ihre Mannschaft aus Polen zurückzögen. Eine Theilung dieses Landes sei schwierig und werde die Angelegenheiten noch mehr verwirren, weshalb er dem Könige rathe, sich nicht darauf einzulassen. — Als dieser einen Augenblick lang zu seinen ersten Zweifeln zurückkehrte und Katharinen bemerklich machte: die Plane und Maßregeln würden sich vor Europa nicht rechtfertigen lassen, antwortete sie: „Alle Vorwürfe nehme ich auf mich!" [63]) — So gab die falsche Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts sich selbst den Ablaß für alle Sünden und nannte diesen frechen Uebermuth großartigen Herrschersinn.

Die Aufgabe, mit den Türken einen billigen Frieden zu schließen und die Verfassung Polens zu verbessern, war natür-

lich, einfach, gerecht und für die drei Mächte so leicht erreichbar; statt dessen ergaben sie sich einer kleinen, ränkesüchtigen, überfeinen Schlangenpolitik, ohne Größe und leitende Gedanken. Trotz alles geheimen Mistrauens, aller Eifersucht, vereinigten sich drei ausgezeichnete Herrscher so verschiedener Art, und im Wesentlichen gegen ihr eigenes wahres Interesse, zu der größten Ungerechtigkeit und Schlechtigkeit, welche die neuere Geschichte bis dahin kannte.

Als sich, trotz aller Geheimhaltung Gerüchte von einem Plane der Theilung Polens verbreiteten, log man geradehin gegen Frankreich, England und Polen, und sagte und schrieb: es denke niemand daran![64]) Diesen Betheuerungen Glauben beizumessen, geboten Gründe des Rechts und der echten Weisheit. Ueberdies hatte Katharina wiederholt aufs Feierlichste, so unter Anderem den 27. December 1763 erklärt: das Gerücht, als denke sie daran, polnische Landschaften in Anspruch zu nehmen, sei eine boshafte Verleumdung und schändliche Lüge[65]). Sie wisse, daß das Glück eines Volks nicht im Erobern liege, und sei aufrichtig entschlossen, die Republik bei ihren Rechten, Freiheiten und Besitzungen, dem Vertrage von 1686 gemäß, zu erhalten. — Aehnlicherweise erklärte Friedrich II. am 24. Januar 1764: weit entfernt sich vergrößern zu wollen, arbeite der König nur daran und werde auch künftig dafür wirken, daß die Freiheiten und Besitzungen der Republik durchaus unangetastet und unverletzt blieben[66]). — Bei Anerkennung des preußischen Königstitels fügt er den 24. Mai 1764 hinzu: wir haben weder den Willen noch die Absicht durch den Gebrauch dieses Titels den bestehenden Verträgen und Bündnissen irgend einen Nachtheil zuzufügen; wir wollen vielmehr die Bürgschaft und den Schutz aller Freiheiten und Rechte der Republik übernehmen und leisten.

Wenn Friedrich dennoch allmälig bewogen wurde auf den Gedanken einer Theilung Polens einzugehen, so hatte dies allerdings mehrere erhebliche Gründe. Erstens, weil er glaubte, daß nur dadurch ein allgemeiner Krieg könne vermieden werden[67]). Zweitens, weil seine Staaten dringend einer Abrundung bedurften, was bei Rußland und Oesterreich keineswegs der Fall war. Drittens, weil er, bei der Erbärmlichkeit der inneren Verhältnisse Polens, mit Bestimmtheit voraussah, daß das ganze Land in die Botmäßigkeit der Russen kommen werde.

In Wien waren Maria Theresia, Joseph und Kaunitz dem Theilungsplane (welcher spät zu ihrer Kenntniß kam) durchaus abgeneigt. Als aber England glei[illegible]ieb[68]) und der Herzog von Aiguillon sich so feige als [illegible], glaubte das ver-

einzelte Oesterreich, um Polens willen, keinen Krieg wider Preußen und Rußland zugleich erheben zu dürfen. Deshalb kam man auf den Gedanken, durch Uebermaß eigener Foderungen und Ueberbieten eigennütziger und gewaltsamer Ansichten entweder den Theilungsplan zu hintertreiben, oder den größten Vortheil selbst davon zu tragen. Wol von diesem Standpunkte aus erklärte Kauniz dem russischen Gesandten: sobald man, um das Gleichgewicht der Staaten zu erhalten, dem Theilungssysteme huldige, würde es vielleicht nicht nöthig sein, allein zu Polen seine Zuflucht zu nehmen. Im Fall nämlich dieses Land nicht Stoff (d'étoffe) genug darbiete, um unter den drei Höfen eine gleiche Theilung zu Stande zu bringen, würden sich wol Mittel finden, irgend einem Dritten einiges Land zu nehmen, der dessen übrig hätte und der, wenn jene Höfe einig wären, dazu wohl oder übel die Hände bieten müsse. — Als der Fürst Galizin hierauf verwundert fragte: ob er die Türken meine? antwortete Kauniz: dem sei so![69]) Er erwarte aber, man werde in dieser Angelegenheit, zur Beseitigung der vielen Schwierigkeiten, gegenseitig mit der größten Ehrlichkeit und Herzlichkeit (bonne foi et candeur) verfahren, sich gegen Frankreich und England ja nichts merken lassen, und, damit Alles recht schnell zu Stande komme, nicht unnüz zögernd zwei Couriere schicken, wo man einem schon seine wahre Meinung habe mitgeben können. Weil man über die Frage ob einig sei, so komme es nur auf die Frage wie an, und da möchten Rußland und Preußen, welche schon länger darüber verhandelten, ihre Plane vorlegen, damit Oesterreich wisse, wie viel es seinerseits verlangen könne.

Dies geschah dann auch, mit dem Bemerken Panin's: der wiener Hof werde sehen, wie man immer die Absicht gehegt habe, ihm das Billige zukommen zu lassen und seine Wünsche nicht minder auf der türkischen Seite zu unterstüzen[70]). Er, Panin, mache sich eine Ehre daraus, gegen Kauniz die Aufrichtigkeit und Herzlichkeit zu zeigen, welche seinem Charakter von Natur eigen wären.

Nicht minder aufrichtig erzählte Friedrich II. dem Baron van Swieten: er habe an einem Plane Geschmack gefunden, der zum allgemeinen Frieden beitrage und seine Staaten abrunde ohne Krieg und ohne Oesterreich zu nahe zu treten. Van Swieten, auch gewandt auf Arrondirungen, schlug jezt dem Könige vor: er möge Glaz und einen Theil Oberschlesiens für polnisches Land herausgeben, was der König indeß lebhaft verwarf. Gegen neue Abgrenzungen in Servien und Bosnien hatte er dagegen nichts einzuwenden, welche Kauniz jedoch mit dem

Bemerken zurückwies: er habe nur an freiwillige Abtretungen gedacht!

Obgleich Panin damals noch so bedächtig war zu bemerken: Polen müsse fernerhin ein bedeutender Staat bleiben, weil das Zusammenstoßen der drei Reiche Zwist und Unheil herbeiziehen dürfte, waren doch die Foderungen Rußlands und Oesterreichs so groß, daß der ganze Plan fast daran gescheitert wäre. Aber Furcht vor der Einmischung anderer Mächte, vor Störungen irgend einer Art, und mehr denn Alles unbezwingliche Vergrößerungslust, führten am 5. August 1772 zum Abschlusse des Theilungsvertrags. Anstatt ob dieses letzten, oft bezweifelten, jetzt klar vor Augen stehenden Ergebnisses reuevoll zusammenzuschrecken, that man sich noch etwas darauf zugute, daß es das erste Beispiel in der Geschichte sei, wo sich drei so ganz freundschaftlich in das Gut eines Vierten getheilt hätten! [71])

Schon im Mai 1771 erließ Katharina ein Schreiben, worin sie sagt: in Polen ist die Regierung ohne Thätigkeit, das Gesetz ohne Kraft und alles dem Ehrgeize und der Habsucht preisgegeben [72]). Die Anarchie erhebt ihr Haupt aus dem Abgrunde des öffentlichen Uebels und bezeichnet ihre Herrschaft mit Mord und Raub. — Eine Beschreibung, der zur vollen Wahrheit nur die zweite Hälfte fehlte, daß nämlich die Kaiserin, aus despotischer Habsucht, diesen Zustand durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel herbeigeführt und verschlimmert hatte.

Nach solchen Vorklagen und Hindeutungen übergaben endlich die Gesandten der drei Mächte am 18. September 1772 in Warschau eine Erklärung des Inhalts: sie wären entschlossen unzweifelhafte Rechte auf gewisse polnische Landschaften geltend zu machen, und zugleich die zweckmäßigsten und wirksamsten Maßregeln zu ergreifen, damit Ruhe und Ordnung in Polen hergestellt und die alte Verfassung, sowie die Freiheiten des Volks auf sichern Grundlagen befestigt würden [73]). Dies wollten sie um so eiliger thun, da sie für künftige Zeiten nicht immer dieselbe glückliche Uebereinstimmung voraussetzen, auch nicht hoffen könnten, auf gewöhnlichem Wege ihr Recht zu erlangen! Demgemäß fodere man alle Polen auf, Zwist und Täuschung bei Seite zu setzen und für jene trefflichen Zwecke eifrigst mitzuwirken, — das hieß: den zur Theilung ihres Vaterlandes verschworenen Mächten über 3000 Quadratmeilen abzutreten!

Gleichzeitig mit jener Erklärung der Ansprüche nahmen jene Verbündeten, ohne die Antwort oder Abtretung abzuwarten, mit Heeresmacht die Landschaften in Besitz, wobei sich Friedrich II. auf einen noch zu druckenden Beweis seiner Rechte bezog, über viele von Seiten Polens erlittene Ungerechtigkeiten

klagte, Kapital und Zinsen und Nutzungen seit Jahrhunderten foderte und befahl, daß man (bei harter Strafe) ihm als gesetzlichen Herrscher treu und gehorsam sein und alle Verhältnisse zu Polen sogleich abbrechen solle![74])

Oesterreich sagte in seiner Beweisführung: was man polnischerseits einwende, sei von keinem Gewicht — folglich, der Anspruch unstreitig gegründet![75]) Ueberdies könne man, bei der Verfassung der Republik, auf keinen gütlichen Vergleich hoffen und begnüge sich mit einem kleinen Aequivalent. In der russischen Besitznahmeurkunde verspricht Katharina den Polen, alle russische! Freiheiten und Vorrechte, und hofft, jeder werde sich dieser Behandlung würdig zeigen durch aufrichtige Vaterlandsliebe und feste Anhänglichkeit an eine so großmüthige Herrscherin. Wer sich indeß binnen drei Monaten hiezu nicht verstehe, dessen Güter sollten eingezogen werden![76])

Zu spät widersprach Stanislaus einem Verfahren, das er längst hätte vorhersehen sollen, und redete jetzt so wie die Conföderirten von Bar. Er mußte einen Reichstag berufen, und diejenigen Herrscher, welche früher die Einstimmigkeit der Beschlüsse vorgeschrieben und die Conföderationen für gesetzwidrig erklärt hatten, befahlen jetzt: die Mehrheit der Stimmen solle entscheiden, aus den in Anspruch genommenen Ländern aber niemand zum Reichstage erwählt werden. Troß dieser und anderer Gewaltmittel erreichten die Mächte keineswegs ihren Zweck: eine eilige, feige, willenlose Unterwerfung. Vielmehr erwiesen die Polen auf eine siegreiche Weise, daß, wenn sie ein ähnliches Verfahren einschlagen wollten, noch weit mehr Länder ihrer Nachbarn ihnen zufallen müßten. Das Verwerfen alles Besitzstandes, aller Verträge, aller Verjährung führe im Staatsrechte wie im Privatrechte zur nichtswürdigsten Ungerechtigkeit, und es sei unerhört, in eigener Sache Kläger zugleich und Richter zu sein, oder von Besitzern guten Glaubens Nutzungen und Zinsen für Jahrhunderte zurückzufodern. Dazu komme, daß die drei Mächte in mehren Verträgen urkundlich und deutlich allen Ansprüchen auf Polen entsagt hätten, und jetzt unerhörter Weise alte, verlegene, vernichtete Foderungen über neue Verträge und anerkanntes Recht hinaufsetzten, oder Uebelstände anklagten, welche durch sie selbst herbeigeführt würden, oder mit ihrer Hülfe leicht zu beseitigen wären[77]).

Anstatt durch Gründe so überwiegender Kraft und Wahrheit zu Besonnenheit, Scham und Reue hingeführt zu werden, bedrohten die drei Mächte jeden auf dem Reichstage Ausbleibenden mit den härtesten Strafen, nannten jeden Widersprechenden einen Rebellen und Feind seines Vaterlandes[78]) und

erklärten am 4. December 1772: die bisherigen Zögerungen setzten sie in unaussprechliches Erstaunen, und ihre Würde, sowie die Gerechtigkeit, schreibe ihrer **Mäßigung** gewisse Grenzen vor![79]) — Aehnlicherweise schalten sie am 2. Februar 1773: daß man ihre **gerechten** Ansprüche mit unbeschreiblicher Hartnäckigkeit nicht anerkenne, nur Täuschungen, Parteiungen und **Eigennutz** der Polen sei im Spiele!

Saldern insbesondere, der zwei Jahre nachher wegen Betrugs seine Aemter verlor und aus Rußland verjagt wurde, verfuhr heftiger und willkürlicher, als ein römischer Prätor oder ein türkischer Pascha. Er berief die Senatoren in sein Haus, sagte ihnen: sie wären da seine Befehle zu empfangen, auszuführen und sich für das zu bedanken, was man ihnen lassen wolle. Ihr Ungehorsam erniedrige sie unter den Rang vernünftiger Wesen, und sie verdienten gar nicht, daß man auch nur das geringste Raisonnement an sie wende[80]). — Als der Primas sich entfernte, betrachtete er dies wie ein Verbrechen und ließ ihn zurückholen und bewachen. Er sprach zu Allen, als wären es Knechte und Rebellen, die er willkürlich nach Sibirien schicken oder niedersäbeln könne.

Endlich erklärten die Verbündeten (nach dem Vorschlage des wiener Hofes): wenn bis zu einem gewissen Tage Alles bewilligt sei, würden sie ihre Heere zurückziehen, im entgegengesetzten Fall aber ganz Polen theilen[81]). So aufs Aeußerste bedrängt und von fremder Mannschaft umringt, willigten endlich die meisten Landboten auf dem nur sehr schwach besuchten Reichstage in die gefoderten Landabtretungen; die Widersprechenden hingegen wurden von den Gesandten der drei Höfe angeklagt, als Rebellen und Feinde ihres Vaterlandes[82]). Jene Einwilligenden glaubten: allein durch Nachgiebigkeit sei der Ueberrest ihres Vaterlandes zu erhalten; die Widersprechenden hingegen hegten die Ueberzeugung: nur durch unbeugsame Festigkeit könne man, wo nicht den Bund der Fremden zersprengen, doch die Ehre bewahren.

Preußen erhielt polnisch Preußen (mit Ausnahme von Danzig und Thorn) und den Netzdistrikt etwa 693 Quadratmeilen mit 600,000 Einwohnern. Oesterreich, die Grafschaft Zips und Theile der Palatinate Krakau, Sendomir, Belz, Rothreußen, Pocutien und Podolien u. s. w. an 1457 Quadratmeilen mit 4,057,000 Einwohnern. Rußland, die Landschaften jenseit der Düna, Drutsch und des Dniepr,
dratmeilen mit 1,750,000 Einwohnern.

Selbst die Willkür hat sonst ihre
denselben, um sich mit dem Scheine

setzlichkeit zu verhüllen; bei dieser Theilung ist aber gar nicht abzusehen, warum man jeder Macht nur dies oder das, nicht mehr oder weniger gab. Aus den Gegenwirkungen blos des Neides und der Habsucht konnte freilich so wenig etwas Verständiges, als etwas Gerechtes hervorgehen, und man bemerkte kaum die Absurdität, als man zur angeblichen Erhaltung des Gleichgewichts dem Uebermächtigen mehr, dem Schwächeren wenig zutheilte.

Indeß hofften die Polen, daß wenigstens die Grenzen ihres verkleinerten Vaterlandes nunmehr gesichert seien, weil die theilenden Mächte ja in bester und feierlichster Form für die Zukunft allen Ansprüchen entsagten, die sie aus irgend einem Grunde an Polen gehabt hätten, oder haben könnten [83]). Allein man täuschte sich sehr. Preußen z. B., dessen Grenze der Netze entlang ging, verlangte auch das Land, was dieser Fluß auf der polnischen Seite überschwemme.

Dem Könige, sagte Friedrich's Gesandter in Warschau, gehört das Element des Wassers, wenn die Netze austritt, und eben so das gewässerte Land, wenn sie wieder in ihr Bett zurücktritt; — wobei man annahm, daß die Ueberschwemmung sich an einer Stelle zwölf Meilen weit über Berge erstrecken könne! [84]) Auf die Bitte der Generalin Skorzewska schloß ihr Freund, der preußische Geheimerath von Brenkenhof, willkürlich ihre Güter, einige Quadratmeilen Land mit 2000 Einwohnern, in das preußische Gebiet ein, und Friedrich II. billigte dies Verfahren. Ja im Februar 1773 befahl ihm der König, die Grenzen unvermerkt zu erweitern und es wurden genommen noch 46,000, gleichwie im Jahre 1774 noch 18,000 Einwohner mit ihren Städten und Dörfern [85]).

Aehnlicherweise verfuhren die Oesterreicher, wobei ihr Gesandter äußerte: er hoffe voraussetzen zu können, daß Recht und Billigkeit, und keine Subtilitäten bei Entscheidung neuer Grenzstreitigkeiten zu Grunde gelegt würden. Er beschwerte sich, daß die Polen den Abzug der kaiserlichen Mannschaft verlangten, bevor sie dieselbe bezahlt hätten, wie es den andern Mächten bewilligt sei. Joseph und Friedrich verboten alle Auswanderungen aus den gewonnenen Landschaften, ja sogar das Reisen ohne besondere Erlaubniß; worauf endlich Katharina, die nach wie vor von Petersburg aus das übriggebliebene Polen beherrschen wollte und beherrschte, im Jahre 1774 mit Bezug auf obige Erweiterung der Grenzen erklärte: man müsse es in der That billig finden, daß die Polen klagten. Nun könnten die drei Mächte sie zwar leicht mit Gewalt zum Schweigen bringen; allein solche Mittel widersprächen dem bekannten Charakter der-

selben und wichen von dem bisher eingeschlagenen Wege ab, wonach man die Verträge mit der Republik als freiwillig und gesetzlich darstelle [86]). Besser also, man halte jetzt Ruhe, als daß man die Polen und die übrigen europäischen Höfe von neuem aufs Aeußerste reize.

Mit diesem scheinbaren Freundschaftsdienste stand es in ganz natürlichem Zusammenhange, daß Katharina die alten verderblichen Wahlformen und das Liberum veto in Polen aufrecht erhielt; daß sie schwieg, als man die Dissidenten (für welche sie so laut und anmaßlich gesprochen) von allen hohen Aemtern ausschloß, keinen Religionswechsel erlaubte, Monopole für Getränkebereitung und Verkauf gründete, den Bürgern und Handwerkern die Erwerbung von Grundstücken untersagte, damit sie bei ihrem Gewerbe blieben, und andere wahre Besserungen ankündigte, ohne sie in Ausführung zu bringen [87]).

Die Conföderation von Bar hatte sich längst aufgelöset, und so viel an ihren Mitteln und Zwecken auch tadelnswerth erscheinen mag, erlag sie doch mehr der fremden Gewalt, als der eigenen Schuld, und es erweckt eine bittere Wehmuth, daß ein so großer Geist, wie Friedrich II., in diesen schmerzlichen Todeskrämpfen eines mishandelten Volkes nichts sah, als den passenden Stoff zu einem komischen, oder vielmehr frivolen Gedichte! [88])

So abgelebt, gemüthlos und eigenliebig war Europa, daß Polens Schicksal keine weitere Bewegung [89]) erzeugte und niemand ahnete: daß, wenn Kaiser und Könige so die Grundsätze des ewigen Rechtes mit Füßen treten, Leib und Geist der bürgerlichen Gesellschaft bis auf den Boden hinab in Verderbniß geräth und die Massen, fast unausbleiblich, in revolutionairer Wuth gegen die verächtlich gewordene Obrigkeit hervorbrechen!

II.

Dem strengen Verdammungsurtheile gegenüber, welches die unparteiische Geschichte über das Benehmen der drei Mächte ausspricht, muß sie auch die sehr große Schuld der Polen anerkennen und hervorheben. Wo anders fand man die Mittel ihr Vaterland zu verderben als unter ihnen selbst, und die, welche sich aufopferten für dasselbe, vergötterten doch nur eine misverstandene Freiheit, während die echte durch die Verfassung ganz unmöglich gemacht war. Leider vergaßen die Meisten, daß Vaterlandsliebe und Tapferkeit nur dann genügen, wenn sie

ganze Volk ergreifen; hingegen eine, auf Nichtigkeit der Bürger und Sklaverei der Bauern gegründete Adelsdemokratie, trotz alles glänzenden Scheines, durch ihre Nachtseite rettungslos in den Abgrund hineingezogen wird. Dachten doch sogar unter den Gliedern des Reichstages Viele nur an eigennützige Erwerbungen auf Kosten ihres unglücklichen Vaterlandes; Andere fanden in Ausschweifungen und Lastern falschen Trost über Unglück und Verbrechen, verziehen ihren Unterdrückern um sich nur selbst die Lossprechung geben zu können, oder vergaßen Alles um ihre eigene Gedankenlosigkeit zu rechtfertigen [90]). Daher heißt es in gesandtschaftlichen Berichten [91]): hier herrscht Ungerechtigkeit, Thorheit und Raubsucht; hier ist ein solcher Mangel an Tugend und Ehre (ja selbst des bloßen Anscheins derselben), solch ein Verderben, ja solch eine Umkehrung der Rechtspflege, daß niemand, der es nicht sieht, sich davon einen Begriff machen kann.

Je mannigfaltiger aber und größer die Mängel, Schwierigkeiten und Hindernisse waren, welche sich auf allen Seiten entgegenstellten, desto preiswürdiger erscheint die Einsicht, desto bewundernswürdiger der Muth und die Ausdauer, desto glorreicher die Hingebung, mit welcher wahre Freunde ihres Vaterlandes für dessen Wiedergeburt unermüdlich wirkten.

Nach der ersten Theilung Polens setzte Rußland eine Verfassung durch, welche die alten Gebrechen, Wahlrecht und Liberum veto, Schwäche des Kriegsheers und Verwirrung des Steuerwesens, Leibeigenschaft und Nichtigkeit der Städte aufrecht erhielt und alle Gewalt in wenige ihm ergebene Hände brachte [92]). Obgleich weder ein freier Reichstag, noch Preußen oder Oesterreich diese Einrichtungen bestätigten, rühmte sich Katharina doch einer Bürgschaft der polnischen Verfassung: das heißt, sie übte in einem unabhängigen Staat eine Gewalt aus, welche diesen für immer in der Verkehrtheit und Sklaverei erhalten sollte. So entstand jetzt die Anarchie nicht sowol aus Ungehorsam gegen die Verordnungen der Regierung, als aus dem willigen Befolgen derselben. Ein immerwährender Rath von 36 Personen entschied überall, wo es den Russen Vortheil brachte, zu jeder echten Verbesserung hingegen foderte man das Unmögliche: Uebereinstimmung des ganzen Senats und des gesammten Adels! Der Rath veränderte die Beschlüsse der Gesetzgeber, die Gesetzgeber misachteten die Vorschläge des Raths, bis überall die russischen Gesandten entscheidend dazwischentraten [93]). Deren Stolz gegen den König, ihre beleidigende Verachtung der Nation, ihr Aufwand und ihre Habsucht, sowie die Plackereien und Willkürlichkeiten der immerdar im Lande stehenden russischen Soldaten steigerten den Haß gegen Rußland

allmälig aufs Höchste. — Was konnte aber dieser Zorn, was die laute Klage helfen, so lange die drei Mächte einig und die Polen ohne Kriegsheer, Geldmacht und politische Verbindungen blieben? Deshalb meinte auch Potemkin schon im Jahre 1782: wenn man Polen ganz getheilt hätte, würde eben nicht viel mehr Geschrei entstanden sein [94]). Nur Friedrich's II. besonnener Widerspruch hinderte damals die gewaltsamen Plane des Emporkömmlings, und noch größere Hoffnungen eröffneten sich für Polen, als Joseph's und Katharinens Vereinigung gegen die Türken im Junius 1788 ein Bündniß Englands und Preußens wider die Anmaßungen der beiden Kaiserhöfe herbeiführte. Katharina suchte deshalb Argwohn über Preußens Habsucht zu erwecken [95]), wogegen sie, an Ländern überreich, keine neue Erwerbungen bezwecke, wol aber Polen verstärken und durch Theilnahme an einem glücklichen Türkenkriege vergrößern wolle. — Umgekehrt ließ Friedrich Wilhelm II. durch seinen Gesandten Lucchesini in Warschau erklären: er denke an keine Theilung Polens, sondern trachte nach dem edleren Ruhme, Europa gegen die Barbaren des Nordens zu schützen und der Republik Glanz, Ruhm und Freiheit wiederzugeben [96]). Ein Bündniß zwischen Rußland und Polen verwickele dies Reich in einen schädlichen Krieg gegen die Türken und erscheine feindlich gegen Preußen, wogegen eine engere Verbindung mit dieser Macht, welche der König anbiete, um so rathsamer sei, da er zugleich die Unverletzlichkeit des polnischen Gebiets verbürgen wolle.

In den Wechselfall gesetzt, sich einer der genannten beiden Mächte anschließen zu müssen, erklärten sich die echten Freunde ihres Vaterlandes (an ihrer Spitze Männer wie Ignatz Potocki und Kollontay) für das mächtige und doch weniger gefährliche Preußen, und vertrauten lieber dem Charakter Friedrich Wilhelm's II., als der Kaiserin, von welcher sie schon so oft waren getäuscht worden [97]). Der Reichstag antwortete dem Könige von Preußen auf die obigen Anträge so theilnehmend als würdig: niemand denke an Krieg und Angriff, jeder nur an innere Verbesserungen, sowie an Vertheidigung der Besitzthümer und der Rechte. Des Königs Zusicherung, er wolle die Verträge aufrecht erhalten, bekomme ein doppeltes Gewicht durch seine Tugend und seinen Edelmuth.

Als Katharina diesen Fortgang der Unterhandlungen mit Preußen erfuhr, erklärte sie am 5. November 1788 durch ihren Gesandten, den Grafen Stackelberg: sie werde jede Veränderung der Einrichtungen von 1775 als einen Bruch der Verträge betrachten [98]). In der preußischen, hierauf ergehenden Note vom 19. November 1788 heißt es dagegen: der Köni[g] bei

der Klugheit und Festigkeit, welche der Reichstag bisher gezeigt hat, annehmen zu können, daß er sich von Maßregeln, die seiner weisen Voraussicht so viel Ehre machen, nicht wird abwenden lassen durch die Bezugnahme auf eine vermeintliche Bürgschaft für frühere Einrichtungen; denn diese kann den Freistaat auf keine Weise verhindern seine Regierungsform oder andere aufgezwungene und als irrig erkannte Gesetze zu verbessern u. s. w. Auch ist der König bereit seine Verpflichtungen als Bürge und Verbündeter zu erfüllen und vor Allem dem Freistaate seine Unabhängigkeit zu sichern, ohne daß er sich in seine innern Angelegenheiten mischen, oder die Freiheit der Berathungen und Entschließungen stören will [99]). — Wenn Polen (so lautete ein späterer Antrag Friedrich Wilhelm's vom 8. December 1789) sein Heer auf 60,000 Mann bringt und sich eine neue Verfassung gibt, will ich mich dauernd mit demselben verbinden [100]). Sollte aber auch kein Bündniß zu Stande kommen, kann die Republik doch darauf rechnen, daß ich sie nicht verlassen werde; sie kann sich auf meinen Charakter, meine Denkart und endlich auch darauf verlassen, daß ich weiß, worin mein eigentliches und wesentliches Interesse besteht.

Durch diese edeln und festen Erklärungen Preußens, sowie durch die erneuten Kriege der Türken und Schweden gegen Rußland, stieg der Muth, die Begeisterung und die Macht der echten Polen. Der Reichstag widersprach jedem Einflusse Katharinens auf die innere Gesetzgebung und vernichtete viele Einrichtungen, welche lediglich den Russen vortheilhaft waren. Selbst Stanislaus fühlte die Schmach seiner Abhängigkeit von der Kaiserin, näherte sich den Erneuerern ihres Vaterlandes und schrieb den 17. März 1790 dem Könige von Preußen: Wir verlassen uns einzig auf Euer Majestät natürliche Billigkeit, und bitten Sie in Ihrer gerechten Seele die Ansprüche und Wünsche eines Volkes zu würdigen, das Ihnen seine ganze Freundschaft schenkt, und jene nur gründet auf den klaren Buchstaben des Rechts und auf siebzehnjährige Leiden. Die Polen glauben, daß Euer Majestät Ihren Vorfahren in jeder Art des Ruhms gleichkommen, einen aber vor Allem selbst erwerben wollen: daß Sie nämlich Ihre Größe über den falschen Grundsatz erheben, welcher das Wohl eigener Staaten immer nur in dem Unglücke seiner Nachbarn sieht [101]).

Bei dieser steigenden Gefahr foderten die Russen: auf dem Reichstage dürfe nur Einstimmigkeit gelten und er müsse nach dem Ablaufe zweier Jahre ganz aufgelöset werden. Beides vergeblich: denn der Reichstag verwandelte sich nach einstimmigem Beschlusse in eine Conföderation, verlängerte seine Dauer auf

unbestimmte Zeit und verdoppelte endlich die Zahl seiner Glieder, damit der allgemeine Wille und die allgemeine Ueberzeugung sich desto unzweifelhafter ausspreche. Die eintretenden jüngeren Männer zeigten sich fast tüchtiger als die älteren, und trotz aller russischen Gegenbemühungen kam mehr Kraft und Leben in die Verhandlungen [102]). Durch strenge Beobachtung der alten verwickelten Formen suchten die Böswilligen jetzt die Zeit hinzubringen, und als jene zum Theil verbessert und der von Rußland abhängige immerwährende Rath ganz abgeschafft wurde, stellten sie sich überpatriotisch, auf daß ein politisches Bündniß mit Preußen, seiner anderweitigen Foderungen halber, verworfen werde.

Dies wünschte nämlich, gegen Billigung sehr ansehnlicher Handelsvortheile, in den Besitz von Danzig und Thorn zu kommen. Und in der That hätten die Polen wol die Natürlichkeit dieses Wunsches, die Wichtigkeit der dargebotenen Gegenvortheile und die Arglist des hauptsächlich von Rußland erhobenen Widerspruchs, richtiger würdigen und nicht so viel Schwierigkeiten erheben sollen, um wenigstens mit einem der übermächtigen Nachbarn in ein ganz reines, offenes Verhältniß zu treten. Sehr richtig sagte Pitt, die Sache aus größerem Standpunkte betrachtend: die Hauptsache für Polen sei, feste Verbündete zu gewinnen. Daß sie nicht im Handel beeinträchtigt würden, lasse sich durch Verträge leicht bestimmen und Preußen opfere, laut seiner Vorschläge, jetzt vielmehr Einnahmen auf, als daß es Geldgewinn bezwecke [103]). Nicht minder weissagte Herzberg: diese unzeitig erhobene Schwierigkeit werde die Polen einst gereuen. Dennoch beharrten sie auf ihrem Widerspruche und erst als Lucchesini vertraulich äußerte: Katharina habe dem Könige Großpolen angeboten, wenn er während des Türkenkrieges parteilos bleiben wolle, gewannen die Vertheidiger, wenigstens des politischen Bündnisses mit Preußen, die Oberhand. Laut dieses am 29. März abgeschlossenen Bündnisses verbürgen sich beide Theile ihre Staaten, versprechen sich überhaupt und ausdrücklich auch für den Fall Beistand: wenn sich irgend eine Macht, zu irgend einer Zeit, auf irgend eine Weise, in die polnischen Angelegenheiten mischen wolle [104]). Und zwar solle dieser Beistand zunächst durch Unterhandlungen, dann aber nöthigen Falls durch Heeresmacht geleistet werden.

Bald darauf, am 11. April 1790, schrieb Friedrich Wilhelm dem Könige von Polen: ich setze einen großen Werth darauf und rechne es mir zur Ehre, der erste F[illegible] se eines so edeln und tapferen Volkes zu sein [105]).

Nach dem Abschlusse des Bündnisses mit

teten alle Vaterlandsfreunde mit verdoppeltem Eifer für die innere Wiedergeburt Polens. Viel Zeit war unleugbar schon verloren, aber wahrlich nicht durch ihre Schuld, sondern durch die Ränke der Russen, die Nichtigkeit des Königs und die Thorheit ihrer Gegner, deren hartnäckiger Eigensinn, deren zahllose eingewurzelte Vorurtheile Jahre lang mit nicht genug zu rühmender Klugheit, Mäßigung, Geduld und Ausdauer bekämpft wurden. Und gottlob, zuletzt nicht ohne Erfolg: denn immer einiger ward die Nation, immer schwächer und verächtlicher die Partei, welche Polens Erneuerung zu behindern wünschte, immer seltener Unordnung, Eitelkeit und Zwist. Der König von diesen Erscheinungen endlich selbst ergriffen, schien sich ganz den echten Freunden des Vaterlandes hinzugeben, welche gern alles Frühere vergaßen, seine Macht erhöhten und der gerechten Hoffnung lebten, unter seiner Anführung leicht diejenigen Veränderungen durchzusetzen, welche, gegen seinen Willen vorgenommen, in arge Verwirrung stürzen konnten [106]).

Seit mehr als zwei Jahren war jeder Punkt der Verfassung und Verwaltung aufs mannigfachste und gründlichste durchgesprochen, erörtert, geprüft worden, und das Ergebniß lag zu fast allgemeiner Zufriedenheit vor Augen [107]). Weil man aber, bei der Unzulänglichkeit aller gesetzlichen Mittel die Annahme der neuen Verfassung zu hintertreiben, besorgen mußte, daß die Russen mit ihren wenigen Anhängern, wie so oft, so auch diesmal Gewalt üben und Heeresmacht herbeiziehen würden, so eröffnete der König erst wenige Tage vor der zur Vollziehung jener Urkunde bestimmten Sitzung seine Absicht dem Kanzler Malachowski, dem Marschall Mnischech und dem Unterkanzler Ereptowitsch [108]). Der Erste bewahrte indeß das Geheimniß nicht, worauf die Abgeneigten alle ihre Freunde und die gewöhnlichen Landtagsraufer in höchster Eile auf den 5. Mai nach Warschau beriefen und das dasige Volk (obwol vergeblich) zu unruhigen Bewegungen zu verleiten suchten.

Der König beschloß jedoch, in Uebereinstimmung mit Ignatz Potocki, dem Marschall Malachowski, Kollontay und Andern: man müsse den Feinden der Wiedergeburt Polens zuvorkommen. Am Abende des 2. Mai 1791 ward deshalb im Radziwil'schen Hause die Verfassungsurkunde in Gegenwart der meisten Reichstagsglieder und vieler andern Zuhörer vorgelesen, und fand so allgemeinen Beifall, daß die Landboten durch ihre Unterschrift bekräftigten: sie wollten in der Reichstagssitzung keinen die Annahme verzögernden Widerspruch erheben, übrigens aber selbst jeden Schein von Gewalt vermeiden. Dem gemäß ließen sie am entscheidenden Tage (den 3. Mai 1791) nicht allein ihre

Gegner auf dem Reichstage Platz nehmen, sondern hinderten auch nicht, daß diese ihre Anhänger als theilnehmende Zuschauer mitbrachten.

Als der König erschien, erhob sich allgemeiner Beifallsruf und in seiner Eröffnungsrede der Sitzung sagte der Reichsmarschall: Erinnert euch wie euer Vaterland vor 300 Jahren blühte und die Macht der andern Staaten aufwog [109]); später hingegen ward es ein trauriges Opfer eigener Verwirrungen und fremder Raubgier. Der Himmel wende die Streiche des Unglücks ab, welche uns von neuem bedrohen! — Diesen Worten reihte sich die Mittheilung von Berichten an, wonach die fremden Mächte eine Aussöhnung und den Türkenfrieden (wie vor 19 Jahren) auf Unkosten Polens suchten; eine Umgestaltung und Wiedergeburt der Verfassung und Verwaltung also unerläßlich und das einzige Mittel sei, Kraft und Achtung zu gewinnen.

In diesem Augenblicke suchte der verblendete oder durch die Russen gewonnene Landbote von Kalisch, Suchorzewski, das Wort. Es ward ihm bewilligt, obgleich man seine Absicht kannte, die Zeit hinzubringen und der Annahme jeder Veränderung zu widersprechen. Seine unzusammenhangende, die schlechten Seiten des Herkömmlichen mehr enthüllende, als verdeckende Rede ward indeß der russischen Partei eher schädlich, als nützlich, und eben so wenig half ihm die Gaukelei, daß er sich zur Erde niederwarf, auf den Knien umherkroch und, für den Fall einer Annahme ihm misfälliger Reichsschlüsse, drohte, er werde sein mitgebrachtes Kind von sechs Jahren in Stücke hauen.

Der Foderung des Königs gemäß ward jetzt der Entwurf der Verfassung vorgelesen und von ihm jeder Vortheil der neuen Einrichtungen in einer verständigen Rede entwickelt. Das Gegentheil suchten einzelne russisch Gesinnte darzuthun, wurden aber, nachdem sie sich in oberflächlichen Erörterungen erschöpft hatten, mit verdoppelter Kraft und vollwichtigeren Gründen von den echten Vaterlandsfreunden widerlegt. Endlich machten diese den Vorschlag: jeder den Entwurf Billigende möge schweigen, jeder ihn Verwerfende aber seine Stimme erheben. Da ward die tiefe Stille der so zahlreichen Versammlung eines verdoppelten Reichstags nur von etwa zwölf einzelnen Personen unterbrochen [110]); alle Uebrigen, hoch erfreut und neu begeistert über die so entschieden ausgesprochene Einigkeit der Gesinnungen, beschwuren — an ihrer Spitze der König — die Urkunde der Verfassung, zogen dann feierlich zur Kirche, dankten dem Himmel für das glücklich beendete große Werk und sangen das

Gott dich loben wir mit aufrichtigerem Herzen und erheblicherem Grunde, als in unzähligen Fällen, wo nur der Geist der Zwietracht und Zerstörung in widerwärtiger Verblendung seine Siege feiert.

Der Form nach hatte man die neue Verfassung auf eine schlechthin rechtmäßige und löbliche Weise entworfen und angenommen. Denn die Landboten waren unabhängiger von fremdem Einflusse und mit größerer Mäßigung und Einigkeit gewählt worden, als seit 100 Jahren. Man hatte ferner, um alle Zweifel über die Sinnesart der Mehrzahl zu beseitigen, die gewöhnliche Anzahl der Landboten im Jahre 1790 verdoppelt, und die frühere wie die erneute Prüfung führte immer größere Uebereinstimmung herbei [111]). So thaten Volk, Gesetzgeber und König, was das Recht ihnen zugestand und die Pflicht ihnen auflegte.

Betrachten wir jetzt, ob der Inhalt der neuen Verfassung vom 3. Mai 1791 gleiches Lob verdient, wie der förmliche Hergang.

Die katholische Religion ist die des Staates und der Uebertritt von ihr zu einem andern Bekenntnisse bleibt untersagt. Dagegen wird allen Christen Schutz und freier Gottesdienst zugesichert, auch können sie zu jedem Amte und zu der Würde eines Reichstagsabgeordneten gelangen. Rechte, Freiheiten und Eigenthum der Adeligen werden bestätigt. Die Gewalt der Starosten über die Städte hört auf [112]). Die Bürger dürfen innere Einrichtungen treffen, ihre Obrigkeiten erwählen, Grundstücke erwerben, in der bürgerlichen und kriegerischen Laufbahn zu allen Würden hinaufrücken und nach 24 Abtheilungen Bevollmächtigte zum Reichstage senden. Nach Erwerbung des Bürgerrechts und unter Uebernahme der gesetzlichen Lasten können Edelleute auch bürgerliche Gewerbe treiben. Andererseits sind zum Adel berechtigt: 1) alle Bevollmächtigte der Städte beim Reichstage nach zweijährigem Amte; 2) jeder Bürger, der eine Stadt oder ein Dorf erwirbt, welches 200 polnische Gulden des zehnten Groschens abgibt; 3) wer bis zur Würde eines Hauptmanns, oder sogenannten bürgerlichen Regenten gelangt; 4) dreißig auf jedem Reichstage von den Städten vorgeschlagene Personen. Alle mit den Bauern eingegangene Verabredungen verbinden von jetzt an beide Theile, und Niemand darf einseitig etwas ändern, oder die Lasten mehren. Fremde Ansiedler erhalten die volle Freiheit.

Die Regierung zerfällt in die gesetzgebende Gewalt der versammelten Stände, die vollziehende des Königs und Staatsraths und die anzuordnende richterliche Gewalt. Der Reichstag

theilt sich in die Landbotenstube und in die Stube der Senatoren unter dem Vorsitze des Königs. Jene besteht aus den Landboten, welche auf den Landtagen als Repräsentanten des gesammten Volkes erwählt werden. Jeder Landeigenthümer hat das Recht, ohne Rücksicht auf die Größe seines Besitzes, hierbei insgeheim seine Stimme abzulegen. Die drei Hauptheile des Staates (Großpolen, Kleinpolen und Lithauen) stellten dreimal 68 Abgeordnete.

Die Stube der Senatoren besteht aus den Bischöfen, Woywoden, Kastellanen und Ministern unter dem Vorsitze des Königs, welcher auch bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Berathungen über allgemeine Gesetze beginnen in der Landbotenstube. Von ihr gelangen die Entwürfe an den Senat zur Annahme oder Verwerfung. Einigen sich aber die Landboten auf einem zweiten Reichstage zum zweiten Male über ein Gesetz, so darf der Senat es nicht zum zweiten Male zurückweisen. Vorschläge, welche sich nicht auf die allgemeine Gesetzgebung beziehen, werden angenommen oder verworfen, nach Mehrheit der in beiden Kammern zusammengezählten Stimmen. Alle zwei Jahre versammelt sich der Reichstag und kein Gesetz darf in der Sitzung, wo es gefaßt wurde, wieder aufgehoben werden. Außerordentliche Reichstage berathen allein über die vorliegenden außerordentlichen Gegenstände. Nur alle 25 Jahre darf ein Reichstag zur Prüfung der Verfassung selbst berufen werden. Ueberall entscheidet die Stimmenmehrheit; das Liberum veto und die Conföderationen hören auf. Ohne Zuziehung des Reichstags soll der König keine Gesetze geben, Steuern ausschreiben oder Anleihen machen, keinen Krieg *definitiv* erklären, oder Frieden schließen; wol aber stehen ihm alle einstweiligen Verhandlungen und Einleitungen zu. Im Staatsrathe hat er die vollziehende Gewalt und alle Beamte sind ihm Gehorsam schuldig. Er ist unverletzbar, über alle persönliche Verantwortlichkeit erhaben und bekömmt bestimmte Einnahmen für sich und seinen Hof. Staatsverbrecher allein ausgenommen, kann er jeden Verbrecher begnadigen. Ihm steht der Oberbefehl über das Kriegsheer zu und er ernennt Officiere, Beamte, Bischöfe und Senatoren; die letzten aus zwei ihm vorgeschlagenen Candidaten. Nach dem Tode Stanislaus' wird der Thron dem Churfürsten von Sachsen übergeben und ist *erblich* in der männlichen Linie [113]).

Der Staatsrath besteht aus dem Primas und fünf Ministern, der Polizei, der Rechtspflege, des Schatzes, des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten. Die Minister sind verantwortlich und werden vom Könige ernannt. Wenn aber beide Stuben, nach einer geheimen Stimmensamm

Mehrheit von zwei Dritteln die Entfernung eines Ministers verlangen, so ist der König gehalten ihn zu entlassen. Dessen Stimme entscheidet allein in allen ihm zugewiesenen Dingen: will aber kein Minister die erfoderliche Gegenzeichnung einer Verordnung übernehmen, muß der König davon abstehen, oder die Sache dem Reichstage vorgelegt werden.

Jeder ist zum Kriegsdienste verpflichtet. Man gründet Bezirks- und Landschaftsgerichte für die erste und zweite Instanz, sowie ein höchstes Gericht für das ganze Reich. Der Tag der Verfassungsannahme soll jährlich gefeiert und zum Andenken der Vollendung dieses großen Werks eine Kirche erbaut werden.

Unter allen in der neuern Zeit seit 60 Jahren entworfenen Verfassungen ist (nur mit Ausnahme der nordamerikanischen) diese polnische vom 3. Mai 1791 die älteste. Mängel würden also weit eher zu entschuldigen sein, als da, wo reichere Erfahrungen vorhergingen, günstigere Umstände obwalteten, oder gebildetere Völker das Werk begannen. Welch Lob also, daß sich die Polen aus der ungünstigsten und schrecklichsten Lage (wo man selbst verzweifelte Beschlüsse entschuldigt hätte) emporarbeiteten und sich eine Verfassung gaben, in welcher mehr als fast in irgend einem spätern Versuche die allgemeinen Foderungen der Vernunft und echten Theorie mit dem geschichtlich Gegebenen, Zeitgemäßen und Erreichbaren wahrhaft ausgesöhnt erscheinen. Jener theoretische Standpunkt und Weg, einseitig festgehalten und verfolgt, hätte in wilde Träumereien geführt, dieser mit allem Herkömmlichen Götzendienst getrieben; statt dessen schifften Kollontay, Ignatz Potocki und die andern preiswürdigen Urheber der Verfassung zwischen dieser gefährlichsten Scylla und Charybdis glücklich hindurch [114]).

Denn wollte etwa Jemand einige Anordnungen über die Religion und das Verhältniß der beiden Kammern als ungenügend tadeln, der bedenke, daß Großbritannien erst 40 Jahre später an jener Stelle anlangte und Frankreich noch jetzt über diesen Punkt in Zweifel schwebt. Alle andern Bestimmungen sind unleugbare, augenscheinliche Fortschritte aus dem Mangelhaften zum Bessern. Also: die größere Religionsduldung, die Befreiung der Städte, die Feststellung aller bäuerlichen Lasten, die neue Bildung des Reichstags, die erhöhte Macht der Senatoren, die Form der Wahlen, die Abschaffung der Conföderationen und das Liberum veto, die Gründung eines erblichen Königthums u. s. w.

Und diese Verfassung hatten sich die Polen gegeben ohne Raub, Mord, Blutvergießen oder Verletzung des Eigenthums. Sie vereinigten die zarteste Ehrfurcht für alle irgend erhaltbaren

persönlichen und dinglichen Rechte mit der Ausrottung aller Grundübel, mit Weisheit, Mäßigung und Standhaftigkeit. Ein solches in seiner Art bewundernswerthes Werk verdiente die größte Dauer, das höchste äußerlich begünstigende Glück; weshalb doppelt verantwortlich sind die schmutzigen Hände, welche die reine That befleckten, die Verleumder, welche sie anklagten, und die Frevler, welche sie zerstörten.

Zunächst fand das Geschehene, man kann wol sagen in ganz Europa, den verdienten Beifall. König Stanislaus sagte: er sei bereit diese Grundlage der Sicherheit, der Macht und des Glücks bis zu seinem letzten Blutstropfen zu vertheidigen [115]). Lucchesini erklärte am 16. Mai 1791: sein König freue sich sehr über die glücklichen Veränderungen in Polen und daß man diesem Lande endlich eine weise und geregelte Verfassung gegeben habe. Die Wahl des Churfürsten von Sachsen zum künftigen Könige werde das genaueste Einverständniß mit Preußen befördern, und er gebe Allen, die an diesem großen Werke mitgearbeitet hätten, seinen Glückwunsch zu erkennen. Den 23. Mai schrieb Friedrich Wilhelm selbst an Stanislaus: ich wünsche mir Glück, daß ich zur Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit Polens habe beitragen können und es wird eine meiner liebsten Bestrebungen sein, die uns vereinigenden Bande zu erhalten und zu befestigen. Pitt und Burke, die größten Feinde aller blos revolutionairen Bewegungen, sprachen sich laut für das in Polen Geschehene aus, und der Letzte äußerte unter Anderem: in diesen Veränderungen erblickt der Betrachtende nirgends einen Grund zu Scham und Leiden, überall nur zu Freude und Ruhm [116]). Alle gewinnen, Keiner verliert; es ist ein Uebergang aus der Anarchie zur Ordnung, nicht aus der Ordnung zur Anarchie.

Preußen und Oesterreich anerkannten in Pilnitz die Unabhängigkeit, Untheilbarkeit und neue Verfassung Polens [117]), ja selbst Katharina ließ noch zur Zeit der Friedensversammlung in Jassy erklären: sie habe nicht die Absicht, irgend einen Gegner der neuen Einrichtungen zu unterstützen. Auch wurden die letzten im Winter 1791—1792 nochmals fast einstimmig auf allen Landtagen angenommen und bestätigt [118]).

Alle diese günstigen Erscheinungen und Thatsachen erhöhten Eifer, Vertrauen und Anhänglichkeit. Die Ordnung nahm zu, das Kriegsheer wuchs, die Staatseinnahmen besserten sich und die Hoffnung schien gegründet: nach Besiegung der größten Schwierigkeiten würden die noch bleibenden geringern Mängel sich allmälig auch vertilgen lassen [119]).

Kaum aber hatte Katharina durch den Frieden von Jassy am 9. Januar 1792 den Türkenkrieg bee[illegible] hinsichtlich

der Republik rücksichtslos wieder die alte Bahn betrat und der Ueberzeugung lebte, es werde ihr in Polen nicht an Gehülfen und Knechten fehlen. Leider täuschte sie sich nicht! Felix Potocki, der da hoffte König zu werden, Rzewuski, der nach fünfjähriger Haft in Sibirien vor seinen Verfolgern kroch, Branicki, durch Verwandtschaft mit Potemkin zu dem mächtigern Rußland hingezogen, begaben sich in Folge mancher Ränke nach Petersburg, flehten die Kaiserin an, als wäre sie die höchste Gesetzgeberin in Polen, und verbanden sich, ihres Schutzes gewiß, am 14. Mai 1792 in Targowitsch zum Umsturze der Verfassung vom 3. Mai 1791 [120]). Anfangs unterzeichneten nur neun Personen (darunter ein einziger Senator) die Conföderation. Es können sich diese Männer nicht beschweren, wenn die Geschichte sie als Verräther ihres Vaterlandes bezeichnet; waren sie aber getäuscht, so konnte diese Täuschung nur hervorgehen aus wildem Ehrgeize, unbeschränktem Eigennutze und fast unglaublicher Dummheit.

Vier Tage nach dem Abschlusse des targowitscher Bundes ließ Katharina eine Kriegserklärung nicht einmal amtlich überreichen, sondern nur in Warschau verbreiten, des Inhalts: die Polen haben die Reinheit und Wohlthätigkeit der russischen Absichten verleumdet und sie überall in ein schlechtes Licht gestellt. Sie bezeichneten die Bürgschaft der Kaiserin für die Erhaltung der alten Einrichtungen wie ein schweres und erniedrigendes Joch. Sie nahmen leichtsinnig die Grundsätze derer an, welche längst die Vernichtung ehemaliger Freiheiten bezweckten, und stürzten das Gebäude einer Verfassung um, unter dessen Schatten die Republik so viele Jahrhunderte blühte. Sie suchten Bündnisse außerhalb Rußland und misachteten den unverletzlichen Charakter des Landboten Suchorzewski. — Die Kaiserin hat aller ihrer Großmuth, Billigkeit und ihres Scharfsinns bedurft, um es nicht zu dem Aeußersten kommen zu lassen, zu dem sie immer gereizt worden ist. Auch jetzt erscheinen die russischen Soldaten nur als Freunde, um der Republik ihre Vorzüge und Rechte wieder zu verschaffen. Deshalb schmeichelt sich die Kaiserin, daß jeder gute sein Vaterland liebende Pole ihre Ansicht richtig würdigen und fühlen wird, daß er seine eigene Sache fördert, wenn er ihrer Uneigennützigkeit und Seelengröße vertraut und sich mit Hand und Herzen den edelmüthigen Anstrengungen anschließt, die sie in Uebereinstimmung mit den wahren Patrioten entwickeln wird, um der Republik Freiheit, Sicherheit und Unabhängigkeit wiederzugeben, welche die Verfassung vom 3. Mai 1791 ihr raubten [121]). Denn wollte auch die Kaiserin mit christlicher Liebe Alles vergeben und jede Selbstliebe ver-

leugnen, so erlaubt doch ihre Nächstenliebe nicht, das unglückliche Schicksal der vortrefflichen, zu ihr geflüchteten Polen ohne thätige Theilnahme zu betrachten.

So zu sprechen entblödete sich Katharina nicht, welche polnische Bischöfe und Landboten nach Sibirien geschickt, unter dem Vorwande der Schlechtigkeit früherer Einrichtungen die erste Theilung Polens herbeigeführt und aus Neid über das Erstarken dieses Landes die zweite bereits beschlossen hatte!

Daß die Polen selbständig und mächtig auftraten, russische Heere nicht mehr das Mark des Landes verzehren konnten, Meutereien bei Königswahlen unmöglich wurden und innerer Friede und Ordnung an die Stelle wahnsinniger Parteiung treten sollte, das erschien in Petersburg unverzeihlich. Und hätte man nur noch mit kühnem Muthe die Wahrheit ausgesprochen, oder durch Gefühl und Ausdruck überlegener Macht imponirt; statt dessen wähnte man mit elender Heuchelei und unglaublichen Unwahrheiten Mitwelt und Nachwelt zu täuschen.

Den 29. Mai 1792 erging die Gegenerklärung des polnischen Reichstags, worin es unter Anderem heißt: Rußland kündigt uns einen neuen, gesetzwidrigen Reichstag an, den seine Heere unterstützen sollen; es fodert die Unterthanen zur Empörung wider ihre rechtmäßige Obrigkeit und zu Bürgerkriegen auf; es wagt freche Lügen, um ungegründete Beschuldigungen zu mehren und mit Treu und Glauben zu spielen; es kündigt jedem freien Manne Verfolgung und Tod an und vollzieht diese Drohungen.

Ihr wißt, was Katharinens Schutz euch bereits kostet: eure Senatoren, Minister und Landboten wurden aus eurer Mitte hinweg nach Sibirien geführt, euer Adel unwürdig behandelt, eure Mitbürger in fremde Länder geschleppt und das Vaterland zerstückelt. Auch jetzt bezwecken unsere Feinde neue Zwietracht anzuschüren, damit alsdann eine zweite Theilung und die völlige Vernichtung des polnischen Namens als letzter Auftritt ihres barbarischen Verfahrens hereinbreche. — Gleich Allen brennt euer König vor Begierde, sein Blut für das Vaterland zu vergießen, und fürchtet nicht sein durch Alter gebleichtes Haupt den Gefahren der Schlachten auszusetzen [122]). Folgt seinen Fahnen, es sind die der Ehre!

Von dem Augenblicke an, wo die Polen ihre alte fehlerhafte Verfassung für nichtig erklärten, mußten sie einen Krieg gegen Rußland als unvermeidlich betrachten; so viel aber auch die einsichtsvolleren Männer auf dem Reichstage für Verstärkung des Heeres thaten, trafen sie doch überall [illegible]nisse und irrten in ihrer Hoffnung, daß einige [illegible]

sie hohe Würden anvertraut hatten, sich dankbar und doppelt eifrig zeigen würden [123]). Der König hingegen beschwur nochmals die Verfassung und schien Alles für die Wiedergeburt Polens thun und wagen zu wollen; deshalb übertrug ihm der Reichstag bei seiner Auflösung (den 29. Mai 1792) fast unumschränkte Gewalt und beinahe alle Bürger boten ihre Personen und ihr Vermögen zum Schutze des Vaterlandes dar. Anstatt aber diese Begeisterung zu benutzen und rasch nach allen Seiten zu wirken, fiel Stanislaus in seine alte Unentschlossenheit, vermied furchtsam alle tüchtigen Schritte, welche die Russen beleidigen konnten, aber auch beleidigen sollten, gab sich trügerischen Hoffnungen hin und ließ so viel Böses geschehen, daß er zuletzt selbst Böses thun mußte. Weit entfernt seinem Versprechen und seiner Pflicht gemäß an die Spitze des Heeres zu treten, hemmte er dessen Wirksamkeit und war Mitursache, daß es trotz der heldenmüthigsten Kämpfe (z. B. den 17. Julius 1792 bei Dubienka unter Kosciusko's Führung) zuletzt immer mehr vor der russischen Uebermacht zurückweichen mußte [124]). Alte, sklavische Gewohnheit trieb den König zu einem Briefwechsel mit Katharinen; anstatt aber dorther, wie er meinte, Hülfe und Abänderungen zu erlangen ward ihm, nach langem Warten, endlich Namens der Kaiserin die Antwort ertheilt: nur wenn er dem targowitscher Bunde beitrete, werde es ihr möglich sich zu nennen seine Schwester und freundschaftliche Nachbarin.

Durch diese Weisung völlig entmuthigt, erklärte sich Stanislaus bereit zu gehorchen; aber die Bundeshäupter verwarfen ihres Königs einfachen Beitritt und legten ihm eine Schrift zur Vollziehung vor, worin er alle Handlungen des Reichstags verdammte, darauf schmähte, ihnen entsagte und dagegen die Plane des Bundes gleichwie die Großmuth Katharinens zur Wiederherstellung der Freiheit Polens lobpries. Wahnsinnige Neuerer (so hieß es unter Andern in jenem Entwurfe vom 25. August 1792) wagten es, nach Grundsätzen, welche alle Sicherheit der Staaten untergraben, die seit Jahrhunderten geheiligten Gesetze der Republik umzustoßen und ihr eine monarchisch-demokratische Verfassung zu geben [125]). Ich trete der Conföderation von Targowitsch bei, hange ihr mit aufrichtigem Herzen an und verspreche in Uebereinstimmung mit ihr um so lieber für das Beste des Staats zu wirken, da ich die Güte und Nützlichkeit ihrer Absichten anerkenne und der großmüthige und uneigennützige Beistand ihrer Majestät der Kaiserin aller Reussen uns einen glücklichen Ausgang und der Republik stete Sicherheit verspricht! — Und König Stanislaus, alle Eide, allen neu gewonnenen Ruhm, Mitwelt und Nachwelt vergessend, unterschrieb

in elender Schwäche jenen Entwurf und verbot alle Feindseligkeiten gegen die Russen! Allgemein war hierüber die Wehklage, die Verzweiflung, und jeder Tüchtige sprach laut seine Verachtung eines Königs aus, welcher in dem größten Augenblick, den Polen erlebt hatte, zum Verräther an seinem Volke ward und in widerwärtiger Gier den schlecht erworbenen und schlecht verwalteten morschen Thron um jeden Preis behalten wollte, oder wahnsinnig meinte, sein erbärmlicher Weg könne je das Land erretten.

Als jene Befehle dem Heere bekannt gemacht und die Kriegsvorräthe den Russen übergeben wurden, weinten Officiere und Soldaten vor Schmerz bittere Thränen über den Verlust der Ehre und des Vaterlandes, zerbrachen die Waffen und boten einen Anblick dar, jammervoller als wenn die schrecklichste Niederlage sie getroffen hätte [126]). Die treuen Soldaten wurden ohne Sold und bettelnd nach Hause geschickt; Ueberläufer für Helden erklärt, Verräther mit den größten Männern aller Zeiten verglichen, edelmüthige Vertheidiger ihres Vaterlandes hingegen wie Nichtswürdige behandelt.

Trotz alles Zwanges traten aber nur Einzelne, langsam und unter den lautesten und tüchtigsten Verwahrungen ihrer eigenen Ueberzeugung, in den targowitscher Bund. Lithauen z. B. erklärte: Wenige Elende, durch Stolz und Wahnsinn geleitet, Feinde ihres Vaterlandes, wüthend daß die Nation sich einstimmig für echte Verbesserungen ausspricht, welche ihren Ehrgeiz und ihre Habsucht beschränken, haben bei einem fremden Hofe Eingang zu finden gewußt und ihn durch falsche Berichte betrogen [127]). Sie und ihre elenden Knechte wagen es den Namen des Volkes anzunehmen, obgleich sie nur dessen Auswurf sind. Sie verwerfen den König und die gesetzliche Verfassung, rufen den Schutz Rußlands für die Freiheit an, welche sie in Wahrheit zerstören, kriechen zu den Füßen einer fremden Herrscherin, um unabhängige Bürger ihrer Tyrannei zu unterwerfen, wollen die Einstimmigkeit der Polen durch Gewalt vernichten, Ansichten und Ueberzeugungen aufzwingen und Elend, Schwäche und Anarchie herbeiführen.

Unbekümmert um alle Vorwürfe, vernichteten die targowitscher Bundeshäupter, unter russischem Schutze, alle Beschlüsse des letzten Reichstags als tyrannisch und despotisch, nahmen den Städten die ertheilten Rechte, erhoben Anklage gegen Malachowski, Ignatz Potocki, Kollontay und Andere und verboten irgend etwas gegen diese und ähnliche Maßregeln [illegible] [128]). Während hiebei überall die empörendste [illegible]. sprachen jene immerdar von Freiheit [illegible]

sehnlichste Wunsch der Kaiserin, Polen in einer festen, dauerhaften, republikanischen Verfassung zu sehen. Nirgends werde die Unabhängigkeit Polens bedroht, denn es gelte blos die Vernichtung der neuen Monarchie [129]). Man wolle die uralte Freiheit der Väter wiederherstellen und der Republik eine wohlgeordnete, von der absoluten monarchischen Gewalt befreite Verfassung geben.

Katharina nahm den Dank der Conföderation dafür an: daß sie die Fortschritte des monarchischen Geistes aufgehalten habe, und schickte jene beladen mit Gold, falschen Worten und Verachtung zurück [130]). Hocherfreut erklärte Branicki: Gott und die Kaiserin wären die einzigen Stützen aller Hoffnungen; und Felix Potocki ließ eine Münze schlagen mit der Inschrift: civibus, quorum pietas, conjuratione die III Maji obrutam et deletam libertatem Poloniae tueri conabatur, respublica resurgens. — Gratitudo ex civibus, exemplum posteritati [131]). — Ein anderes Mal sagte er: die Kaiserin (ein seltenes Beispiel in der Geschichte) verwendet ihre Macht und ihre Schätze zum Vortheil eines benachbarten Volkes und will Polens Glück ihren unsterblichsten Wohlthaten zugesellen [132]). Die Generalconföderation strahlt jetzt im lichtvollsten Glanze und stellt die prächtigste Wesenheit und Verklärtheit der selbstherrschenden Republik dar. Wir werden die uns für nachdrückliche und uneigennützige Unterstützung obliegende Dankbarkeit den spätesten Nachkommen übermachen und dem ganzen Erdkreise verkünden: daß wir nichts Preisvolleres kennen, als die hohe Ehre der Großmuth einer so großen Kaiserin zu erfahren.

Schmeicheleien so gemeiner Art, die durch ihre Uebertreibung geradehin unsinnig erscheinen, sprachen die targowitscher Häupter noch im Augenblicke der dringendsten, augenfälligsten Gefahren ihres Vaterlandes aus. Ihre Habsucht und Willkür war aber eben so drückend als die Ausschweifungen der fremden Soldaten; Niederträchtigkeit und Verbrechen gaben damals das erste Recht zu Aemtern, und die Russen freuten sich, daß die Polen auf diesem Wege ihres eigenen Vaterlandes überdrüßig werden mußten [133]).

Die Edlern unter ihnen hofften auf Oesterreichs Beistand, denn Joseph II. hatte ja versichert: er werde nicht dulden, daß nur ein Strauch von Polen genommen werde [134]); sie zweifelten keinen Augenblick, Friedrich Wilhelm II. werde ihnen, den ausdrücklichen Worten des neuen Bündnisses gemäß, Beistand wider die Russen leisten. Lucchesini erwiederte aber: der König von Preußen habe keinen Theil genommen an der Verfassung vom 3. Mai und halte sich (wenn deren Anhänger sie mit den

Waffen vertheidigen wollten) nicht für verpflichtet ihnen Beistand zu leisten. Und den 8. Junius 1792 schrieb er selbst: die Republik hat sich eine Verfassung gegeben ohne mein Wissen und mein Zuthun, ich habe nie daran gedacht sie zu erhalten und zu beschützen [135]). Die Lage der Dinge hat sich seit dem Abschluß des Bundes zwischen Polen und Preußen ganz geändert und die damaligen Bestimmungen können nach Einführung der Verfassung von 1791 nicht füglich mehr Anwendung finden.

Diese Erklärungen erregten ein gerechtes Erstaunen; denn ob sich gleich die europäischen Verhältnisse allerdings seit dem verflossenen Jahre wesentlich verändert hatten und Preußen in einen Krieg mit Frankreich verwickelt war, der die Führung eines zweiten mit Rußland höchst gefährlich erscheinen ließ, so wollte doch Friedrich Wilhelm sich damals mit Polen nur für den Fall verbinden, daß es eine neue Verfassung erhalte, er schenkte derselben seinen vollen Beifall und die Umstände (casus foederis), wo die Polen seinen bewaffneten Beistand fodern konnten, waren zweifelsohne eingetreten. Besser also, der berliner Hof hätte die Macht der obwaltenden Verhältnisse offen zu seiner Entschuldigung eingestanden, als in ganz unwahren Behauptungen eine volle Rechtfertigung gesucht; nicht zu gedenken, daß es durchaus unedel war, statt der targowitscher Bundeshäupter und des abtrünnigen Stanislaus die früher beschützten Gründer der neuen Verfassung anzuklagen.

Doch dies ist ja nur eine einzelne Scene aus dem neuen furchtbaren Trauerspiele, welches Europa auf so viele Jahre in entsetzliches Elend stürzen und die nothwendige Entwickelung und Wiedergeburt mit beispiellosen Schmerzen und Leiden umhüllen sollte.

Die französische Revolution, hervorgerufen nicht durch unbegreiflichen Zufall oder kleinliche Ränke, sondern durch umfassende Ursachen und erhebliche Veranlassungen, war von ganz Europa als der Anfang einer nothwendigen, glücklichen und glorreichen Weltverbesserung begrüßt worden. Als nun aber die Leitung in schneller Folge aus den Händen wohlgesinnter Staatsmänner in die Hände unerfahrner Theoretiker gerieth, Umwälzung für Besserung galt und beispiellos wilde Leidenschaft über Maß und Ordnung hinaufgesetzt ward, da erschraken alle Wohlgesinnte und nannten das Bekämpfen solcher Lehre und Thaten ein unbestreitbares Recht und eine heilige Pflicht. Allein, wie immer in den Zeiten großer Parteiungen und Gegensätze, hielten auch diesmal die Antirevolutionairen nicht fest an dem Mittleren und Gemäßigten, sondern wandten sich zu einem Aeußersten des Widerspruches und der Gegenwirkung. Aus Furcht vor Um-

wälzungen verdammte man jede Bewegung, Bezeichnen unleugbarer Misbräuche hieß frevelntliche Empörung und das Verschiedenartigste ward als Jakobinismus bezeichnet, während man der eigenen Willkür, bei Bekämpfung desselben, Thür und Thor öffnete. So berührte sich, dem wahren Sprüchworte gemäß, das scheinbar Entgegengesetzteste und man glaubte den Teufel austreiben zu dürfen durch Belzebub, den obersten der Teufel.

Es haben Geschichtschreiber alle Frevel und Greuel der französischen Revolution, mit Aufopferung der menschlichen Freiheit und Tugend, als ein tadelfreies Werk unwiderstehlicher Naturnothwendigkeit dargestellt und statt in Reue und Buße zerknirscht auszurufen: Herr, sei uns armen Sündern gnädig! der leichtsinnigen Eitelkeit und dem allgenugsamen Hochmuthe Altäre errichtet. Daß ein solches Verfahren den Beifall der Menge gewinnt, leidet keinen Zweifel; wir glauben aber die Könige hoch zu ehren, indem wir an dieser Stelle voraussetzen, daß sie von der Geschichte Wahrheit, nicht Schmeichelei verlangen.

Den 16. Januar 1793 erging eine preußische Erklärung des Inhalts: die Hoffnung des Königs, daß Alles in Polen eine glückliche Wendung nehmen werde, ist nicht in Erfüllung gegangen. Anstatt in die heilsamen Absichten des russischen Hofes einzugehen, hat die sogenannte patriotische Partei die Verwegenheit (témérité) gehabt, der kaiserlichen Macht einen hartnäckigen Widerstand entgegenzustellen, und obgleich Ohnmacht sie bald zwang dem thörichten Plane eines offenen Krieges zu entsagen, fährt sie doch fort heimlich Ränke zu schmieden, welche offenbar den Zweck haben, Ordnung und öffentliche Ruhe zu untergraben [136]). Die verruchten Grundsätze des französischen Demokratismus nehmen in Polen überhand, ja es bilden sich Gesellschaften, welche sie öffentlich anerkennen. Eine weise Politik erlaubt nicht dieser Faction freie Hände und einen gefährlichen Feind im Rücken zu lassen. Damit also die Uebelgesinnten gebändigt, Ordnung und öffentliche Ruhe hergestellt und die guten Bürger des wirksamsten Schutzes theilhaftig werden, sieht der König sich genöthigt — die den preußischen Landen zunächst gelegenen Theile Polens zu besetzen!

Als die targowitscher Bundeshäupter russische Generale über diesen Einmarsch ängstlich befragten, erklärten diese mit scheinbarem Erstaunen ihre Unwissenheit [137]); als jene sich an Igelström wandten und darauf hinwiesen, daß ihre von der Kaiserin anerkannte und bestätigte Bundesacte die Unverletzlichkeit des Gebiets bestimmt ausbedinge, antwortete der Gesandte: „Entweder ist die Kaiserin für den König von Preußen, oder sie ist es nicht; im ersten Fall ist eure Gegenwehr vergeblich, im

zweiten genügt ihr mächtiger Schutz." Am 20. Februar verboten die Russen jede Bewaffnung; denn man solle sich ganz auf die Großmuth der Kaiserin verlassen, welche ihre Heere lediglich zur Sicherung der Freiheit nach Polen sende [138]).

Anstatt bei einer solchen Behandlung sich rasch mit allen ihren Gegnern auszusöhnen und enttäuscht oder reuig die Schande gegen einen edeln, schönen Tod zu vertauschen, wagten und thaten die Targowitscher Nichts, sondern erwarteten Alles von fremder Gnade.

So erklärte nun Preußen, noch immer in dieser Sache unwürdig den Russen vorangehend, am 25. März: der König schmeichle sich, daß er bei seinen friedlichen Gesinnungen auf den guten Willen einer Nation rechnen könne, deren Wohlsein ihm nicht gleichgültig sei und welcher er reelle Beweise seiner Zuneigung und seines Wohlwollens zu geben wünsche. Deshalb möchten die, welche er künftig so zu beherrschen gedenke, daß sie des Früheren vergessen könnten, ihm und seinen Nachkommen (vor aller Einwilligung der polnischen Regierung!) ohne Verzug huldigen und jede Verbindung, jeden Zusammenhang mit ihrem alten Vaterlande sogleich aufheben! Wer aber gegen alle Erwartung den Eid verweigere, oder gar sich widersetze, den solle (ohne Rücksicht auf Stand und Würde) jede in solchen Fällen gewöhnliche Strafe treffen [139]).

Endlich am 9. April erließen der russische und preußische Gesandte im Wesentlichen gleichlautende Erklärungen [140]). Zunächst klagt jener: daß eine, noch vor kurzem so blühende Nation, durch eine verbrecherische Partei entehrt, zerrissen und an den Abgrund geführt, daß Rußlands Absichten auf verdammliche Weise im In- und Auslande verdächtig gemacht worden seien und man sogar daran denke, solche Großmuth mit sicilianischen Vespern zu vergelten. Dann fahren beide fort: bei diesen Verhältnissen und um den Gräueln des in Polen sich verbreitenden Jakobinismus vorzubeugen, so wie um richtigere Ansichten zu begründen, kann man nichts Besseres thun, als die Republik in engere Grenzen einschließen und ihr den Rang und die Lage eines Staates mittlerer Größe anweisen. Auf diesem Wege wird man ihr zugleich, ohne Verletzung alter Freiheiten, leichter eine weise und vollständige Verfassung geben können, welche mächtig und wirksam genug ist, allen den Unordnungen und Verwirrungen vorzubeugen, wodurch so oft die Ruhe Polens und seiner Nachbarn gestört ward u. s. w. — Um also jene Uebel zu vertilgen und die Republik vor den schrecklichen Folgen jakobinischer Meinungen zu sichern, werden Preußen und Rußland unverzüglich die Grenzländer Polens in Besitz nehmen und ihren

Staaten einverleiben. Diesem unabänderlichen Beschlusse gemäß fodern wir die Polen auf, baldigst einen Reichstag zu berufen, damit man sich über die Abtretungen in aller Freundschaft (à l'amiable) vergleiche und Maßregeln ergreife, welche den heilsamen Zweck beider Mächte befördern: nämlich der Republik einen unerschütterlichen Frieden und eine feste und dauerhafte Verfassung zu sichern.

Für die erste Theilung Polens hatte eine verdammliche Diplomatik angebliche Gründe aus frühern Jahrhunderten hervorgesucht und die Geschichte zur Beschönigung ihrer Ungerechtigkeiten misbraucht. Auf diese bereits ganz erschöpften Trugmittel konnte man nicht noch einmal zurückkommen und behauptete daher (die Furcht des letzten Tages benutzend): man kämpfe jetzt so für die echten Grundsätze, wie damals für das geschichtliche Recht. Zur Würdigung dieser anklagenden Behauptung dient Folgendes.

Um die Zeit, wo sich Rußland und Preußen zur zweiten Theilung Polens entschlossen, hatte der französische Jakobinismus noch keineswegs die spätere verdammungswerthe Höhe erreicht, obgleich die allmälige Steigerung aus seinen Grundsätzen folgerecht hervorging. Diese Grundsätze nun waren denen ganz entgegengesetzt, welche die Urheber der Verfassung vom 3. Mai 1791 aufgestellt und befolgt hatten. In Frankreich z. B. gingen alle Veränderungen vom dritten Stande, in Polen vom Adel aus; jene Revolution hatte eine demokratische Richtung, diese ein aristokratisches Uebergewicht; dort wurden die Rechte der ersten Stände vernichtet, hier bestätigt; dort die königliche Macht untergraben, hier auf jede Weise verstärkt. Daher nannten französische Jakobiner (wie Mehée), von ihrem Standpunkte aus, die polnische Verfassung tyrannisch, thöricht und allen echten Grundsätzen widersprechend.

Daß es damals einzelne überspannte Thoren in Polen (wie in jedem Lande) gab, kann niemand leugnen, wol aber hatten dort alle Tüchtigeren ihren Abscheu gegen die jakobinischen Grundsätze ausgesprochen und durch ihre Gesetze und Maßregeln, sowie durch ein strenges Verbot aller Clubs bethätigt [141]). Die Theilung von 1772 hatte Polen durch Selbstvernachlässigung und Anarchie wenigstens zum Theil verschuldet; seitdem war es aber auf preiswürdige Weise zum Besseren vorgeschritten, ja in Hinsicht auf die gesetzlichen Formen des öffentlichen Lebens seinen anklagenden Nachbarn zuvorgeeilt. Wie durften diese also zerstören, statt hülfreich einzugreifen, wie vernichten, statt zu erhalten? Der zehnte Theil ihrer, für ungerechte Zwecke in Bewegung gesetzten Kräfte hätte hingereicht das Irrige in Polen

ganz zu vertilgen und allem Guten den Sieg zu verschaffen. — Im Jahre 1772 sagte Katharina, sie wirke für die polnische Freiheit, während sie aus Habsucht die Anarchie beförderte; im Jahre 1791 nahm sie Glückwünsche der Targowitscher dafür an, daß sie die ultramonarchischen Neuerungen gehemmt habe und im Jahre 1792 hießen ihr diese selbigen Neuerungen jakobinisch und demokratisch! Eben so wechselte Friedrich Wilhelm, dem russischen Siegeswagen folgend, mit Worten und Thaten.

Frankreich bekämpfte man, weil dort die königliche Macht verringert, Polen weil sie daselbst vergrößert war; und die Jakobiner (diese Feinde aller Könige) sollten eben diese Vergrößerung bewirkt haben! Während dort die Zügellosigkeit, unter dem Deckmantel falscher Philosophie und Menschenliebe, ehrgeizige Neuerer zum Umsturze aller Regierungen trieb, schienen hier die verblendeten Könige mit ihren Gegnern verschworen zu sein, um sie in jakobinischer Praxis noch zu übertreffen und unter den Völkern alle Ehrfurcht vor Recht, Besitz, Eid und Unterthanenpflicht zu vertilgen!

Wahrlich, die Polen waren unglücklicher als diejenigen Völker, die in offener, einfacher Fehde bezwungen wurden [142]. Man suchte ihre Freundschaft um sie zu verleugnen, machte sich ein Vergnügen daraus feierlich mit ihnen geschlossene Verträge zu brechen, trieb sie zu Schritten, welche man nachmals verdammte, und legte ihnen Gesinnungen bei, die sie nie gehabt hatten. Nur blindes Vorurtheil, vorsätzliche Unwissenheit oder boshafte Verleumdung kann jetzt die Urheber der Verfassung vom 3. Mai 1791 noch als sträfliche Revolutionaire anklagen.

Stanislaus, der seinen Beitritt zum targowitscher Bunde vor sich selbst hauptsächlich damit entschuldigt hatte, daß er Polens Unverletzlichkeit dadurch sichere, sah sich jetzt gleich allen Uebrigen in seiner Hoffnung betrogen und ward von der Nation so verachtet, wie von den Russen mishandelt. Deshalb wollte er in einer Aufwallung von Selbstgefühl abdanken; Katharina aber, welche sehr gut wußte, wie er zu gebrauchen sei, ließ ihm (anstatt seinen Brief selbst zu beantworten) blos durch ihren Gesandten sagen: der Zeitpunkt sei hiezu ganz unpassend, er müsse die Krise abwarten, sonst werde sie ihm keine sichere retraite bewilligen [143]. — Stanislaus gehorchte wie immer und wünschte, daß der erlittene Zwang (da man nicht widerstehen könne) recht in die Augen fallend dargelegt werde. Und an Erfüllung dieses Wunsches ließen es denn die fremden Mächte wahrlich nicht fehlen [144].

Sie befahlen (wie gesagt), daß man zunächst einen Reichstag zur feier[illegible] l ihrer Foderungen berufe, von dem-

selben aber ausschließe: 1) alle Landboten der in Anspruch genommenen Landschaften, so daß kaum ein Drittel übrig blieb um über das Schicksal des Ganzen zu entscheiden [145]); 2) alle diejenigen, welche irgendwie an der Verfassung von 1791 Theil genommen, sich dafür ausgesprochen oder nicht alle Beschlüsse des targowitscher Bundes gebilligt hatten. Hingegen erlaubte man 3) um die Wahl tugendhafter und fähiger Männer zu erleichtern, selbst den Eintritt solcher, gegen welche ein peinliches Urtheil ergangen war [146]). Die Russen ließen es nirgends an Drohungen, Verführung, Gewalt und namentlicher Bezeichnung der zu wählenden Abgeordneten fehlen und rechneten deshalb mit Bestimmtheit darauf, der am 17. Junius in Grodno zusammentretende Reichstag werde ohne Zögerung und Einrede willenlos gehorchen. Stanislaus entging nur mit Mühe einem glänzenden Empfange, welchen ihm der russische Gesandte Sievers bereitete, während er ihn wie einen Gefangenen behandelte [147]).

Manche hofften noch auf Oesterreichs Beistand, aber dies war so vom französischen Kriege bedrängt und fürchtete so sehr Preußens Abfall vom Bunde, daß es, anderen Gewinn für sich bezweckend, zwar nicht öffentlich einwilligte, aber das Böse schweigend geschehen ließ. Preußen foderte, alle höheren Grundsätze vergessend, Entschädigung in Polen für seine Anstrengungen wider Frankreich [148]); Katharine endlich wäre vielleicht gern auf den Vorschlag eingegangen, ihren Enkel Konstantin zum König von Polen zu machen, wenn sie nicht den Widerspruch der andern Mächte befürchtet hätte. So schrieb nun Felix Potocki aus Petersburg: er könne die Theilung nicht hintertreiben, man möge nachgeben, um das Uebrige zu retten.

Die Häupter des targowitscher Bundes, welche einst zu hochmüthig waren, sich den Gesetzen ihres Vaterlandes zu unterwerfen, wurden jetzt von der knechtisch verehrten Kaiserin wie Dummköpfe und Verräther zur Seite geworfen. Sie, die da erklärt hatten: sie wollten die Republik erneuen und unverletzt erhalten oder sterben, freuten sich, den Untergang ihres Vaterlandes zu überleben, um ohne Gewissensbisse ihren schandbar erworbenen ungeheuren Reichthum zu verschwelgen [149]).

Obgleich die Gewalt den grodnoer Reichstag berufen, fast alle Vaterlandsfreunde verdrängt und Feige und Nichtswürdige begünstigt hatte, fanden sich doch unter den Landboten edle Männer, die ihre Pflichten erkannten und mit Standhaftigkeit übten. Sievers, der russische Gesandte, welcher schon am 20. April 1793 auf die Einziehung aller Güter derjenigen antrug, die als Freunde der Verfassung von 1791 Polen verlassen oder in der Conföderation den Ansprüchen der fremden Mächte wider-

sprochen hatten, erklärte jetzt dieselben Personen für Jakobiner, durch welche er früher jene angeblichen Jakobiner von 1791 bekämpfte, und foderte ihre Entfernung als Ruhestörer und Feinde ihres Vaterlandes [150]). Denn durch Zögern setzten sie das Wohl desselben aufs Spiel und hätten schon vier Wochen kostbarer Zeit über Dingen verloren, die sich in vier Tagen abmachen ließen. Weil diese Drohungen ohne Erfolg blieben, ließ Sievers vier Tage später (den 16. Julius 1793) alle Güter der Widersprechenden, selbst des Königs mit Beschlag belegen, alle öffentliche Kassen wegnehmen und keine Foderung aus diesen berichtigen [151]).

Hiedurch entmuthigt, schlug Stanislaus vor dem russischen Gesandten zu erklären: man übergebe sich ganz der Seelengröße und Güte Katharinens, betrachte sie als einzige Schiedsrichterin des Schicksals von Polen und zeige ihr das Uebermaß des Elends an, welches ein Volk leide, dessen Verbündete sie sein wolle [152]). — Muthigere Landboten (wie Mikorski, Grelawski, Galezowski u. A.) erklärten dagegen: man müsse lieber untergehen, als sich mit Schande bedecken oder dem thörichten Glauben hingeben, durch feige Nachgiebigkeit einen Theil des Vaterlandes retten zu können. — Ungeachtet dieser Widersprüche wurden am 22. Julius die Abtretungen an Rußland mit 73 gegen 20 Stimmen, großentheils in der Hoffnung genehmigt, mit Katharinens Hülfe nun die preußischen Ansprüche zu vereiteln. Diese Hoffnungen täuschten aber gleich allen übrigen. Denn obgleich Sievers ruhig geschehen ließ, daß die Anhänger Rußlands am lautesten und heftigsten Alles hervorhoben, was sich gegen Preußens Benehmen sagen ließ, war die Sache doch unwiderruflich beschlossen und in seinen und des preußischen Gesandten Buchholz Noten heißt es unter Anderem: unnützer Widerstand erhöht das Elend Polens und ist ein Verbrechen. Wir haben ungemein viel Herablassung und Interesse an dem Schicksale Polens gezeigt und wollen sein künftiges Glück und seine Ruhe sichern [153]); jene blinden Patrioten werden hingegen dem ganzen Volke Rechenschaft ablegen müssen, daß sie das einzige Mittel verschmähen, ihrem Vaterlande in der jetzigen, für dasselbe so tröstlichen Zeit, das Dasein zu sichern [154])!!

Dieser Hohn, beispiellos und bitterer als wie Brennus sein Schwert in die Wagschale warf und ausrief: wehe den Besiegten! erzürnte selbst die Aengstlicheren und empörte die Muthigen. Deshalb ließ Sievers diese einsperren und erklärte: ich glaube hiedurch dem Reichstage einen Dienst geleistet zu haben und hege übrigens keineswegs die A[illegible]efreiheit irgend zu nahe zu treten, mich einzur[illegible]e Meinung zu

erkennen zu geben [155]). — Als sich der Reichstag, unbegnügt mit so frechen Lügen, über des Gesandten Willkür beschwerte, gab er zur Antwort: die Landboten wieder freigeben, heißt dem Interesse entsagen, welches die Kaiserin an dem Fortgange eurer Gesetzgebung nimmt, und des Reichstags Benehmen ist eine neue Beleidigung der hohen verbündeten Mächte. Ich bin Niemandem Rechenschaft über jene Verhaftungen schuldig, kenne die Gesetze, welche man mir darüber anführt, und halte auf deren Befolgung. Wol aber muß ich euch das erste der Gesetze einprägen: nämlich die Herrscher zu ehren, was die jakobinischen Grundsätze des 3. Mai keineswegs thun [156]).

Gleichzeitig ließ Sievers alle Thüren zum Reichstagssaale bis auf eine verschließen und bewaffnete Soldaten und Officiere zur Aufsicht in demselben vertheilen. Jeder Pole hingegen, der bewaffnet eintrete, solle wie ein Mörder zur Untersuchung gezogen, — sonst aber die Redefreiheit nicht gestört werden. Als indeß, nach Vorlesung jener höchst anmaßlichen Note, alle Glieder des Reichstages im schmerzlichsten Gefühle ohne Verabredung beharrlich schwiegen und in diesem verneinenden Verfahren das einzige Mittel sahen, dem aufgezwungenen Berathen und Beschließen zu entgehen, erhob sich der russische General Rautenfeld aus dem Lehnsessel, welchen er in der Reichsversammlung neben dem Throne eingenommen hatte, und foderte: der König solle dieser unerklärlichen Erscheinung ein Ende machen [157]). Als Stanislaus antwortete: er könne die Landboten nicht zum Reden zwingen, ging Rautenfeld zum Gesandten und erklärte, nach kurzer Frist wiederkehrend: alle Abgeordneten sollten im Saale bleiben, bis sie eingewilligt hätten, und wenn dies nicht helfe, sei er zu allen Gewaltmitteln beauftragt. Gleichzeitig schrieb Sievers dem Großmarschall von Lithauen: auch der König darf nicht vom Throne aufstehen, bevor er nachgibt, und ich werde die Senatoren im Reichssaale so lange auf Stroh schlafen lassen, bis mein Wille vollzogen ist [158]).

Ankwitz, ein russisch gesinnter Landbote, veranlaßte endlich, daß der Marschall die Versammlung dreimal fragte, ob sie die Unterzeichnung des Vertrags durch eine Commission billigte? und ihr bis zum Morgen des nächsten Tages fortgesetztes Schweigen galt jetzt für Einwilligung [159]). In den Erklärungen des Reichstages heißt es dagegen im Wesentlichen: wir sind umringt von russischen, bedroht von preußischen Heeren, aller fremden Hülfe beraubt, ohne Kriegsmacht und Geld und ohne Mittel irgend einer Art, die unzähligen uns bedrohenden Uebel abzuhalten [160]). Man nimmt unsere Genossen gefangen und sperrt uns Tag und Nacht ein, bis uns und den bejahrten König alle

Kräfte verlassen. In einer so grausamen Lage, wo wir selbst mit Lebensgefahr die Folgen der Gewalt nicht abhalten, durch unnützes Blutvergießen nicht das Ziel erreichen können, rufen wir Gott zum Zeugen unserer Unschuld an und wünschen, daß unsere, vielleicht glücklicheren Nachkommen uns nicht zu Gebote stehende Mittel finden mögen, um das Vaterland zu retten!

Preußen erhielt durch die zweite Theilung Polens etwa 1000 Meilen mit 1,100,000 Einwohnern, Rußland dagegen über 4000 Meilen mit mehr als 3 Millionen Einwohnern. Den Ueberrest (4400 Meilen mit 3,400,000 Einwohnern) nannte man noch die Republik Polen, und Katharina verbürgte nach herkömmlicher Weise deren Dasein und Unabhängigkeit, während sie in Wahrheit einen Vertrag erzwang, wie einst Rom von dem unglücklichen Karthago [161]). Und dieser Vertrag, welcher eine völlige Unterjochung in sich schloß und Polen aus der Reihe selbständiger Mächte vertilgte, ward vollzogen an einem Tage, den die göttliche Gerechtigkeit mit blutigem Finger in das Sündenbuch der Großen dieser Erde eintrug, an einem Tage späterer Strafe und Buße, am 14. October [162])!

Ohne alle Schuld, ohne seine Nachbarn gereizt oder beleidigt zu haben, fiel Polen im Augenblicke der fröhlichsten Wiedergeburt, ein Opfer der Wortbrüchigkeit und Habgier Preußens und Rußlands. Es fiel in einem Augenblicke, wo diese Höfe sich rühmten, Hüter der gesellschaftlichen Ordnung, Bändiger der Zügellosigkeit und Inhaber der wahren Grundsätze von Recht und Sittlichkeit zu sein.

Igelström, der neue Gesandte Katharinens, verband die Rohheit eines asiatischen Eroberers mit Heuchelei und Arglist, während bei den geringern russischen Machthabern die Wildheit rücksichtslos durch allen Schein aufgetragener Bildung hindurchdrang. Deshalb verloren selbst Willenlose und Aengstliche alle Geduld und setzten sich in Verbindung mit den edeln Ausgewanderten oder vielmehr Verjagten, mit Ignatz Potocki, Mostowski, Malachowski, Kollontay und Kosciusko.

Dieser, geboren im Oktober 1746 in der lithauischen Woywodschaft Brzesc, ein Sohn adeliger aber wenig begüterter Aeltern, bildete sich in der warschauer und später (durch Unterstützung des Fürsten Adam Czartoriski) in der pariser Kriegsschule [163]). Mit großer Auszeichnung diente er hierauf in Amerika unter Washington, kehrte als Brigadegeneral nach Polen zurück und war, während des Kriegs von 1792, Joseph Poniatowski's erster und wichtigster Rathgeber. Als aber König Stanislaus erst die Fortschritte selbst hemmte und zuletzt sich de[illegible] [illegible]f, hatte Kosciusko zwar Ruhm, jedoch nicht[illegible]

gewonnen und verließ Polen, indem er ausrief: Gott! laß mich noch einmal das Schwert für das Vaterland ziehen!

Als nun Auffoderungen an ihn und die Obgenannten ergingen, wurden die Gründe für und gegen einen Aufstand sorgfältig erwogen. Manchen Edelleuten (so sprachen die Gegner desselben) ist die Erhaltung ihrer Vorrechte wichtiger, als die Erhaltung der Freiheit ihres Vaterlandes und sie trösten sich, Sklaven in einer Beziehung zu sein, um in der zweiten Willkür üben zu können [164]). Die wilde Tapferkeit der Polen hat abgenommen, bevor höhere Bildung und Kriegswissenschaft einen Ersatz gewähren; auch genügt die Gerechtigkeit eines Krieges nicht zu dessen glücklicher Führung. Wie bisher, lebt die Menge auch jetzt noch in stumpfer Gleichgültigkeit, eine traurige Folge der alten einheimischen und der neuen fremden Tyrannei. Bei aller Sehnsucht nach eigener Unabhängigkeit scheuet der Adel einen begeisterten Aufschwung des Volks, und langer Friede gleichwie lange Anarchie haben ihm die Kraft zu Ausdauer und Aufopferung dergestalt geraubt, daß er die einzige Weisheit fast ausschließend in zweideutiger haltungsloser Mäßigung sucht.

Hierauf antworteten die Vertheidiger kühnerer Beschlüsse: Mehrere Mächte theilen die Besorgniß vor Rußlands Uebermacht, Oesterreich ist parteilos, Schweden und der Sultan vielleicht aufzureizen, das Volk des russischen Drucks überdrüßig und der Adel geneigt mächtigen Antrieben zu folgen. Uebrigens bleibt in unserer Lage, weil das Uebel auf den höchsten Grad gestiegen und nichts zu verlieren ist, keine Wahl, und wo die Ehre unbedingt gebietet, erscheint jede Frage nach dem Erfolg untergeordnet, ja verwerflich!

Zunächst begnügten sich die Vaterlandsfreunde ihre Plane durch Reden, Schriften, Anspielungen und Mittheilungen vorzubereiten, welche den Russen kaum verständlich waren. Weil sich aber täglich mehr Hohn zur Unterdrückung gesellte und Verdacht und Verfolgung auch gegen Unschuldige und Gehorsame eintrat, so fesselte endlich die Größe des erlittenen Unrechts und die Sehnsucht nach Rache aller Herzen und Zungen und das Seltenste geschah, wovon die Weltgeschichte erzählt: daß man Treue hielt ohne Schwur und den Bund erweiterte ohne Verrath [165]). So kannten in Wilna über 200 Personen des verschiedensten Standes (Professoren, Studenten, Geistliche, Mönche, Kaufleute, Juden, Soldaten und Weiber) mehre Wochen lang die eingeleitete Verschwörung, ohne daß auch nur einer sie aus Leichtsinn und Unvorsichtigkeit entdeckte, oder aus Habsucht und Bosheit anzeigte [166]).

Dennoch waren die Vorbereitungen keineswegs beendet und

Potocki, Kollontay und andere besonnene Männer wollten, daß man sich noch ruhig halte, weil der Augenblick zu ungünstig sei. Da befahl Igelström die Auflösung des ganzen polnischen Heeres, selbst vor Auszahlung des rückständigen Soldes, und nun erschien jede Zögerung als Thorheit und Verrath. Jenem Befehle widersprechend, zog deshalb Madalinski im März 1794 mit seiner Brigade von Pultusk nach Krakau, welches zum Mittelpunkte des Aufstandes auserseehen war. Von hier aus erging am 24. März die Insurrectionsacte der Verbündeten, in welcher es unter Anderem heißt [167]): Es gibt keine Art von Falschheit, Treulosigkeit und Verrath, dessen sich Preußen und Rußland nicht zu Schulden kommen ließen, um ihre Rachsucht und Habsucht zu befriedigen und Freiheit, Sicherheit und Eigenthum aller Bürger in ihre Gewalt zu bekommen. Niedergedrückt von unermeßlichem Unglück, mehr durch Verrath als durch die Macht feindlicher Heere besiegt, alles Schutzes der Regierung, ja des Vaterlandes beraubt, betrogen und verhöhnt von einigen, verlassen von andern Mächten, opfern wir, Einwohner des Palatinats Krakau, dem Vaterlande unser Leben, als das einzige Gut, welches uns die Tyrannei noch nicht entrissen hat. In dem festen Entschlusse, uns unter den Trümmern unseres Vaterlandes zu begraben oder es von einem grausamen und schändenden Joche zu befreien, erklären wir im Angesichte des Himmels und der ganzen Menschheit (insbesondere aber derjenigen Völker, welche die Freiheit zu schätzen wissen und über alle Güter der Welt hinaufsetzen), daß wir von dem unbezweifelten Rechte, der Tyrannei und gewaltsamen Unterdrückung zu entgehen, Gebrauch machen, uns alle ohne Ausnahme als Brüder vereinigen und für unsern Zweck jedes Mittel anwenden wollen, das die heilige Liebe der Freiheit den Menschen zeigen und die Verzweiflung zu ihrer Vertheidigung eingeben kann.

Den 24. März ward Kosciusko zum Generalfeldmarschall ernannt, und schon am 4. April besiegte er durch Geschicklichkeit und den großen Muth seiner Soldaten eine weit stärkere russische Macht. Erschreckt über so unerwartete Fortschritte, zwang Igelström den König am 11. April eine Erklärung gegen die Verbündeten zu erlassen und foderte die Verhaftung vieler angesehenen Personen. Dann beschloß er, bei steigender Aufregung und Gefahr, die polnische Besatzung Warschaus zu entwaffnen, sich aller Kriegsvorräthe zu bemächtigen, den König zu entführen und (so lautet die Anklage) die Aufmerksamkeit der Einwohner durch Feueranlegen in verschiedenen Gegenden der Stadt zu theilen, um ihre Abneigung unwirksam zu machen [168]). Diese Plane wurden jedoch verrathen: am 17. April begannen die

polnischen Soldaten den Kampf gegen die in Warschau aufgestellte russische Uebermacht, und wurden bald vom Volke dergestalt unterstützt, daß nach zweien Tagen der hartnäckigsten Gefechte über 2000 Russen erschlagen, 1900 gefangen, 42 Kanonen erobert waren und Igelström sich mit Wenigen durch die Flucht hatte retten müssen.

Trotz des höchsten Hasses fielen bei diesem Kampfe der Nothwehr gegen die rechtswidrig im Lande stehenden und tyrannisirenden Russen nur einzelne Grausamkeiten vor, und der Eigennutz war durch höhere Begeisterung jetzt so gebändigt, daß Gelder, die man im geplünderten Palaste Igelström's gefunden hatte, den polnischen Behörden zurückgebracht wurden [169]).

Den 19. April trat Warschau der krakauer Verbindung bei, Lithauen folgte mit nicht geringerer Thätigkeit und bei der Befestigung jener Stadt zeigten Vornehme wie Geringe, Männer wie Frauen den größten Eifer. König Stanislaus, welcher die Verbündeten so eben für Verräther und Empörer erklärt hatte, bezeigte jetzt seine Zufriedenheit mit Allem und versicherte: er sei bereit, zum Wohle des Vaterlandes mitzuwirken. Bei einer deshalb angestellten gottesdienstlichen Feier sagte ihm ein dreister Prediger: jetzt sei der letzte Augenblick, wo er sich groß zeigen und bewirken könne, daß man alles Unheil seiner Regierung vergesse [170]). Da unterbrach Stanislaus aufstehend den Redner und versprach feierlich, mit dem Volke zu leben oder unterzugehen. Gleicherweise erklärte sich sein Bruder, der Primas.

Langsamer als man befürchten mußte, setzten sich unterdeß die Russen und Preußen in Bewegung; denn theils kam ihnen der Aufstand ganz unerwartet, theils waren sie über die letzten Zwecke uneinig, theils suchte Einer dem Andern die Last des Krieges zuzuschieben. Hieraus entstand einerseits allerdings für die Polen der Vortheil, manche Vorbereitungen treffen zu können; andererseits aber ward das Selbstvertrauen zu groß, Anstrengungen erschienen Manchem entbehrlich und vielerlei Einreden und Ansprüche über Werbungen, Lieferungen, Antheil an der Geschäftsführung und dergleichen wurden von dem milden Kosciusko vielleicht nicht mit genügender Strenge zurückgewiesen oder durchgesetzt.

Als aber der Pöbel bei einem Auflaufe in Warschau einige Gefangene aus eigener Macht umbrachte, ließ Kosciusko nach seiner Ankunft in jener Stadt die Entschuldigung, daß die Getödteten erwiesene und verurtheilte Verräther seien, keineswegs gelten, sondern bestrafte sieben der Uebelthäter mit dem Tode [171]). Dann sagte er zürnend (welch ein Unterschied zwischen ihm und den französischen Demagogen jener Zeit!): darf sich ein Volk so

aufführen, das zu den Waffen greift um damit Feinde zurückzudrängen, und welches Freiheit und Unabhängigkeit als Früchte des Friedens und der heimatlichen Ruhe betrachtet[172]? Wer den Gesetzen nicht die strengste Folge leistet, ist unwerth frei zu sein, und ein solcher blutiger Tag schadet der Sache des Vaterlandes mehr, als zwei verlorene Treffen. Deshalb soll jeder, welcher die Obrigkeiten und den König nicht ehrt oder Clubs errichtet, wie ein Feind seines Vaterlandes betrachtet und behandelt werden.

In durchaus gleichem Sinne erließ der ernannte hohe Nationalrath am 30. Mai einen Aufruf, worin es heißt: treulos handelt gegen sein Vaterland, wer bei seinen Handlungen mehr auf sich, als auf das allgemeine Beste Rücksicht nimmt; wer, um die Gunst des Volks zu erhalten, ihm die Wahrheit verschweigt oder dessen Vorurtheilen und Leidenschaften schmeichelt; derjenige endlich, welcher in der Absicht sein Ansehen zu erhöhen Parteien bildet und einen Stand von dem andern zu trennen sucht, während daß Alle durch das Band der Eintracht und Bruderliebe zur Rettung Polens vereint werden müssen. Fern von allem Eigennutze soll uns allein das Vaterland beschäftigen, dessen Ruhe, Ansehen und Glück auch unsere Ruhe, unser Ansehen und Glück begründet; denn wenn wir unsern eigenen Vortheil mehr als das allgemeine Beste befördern wollten, so würden wir das Ganze und mit demselben auch uns ins Verderben stürzen. Durch Unbeständigkeit, Furchtsamkeit und Hartnäckigkeit wurde Polen bis jetzt seinem Untergange entgegengeführt; daher kann auch nur Standhaftigkeit, Einigkeit, Entschlossenheit und Tugend es wieder emporheben.

Die Wahrheit und Nothwendigkeit dieser Ermahnungen ergab sich nur zu bald aus der ernsteren Wendung des Krieges. Am 15. Junius 1794 übergab Winiawski Krakau den Preußen, wo nicht aus Verrath, dann aus Mangel an Muth des Geistes und Charakters, und am 2. Julius begann die Umlagerung Warschaus[173]). Allgemein hielt man den Fall dieser Stadt für unvermeidlich; aber Kosciusko's kluge Führung, die Thätigkeit der Einwohner, die Uneinigkeit der Russen und Preußen (welche sich noch immer die Gefahren zuschoben und die Eroberung nicht gönnten), Mangel an Lebensmitteln, böse Krankheiten, vor allem aber der in Südpreußen ausgebrochene Aufstand, bewirkten am 5. September das Aufheben der Belagerung. — Es war der letzte Freudentag Polens!

Südpreußen, plötzlich aller politischen Bedeutsamkeit beraubt, von Fremden beherrscht, der Willkür meist schlechtgewählter, gewiß verachteter Beamten hingegeben, mit fremden Sitten, Ge-

wohnheiten, Rechten, Steuern und tausend peinlichen Kleinigkeiten bedrängt und geängstet, von seiner Muttersprache hinweggetrieben, zum Kriegsdienst für ein fremdes Interesse gezwungen, haßte die Preußen und den König, aus dessen Benehmen man alles Unglück ableitete.

Als die Einwohner im August 1794 zu den Waffen griffen, um gemeinsam mit ihren Landsleuten die alte Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, glaubte man sie nur mit Strenge zwingen zu können, wie sie der rohe Szekuli gern übte. Daher erschienen z. B. Verordnungen der petrikauer Kammer, wonach jeder, der Waffen trage und zur polnischen Verbindung trete, ohne Unterschied des Geschlechts und ohne alle gerichtliche Förmlichkeit gehenkt, jeder Verdächtige auf die Festung geschickt werden solle [174]). Hierauf antwortete der polnische Rath am 29. September im höchsten Zorne: Nicht genug, daß sich der König von Preußen ohne Vorwand des unzweifelhaften Eigenthums der Republik bemächtigte und Treu und Glauben brach um seine Habgier zu befriedigen, treibt er jetzt Ungerechtigkeit und Unvernunft so weit, den Polen ein Verbrechen daraus zu machen, daß sie ihr Vaterland vertheidigen. In diesem Jahrhunderte der Philosophie und Aufklärung, wo die Herrscher ihre Unterthanen menschlich oder wenigstens gerecht behandeln sollten, gegen welche Personen und Landschaften erlaubt sich der König von Preußen solcherlei Gräuel? Etwa in seinem Lande oder gegen Menschen so niedriger Art, daß sie eingewilligt hätten, den Namen seiner Unterthanen zu tragen? Nein! Er läßt seine Wuth an einem Volke aus, das ihm fremd ist, und nennt diejenigen todeswürdige Rebellen, welche ihre angestammte Freiheit und Unabhängigkeit vertheidigen. — Nur aus Nothwehr und um Preußen zur Mäßigung zurückzubringen, würden wir zu ähnlichen verdammlichen Grausamkeiten unsere Zuflucht nehmen [175]).

Um dieselbe Zeit vereinigten sich sogar die Juden zur Vertheidigung Polens, und ihr Oberst Jasielowitz sagte in einer wohlgeschriebenen Auffoderung: warum sollten wir nicht zu den Waffen greifen, da wir mehr als alle Menschen der Erde bedrückt und in Knechtschaft sind. Warum sollten wir nicht auch daran arbeiten die Freiheit zu erlangen, die uns so gewiß und wahrhaft als andern Menschen versprochen wurde [176]). Wir werden sie erlangen, sobald wir sie verdienen.

Obgleich nun die glücklichen Fortschritte des südpreußischen Aufstandes die Polen nach der preußischen Seite hin sicherten, nahte jetzt die größere Gefahr von der russischen; wobei Katharina, in ihrer Heuchelei unwandelbar verharrend, erklärte: durch die erste Theilung Polens gewann Rußland nur diejenigen Land-

schaften wieder, welche ihm durch List entzogen wurden [177]). Darauf schloß ich, von Wohlwollen getrieben, mit Polen ein Bündniß, wobei alle Vortheile auf dessen Seite waren; nun aber verbreitet Kosciusko, dieser Bösewicht, giftigen Aufruhr u. s. w.

Zur Unterdrückung desselben nahte Suwarow mit einem, Fersen mit einem zweiten Heere, und Kosciusko hatte mehr als eine Veranlassung, die obwaltenden Schwierigkeiten in seiner edeln Seele mit bitterer Wehmuth zu erkennen. Er sollte wandelbare Gemüther auf die Dauer stählen, eine sich aus hundertjähriger Unordnung erst erhebende Nation auf dieser Höhe erhalten, die, noch in Leibeigenschaft lebenden Bauern schon für ein anderes Dasein begeistern, den Adel von den Vortheilen gesetzmäßigen Gehorsams überzeugen, den Pöbel von Willkür abhalten, Furchtsame befeuern, Zweideutige hervorlocken oder hervortreiben und heimliche Verräther entlarven und bestrafen!

So groß und schwer aber auch diese Aufgaben erschienen, man mußte versuchen sie zu lösen, und in diesem Sinne erging den 24. September 1794 Kosciusko's letzter Aufruf an die Polen, worin es heißt [178]): Freiheit, dieses unschätzbarste Gut, welches dem Menschen auf Erden zu genießen vergönnt ist, wird von Gott nur denjenigen Völkern ertheilt, welche durch Beharrlichkeit, Muth und Standhaftigkeit in allen Widerwärtigkeiten sich desselben würdig zeigen. Es lehren uns diese Wahrheit so viele freie Nationen, welche nach einem langen mühevollen Kampfe, nach langem Leiden jetzt ruhig die glücklichen Früchte ihrer Standhaftigkeit und ihres Muthes genießen. — Polen, die ihr euer Vaterland und eure Freiheit ebenso wie jene tapfern Völker im Süden liebt, die ihr ungleich mehr grausame Verachtung und Bedrückung erlitten, Polen! die ihr von tugendhaften, männlichen Seelen belebt, die Schmach und Vernichtung des polnischen Namens nicht länger erdulden konntet, die ihr so muthig euch erhoben und den Kampf des leidenden Vaterlandes gegen den Despotismus unterstützt habt, erkaltet — ich beschwöre euch — nie in eurem Muthe und in eurer Ausdauer! Ich weiß, daß ihr bei dem Kampfe gegen den übermächtigen Feind oft Bedrückungen und Beschwerden erdulden und Verlust an eurem Vermögen erleiden müsset; allein in solch einem gefährlichen Zeitpunkte muß viel aufgeopfert werden, wenn man viel ernten will, man muß sich nicht scheuen einen Augenblick zu leiden, wenn man zu einem dauerhaften und festen Glücke zu gelangen hofft.

Um die Vereinigung Suwarow's und Fersen's zu verhindern, sah sich Kosciusko genöthigt, diesen am 10. Oktober bei Macieowice anzugreifen, aber nach dem tapfersten Widerstande erlagen die Polen ihren übermächtigen Feinden und Kosciusko

selbst fiel, schwer verwundet, in die Gewalt der Russen. Die Betrübniß in Warschau überstieg alles Maß und Wawrzecki, Kosciusko's Nachfolger, war um so weniger im Stande, die Verhältnisse herzustellen, da Mistrauen, Furcht, Anklagen, Ränke der Gegner und Schwäche des Königs jetzt in verderblicher Mischung hervortraten und einwirkten [179]). Schon am 4. November ward Praga durch die Russen unter Suwarow erstürmt, wobei, der Angabe nach, 8000 Soldaten und 12,000 Einwohner (Männer, Weiber und Kinder ohne Unterschied) umgebracht oder in die Weichsel geworfen oder mit ihren Häusern verbrannt wurden [180]). Warschau mußte sich jetzt ergeben und die polnischen Heerhaufen löseten sich auf, oder wurden gefangen.

Ein ganzes Jahr dauerte der Streit, bevor sich die drei Nachbarmächte über die Beute vertrugen, aber schon am 3. Januar 1795 erklärten sie: durch Erfahrung von der völligen Unfähigkeit der Polen überzeugt, sich eine feste und sichere Verfassung zu geben und ruhig und unabhängig unter Gesetzen zu leben, haben die Mächte in ihrer Weisheit, aus Liebe zum Frieden und für das Wohl ihrer Unterthanen beschlossen, — die Republik ganz zu theilen [181])! Und so geschah es! Stanislaus mußte den 25. November 1795 (es war der hiezu ausgewählte Jahrestag seiner Krönung) abdanken und lebte bis zum 12. Februar 1798 misachtet in Petersburg von Jahrgeldern, die er anzunehmen nicht verschmähte [182]).

Ein schöneres Loos ward Kosciusko zu Theil († 15. Oktober 1817): denn ob er gleich sein Vaterland nicht von fremder Herrschaft retten konnte, erlebte er doch, daß sein Name frei ward von den frechen Schmähungen, die man ihm aufgelastet hatte. Kaiser Paul entließ ihn nach Katharinens Tode aus der Haft und Alexander (welcher menschliche Gefühle auf dem Throne festzuhalten wußte) ehrte ihn und erkannte die Reinheit seiner Absichten an. Kosciusko war bescheiden im häuslichen Kreise, liebenswürdig als Mensch, unbescholten als Bürger, gemäßigt als Staatsmann und tapfer als Feldherr; er erwies selbst denen Gutes, die ihn beleidigten, und befleckte seine Vaterlandsliebe nie durch eine unwürdige That. Welch Schicksal auch Polen selbst bevorstehe, immer wird das Andenken an die edle Gestalt Kosciusko's zur Auferstehung wahrer Freiheit überall da beitragen, wo sie unterdrückt wird. Mit den glücklichen Begründern oder den erhabenen Märtyrern derselben (mit Winkelried, Oranien, Egmont, Zrini, Washington) wird er in einen heiligen Kreis treten und die Jünglinge und Männer künftiger Jahrhunderte noch aufregen, begeistern und weihen.

Fünf und dreißig Jahre sind seit der dritten Theilung Po-

lens verflossen und haben erwiesen, daß ein
nicht gestorben ist, weil man es für todt erklä
seiner Hoffnungen und Leiden, seiner Irrthü
thaten wird (nach Eröffnung echter Quellen
schreiber Stoff zu einer besondern, tief ergr
geben. Hier genüge ein andeutendes Wort.
die Polen, denn er betrachtete sie immer nur
genen Zwecken. Alexander wollte sie wahrhaft
glücken, allein (anderer Gründe nicht zu gedenken) ging die Aufgabe: ihnen eine freie Verfassung zu geben, während er sie den siegenden Russen vorenthielt oder vorenthalten mußte, über seine Kräfte hinaus und ward, seit Konstantin's Ernennung zum Statthalter, völlig unlösbar. Denn, was auch in den Anklagen wider diesen übertrieben sein mag, gewiß taugte er nicht, irgend ein Volk zu irgend einer Zeit zu beherrschen, und am wenigsten ein verletztes zu heilen und durch Milde zu gewinnen. Daher der Aufstand: trotz aller Veranlassung verbrecherisch in seinem ersten Anfange, heldenmüthig in seinen Fortschritten, jammervoll in seinem Ende!

Während eine verwickelte Diplomatik (unter Aufopferung langvertheidigter Grundsätze) die Belgier in ein unabhängiges Dasein zu rufen bemüht war, erwies sie, mit sich selbst hier in grellem Widerspruche, die Natürlichkeit und Nothwendigkeit der gänzlichen Auflösung Polens. Und während die Russen behaupten: eine nichtswürdige Sache sei von Rechtswegen zu Grunde gegangen, rufen die Polen: Alles verloren, nur nicht die Ehre! Beide Theile sollten dem unbefangenen, aber theilnehmenden Beobachter zugeben: daß Könige und Völker gleichmäßig für die eigenen und für die Sünden ihrer Vorfahren büßen, und Sieg mit dem tiefsten Schmerze, wie Untergang mit dem edelsten Troste verbunden sein kann. Erst wenn dies Doppelgefühl vorhanden ist und wechselsweise anerkannt wird, darf man hier eine echte Versöhnung und Wiedergeburt erwarten; sonst werden die Russen auf den Schädelstätten der Verwüstung nur Todtenblumen für ihre Siegeskränze finden, und das aus den Gräbern sich erhebende Gift des Hasses wird das unglückliche Land auf Jahrhunderte verpesten!

Anmerkungen.



1) Von Grevenitz, der Bauer in Polen.

2) Joubert, Geschichte der Staatsangelegenheiten von Polen, 1, 16: unicum et specialissimum jus cardinale

3) Jekel, Staatsveränderungen von Polen, I, 34—36.
4) S. 465.
5) S. 53—59.
6) S. 365.
7) Jekel I, 52.
8) Forster's Briefe I, 467, 491, 494, 555.
9) Histoire de mon temps I, 70. Oeuvr. posth. XI, 136.
10) Schöll, Histoire des traités, XIV, 7, nach Lünig Orat. procerum Europae II, 243.
11) Histoire de mon temps I, 72. Rulhière I, 177, 190. Ebenso ist Ferrand's Histoire des démembrements de la Pologne überall benutzt.
12) Flassan, VI, 140, 514.
13) Oeuvres posthumes de Fréderic II, III, 357; Rulhière I, 263—279.
14) Rulhière II, 75—79. Raumer, Beiträge IV, 484.
15) Rulhière I, 202.
16) Rulhière I, 238. Flassan VI, 529. Geschichte der Revolution von 1794, II, 44.
17) Geschichte der Staatsveränderungen von Polen, I, 35. Oeuvres posthumes V, 20. Preuß, Friedrich IV., 11.
18) Rulhière II, 40.
19) Repnin's Note vom 16. April 1764. Geschichte der Staatsveränderungen, I, 211.
20) Note vom 4. Mai, S. 246.
21) Raumer, Beiträge III, 319.
22) Geschichte der Staatsveränderungen, I, 26. Ferrand I, 50.
23) Rulhière II, 181—185. Raumer, Beiträge II, 549.
24) Rulhière II, 198. Geschichte der Staatsveränderungen I, 51.
25) Rulhière II, 204, 231—242.
26) Raumer, Beiträge III, 354.
27) Rulhière II, 291.
28) Geschichte der Staatsveränderungen, I, 120.
29) Rulhière II, 290. Zajonczek, Histoire de la révolution de Pologne 16.
30) Schöll, XIV, 11. Staatsveränderungen, I, 297.
31) Martens, Recueil I, 340—375.
32) Lelewel, Geschichte von Polen 19.
33) Staatsveränderungen, I, 130.
34) Martens I, 375.
35) Rulhière II, 321.
36) Martens I, 380.
37) Lind, Letters 99.
38) Rulhière II, 344.
39) Schöll XIV, 12.
40) Lind 132.
41) Rulhière II, 432.
42) Staatsveränderungen I, 202; II, 341.
43) Rulhière II, 474. Martens I, 390—398.
44) Schöll XIV, 14. Flassan VII, 81.
45) Staatsveränderungen I, 361.
46) Rulhière III, 34.
47) Ibid. III, 84.
48) Meißner, Leben Brenkenhof's 71—72.

49) Staatsveränderungen II, 39. Raumer, Beiträge II, 550.
50) Lind, Letters 172.
51) Rulhière III, 232.
52) Dumourier, Vie I, c. 1 und 212, 242.
53) Raumer, Beiträge IV, 435—447.
54) Ferrand I, 270.
55) Rulhière III, 128.
56) Oeuvres posthumes V, 42—83. Mémoires rélatifs aux négociations qui ont précédées le partage de la Pologne.
57) Manso, Geschichte I, 28. Preuß. IV, 82. Raumer, Beiträge IV, 308. Lind, Letters 114, 195. Ferrand I, 93, 129. Dumourier I, 224. Dennoch wünschten viele Polen lieber ganz unter preußische Herrschaft zu kommen, als ihr Vaterland theilen zu lassen. Raumer, Beiträge IV, 305.
58) Es ist so gleichgültig, wer zu allererst das Wort Theilung ausgesprochen, als wer in einem Kriege die erste Flinte losgeschossen hat. Gewiß haben alle drei Mächte Antheil an der Schuld, Rußland aber bei weitem den größten, weil Polen durch seine Einwirkung in der Anarchie verharrte, jede Besserung unmöglich, die Theilung hingegen wesentlich herbeigeführt ward. Der Kürze halber können hier frühere Theilungsplane (z. B. von 1656, 1710 und 1732) nicht näher erörtert werden. Siehe Bernhard, Historische Streifzüge 210—214. Lünig, Reichsarchiv pars spec. V, 100.
59) Rulhière IV, 209.
60) Ferrand I, 149.
61) Mémoires 146. Oeuv. posthumes V, 124.
62) Ferrand I, 220.
63) Ders. I, 152.
64) Ders. I, 174; II, 259. Raumer, Beiträge IV, 483.
65) Ders. I, 180. Staatsveränderungen I, 75. Brougham, Poland 22.
66) Ferrand I, 182. Herzberg, Recueil I, 318.
67) Preuß IV, 41.
68) Raumer, Beiträge IV, 521.
69) Mémoires 180.
70) Ibid. 200—220.
71) Oeuvr. posthum. V, 83.
72) Ferrand I, 390.
73) Lind, Letters 316. Flassan VII, 89. Preuß. IV, 46.
74) Ders. 354.
75) Staatsveränderungen II, 365.
76) Lind 325.
77) Ders. 157. Schöll XIV, 43.
78) Ferrand II, 57, 85.
79) Lind 340, 354. Raumer, Beiträge IV, 516, 519.
80) Ferrand I, 227, 315, 316; II, 43. Bittere Beschwerden über das Verfahren der österreichischen, preußischen und russischen Feldherren. Ebendas. II, 39, 119.
81) Oeuvr. posth. V, 100. Raumer, Beiträge IV, 508, 518.
82) Ferrand II, 103. Friedrich, Darstellung Alt- und Neu-Polens. Preuß. IV, 45. Die Nachrichten über Flächenzahl und Bevölkerung weichen untereinander außerordentlich ab, theils weil es an Vermessungen und Zählungen fehlte, theils die Grenzen öfter willkürlich geändert wurden.

Nach der Langner'schen Karte bekam Preußen 589, Oesterreich 1209, Rußland 1401 Quadratmeilen.

83) Herzberg I, 400. Oeuvr. posth. V, 100.

84) Staatsveränderungen II, 416, 430. Preuß. IV, 51.

85) Brenkenhof's Leben von Meißner 111—113. Wie viel andererseits Friedrich II. für Westpreußen gethan, hat Preuß lehrreich auseinandergesetzt.

86) Mémoires 243. Oeuvr. posth. V, 215.

87) Jekel I, 64. Ferrand II, 129, 256. Rülhière IV, 280.

88) Supplément aux oeuvres posthumes I, 185.

89) Der König von England freute sich des erhaltenen Friedens, das Parlament freute sich mit ihm, Polen ward auch nicht einmal genannt. Parliam. History 17, 516.

90) Ferrand I, 324.

91) Raumer, Beiträge IV, 550.

92) Mémoires trouvés à Berlin LVII.

93) Oginski, Mémoires I, 32 nach Ségur.

94) Brougham 93. Vom Entstehen und dem Untergang der polnischen Constitution für das Folgende eine Hauptquelle.

95) Ferrand III, 36.

96) Oginski I, 31. Herzberg II, 476—482.

97) Falkenstein, Leben Kosciusko's 247.

98) Oginski I, 45.

99) Zajonczeck, Histoire de la révolution de Pologne de 1794, 201. Geschichte der polnischen Constitution 46.

100) Schöll XIV, 115—117. Geschichte der polnischen Constitution 51. Ferrand II, 348.

101) Herzberg III, 11.

102) Zajonczeck, 21.

103) Oginski I, 90.

104) Zajonczeck, 205.

105) Oginski I, 78.

106) Zajonczeck, 27. Ferrand II, 394; III, 96.

107) Schon am 13. December 1789 ward ein erster Verfassungsentwurf vom Reichstage angenommen. Jekel I, 75.

108) Geschichte der Constitution, 68. Mehée, Geschichte Polens 45.

109) Geschichte der Constitution, 176.

110) Ferrand III, 103—107.

111) Ders. III, 87.

112) Schon am 14. April 1791 erging ein trefflicher Freiheitsbrief für die Städte. Jekel I, 89.

113) Krasinski, der Bischof von Krakau, hatte den ersten Antrag für die Erblichkeit des Thrones gemacht. Ferrand III, 45. Der Churfürst von Sachsen ging auf die Annahme der Krone ein, wenn einige Bestimmungen geändert würden und die benachbarten Mächte einwilligten. Oginski I, 144.

114) Kollontay studirte in Rom, ward Rector in Krakau, lehrte daselbst 12 Jahre lang und trat 1788 in den Reichstag. Falkenstein, 57.

115) Ferrand III, 121—127. Oginski I, 141. Geschichte der Constitution I, 69.

116) Burke, Works VI, 244.

117) Oginski I, 169. Ferrand III, 182. Geschichte der Constitution II, 194.

118) Ferrand III, 136.
119) Geschichte der Constitution, 245.
120) Schöll XIV, 127. Zajonczeck, 38. Ferrand III, 11, 186. Geschichte der Constitution, II. Oginski I, 203.
121) Zajonczeck, 232. Oginski I, 174. Geschichte der Constitution, 37, 69.
122) Zajonczeck, 241—244.
123) Ders., 23, 31. Ferrand III, 181, 202.
124) Oginski I, 178, 191.
125) Zajonczeck, 245.
126) Ferrand III, 239—247. Geschichte der Constitution, II, 188. Oginski I, 200.
127) Oginski I, 186.
128) Ferrand III, 248.
129) Geschichte der Constitution, II, 158.
130) Ferrand III, 264.
131) Oginski I, 219. Ferrand III, 263.
132) Ferrand III, 220. Geschichte der Constitution, II, 238.
133) Geschichte der Constitution, II, 261.
134) Ferrand II, 344.
135) Oginski I, 177. Ferrand III, 195—196.
136) Zajonczeck, 247.
137) Geschichte der Constitution, II, 205—210. Ferrand III, 374.
138) Oginski I, 231. Ferrand III, 275.
139) Segur, Histoire de Fréderic Guillaume III, 265.
140) Zajonczeck, 249.
141) Segur III, 152. Ferrand III, 279, 337.
142) Oginski I, 228.
143) Ders. I, 242.
144) Ferrand III, 379.
145) Oginski I, 349.
146) Afin de faciliter le choix d'hommes vertueux et capables. Ferrand III, 289. So glaublich in diesen Geschichten oft auch das Unglaublichste ist, muß man doch wol annehmen, es sei nur von politischen Vergehungen die Rede.
147) Ferrand III, 284.
148) Ders. III, 231, 254.
149) Ders. III, 344.
150) Ders. III, 311.
151) Schöll XIV, 136.
152) Oginski I, 272—281. Ferrand III, 297—299.
153) Tant de condescendance et d'intérêt pour le sort de la Pologne etc. Buchholz's Note vom 21. September. Ferrand III, 415.
154) Epoque consolante pour la république. Ib. 407.
155) Oginski I, 302.
156) Ferrand III, 422.
157) Oginski I, 304.
158) Ders. I, 304.
159) Ferrand III, 315.
160) Ders. III, 420. Oginski I, 283.
161) Schöll XIV, 140.
162) Diesen Tag nennt die Geschichte der polnischen Constitution, II,

311; andere haben den 16. October; das wäre, nicht minder bedeutungsvoll, der Todestag der Königin Marie Antoinette.

163) Falkenstein's Kosciusko. Geschichte der polnischen Revolution von 1794, S. 32. Polnischer Insurrectionskrieg, S. 200.

164) Zajonczeck, 66—78.

165) Manso I, 335. Oginski I, 350—360.

166) Ferrand III, 473.

167) Zajonczeck, 252.

168) Geschichte der polnischen Insurrection, 100. Zajonczeck, 106. Pistor, Mémoires, 55.

169) Oginski I, 384. Ferrand III, 463.

170) Geschichte der polnischen Revolution von 1794, 180. Oginski 371. Schöll XIV, 150.

171) Zajonczeck, 108. Manso I, 337. Falkenstein, 105.

172) Falkenstein, 105, 262. Ferrand III, 487—489.

173) Zajonczeck, 128.

174) Zajonczeck, 160. Geschichte der polnischen Insurrection, 209.

175) Zajonczeck, 288. Gerechter und menschlicher, und eine glückliche Zukunft ankündigend, zeigte sich schon damals der Kronprinz von Preußen. Polnischer Insurrectionskrieg, 71.

176) Geschichte der Revolution von 1794, II, 227.

177) Posselt's Annalen 1795. II, 195.

178) Falkenstein, 275.

179) Seume, 79. Falkenstein, 127. Zajonczeck, 141.

180) Geschichte der Revolution von 1794, 266. Polnischer Insurrectionskrieg, 245.

181) Schöll XIV, 161. Preußen erhielt meist das Land links der Weichsel und einen Theil von Masuren, Podlachien und Krakau; Oesterreich das Land zwischen Bug und Weichsel und einen Theil von Krakau und Sendomir; das Uebrige Rußland.

182) Oginski II, 62. Brougham, 138.

13.

Preußens Verhältnisse zu Polen in den Jahren 1830 bis 1832,
aus amtlichen Quellen dargestellt.

Die Revolution des Julius 1830 war ein Ereigniß, welches allen europäischen Mächten Veranlassung zu den ernstesten Betrachtungen gab. Denn wenn sie ihrerseits auch aus vielen Gründen durchaus abgeneigt waren, sich in die französischen Angelegenheiten einzumischen, und die dortige Regierung den ihr damals bequemen Grundsatz der Nichteinmischung aufstellte, so mußten doch (nach so vielem Wechsel der Ereignisse) Zweifel über die Festigkeit der neuen Regierung und darüber eintreten: ob man jenen Grundsatz französischerseits auch nach Beendigung der neuen Kriegsvorbereitungen vertheidigen und festhalten werde. Sprach doch die Partei der Bewegung gleich anfangs laut von der Rechtlichkeit und Nothwendigkeit eines allgemeinen Kriegs, welcher den Franzosen neuen Ruhm und mehrern Völkern größere Freiheit bringen, zunächst aber zweifelsohne die Deutschen in die kaum zerbrochene Knechtschaft zurückwerfen sollte.

Was in solcher Lage Preußens Recht und höchste Pflicht war, lag zu Tage. Bei der Besitznahme der echten urdeutschen Landschaften am Rhein hatte es sich die damit verbundenen großen Lasten und Schwierigkeiten nicht verhehlt. Vielmehr heißt es in der Erklärung des Königs [1]) an die Bewohner der Rheinländer vom 5. April 1815: Als ich dem einmüthigen Beschlusse der zum Congreß versammelten Mächte, durch welchen ein großer Theil der deutschen Provinzen des linken Rheinufers meinen Staaten einverleibt wird, meine Zustimmung gab, ließ ich die gefahrvolle Lage dieser Grenzlande des deutschen Reiches und die schwere Pflicht ihrer Vertheidigung nicht unerwogen. Aber die höhere Rücksicht auf das gesammte deutsche Vater[illegible] entschied

meinen Entschluß. Diese deutschen Urländer müssen mit Deutschland vereinigt bleiben; sie können nicht einem andern Reiche angehören, dem sie durch Sprache, durch Sitten, durch Gewohnheiten, durch Gesetze fremd sind. Sie sind die Vormauer der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands, und Preußen (dessen Selbständigkeit seit ihrem Verluste hart bedroht ward) hat ebenso sehr die Pflicht, als den ehrenvollen Anspruch erworben, sie zu beschützen und für sie zu wachen. Dieses erwog ich, und auch, daß ich meinen Völkern ein treues, männliches, deutsches Volk verbrüdere, welches alle Gefahren freudig mit ihnen theilen wird, um seine Freiheit in entscheidenden Tagen zu behaupten.

Dieser Gesinnung treu bleibend würde also Preußen für die unverletzte Erhaltung Deutschlands nöthigen Falls dieselben heldenmüthigen Anstrengungen erneut haben, welche es im Jahre 1813 für dessen Befreiung übernahm, und welcher Deutsche sich diesem edelsten Streben nicht angeschlossen hätte, mußte von Mitwelt und Nachwelt als Verräther am Vaterlande gebrandmarkt werden [2]). Durch die Mäßigung der französischen Regierung und die Friedensliebe der andern Mächte schien jene erste Gefahr zu verschwinden, als die belgische und dann die polnische Revolution alle europäischen Verhältnisse von neuem und noch mehr verwickelte. Insbesondere war das letzte Ereigniß für Preußen von der höchsten Wichtigkeit und es erfoderte die gewissenhafteste Prüfung, was zu thun und was zu lassen sei. Man konnte nämlich

1) sich mit den Polen eng gegen Rußland verbinden;

2) den Russen zu schneller Unterdrückung der Polen kriegerischen Beistand leisten, oder

3) in dem bevorstehenden Kampfe parteilos bleiben.

Das Erste wünschten alle diejenigen, welche, unzufrieden mit der Gestaltung Europas durch den wiener Congreß, eine Wiedergeburt dieses Welttheils allein durch einen neuen allgemeinen Krieg für möglich hielten, Rußlands wachsende Uebermacht fürchteten und (in Erinnerung an frühere Begebenheiten) die Herstellung Polens für eine unabweisbar gerechte, ja für die Dauer der Ruhe Europas nothwendige und heilsame Maßregel erklärten.

Müßte sich ein unbefangener Zuschauer über diese Ansicht näher aussprechen, so würde er weder die Gründe, welche der Verstand dafür aufstellt, ganz ableugnen, noch weniger das damit in Verbindung stehende Gefühl unbedingt tadeln wollen; der preußischen Regierung aber lag ob, die Gegenwart der jetzt wirklich vorliegenden Verhältnisse und vor Allem die Pflichten

gegen sich und ihr Land ins Auge zu fassen und danach zu entscheiden. Und da werden selbst die Vertheidiger jener Ansicht zugestehen müssen, daß sie von den Preußen eigentlich den Bruch aller bestehenden Verträge und Friedensschlüsse verlangten und ihnen die Aufgabe stellten, welche dem Kaiser Napoleon in der höchsten Fülle seiner Macht mislang. Schwerlich dürfte irgend eine der größeren europäischen Mächte dabei irgend Hülfe geleistet, noch die wohlgemeinten, aber für einen Krieg ganz unbedeutenden Anstrengungen aller Polenfreunde irgend etwas entschieden haben. Oder wenn die Partei der Bewegung in Frankreich auch obgesiegt und einen Krieg entzündet hätte, so bezweckte diese Partei doch nur eine Vergrößerung Polens auf Unkosten Deutschlands, und die Abtretung des linken Rheinufers (zur Schmach und Schande unseres Volkes) wäre zweifelsohne als eine natürliche Entschädigung oder Vergeltung für französische Großmuth verlangt worden. Nichts auf Erden hat den Polen so viel Schaden gethan, als diese gerechte Besorgniß vor der französischen Eroberungslust. Deutschlands und Preußens Erhaltung (es ist wahnsinnig beide von einander trennen zu wollen) ist und bleibt aber, wie gesagt, aller Deutschen und Preußens erste Pflicht; dieser stehen alle andern Pflichten und noch mehr alle Wünsche und Hoffnungen nach.

Zu diesen sich aufdrängenden Wünschen gehörte vor Allem der: daß durch Vermittelung bei dem russischen Kaiser für Polen etwas ausgewirkt werde (und es wird sich weiter unten ergeben, inwiefern Preußen hiebei nicht unthätig war); allein wenn selbst das mächtige England, bei aller Theilnahme an Polens Schicksal, keine Schritte thun wollte, die ohne Kriegsentschluß erfolglos bleiben mußten, so hat man Unrecht, das viel gefährlicher hingestellte Preußen vorzugsweise in dieser Beziehung anzuklagen.

Wir kommen jetzt auf den zweiten Vorschlag: die Preußen hätten sogleich mit bewaffneter Hand in Polen einbrechen sollen, weil jede Regierung verpflichtet sei, den andern zur Unterdrückung so schlechthin verdammlicher Unternehmungen Beistand zu leisten. — Setzen wir hiebei auch die Fragen zur Seite, ob dem russischen Kaiser mit solcher Einmischung wäre gedient gewesen und ob jeder Aufstand in jeder Beziehung immerdar gleich verdammlich sei, so war doch Preußen zu solcherlei Beistand gewiß nicht verpflichtet; es war berechtigt einen selbständigen Entschluß zu fassen. Wenn nun für die Zurückweisung dieses zweiten Antrags auch wol nicht alle diejenigen Gründe geltend gemacht wurden, welche die Vertheidiger des ersten dawider aufzählten, so reicht der eine schon hin, daß der Einmarsch preußischer Heere

in Polen ohne Zweifel einen Krieg mit Frankreich nach sich gezogen hätte.

So blieb für Preußen fast kein anderer Ausweg, als (gleichwie die übrigen Mächte Europas) sich jeder Einmischung zu enthalten, zur Sicherung des eigenen Landes jedoch eine bedeutendere Heeresmacht zusammenzuziehen.

Die Polen hatten überdies kein Recht völlige Parteilosigkeit zu fodern, oder Maß und Umfang der preußischen Beschlüsse zu bestimmen; vielmehr hing es von Preußen ab, selbständig zu prüfen und zu entscheiden. Obgleich dasselbe nun in engen politischen und freundschaftlichen Verbindungen mit Rußland lebte, Polen dagegen im Aufstande begriffen und von keiner europäischen Macht anerkannt war, beschloß Preußen: daß Russen und Polen in allen Dingen gleichartig behandelt werden sollten, nur mit zwei Ausnahmen [3]). Erstens: durfte den Russen durch die preußischen Staaten Kriegsbedarf zugeführt werden, den Polen aber nicht. Zweitens wurde bewaffneten Polen, die sich ins preußische Gebiet flüchteten, Schutz gewährt; man nahm ihnen aber die Waffen ab, während man sie den Russen ließ und diese unter preußischer Bedeckung nach Rußland zurückschickte.

Zum Aufrechthalten dieser Verschiedenheit der Behandlung hielt sich Preußen durch seine eigenen Verhältnisse [4]), sowie durch den Buchstaben der seit 1813 abgeschlossenen Verträge für verpflichtet; zeigte auch den Polen durch Abrufung des Generalconsuls Schmidt, daß es die dortige neue Regierung nicht als eine gesetzlich-europäische anerkenne. Nur zur Wahrnehmung von Privatinteressen blieb ein Rechnungsrath Precht in Warschau. Ihm ließ der polnische Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Horodyski am 20. Mai und 22. Julius 1831 umständliche Beschwerden gegen die preußische Regierung vorlegen, worüber diese sogleich die Berichte der Oberpräsidenten Flottwel, Merkel und Schön einfoderte. Obgleich wegen des bald darauf folgenden Untergangs der polnischen Regierung weder ein unmittelbarer noch mittelbarer Schriftwechsel weiter stattfand, ist es doch geschichtlich anziehend, jene polnischen Beschwerden hier aufzuzählen [5]) und nachzuweisen, was man preußischer Seits darauf antwortete.

Erste Beschwerde. Man legt den Reisenden (insbesondere den in ihr Vaterland zurückkehrenden Polen) Schwierigkeiten mancherlei Art in den Weg und verlangt sogar von ihnen, daß sie ihre Pässe vom russischen Gesandten in Berlin visiren lassen.

Antwort. Die Haupthindernisse des Reisens und Verkehrs entstanden durch die wegen der Cholera angeordneten

Sperrungen und nicht aus politischen Gründen. Indeß war die preußische Regierung zunächst ihrer eigenen Sicherheit halber genöthigt, gewisse Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Es zeigten sich nämlich schon nach den pariser Julitagen in den preußisch-polnischen Landschaften Spuren bedeutender Aufregung [6]). Die Trennung der Polen von den Deutschen trat schärfer hervor, vornehme Polen begaben sich nach gewissen Orten, ohne den Zweck ihres Aufenthalts nachweisen zu können, Andere eilten (zweifelsohne aus politischen Gründen) nach Paris, nächtliche Zusammenkünfte fanden statt und Anschläge an den Straßenecken ermahnten zur Wiederherstellung Polens. Nach Eintritt der warschauer Revolution wurden diesseitige Unterthanen (selbst in einem Theile Schlesiens) zur allgemeinen Theilnahme an den Unruhen aufgefodert, und Werber für diese Sache zeigten sich in allen Ständen und unter allen Gestalten. Vornehme Frauen stifteten Vereine für die Sache Polens und zogen durch das Land um Geldbeiträge zu sammeln. Sehr bedeutende Summen Geldes, Vorräthe von Waffen, Munition und Tuch, sowie eine große Zahl von Pferden gingen aus dem Großherzogthume Posen nach Polen. Gutsbesitzer mit ihrem Gesinde, Handwerker mit Gesellen und Lehrlingen, Lehrer mit ihren Schulen (welche vom Staate mit Wohlthaten überhäuft waren), Geistliche und Beamte zogen über die Grenze; ja Kinder wurden, wider Wissen und Willen, der Aeltern fortgeführt. Wahrscheinlich würden diese Bewegungen noch weiter um sich gegriffen haben, hätten nicht gemäßigtere Polen befürchtet, dadurch einen offenen Bruch mit Preußen herbeizuführen, und wären nicht die durch die preußische Regierung in bessere Verhältnisse erhobenen Bauern derselben zugethan geblieben [7]).

Jedenfalls hatte Preußen hinreichende Gründe, nicht blos auf die Polen, sondern auf alle Reisende, welche aus diesem Lande kamen oder dahin wollten, ein aufmerksames Auge zu richten. Allerdings verursachte dies Beschwerden; unverdächtigen und mit genügenden Pässen versehenen Personen verweigerte man jedoch nie die Fortsetzung ihrer Reise. Nachdem die Polen den polnischen Thron für erledigt erklärt hatten, erging von Seiten Rußlands die Foderung, so wie zuvor auch künftig Pässe der Polen seinem Gesandten vorzulegen, und man hatte Gründe dieselbe nicht abzulehnen, obgleich preußische Behörden angewiesen waren, diejenigen Personen auch ohne ein solches Visa weiter zu befördern, welche sich als völlig unverdächtig auswiesen.

Zweite Beschwerde. Die preußische Regierung hat auf die Gelder der polnischen Bank Beschlag gelegt, obgleich dieselbe kein Institut der Regierung, sondern davon völlig unabhängig

ist. Man hat sogar Gelder, die von und an Privatpersonen gesendet wurden, zurückgehalten, bis sie als Privateigenthum erfunden wurden.

Antwort. Die Foderung des russischen Gesandten, Gelder welche der warschauer Bank gehörten, anzuhalten, konnte um so weniger abgelehnt werden, da die Theilnahme der Bankbeamten an der dortigen Revolution auf die eigenmächtige Verwendung der Bestände schließen ließ, und die Gründung jenes Instituts, nach amtlichen Erklärungen des petersburger Hofes, aus russischen Geldern geschah [8]). Ferner sind andere Gelder nur angehalten worden, sofern sie höchst wahrscheinlich keinen Privatpersonen gehörten. Sobald das Privateigenthum erwiesen ward, hörte die Beschlagnahme auf. Uebrigens sind sämmtliche, als erweisliches oder muthmaßliches Eigenthum der polnischen Bank in Beschlag genommenen Gelder, unter gleichmäßiger Zustimmung aller hiebei interessirten Theile zur Einlösung der im März ausgeloseten polnischen Pfandbriefe, Obligationen und Zinscoupons verwendet worden.

Dritte Beschwerde. Die Proclamationen des General Diebitsch sind in Breslau nachgedruckt und durch die preußische Post und preußische Beamte verbreitet worden.

Antwort. In der Hoffnung, daß diese Proclamationen dem Blutvergießen ein Ende machen würden, hat man ihre Verbreitung gewünscht, darin keinen Grund zu Beschwerden gesehen und sich dazu nur der gewöhnlichen und schlechthin erlaubten Mittel bedient.

Vierte Beschwerde. Durch Abtragen von Brücken und Verderben von Wegen hat man an manchen Orten den Verkehr mit Polen abgebrochen oder doch erschwert.

Antwort. Nach genauer Untersuchung liegen den einzelnen Fällen gar keine politischen Absichten zum Grunde, sondern die Sperrung ward der Cholera wegen oder zur Hemmung des Schleichhandels nothwendig.

Fünfte Beschwerde. Preußen erließ zwei für Polen nachtheilige Verordnungen. Durch die erste wurde allen polnischen Unterthanen, welche mit ihren Gütern ihr Vaterland verlassen wollten, Schutz zugesagt. Durch die andere wurde die Einführung aller Gegenstände, welche polnischerseits auszuführen verboten war, selbst mit freigegebener Benutzung der Nebenwege erlaubt. Namentlich bezog sich dies auch auf Vieh, welches weder Quarantaine zu halten brauchte, noch von welchem eine Abgabe zu entrichten war.

Antwort. Diese Verfügungen sind nie erlassen worden, obgleich (wenn es geschehen wäre) darin kein Grund zu Be-

schwerden läge, weil jedem Staate freisteht über Aufnahme von Menschen und Waaren festzustellen was er will.

Nur denjenigen Polen und Russen, welche sich auf das preußische Gebiet flüchteten, hat man aus Gründen der Menschlichkeit Schutz gewährt. Zuweilen wurde solchen Flüchtlingen gemeinen Standes selbst Unterstützung gereicht, bis sie im Stande waren sich selbst zu ernähren. Die Meisten kehrten allmälig in ihre Heimat zurück. — Der Grenzverkehr der beiderseitigen Unterthanen ist (nur mit Ausnahme der Kriegsbedürfnisse) in seiner frühern Ausdehnung bis zur Grenzsperrung wegen der Cholera beibehalten und seitdem noch über die Contumazörter zugelassen worden.

Sechste und siebente Beschwerde. Man hat Briefe und Zeitungen angehalten und einen von 300 Kosaken begleiteten Courier des Feldmarschalls Diebitsch im preußischen Gebiete aufgenommen, ohne jene zu entwaffnen.

Antwort. Briefe sind niemals angehalten und die Verbreitung der Zeitungen nur dann gehemmt worden, wenn sie aufregende, der allgemeinen Ruhe gefährliche Artikel enthielten. Die Angabe hinsichtlich des russischen Couriers ist ungegründet und beruht vielleicht auf einem Misverständniß. Die Leiche des Feldmarschalls Diebitsch ward nämlich von russischen Soldaten begleitet, welche aber die preußische Grenze nur berührten, nicht überschritten.

Achte und neunte Beschwerde. Man hat russische Soldaten als Flüchtlinge in Schlesien aufgenommen und mit den Waffen zur russischen Grenze begleiten lassen. Man hat den Eingang von Kriegsbedürfnissen ins Königreich Polen verweigert.

Antwort. Diese Maßregeln beruhen auf dem schon oben erwähnten Beschluß hinsichtlich dieser beiden Punkte: die legitime Regierung Sr. Maj. des Kaisers von Rußland mit der revolutionairen und provisorischen Polens aus mehreren Gründen nicht gleich zu behandeln.

Zehnte Beschwerde. Die preußischen Behörden versahen die russischen mit Lebensmitteln; man errichtete für sie Magazine an der Grenze und erkaufte für ihre Rechnung Transportfahrzeuge.

Antwort. Die preußischen Behörden haben weder Lebensmittel noch Fahrzeuge für die Russen angekauft, noch Magazine angelegt; wol aber hat die Regierung, nach den im Lande geltenden Grundsätzen über den freien Handel, allen Privatpersonen (Preußen, Russen und Polen) gleichmäßig erlaubt, jene Geschäfte zu treiben. Und so haben n[illegible] die Russen,

sondern auch die Polen sehr bedeutende Ankäufe in Preußen gemacht und der Absatz war so ansehnlich, daß sich in den Grenzstädten Niederlagen von Manufaktur- und Kolonialwaaren für Polen bildeten.

Eilfte Beschwerde. Preußische Soldaten haben zwei Mal das polnische Gebiet und die Grenze mit bewaffneter Hand zu überschreiten gewagt.

Antwort. Man hat hierüber nichts Näheres ermitteln können. Sollten indeß preußische Soldaten bei Ausübung ihres Berufes z. B. als Grenzjäger die polnische Grenze überschritten haben, so geschah dies ohne Wissen ihrer Obern und aus Versehen, wie dies bei einer sehr weitläufigen, oft nicht hinreichend bezeichneten Grenze leicht möglich ist.

Zwölfte Beschwerde. Man hat Spione aus Preußen abgeschickt, um die Bewegungen des polnischen Heeres zu beobachten.

Antwort. Es ist gegründet, daß die preußische Regierung (bei der großen Unsicherheit der in Polen öffentlich bekannt gemachten Nachrichten über die politische Lage der Dinge und den Stand des Heeres) sich sicherer Leute bedient hat, um diejenigen Nachrichten zu erhalten, deren man bei den im Großherzogthume Posen obwaltenden Verhältnissen nothwendig bedurfte.

Desselben Mittels haben sich auch die Polen hinsichtlich Preußens bedient und durch Briefe, Boten u. s. w. die genauesten Nachrichten auch über das unbedeutendste Ereigniß eingezogen und erhalten.

Dreizehnte Beschwerde. Durch die, der Cholera halber angeordnete Grenzsperrung sind polnische Unterthanen von ihren in Preußen gelegenen Grundstücken abgeschnitten, die Reisenden vielfach genirt, Gesundheitszeugnisse von ihnen verlangt, ja auf Einzelne sogar gefeuert worden.

Antwort. So lange Preußen (gleichwie im Anfange alle europäischen Mächte) hoffen durfte, durch eine genaue Grenzsperrung die Cholera abzuhalten, wurden strenge Gesetze gegeben und angewandt. Die hieraus hervorgehenden Unbequemlichkeiten und Leiden trafen die preußischen Unterthanen nicht minder als die polnischen, und gegen widerspenstige Uebertreter der Gesetze mußte Gewalt gebraucht oder von vorn herein die ganze Sperre aufgegeben werden. Alle Erleichterungen, die allmälig für inländische Unterthanen (z. B. bei Grenzverkehr und Benutzung der Grundstücke) eintraten, hat man gern auch den Polen zu Theil werden lassen.

Vierzehnte Beschwerde. Russische Mannschaft hat mehrmals die preußische Grenze ungerügt verletzt.

Antwort. Wegen Verletzungen solcher Art hat das Ober-

präsidium von Preußen bei den russischen Befehlshabern Genugthuung nachgesucht und erhalten. In wie fern aber Preußen die Russen anders als die Polen behandelt hat und behandeln wollte, ist bereits oben der Wahrheit gemäß eingeräumt worden.

Funfzehnte Beschwerde. Preußische Soldaten und preußische Kanonen haben bei Ostrolenka mit den Russen wider die Polen gefochten.

Antwort. Diese Beschuldigung ist schlechterdings unwahr.

Sechzehnte Beschwerde. Man legte den Aerzten, welche sich nach Polen begeben wollten, Schwierigkeiten in den Weg.

Antwort. Weil sich verdächtige, mit unwahren Zeugnissen versehene Personen und selbst französische Offiziere für Aerzte ausgaben, ward eine Prüfung derselben veranlaßt, und ihrer Reise kein Hinderniß in den Weg gelegt, sobald sie auch nur ganz oberflächliche Kenntnisse in der Arzneikunde zeigten.

Siebzehnte Beschwerde. Man hielt Couriere an, verletzte das Briefgeheimniß und verbreitete falsche Nachrichten über die kriegerischen Fortschritte der Polen.

Antwort. Es findet sich in den Akten keine Nachricht, daß ein Courier sei angehalten worden; gewiß würde dies nur wegen Mangels an genügenden Papieren geschehen sein.

Von dem Briefwechsel einzelner verdächtiger Personen hat die Regierung (ihrer eigenen Sicherheit wegen) nothwendig Kenntniß nehmen müssen, dabei aber so viel Vorsicht und Schonung als irgend möglich angewandt. Daß die warschauer Regierung auf ähnliche Weise verfahren sei, läßt sich vollständig erweisen.

Für die Wahrheit der Kriegsberichte verschiedener Parteien kann keine Regierung, sowie kein einzelner Zeitungsschreiber einstehen; auch kommt die Wahrheit nach kurzer Frist von selbst an den Tag.

So viel zur Aufklärung der Verhältnisse Preußens zur polnischen Nationalregierung; viel verwickelter und schwieriger stellten sich dieselben zu den polnischen und russischen Flüchtlingen und es ist Hauptzweck dieser Darstellung, das zeither Unbekannte hierüber mitzutheilen und durch die unverschleierte Wahrheit Irrthümer oder Verleumdungen zu widerlegen [9]).

Nach Ausbruch des Krieges flüchteten sich auf preußischen Boden:

1) Den Russen treu gebliebene Polen, welche sich vor den Gesetzen oder der Willkür ihrer Gegner fürchteten. Ihre Aufnahme und die weitere Reise nach Rußland ward genehmigt [10]).

2) Polnische Nationalgardisten, welche nicht Lust hatten, am Kampfe Theil zu nehmen. Man legte ihre Waffen (meist

Piken) im Landwehrzeughause nieder, ließ ihnen ihre Pferde als Privateigenthum, erlaubte ihnen Beschäftigung zu suchen, oder stellte sie beim Chausseebau an [11]).

3) Flüchteten sich russische Kosaken ins Preußische. Man erlaubte ihnen sich nach der russischen Grenze zu begeben [12]).

4) Wurden polnische Soldaten durch die Gewalt der Waffen ins preußische Gebiet gedrängt. Ueber die Behandlung der letzten entstanden, wie wir sehen werden, bei weitem die meisten und größten Schwierigkeiten.

Zunächst ward deshalb am 11. Februar 1831 den preußischen Generalen eine Dienstanweisung zugesandt, im Wesentlichen folgendes Inhalts:

1) Eine Betretung der preußischen Grenze durch Bewaffnete, in der Absicht kriegerische Zwecke zu verfolgen, ist (ohne Unterschied ob sie durch Russen oder Polen versucht werde) als Grenzverletzung anzusehen; sie darf keinem Theile gestattet, sondern muß auf alle Weise verhindert werden.

2) Sollten sich Bewaffnete, ohne unmittelbar vom Feinde gedrängt oder im Gefecht begriffen zu sein, der Grenze nähern, so muß der anwesende preußische Offizier so viel Mannschaft um sich versammeln, als ihm augenblicklich aus den nächsten Bezirken zu Gebote steht, und demnächst (ohne dabei die Grenze zu überschreiten) bis unmittelbar an dieselbe vortreten, den annähernden Trupp vor Ueberschreitung derselben mit der Erklärung warnen, daß man solche mit gewaffneter Hand zurückweisen würde. Der nachgesuchte friedliche Uebertritt russischer Truppen, welche auf diesseitigem Gebiete Schutz suchen, ist jedoch nicht als Grenzverletzung anzusehen, also auch mit Waffen zu gestatten, den Insurgenten aber (mit Waffen) nicht zu gewähren.

3) Wenn jedoch ein fliehender Trupp von der Gefahr gedrängt sich der Grenze nähert, oder wenn durch das Zurückhalten desselben die Entwickelung eines Gefechts auf der Grenze zu besorgen wäre, welches sich selbst gegen den Willen der Streitenden auf das preußische Gebiet ziehen könnte, so ist zur Verhütung einer Grenzverletzung der gedrängten Schar auf Ansuchen ihres Führers der Uebertritt ebenfalls zu gestatten. In Ansehung der polnischen Insurgenten kann dies jedoch nur unter der Bedingung geschehen, die Waffen vorher niederzulegen.

4) In gleicher Art wird verfahren, wenn ein im Gefechte begriffener Truppentheil den Uebertritt nachsucht. Eine Verfolgung der Flüchtigen über die Grenze hinaus darf aber niemals zugelassen werden.

5) Ein gewaltsames Herüberbringen von Gefangenen, welche

die fliehende Mannschaft etwa bei sich geführt hat, ist ebenfalls unzulässig. Sollten diese Gefangenen, ihrer Sicherheit wegen, auf das jenseitige Gebiet nicht zurückkehren wollen, so sind sie von den Geflüchteten abzusondern, in Schutz zu nehmen, zu verpflegen und die verursachten Kosten, wenn sie solche nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, außerordentlich zu berechnen. Verwundeten und Kranken wird gleichmäßig ärztliche Behandlung und menschenfreundliche Pflege gewährt.

6) Den auf preußisches Gebiet aufgenommenen russischen Soldaten ist verstattet, mit ihren Waffen, Beutepferden und Fahrzeugen in kleinen Abtheilungen durch das preußische Gebiet nach Rußland zurückzukehren.

7) Den polnischen Insurgenten können die, auf das diesseitige Gebiet herübergebrachten, freiwillig niedergelegten oder ihnen abgenommenen Waffen, Beutepferde und Fahrzeuge niemals gelassen werden. Vielmehr sind dieselben bis auf weitere Verfügung in Verwahrung zu bringen. Die Rückkehr in ihre Heimat kann ihnen jedoch einzeln und ohne Waffen gestattet werden.

Die Anwendung dieser Vorschriften verursachte der Cholera wegen täglich neue Schwierigkeiten; weshalb man die Flüchtigen gern entfernt hätte, oder sie in besondere Contumazanstalten bringen mußte. Doch befahl der König am 9. Junius 1831 hiebei mit der möglichsten Schonung und Milde zu verfahren und die Pflichten der Menschlichkeit mit der Sorgfalt für die eigenen Unterthanen in Uebereinstimmung zu bringen.

Unterdeß war die Dwernitzki'sche Heeresabtheilung über die österreichische Grenze getreten und die preußische Regierung wünschte mit der österreichischen wo möglich nach gleichen Grundsätzen zu verfahren. Die Berichte des preußischen Gesandten von Maltzahn vom 30. Mai und 3. Junius, sowie die österreichische Anweisung für den Feldmarschall-Lieutenant von Stutterheim vom 3. Mai 1831 ergaben Folgendes:

1) Dwernitzki's Scharen sollen freiwillig oder gezwungen die Waffen niederlegen, welche letzteren man nebst der Munition den Russen übergibt. Doch behalten die Offiziere ihre Degen und ihre eigenen Pferde.

2) Die Mannschaft will man nicht ausliefern. Doch soll dies nur mündlich oder höchstens mittelst einer Verbalnote erklärt, durchaus aber nicht in die Form eines Vertrags gebracht werden.

3) Die Mannschaft ward, vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, von den Offizieren getrennt und in Abtheilungen von höchstens 500 Mann meist nach Siebenbürgen gebracht [illegible] Offiziere hingegen sandte man mit Vorspann nach Mähr[illegible]

4) Ueber Verpflegung, Wohnung, Kleidung ergingen manche Vorschriften. Den Soldaten bewilligte man Brot und Löhnung nach den für das österreichische Heer geltenden Vorschriften, den Offizieren nach anderweiten Bestimmungen.

5) Flüchtlinge aus dem eigentlichen Rußland war Oesterreich bereit zu verwahren oder auszuliefern, unter dem Versprechen der Reciprocität und daß jene nicht am Leben gestraft würden.

Die Kunde von diesen österreichischen Bestimmungen, sowie unterdeß neu eingetretene Erfahrungen veranlaßten den königlichen Cabinetsbefehl vom 9. Julius 1831, wodurch die Anweisung vom 11. Februar folgendergestalt näher bestimmt ward:

1) Gegen alle Uebergetretenen sind die Sanitätsvorschriften mit Sorgfalt und Strenge anzuwenden.

2) Mit Ausnahme der Bekleidung, der Degen und der eigenen Offizierpferde sind die den Insurgenten abgenommenen Waffen einstweilen zu verwahren und nächstdem russischen Beauftragten gegen Empfangscheine auszuliefern.

3) Entwaffnete aus dem Königreiche Polen sind nach überstandenen Gesundheitsmaßregeln, getrennt von den Offizieren und unter verhältnißmäßiger Begleitung, in einzelnen Abtheilungen nach dem Innern abzuführen, Kranke und Verwundete aber vorher an die Lazarethe abzuliefern. Zur Verwahrung der Offiziere werden die von der Grenze mehr entfernten Festungen gewählt.

4) Polnische aus den kaiserlich russischen Landschaften gebürtige Soldaten bringt man, nebst den ihnen abgenommenen Waffen, bis auf weitere Bestimmung in sichern Gewahrsam. Werden dieselben unter Beziehung auf die mit Rußland bestehende Cartellconvention von russischen Behörden als Deserteure zurückgefodert und es finden Zweifel statt, ob nach den Umständen jene Convention auf sie Anwendung leide, so wird darüber zunächst an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Bericht erstattet.

5) Wegen Verpflegung, Unterbringung u. s. w. kommen die für das preußische Heer bestehenden Vorschriften vorläufig zur Anwendung.

Mittlerweile hatte der russische Gesandte in Berlin, Graf von Alopeus (mit Bezugnahme auf den Uebertritt der Dwernizki'schen Scharen), in einer Note vom 12. Mai 1831 darauf aufmerksam gemacht: daß die Bestimmungen der oberwähnten Cartellconvention nicht auf polnisches Militair aller Grade anwendbar sein dürften, sofern dasselbe *gezwungen werde*, sich nach Preußen zu flüchten [13]). Er sei also beauftragt, mit dem

preußischen Hofe über Wohnung, Verpflegung, Kleidung, Löhnung und Fortschaffung dieser Insurgenten in ähnlicher Weise eine Uebereinkunft zu treffen, wie dies bereits mit dem österreichischen Hofe geschehen sei. In derselben Art wiederholte der russische Geschäftsträger von Maltitz am 5. Julius jenen Antrag: hinsichtlich des polnischen Militairs von allen Graden, welches durch die Begebenheiten in Polen gezwungen würde, sich nach Preußen zu flüchten.

Diesen Standpunkt im Auge behaltend, ward am 14. Julius 1831 ein Abkommen zwischen Preußen und Rußland geschlossen. Wir theilen den Hauptinhalt sowol dieses Abkommens als der Cartellconvention vom 29. März 1830 mit. Die letzte erstreckte sich

1) auf alle aus dem wirklichen Heere, oder den Kriegsreserven und Beurlaubten entwichenen Personen, sowie auf alle, wenn auch erst für die Folge kriegspflichtigen Personen.

2) auf diejenigen, welche, nachdem sie in einem der beiden Staaten ein Verbrechen begangen, sich der Untersuchung und Bestrafung desselben durch die Flucht auf das Gebiet des andern Staats zu entziehen gewußt haben.

Laut der Convention vom 14. Julius 1831 über die Besoldung und Verpflegung der auf das preußische Gebiet geflüchteten polnischen Generale, Offiziere und Soldaten, erhält der General täglich 2 Thaler, der höhere Offizier 1 Thaler 5 Silbergroschen, der niedere Offizier 25 Silbergroschen, der Unteroffizier und Soldat im Quartier 3 Silbergroschen 6 Pfennige und auf dem Marsche außerdem 2 „ 3 „

zusammen 5 Silbergroschen 9 Pfennige.

Eigene Pferde der Generale und höhern Offiziere verbleiben ihnen, jedoch liegt ihnen die Verpflegung derselben ob. Alle anderen Pferde werden binnen 10 Tagen öffentlich versteigert und die eingegangenen Gelder, nach Abzug der Kosten, für die russische Regierung in Verwahrung genommen.

Nothwendige Kleidungsstücke werden den Unteroffizieren und Soldaten nach preußischen Preisen geliefert und berechnet.

Die Kranken verpflegt man in Lazarethen und berechnet die Kosten ebenfalls nach bestimmten Sätzen.

Hierauf folgen Bestimmungen über die Ablieferung der Waffen an die Russen, die Kosten der Fortschaffung derselben, die Berechnung und der Ersatz der Auslagen u. s. w.

Der dreiundzwanzigste Absatz lautet:

Kein dem einen Staate zur Last fallendes Individuum soll, auch wenn selbiges erweislich in diesem Staate weder seinen Geburtsort noch ein Wohnsitzrecht nach den gesetzlichen Bestimmungen desselben anzusprechen haben möchte, dem andern Staate ohne dessen vorherige ausdrückliche Zustimmung zugewiesen werden.

Die Nothwendigkeit, sich mit Rußland über Grundsätze vorstehender Art zu verständigen, zeigte sich sogleich aufs augenscheinlichste, denn schon einen Tag vor dem Abschluß des Vertrages vom 14. Julius traten die Scharen des General Gielgud und nächstdem der Generale Scymanowski, Chlapowski und Rohland auf preußischen Boden über [14]). Der deshalb mit ihnen geschlossene Vertrag beruhet lediglich auf den Vorschriften der königlichen Befehle vom 11. Februar und 9. Julius, wonach die Polen die Waffen niederlegen und sich wegen Vertheilung, Verpflegung u. s. w. allen preußischen Befehlen unterwerfen mußten [15]).

Die Zahl der ins Preußische aufgenommenen Polen stand im ersten Augenblicke nicht genau fest; doch wurden bereits am 2. October dem russischen Oberstlieutenant Erdmann übergeben: 26 Kanonen, 715 vollständige Schüsse und Würfe und über 2000 Gewehre, und laut eines Berichts vom General Krafft hatten sich schon am 6. September 748 Offiziere und 6000 Unteroffiziere und Gemeine in das preußische Gebiet begeben.

Die Aufnahme und Verpflegung einer so großen Zahl Hülfsbedürftiger hätte zu jeder Zeit erhebliche Schwierigkeiten verursacht; sie steigerten sich aber in diesem Augenblicke außerordentlich, weil jene Tausende unter militairischer Aufsicht Quarantaine halten mußten und aus Furcht vor Ansteckung nicht in das Innere des Landes gebracht und vertheilt werden konnten [16]). Deshalb bemerkte der General von Krafft schon am 6. August: Der polnische Nationalcharakter, die Zusammensetzung der verschiedenen Scharen, Vorspiegelungen, daß englische oder französische Schiffe zu ihrer Hülfe bei Memel erscheinen würden; dies und Aehnliches läßt gewärtigen, daß, wenn die äußere Lage der Polen nach Ablauf der Contumazzeit dieselbe bleibt, Unzufriedenheit, ja ungestüme Bewegungen hervorbrechen dürften.

Diese Vermuthung ging bald in Erfüllung. Schon in der Nacht vom 6. auf den 7. August versuchte ein Haufe von etwa 150 Polen nebst 2 Anführern zu Pferde aus dem Lager bei Packmohnen mit Gewalt durch die preußischen Linien zu brechen. Es fielen bei dieser Gelegenheit sechs Schüsse, wodurch wahrscheinlich zwei Polen getödtet und drei verwundet wurden. Alle zogen sich hierauf zurück und der General Rohland erklärte seinen tiefsten Unwillen über dies Ereigniß. Doch sei er außer

Stande gewesen, die Urheber auszumitteln und vermuthe nur, daß sie sich unter den sehr unruhigen und undisciplinirten Szamaiten befänden. General von Stülpnagel drang nunmehr darauf, daß 200 Szamaiten und 20 Offiziere, welche man als die unruhigsten bezeichnete, tiefer ins Land gebracht und bewacht würden [17]); begnügte sich aber (weil diese Maßregel den Preußen selbst sehr lästig fiel) mit einer vom General Rohland und 15 Befehlshabern ausgestellten schriftlichen Erklärung, daß sie die Ruhe im Lager erhalten und ähnliche Ereignisse für die Zukunft verhindern wollten.

Unterdessen machte die steigende Verbreitung der Cholera, sowie anhaltendes Regenwetter die Lage der Preußen und Polen gleich unangenehm, langweilig und ungesund. Hiezu kam, daß die Rückkehr des Generals Dembinski und der Wunsch, an den letzten entscheidenden Kämpfen für ihr Vaterland Theil zu nehmen, den Mismuth sowie die Ungeduld der Polen aufs höchste steigerten, was sich in versuchten Entweichungen, unruhigen Bewegungen und dringenden Eingaben zu erkennen gab. So schrieben die Oberstlieutenants Borkowski, Wolski, Slotwinski u. a. dem General Chlapowski [18]): er möge sich verwenden, daß man die Polen in Masse oder in einzelnen Abtheilungen um so eher zum Nationalheere zurückkehren lasse, da die Zeit der Quarantaine längst verflossen sei. Das Verfahren der preußischen Regierung gegen den russischen Obersten Bartolome und andere vereinzelte russische Scharen sei ihnen Bürge, daß die Bemühungen des Generals nicht vergeblich sein würden.

Dieser Antrag widersprach aber nicht allein den Grundsätzen, welche die preußische Regierung von Anfang an aufgestellt hatte, sondern ließ sich auch aus dem mit Gielgud geschlossenen Vertrage nicht ableiten; und am wenigsten wollte man bei der neuen Richtung des Feldzugs den Krieg an die preußische Grenze heranziehen, oder Gelegenheit zu Aufständen oder Widersetzlichkeiten geben [19]). Auch war es schlechterdings nothwendig, die durch Einquartierung überlasteten und erschöpften Gegenden zu erleichtern. Man beschloß deshalb preußischer Seits:

1) Die Unteroffiziere und Gemeinen, sowie die zur Erhaltung der militairischen Ordnung durchaus erfoderlichen Offiziere, ohne Auflösung des kriegerischen Verbandes in das Samland zu verlegen.

2) Die übrigen Offiziere in verschiedene kleine Städte unterzubringen, sobald sie ihr Ehrenwort gäben, den preußischen Staat nicht zu verlassen.

Das in dieser Hinsicht vom General von Krafft am 1. September erlassene Publikandum lautete im Wesentlichen: In-

dem die polnischen Scharen jetzt mit den preußischen Unterthanen in nähere Berührung treten, erwarten Seine Majestät, daß sich jene durch ein ruhiges, friedliches Betragen des bewilligten Schutzes und der gastfreundlichen Aufnahme würdig zeigen werden, widrigenfalls sie den Landes- Polizei- und Criminalgesetzen unterworfen sind. Die polnischen Truppen bleiben ganz in ihrem militairischen Verbande und von ihren eigenen Offizieren befehligt; weshalb um so mehr auf Wahrnehmung der strengsten Zucht und der gesetzlichen Ordnung gerechnet wird. Hierauf folgen nähere Vorschriften über Wohnung und Verpflegung, sowie über die Art und Weise, wie wechselseitige Beschwerden angebracht und entschieden werden sollen.

Die von den Offizieren gefoderte Erklärung lautete: Les sous-signés après avoir trouvé par la magnanimité de S. M. le roi de Prusse un asyle dans ses états, nous nous obligeons sous parole d'honneur de ne pas quitter l'arrondissement compris entre les villes et villages désignés pour le cantonnement des officiers et des troupes polonaises sans la permission de Sa Majesté pendant que durera la guerre présente entre le royaume de Pologne et Sa Majesté l'empereur de toutes les Russies, en foi de quoi nous signons le présent de nos propres mains. Packmohnen le 4e sept. 1831.

In Folge dieser neuen Vorschriften wurden verlegt und vertheilt: 2 Generale, 746 Offiziere und 5997 Unteroffiziere und Gemeine. Am 22. September äußert der General von Krafft: das Benehmen der polnischen Truppen war lobenswerth. Sie gaben mit Ruhe und Ordnung den Befehlen Folge, auch sind bis jetzt, nachdem sie ihre Cantonnements im Samlande bezogen haben, noch keine Klagen über dieselben eingelaufen.

Einhundert und sechzig Offiziere weigerten sich anfangs, unter Angabe verschiedener Gründe, die obige Erklärung zu unterschreiben. Theils hielten sie das neue Versprechen mit ihrem früher geleisteten Eide für unvereinbar; theils hatte sich die Ansicht verbreitet, daß es nach der Cabinetsordre vom 11. Februar die Absicht sei, sie nach Polen zu entlassen, und nur die Behörden sie widerrechtlich zurückhielten. Nicht minder blickte die Absicht durch, dereinst den General Chlapowski wegen seines Uebertritts auf preußisches Gebiet zur Rechenschaft zu ziehen; vor Allem aber wollten sie nicht die Sache ihres Vaterlandes aufgeben und sich die Möglichkeit versperren dahin zurückzukehren.

Die meisten dieser die Unterschrift verweigernden Offiziere wurden unter genauer Aufsicht nach Pillau gebracht; bis zum 3. October [20]) hatten aber noch 137 ihre Namen beigesetzt und die übrigen 23 wurden nunmehr auch in etliche Städte vertheilt,

da nach Beendigung des Kriegs der Hauptgrund und Inhalt jener Erklärung dahinfiel.

In diesem Augenblicke, wo Preußen gleichwie Oesterreich mit Rußland darüber in Unterhandlung treten wollte, wie die Insurgenten in ihr Vaterland wieder aufgenommen oder in andere Länder geschafft werden sollten [21]), traten neue Ereignisse ein, welche größere Schwierigkeiten herbeiführten. Am 4. October 1831 erhielt nämlich die preußische Grenzbehörde nachstehendes Schreiben des General Rybinski: L'armée polonaise après une lutte qu'elle a supporté pendant dix mois avec le courage du désespoir contre toutes les forces de la Russie, est parvenu au point où une plus longue résistance deviendrait une effusion du sang inutile. — Après avoir épuisé toutes les voies du rapprochement dont l'unique résultat sont des conditions déshonorantes de la part du maréchal Paskiewicz, aux quelles l'armée polonaise ne peut accéder sans perdre le dernier bien qui lui reste, l'honneur, la dite armée s'est destinée à chercher asyle dans le pays soumis au sceptre de S. M. le roi de Prusse, en faisant un appel au droit des nations et aux vertus privées de Sa Majesté qui lui sont garantes qu' elle ne refusera pas l'hospitalité à des soldats malheureux qui n'ont connu d'autre gloire que celle de défendre les droits sacrés de leur patrie.

J'ai par conséquent l'honneur de prévenir les autorités frontières de la Prusse que l'armée polonaise passe demain le 5[e] Octobre la frontière pour entrer en Prusse et se fiant à l'équité et à la justice qui toujours ont servi de principe au Gouvernement prussien, elle se trouve prête à se conformer aux dispositions qu'elles ont recue pour un cas pareil de Sa Majesté le roi de Prusse.

Fast gleichzeitig hatte sich ergeben:

1) daß die Russen einen Uebertritt der Polen auf das preußische Gebiet selbst wünschten, um sich einen letzten verzweifelten Kampf zu ersparen.

2) Daß die Polen schon vor den letzten Gefechten diejenigen entlassen hatten, welche sich entfernen wollten [22]), um bei dem Mangel an Lebensmitteln die Zahl der Verzehrer zu verringern.

3) Daß Mangel an Munition, nicht minder wie an Lebensmitteln einen längeren Widerstand unmöglich machte.

4) Daß zwanzig Senatoren und Deputirte, welche sich beim Heere befanden, aus ihrer Mitte einen Präsidenten erwählt und bis zur Auflösung des Heeres eine Regierung gebildet hatten.

5) Daß sich die zwischen Polen und Russen fast beendeten Verhandlungen zerschlugen, weil der General Paskiewitsch die

Unterschrift einer Erklärung verlangte [23]), wodurch sich Alle (ohne Erwähnung einer Verfassung oder auch nur des Vaterlandes) der Gnade Sr. Majestät des Kaisers (nicht des Königs von Polen) unterwerfen sollten.

In Betracht aller dieser Verhältnisse und der erhaltenen Dienstanweisung wurden hierauf von dem preußischen General von Zepelin folgende Bedingungen der Aufnahme entworfen und vom General Rybinski angenommen.

Dem polnischen General Rybinski und der von ihm befehligten Mannschaft kann nur in so fern der Uebertritt auf das neutrale preußische Gebiet und der Aufenthalt daselbst gestattet werden, wenn er sich den von Sr. Maj. dem Könige von Preußen für diesen Fall ertheilten Befehlen vollständig für sich und seine Truppen unterwirft und nachstehenden Anordnungen unverzüglich Folge leistet.

1) Freiwillige Niederlegung und Abgabe der Waffen, Artillerie, Kriegsgeräthe und Pferde; doch verbleiben den Offizieren ihre Degen und Equipagen.

2) Offiziere und Gemeine werden voneinander getrennt und es bleibt zur Erhaltung der Ordnung nur ein Offizier bei jeder Compagnie oder Escadron.

3) Die Uebergetretenen sind allen Sanitätsgesetzen unterworfen und werden zu diesem Zwecke in mehre Abtheilungen getheilt, um auf ihnen anzuweisenden Bivouakplätzen unter militairischer Bewachung ihrer Contumaz zu genügen.

Zum Hüttenbau wird ihnen das nöthige Holz und Stroh, sowie auch außerdem der erfoderliche Brennbedarf verabreicht.

4) Die Verpflegung geschieht nach dem preußischen Feldportionstarif.

5) Die zur Contumaz abgeschlossenen polnischen Truppen müssen den Anweisungen der aufgestellten preußischen Schildwachen und Patrouillen unbedingt Folge leisten, widrigenfalls die Gewalt der Waffen gegen sie in aller Strenge zur Anwendung kommen würde.

6) Die polnischen Generale versprechen für sich und ihre Truppen, nach abgehaltener zehn- bis funfzehntägiger Contumaz den Befehlen Sr. Maj. des Königs von Preußen in Betreff ihres künftigen Aufenthalts unweigerlich nachzukommen und diesen Ort ohne den allerhöchsten Befehl nicht zu verlassen.

7) Russische Gefangene werden sogleich frei gelassen.

Am Schluß dieser Bedingungen findet sich folgende Erklärung: Der unterzeichnete General des polnischen Heeres verpflichtet sich hiedurch feierlichst für sich und die unter seinem Befehle stehende Armee, allen oben angegebenen Bedingungen

pünktlichst nachzukommen und sich auf keine Weise eine Abweichung davon zu erlauben. Rybinski.

Zur nähern Aufklärung aller dieser Ereignisse theilen wir einen amtlichen Bericht des General von Zepelin vom 7. October im Auszuge mit: Der verunglückte Weichselübergang der Polen bei Wroclawek hatte sie gezwungen, ihre ferneren Operationen auf einen Schauplatz zu beschränken, auf welchem sie ihrem Schicksale nicht mehr entgehen konnten. In der rechten Flanke die Weichsel, im Rücken und auf der linken Seite das preußische Gebiet und vor sich das Heer des Fürsten von Warschau, blieb ihnen nichts als der letzte Kampf der Verzweiflung oder der Rückzug auf preußisches Gebiet. Die Mehrzahl des Heeres soll anfangs entschlossen gewesen sein, in einer letzten Schlacht den Tod zu suchen. Der langsame, aber sichere Gang der russischen Maßregeln verzögerte aber die letzte Entscheidung um mehre Tage und gab auf der einen Seite den Polen Zeit, sich bei Lipno, Kikol und Bobrownik zu concentriren, während er sie auf der andern einer gänzlichen Desorganisation stündlich näher brachte. Die Flucht der Senatoren und Deputirten auf preußisches Gebiet, die Ueberlieferung der Bank, das Entweichen aller in der Revolution betheiligten Personen, endlich die Entfernung vieler Generale und Offiziere vom Heere wurden die sichern Vorboten einer nahen Krisis.

Die Stellung der Polen in Lipno, verbunden mit den Aussagen der Flüchtlinge, ließen anfangs glauben, daß die Grenze zwischen der Weichsel und Drewenz Zeuge wichtiger Ereignisse werden dürfte; der plötzliche Uebergang des Grafen Pahlen über die Weichsel und dessen schleuniges Vorrücken längs derselben zwang aber die Polen sich gegen Rypin zu wenden. Von diesem Augenblicke blieb es nicht mehr zweifelhaft, daß zwischen Gollup und Straßburg die Entscheidung fallen müsse. An diesem Orte war der Andrang zur Contumaz unglaublich; in jedem Augenblicke langten Senatoren, Generale, Offiziere in buntem Gemisch an.

Bald darauf traf der mitgetheilte Brief des Generals Rybinski ein, der Vertrag ward geschlossen und der größte Theil des polnischen Heeres betrat bei Jastrziembien die preußische Grenze.

Die Mannschaft (erzählt jener Bericht weiter) näherte sich mit kriegerischer Musik, defilirte vor den in einiger Entfernung vom Wege aufgestellten preußischen Soldaten und streckte dann regimenterweise das Gewehr mit Ruhe und Ordnung, ohne daß nur ein Wort laut oder ein Gewehr beschädigt worden wäre. Der General Rybinski hatte hierüber die strengsten Befehle gegeben und seine Soldaten besonders aufmerksam darauf gemacht,

daß sie das Gebiet des besten und gerechtesten Königs beträten und ein ruhiges Betragen ihnen die sichersten Ansprüche auf dessen Huld und Gnade erwerben werde.

Kaum hatte die zweite Abtheilung ihren Marsch über die Grenze begonnen, so griff General Doktoroff die Polen, welche noch auf polnischem Gebiete standen, an. General Dembinski, welcher den Nachzug befehligte, wandte um und so entspann sich unmittelbar an der Grenze ein Kampf, welcher den Preußen sehr unwillkommen sein mußte. Beide Generale wurden indeß durch angemessene Vorstellungen zur Beendigung des Gefechtes vermocht.

Das polnische Heer setzte hierauf seinen Marsch ungehindert fort und befand sich Nachmittags den 5. October mit allem Heergeräth auf preußischem Boden. Es besteht zu zwei Dritttheilen aus jungen, größtentheils schwachen Leuten und nur die Regimenter der alten Armee bieten noch einigermaßen einen kriegerischen Anblick. Die Cavalerie ist im Allgemeinen erbärmlich beritten und die Pferde sind so abgehungert, daß sie zu Hunderten fallen oder auf den Bivouakplätzen herrenlos stehen bleiben. Die Gewehre des Fußvolks und die Waffen der Reiterei sind in leidlichem Zustande. Das Geschütz bildet den besten Theil des Heeres und auch die Bespannung ist nicht ganz schlecht.

Das Rybinski'sche Heer zählte (mit Einschluß der nicht Kampffähigen) . . . . 20,891 Menschen u. 9274 Pferde.
Rechnet man hiezu die Gielgud'schen Scharen mit . . 6,748 Menschen, so hatte überhaupt Preußen. . . . 27,639 fast durchaus hülfsbedürftige Personen bei sich aufgenommen und zunächst (schon der Cholera halber) in so engem Raume zusammendrängen müssen, daß die Last wie für die Regierung, so für die Landeseinwohner unglaublich stieg.

Ueber das Benehmen der Polen in dieser ernsten Zeit finden sich nur vortheilhafte Zeugnisse, die wir hier gern wiederholen. Am 7. October schreibt der General von Zepelin: obgleich viele Offiziere ihr Ansehen verloren haben, verdienen doch die Generalität, die Stabsoffiziere und der größere Theil der ältern Offiziere rühmliche Erwähnung und trotz aller Veranlassung ist bis jetzt auch nicht ein einziges Vergehen vorgefallen, das der Anzeige werth wäre. — Und in einem andern Berichte (vom 5. October) sagt Derselbe: ich darf den Polen bis jetzt das beste Zeugniß nicht versagen und muß sogar hinzufügen, daß sich Offiziere und Soldaten durch ihr Betragen meine ganze Zufriedenheit erworben haben.

Am 17. October berichtet der General von Krafft: es gereicht mir zur hohen Freude, Eurer Majestät melden zu können, daß ungeachtet der übergroßen Anhäufung von Menschen in der Umgebung von Straßburg die Polen sich durchaus ruhig und folgsam bewiesen haben und von denselben kein irgend namhafter Exceß verübt worden ist. Sie sind sämmtlich auf das Lebhafteste durchdrungen und gerührt von der Gnade Eurer Majestät, welche ihnen huldreich Schutz und Aufnahme gewährt hat, sowie sie auch laut die Gesinnungen der Dankbarkeit aussprechen, daß zur Erleichterung ihres Schicksals Alles geschehen sei, was die Umstände irgend erlauben. Bald darauf, den 9. November wiederholt derselbe: ich muß der Wahrheit gemäß den polnischen Offizieren in Betreff ihres gegenwärtigen Benehmens auf dem preußischen Gebiete das günstigste Zeugniß ertheilen.

Am 22. October schreibt der General von Zepelin: der General Rybinski sprach mit thränenden Augen den Dank für die Aufnahme und Versorgung seiner Mannschaft aus, welche er der Gnade des Königs von Preußen verdankt. Am 12. October erhielt jener General Zepelin folgendes Abschiedsbillet: Der polnische Chef des Generalstabes Lawinski um die Ehre zu haben, von Sr. Excellenz Abschied zu nehmen und den rührendsten Dank auszudrücken, den die ganze polnische Armee fühlt, für die gütige Theilnahme, welche Eure Excellenz an dem unglücklichen Schicksale dieser Armee nahmen.

Als nach abgelaufener Contumazzeit eine Umquartierung und Verlegung des polnischen Heeres zu seiner und des bedrückten Landes Erleichterung schlechterdings nothwendig ward, ersuchte der General Krafft den General Rybinski seinerseits dahin zu wirken, daß auch fernerhin die bisher gezeigte Disciplin und Ordnung erhalten werde, und erhielt am 21. October folgende Antwort:

Das Schreiben Eurer Excellenz vom 17. d. M. habe die Ehre gehabt zu erhalten. Das gütige Zuvorkommen, das ich darin finde, ist ein neuer Beweis der vorherrschenden edlen Gefühle und rührender Theilnahme, mit der wir in Preußen aufgenommen und fortwährend behandelt werden. Wenn das Trostlose unserer Lage nicht jeden Trost versagte, so würden wir ihn in der wohlwollenden Güte, mit der Seine königl. preußische Majestät uns unter seinen hohen Schutz nahm, und dem menschenfreundlichen und gefühlvollen Benehmen finden, dessen wir uns in seinen Staaten erfreuen. Nichtsdestoweniger erkennen wir dankbar diese gütige Theilnahme und bitten insbesondere Euer Excellenz überzeugt zu sein, daß wir sein edles Benehmen zu schätzen wissen und dessen Andenken in unseren Herzen bewahren werden.

Die Verlegung in die neuen Cantonnements fand hierauf ohne Schwierigkeit statt, wobei die schon oben hinsichtlich der Gielgud'schen Mannschaft über Verpflegung u. s. w. festgesetzten Bestimmungen ebenfalls zur Anwendung kamen und den preußischen zur Erhaltung der Ordnung angestellten Commandanten gesagt wurde[24]): sie würden um so mehr dem in sie gesetzten Vertrauen entsprechen, je mehr sie das gute Einverständniß zwischen den Bequartierten und Einquartierten zu erhalten und zu befestigen wüßten.

Obgleich nun Preußen und Polen sich gleichmäßig bestrebten die wechselseitige Zufriedenheit möglichst zu erhalten, war doch der Zustand nur ein vorläufiger, unsicherer und unangenehmer, und beide Theile mußten wünschen, daß ein Beschluß Sr. Maj. des Kaisers von Rußland demselben auf erfreuliche Weise ein Ende mache. Dieser Beschluß vom 2. October setzte aber fest, daß alle zum Rybinski'schen Heere gehörigen Offiziere für immer verbannt sein sollten, weil sie sich der Capitulation von Warschau nicht angeschlossen, den blutigen Krieg nutzlos verlängert und sich eher einem fremden als ihrem eigenen Herrscher anvertraut hätten. Doch sollte den Einzelnen freistehen, die Gnade des Kaisers anzurufen und werde er nach Prüfung der Verhältnisse entscheiden. In dieser Beziehung heißt es in einer russischen, der preußischen Regierung mitgetheilten Verfügung vom 7. October: la pensée de Sa Majesté impériale se porte aujourd'hui toute entière sur cet acte de clemence. Au moment où la soumission du royaume de Pologne s'achève, nous sommes à la veille de la voir paraître. Il effacera autant qu'il est possible la trace du passé et satisfera, nous l'esperons à tous les voeux qu'il est permis de former dans l'intérêt de l'humanité. Et si le besoin de l'ordre social veut que toute oeuvre de clemence ait des bornes, elles seront du moins posées de manière à ce que personne ne puisse méconnaître la loi immuable de la justice qui a posé ces bornes.

Unbedingt schien dagegen bereits jetzt die Amnestie für Unteroffiziere und Gemeine ausgesprochen, sofern sich unter denselben nicht gewisse Klassen von Personen befänden, von denen sogleich umständlicher die Rede sein wird.

Mit Bezug auf diese russischen Gesetze befahl der König von Preußen am 6. November dem Obersten von Canitz, den polnischen Offizieren unverzüglich eine Erklärung abzufodern, ob sie sich an den Kaiser wenden und seine Gnade in Anspruch nehmen wollten. Denjenigen, welche dies dargebotene Mittel verschmähten, sei zu eröffnen, daß sie nicht länger in den preußi-

schen Staaten bleiben könnten und anzugeben hätten, wohin sie sich begeben wollten.

Hinsichtlich der Zurückführung der begnadigten Unteroffiziere und Gemeinen solle der General von Krafft mit den russischen Behörden sogleich das Nöthige vorbereiten und verabreden.

Von jetzt an läuft also nebeneinander eine zweifache Reihe von Verhandlungen und Maßregeln her: erstens hinsichtlich der Offiziere, und zweitens der Unteroffiziere und Gemeinen, oder hinsichtlich der Verbannten und der Begnadigten. Indeß griffen diese doppelten Richtungen und Zwecke gar mannichfach in einander.

Mit Uebergehung vorläufiger Anzeigen über den Gang des Geschäfts kommen wir sogleich auf den Schlußbericht des Herrn von Canitz vom 4. December. Laut desselben erklärten sich vom Rybinski'schen Heere.

1035 Offiziere für die Unterwerfung unter die Gnade des Kaisers, welche Summe sich nach einem Berichte des Generals von Krafft vom 13. December auf 1107 erhöhte.

733 [25]) Offiziere waren zur Auswanderung entschlossen.

30 waren Unterthanen des Königs von Preußen.

Die von den 1107 Offizieren unterschriebene Erklärung lautet: Les soussignés officiers de l'armée polonaise, après avoir été réunis en présence du Colonel Baron de Canitz et après que ledit Colonel leur a fait lecture de la commission dont la bienveillance de S. M. le roi de Prusse envers les officiers de l'armée polonaise a bien voulu le charger, déclarent:

Qu'ils sont prêts à faire leur acte de soumission et un appel à la clémence de S. M. l'empereur de toutes les Russies, roi de Pologne et supplient Sa Majesté de leur accorder une amnestie et la permission de ventrer dans leur pays.

Der General Rybinski zeigte eine ernste, wiewohl höfliche Zurückhaltung und erklärte seinen Wunsch, eine Zeit lang in Preußen oder Sachsen zu leben. Der General Malachowski äußerte einige Bedenklichkeiten über die Trennung der polnischen Offiziere von den Soldaten, worauf der preußische Beauftragte ihm bemerklich machte, daß der militairische Zusammenhang ein Ende genommen habe und Alle nur als Einzelne betrachtet und ihre Entschlüsse eingefodert würden.

Sämmtliche Generale (nur mit Ausnahme von Rybinski und Bem) unterzeichneten jene Erklärung. Der letzte wies die Möglichkeit einer Aussöhnung bitter zurück, und während man ihm einerseits den Ruf eines ausgezeichneten Offiziers und eines Mannes von Bildung und Verstand nicht streitig machte (er war von der Stelle eines inactiven Hauptmanns zum Befehlshaber der Artillerie hinaufgerückt), bemerkten Andere: die Ent-

fernung aus Polen werde ihm leicht, da er keine Besitzthümer einzubüßen habe.

Die russischen Unterthanen und das Gardejägerregiment suchten ebenfalls die Gnade des Kaisers, wogegen die Offiziere des bekannt gewordenen vierten Regiments (und man hatte deren während der Revolution ungewöhnlich viele ernannt) meist Pässe über Dresden nach Frankreich foderten.

Von den in der Amnestie bereits begriffenen Scharen der Generale Gielgud, Chlapowski und Rohland [26]) kehrten 448 Offiziere in ihre Heimat zurück, 254 wollten sich ins Ausland begeben und 37 waren preußische Unterthanen.

Mit diesem Ergebnisse war man allerdings um einen Schritt vorwärts gekommen, aber keineswegs am Ziele angelangt; denn man wußte nicht, wann eine russische Entscheidung über die Gnade Suchenden eingehen und wie sie lauten würde; und eben so wenig auf welche Weise und wohin die übrigen, meist von Gelde entblößten Offiziere gebracht werden sollten. Zunächst blieben Alle nach wie vor im Preußischen und verursachten natürlich große Unbequemlichkeiten und Ausgaben.

Schneller glaubte man mit den durch die Amnestie begnadigten Unteroffizieren und Soldaten zum Ziele zu kommen und setzte in Berlin voraus: alle würden nach völlig beendetem Streite vertrauensvoll von der dargebotenen Gnade Gebrauch machen und rasch und gern in die Heimat zurückkehren. Aber schon am 20. November äußerte der von den Verhältnissen genau unterrichtete General von Krafft: ich darf nicht verhehlen, daß ich von einem Theile der polnischen Unteroffiziere und Soldaten zu glauben geneigt bin, daß sie die Rückkehr nach Polen (selbst nach Bekanntmachung des allerhöchsten Gnadenmanifestes) verweigern werden, da sie theils als alte Soldaten dem Familienleben entfremdet sind, theils nichts in Polen zu verlieren haben und die Furcht vor der Strafe nicht besiegen können.

Hiemit standen die wichtigen und unerledigten Fragen in Verbindung:

Welche aus Polen gebürtige Soldaten sind aus besonderen Gründen und wegen außerordentlicher Verschuldung von der Amnestie ausgeschlossen?

Was soll mit den aus russischen Landschaften gebürtigen Leuten werden, auf welche sich die Begnadigung ebenfalls nicht bezieht?

Wie soll man die aus den österreichischen Staaten herstammende Mannschaft fortschaffen, welche aufzunehmen die Russen sich weigern?

Wie will man fernerhin diese Menge von Menschen vertheilen und verpflegen?

Was soll mit Denen geschehen, welche auf gütlichem Wege sich nicht an die Russen wollen ausliefern lassen?

Jedenfalls mußten die verschiedenen Klassen der bezeichneten Personen gesondert und nachgewiesen werden, weshalb eine Verfügung des preußischen Kriegsministeriums vom 28. October festsetzte: sämmtliche übergetretene polnische Insurgenten sind sofort zur Erklärung aufzufodern, ob sie in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen oder nicht, und von denen, welche sich für diese Rückkehr entscheiden, vollständige Listen unter näherer Bezeichnung der persönlichen Verhältnisse anzufertigen.

Diese Anfrage, wodurch man ursprünglich wol nur die Begnadigten von den nicht Begnadigten, die Unschuldigen von den Schuldbewußten trennen wollte, lautete so allgemein, daß die Polen (welchen die neuen russischen Erklärungen keine genügende Sicherheit für ihr künftiges Schicksal zu gewähren schienen) der Meinung lebten: es hänge ganz von der Willkür jedes Einzelnen ab, ob er nach Polen zurückkehren wolle oder nicht. In diesem Sinne antwortete z. B. der Befehlshaber des vierten Regiments von Swiecicki: daß keiner von den Offizieren und Soldaten gesonnen sei nach seinem Vaterlande zurückzukehren; denn Alle, durchdrungen von Ehrgefühl, wollten nicht durch diese Rückkehr in Sklaverei zurückfallen. Dann erst kann diese Rückkehr eintreten, wenn der Kaiser Nikolaus eine allgemeine Amnestie (für welche sich der König von Preußen verbürgt) bekannt macht. Diese Amnestie soll sich erstrecken, nicht nur über uns, die wir unter dem Schutze des Königs von Preußen stehen, sondern auch über die, welche sich in Oesterreich und in der russischen Gefangenschaft befinden, über die Lithauer, Volhynier, Podolier, wie über alle ohne Ausnahme und unter dem Vorbehalt, daß sie uns in allen Graden und Prärogativen, die wir jetzt besitzen, lassen, wie auch, daß jene Amnestie zugleich die Freiheit des Königreichs Polen und die Constitution verbürge.

Obgleich wol nur wenig überspannte Köpfe soviel, nach Form und Inhalt in diesem Augenblicke Unerreichbares, fodern mochten, stieg doch die gerechte Besorgniß der preußischen Befehlshaber, wie sie die anbefohlene Rückkehr auch nur der unbezweifelt begnadigten polnischen Soldaten in ihre Heimat bewerkstelligen sollten. Am 28. November sagte ihnen der General von Krafft in einer besonderen Bekanntmachung: gebt den Befehlen Sr. Maj. des Königs unweigerlich Folge und macht durch einen ordnungsmäßigen Abmarsch, sowie durch ein Betragen, demjenigen gleich, welches Euch bisher so rühmlich ausgezeichnet hat, Euch der fernern Gnade Eures wohlwollenden Beschützers,

meines erhabenen Königs und Herrn würdig, der Euch gastfrei aufgenommen und sich für Euer zukünftiges Schicksal lebhaft interessirt hat. In Begleitung weniger königlich preußischen Truppen werdet Ihr den Rückmarsch zur Grenze antreten, woselbst angekommen Ihr, den mir gewordenen amtlichen Eröffnungen zufolge, von einigen kaiserlich russischen Offizieren mit Reisegeld versehen werden sollt, um in Eure Heimat zurückzukehren. Unteroffiziere und Soldaten aus dem Königreiche Polen! Kehrt mit Vertrauen auf die Gnade und Milde Eures glorreichen Monarchen und Kaisers nach Eurem Vaterlande zurück und macht jetzt von der Euch bewilligten Amnestie Gebrauch, da die Verweigerung der Rückkehr als Widersetzlichkeit angesehen werden müßte und Euch der Wohlthaten derselben wahrscheinlich für immer verlustig machen würde. Die kaiserlich russischen Unterthanen aus dem Gouvernement Wilna u. s. w. bleiben vorläufig unter dem Schutze Sr. Maj. des Königs.

Ungeachtet dieser zutraulichen Auffoderung erkannte der General von Krafft sehr richtig die obwaltenden Schwierigkeiten und sagte z. B. in seinem Berichte vom 27. November: Es wird nichts versäumt werden, die Zahl der zurückbleibenden Polen möglichst zu verringern, auch wird ohne Rücksicht auf dieselben der Abmarsch der andern erfolgen; doch ist alsdann unverzüglich eine Bestimmung über jene höchst wünschenswerth. Ist ihre Zahl gering, so dürfte man vielleicht mit Stillschweigen darüber hingehen können; ist diese Zahl aber beträchtlich, steigt sie auf mehre Tausende, so entsteht die Frage: ob das einzige höchst unangenehme Mittel, sie dazu zu zwingen, die Gewalt, in Anwendung gebracht werden soll.

Am 30. November setzt Herr von Krafft in Bezug auf das mitgetheilte Publicandum hinzu: man hat gewünscht, dadurch die Zahl der Zurückbleibenden möglichst zu verringern und den Abmarsch der Uebrigen zu beschleunigen. In ersterer Beziehung mußte zur Beruhigung der Polen, welche sich höchst mistrauisch zeigen, etwas geschehen, da bei vielen Offizieren das Bestreben kund wird, die Soldaten von der Rückkehr abzuhalten und ihnen von Frankreich aus Unterstützungen an Reisegeld vorzuspiegeln. Ferner müßte der kaiserlich russischen Unterthanen im Publikandum Erwähnung geschehen, um die Unzufriedenheit nicht noch mehr zu steigern. Die alleinige Bekanntmachung des Ukases vom 20. October würde gar keinen Erfolg gehabt haben, da derselbe den Hoffnungen der Polen nicht entspricht.

Eine Verfügung vom 2. December an den General von Krafft geht von der Voraussetzung aus: es sei gar nicht anzunehmen, daß viele Polen die Amnestie zurückweisen würden, da

ihnen die Rückkehr in ihre Wohnorte und die Disposition über ihre Zukunft nach russischen Versprechungen frei stehe.

Näher auf die Sache geht eine zweite Verfügung vom 10. December ein, worin es heißt: zunächst ist die Ueberredung und zwar besonders durch diejenigen polnischen Offiziere anzuwenden, welche sich für die Rückkehr nach Rußland erklärt haben, und die Mannschaft von den die Unterwerfung verweigernden Offizieren zu trennen. Sollte die Ueberredung nicht hinreichen, so sind ernstliche Drohungen und äußersten Falls selbst Gewalt zu gebrauchen. Vor Allem kommt es darauf an, daß den Leuten erklärt werde, ihre Rücksendung nach Polen erfolge, ganz abgesehen von der polnischen Revolution und ihrer Theilnahme an derselben, lediglich als Folge eines Punktes der Cartelconvention zwischen Rußland und Preußen [27]), wonach sich beide Staaten das Recht vorbehalten haben, diejenigen herüberkommenden Unterthanen der andern Macht, welche sie nicht bei sich behalten wollen, wieder zurückzusenden. Dies finde hier statt und Preußen wolle sie weder bei sich behalten, noch ihnen einen weitern Weg durch seine Provinzen gestatten, müsse sie vielmehr jener Convention gemäß nach ihrer Heimat zurücksenden und werde ihnen auch weder Obdach noch Verpflegung auf länger, als zu ihrer Rückkehr unumgänglich nöthig sei, verabreichen. Man zweifele nicht daran, daß die Leute auf solche Vorstellungen und Drohungen nicht weiter den Rückmarsch verweigern würden, wolle aber dem General von Krafft für den Fall des Bedarfs auch die nöthigen Gewaltmittel, welche er in Händen habe, ganz uneingeschränkt überlassen.

Zur richtigen Würdigung dieser Verfügung muß man bedenken:

1) daß die Last für die preußische Regierung und die preußischen Unterthanen täglich drückender ward.

2) Daß es bedenklich war, eine Anwerbung von vielen Tausend Polen für irgend eine fremde Macht zu gestatten und man die mit Rußland geschlossenen Verträge nicht verletzen durfte.

3) Daß die französische Regierung zwar den Nichtbegnadigten Aufnahme und Unterstützung verhieß, niemals aber die Werbung eines polnischen Heeres für Frankreich bewilligt oder gewollt hat.

4) Daß dessenungeachtet viele polnische Offiziere, insbesondere der General Bem, die Soldaten für einen solchen Plan zu gewinnen und die Vollziehung der angeordneten Maßregeln aus vielen Gründen auf alle Weise zu hindern suchten.

Wie wenig man aber mit all diesen Verfügungen und Gründen vorwärts kam, zeigen folgende Auszüge aus amtlichen

Berichten. Es werden (äußert der General von Krafft am 12. December) zurückbleiben wollen:

a) alle eigentlich russischen Unterthanen;

b) alle nicht begnadigten Polen, oder die sich für compromittirt halten;

c) alle Russen und Polen, die es vorziehen unter preußischem Zepter als Handwerker oder Arbeitsleute zu leben.

Ich habe annehmen müssen, daß die Polen und Russen **nicht** durch Gewalt der Waffen zur Rückkehr gezwungen werden sollen, da ein solches Unternehmen theils an sich erfolglos, theils von den traurigsten Folgen begleitet sein würde.

Am 13. December fügt derselbe hinzu: Um nicht anderweite Excesse herbeizuführen, habe ich den zurückbleibenden Polen (da nicht Einzelne sondern ganze Corps diesen Wunsch ausgesprochen haben) auch fernerhin die Geldverpflegung verabreichen müssen.

Am 11. December berichtet der General von Stülpnagel aus Königsberg: Die erste Colonne der zurückkehrenden polnischen Soldaten (etwa 1026 Mann) fand sich bei Ziegelhof regelmäßig ein und stellte sich mit Ordnung auf. Nachdem Alle zusammen und gehörig eingetheilt waren, befahl ich den Abmarsch, der auch vom rechten Flügel ganz gut von statten ging, bis auf einmal der größere Theil der Artillerie erklärte, nicht marschiren zu wollen und stehen blieb. Ich ließ die übrigen Truppen ohne Aufenthalt den Marsch fortsetzen, umringte hierauf die Stehengebliebenen mit diesseitigen Truppen und foderte sie unter Vorbehalt aller für sie daraus entstehenden Nachtheile zur Fortsetzung des Marsches auf. Sie erklärten aber entschieden, nicht zurückkehren zu wollen, da sie kein Vertrauen zu der versprochenen Amnestie hätten. Sie unterwürfen sich Allem was hier über sie verhängt werden möge, bäten (auf welche Art es auch sei) hier bleiben zu dürfen, und wenn dies durchaus nicht sein sollte, sie nach Frankreich zu entlassen. Die eindringlichsten Ermahnungen auch ihres eigenen Befehlshabers des Majors Adamski (der aber schon wie der größere Theil der Offiziere, da sie nach Polen zurückzukehren wünschen, das Vertrauen bei den Leuten verloren hat) veranlaßten nur dieselbe Erwiederung, bei der sie entschlossen blieben, obwol sie sonst nicht tumultuarisch waren. Da die Anwendung von Zwang und Gewalt außer dem mir gewordenen Auftrage lag, so erklärte ich den Leuten entschieden, daß auf keinen ihrer Anträge eingegangen werden könne; doch gäbe ich ihnen, um zu besserer Erkenntniß zu kommen, drei Tage Bedenkzeit, und entließ sie nach ihren bisher gehabten Quartieren, wohin sie auch ruhig abgingen. Ihre Zahl beträgt 297 Mann. Der übrige Theil der Colonne hat den Marsch durch die Stadt

in aller Ordnung fortgesetzt. Einem Berichte des Generals von Rummel vom 12. December ist Folgendes entnommen:

„Abgeordnete der Polen, welche zurückzubleiben wünschen, baten, daß Se. Majestät ihnen eine Verlängerung ihres Aufenthalts gestatte, und äußerten: sie wollten sich lieber hier als Deserteure todt schießen lassen, als nach Polen zurückgehen. — Es wurden ihnen nochmals vorläufige Quartiere unter militairischer Aufsicht angewiesen. — Die Bemühungen der Offiziere und insbesondere des Generals Bem, die Zahl der Zurückbleibenden zu vermehren, sind unverkennbar und lassen besorgen, daß sich letztere noch bedeutend vergrößern wird. Der Frage: wodurch sich die Leute bei einem längeren Aufenthalt ernähren wollten, wurde die Antwort: die Offiziere würden die für sie erfoderlichen Gelder auf einige Tage zusammenlegen. Desungeachtet trägt General Bem auf Verabreichung der Verpflegung bis zum Eingange der allerhöchsten Entscheidung an. — Aus Allem geht hervor, daß die Entfernung der Offiziere vor dem Abmarsch der Leute sehr nöthig gewesen wäre. — Die geringe Zahl des hier stehenden Militairs läßt die Anwendung anderer als vermittelnder Maßregeln nicht zu. Mehre der Leute haben sich bereits, nachdem sie ihre alten Quartiere behufs des Abmarsches verlassen, in andere eigenmächtig einquartiert. Diese Sache wird um so mislicher, als der gesammte Uebergang über die Nogat den Abmarsch mehrer Colonnen hinderte."

Dafür, daß nicht wenige Offiziere den Abmarsch der Soldaten durch mannichfache Mittel zu verhindern suchten, finden sich genügende Beweise. Wir theilen in dieser Beziehung folgende Aussage des Gendarmen Bartsch mit [25]): in Jonasdorf erzählten mir der Gendarme Goldstein und die Einsassen Gehrt, Berg und Telge, daß der Befehlshaber eines polnischen Regiments von Sadowski die Soldaten in einem Kreise um sich versammelt und ihnen bekannt gemacht habe, daß sie jetzt nach Polen gehen sollten. Dann fuhr er fort: wer nach Polen gehen will, der trete zurück; wer aber nicht gehen will, der bleibe im Kreise stehen. Auf diese Auffoderung wären höchstens sechs im Kreise geblieben, die Uebrigen aber Alle zurückgetreten. — Hierauf ließ der Oberst, durch dies Ereigniß aufgeregt, nochmals einen Kreis schließen und hielt mit vielem Eifer eine zweite Rede, worauf die Soldaten sämmtlich im Kreise stehen blieben.

Es entstanden nun, wie ich selbst sah, unter den Soldaten einzelne Gruppen und sie sprachen untereinander. Auf einmal hörte ich im Kruge ein großes Geschrei, ging hin und sah, daß Jemand geprügelt wurde. Ich trat also dazwischen, verhinderte das Prügeln und erfuhr, daß der Soldat um deswillen gepru-

gelt worden, weil er mehre Andere hätte bereden wollen, nach Polen zu gehen. Indem kam ein Knecht zu mir und sagte: erbarmen Sie sich, in der Krugscheune will man einen Soldaten, den man hineingeschleppt hat, todt schlagen. Ich ging hin und sah, daß ein Trommelschläger von zwei Soldaten am Kopf und von zwei Soldaten an den Beinen gehalten und von zwei andern Soldaten tüchtig geschlagen wurde. Herr Oberst Sadowski war zugegen und ich fragte denselben: was dieser Mensch gethan habe, und wenn es ein Verbrechen sei, wollte ich ihn verhaften. Herr v. Sadowski antwortete mir: der Kerl hat sich besoffen, er hat sich vergangen, dafür lasse ich ihn bestrafen; ich bin Oberst und werde befehlen. Ich entgegnete hierauf: dergleichen Mishandlungen finden im preußischen Staate nicht statt, ich bin hier im Namen des Königs, ich leide es nicht u. s. w.

An demselben Tage, den 11. December, schrieb der General Bem an den General v. Rummel: Als Befehlshaber des polnischen Artilleriecorps nehme ich für Pflicht, Euer Hochwohlgeboren zu eröffnen, daß ein Theil der Unteroffiziere und Soldaten aus diesem Corps auf keinen Fall, trotz der versprochenen Amnestie, nach ihrer Heimat zurückkehren wollen, und hoffen, daß sie unter dem Schutze Seiner Majestät des Königs von Preußen keinen Zwang erleiden können. Der General Rybinski hat sich in dieser Beziehung schon an Seine Majestät gewandt und erwartet jeden Augenblick die gütige Antwort. Ich habe also die Ehre, Ew. Hochw. zu bitten, die Einquartierung und Verpflegung der genannten Leute anordnen zu wollen, bis die erwartete Antwort Sr. Maj. das Nähere zu bestimmen geruhet.

Die letzte Bitte ward um so mehr gewährt, da die Hülfsmittel, über welche der französische Consul in Danzig [29]) damals zur Unterstützung hülfsbedürftiger Polen schalten konnte, nur etwa 6000—8000 Thaler betrugen und er die allergrößte Mühe hatte, den Andrang der Bittsteller zurückzuweisen.

Gleichzeitig bat der General v. Rummel den General Rybinski, ihm diejenigen Offiziere namhaft zu machen, welche den Abmarsch zu verhindern suchten, und hatte die Absicht, dieselben nicht dafür zu strafen, wol aber von der Mannschaft zu trennen. Er bekam hierauf am 13. December ein Schreiben des Generals Bem, im Wesentlichen folgendes Inhalts: Il vous sera probablement connu Msr. le Général qu'avant d'entrer sur le territoire de Prusse les autorités du pays nous ont assuré leur protection si nous voulions nous soumettre aux lois du pays. Comptant sur la loyauté et les hautes vertus de Sa Majesté le roi de Prusse nous déposames en toute confiance les armes, tendirent au Gouvernement plusieurs mil-

liers de chevaux, nos canons, tout le parc da'rtillerie avec ses munitions, et même la caisse militaire.

Nous ne demandames que notre liberté personelle, mais Sa Majesté fit plus: elle tâcha dans sa haute bonté d'obtenir une amnestie pour nous. Celle des sousofficiers et soldats étant arrivée, elle la fit publier et fit marcher nos troupes en Pologne.

Les intentions de Sa Majesté étaient pures et humaines, elle voulait porter secours à nos malheurs; nous lui devons toute la gratitude qu'un coeur noble ressent pour un bienfait généreux. Mais une grande partie des militaires préferant toute fois un exil volontaire à l'amnestie russe, s'est décidée de ne point rentrer dans le pays.

Voyons maintenant comment les intentions bienfaisantes de Sa Majesté ont été exécutées. Vous avez fait publier Msr. le Général un avis, comme quoi tout sousofficier et soldat qui ne marcherait pas actuellement, serait délivré ensuite aux Russes comme déserteur.

Vos officiers destinés à conduire les troupes les ont fait marcher sans leur avoir demandé si elles voulaient profiter de l'amnestie. Ceux qui ont pu échapper sont venus ensuite à Elbing se plaindre de ce traitement barbare, mais vous n'avez pas voulu les écouter. Ils attendent encore leur arrêt, tandis que d'autres malheureux assommés à coups de crosse, et intimidés par les armes chargées en leur présence, et devant être employées contre eux, comme le leurs disent vos soldats, furent entrainés vers la frontière, où des régiments russes les attendent pour leur faire goûter toute la douceur de l'amnestie. Cette scène avait lieu à Preussischmarck le 11e de ce mois, tandis qu'à Truntz le Major commandant de l'escorte voulait faire garotter le lendemain les soldats qui ne voulaient pas marcher et permit que des simples soldats manquassent à nos officiers; il se comporta même d'une manière très malhonnêtte envers ceux qui s'en sont plaint.

On s'est amusé d'espionner les officiers et on a cru même apprendre par cette vile voie que les officiers engagaient les soldats à ne point revenir en Pologne. Il est très naturel que chacun raisonnait à sa manière et comme il l'entendait car il n'y a qu'en Russie où il soit interdit de dire ce que l'on pense. En Prusse tout le monde jouit, comme nous le savons, d'une pleine et entière liberté d'émettre son opinion et même de présenter à Sa Majesté tout ce que l'on croit digne à être porte au pied de son trône. Pourquoi êtes-vous

donc moins tolérant que votre auguste Souverain, pourquoi voulez vous absolument que tout le monde aime le Gouvernement Russe et ajoute foi à ce qu'il promet, pourquoi ne voulez Vous pas permettre que les Officiers raisonnent à leur manière?

Nous sommes intimement convaincus que Sa Majesté le Roi désapprouvera pleinement votre conduite et sera très peiné de voir combien ses bienfaits et ses meilleures intentions sont mal interprétés. Notre liberté personnelle est maintenant le seul bien qui nous reste; songez dont que tout homme qui voudrait nous la ravir, se rend responsable devant Dieu et devant le monde entier de tous nos malheurs. Si vous voulez vous rendre agréable au Gouvernement Russe, songez qu'en vous servant des armes dont vous disposez contre ceux que vous devriez protéger, l'opprobre de l'humanité et la vengeance des cieux Vous attend. J'ai même l'honneur de vous prévenir Msr. le Général, que vous serez obligé de nous rendre raison de vos démarches criminelles, quand une fois nous aurons la conviction que vous dépassez les instructions données par Sa Majesté le Roi, qui nous ayant pris sous sa haute protection ne voudra jamais permettre que l'on nous fasse violence, et qu'on nous livre à notre ennemi, après nous avoir préalablement désarmé.

Der General von Rummel hielt es (und dies Verfahren ward allerhöchsten Orts gebilligt) nicht für angemessen, einen so leidenschaftlichen Brief zu beantworten; wol aber stellte er über die darin enthaltenen Beschuldigungen die nöthigen Untersuchungen an und überreichte jenen Brief nebst allen Verhandlungen seinen Vorgesetzten. Diese Acten ergaben Folgendes:

1) Der General Rummel hatte nirgends bekannt gemacht, er werde die Polen wie Deserteure ausliefern, sondern nur das oben mitgetheilte Publikandum erlassen, welches aber freilich keineswegs alle Besorgnisse vor einem strengen russischen Verfahren beseitigte.

2) Ueber die ihm unbekannten angeblich in Preußisch-Mark vorgefallenen Ereignisse erfoderte er den Bericht des daselbst befehligenden Majors von Suchteln und erhielt am 14. December nachstehende Antwort: Euer Hochw. habe ich die Ehre, in Folge der mir gestern Abend zugegangenen Verfügung, die Beschwerde der polnischen Offiziere betreffend, gehorsamst zu berichten: daß während meiner Anwesenheit in Preußisch-Mark kein polnischer Soldat durch Kolbenstöße zum Abmarsch gezwungen und auch nicht geladen worden ist, und daß, wenn dergleichen Zwangsmittel wider Erwarten angewendet sein sollten, der betreffende Echelonführer mir hierüber unfehlbar Meldung gemacht haben würde.

Ebenso wenig ist meinerseits beim Abgange aus Preußisch-Mark vom Binden in der Absicht die Rede gewesen, um die Polen zur Rückkehr nach ihrem Vaterlande zu zwingen: nur sah ich mich genöthigt, einen polnischen Soldaten, der sich widerspenstig benahm und seinem Unteroffizier ins Gesicht speite, in Verwahrsam bringen zu lassen.

Ein früherer Bericht des Hauptmanns Wiesner, welcher am 11. December den Marsch von Preußisch-Mark nach Preußisch-Holland leitete, erwähnt ebenso wenig jener Drohungen und Gewaltschritte. Im Wesentlichen lautet derselbe wie folgt: Obgleich auf dem Cantonnirungspunkte an 1700 Polen sich versammelt hatten, so zeigte sich doch unter denselben eine solche Abneigung gegen den Marsch und ein solcher Geist der Widersetzlichkeit (durch die Meistzahl der anwesenden Offiziere mittelst aller möglichen Ueberredungen und Vorspiegelungen angefacht und unterhalten), daß ich wol voraussehen konnte, wie ein großer Theil der in Preußisch-Mark versammelten Mannschaft heute nicht mitmarschiren würde. Die beinahe vollständig versammelte Reservecompagnie der Artillerie verweigerte, von ihrem Hauptmann befehligt, durchaus den Abmarsch nach dem Cantonnirungsquartiere Wolfsdorf, bis der General Bem anwesend sein würde, und entschloß sich nur theilweise und erst kurz vor Einbruche der Nacht (als sie sah, daß der General nicht kam) nach den Quartieren abzugehen.

Von der dritten reitenden Batterie waren nur 43 Mann erschienen und diese größtentheils ohne Gepäck, da ihnen von ihren Offizieren gesagt war, es sei diese Concentrirung blos ein Appell, bei welchem sie vom General Bem in Gegenwart der preußischen Behörde nochmals befragt werden sollten, wer nach Polen zurückgehen wolle oder nicht? Ein Gleiches war auch großentheils bei allen andern Abtheilungen der Fall, von welchen wenigstens diejenigen Leute, welche nicht zurückkehren wollten, ihre Sachen nicht mitgebracht hatten. Um die Zahl der letzten so groß als möglich zu machen, hatte man sich der sonderbarsten Mittel bedient und neben den gewöhnlichen Einflüsterungen von dem geringen Verlasse auf die kaiserlich russische Amnestie unter Anderem auch den Leuten gesagt: daß die, welche nach Sachsen oder Frankreich gehen würden, hier vollständig neu gekleidet werden sollten, wogegen die nach Polen Rückkehrenden nichts erhalten würden. General Bem hat dies selbst, nach Aussage mehrer Leute, vor versammeltem Kriegsvolke bekannt gemacht.

Der Erfolg rechtfertigte nur zu sehr meine Besorgnisse. In den meisten Quartierorten wurden am Abend und in der Nacht Offiziere bemerkt, welche die Soldaten auf alle [illegible] Weise

zu bewegen suchten, nicht mit zu marschiren. Auch blieben von denen, die ich weiter führen sollte, 1831 Mann zurück u. s. w.

Diesen Bericht des Hauptmann Wiesner hielt der General von Rummel um so mehr für richtig, da von keiner Seite her dagegen ein Widerspruch, oder von polnischen Soldaten Klage bei ihm, oder dem zur Annahme derselben beauftragten Obersten von Drygalski erhoben ward. — Schon unter dem 30. v. M. (fährt Herr von Rummel fort) habe ich bei Mittheilung der Instruction für die Echelonsführer die humanste Behandlung der Polen, die möglichste Aufrechthaltung des von ihnen bisher gezeigten guten Geistes und auch später noch, sowol schriftlich als mündlich, die Vermeidung aller Zwangsmaßregeln gegen diejenigen, welche etwa zurückzubleiben beabsichtigen sollten, anempfohlen. Daß aber jeder Maßregel, die das Beste der Soldaten bezweckt, von den Offizieren eine andere Deutung untergelegt wird, damit diese nur zu ihrem Zwecke gelangen, ist eine höchst betrübende Erfahrung, die ich hier sehr vielfältig gemacht habe.

In der That war dies Bemühen der Offiziere so laut und offenkundig [30]), daß man, um davon Kenntniß zu erhalten, gar keiner Spione bedurfte. Auch erscheint es sehr natürlich, daß jeder Einzelne seine eigene Ansicht von den gegenwärtigen und künftigen politischen Verhältnissen hatte; da indeß ein neuer Krieg für die polnische Sache in diesem Augenblicke durchaus unmöglich war, Frankreich nur für die Unbegnadigten eine Zuflucht eröffnete und Preußen keine Colonie von so vielen Tausend Polen aufnehmen konnte und wollte, so möchte sich in jener Wirksamkeit der Offiziere mehr die Folge einer aufgereizten Gemüthsstimmung, als besonnener und ruhiger Ueberlegung offenbaren. Daß aber die Weigerung der polnischen Soldaten keinesweges allein dem Einflusse der Offiziere zuzuschreiben ist, wird sich weiter unten ergeben.

Am 15. December machte unterdessen der General von Krafft Anträge, wie man sich dem vorgesteckten Ziele nähern könne, z. B. durch schnelles Fortsenden derer, welche die Begnadigung angenommen hatten, durch Ertheilung von Pässen an diejenigen, welche sich nach Frankreich begeben wollten, durch Trennung der russischen Unterthanen von den Polen. — Ueberall empfiehlt er (und ebenso jeder preußische General, der mit diesen Geschäften beauftragt war), man möge mit den Polen Geduld haben, die Sachen nicht übereilen und milde Mittel anwenden, da Gewalt gar nicht auf erfreuliche Weise zum Ziele führen könne. Jene Vorschläge und diese Ansichten wurden allerhöchsten Orts gebilligt. Dem gemäß erhielt der General Bem [31])

nebst mehren Offizieren die früher oft gewünschten Reisepässe mit der Weisung, davon ohne den geringsten Verzug Gebrauch zu machen, wobei sich ergab, daß sie hinsichtlich ihrer Hoffnung, auf Frankreichs Kosten ein ganzes Heer werben, bekleiden und verpflegen zu können, völlig getäuscht waren und, ohne baare Unterstützung aus preußischen Kassen, gar nicht im Stande gewesen sein würden, die Reisekosten bis zur französischen Grenze zu bestreiten [32]).

Ferner entdeckte man bei dieser Gelegenheit, daß manche Offiziere ihren Untergebenen die Löhnung nicht pünktlich ausgezahlt hatten und zur Rechnungsablage angehalten werden mußten [33]); Andere hatten mehr Geld, Brot u. s. w. in Empfang genommen als erfoderlich war, und daraus eine Kasse für ihre Zwecke gebildet. Dieses Verfahren kann nicht uneinträglich gewesen sein, denn bei dem wirklichen Abmarsche der Soldaten war deren Zahl an 3000 Mann geringer, als die Löhnungs- und Verpflegungslisten bis dahin angaben.

Vier Tage nach der Abreise des Generals Bem fand die erste Uebergabe polnischer Soldaten an die Russen statt. Der General von Schmit berichtete hierüber am 19. December: Die Uebergabe der beiden ersten Echelons der zweiten und dritten Colonne (736 und 849 Polen) ist mit der größten Ruhe und Ordnung erfolgt. Beim Pissakruge wurden die Leute vom Obersten von Seddeler selbst übernommen, und ich habe mit Vergnügen gesehen, daß man sie mit der größten Schonung und Freundlichkeit behandelte. Ich hatte die Leute auf der diesseitigen Grenze aufstellen lassen; der Oberst von Seddeler begrüßte sie in russischer Sprache und erhielt allgemein eine laute dankende Erwiederung. Ehe die Zählung und Uebergabe erfolgte, ließ dieser Stabsoffizier von den Leuten einen Kreis bilden und verkündete ihnen in russischer und polnischer Sprache nochmals Vergebung und Vergessenheit des Geschehenen [34]). Ausgenommen wurden hiervon diejenigen, welche am 29. November im Belvedere zugegen gewesen, die Zöglinge der Artillerie und Militairschule und alle diejenigen, welche durch ein Verbrechen sich der Gnade des Kaisers unwürdig gemacht haben. Der Oberst foderte diese auf hervorzutreten, mit dem Anheimgeben in Preußen zu bleiben, indem ihnen keine Verzeihung gewährt werden könne. Es fand sich jedoch Niemand, und es wurde dem Kaiser ein Lebehoch gebracht und die Grenze überschritten, wo eine nochmalige Aufstellung und dann die Absendung nach den verschiedenen Woywodschaften erfolgte. Von russischen Truppen waren nur zehn Kosaken gegenwärtig, und die Polen gewannen das von ihren Offizieren beim Abmarsch aus den Niederungen [illegible]

bene Vertrauen vollkommen wieder, indem sie sich überzeugten, daß die ihnen gegebenen Zusicherungen nicht auf Täuschungen beruhten. Während des Marsches ist nicht der mindeste Exceß vorgefallen; die Führer loben die Folgsamkeit und das gute Betragen der Leute. Eingeladen vom Obersten von Seddeler, das Namensfest des Kaisers in Strzygi zu feiern, bin ich gestern mit einigen Offizieren dieser Auffoderung gefolgt, und habe mich bei dieser Gelegenheit überzeugt, daß die polnischen Soldaten gut behandelt, mit Verpflegung versehen nach ihrer Heimat entsendet werden, und sie sind mit ihrem Loose zufrieden. Diejenigen alten Soldaten, welche sich nicht selbst erhalten können, sollen zum größern Theile den Veteranencompagnien einverleibt werden, zu welchem Ende diesen Compagnien ein vierfacher Etat bewilligt ist.

Auf ähnliche Weise waren, ohne irgend einen wechselseitigen Grund zu Klage und Beschwerde [35]), bis zum 3. Januar 1832 bereits 11,866 Polen in ihr Vaterland zurückgekehrt, und man hegte die besten Hoffnungen, alle zeitherigen Schwierigkeiten allmälig zu beseitigen. Bald aber ergab sich immer bestimmter, daß viele der noch in Preußen Anwesenden nicht nach Polen und Rußland zurückkehren durften, Andere aber schlechterdings nicht zurückkehren wollten und sich zuletzt in dieser Beziehung offene Widersetzlichkeit erlaubten. Folgende Auszüge aus amtlichen Berichten werden die Gründe und den Gang der Ereignisse hinreichend aufklären.

Schon am 15. December 1831 berichtete der Oberst von Canitz: wenn Uebelgesinnte den Soldaten vorpredigen, sie möchten zwischen einer Aussicht nach Frankreich oder nach Sibirien wählen, so ist diese Versuchung zu stark, und unter ähnlichen Umständen würde keine Mannschaft der Welt einer solchen Versuchung widerstehen. Man hat sogar alles Wohlthätige, was für die Leute geschieht, zur Ueberredung benutzt und ihnen gesagt: sie bekämen hier russische Mäntel, um an der Grenze sogleich in die russischen Regimenter eingestellt zu werden.

Einem Berichte des Majors von Brandt vom 19. December sind folgende Stellen entnommen. Daß diese ganze Sache ohne alle Verwirrung abgehen sollte, glaube ich schwerlich. Die polnischen Offiziere warten nie einen Befehl ab, anticipiren Alles und bringen in jedes Geschäft ihren Furor sarmaticus. — Den Abmarsch der Soldaten hemmen mancherlei bedeutende Hindernisse. Ich habe mit den Obersten verschiedener Regimenter gesprochen, ihnen ihre Undankbarkeit vorgerückt, sie für den Geist ihrer Untergebenen verantwortlich gemacht und sie weit vernünftiger gefunden, als ich es selbst geglaubt. Major Swieçicki,

der die übertriebene Erklärung des vierten Regiments unterschrieben, sagte mir: daß er dies nie gethan haben würde [36]), wenn es ihm nicht von unsern Behörden aufgetragen worden wäre, die Soldaten um ih're Meinung zu befragen. Er sowol als alle preußische und polnische Autoritäten erklären jene anbefohlene Auffoderung als die alleinige Ursache jener Meuterei der Soldaten. Wie es mir scheint, ist jene Erklärung von den Polen wirklich falsch verstanden oder so ausgelegt worden, was bei der Sucht einiger revolutionairer Köpfe, Alles zu verdrehen, um ein ihnen vorschwebendes Ziel zu erreichen, das Wahrscheinlichere bleibt und ihnen auch gelungen ist. Der Widerstand der Soldaten spricht sich aber in einer so passiven Form aus, daß dagegen fast Alles scheitert. Vorgestern redete ich einen Haufen dergleichen Leute an. Einige vermochte ich wol zu bekehren, aber der größere Theil blieb stumm und still. Endlich trat ein junger Artillerist hervor und sagte: Wären wir Unterthanen des Königs von Preußen, keiner von uns würde zurückbleiben wollen, denn der König würde sein Versprechen halten. Aber wie können wir Gnade hoffen? Ich habe die erste Kanone losgebrannt. Wir Alle sind beim Sturme des Arsenals gewesen und Aller Hände sind mit Russenblut befleckt. Unsere Verzeihung ist Sibirien, und der hat von Gnade zu sagen, der 25 Jahre russischer Soldat wird. Drauf setzte er sich auf die Erde und bat, dort Hungers sterben zu dürfen, oder ihn erschießen zu lassen! Aehnliche Scenen habe ich mehre gehabt, nur daß sich der Widerstand passiver gestaltete. In der Gegend von Tiegenhof, wo man eine Compagnie des vierten Regiments versammelt hatte, schlug der Fährmann ab, die Leute wieder überzusetzen, nachdem sie sich geweigert abzumarschiren. Drauf haben sich Viele ins Wasser gestürzt und sind durchgeschwommen, was die Fährleute bewog, die Andern überzusetzen. Täglich mit Erfolg verbreitete Gerüchte erhöhen die Furcht. So sollen z. B. mehre Polen, die bei Ostrolenka verwundet wurden und in den dortigen Lazarethen lagen, von den Russen eingestellt worden sein. Von diesen, heißt es, sind Mehre entkommen und über Straßburg hier angekommen. In wie fern dies wahr ist, weiß ich freilich nicht, aber die Erzählung ist in Aller Munde. Daß aber Aeltern ihre Kinder, Frauen ihre Männer warnen, nach Polen zurückzukehren, ist mehr wie gewiß; denn ich habe selbst viele Briefe dieser Art in Händen gehabt; auch sprach ich selbst einen warschauer Bürger, der Tag und Nacht hierher gereiset ist, um seinen Sohn den Gedanken einer Heimkehr auszureden und ihn so aller Gefahr zu entziehen. — Und doch sind diese Sachen nur Bagatellen gegen die andern circulirenden Gerüchte!

Aus dieser wahrhaften Darstellung werden Sie entnehmen, wie schwer es sein wird, den Abmarsch der Polen in ihrer Totalität zu veranlassen und welche Menge von Ansichten und Interessen hierbej collidiren.

Wie ich höre, sollen die Lithauer einstimmig erklärt haben, lieber Hungers zu sterben, als nach Rußland zurückzukehren. Die Meisten bitten Tag und Nacht um Pässe, als Tagelöhner ihr Brot verdienen zu dürfen.

Die Idee, als geordnetes Heer nach Frankreich gehen zu dürfen, ist mit General Bem's Abreise verschwunden und kein Mensch denkt mehr daran.

Bei der Auseinandersetzung dieser so unangenehmen Verhältnisse darf ich Euer Excellenz nicht verhehlen, daß von den Behörden hier wol nicht immer ganz zweckmäßig verfahren ward. Jetzt aber hat der Geist der Meuterei zu tiefe Wurzeln gefaßt, um plötzlich umgewandelt zu werden. Diese Ansicht theilen mit mir Alle, die nur einigermaßen den Zusammenhang der Sache begreifen.

Die Nachrichten, welche täglich aus Polen kommen und den Zustand der Dinge als sehr bedenklich für die Zurückkehrenden schildern, haben ebenfalls deren Entschlüsse geändert. Täglich melden sich Offiziere, verzichten auf die Amnestie und verlangen Pässe nach Frankreich.

Die Abreise sehr vieler Offiziere ward übrigens ohne Aufenthalt befördert, worüber der Major von Brandt unter Anderem den 22. December anzeigt: Bis jetzt geht Alles sehr gut. Die Offiziere betragen sich sehr anständig und haben sich mir durch ihr Ehrenwort verpflichtet, zu keiner Klage Anlaß geben zu wollen. Sie reden jetzt sogar schon von der Gnade des Königs, wozu sie sich früher nie verstanden, und Major Dobrowski, der die 150 Offiziere einer Brigade befehligt, erklärte in deren Aller Gegenwart: daß, wer den König nicht lebenslänglich als seinen Wohlthäter verehre, nicht verdiene Pole zu heißen, worin ihm Alle beistimmten.

An demselben Tage, den 22. December, weigerten sich in Elbing einige Hundert Artilleristen und Reiter ihre neuen Quartiere zu beziehen, weil sie glaubten, daß dieselben auf dem Wege nach Polen lägen, wohin sie durchaus nicht zurückkehren wollten. Durch Anwendung der geeigneten Mittel (sagt der General von Krafft am 25. December) sind diese Widerspenstigen durch den General von Rummel zum Gehorsam zurückgeführt worden und haben die neuen Quartiere bereits bezogen, nachdem sie die Nacht zu Elbing in der dortigen Reitbahn bei Wasser und Brot zugebracht hatten. Um diese Widerspenstigen, die sich in Masse

nach Elbing begeben hatten, zum Eintritt in die Reitbahn zu zwingen, hat die zweite Escadron des ersten Husarenregiments mit den Säbeln einige flache Hiebe austheilen müssen und sind drei Polen verwundet worden, zwei leicht am Kopfe und der dritte im Gesichte, da er im Begriff war nach dem Rittmeister Melhorn mit einem Stocke zu schlagen.

Noch genauer setzt ein Bericht des Major von Brandt vom 26. December die Verhältnisse auseinander. Um zu wissen (sagt derselbe), wie viel Polen eigentlich noch in diesen Gegenden vorhanden wären, hatte der General Rummel, in Uebereinstimmung mit den Landräthen, eine engere Zusammenziehung veranlaßt. Die Polen, durch ihre eigenen Behörden von dieser Maßregel unterrichtet, erschienen zwar auf dem angewiesenen Sammelplatze, weigerten sich aber von dort aus in die neuen Quartiere zu gehen. Sie meinten, daß man sie den Russen verkaufen wolle, und kehrten, gegen alle Befehle und trotz aller Vorstellungen, nach Elbing zurück, wo sie sich auf dem Marktplatze an 500 Mann stark versammelten. Der General von Rummel befahl hierauf sie zu umschließen und so lange bivouakiren zu lassen, bis sie zur Besinnung kämen. Hiebei geriethen aber die Husaren mit den Polen in Streit. Wie es heißt, hatten diese nach einem Offizier geschlagen und einen Unteroffizier mit Steinen geworfen. Ehe man es sich versah, brachen die Husaren unter sie ein; die Polen dagegen rotteten sich unter Hurrahrufen zusammen und foderten die Soldaten mit Drohungen auf sie anzugreifen. Was nicht zu vermeiden war, geschah. Die Husaren sprengten ein Paar Mal durch die dichten Haufen und trieben sie mit Säbelhieben auseinander. Leider wurden hiebei vier Polen verwundet; die Haufen zeigten sich jedoch seitdem gefügiger und der General von Rummel schickte Alle in die Reitbahn in Arrest. Eine Deputation polnischer Offiziere, welche eine Collecte für die Polen gesammelt hatten und meinten, daß die Husaren wehrlose Helden überfallen hätten, ward vom General Rummel mit Ruhe und gemessen zurechtgewiesen. So standen die Sachen, als ich um Mitternacht von Marienburg nach Elbing kam. Um sechs Uhr Morgens begab ich mich mit dem Commandanten Major von Korth in den Reitstall, um mit den Soldaten Worte des Ernstes und des Vertrauens zu reden. Wir machten sie auf ihr Betragen aufmerksam, verwiesen ihnen ihren Ungehorsam und erklärten ihnen zugleich, daß die Regierung, welche sie so unendlich gütig behandelt hätte, auch verstehe Ernst zu gebrauchen und Meuterer dieser Art zur Ruhe zu bringen u. s. w. Dies fruchtete; 377 marschirten sogleich ab, 114 aber beharrten bei ihrem Starrsinn. Auf meine

Veranlassung schickte General Rybinski später zwei Offiziere an sie ab, denen es gelang auch den Rest zum Abmarsch zu bewegen.

Aus dem ähnlich lautenden Bericht des Generals von Rummel vom 23. December theilen wir noch einige berichtigende Zusätze mit. Er sagt: die Versammelten weigerten sich schlechthin den ergangenen Befehlen Folge zu leisten. Unterdeß war es finster geworden; ein gewaltsamer Transport durch die Straßen der Stadt schien unausführbar, die Leute aber nach den alten Quartieren zu entlassen eben so unzulässig. Es blieb daher kein Ausweg, als die Versammelten die Nacht hindurch hier zu behalten und sie am heutigen Tage nach ihrem Bestimmungsort zu führen. Als gutes Mittel, das Entweichen derselben zu verhindern, bot sich das hiesige Exercierhaus dar. Mehre Leute folgten der Auffoderung, in dasselbe zu gehen; die größere Zahl widersetzte sich dagegen und wich nicht von der Stelle. Von Reiterei und Fußvolk umzingelt, wagten Einzelne sich mit erhobenen Stöcken dem Transporte zu widersetzen und schlugen nach den Pferden und den Reitern. Da blieb kein anderes Mittel übrig, als diesen Widerspenstigen flache Hiebe zu geben. Bei dieser Gelegenheit wurden drei polnische Soldaten verletzt. Zwei erhielten leichte Wunden am Kopfe, der dritte ins Gesicht. Dieses Mittel half: die Masse setzte sich in Bewegung und ging in das Exercierhaus. Dieses Gebäude wurde verschlossen, Posten um dasselbe und eine Wache von 50 Mann vor die Thüre gestellt. Nach Verlauf einiger Zeit wurden die Leute abermals und zwar durch einen ihrer Offiziere, sowie durch den der polnischen Sprache kundigen Major von Korth aufgefodert, die ihnen überwiesenen Quartiere zu beziehen; jedoch vergebens.

Einige polnische Offiziere trugen mir das Gesuch vor, den Leuten Verpflegung verabreichen zu dürfen. Ich lehnte es jedoch ab, den Offizieren eröffnend: daß denjenigen, welche sich höhern Befehlen widersetzt und die ihnen in den Quartieren bereitete Verpflegung verschmäht hätten, nur Brot und Wasser verabreicht werden dürfe. Diese angewandte Strenge war von dem besten Erfolge. Heute Morgen um 7 Uhr wurden diejenigen, welche die Quartiere freiwillig beziehen wollten, in meinem Beisein vorgerufen. Es stellten sich 244 Mann, denen zwei Pfund Brot für jeden und Branntwein verabreicht wurde. Sie gingen, von einer halben Husarenescadron begleitet, ordnungsmäßig in die neuen Quartiere. Diejenigen, welche den Abmarsch und das für sie in das Exercierhaus gebrachte Brot trotzig verschmäht hatten, wurden gegen eilf Uhr durch einen ihrer Offiziere auf

das Widersinnige ihres Benehmens hingewiesen und ihnen versichert: daß man durch diese Verlegung keinen gewaltsamen Transport beabsichtige und den Nichtbegnadigten später Pässe ertheilen werde. Hierauf zogen sie (5 Unteroffiziere und 200 Mann), nach Empfang von Brot und Branntwein, in die angewiesenen Quartiere, ohne daß weiter eine Unordnung vorgefallen wäre.

Auf ähnliche Weise weigerte sich das vierte Regiment am 30. December bei Neuteich die ihm neu angewiesenen Quartiere zu beziehen, mishandelte einen polnischen Obersten[37]), Jablonki, und einen Stadtwachtmeister und mußte mit Gewalt, jedoch ohne Anwendung der Waffen, zur Ordnung zurückgebracht werden, obgleich man die bezweckte Verlegung nach einem andern Orte unterließ, um nicht noch größeres Unheil herbeizuführen.

Bei unbefangener Betrachtung der Dinge kann Niemand leugnen, daß Preußen das Recht und die Pflicht hatte, den aufgenommenen Polen Aufenthaltsorte anzuweisen, und daß deren Widersetzlichkeit dem Buchstaben des eingegangenen Vertrags, sowie der Dankbarkeit widersprach. Wenn in Frankreich selbst einzelnen Offizieren der Wohnort angewiesen wird, den sie nicht verlassen dürfen, wie konnte man den Soldaten verstatten nach Willkür zu Hunderten und Tausenden im Lande umherzuziehen, sich hier gegen die Befehle einzulagern, anderwärts die Verpflegung zu verschmähen und überall sich zu benehmen, als hätten sie zu gebieten und nicht zu gehorchen.

Vergleicht man andererseits das den meisten Polen von den preußischen Behörden gespendete Lob mit den Klagen über das ungefüge Betragen anderer, so wird man darauf hingewiesen, daß dies letzte nicht aus Bosheit und Undankbarkeit hervorging, sondern wesentlich eine Folge ihrer unglücklichen Verhältnisse und der unbezwinglichen Abneigung war, ihr Schicksal unbedingt in die Hände der Russen zu legen. Sie wollten (da sie alles Andere verloren hatten) wenigstens das Beneficium flebile der Auswanderung für sich geltend machen und meinten, es sei dies ein nothwendiges und billiges Gegenstück zu den Verbannungsurtheilen der Regierung. Daß die preußischen Behörden diese Stimmung kannten und zu würdigen wußten, beweiset ihre immer wiederholte Behauptung, daß man Gewalt vermeiden müßte und dieselbe nicht zum Ziele führe. Zur Erläuterung theilen wir noch einige Stellen aus amtlichen Berichten mit.

Am 2. Januar 1832 schreibt der Major von Brandt: Die für das fünfte Jägerregiment ergan[illegible] russische Amnestie (von den Uebrigen war noch nicht die [illegible] hier böses Blut ge-

macht. Da sieht man es (rufen Alle), die Verräther, welche unserer heiligen Sache nie ernstlich gedient haben, begnadigt der Kaiser; wir dagegen sind verdammt und verlassen und dürfen auf nichts mehr rechnen. — Ich werde um Pässe nach Frankreich bestürmt; denn jeder glaubt der letzte zu sein, glaubt, daß die Fonds erschöpft sein dürften, wenn endlich der Augenblick der Reise erschiene u. s. w.

Nicht minder erhöhte sich die Furcht, weil selbst den Begnadigten ein Aufenthaltsort angewiesen werden sollte, den Alle in Sibirien vermutheten, und weil die besondern Verhältnisse der Einzelnen durch Commissionen untersucht wurden, welche bereits sehr strenge Urtheile gefällt hatten.

Näher spricht sich über diese Verhältnisse ein Schreiben des Generals von Rummel an den General von Krafft vom 28. December aus. Er sagt: die zurückgebliebenen polnischen Soldaten kommen

1) noch immer darauf zurück: es sei ihnen früher die freie Wahl zu bleiben oder zurückzukehren gestattet. Sie hätten damals ihre Verhältnisse geprüft und müßten bei ihrem früheren Entschlusse bleiben.

2) Geben Andere an, daß ihre Offiziere noch nicht begnadigt sind, sie aber, da sie diesen bisher gefolgt, auch nur mit ihnen zurückkehren könnten.

3) Verbreiten sich unter den Soldaten Gerüchte, von den Zurückgekehrten seien die ältern nach Sibirien, die jüngern zum russischen Heere abgesendet.

4) Herrscht unter den Leuten die größte Besorgniß vor einem gewaltsamen Transport. Sie sind mit den preußischen Soldaten erst dann in nähere Berührung gekommen, als ihr Rückmarsch beginnen sollte. Wären Erstere schon längere Zeit in ihren Quartieren gewesen und ihre Verpflegung durch preußische Offiziere schon früher bewirkt worden, so hätten die polnischen Soldaten Vertrauen zu dem preußischen Militair gewonnen und würden dessen Anordnungen mehr Folge leisten.

5) Gibt sich eine große Zahl für Compromittirte aus, die von den russischen Uebernahmecommissarien nicht angenommen werden, weil sie auf Amnestie keinen Anspruch haben.

6) Der nachtheilige Einfluß, welchen die nach dem Auslande gehenden Offiziere früher ausgeübt haben, dürfte jetzt nur in seinen Folgen in Betracht zu ziehen sein.

Die vorerwähnten zum Theil nicht ungegründeten Besorgnisse veranlassen es, daß eine große Zahl von Leuten täglich aufs dringendste um die Ertheilung von Pässen bittet. Andere

wünschen in Preußen bleiben zu dürfen und versprechen, sich ehrlich und ordentlich zu nähren.

Bei der hartnäckigen Widersetzlichkeit, die ein großer Theil der Soldaten gegen die Rückkehr in ihr Vaterland gezeigt hat, läßt sich erwarten, daß ein Transport aller Zurückgebliebenen kaum zu bewerkstelligen sein würde; denn wiederholt ist die Erklärung abgegeben, lieber auf preußischem Boden niedergemacht zu werden, als zurückzukehren.

Ich habe mich verpflichtet gehalten, Euer Excellenz gewogentlicher Berücksichtigung diese Verhältnisse vorzutragen, und kann nicht glauben, daß höheren Orts bei genauerer Kenntniß der Sache ein gewaltsamer Transport beabsichtigt werden sollte. Die Hindeutungen in Euer Excellenz letztem Schreiben, die angeordnete Truppenheranziehung, veranlaßten die erwähnte Besorgniß einer Maßregel, welche der preußischen Regierung den Vorwurf zuziehen dürfte, gegen Wehrlose die Waffen ergriffen und diese zu einer Bestimmung genöthigt zu haben, die sich bei den hier stattfindenden besondern Verhältnissen für diese Ungehorsamen nur ungünstig stellen kann.

Der General von Krafft theilte in allem Wesentlichen diese Ansichten und überreichte am 3. Januar zweckmäßige Vorschläge über die weiter zu ergreifenden Maßregeln.

Um dieselbe Zeit überreichten viele Unteroffiziere und Soldaten des polnischen Heeres im Namen aller Uebrigen folgende Vorstellung an Seine Majestät den König:

Sire! L'auguste protection que Votre Majesté daigne nous accorder, nous enhardit à déposer aux pieds de Votre trône, Sire, notre humble prière, et la misère qui nous accable semble justifier une démarche que provoque la bonté paternelle de Votre Majesté.

Dans les premiers jours de Décembre dernier on nous demanda au nom de Votre Majesté, de nous déclarer où chacun de nous désirait se rendre. Avec une confiance qu'inspire une démarche aussi magnanime faite au nom d'un grand Roi, nous fimes nos déclarations. Ceux qui voulurent rentrer en Pologne y furent conduits, les Galiciens de même, les sujets de Votre Majesté revinrent dans leur foyers, nous autres qui désirions nous rendre en France, on nous fit revenir du lieu de nos rassemblemens, dans nos quartiers primitifs. Bientôt on nous déclare, que les Compromis seuls (c'est à dire ceux qui appartenaient aux catégories du décret de S. M. l'Empereur de Russie) pouvaient espérer des passeports pour la France. Les listes en conséquence furent dressées; mais au lieu de réponse on nous intima l'ordre de marcher

vers les contrées voisines de la Pologne. Pardonnez, Sire, mais notre confiance était détruite, notre espoir trompé, nos officiers séparés de nous, nous voyons approcher le moment où nous allons être remis aux autorités Russes. Invoquant Votre nom, Sire, l'auguste protection de Votre Majesté, nous réfusames de croire à l'ordre de quitter nos Cantonnemens, qui nous fut donné par les maires des villages. Alors, Sire, la Bayonette et le sabre furent employés, Elbing [38]), Stüblau, Neuteich et d'autres furent rougis de notre sang. — Non, Sire, nous ne croirons jamais que ce fut Votre ordre, le coeur de Votre Majesté n'eut jamais permis de faire massacrer même des coupables désarmés. Nous implorons, Sire, Votre clémence, daignez faire cesser ces actes de violence, daignez faire observer la première promesse, faite en Votre auguste nom, en nous faisant délivrer des passeports. Sans appui, sans asyle, Sire, nous n'avons de salut que dans Votre miséricorde, dans votre protection. Ne nous repoussez pas, Sire; l'admiration du monde, la reconnaissance de tout ce qui est Polonais, et la bénédiction des cieux pour la charité éxercée envers des malheureux, attend Votre Majesté.

Während die verschiedenen preußischen Ministerien die Schwierigkeiten erörterten, welche die Fortschaffung Begnadigter nach Frankreich (es bot nur den Compromittirten Aufnahme) haben dürfte, und welche Bedenken einer Ansiedlung von mehren Tausend Menschen im Preußischen selbst entgegenstanden, räumte man doch ein [39]): durch die erfolgte Befragung über die Rückkehr nach Polen sei zwar die Lage der Sache nicht dem strengen Rechte nach, aber doch insofern verändert, als ihre Weigerung dadurch einen nicht ganz verwerflichen Grund erhalten und mithin aufgehört habe eine bloße Widersetzlichkeit zu sein. Wenn es gleich bedenklich sein dürfte, ihnen dies merken zu lassen, so scheine es doch rathsam, die Entscheidung über ihr Schicksal vor der Hand auszusetzen, bis sich ihre Anzahl übersehen lasse. Jeder Ausweg erscheine übrigens besser, als der, sie mit Gewalt nach Polen zu schaffen.

Auch gab man sich von neuem der Hoffnung hin, in gütlicher Weise das Ziel zu erreichen, da um diese Zeit Nachrichten eingingen [40]): die österreichische Regierung sei entschlossen, ebenso zu verfahren wie die preußische; und bald darauf: alle dorthin übergetretenen Polen wären unweigerlich in ihr Vaterland zurückgekehrt. Später ward indeß diese Angabe laut bestritten und behauptet [41]): an 3000 Polen hätten sich im Oesterreichischen niedergelassen, oder wären dem Heere einverleibt worden.

Alle diese Verhältnisse und Rücksichten veranlaßten am 14.

Janur 1832 einen königlichen Cabinetsbefehl an den General von Krafft des Inhalts: Ich ertheile Ihnen die Anweisung, mit Zuziehung eines Civilcommissarii, eine genaue, namentliche Liste aller derjenigen Personen nach ihren Kategorien zu fertigen, welche von der kaiserlichen Amnestie ausgeschlossen sind, die also nach Polen nicht zurückkehren dürfen. Nach dem loyalen Benehmen, welches russischerseits bei der Uebernahme der in ihr Vaterland zurückgekehrten Polen stattgefunden hat, läßt sich erwarten, daß noch viele derjenigen, die sich zeither geweigert von der Gnade des Kaisers Majestät Nutzen zu ziehen, sich später für die Rückkehr nach Polen erklären werden. Von denen aber, welche bei ihrer Weigerung fortwährend beharren, sind ebenfalls Listen einzureichen, und behalte ich mir vor, nach Eingang dieser beiden Uebersichten das Weitere zu beschließen.

Unterdessen erklärte die russische Regierung in Bezug auf diejenigen, welche die Gnade des Kaisers und eine außerordentliche Bewilligung der Rückkehr nachgesucht hatten [42]): Prenant en considération cet acte de repentir, et désirant de plus donner à cette occasion, à son auguste ami et allié le Roi de Prusse, une nouvelle marque de déférence et d'égard en accueillant le démarche dont le représentant de Sa Majesté vient de se rendre l'organe, l'Empereur a bien voulu charger le Maréchal Prince de Varsovie à autoriser l'admission des susdits officiers dans les frontières du royaume, mais en y attachant une seule condition, savoir qu'au moment de leur rentrée en Pologne ils soyent tenus de prêter le serment de fidelité, tel qu'il a été prescrit aux officiers et employés polonais après la prise de Varsovie. La présente disposition ne saurait néanmoins s'étendre à ceux de ces individus qui pourvraient être compris dans l'une et l'autre des catégories d'exception mentionnées par le manifeste d'Amnestie Article 2, paragraphe a, b, c et d, ni aux insurgés des provinces polonaises de l'Empire, lesquels auraient suivi le corps de Rybinski sur territoire Prussien.

Quant à ceux des insurgés Lithuaniens en particulier qui ont sollicité l'intercession du gouvernement prussien pour obtenir la faculté de rentrer dans leurs foyers, le soussigné ne saurait prendre à leur égard les décisions définitives de l'Empereur, que lorsqu'il aura reçu des autorités locales les informations préalables que Sa Majesté a jugé nécessaires de prendre, afin de déterminer le degré de culpabilité des susdits individus, d'après la part plus ou moins active qu'ils ont pris aux troubles de la Lithuanie.

Diese Note erhält nähere Erläuterung durch ein Schreiben

des Fürsten Paskewitsch vom 13. December, wonach den Offizieren, welche zu den Scharen der Generale Gielgud, Chlapowski und Rohland gehörten, die Rückkehr nach Rußland gestattet wird, vorausgesetzt, daß sie nicht zu den oft erwähnten Compromittirten oder Ausgenommenen gehörten. Doch mußten sie sich nach dem Wohnorte begeben, welcher ihnen im Innern des Reiches angewiesen wurde.

Daß der letzten Bedingung noch weit mehr die Offiziere des Rybinski'schen Heeres unterworfen waren, versteht sich von selbst.

Unterdessen erstattete der Major von Brandt am 6., 9. und 12. Januar Berichte über das, was bis dahin hinsichtlich der Fortschaffung der polnischen Offiziere geschehen war. Wir heben einige der anziehendsten Stellen aus diesen Berichten aus.

Bei meiner Ankunft, sagt derselbe, fand ich sowol Preußen als Polen in einer großen Aufregung. Erstere, Civil und Militair, waren über die Anmaßung der Letztern, über deren Thun und Treiben im höchsten Grade empört; diese träumten nur von ihrem Abmarsche nach Frankreich; es wurden Mäntel, Montirungen und Schuhe angefertigt, und man hatte sogar den französischen Consul in Danzig um Geld für diese Zwecke angesprochen. Der Mittelpunkt alles Treibens dieser Art war General Bem; vom General Rybinski war keine Rede mehr. Bem (dies hatte man ausgesprengt) führe die Legionen nach Frankreich, wo jeder Soldat täglich sechs Silbergroschen erhalte und man sie mit offenen Armen erwarte.

Wir haben schon erzählt, auf welchen Irrthümern diese Hoffnung beruhte [43]), ja selbst hinsichtlich der Aufnahme unbegnadigter Offiziere stellte sich Alles ungünstiger, als man vernahm, daß der französische Gesandte in Wien sich geweigert habe, über eine gewisse Zahl Pässe für polnische Offiziere auszutheilen.

Der Major von Brandt suchte die Gründe, welche der Zurückführung der Polen entgegenstanden, möglichst zu widerlegen, erhielt aber von einem Offiziere, den er als sehr verständig und gemäßigt bezeichnet, die Antwort: Ihr Preußen kennt die Russen nicht; sie werden uns Alles verzeihen, sogar Grad und Gehalt lassen, aber man wird uns Irkutzk oder Tobolsk zum Aufenthalt anweisen. Das russische Reich hat keine Grenzen; in seiner Unermeßlichkeit verlieren wir uns wie die Sandkörner in der Wüste. Und wie wollt Ihr Preußen, nachdem wir Euer Land, Eure Verfassung kennen gelernt, daß wir je nach Rußland zurückkehren? Uebt Menschlichkeit und zwingt die Compromittirten nicht nach Rußland zurückzugehen.

Daß hievon nie die Rede war, ergeben die Acten von Anfang bis zu Ende: es fragte sich nur, was mit diesen und mit den Begnadigten anzufangen sei, welche ebenfalls nicht zurück wollten?

Am 9. Januar erzählt der Major von Brandt: die Abneigung der Soldaten gegen die Rückkehr ist eher im Zunehmen, als im Abnehmen, ohne daß sie jedoch ihren rein passiven Charakter abgelegt hätte. Die gewöhnliche Antwort auf alle Reden ist: erlauben Sie uns hier zu sterben! Der König, der uns mit Wohlthaten überhäuft hat, wird uns diese letzte Gnade nicht versagen [44]). — An Pässe nach Frankreich denken eben nicht gar Viele; nur die Erlaubniß, hier arbeiten zu dürfen, verlangen die Meisten. Hier (in Dirschau) hat erst dieser Tage ein Vorfall stattgefunden, der ganz deutlich die Natur dieses Widerstandes bekundet. Vor sechs Tagen nämlich kamen hier 300 polnische Reiter an, welche sich von dem Transporte nach Marienburg entfernt hatten, und lagerten sich auf dem Marktplatze. Sie erklärten einstimmig, daß sie nicht über die Weichsel gehen würden, und daß sie es vorzögen lieber auf der Stelle zu sterben. Alle Vorstellungen blieben schlechterdings vergebens. Lieber sterben, als über die Weichsel gehen, blieb der ewige Refrain. Sechs Tage lang ließen sie sich bei Wasser und Brot und 14 Grad Kälte in ein Brauhaus einsperren, und erst am siebenten wurden sie auf Zureden des polnischen Obersten von Brenski nachgiebiger und bezogen die neuen Cantonnirungen.

Die polnischen Offiziere haben so alles Ansehen verloren, daß sie nur in Gegenwart unserer Soldaten sicher sind. Im Allgemeinen gehen die Polen von dem Grundsatze aus, daß ihnen der König allein wohl wolle. Das will der König nicht, ist immer das dritte Wort; wüßte dies der König, was würde der sagen u. s. w. Warum nimmt er uns nicht in seine Dienste, er würde keine bessern Soldaten haben; so lautet die gewöhnliche Antwort, wenn man sie auffodert, von der Amnestie Gebrauch zu machen.

Diese Amnestie (sprach man laut) ist nicht weit her. Es ist ein Gerichtshof errichtet, vor dem jeder erscheinen muß; wer tüchtig zahlt, erhält ein Reinigungszeugniß; wer jenes nicht vermag, wandert nach Grodno, oder Wilna, von wannen noch Niemand wieder heimgekehrt ist. — Ein Offizier, der bisher in Weichselmünde saß und heute hier ankam, um nach Polen zurückzugehen, erhielt eine Estafette, worin ihn seine Mutter beschwur, fortzubleiben; — und ähnliche beglaubigte Fälle ließen sich in Menge anführen.

Den 13. Januar 1832 zeigt der General von Krafft an:

bei der Umquartierung der in hiesiger Gegend noch vorhandenen 4538 Mann, welche zur Verpflegung der polnischen Soldaten und zur Erleichterung der bis dahin stark belegten Gegenden nothwendig wurde, hat sich ein Geist der Widersetzlichkeit und Halsstarrigkeit unter den polnischen Soldaten gezeigt, welcher, im Falle der Anwendung von Zwangsmitteln, einen geringen Erfolg bei vielen Opfern voraussehen ließe. — Der General von Krafft erzählt hierauf das bereits Mitgetheilte über die Vorfälle in Elbing, Neuteich und Dirschau, und schließt seinen Bericht mit den Worten: wenn im Allgemeinen erwähnt werden muß, daß viel Folgsamkeit und guter Wille sich unter den Polen zeigt, so tritt andererseits sogleich Halsstarrigkeit ein, wenn der Rückkehr nach Polen gedacht wird.

Am 18. Januar 1832 erließ der General von Krafft eine Bekanntmachung an die polnischen Soldaten im Wesentlichen des Inhalts: In Folge der kaiserlich-russischen Amnestie sind bereits 12,000 Unteroffiziere und Soldaten nach ihrem Vaterlande zurückgekehrt, an den Grenzen wohlwollend empfangen und mit dem nöthigen Reisegelde versehen in ihre Heimat entlassen worden. Folgt dem Beispiele Eurer Kameraden und entfernt jedes Mistrauen. Mit Ausnahme der Wenigen unter Euch, die, durch besondere Gründe veranlaßt, die Rückkehr nach Polen zu vermeiden haben, würdet Ihr Andern durch eine erneute Weigerung zum Abmarsche der offenbarsten Widersetzlichkeit gegen die Befehle Sr. Majestät des Königs, Eures bisherigen Beschützers, Euch schuldig machen und dadurch zugleich die höchste Undankbarkeit für die bisher in den preußischen Staaten genossenen Wohlthaten bekunden. Um diejenigen unter Euch zu ermitteln, welche von der Amnestie wirklich ausgeschlossen sind, wird ein preußischer Stabsoffizier Eure Cantonnirungen bereisen und die besondern Gründe jedes Einzelnen vernehmen. Gebt daher dessen Worten Vertrauen und seinen Anordnungen unbedingt Folge.

Euch Andern aber ist der Schutz Sr. Majestät des Königs zu Theil geworden, so lange Ihr desselben bedurftet; jetzt, nachdem Euch Amnestie und freie Rückkehr bewilligt ist, bedürft Ihr dieses Schutzes nicht mehr und jeder Grund, die Rückkehr zu verweigern, schwindet. Laßt es daher nicht darauf ankommen, daß die Ausführung der Befehle des Königs in dessen eigenen Staaten durch Zwangsmittel herbeigeführt werden müsse. Erfahrt, daß Widersetzlichkeit, wie Ihr sie durch eine abermalige zwecklose Weigerung zum Abmarsche darthun würdet, in keinem Falle geduldet werden wird. Hört mein ernstes Wort! Es ist das erste der Art, welches ich zu Euch rede; da bisher bei mu-

sterhafter Ordnung und Aufführung Ihr Euch nur meines Beifalls zu erfreuen hattet. Als Soldaten ist es Euch nicht unbekannt, daß erhaltenen Befehlen unweigerlich Folge gegeben werden muß und welchen Strafen Ihr, durch fortgesetzte Widersetzlichkeit gegen dieselben, Euch aussetzen würdet. Der Abmarsch ist für die Tage nach dem 25. Januar angeordnet, und werden Euch die nähern Befehle hierüber noch zugehen.

Diese Bekanntmachung führte so wenig zum Ziele, als alle frühern Bemühungen; vielmehr fanden am 27. Januar die unglücklichen Ereignisse in Fischau statt, worüber der General Rybinski am 28. folgende Vorstellung an Se. Majestät den König richtete:

Sire! Le coeur navré de douleur j'ose m'adresser directement à Votre Majesté autant pour empêcher qu'un rapport défiguré ne lui présente dans un faux jour le triste accident qui vient d'arriver, que pour implorer Sa haute clémence en faveur des malheureux qui n'ont d'autre espoir de salut, que celui basé sur la magnanimité, la loyauté et l'humanité du caractère de Votre Majesté. Si outre cela je pouvais avoir un intérêt individuel qui me porterait à adresser cette note à Votre Majesté, ce serait celui de la convaincre, que pas un seul des militaires polonais, que j'ai eu l'honneur de commander, même au moment où ils tombaient victime de l'abus de la force n'a osé oublier, ne serait ce pour un seul instant, les égards qu'il doit aux autorités du pays, ni les sentimens de reconnaissance inspirés par la haute protection que Votre Majesté a daigné accorder aux débris de la malheureuse armée polonaise. Le récit simple et vrai du fait suffira à cet effét.

Le Major de l'armée Prussienne Szweykowski, s'étant rendu le 27ᵉ du Janvier à Fischau, y a passé en revue le détachement de la Cavalerie polonaise, cantonné dans les environs de Marienbourg, et après en avoir séparé quelques-uns, qu'il avait reconnu compromis au point qu'ils ne pouvaient rentrer en Pologne, il a declaré aux autres qu'ils seront tenus de retourner dans leurs foyers. Tous les Soldats faisant partie dudit détachement, qui déja à plusieurs reprises avait témoigné la volonté ferme de ne point rentrer volontairement en Pologne, résolûrent de se rendre à Marienbourg auprès du General de Schmidt qui leur avait assuré, que chacun d'eux serait le maître de choisir son futur séjour, et dans les promesses duquel ils avaient pleine confiance. Ce détachement sans être munis d'aucune espèce d'armes; s'étant mis en route, délégué un [illegible] Officier au détachement prus-

sien qui barra le chemin, afin de demander un libre passage: mais dans ce moment même le détachement prussien fit feu sur eux, malgré qu'ils ne s'étaient porté à aucun acte de violence, en tua six sur place, et en blessa sept très dangereusement. On prétend même qu'un Officier prussien, qui se trouva parmi les Polonais pour les haranguer, fut grièvement blessé par le feu du détachement prussien. Les Soldats polonais, quoique, quant au nombre très supérieurs, et malgré les victimes qu'ils virent tomber ne se sont cependant permis une seule démarche, qui porterait la teinte la plus légère d'une opposition aux Autorités et aux troupes de Votre Majesté: ils se contentèrent de se disperser et arrivaient un à un à Marienbourg où le Commandant de place le Major Zelaskowski les logea dans le château de ladite ville. Après avoir fait le récit fidel du malheureux accident qui vient d'arriver, il ne me reste, Sire, que de réclamer ses hautes bontés en faveur des Sous-Officiers et Soldats polonais qui se trouvent encore sur son territoire. Toutes les mésures prises, toutes les démarches faites, afin de les décider de rentrer en Pologne, n'ont servi qu'à prouver qu'ils sont fermement décidés à subir plutôt la mort que de consentir à rentrer volontairement dans leur pays; daignez par conséquent, Sire, les prendre sous Votre protection specielle, en leur assurant la liberté de disposer de leur personne. — Avant de quitter l'armée que j'ai eu l'honneur de commander j'ai cru de mon devoir sacré, de vous adresser, Sire, cette humble petition, au nom de mes malheureux frères d'armes, au nom de l'humanité souffrante.

Der König von Preußen ließ sogleich dem General Rybinski durch den General von Krafft antworten: er bedauere sehr das unglückliche Ereigniß, müsse indeß den Thatbestand näher aufklären lassen und schon jetzt daran erinnern, daß Gehorsam gegen alle diesseitigen Befehle eine Hauptbedingung der Aufnahme des polnischen Heeres gewesen sei.

Zu gleicher Zeit befahl der König [45]): es sei sein ausdrücklicher Wille, die schutzsuchenden Nichtamnestirten auf keine Weise durch Ueberredung oder Gewalt einem ungewissen Schicksale preiszugeben, oder aus dem Lande zu treiben.

Zur vollständigen Aufklärung des Ereignisses in Fischau wollen wir nacheinander das Wesentliche aller darüber eingegangenen Berichte mittheilen.

Der Landrath Hüllmann meldet den 27. Januar 1832: Der Major von Szwykowski war heute mit mir in Dirschau, um die Verlegung der Polen in neue Quartiere zu besorgen.

Sie zeigten sich aber gleich nach ihrem Eintreffen gegen die Anordnungen der Commission widerspenstig und erklärten trotzig, entweder sämmtlich in Fischau verbleiben, oder nach Marienburg gehen zu wollen. Sie würden sich eher niederschießen lassen, als andern, ihnen von der Commission gegebenen Bestimmungen Folge leisten. Die in Thurgard einquartierten polnischen Unteroffiziere trafen, statt der ihnen ertheilten Marschroute gemäß nach Neuenburg zu gehen, mit lautem Tumulte hier auf dem Sammelplatze ebenfalls ein und trugen besonders zu den spätern Vorfällen bei. Die in Fischau versammelte Anzahl belief sich auf mehr denn 500 Mann. Ein polnischer Offizier, der Lieutenant von Zarawski, ward durch seine Landsleute vom Pferde gerissen, mit Knitteln geschlagen, auf die Erde geworfen, erhielt dabei einen Messerstich durch den Mantel und ward nur mit Mühe durch den Major von Szwykowski und durch die herbeigeeilte Wache vom Tode gerettet.

Der hier stehende Bezirkscommandant Capitain Richter hatte bei so bewandten Umständen die hier stehende Abtheilung von 70 Fusilieren durch 60 Mann von Altfelde verstärkt und ließ diese vereinigte Mannschaft ungefähr 300 Schritte vom Commissionsgebäude quer über die Straße nach Marienburg im Dorfe mit ungeladenen Gewehren aufstellen, befahl jedoch, daß jeder Mann sechs Patronen bereit halten sollte. Bald darauf näherten sich der Compagnie kleine Trupps Polen von zwei, drei und mehren Mann, welchen von dem, der polnischen Sprache mächtigen Unteroffizier Funk zugerufen ward: sie sollten sich nicht der Compagnie nähern, sondern zurückkehren. Sie erwiederten hierauf gewöhnlich: sie wollten nach Marienburg gehen und Niemand würde sie davon abhalten. Doch gingen sie wieder zurück. Jetzt aber schien sich die ganze Masse auf die Compagnie in Bewegung zu setzen, der Hauptmann Richter ließ, um sie zu schrecken, jetzt laden, worauf die Menge im Vorrücken nachließ, das Laden jedoch laut lachend verspottete.

Es wurde ihnen der Lieutenant von Trembitzki mit zwei Sectionen entgegengeschickt, der sie auffoderte, sich sogleich zurückzubegeben. Es geschah auch auf einige Schritte, jedoch wenige Minuten später reihte sich die Masse wieder zusammen und einer aus ihrer Mitte commandirte mit lauter Stimme: Marsch! Er selbst setzte sich dabei an deren Spitze. Der Hauptmann Richter ließ diesen polnischen Soldaten nochmals durch den vorgeschickten Unteroffizier Funk sagen und er selbst rief ihnen auch mit lauter Stimme in polnischer Sprache zu: sie sollten zurückkehren, oder er würde Feuer geben lassen. Doch ohne zu antworten, blieben sie im Vorrücken. Nun wurde, um sie zu schrecken

und um noch nicht zum Aeußersten zu greifen, Marsch commandirt und das Gewehr gefällt. Ein Haufen kam jedoch in gedrängter Masse immer näher, mit Knitteln bewaffnet. Ein Bajonnetangriff hätte bei der so sehr überlegenen Anzahl der Polen nicht den nöthigen Erfolg haben können.

Das preußische Commando war kaum zwanzig Schritte von den Polen entfernt, als der Hauptmann die Compagnie halten ließ und zu feuern befahl. Während dieses Befehles hatten bereits mehre polnische Soldaten in die Bajonnete der Fusiliere gegriffen, was durch die zwei bis drei Schritte vor der Compagnie liegenden Leichen derselben und auch von den Fusilieren bezeugt wird. So blieb dies das einzige Mittel, um die Ehre der preußischen Waffen nicht zu benachtheiligen und zugleich die ärgsten Excesse im Dorfe Fischau zu verhüten.

Im Laufe dieses Aufruhrs stürmten die Polen zugleich auf das Commissionshaus, vor dessen Thüre Herr Major von Szwykowski und ich mit mehren Einsassen uns befanden. Es flogen etliche Kugeln bei uns vorbei und unglücklicherweise wurde der Lieutenant von Trembitzki von dem hier stehenden preußischen Commando in die linke Schulter verwundet. Nachdem mehre Salven gegeben waren, nahmen die Polen ihre Flucht nach der Chaussee, in der Richtung von Marienburg. Herr Major von Szwykowski ritt sogleich dahin, um Sicherheitsmaßregeln zu bewirken.

Auf dem Platze sind geblieben 9 Getödtete und 10 schwer Verwundete, von welchen letzteren einige vor der Thüre des Commissionshauses getroffen wurden.

Da ich von Anfang bis zu Ende des Vorfalles persönlicher Zeuge gewesen bin, so kann ich mit der größten Pflichtmäßigkeit anführen, daß Herr Hauptmann Richter mit der größten Vorsicht und Umsicht gehandelt hat. Als ehrliebender Militair konnte er nicht zweckmäßiger verfahren und verdient alles Lob. Der Herr Major von Szwykowski hat durch seine vollständige Kenntniß der polnischen Sprache, durch seine Ueberredungsgabe und große Menschenliebe der Dienstpflicht und Vorsicht die möglichsten Opfer gebracht.

Im Wesentlichen desselben Inhalts ist die Aussage des Majors von Szwykowski und des Hauptmanns Richter, sowie der Bericht, welcher in die königsberger Zeitung vom 31. Januar aufgenommen ward. Als Ergebniß der genauesten und vollständigsten Untersuchungen ist jedoch die Geschichtserzählung zu betrachten, welche dem Urtheile zweier Instanzen (nämlich der beiden Senate des marienburger Oberlandgerichts) wider mehre polnische Soldaten zum Grunde liegt. Sie lautet im Wesentlichen wie folgt:

Die in Fischau versammelte Menge, über 500 Mann stark, zeigte sich sofort widerspenstig, den Anordnungen der Commissarien nachzukommen und in einzelnen Abtheilungen die ihnen angewiesenen Wege einzuschlagen. Denn es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die polnischen Truppen, auch die compromittirten, wären sie in besondere Abtheilungen gebracht, den Russen überliefert und von diesen erschossen werden würden. Darum wollte die Menge vereinigt bleiben. — Vermehrt ward die Aufregung derselben durch die Ankunft des Lieutenants von Zarawski vom vormaligen vierten polnischen Ulanenregiment. Unter dem Ausrufe, er sei ein Spion und von der preußischen Regierung bestochen, die Soldaten zur Rückkehr nach Polen zu bewegen, ward er von den polnischen Truppen genöthigt, vom Pferde zu steigen und erhielt sofort mehre Stöße von hinten; auch ein Messerstich fand sich späterhin in seinem Mantel. Der Major von Szwykowski befreite ihn zwar und brachte ihn in das Commissionsgebäude, vorher ward Zarawski jedoch wiederholt zur Erde gestoßen. Auch einige Einsassen von Fischau erfuhren hiebei seitens der polnischen Militairs thätliche Mishandlungen. Die Behauptung eines der Letzteren, daß der Lieutenant von Zarawski ihm 150 Gulden schuldig geblieben, erwies sich als völlig unbegründet.

Inzwischen beharrten die polnischen Truppen dabei, vereinigt zu bleiben und, um dieses Verlangen dem Generalmajor von Schmidt in Marienburg persönlich vorzutragen, sich gemeinschaftlich dorthin zu begeben. Die Erklärung des Majors von Szwykowski, daß er selbst nach Marienburg reiten werde, den General von Schmidt von ihren Wünschen in Kenntniß zu setzen und daß ihnen der Eintritt in Marienburg nicht gestattet werden würde, blieb erfolglos. Seiner Abmahnungen ungeachtet setzte sich die gesammte Truppenmasse auf der Straße nach Marienburg in Marsch. Hier, gegen 300 Schritte von dem Commissionsgebäude entfernt, hatte sich indessen der Hauptmann Richter vom fünften preußischen Infanterieregiment mit seinen Fusilieren aufgestellt, nachdem seine Mannschaft durch das beim Beginnen des Tumultes von Altfelde herbeigezogene Detachement auf 125 Mann gebracht worden. Der Anblick der preußischen Truppen hielt die Polen vom weitern Vordringen nicht ab. Fruchtlos waren wiederholte Auffoderungen zum Zurückweichen seitens des vorgeschickten Unteroffiziers Funk, später des Lieutenants von Trembitzki; selbst die Bedrohung daß bei fernerem Andringen geschossen werden würde, der Angesichts der Polen den Fusilieren ertheilte und ausgeführte Befehl, die Gewehre zu laden, machte keinen Eindruck. Dieser Befehl ward verhöhnt, lachend ahmten

die Polen die Bewegung des Ladens an ihren Stöcken nach, es ward gerufen, die Preußen hätten keine Kugeln, nur Platzpatronen. Nachdem die Menge einen Augenblick Halt gemacht, näherte sie sich lärmend und mit Knitteln versehen der Compagnie. Der Wachtmeister Kotarski vom zweiten polnischen Chasseurregiment commandirte: rechts um, marsch! ging allein vor, stieß die Bajonnete zweier Fusiliere auseinander, durchbrach die Linie der Compagnie und drang bis zu dem Hauptmann Richter, nach dessen Säbel er faßte, ward aber zurückgeworfen und arretirt. Einzelne polnische Soldaten folgten dem Kotarski mit aufgehobenen Stöcken und faßten in die Bajonnette der Fusiliere. Zweien der Letzteren, dem Hauchschulz und Silz suchten sie die Gewehre zu entreißen. Da erging der Befehl zu feuern; dies geschah, erfolgte jedoch nicht in einer Salve, weil mehre Fusiliere erst zum Feuern gelangen konnten, nachdem sie ihre Gewehre den Händen der Polen entrissen hatten. Sofort fielen von den Letzteren mehre theils todt, theils verwundet dicht vor der Linie der Fusiliere nieder. Todt auf dem Platze blieben acht Mann, sämmtlich Chasseurs oder Ulanen, verwundet wurden zwölf. Von diesen sind zwei bereits an ihren Wunden gestorben, sechs sind schwer, vier leicht verwundet. Auch der Lieutenant von Trembitzki, welcher kurz vorher von dem Hauptmann Richter nach dem Commissionsgebäude entsandt worden, ward beim Heraustreten aus demselben von einer Kugel in die linke Schulter getroffen. Auffallend ist die von den polnischen Truppen hiebei bewiesene Beharrlichkeit ihres Widerstandes. Einer der Polen, welcher das Gewehr des Fusilier Silz ergriffen, erhielt, als das Commando zum Feuern erging, eine Kugel in die linke Seite des Halses. Dennoch hielt er das Gewehr fest, bis er, von einem zweiten Schusse in den Leib getroffen, todt niederstürzte. Ein Zweiter, bereits tödtlich verwundet, ergriff am Commissionsgebäude ein Gewehr und zielte nach dem Hauptmann Richter, fiel aber in demselben Augenblicke todt zu Boden. — Der gesammte Haufen der Polen warf sich übrigens, als die Schüsse erfolgten, zur Erde nieder und zerstreute sich dann, hat sich aber dennoch einzeln in Marienburg eingefunden, wo 430 Mann fest gehalten wurden.

Es sei erlaubt, an dieser Stelle auch die umständlichere Geschichtserzählung des marienwerderschen Criminalsenats über die Ereignisse in Neuteich einzuschalten.

Am 29. December 1831 waren mehre der in die diesseitigen Provinzen übergetretenen polnischen Truppen, welche ihren zeitherigen Aufenthalt in der Gegend von Neuteich und Ziegenhoff gehabt, nach Neuteich beordert worden, um sich von hier

aus in die ihnen angewiesenen Quartiere innerhalb des Stuhmer Kreises zu begeben. Der größere Theil dieser Truppen bestand aus Mannschaften des vormaligen vierten polnischen Infanterieregiments und versammelte sich auf dem Marktplatze in Neuteich. Hier machte ihnen der Lieutenant von Arnim, welcher mit 120 Mann vom einundzwanzigsten preußischen Linieninfanterieregimente in Neuteich stationirt war, ihre künftigen Quartiere mit der Auffoderung bekannt, sich unverweilt nach denselben zu verfügen. Die Menge weigerte sich indessen Folge zu leisten und überhaupt die Nogath zu überschreiten, beharrte auch auf dieser Weigerung, obschon ihnen auf ihr Verlangen die schriftliche Ordre des Generals von Schmidt vorgezeigt ward. Man erklärte, daß nur einem von des Königs Majestät Allerhöchstselbst unterzeichneten Befehle Folge geleistet werden würde. Erfolglos blieb die Drohung, daß die Widerspenstigen zum Bivouacq genöthigt werden sollten, erfolglos die aus Rücksicht auf die Unzulänglichkeit seiner Zwangsmittel hervorgegangene Auffoderung des Lieutenant von Arnim, einstweilen in die früheren Quartiere zurückzukehren. Ein in die Uniform eines Feldwebels gekleideter Pole erschien hiebei als Rädelsführer, mit in die Höhe gehobenen Armen rief er: Nie, nie! Die um ihn versammelte Menge folgte seinem Beispiele. — Inzwischen hatte sich der Major von Slenzynski vom zehnten polnischen Infanterieregimente, welcher sich mit dem polnischen Oberstlieutenant von Jablonski schon früher in Neuteich aufgehalten, auf Ersuchen des Lieutenants von Arnim nach dem Marktplatze begeben, um den Truppen die Unstatthaftigkeit ihrer Weigerung begreiflich zu machen. Seine Bemühungen blieben ebenfalls erfolglos; von einem Unteroffizier heimlich gewarnt, entfernte er sich und verließ die Stadt. Schlimmeres erfuhr der Oberstlieutenant von Jablonski. Dieser, früher Commandeur der aus dem vierten und zehnten Regimente bestehenden polnischen Infanteriebrigade, ward auf der Straße von einigen Polen angegangen, ihnen über ihr ferneres Verhalten Rath zu ertheilen. Als er ihre Weigerung, die ihnen angewiesenen neuen Quartiere zu beziehen, für unbegründet erklärte, sie zum Gehorsam auffoderte, erhielt er sofort unter dem Ausrufe: „Dieser Schelm hat das zehnte Regiment verkauft und will auch uns verkaufen!" mehre Schläge mit Knitteln. Mit blutendem Kopfe eilte er nach der Wohnung des Stadtwachtmeisters Jastinski, in welcher sich auch das Wachtlocal befand; noch dicht vor dem Eingange erhielt er einen Schlag über den Kopf, der ihn zu Boden streckte. Gleichwohl gelang es ihm sich in das Haus zu retten und von dort durch eine Hinterthür nach der Wohnung des Predigers zu flüchten. Noch am Tage

seiner gerichtlichen Vernehmung den 23. Januar war er in Folge der erlittenen Mißhandlungen mit dem Verluste eines Auges bedroht. — Nachdem sich der Oberstlieutenant von Jablonski also gerettet, dringt die aufgeregte Menge der Polen, zum Theil mit Messern, Knitteln und Feuerhaken bewaffnet, gegen die Wachtmannschaft, bestehend aus einem Gefreiten und neun Mann, welche sich vor der Thür aufgestellt haben. Unter lautem Geschrei verlangen sie die Auslieferung des Majors von Slenzynski; vermittelst der Feuerhaken, womit sie das Riemzeug der Soldaten erfassen, ziehen sie die Letzteren von der vor dem Hause befindlichen Treppe hinab, es gelingt ihnen sogar, einige derselben zu entwaffnen. Der Versuch eines Polen, sich selbst mit einem Bajonnete zu verwunden, augenscheinlich in der Absicht, die Menge dadurch zum Angriff aufzureizen, schlägt fehl; denn das Gewehr wird ihm wieder entrissen. Der Hautboist Ising vom einundzwanzigsten preußischen Infanterieregimente aber, welcher einem polnischen Soldaten ein Gewehr entwindet, erhält einen solchen Schlag über den Kopf, daß er sofort zu Boden sinkt. Das Haus des Stadtwachtmeisters Jastinski wird erstürmt, der Major von Slenzynski soll dort versteckt sein. Der Jastinski betheuert dessen Abwesenheit, die Polen vermuthen ihn jedoch in einem verschlossenen Schranke verborgen und verlangen die Schlüssel. Da der von dem Jastinski herbeigebrachte Schlüssel nicht paßt, zertrümmern sie die Thür des Spindes mit einer Holzaxt und entwenden aus selbigem mehre Kleidungsstücke, 2 Thlr. 10 Sgr. an baarem Gelde und den Säbel des Stadtwachtmeisters; der Werth des Gestohlenen beträgt zusammen ungefähr 16 Thlr. — Während der oben erwähnte polnische Feldwebel den Jastinski festhält, schlagen ihn hienächst die Polen dergestalt, daß er besinnungslos liegen bleibt und erst nach 3 Wochen seine Wohnung verlassen kann. Noch am 23. Januar hatte er eine offene Wunde an dem vordern Hirnschädel und war noch zu aller körperlichen Arbeit unfähig. Den Excessen ein Ziel zu setzen, versammelte der Lieutenant von Arnim durch Alarmschlagen die Compagnie, ließ scharf laden und suchte die Polen aus der Stadt zu drängen. An der einen Seite des Marktes setzten sich dieselben indessen fest, den Angriff erwartend. Nur die geringe Zahl der preußischen Mannschaft, verglichen mit den gegen 2000 Mann starken polnischen Truppen hielt von weitern Zwangsmitteln ab. Endlich gegen Abend verließen die Polen in Folge nochmaliger Vorstellungen und wahrscheinlich aus Furcht vor der Ankunft preußischer Cavalerie die Stadt und kehrten in ihre vorigen Quartiere zurück. Unter ihnen soll sich ein polnischer Capitain nebst mehren Offizieren, namentlich ein

Lieutenant Louis, in die Uniform gemeiner Soldaten gekleidet, befunden haben. Persönlich mit Mishandlungen bedroht ward noch der Lieutenant von Arnim, als er die Branntweinschenken hatte schließen lassen. Mehre Polen wollten gewaltsam in den Laden des Kaufmanns Wiens eindringen und hiebei erhob der Inculpat Jaskulski den Stock gegen den von Arnim, um ihn zu schlagen, ward jedoch durch einen andern Polen daran gehindert.

Unterdessen war die anbefohlene Untersuchung, wer von den Polen nach den russischen Gesetzen begnadigt und wer von der Amnestie ausgeschlossen sei, beendet und darüber am 1. und 2. Februar Bericht erstattet worden. Anstatt daß in der Regel jeder sich bemüht unschuldig zu erscheinen, suchten die Polen auf alle Weise darzuthun, daß sie schuldige Verbrecher wären, um nur nicht in ihr Vaterland zurückzukehren [46]). Und wo diese Furcht und Abneigung nicht wirkte, führte eine Vergleichung der frühern oder künftigen Verhältnisse mit der Gegenwart zu demselben Resultate. Bei uns, erklärten die Polen, sind wir Sklaven. Der Edelmann gebietet allen unsern Kräften zu seinem Vortheil. Hier ist jeder ein Herr und wenn wir hier die Elendesten würden, so wären wir im Vergleich zu unserer ehemaligen Lage noch sehr glücklich. Ein großer Theil foderte Aufnahme in preußische Kriegsdienste. Es sind (sagt Herr von Brandt) größtentheils tüchtige und schöne Menschen, von einer vortrefflichen Dressur und, nach Versicherung der Ortsvorstände, sehr guter Aufführung. Während der acht Tage, die ich mit der Mehrzahl derselben zu thun gehabt, ist durchaus Nichts vorgefallen, das auf deren Betragen ein nachtheiliges Licht werfen könnte.

Unter den Leuten, welche die Erlaubniß verlangen, sich in Preußen niederlassen zu dürfen, um sich durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren, sind Viele, welche erst kurze Zeit dienen. Sie haben sich der Arbeit noch nicht entwöhnt und stehen sonst wegen ihrer Aufführung in gutem Ruf. Bei ihnen ist es weniger Folge politischer Ansichten, daß sie nicht zurück wollen, als das dem Menschen angeborene Bestreben, seine äußere Lage zu verbessern. Die Leute hatten von dem, wie sie hier den Zustand unserer Bauern gefunden, keinen Begriff, und so ist ihnen der Gedanke unaustilgbar fest geworden, sich durch ihrer Hände Arbeit eine glücklichere Lage zu verschaffen. Die Unteroffiziere und alten Soldaten, welche durchaus compromittirt sein wollen, betragen etwa ein Drittel Aller und fürchten die Rückkehr der frühern barbarischen Disciplin. Schon der Gedanke, daß es theilweise wieder so werden könnte, wie es einst gewesen, flößt ihnen Grauen ein. Jüngeren Soldaten, denen die frühere Zucht

nur historisch bekannt geworden, ist das russische Militair ebenfalls ein wahres Schreckbild.

Alle hegen den Glauben: die preußische Regierung sei viel zu menschlich, ihnen etwas zu Leide zu thun, und Jeder habe den gemessensten Befehl, sie mit Güte und Achtung zu behandeln, und wenn Einige dies nicht thäten, wären sie bestochen oder trachteten nach russischen Orden. Durch beharrlichen Widerstand könnten die Polen Alles durchsetzen.

Es ergab sich zuletzt [47]), daß in Preußen jetzt noch zurückblieben und nicht fort konnten oder wollten aus den russischen

Landschaften	1797	Mann
aus Polen	4874	„
in Summa	6671	Mann

und die preußischen Behörden erklärten: daß eine Trennung der Begnadigten von den Unbegnadigten ohne Gewalt der Waffen nicht durchzusetzen, also bis zu völliger Entscheidung ihres künftigen Schicksals zu verschieben sei.

Die Beeilung einer solchen Entscheidung war aber um so nöthiger, da Klagen der preußischen Unterthanen über große Belastung durch die Polen täglich begründeter und lauter wurden, auch zu befürchten war, die russische Regierung werde über die weitere, obwol nie zureichende Entschädigung Schwierigkeiten erheben. Man beschloß deshalb nach mancherlei Berathungen: 1) die Nichtbegnadigten, im Einverständniß mit den fremden Regierungen, zu Wasser oder zu Lande fortzuschaffen. 2) Von den Begnadigten, welche nicht in ihre Heimat zurückkehren wollten, namentliche Listen anzufertigen [48]). 3) Dieselben zur Erleichterung der Last weiter auseinander zu legen. 4) Sichern Leuten die Erlaubniß zur Beschäftigung, besonders beim Chausseebau zu geben. 5) Die Vertheilung der aus amerikanischen Beiträgen angefertigten Kleidungsstücke an die Polen zu verstatten.

Zu derselben Zeit ergab sich, daß bis zur Mitte Februar allein durch Erfurt, meist auf königliche Kosten gereiset waren 1142 Offiziere, 142 Fähnriche, 198 Bediente und daß in Preußen noch 5786 Mann verpflegt wurden, darunter 3872, welche von der russischen Begnadigung ausgeschlossen waren.

Bei diesen Verhältnissen wandte man sich nach Petersburg und drückte den Wunsch aus [49]), darüber so bald und so bestimmt als möglich ins Klare gesetzt zu werden: wie der russische Hof und in welcher Kategorie derselbe folgende Personen zu behandeln gedenke:

1) Die Unteroffiziere und Soldaten der verschiedenen Regimenter, welche zur Zeit des Ausbruchs der Revolution die

Besatzung von Warschau bildeten und an den Gewaltthätigkeiten, wodurch der Aufstand sich eigentlich kund gegeben hat, in Masse Theil genommen haben.

2) Die von russischen Regimentern desertirten und zu den polnischen Insurgenten übergetretenen Personen, welche bei den Letzteren Dienste genommen und gegen Rußland gefochten haben.

3) Die Personen, welche in Masse an dem Blutbade vom 15. August in Warschau Theil genommen haben.

4) Die Studenten der wilnaer und warschauer Universität und die Cadetten.

Von nicht minderem Interesse, als diese Auskunft zu erhalten, sei es, bei dem kaiserlich russischen Hofe möglichst dahin zu wirken, daß derselbe einer so milden und nachsichtsvollen Anwendung der ergangenen Amnestiedecrete Raum gebe, als es die sonstigen Beziehungen, Rücksichten und Verhältnisse des Kaiserreiches nur irgend gestatten. In je ausgedehnterem Maße der diesseitige Wunsch berücksichtigt wird, um desto mehr kommt man dadurch zugleich den fortgesetzten Bemühungen unserer Regierung zu Hülfe, Sr. Maj. dem Kaiser einen möglichst großen Theil derer, welche zur Zeit noch hartnäckig die Rückkehr verweigern, dennoch am Ende zuzuführen.

Am 7. März ging (vor Ankunft des preußischen Schreibens in Petersburg) eine russische Erklärung ein, des Inhalts:

1) Die Studenten, Professoren, Adelige und andere Personen guter Herkunft, aus russischen Landschaften gebürtig, welche als Unteroffiziere oder Soldaten in dem polnischen Heere gedient haben, dürfen (gleichwie schon früher die Offiziere) des Kaisers Gnade anrufen. Sie werden nach vorhergegangener Untersuchung und nach Maßgabe des Grades ihrer Schuld beschieden werden. Sind dieselben aus polnischen Landschaften, so soll ihnen die, den Unteroffizieren und Soldaten zugesicherte Amnestie zu Theil werden.

2) Russische Deserteure, welche in dem polnischen Heere gedient haben, sind nach der Cartelconvention zu behandeln[56]).

3) Andere russische Unterthanen niederer Herkunft, welche mit dem polnischen Heere ins Preußische übertraten, sind in der Amnestie begriffen.

Wenn (heißt es ferner) ungeachtet dieser großmüthigen Bestimmungen sich russische oder polnische Unterthanen finden sollten, welche aus Haß gegen ihre gesetzliche Regierung oder von Gewissensbissen getrieben nicht in ihre Heimat zurückkehren wollen, oder es für vortheilhafter halten in Preußen zu bleiben, so steht ihnen dies frei. Der Kaiser verlangt ihre Auslieferung nicht,

hofft aber, daß man sie aus mehren Gründen von den russischen Grenzen fern halten wird.

Diese Erklärung beseitigte manche Zweifel, ließ indeß Anderes noch unentschieden, und es wurden bei dieser Gelegenheit die Ursachen entwickelt, welche in der russischen Regierung bei den obwaltenden Umständen Bedenken erregten, eine noch größere und allgemeinere Amnestie auszusprechen.

Mittlerweile befahl der König von Preußen:

1) Die Polen werden den preußischen Kriegsgesetzen unterworfen [51]), in angemessene Abtheilungen zerfällt und von preußischen Offizieren und Unteroffizieren befehligt, welche der polnischen Sprache kundig sind.

2) Die Gesetze werden ihnen in polnischer Sprache mitgetheilt.

3) Allen steht die Rückkehr nach Polen in jedem Augenblicke frei. Die, welche nach Frankreich gehen wollen, erhalten Unterstützung und zweimonatlichen Sold. Diejenigen, welche in Preußen bleiben wollen, bekommen gewisse Kleidungsstücke und sind verpflichtet, für den Staat in irgend einer Weise für Tagelohn zu arbeiten, widrigenfalls ihre Verpflegung aufhört.

Eine königliche Bekanntmachung vom 16. März lautet:

Ich habe bisher den polnischen, nach Preußen übergetretenen Offizieren und Soldaten bis zur Entscheidung ihres Schicksals wohlwollend eine Zuflucht gestattet, welche sie jedoch statt eines dankbaren Anerkenntnisses zum großen Theil durch Widersetzlichkeit und Excesse mehr oder weniger misbraucht haben. Um diesen Unordnungen bei der unvermeidlichen Verlängerung ihres Aufenthalts in Preußen mit Erfolg zu steuern, und durch Herstellung der nöthigen Zucht meinen Unterthanen die Belästigung zu erleichtern, welche die Anwesenheit dieser Fremden ihnen verursacht, habe ich mich veranlaßt gefunden, sie unter preußische Militairdisciplin zu stellen und ihnen die preußischen Kriegsartikel als die Gesetze bekannt machen zu lassen, nach welchen sie fernerhin behandelt und eintretenden Falls bestraft werden sollen. Ich habe zu diesem Zwecke den Generalmajor von Schmidt angewiesen, sie unter dem Commando preußischer Offiziere und Unteroffiziere, die sich in der polnischen Sprache mit ihnen verständigen können, in besondere Abtheilungen zu formiren und erwarte von dieser Maßregel, daß sie Ordnung und Ruhe in den Cantonnirungen der polnischen Soldaten herstellen, und hiedurch eben so sehr zum Schutze meiner treuen Unterthanen, als im eigenen Interesse der Uebergetretenen, ihre wohlthätigen Wirkungen nicht verfehlen werde. Allen polnischen Soldaten übrigens, sobald sie von der erfolgten Amnestie des Kaisers von

Rußland Majestät Gebrauch machen wollen, wird die Rückkehr in die Heimat von den Verwaltungsbehörden der Provinz erleichtert werden.

Alle vorstehenden Befehle wurden mit Ordnung und Ruhe vollzogen, doch theilen wir zur Aufklärung der Verhältnisse noch einige Stellen mit, aus den Berichten des Generals von Schmidt.

Er sagt am 8. April: durch die Bildung eines Depots in Neustadt werden die unruhigen Köpfe von der Masse entfernt und es dürfte sich hiedurch ein ruhiger, zur Folgsamkeit sich neigender Geist unter den polnischen Soldaten verbreiten, auch würde eine erweiterte Amnestie mit des Kaisers Unterschrift (indem sie den übrigen keinen Glauben beimessen) die Rückkehr der polnischen Soldaten gewiß beschleunigen, wenn nicht die allgemeine Furcht vorherrschend wäre, daß man die Zurückkehrenden zu einer fünfundzwanzigjährigen Dienstzeit im russischen Heere heranziehe. Die Aussicht, nach Frankreich gebracht zu werden, ist den Polen durchaus benommen, und sie würden gewiß lieber in ihr Vaterland zurückkehren, wenn man die bemerkten Besorgnisse heben könnte.

Einem Berichte vom 12. Mai ist Folgendes entnommen: Durch die Beibehaltung der Namen und Nummern der polnischen Regimenter und Abtheilungen hatte sich in den Resten dieses ehemaligen Heeres ein Gemeingeist erhalten, dessen Bestrebungen offenbar dahin gingen, sich gegen alle von den diesseitigen Behörden ausgehenden Maßregeln in Opposition zu setzen, insofern diese nicht ihrem Wunsche einer allgemeinen Auswanderung nach Frankreich entsprachen. Die Offiziere hinterließen in den Fähnrichen, Wachtmeistern und Unteroffizieren sehr geschickte und schlaue Stellvertreter, welche das Commando im Stillen fortführten und ohne eine scheinbare Autorität über die rohe Masse im Stillen eine unbedingte Gewalt ausübten. — Durch das Absondern derselben ist der polnische Soldat gegenwärtig nur an die Befehle der preußischen Offiziere und Unteroffiziere gewiesen und hiedurch folgsamer geworden. Ich kann daher über die moralische Aufführung dieser Leute keine bedeutenden Klagen führen, und bin überzeugt, daß der größere Theil sofort freiwillig nach dem Vaterlande zurückkehren würde, wenn nicht fortwährend, sowol in den öffentlichen Blättern, als in den durch geheime Umtriebe der Agenten Bem's den Leuten zugehenden Bekanntmachungen, Schauder erregende Nachrichten über das Benehmen der kaiserlich russischen Regierung verbreitet würden.

Diese Nachrichten stehen mit den diesseitigen Zusicherungen einer menschlichen Aufnahme im Vaterlande so durchaus im Wi-

dersprache, daß der polnische Soldat hiedurch zu Mißtrauen veranlaßt wird und an eine freiwillige Rückkehr Aller nicht zu denken ist. Ueberhaupt haben Alle das Vertrauen, Se. Maj. der König würden diese Rückkehr nur in dem Falle verfügen, wenn dieselbe mit einer unbedingten Straflosigkeit verknüpft ist.

Ob nun gleich einerseits die Furcht vor einer schlechten Behandlung obwaltet, so ist doch vorzugsweise der Hang zum Nichtsthun und das jetzige allgemeine Wohlleben der polnischen Soldaten eine Hauptursache, daß sie ihre Rückkehr verzögern. Sie haben im Vaterlande Nichts zu hoffen; hier dagegen erhalten sie Sold, nothwendige Bekleidung und werden von den Bewohnern für kleine Dienstleistungen zum größten Theil ganz unentgeltlich verpflegt, oder erhalten doch einen bis zwei Groschen von ihrer Verpflegung zu eigenem Gebrauche zurück. Sie haben also keinen andern Wunsch, als dieses Leben so lange als möglich fortzuführen und nur der Gewalt zu weichen. Bei Bildung der polnischen Abtheilungen fand ich nach genauer Zählung 5819 Mann. Seit dieser Zeit (vom 1. April bis zum 1. Mai) sind davon 606 nach ihrem Vaterlande zurückgekehrt; wozu allerdings die aus Frankreich eingehenden schlechten Nachrichten mit beitragen, wenn gleich der größere Theil diesen Mittheilungen keinen besondern Glauben schenkt.

Die Zahl der nach dem Auslande abzusendenden Akademiker, Studenten u. s. w. beläuft sich etwa auf 500, die Zahl der noch gegenwärtigen Offiziere auf 91 Personen.

Ich kann übrigens das Betragen des russischen Generalmajors von Seddeler nicht genug rühmen. Derselbe sucht Alles wegzuräumen, was nur irgend dem Zwecke der Abführung entgegensteht. Ich habe von ihm die schriftliche Versicherung erhalten, daß bis jetzt kein polnischer Soldat in dem russischen Heere eingestellt worden, noch eingestellt werden wird und daß es ihnen nur anheimgestellt bleibt, freiwillig Dienste auf 10 bis 20 Jahre anzunehmen. Wäre diese Zusicherung von Sr. Maj. dem Kaiser ausgesprochen und die Amnestieacte von demselben höchsteigenhändig vollzogen, so würden beide vortreffliche Wirkung thun; die Bekanntmachung eines russischen Generals findet dagegen keinen Glauben.

Unterdessen waren zur Lösung übrig gebliebener Zweifel von Seiten Rußlands neue Erläuterungen über die Amnestie eingelaufen, welche den Polen durch eine preußische Bekanntmachung vom 25. Mai mitgetheilt wurden. In derselben heißt es (ich übergehe das bereits Mitgetheilte): die allgemeine Verzeihung erstreckt sich:

1) auch auf diejenigen, welche beim ersten Ausbruche des

Aufstandes einen Theil der warschauer Besatzung ausmachten, jedoch keinen unmittelbaren Antheil an den Mordscenen und an der Erstürmung des Belvedere genommen haben;

2) auf diejenigen Soldaten, welche in Masse an den Gewaltscenen des 15. August Theil genommen, und endlich

3) auf die Studirenden der warschauer Universität und die Zöglinge des Cadettencorps, welche sich nicht durch individuell verübte Verbrechen compromittirt haben.

Es ist außerdem der ausdrückliche Wille Sr. Maj. des Kaisers, daß von den solchergestalt begnadigten, in ihre Heimat zurückkehrenden Personen zwar diejenigen, welche schon beim Ausbruche der Revolution im November 1830 zum polnischen Heere gehört haben, gehalten sein sollen den Dienst fortzusetzen, jedoch lediglich ihre gesetzmäßigen Dienstjahre zu vollenden; wogegen diejenigen der Heimkehrenden, welche beim Ausbruche der Revolution dem Heere noch nicht angehörten und erst in späterer Zeit demselben einverleibt worden sind, ganz in das Verhältniß aller übrigen Einwohner des Königreichs Polen zurücktreten [52]), und überdies die Einen wie die Andern mit Zuversicht auf Schutz und Sicherheit rechnen dürfen, insoweit sie ihrerseits sich bemühen werden, durch ihre gute Aufführung das Wohlwollen der Regierung zu verdienen. Vermöge einer spätern russischen Erklärung vom 11. Mai sollte sich Jeder bis zum 27. Juni über die Annahme obiger Begnadigungen erklärt haben, und nach Ablauf dieser Frist keine Rückkehr in die Heimat mehr erlaubt sein.

Um deswillen beschleunigte man die erfoderlichen Maßregeln aufs Aeußerste [53]). In Folge derselben kehrte noch eine bedeutende Anzahl nach Polen und Rußland zurück; Andere wurden zu Wasser oder zu Lande ihren Wünschen gemäß nach Frankreich befördert; diejenigen endlich, welche im Preußischen zu bleiben vorzogen, wurden angewiesen für ihren eigenen Unterhalt zu sorgen oder öffentliche Arbeit (z. B. beim Festungs- oder Straßenbau) zu übernehmen, weil eine Verpflegung aus öffentlichen Kassen ohne gegenseitige Dienstleistung natürlich nicht mehr stattfinden könne.

Obwol im Vergleiche mit so vielen wichtigen Begebenheiten der letzten Jahre der Gegenstand dieser Abhandlung nur untergeordnet erscheint, entbehrt er doch nicht eines höheren Interesses und ist eng mit alle dem verflochten, was die Welt so gewaltig in Bewegung setzt. In mir ist wenigstens auch diesmal die tragische Stimmung wieder hervorgerufen worden, deren man sich bei Betrachtung so vieler Schicksale des Ge-

schlechts nicht erwehren kann und soll: wie nämlich gewisse Größen und Aufgaben incommensurabel nebeneinander hergehen, gewisse Dissonanzen unaufgelöset und unlösbar hindurchklingen, gewisse Verwickelungen sich weder mit dem Schwerte zerhauen, noch durch den Buchstaben des Rechts tadellos entscheiden, noch mit dem besten Willen und der edelsten Aufopferung zu ganz allgemeiner Zufriedenheit entwirren lassen!

Von diesem Standpunkte edeln Schmerzes aus erscheint leidenschaftliches Verleumden und hochmüthiges Verdammen doppelt widerwärtig, und es bildet sich die feste Ueberzeugung, daß weder die Einzelnen, noch die Staaten alle jene Gegensätze, Räthsel und Leiden auf der Erde ganz beseitigen werden; wol aber durch innere Heiligung, Gerechtigkeit und Mäßigung sich dem höchsten Ziele (unter Gottes Beistande) nähern sollen und nähern können!

Anmerkungen.

1) Gesetzsammlung für 1815, S. 21.

2) Zunächst werden und müssen Franzosen und Polen dieser Behauptung beistimmen.

3) Bericht des Oberpräsidenten von Schön vom 14. October 1831.

4) Die Sicherheit des Landes erlaubte schon nicht, bewaffnete Polen in gewissen Gegenden anzuhäufen.

5) Alles nach den Acten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten über die Beschwerden der polnischen Regierung über das Verhalten des preußischen Gouvernements wider dieselbe. Rep. XVI. Polizeis. Gener. Nr. 79.

6) Bericht des Herrn von Flottwel vom 25 Mai 1831.

7) Weiter unten Urtheile der polnischen Soldaten über den Zustand des Volkes in Preußen.

8) Es wäre zu weitläufig die einzelnen Fälle zu erörtern.

9) Hauptquelle für diese Darstellung sind die Acten des königlichen Cabinets über die polnischen Flüchtlinge. Vier starke Bände. Wo Lücken zu sein schienen, ist das Nöthige aus den Acten der verschiedenen Ministerien beigebracht worden.

10) Bericht des Herrn General von Krafft vom 22. December 1830, und Antwort vom 28. December.

11) Bericht des Herrn Obersten von Dertzen vom 6. Januar 1831, und Bescheid vom 10. Januar.

12) General von Krafft, 9. Januar 1831.

13) Que les évenèmens en Pologne forceraient à se réfugier. Acten des auswärtigen Departements, die Verpflegung der Polen u. s. w. betreffend, I, 30.

14) Bericht des Generals von Stülpnagel und des Majors von Buddenbrock vom 13. Juli.

15) Wir theilen weiter unten die fast wörtlich gleichlautende Capitulation des Generals Rybinski vollständig mit.

16) Protokoll vom 28. Juli 1831.

17) Bericht des Generals von Stülpnagel vom 8. August.

18) Schreiben der Polen vom 13., Bericht des Generals von Krafft vom 28. August.

19) Bericht des Generals von Krafft vom 6. September.

20) Krafft, Berichte vom 3. October und 9. November. Verfügung vom 3. December.

21) General von Witzleben an den Grafen von Bernstorf vom 4. October.

22) Bericht des Generals von Schmidt vom 4. October.

23) Bericht des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 26. October.

24) Instruction vom 20. October.

25) Hiezu kommen noch von der Gielgud'schen Abtheilung 448 Offiziere, welche in ihre Heimat zurückkehren, und 254, welche auswandern wollten.

26) Bericht des Generals von Krafft vom 13. December.

27) Siehe den Seite 513 mitgetheilten 23. Absatz der Cartelconvention.

28) Protokoll vom 11. December 1831.

29) Schreiben des Grafen Lehndorf vom 8. December.

30) von Canitz, 8. December.

31) von Brandt, Bericht vom 6. Januar.

32) Summen, welche die Polenvereine nach Preußen geschickt hatten, reichten nicht hin diese Bedürfnisse zu decken. Bericht des Major von Brandt vom 2. Januar 1832.

33) von Brandt, den 16. und 19. December 1831.

34) Die Galizier wollten nicht durch Polen ziehen und die Russen wollten sie auch nicht aufnehmen; man mußte sie deshalb durch Polen und Schlesien in ihre Heimat senden. Krafft, 21. December und Verfügung vom 26.

35) Krafft, Bericht vom 3. Januar 1832. Während des Marsches haben sich die Polen allgemein mit einer musterhaften Ordnung betragen, und ebenso ist auch die Uebergabe erfolgt. Krafft, 28. December 1831.

36) Siehe oben S. 525.

37) Bericht des von Brandt, 2. Januar. Krafft, den 3. und 13. Januar.

38) Von Elbing und Neuteich ist bereits die Rede gewesen, über einen Vorfall bei Stüblau findet sich nichts in den Acten.

39) Schreiben des Ministers von Brenn vom 11. Januar 1832.

40) Berichte des auswärtigen Ministerii vom 27. December 1831 und 25. Januar 1832.

41) von Brandt, den 5. Februar 1832.

42) Note vom 16. December 1831.

43) Bericht des von Maltzahn am 3. Februar.

44) Doch blieben die Proclamationen des polnischen Ausschusses in Paris, welche auf einen neuen Krieg hinwiesen, nicht ohne Wirkung, und man erhielt Beweise daß Abgeordnete nach Preußen bestimmt waren, um den Soldaten von der Rückkehr nach Polen abzurathen. Schreiben des Ministers von Brenn vom 17. und 26. Januar.

45) Cabinetsbefehl vom 6. Februar, Verfügung des Kriegsministers vom 23. Februar.

46) Alle hier befindlichen polnischen Soldaten beschuldigen sich der gröbsten Verbrechen, um nur als compromittirt anerkannt zu werden. Bericht des Generals von Schmidt vom 1. Februar.

47) von Krafft, 2. Februar.

48) Königl. Befehle vom 6. und 23. Februar, 3. März.

49) Verfügung des auswärtigen Ministerii an Herrn von Schöler vom 22. Februar.

50) Man entgegnete preußischerseits, daß die Bestimmungen der Cartelconvention nicht füglich auf diese Flüchtlinge angewandt werden könnten.

51) Cabinetsbefehle vom 4., 13. und 15. März.

52) Inwiefern die spätern, durch öffentliche Blätter kund gewordenen Verwaltungsmaßregeln der russischen Regierung hiemit übereinstimmen oder nicht, ist hier nicht zu untersuchen.

53) Bis Mitte Juli 1832 waren preußischerseits an die Polen vertheilt: 1199 Mäntel, 9286 Beinkleider, 445 Mützen, 11,295 Hemden und 17,004 Paar Schuhe; — die Verabreichung von Sold und Lebensmitteln ungerechnet. Dankbahr's gedruckter Bericht.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Sinnentstellende Druckfehler im ersten Bande.

S. 340	Z. 20	von	oben	lies	Stelle statt Stellung
„ 429	„ 18	„	unten	„	unbenannten st. unbekannten
„ 445	„ 1	„	oben	„	wird er st. wieder
„ 449	„ 5	„	unten	„	Steuern st. Sturm
„ —	„ 18	„	„	„	Rettung st. Stellung
„ 450	„ 6	„	oben	„	heiter st. heute
„ 456	„ 5	„	unten	„	wie st. in
„ 463	„ 3	„	„	„	älter st. übler
„ —	„ 23	„	„	„	Karl's Befehl st. Karl
„ —	„ 24	„	„	„	Und Murcia st. Medocia
„ 489	„ 8	„	„	„	ward erwählt st. ward
„ 507	„ 4	„	„	„	Altes st. Alles

